

Die Ehre – die Freiheit – der Krieg
Frankreich und die deutsche Fürstenopposition
gegen Karl V. 1547/48 – 1552

Teil 1

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät III
(Geschichte, Gesellschaft und Geographie)
der Universität Regensburg

vorgelegt von

Ines Grund
aus Bad Camberg
2006

Bad Camberg 2007

Erstgutachter: Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger

Zweitgutachter: Prof. Dr. Peter Schmid

Tag der mündlichen Prüfung: 9. Februar 2007

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	iii
Einleitung	v
1 Über die Ehre	1
1.1 Die Gefangennahme Landgraf Philipps von Hessen – ein Ehrenhandel	1
1.2 <i>Freuntlicher lieber bruder</i> – die Ehre Friedrichs von Castell	15
2 Über die Freiheit	23
2.1 Gewissensfreiheit und Machterhalt	23
2.1.1 Des Kaisers neue Religion – das Augsburger Interim	24
2.1.2 Ausloten der Freiheit des Christenmenschen gegenüber seiner weltlichen Obrigkeit – der Fall Magdeburg	32
2.1.3 Konzilsformen als Indikatoren politischer Interessenlagen	47
2.2 Spanische Servitut und deutsche Libertät	51
2.2.1 Wahlkaisertum als Familienangelegenheit	51
2.2.2 Libertät – der Bedeutungshorizont reichsständischer Mитsprache	55
2.2.3 Defension I – Königsberger Bund	58
2.3 French Connection	64
2.3.1 Flucht und Verteidigung – der gute Nachbar Frankreich .	64
2.3.2 Reichstagsausreden	77
2.3.3 Defension II – Torgauer Bund	84
2.3.4 Bekenntniskonsens als Handlungsgrundlage	103
2.3.5 Außenpolitische Kontexte	106
2.3.6 Offension I – Vertrag von Lochau	109
2.3.7 Instrumentalisierte Ehre – Fürbitte und Einstellung in Hessen	129
2.3.8 Offension II – Vertrag von Chambord	150
2.3.9 Offension IIa – Friedewald	160

3 Über den Krieg	163
3.1 Der Feldzug der Kriegsfürsten gegen den Kaiser	163
3.1.1 Chronik eines angekündigten Krieges	174
3.1.2 Feldzug I – Elsass und Lothringen	180
3.1.3 Feldzug II – Süddeutschland	187
3.2 Verhandlungen – Linz	193
3.2.1 Verhandlungen und Forderungen	200
3.2.2 Linzer Resolution	206
3.2.3 Ehrenberger Klause, 19. Mai 1552	214
3.3 Verhandlungen und Vertrag – Passau	217
3.3.1 Friede ohne Ansehen der Konfession	221
3.3.2 Veto des Kaisers und Villacher Sonderweg	229
3.3.3 Vertrag – Passau/Frankfurt/München 2.-15. August 1552	235
4 Zusammenfassung	245
A Quellen	253
A.1 Archivalische Quellen	253
A.2 Gedruckte Quellen und Verzeichnisse	254
B Sekundärliteratur	265
Register der Orts- und Personennamen	289

Vorwort

Kalif sein anstelle des Kalifen.
Isnogud, der Großwesir

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2006/2007 von der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg als Dissertation angenommen. Ihre Anfänge wurden durch ein Stipendium des Evangelischen Studienwerks Villigst e.V. großzügig gefördert. Ihre Veröffentlichung gibt mir Gelegenheit, mich bei vielen Menschen zu bedanken, die mich bei der Entstehung dieser Arbeit auf mannigfaltige Weise unterstützt haben.

Vor allem und ganz herzlich bedanke ich mich bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger, der die Überzeugung nie aufgegeben hat, dass diese Arbeit nicht nur Anfänge, sondern auch einen Abschluss haben würde, und genau so ist es schließlich jetzt auch gekommen.

Stellvertretend für alle am Institut für Europäische Geschichte in Mainz bedanke ich mich bei Prof. Dr. Irene Dingel und Prof. Dr. Heinz Duchhardt für die inspirierende wissenschaftliche Arbeitsatmosphäre, die ihren Teil dazu beitrug, dass meine Dissertation neben meinen beruflichen Verpflichtungen doch noch fertig gestellt werden konnte.

Meine Familie, meine Freunde und meine Kollegen haben über lange Zeit meine Arbeit mit Interesse verfolgt und auf vielerlei Art zu ihrem letztendlichen Gelingen beigetragen; ihrer aller Namen sind in einem Vorwort gar nicht aufzulisten. Genannt seien hier die Tapferen, die die Plage des Korrekturlesens auf sich genommen und die Arbeit mit konstruktiver Kritik weitergebracht haben, als da sind: Dr. Joachim Berger (IEG Mainz), Dr. Christoph Ernst (Univ. Erlangen-Nürnberg), Dr. Sven Kuttner (LMU München) und nur alphabetisch zuletzt Prof. Dr. Matthias Schnettger (vormals IEG Mainz, jetzt Univ. Mainz).

Fritz Wetzig danke ich über's Korrekturlesen und Diskutieren des Fürstenkrieges hinaus an dieser Stelle auch noch für alle Diskussionen der letzten 28 Jahre.

Nicht nur für soziologische Einwürfe von der Seitenlinie und herausragendes Cheerleading im Endspiel geht ein „Großes Hufeisen“ an Carina Oesterling, M.A. (Univ. Mainz).

Gewidmet ist dies Buch – „Thank you, dear, that's what I always wanted.“ – Thomas Schüler, dem besten Ehemann von allen, der alles möglich gemacht hat (*quod erat demonstrandum*).

Bad Camberg, Februar 2007 IG

Einleitung

liebes weib Ich acht, du kenist mein sitten das Ich so gern schreib als ich bet darumb wols tu unbekemert seyn das Ich dir nit mer geschrieben hab

Moritz von Sachsen an Agnes von Sachsen, ca.
Mai/Juni 1552 (PKMS, Bd. 6, n. 100, 136f.)

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der spannungsreichen Zeit der Jahre vom ‘Geharnischten Reichstag’ 1547/48 nach dem Sieg Kaiser Karls V. im Schmalkaldischen Krieg bis zum Fürstenaufstand und zum Passauer Vertrag von 1552, die als Höhepunkt und Krise der kaiserlichen Macht im Reich umrissen werden können. Es geht um die Formierung der fürstlichen Oppositionsbewegung gegen den Kaiser nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges und in der Folgezeit des Augsburger Interims bis hin zum Fürstenaufstand des Jahres 1552, der die Kräfteverhältnisse im Reich merklich veränderte und für die künftige Stellung Karls V. im Reich, in der Vorgeschichte des Religionsfriedens von 1555, und für die Weiterentwicklung der politischen Machtstrukturen während der sich verfestigenden Konfessionalisierung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entscheidende Bedeutung trägt.

Dabei sind sowohl für die reichsständische als auch für die kaiserliche Seite innerdeutsche Bezüge sowie Kontakte zu außerdeutschen Mächten, unter denen Frankreich die herausragende Stellung einnimmt, gleichermaßen von Interesse. Der Motivationshorizont der einzelnen Beteiligten, vor allem auf der fürstlichen Seite, ihre anvisierten Ziele und in Relation dazu ihr tatsächlicher Handlungsspielraum stehen im Mittelpunkt der Diskussion, um ein möglichst umfassendes Bild einer aristokratischen Führungsschicht und ihres Verhältnisses zum Kaiser unter den gegebenen verfassungs- und religionspolitischen Bedingungen zu vermitteln.

Der Fürstenaufstand von 1552 stellt sich als ein Krieg der ständischen politischen Elite im Verein mit dem notorischen Feind des Kaisers Frankreich gegen das Reichsoberhaupt dar. Die Parteigänger auf beiden Seiten waren nicht konfessionell gebunden und die Einzelinteressen der Beteiligten lassen sich nicht, wie im Schmalkaldischen Krieg, wenigstens für eine Seite auf den Nenner „Verteidigung der Religionsfreiheit“ bringen. Die Begründungen, warum wer auf welcher Seite stand, lassen vielmehr auf sehr divergente, partikulare Interessen und persönliche Feindschaften hinter vordergründig vereinenden Phrasen schließen. Auf Seiten der Aufständischen war sowohl in persönlicher Korrespondenz vor dem Aufstand als auch in der offiziellen Propaganda während

des Krieges ständig von „Ehre“ und „Freiheit“ die Rede, erhabene Ziele, die es zu verteidigen galt gegen einen angeblich unter spanischem, den Reichsin- teressen feindlich gesinntem Regime schlechter Ratgeber stehenden kaiserlichen „Tyrannen“. Trotzdem waren im Verlauf von Planung und Durchführung des Aufstandes Seitenwechsel (z.B. Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin) und Abstriche vom einmal gefassten Zielen zugunsten greifbarer Erfolge (z.B. Kurfürst Moritz von Sachsen im Passauer Vertrag) und zu Ungunsten einzelner Verbündeter (z.B. Frankreich) durchaus auch unter Berufung auf die gleiche „Ehre“ und „Freiheit“ möglich. Zudem zieht sich auf jeder Seite und in jeder Phase der Ereignisse nach dem Schmalkaldischen Krieg und dem Augsburger Reichstag 1548, auch als der Aufstand gegen den Kaiser das Planungsstadium noch nicht erreicht hatte, eine generelle Gewaltbereitschaft durch die Äuße- rungen dieser privilegierten späteren Aufständischen; dass Ehre und Freiheit grundsätzlich mit einem Krieg zu verteidigen waren, obwohl gerade ein Krieg überstanden war und der Schaden für Land und Leute durchaus erkannt und bedauert wurde, dass der Widerstand gegen die Obrigkeit kein wesentliches Problem mehr darstellte, wenn die Obrigkeit erst einmal durch Unterdrückung von Ehre und Freiheit als hinlänglich tyrannisch definiert wurde, erscheint – wenngleich das Ausmaß des Engagements natürlich individuell verschieden war – adeligerseits allgemein als Selbstverständlichkeit. Es fragt sich, welchen Inhalt diese Begriffe für die Beteiligten in der jeweiligen Phase des Aufstandes hatten und wie sie diese Inhalte zu ihren Gunsten instrumentalisierten. Notwendigerweise müssen dabei die politischen und/oder sozialen Rahmenbedingungen der Einzelnen betrachtet werden, die eine Identifikation mit den Rechtfertigungen für militärischen Widerstand gegen kaiserliche Politik ermöglichten.

Die Quellen für die vorliegende Untersuchung reichen von Korrespondenzen und Verträgen der Beteiligten über für die jeweiligen politischen Zielsetzungen aufschlussreiche Instruktionen für Gesandte und Gutachten von Räten bis hin zu so praktischen Vorschriften und Aufzeichnungen wie militärische Verfü- gungen und Abrechnungen für Hof, Heer und Gesandtschaftswesen. Bereits im Volltext publizierte Quellen zum Zeitraum des Untersuchungsgegenstandes stam- men zum Teil noch aus dem 19. Jahrhundert.¹ Neue Quellenpublikationen liegen meist in Regestenform vor.² Das bereits publizierte Material wird um ein erheb- liches Corpus an Archivmaterial erweitert, das eine detailliertere und in vielen Fällen neue Bewertung der Vorgänge vor und während des Fürstenaufstan- des erlaubt. Prof. Dr. Hermann Weber, Univ. Mainz, und Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger, Univ. Regensburg, haben dazu die Materialsammlung eines nicht fertig gestellten Editionsprojektes zum Fürstenaufstand zur Verfügung gestellt, die sich durch weiteres Archivmaterial ergänzen ließ. Um die zugängli-

¹ Für die deutsche Seite vgl. vor allem CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867 und DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte 1873-1896, beide inzwischen in den PKMS weitgehend regestiert; für die französische Seite vgl. u.a. die Memoireneditionen von MICHAUD/POUJOULAT 1836-1839, inzwischen digitalisiert zugänglich auf dem Server <http://gallica.bnf.fr> der Bibliothèque Nationale de France.

² Für die deutsche Seite wesentlich die POLITISCHE KORRESPONDENZ DES HERZOGEN UND KURFÜRSTEN MORITZ VON SACHSEN (PKMS), die 2006 mit Bd. 6 abgeschlossen wurde; für die französische Seite vgl. CATALOGUE DES ACTES DE HENRI II 1979ff., im Volltext die kleine Edition von PARISSET, La France 1982.

che Quellenbasis für das Untersuchungsgebiet zu vergrößern, wird ein Teil dieses Materials in Teil 2 dieser Arbeit ediert.³

Die Sekundärliteratur zum Thema rekrutiert sich zu einem erheblichen Teil aus Untersuchungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.⁴ Daneben existieren neuere themenübergreifende Gesamtdarstellungen biographischer Natur zu einzelnen Gestalten der Epoche (v.a. zu Kaiser Karl V., weniger zu König Ferdinand und einzelnen deutschen Reichsfürsten, ebenso zu König Heinrich II. von Frankreich) und zeitlich weiter gefasste landesgeschichtliche Darstellungen zu einzelnen Territorien und Überblicksdarstellungen zur Geschichte des Reiches im Zeitalter der Reformation. Die Aufsatzzliteratur zur Reichsgeschichte zwischen Augsburger Interim und Passauer Vertrag ist vielfach innerdeutsch und/oder kirchengeschichtlich orientiert. Diese Arbeiten behandeln, ihrem Charakter gemäß, den Fürstenaufstand lediglich als ein Phänomen unter vielen. Einen Ansatz zur Interpretation des Fürstenaufstandes mit Blick auf die Motivation der deutschen Bundesfürsten machte BORN 1960,⁵ der jedoch ohne weiteres in einen größeren Rahmen gestellt und kritisch hinterfragt werden darf. Die Dissertation zum Fürstenaufstand von REBITSCH 2000⁶ ist großenteils ereignisgeschichtlich und nach eigenem Bekunden des Autors auch quellenmäßig der Tiroler Landesgeschichte verpflichtet. Hier soll deshalb eine spezifische Darstellung zu Vorgeschichte und Ablauf des Fürstenaufstandes vorgelegt werden, die über den Rahmen der Personen- und Landesgeschichte hinaus reichs- und konfessionspolitische Fragestellungen einbezieht und den in- und ausländischen Bezugsrahmen der Politik von Kaiser und Reichsständen berücksichtigt.

Den themenspezifischen Darstellungen (Monographien zur Reichs- und Landesgeschichte, Biographien, Aufsätze) aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert haftet fast durchweg ein nationalstaatlich und/oder konfessionell motiviertes Erkenntnisinteresse an. Die Vermischung kirchlich-konfessioneller und politisch-staatlicher Deutungskategorien führt dann auch oft zu einer dementsprechend deutlichen Parteilichkeit in den Ergebnissen und Wertungen.⁷ Hierbei handelt es sich jedoch um Kategorien eines einengenden Vorverständnisses, die den Blick auf die komplizierten Motivations- und Handlungszusammenhänge der Politik dieser Zeit, die sich nicht in einem solchen dualistischen Interpretationsansatz erfassen lässt, verstellen.

Die neuere Forschung zum gewählten Untersuchungszeitraum betont meist vorrangig die Interessenlage des Kaisers und dessen politischen Handlungsspielraum. Untersuchungen zu weiteren Beteiligten des Fürstenaufstandes und zu

³ Die Regesten der PKMS bieten im allgemeinen den Publikationsnachweis sämtlicher früherer Drucke oder Regesten. Quellenzitate nach den Regesten der PKMS enthalten hier deshalb nur dann weitere Druckhinweise, wenn im seltensten Fall der genannte Druckhinweis in der PKMS fehlt oder wenn aus der jeweils gedruckten Version Originaltext statt Regest zitiert wird. Dieser Zitierzvorbehalt gilt sowohl für Teil 1 als auch für Teil 2 dieser Arbeit.

⁴ Vgl. dazu den Forschungsüberblick bei BORN, Moritz von Sachsen 1960, 18-20, vor allem ebd., 18, Anm. 2; zu den deutsch-französischen Beziehungen im 16. Jahrhundert vgl. den Forschungsüberblick bei MALETTKE, Deutsch-französische Beziehungen 1989.

⁵ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960.

⁶ Vgl. REBITSCH, Tirol, Karl V. und der Fürstenaufstand 2000.

⁷ So zum Beispiel der interessante Unsinn über eine von den Kriegsfürsten geplante Umwälzung des Staatsgefüges bei CORNELIUS, Zur Erläuterung 1866, 257-82.

spezifischen Phasen ihrer Politik bleiben vor allem für die oppositionelle Gruppe der deutschen Fürsten und ebenso für die reichsgerichtete Außenpolitik König Heinrichs II. von Frankreich oft dem Einzelereignis verhaftet. Dies gilt in besonderem Maße für die Führungspersönlichkeit des Aufstandes, Kurfürst Moritz von Sachsen.⁸ Der interessante Ansatz bei BORN zu einer die konfessionellen und politischen Interessen der kurfürstlichen Politik nüchterner betrachtenden Interpretation wurde nicht weiter verfolgt.

Die vorliegende Untersuchung wird deshalb versuchen, die Reichsgeschichte der Jahre 1547/48 bis 1552 vor allem aus der Perspektive der fürstlichen Opposition differenziert darzustellen und zugleich die internationalen Interessenverflechtungen der kaiserlichen und fürstlichen Seite vor der Folie des Antagonismus zwischen Valois und Habsburg zu analysieren. Unter diesem Leitgedanken ergeben sich mehrere zu verfolgende Untersuchungsansätze:

In reichsgeschichtlicher Perspektive interessiert zunächst die Haltung aller Beteiligten zur Reformation und der Grad der konfessionellen Bindung ihrer Politik im jeweiligen Einzelfall. Dabei ist die Verknüpfung religionspolitischer und ständischer Komponenten in der Motivation der deutschen Fürstenopposition, die einerseits auf die Beseitigung des Augsburger Interims abzielte und andererseits unter dem Schlagwort der „deutschen Libertät“ ihrem verfassungspolitischen Selbstverständnis programmatischen Ausdruck verlieh, genauer zu analysieren. Hierbei sind die nicht unbeträchtlichen Differenzen innerhalb der fürstlichen Oppositionsgruppe zu beachten. Zugleich ist zu prüfen, in welchem Grade sich die Beziehungen zwischen König Ferdinand und den Reichsständen, nicht nur den opponierenden Fürsten, sondern auch den Neutralen, verdichteten und welche Konsequenzen die Tendenz, den römischen König dem Kaiser als Ansprechpartner fürstlicher Reichspolitik vorzuziehen, zeitigte. Dass die unterschiedliche Struktur der Herrschaftsbereiche Karls V. und Ferdinands I. (Orientierung Karls V. nach Italien, Spanien und den Niederlanden, Konzentration Ferdinands auf Österreich und Ungarn und auf die Türkenabwehr) eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben dürfte, wird in diese Erwägungen einzubeziehen sein.

Den Bemühungen der deutschen Fürstenopposition um ein Bündnis mit Frankreich kam der Gegensatz zwischen den Häusern Habsburg und Valois zugute. Die Untersuchung muss deshalb über die reichsgeschichtliche Perspektive hinausführen. Dabei sind zunächst die Strategien und Konzepte der französischen Reichspolitik unter Heinrich II. im spezifischen reichspolitischen Bedingungsrahmen nach 1548 von besonderem Interesse. Vor allem die französischen Interessen im westlichen Grenzraum des Reiches und die Art ihrer Berücksichtigung in den Bündnisverhandlungen zwischen Heinrich II. und den beteiligten deutschen Fürsten bedürfen der genaueren Analyse. Darüber hinaus gilt es, die

⁸ Auch HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, bleibt in seiner Biographie explizit deskriptiv, vgl. das Schlusswort ebd., 245: „Das Ziel dieser Arbeit war es, das Leben und Handeln von Moritz von Sachsen nach den Bänden 1 bis 6 der Moritz-Korrespondenz darzustellen. ... Das Buch beschränkt sich auf die Ereignisse des Lebens und beschreibt Vieles nicht, was den Lebensbereich, das tagtägliche Dasein bestimmt hat. Wichtige Fragen liegen außerhalb des Gesichtskreises einer ‘Politischen Korrespondenz’. ... Das alles wären Fragen an eine umfassendere Biografie, die in diesem Buch nicht erörtert wurden, wenn sie mir auch bekannt sind.“

diplomatischen, bündnispolitischen und militärischen Aktivitäten Heinrichs II. und Karls V. auch unter angemessener Berücksichtigung z.B. ihrer Italienpolitik einzuordnen.

Diese politischen Ansatzpunkte der Untersuchung sind zu ergänzen vor allem durch den mentalitätsgeschichtlichen Aspekt einer Betrachtung des Fürstenethos der Reformationszeit im Hinblick auf das Selbstverständnis einer aufständischen hochadeligen Gruppe gegenüber dem Reichsoberhaupt. Hier sind gruppenkonstituierende Kongruenzen ebenso wie divergierende Einzelinteressen im Motivationsspektrum der Beteiligten von Bedeutung. Berücksichtigung finden dabei auch begriffsgeschichtliche Fragestellungen über Schlagworte wie „Libertät“, „Monarchie“, „Tyrannei“ in der Selbstdarstellung der jeweiligen Parteien.

Kapitel 1

Über die Ehre

1.1 Die Gefangennahme Landgraf Philipps von Hessen – ein Ehrenhandel

„Es führte doch eine gerade Linie von den Vorgängen um die Gefangenschaft des Landgrafen bis zum Aufstand des Kurfürsten Moritz von 1551, ...“

RABE, Reichsbund 1971, 149

Die Kapitulation und anschließende Verhaftung des schmalkaldischen Bundeshauptmanns Landgraf Philipp von Hessen in Halle an der Saale am 19. Juni 1547¹ stellte sich für alle Beteiligten, besonders natürlich für die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die dem Landgrafen freies Geleit zugesichert hatten, aber auch für den Kaiser, der seinen Kriegsgegner nur durch geschickte diplomatische Täuschung seiner Kriegsverbündeten festsetzen konnte, als überaus peinliche Angelegenheit dar. Der erste, der dabei das Thema der Ehre ins Spiel brachte, war Landgraf Philipp selbst. Es war seine eigene Ehre, um die er sich sorgte, als sein Schwiegersohn Herzog Moritz von Sachsen und seine Tochter Herzogin Agnes Anfang 1547 begannen, ihn angesichts der immer aussichtsloseren militärischen Lage der Verbündeten im Schmalkaldischen Krieg

¹ Vgl. Bericht zum Fußfall Philipp von Hessen vor Karl V., Halle an der Saale, 18./19.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 631, 440; Antwort Karls V. an Philipp von Hessen, Halle an der Saale, 19.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 632, 440; vgl. VANDENESSE, Journal 1874, 347; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 1-2, 225-44. – Zum Hergang im Überblick vgl. vor allem ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890; kurz BLASCHKE, Moritz von Sachsen 2. Aufl. 1993, 309f.; abzulehnen SCHÄDEL, Briefe und Akten 1891, SCHÄDEL, Über die Custodie 1902, ebenso TURBA, Zur Verhaftung 1894, erweitert TURBA, Verhaftung 1897, 107-91, vgl. dazu auch ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890; vgl. außerdem RIEDERER, Abhandlung 1768; Zwölf Urkunden zur Erläuterung 1768; ROMMEL, Philipp der Grossmüthige 1830, Bd. 1, 540-3, Bd. 2, 507-15; ROMMEL, Die Gefangennehmung 1846; FRANCK, Der Fußfall 1863/64; HEISTER, Die Gefangennehmung 1868, 24-41; WÖRNER, Zur Geschichte 1874; MAENSS, Die Gefangennehmung 1877; ISSLEIB, Philipp von Hessen 1903, 72-4; PREUSCHEN, Ein gleichzeitiger Bericht 1904; DUTZ, Beitrag zur Gefangennahme 1907; zu kurz PACHALI, Die Gefangennahme 1911/12; PKMS, Bd. 3, Einführung, 27-30; nach den Quellen aus der PKMS HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 94-6; MARIOTTE, Charles Quint „faussaire“ 2003.

zur Kapitulation zu drängen, und ihm zurieten, sich der Gnade – und Ungnade – des Kaisers auszuliefern, in der Erwartung natürlich, die erstere zu erlangen.²

Der Landgraf fürchtete jedoch die Ungnade,³ und nicht nur dieser Punkt in den Kapitulationsvorschlägen war es, der ihm wider seine Ehre zu gehen schien, sondern auch die Punkte, die die angestammten Rechte seiner Person in ihrer Funktion als Landgraf von Hessen beschnitten.⁴ Verlust von Besitz, Amt und Würden gingen einher mit dem Verlust persönlicher Ehre.⁵

Die Bedeutung von Ehre in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft ist von der historischen Forschung unter Bezugnahme auf Begrifflichkeiten der soziologischen Theorie vorrangig ex negativo an Beispielen „unehrenhafter“ Personengruppen untersucht worden,⁶ da Unehre als Folge sozialen Fehlverhaltens über die Sanktionen der Gesellschaft gegen dieses Fehlverhalten wesentlich klarer zu greifen und zu definieren ist.⁷ Auf die Betrachtung von deren Gegenteil, nämlich

² Vgl. Moritz von Sachsen an Philipp von Hessen, Chemnitz, 17.1.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 128f.; Agnes von Sachsen an dens., Dresden, 23.1.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 212, 163; Moritz von Sachsen an dens., Chemnitz, 23.1.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 213, 163; ders. an dens. (Vertragsvorschlag), Februar 1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 252, 191; ders. an dens., Chemnitz, 5.2.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 208; ders. an dens., Chemnitz, 9.2.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 304, 228; Agnes von Sachsen an dens., Dresden, 17.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 426, 303; Moritz von Sachsen an dens., Feldlager vor Mühlberg, 25.4.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 526, 373f.; Agnes von Sachsen an dens., Dresden, 30.4.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 539, 381f.

³ Vgl. z.B. Philipp von Hessen an Heinrich Lersner, Kassel, 6.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 389, 281: *Nachdem wir befunden, das der keiser uns überzihen und an unser unnerdan vom adel gelangt, das der keiser hab ein solch ungnad zu uns, das unserer halber nicht zu handlen.* In den Kapitulationsvorschlägen strich Landgraf Philipp noch am 28.5.1547 die Worte „und Ungnade“ aus und ließ nur eine „Ergebung auf Gnade“ stehen, konnte sich damit aber nicht durchsetzen, vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 211.

⁴ Vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 208f. über die Leipziger Verhandlungen zwischen Philipp von Hessen, Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg vom 27.5.1547, die Ansicht Landgraf Philipps, „Ergebung auf Gnade und Ungnade sei nur dann thunlich, wenn sie so verstanden werde, daß er einen Fußfall thun und Abbitte leisten solle, die er mit Ehren verantworten könne. Die Übergabe der Festungen und des Geschützes habe er durch Lersner allezeit abschlagen lassen, und dabei gedenke er zu bleiben. Er sei auch nicht geneigt, seine Festungen zu schleifen, sonst säße er da wie ein Bauer auf dem Dorfe, müsse täglich Gefahren besorgen und wäre in Zeiten eines Aufstandes weder seines Leibes noch Lebens sicher.“; vgl. auch die Antwortartikel Philipps von Hessen an Christoph von Ebeleben auf die Kapitulationsartikel (reg. PKMS, Bd. 3, n. 607, 426f.) vom 6.6.1547, Kassel, 7.7.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 614, 429f.

⁵ Vgl. GUTTANDIN, Das paradoxe Schicksal 1993, 44-106, Kap. 2: „Ritterliche Ehre“, Beobachtungen über den mittelalterlichen Ehrbegriff des Rittertums, die teils auch noch für die frühe Neuzeit zutreffen, vgl. hier bes. 57: „Der durch einen Übergriff auf seine honores, nämlich Besitz, Amt und Würden Beleidigte, ist seitens der Gemeinschaft nicht nur gezwungen, jene honores zu verteidigen, sondern auch seine Ehre im Singular – honor – steht auf dem Spiel. Unabhängig von der Quantität der „angetasteten“ honores (Plural), jener äußeren Güter, geht ein jeder Übergriff immer an die Substanz der Persönlichkeit, nämlich „honor“ (Singular). Der Mann, der sich einzelne Güter ohne Gegenwehr wegnehmen läßt, scheint auch der anderen nicht wert. Die Ehre, honor – im Singular – hat man, oder man hat sie nicht. Ehren, honores – im Plural – kann man mehr oder weniger haben. [...] Auf dieser historischen Stufe besteht noch eine Ungeschiedenheit von honores und honor in dem Sinne, daß beide nur zusammen, undifferenziert existieren. Ohne honor keine honores und umgekehrt. Darüber wacht der jeweilige soziale Verband.“

⁶ Vgl. repräsentativ DÜLMEN, Der ehrlose Mensch 1999 mit weiterführender Literatur.

⁷ Vgl. DROSTE, Habitus 2001, 101f.; DROSTE, Patronage 2003, 580; exemplarisch No-

von – im Falle des Fürstenaufstandes hochprivilegierten – „ehrenhaften“ Personen⁸ und ihrem für das 16. Jahrhundert kaum erfassten Ehrbegriff sind die Ergebnisse der soziologischen Forschungen jedoch genauso anwendbar.⁹ Im Folgenden ein kurzer Überblick über die soziologische Theorie zur Ehre nach den Definitionen bei Max Weber, Georg Simmel und Pierre Bourdieu im Hinblick auf ihren Nutzen für die Historie.

Nach Max Weber wird im Gegensatz zu einer ausschließlich vom ökonomischen Marktprinzip geleiteten Klassengesellschaft in einer Standesgesellschaft die Position des Individuums in dieser Gesellschaft „durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der „Ehre“ bedingt“,¹⁰ die dem Individuum eine Standesugehörigkeit zuweist. Das Individuum muss innerhalb seines Standes als seiner sozialen Bezugsgruppe eine „spezifisch geartete Lebensführung“ aufrecht erhalten, die akzeptable soziale Kontakte (Eheschließungen) und Wirtschaftsbeziehungen reglementiert.¹¹ Die Standesgesellschaft nach Weber ist demnach „eher durch „Sein“ als durch „Haben“ charakterisiert“,¹² ihre praktischen Auswirkungen sind Privilegierung und Monopolisierung. Webers idealtypisches Modell von Klasse¹³ und Stand¹⁴ beschreibt einen statischen Kontrast und wirkt für die frühneuzeitliche Ständegesellschaft und deren Ehrbegriff zu unkomplex.¹⁵

WOSADTKO, Betrachtungen 1994, mit weiterführender Literatur vor allem zur Unehre ebd., 245-8; LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung 2004 mit Quellenkatalog zur bildlichen Darstellung von Schande und Schmähung.

⁸ Gerade das 16. Jahrhundert erscheint bei der Betrachtung der Ehre in der Forschung unterrepräsentiert, vgl. exemplarisch im Überblick bei REINER, Art. „Ehre“ 1972; ZUNKEL, Art. „Ehre, Reputation“ 1975; THIELICKE, Art. „Ehre“ 1982; HAUSMANNINGER, Art. „Ehre. I. Theologisch-ethisch“ 1995; DINGES, Die Ehre 1995; SCHREINER/SCHWERHOFF, Verletzte Ehre 1995; ZINGERLE, Art. „Ehre“ 2002; WEBER, Art. „Ehre“ 2006; BURKHART, Eine Geschichte der Ehre 2006. Mittelalterliche Ritterehre und höfisch-adelige sowie bürgerliche Ehre früherer und späterer Jahrhunderte waren bisher offensichtlich von größerem Forschungsinteresse und sind daher wesentlich besser dokumentiert, vgl. z.B. ECKERMAN, Art. „Ehre“ 1986 mit weiterführender Literatur sowie GUTTANDIN, Das paradoxe Schicksal 1993; STEWART, Honor 1994 (der in diesem komparatistischen kulturanthropologischen Essay die Forschungen Pierre Bourdieus allerdings völlig außer Acht lässt); MOEGLIN, Fürstliche Ehre 1995; HAGEMANN, Mannlicher Muth 2001; BURKHART, Ehre 2002; PEČAR, Die Ökonomie der Ehre 2003. Das 16. Jahrhundert stellt tatsächlich eine schillernde Entwicklungsstufe in der Bedeutung des Phänomens der Ehre dar, dessen Definition, wie bereits bemerkt, auch in der historischen Forschung vor allem ex negativo anhand der Definition von Unehre betrachtet wird.

⁹ Vgl. auch DROSTE, Patronage 2003, 579-83 mit Beispielen für das folgende, das 17. Jahrhundert.

¹⁰ Vgl. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft 5. Aufl. 1980, 534.

¹¹ Vgl. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft 5. Aufl. 1980, 535; VOGT/ZINGERLE, Zur Aktualität 1994, 20.

¹² Vgl. NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 231; ebenso VOGT/ZINGERLE, Zur Aktualität 1994, 19f.

¹³ Vgl. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft 5. Aufl. 1980, 538: „Der Markt und die ökonomischen Vorgänge auf ihm kannte [...] kein „Ansehen der Person“: „sachliche“ Interessen beherrschen ihn. Er weiß nichts von „Ehre“.“

¹⁴ Vgl. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft 5. Aufl. 1980, 538: „Die ständische Ordnung bedeutet gerade umgekehrt: Gliederung nach „Ehre“ und ständischer Lebensführung.“

¹⁵ Vgl. zur Statik des Begriffs bei Weber ELIAS, Die höfische Gesellschaft 1969, 144-7; NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 230f.; STRASSER/BRÖMME, Art. „Stand“ 2002, 571.

Dynamisch konzipiert ist dagegen das Kontinuitätsmodell der Gesellschaft nach Georg Simmel, für den Ehre in jedem Fall ursprünglich Standesehre bedeutet,¹⁶ aber bis in die moderne Gesellschaft hinein als „Restkategorie“ mit „Beharrungsvermögen“ immer noch handlungsrelevant ist:¹⁷ Die Ehre benennt Simmel zusammen mit Recht und Moral als drei Typen von Normierungsarten, die als Mittel zur Selbsterhaltung vom Individuum bis hin zur sozialen Großgruppe dienen. Ehre nimmt dabei zwischen Recht und Moral eine mittlere, vermittelnde Stellung ein: Das Recht reguliert das Verhalten der Gesamtgesellschaft und wird durch Androhung äußerer Zwangs durchgesetzt. Die Moral reguliert das Verhalten des Individuums und wird innerlich durch dessen Gewissen bestimmt. In der Ehre konvergieren beide Ebenen, sie reguliert das Verhalten einer spezifischen Gruppe innerhalb der Gesamtgesellschaft, wie zum Beispiel eines Standes.¹⁸ Verletzungen der Ehre haben gruppenintern und individuell sowohl innere, subjektiv erfahrbare als auch äußerlich sichtbare Auswirkungen. „Die spezifische Leistung der Ehre ist die Internalisierung der Gruppennormen.“¹⁹ Die äußere Verhaltensnorm der sozialen Gruppe wird zum inneren Gewissen des einzelnen Gruppenmitglieds. Eben die Nähe der Ehre zur Moral bei Simmel macht diese Definition jedoch problematisch.²⁰

Als Syntheseversuch erscheint Pierre Bourdieus im historischen Materialismus begründete Konzeption der Ehre.²¹ Bourdieu bezeichnet die Unterscheidung zwischen Klassen- und Standesgesellschaft als Entscheidung, ob man entweder dem ökonomischen (Klassen) oder dem symbolischen (Stände) Aspekt den Vorzug in der Bedeutung geben wolle.²² Das „Sein“ sei immer ein Ausdruck des „Habens“, es komme nur darauf an, wie dieses „Haben“ inhaltlich definiert sei. Nicht anders als bei den modernen seien auch in den vorkapitalistischen Gesellschaften alle Handlungen von ökonomischem Kalkül bestimmt, nur gelte dies nicht primär einem einzigen Gegenstand, „sondern sei unterschiedslos auf alle, sowohl materielle wie symbolische Güter auszudehnen, sobald diese gesell-

¹⁶ Vgl. SIMMEL, Soziologie 1908, 404: „Jede Ehre ist ursprünglich Standesehre, d.h. eine zweckmäßige Lebensform kleinerer Kreise, welche in einem größeren befasst sind, und durch die Forderung an ihre Mitglieder, die ihr Ehrbegriff deckt, ihre innere Kohäsion, ihren einheitlichen Charakter und ihren Abschluss gegen die andern Kreise eben desselben größeren Verbandes wahren.“

¹⁷ Vgl. NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 231.

¹⁸ Vgl. SIMMEL, Soziologie 1908, 403: „Weil das Recht nur das fordert, worauf die Selbsterhaltung der Gruppe unbedingt nicht verzichten kann, muss es eine äußerlich zwingende Exekutive einsetzen. Die Sittlichkeit will das gesamte Verhalten des Individuums regulieren [...]; sie bleibt auf das gute und böse Gewissen angewiesen. Die Ehre nimmt eine mittlere Stellung ein: ihre Verletzung wird von Strafen bedroht, die weder die reine Innerlichkeit des moralischen Vorwurfs, noch die körperliche Gewalt der rechtlichen Sphäre besitzen.“

¹⁹ Vgl. VOGT/ZINGERLE, Zur Aktualität 1994, 22f.; vgl. auch NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 231f.

²⁰ Vgl. die Kritik bei NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 232: „Zur Analyse der ständischen Ehre eignet sich diese Annahme schon deshalb wenig, weil sich kaum der Eindruck aufrecht erhalten ließe, daß die damaligen Menschen insgesamt ‘uneigennütziger’ oder gar ‘ideeller’ eingestellt gewesen wären.“; unkritisch allgemein DROSTE, Habitus 2001, 101, und spezifisch für das 17. Jahrhundert DROSTE, Patronage 2003, 579f.

²¹ Vgl. hierzu BOURDIEU, Zur Soziologie der symbolischen Formen 1974; BOURDIEU, Entwurf einer Theorie der Praxis 1979, darin v.a. das Kapitel „Ehre und Ehrgefühl“, 11-47.

²² Vgl. NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 232.

schaftlich rar und wert beurteilt würden [...]. Die grundlegende Voraussetzung sei dabei eine nicht vollzogene Trennung der Ökonomie von den übrigen Lebensbereichen [...].“ Genau wie ökonomisches Kapital lässt sich auch das symbolische Kapital „Ehre“ nach Bourdieus Modell gewinnbringend akkumulieren – und sei, wie Bourdieu feststellt, mit diesem fast vollständig konvertibel, weil gleichrangig.²³ Bourdieus Theorie erscheint für die historische Forschung „ganz unmittelbar anschlußfähig, da auch die frühneuzeitlichen Zeitgenossen Ehre als eine „materielle Sache“ konzipierten [...]. Auf der Basis einer ökonomischen Ehrenkonzeption wird es möglich, eine Reihe der typischen frühneuzeitlichen Konfliktsituationen und die zugrundeliegende alltägliche Gewaltbereitschaft zu analysieren“, denn da das symbolische Kapital „Ehre“ nicht nur erworben, sondern genauso und leichter auch verloren gehen konnte, ergab sich eine Notwendigkeit zur seiner permanenten Verteidigung.²⁴ Von einer kritiklosen Anwendung der Ergebnisse Bourdieus, die er aus seinen Feldforschungen 1958/60 über die Gesellschaftsform der kabylischen Berber in Algerien entwickelte, auf frühneuzeitliche gesellschaftliche Verhältnisse ist allerdings Abstand zu nehmen.²⁵

Nur sehr begrenzt übertragbar sind die Ergebnisse Bourdieus auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts m.E. vor allem in dem Punkt der Konvertierbarkeit ökonomischen und symbolischen Kapitals. Von – auch nur fast – vollständiger Konvertierbarkeit kann aufgrund der deutlich größeren funktionalen Differenzierung dieser Gesellschaft keine Rede sein. Anhäufung ökonomischen Kapitals beeinflusste die Standesgrenzen (erst) nur äußerst mäßig. Die Fugger waren zwar reicher als der Kaiser, aber gewiss nicht „ehrenwerter“; ihre Adelstitel erkauften sie sich später, und diese waren verglichen mit ihrem Reichtum von eher bescheidener Natur. Auch so notorisch verschuldete Adelige wie Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach waren zwar aufgrund ihrer Ehre, d.h. ihres Titels und Besitzes, immer für einen Kredit gut, aber sie verkaufen, geschweige denn verloren dafür ihre Ehre nicht. Nachvollziehbare, messbare Konvertierbarkeit unterstellt sowohl einen in der Gesellschaft akzeptierten Tauschwert als auch eine reziproke Tauschbarkeit der betroffenen Besitztümer, sie verlangt einen „freundlichen Markt“, auf dem sich alle über die Preise einig sind. Für das symbolische Kapital Ehre und ökonomisches Kapital (Geld, Land etc.) ist auf dem Konkurrenzmarkt der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und seinen frühkapitalistischen Unternehmern (Fugger, Welser etc.), zudem als die neue protestantische Ethik gerade begann, überkommene Wertigkeiten in Frage zu stellen, eine solche Konvertierbarkeit nicht gegeben. Konvertierbarkeiten konnten zudem keine gesamtgesellschaftliche Vollständigkeit erreichen,

²³ Vgl. NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 232f.; ebenso BACKMANN/KÜNAST, Einführung 1998, 15; DROSTE, Habitus 2001, 96-108; Bourdieu definiert vier akkumulierbare und konvertible Kapitalformen: ökonomisches, soziales, symbolisches und kulturelles (i.e. Bildungs-) Kapital, vgl. in kritischer Zusammenfassung FUCHS-HEINRITZ/KÖNIG, Pierre Bourdieu 2005, 157-71.

²⁴ Vgl. NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 233; DROSTE, Habitus 2001, 102.

²⁵ Unkritisch DROSTE, Habitus 2001, 102f.; vgl. vielmehr treffend NOWOSADTKO, Betrachtungen 1994, 233f. unter Berufung auf Niklas Luhmann (Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1980): „Es ergibt sich so das grundsätzliche Problem der Übertragbarkeit von Ergebnissen, die anhand einer segmentären Gesellschaft gewonnen wurden, auf die Struktur der Ständegesellschaft, die bereits größere Anteile an funktionaler Differenzierung aufweist.“

denn sie kollidierten mit schwer überwindbaren Standesgrenzen.²⁶ Der Ehrbegriff veränderte sich mit den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen.²⁷ Symbolisches wie ökonomisches Kapital ließ sich zwar – wie auch schon zuvor – akkumulieren, was man aber dafür bekommen würde, stand nicht mehr und noch nicht fest. Aufgrund dieser Unwägbarkeit lässt sich Bourdieus Definition einer „fast vollständigen“ Konvertierbarkeit von symbolischem und ökonomischem Kapital nicht anwenden, eben weil deren Voraussetzung einer nicht vollzogenen Trennung der Ökonomie von den übrigen Lebensbereichen längst nicht mehr gegeben war. Vielmehr ist es eben diese „Unsicherheit der Währung“, die die interessante Dynamik der Frühen Neuzeit ausmacht.

Zu ändern, d.h. zu erweitern ist das etwas zu funktionale Modell Bourdieus für die Betrachtung der Ehre von (Hoch-) Adeligen der Frühen Neuzeit m.E. auf praktischer politischer Ebene um den Aspekt des Rechts.²⁸ Das Maß der Ehre einer Person bestimmt nicht nur – statisch – die gesellschaftliche Stellung, sondern – dynamisch – ganz handfest auch deren politisches Gewicht. Ehre bedeutet politische Berechtigung de iure und de facto. Die Ehre der Person bestimmt ihren Ort in der Gesellschaft; von diesem abhängig ist die politische Machtbasis, ein Komplex von unterschiedlichen Berechtigungen. Diese Machtbasis lässt sich instrumentalisieren, um den Ort der Person in der Gesellschaft zu verändern: Erhöht die Person ihre Ehre, erweitert sich damit auch ihr politisches Gewicht, ihre Berechtigungssphäre, verliert sie jedoch an Ehre, verliert sie gleichzeitig an politischer Einflussmöglichkeit und damit an Recht. Konflikte um die Ehre entstehen in diesem Bezugssystem, wenn über deren Wertigkeiten, d.h. in dem hier vorgestellten Sinne über die Rechtssphäre Einzelner entweder bewusst provokativ oder unbewusst aufgrund unterschiedlicher „Weltanschauungen“ zwischen den betroffenen Parteien keine Übereinkunft besteht.

Wenn sich Philipp von Hessen vor seiner Kapitulation nun ständig auf seine Ehre berief, die es ihm zu erhalten galt, dann meinte der Landgraf mehr als die Integrität seiner individuellen Person, als die er sich nicht durch einen Fußfall vor dem Kaiser erniedrigen wollte. Er meinte auch die Integrität seiner politischen Person, deren Verletzung er durch die Rechtsverzichte, die die einzelnen Kapitulationsvorschläge vorsahen, fürchtete und ablehnte.²⁹ Beide Ausprägun-

²⁶ Die Beschreibung bei BACKMANN/KÜNAST, Einführung 1998, 15: „Dabei war die Stellung des einzelnen auf dem gesellschaftlichen Achtungsmarkt entscheidend für seinen Handlungsspielraum innerhalb einer Gesellschaft. Sie sicherte den Zugang zu materiellen und sozialen Hilfeleistungen informeller Beziehungsnetze oder Institutionen sozialer und ökonomischer Zusammenarbeit. Ehre wurde so zum ‚symbolischen‘ Kapital, das sich wieder materialisieren ließ.“ greift deshalb zur Gänze keineswegs *innerhalb einer Gesellschaft*, sondern nur innerhalb eines Standes; gleichermaßen zu kritisieren ist DROSTE, Habitus 2001, 102f.

²⁷ Vgl. HONECKER, Art. „Ehre“ 1999, 1104: „Die Vorstellungen von E[hre] und die Einschätzung der E[hre] wandeln sich. Ehrweise wie Formen der Ehrerbietung sind kontextabhängig.“

²⁸ Vgl. dazu auch, mit Bezug auf das Mittelalter, SCHUSTER, Ehre und Recht 1998; demgemäß LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung 2004, 32f.

²⁹ Vgl. Philipp von Hessen an Nicolas Perrenot de Granvelle und Johann von Naves, Kassel, 10.2.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 307, 230; ders. an Heinrich Lersner, 10.2.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 308, 231; Landgraf Philipps Bedenken zu den Kapitulationsartikeln, ca. 10.2.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 309, 231f.; Philipp von Hessen an Heinrich Lersner, Kassel, 17.2.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 250; ders. an dens., Kassel, 5.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 386, 279f.; ders. an Moritz von Sachsen, Kassel, 6.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 281; ders. an Heinrich Lersner,

gen seiner Person, die individuelle wie die politische, wollte er möglichst unbeschadet, d.h. unbeeinträchtigt in ihren Möglichkeiten, wie sie bis zum Schmalkaldischen Krieg bestanden hatten, auch über diesen hinweggretten.³⁰ Wie offensichtlich der Landgraf hier vor den Realitäten seiner tatsächlichen Lage die Augen verschloß, ist dabei eine ganz andere Frage. Während Landgraf Philipp noch um die Herausgabe einzelner Geschütze feilschte, hatte Herzog Moritz längst erkannt, dass es um die umfassende „Ehre“ des Landgrafen ging und nur eine ebenso umfassende Kapitulation es ermöglichen würde, die Gnade des Kaisers noch zu erlangen.

Auf diese Gnade vertrauten Moritz von Sachsen und im Verein mit ihm Joachim von Brandenburg³¹ fest, als sie nach zähen Verhandlungen mit Karl V. und seinen Beratern dem Landgrafen von Hessen das freie Geleit, das weder der römische König geschweige denn der Kaiser dem Landgrafen ausstellen wollte,³² zu Vorverhandlungen nach Leipzig³³ und schließlich zur eigentlichen Ergebung nach Halle an der Saale³⁴ zusicherten. Dazu hatten Kurfürst Moritz und Kurfürst Joachim sich noch am 4. Juni 1547 unter Zusicherung ihrer eigenen Einstellung in Hessen bei Landgraf Philipp dafür verbürgt, er werde über die Artikel der Kapitulation hinaus nicht behelligt werden, wolle er sich nur auf Gnade und Ungnade dem Kaiser ergeben.³⁵ In Halle an der Saale wiederum verbürgten sie sich zusammen mit Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken³⁶

Kassel, 7.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 393, 283; ders. an dens., Kassel, 9.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 400, 287; ders. an dens., Kassel, 16.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 422, 301f.; ders. an Moritz von Sachsen, Kassel, 18.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 429, 305; ders. an Heinrich Lersner, Kassel, 21.3.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 436, 308f.; ders. an Agnes von Sachsen, Kassel, 3.4.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 478, 337f.; ders. an Heinrich Lersner, 4.4.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 482, 339; ders. an dens., Kassel, 17.4.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 511, 361; ders. an Moritz von Sachsen, Kassel, 1.5.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 433, 386; ders. an Agnes von Sachsen, Kassel, 4.5.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 552, 392; ders. an die hessischen Statthalter, Leipzig, 28.5.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 596, 420; ders. an Moritz von Sachsen, Leipzig, 29.5.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 597, 420f.; Antwort Philipps von Hessen an Christoph von Ebeleben auf die bisherigen Kapitulationsartikel, Kassel, ca. 6.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 612, 428; dito, Kassel, 7.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 614, 429f.

³⁰ Vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 210 zu Landgraf Philipps Position bei den Leipziger Verhandlungen vom 27.5.1547: „Schließlich war der Landgraf gesonnen, die Ergebung auf Gnade und Ungnade zu vollziehen, wenn die Fürsten ihm durch Brief und Siegel die Garantie leisteten, daß sie nur Fußfall und Abbitte bedeuten, weder Leib, Ehre, Land und Leute, noch irgend welche Güter gefährden, sondern kaiserliche Gnade, Befreiung von der Acht und Wiedereinsetzung in den ererbten fürstlichen Stand zur Folge haben solle.“

³¹ Gewesener landgräflich-hessischer Schwager, in erster Ehe 1524 verheiratet mit Magdalena von Sachsen (1507-1534), der jüngeren Schwester Landgräfin Christines von Hessen (1505-1549).

³² Vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 207.

³³ Geleit Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für Philipp von Hessen nach Quedlinburg, Feldlager vor Wittenberg, 10.5.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 558, 394, dann nach Leipzig, vor 22.5.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 590, 418.

³⁴ Geleit Joachims von Brandenburg und Moritz von Sachsen für Philipp von Hessen nach Halle an der Saale, Feldlager vor Wittenberg, 4.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 608, 427.

³⁵ Einstellungsverpflichtung Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg gegenüber Philipp von Hessen, Wittenberg, 4.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 606, 425f.

³⁶ Seit 1545 verheiratet mit Landgraf Philipps Tochter Anna von Hessen (1529-1591).

gegenüber dem Kaiser für die Einhaltung der hessischen Kapitulation.³⁷ Über die königlich-kaiserliche Geleitsverweigerung wunderte sich seltsamerweise keiner der fürstlichen Geleitsgaranten, obwohl es doch zuvor heftiges Gezänk über die Formulierungen der Kapitulationsbedingungen für Landgraf Philipp nicht zuletzt über die entscheidende Stelle gegeben hatte, dass die Kapitulation dem Landgrafen weder zu Leibes- noch zu Gefängnisstrafe gereichen sollte: kein ewiges Gefängnis, wie die kaiserliche Seite verlauten und schriftlich hatte festhalten lassen,³⁸ gar keine Gefängnisstrafe, wie die fürstlichen Fürsprecher des Landgrafen verstanden zu haben glaubten.³⁹ Hierin irrten sie gewaltig.

³⁷ Vgl. die Verpflichtung von Moritz von Sachsen, Joachim von Brandenburg und Wolfgang von Zweibrücken, Halle an der Saale, 19.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 633, 441.

³⁸ Der Ausdruck *prison perpetuelle* oder *ewig gefengnuss* wurde in den Kapitulationsverhandlungen durchgehend gebraucht, vgl. Fassung vom 2.6.1547, gedr. BUCHOLTZ, Geschichte 1838, Bd. 9, 423f., korr. bei ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 218f., Anm. 64, hier 219: *perpetuel emprisonnement*, vgl. ebenso MARIOTTE, Charles Quint „faussaire“ 2003, 394; vgl. Philipp von Hessen an Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen, Kassel, 7.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 430: bittet um ksl. Versicherung, dass ihm „die Ergebung „weder zu leibstraff noch zu Ewiger gefengnus“ gereichen soll, ...“; Karl V. an Ferdinand I., 15.6.1547, gedr. BUCHOLTZ, Geschichte 1838, Bd. 9, 427f., gedr. (Auszug) ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 228f., Anm. 88: *vray est que les dits deux electeurs ont demande assurance que je ne le feroye chastier a sa personne ny en ses biens plus avant du contenu audit traicté ny aussi par prison perpetuelle, et comme ils ont use de ce terme perpetuelle selonque aussi ils consentirent quil se meist au billet ...*; der Kaiser gebrauchte ihn schließlich in seiner Antwort auf Landgraf Philipps Abbitte in Halle am 19.6.1547, vgl. PKMS, Bd. 3, n. 632, 440: *Ewiger Gefengnus*. – Dass die Position der kaiserlichen Seite auch öffentlich so verstanden werden konnte, dass es für den Landgrafen nur um kein ewiges Gefängnis gehen sollte, zeigt die diesbezügliche Mitteilung des päpstlichen Nuntius Erzbischof Girolamo Verallo von Rossano an Kardinal Alessandro Farnese, Halle an der Saale, 16.6.1547, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 10, n. 5, 19-23, hier 22: *... et Sua Maestà li perdonà la vita et che le pregione non sarà perpetua, quantunque dicano che non seguirà Sua Maestà più che fin alla dieta, et dà per ostaggi doi figliuoli*. – Als bewusste Täuschung des Kaisers beschrieb 1552 nach der Flucht des Kaiserhofes nach Villach der Prediger Herzog Johann Friedrichs d.Ä. dem englischen Gesandten Roger Ascham den einig/ewig-Streit, gedr. ASCHAM, A Report and Discourse 1904, 161: *When I was at Villacho in Carinthia I asked Duke Frederikes Preacher what were the very wordes in Dutch, wherby the Lansgraue agaynst his lookyng was kept in prison. He sayd the fallacion was very pretty and notable and tooke his penne and wrote in my booke the very wordes wherin the very controuersie stode, duke Maurice sayd it was. Nicht in einig gefengnes .i. Not in any prison. The Imperials sayd no, but thus. Nicht in ewig gefengnes .i. Not in euerlastynge prison. And how soone einig, may be turned into ewig, not with scrape of knife, but with the least dash of a pen so that it shall never be perceiued, a man that will proue, may easely see.* – Ebenso als Betrug des Kaisers bei AUBIGNÉ, Histoire universelle 1981, 28: Karl V. *fit venir vers soi sous sauf conduit le Lantgrave de Hesse et le retint prisonnier, se couvant d'un mot Allemand ambigu; asçavoir, parlant d'entret en prison pour le contentement de l'Empereur, on fit passer Einig, pour Ewig, l'un des termes signifiant seule, l'autre perpetuelle*.

³⁹ Vgl. dazu ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 220 mit Anm. 68; vgl. ein erweitertes Kapitulationsanerbieten beider Kurfürsten für Philipp von Hessen, Anfang Juni 1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 600, 422, mit dem eingefügten Vorbehalt: „Doch setzen die Kf. von Sachsen und Brandenburg hinzu, daß es für sie nötig sei, daß diese Ergebung für den Lg. nicht zu Leibestrafen, Gefängnis oder Strafen an Land und Leuten über die Kapitulationsartikel hinausführt. ... Das alles soll der Lg. nicht wissen, um sich frei zu ergeben. Die Kf. aber sollen ihn dadurch leichter bewegen können. Wenn der Ks. nicht zufrieden wäre, sollte er selbst eine Verpflichtung aufsetzen, über die sie mit dem Lg. handeln und auf die er sich vor dem Lg. verpflichten sollte.“ Als Beispiel für die fürstliche Argumentation, die sich bis zum Ende des Krieges 1552 nicht änderte, vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für Otto von

Wenn man jedoch den Ehrbegriff, den die geleitenden Fürsten selbst hatten, in Betracht zieht und den vor allem der gerade zum Kurfürsten von Sachsen erhobene Moritz⁴⁰ nach der Verhaftung des Landgrafen vehement vorbrachte, um die Befreiung des Schwiegervaters zu erlangen,⁴¹ löst sich die Verwunderung über das mangelnde Misstrauen der Fürsten wegen der königlich-kaiserlichen Verweigerung des Geleits für Landgraf Philipp auf, das in ihrem gründlichen Irrtum über eine möglicherweise drohende Gefängnisstrafe für den Landgrafen seinen Ausdruck fand und in ihrem Vertrauen auf eben jene ihre eigene Ehre begründet war. Sie hatten weder Auftrag noch Zusage des Kaisers oder römischen Königs, dem Landgrafen dieses freie Geleit zuzusichern, schlossen aber aus dem Gang der Verhandlungen und der gnädigen Wiederaufnahme anderer „abtrünniger Protestanten“ durch den Kaiser⁴² sowie aus ihrem eigenen Verständnis ihrer fürstlichen „Ehre“, dass sie mit dem Geleit kein Risiko eingehen würden. Analog zu anderen Gnadenakten sollte Karl V. dem Landgrafen vergeben,⁴³ und die Möglichkeit, dass der Kaiser sich über das von ihnen gegebene Versprechen auf freies Geleit hinwegsetzen und damit auch ihre Ehre verletzen würde, kam ihnen gar nicht in den Sinn. Das beweist ihre Verblüffung und Entrüstung nach geschehener Verhaftung, die ganz ohne viel Aufhebens vorbereitet worden war: Nach der Annahme der Kapitulation⁴⁴ und dem Fußfall vor dem Kaiser am 19. Juni 1547 wurde Landgraf Philipp, dem der Kaiser während der Zeremonie auffällig nicht bedeutet hatte, wieder aufzustehen und

Dieskau und Hans von Schlieben an Ferdinand I., Halle an der Saale, 21.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 637, 443-5, hier 444: „...haben sie dennoch dem Lg. mitgeteilt, *das er sich weder leibsstraffe noch eynigs gefenknis befahren dorfte*. Daraufhin haben sie sich (gestrichen: mit dem Vorwissen des Ks.) gegenüber dem Lg. verpflichtet und verschrieben (gestrichen: wie der Kg. aus der Abschrift ersehen kann), daß dieser nicht über die Artikel *weder an leibe noch gute, mit gefengnus, bestrickunge oder smehelerunge ihres landes* beschwert werden soll.“

⁴⁰ Verleihungsurkunde über Kurwürde und Übernahme der sächsisch-ernestinischen Gebiete und Ausrufung am 4.6.1547 im Feldlager nach der Kapitulation Wittenbergs, vgl. PKMS, Bd. 3, n. 602, 423f. mit Anm. ebd., 424; vgl. VANDENESSE, Journal 1874, 345f.; Lehnsbrief für Moritz von Sachsen, Augsburg, 23.2.1548 [24.2.1548], gedr. PKMS, Bd. 3, n. 998, 727-32; die offizielle Belehnung erfolgte in einer feierlichen Zeremonie auf dem Reichstag zu Augsburg am 24.2.1548, vgl. PKMS, Bd. 3, n. 1001, 734-6; VANDENESSE, Journal 1874, 355f.; RTA JR 18/3, nn. 340-347, 2532-46.

⁴¹ So baten beispielsweise beide Kurfürsten umgehend König Ferdinand, er möge ihnen helfen und „sich ihrer Ehre annehmen und beim Ks. Fürsprache tun, damit der Lg. aus der Gefangenschaft und sie, die beiden Kf., aus der Beschwerung kommen“, vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für Otto von Dieskau und Hans von Schlieben an Ferdinand I., Halle an der Saale, 21.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 637, 443-5, hier 445; vgl. zu dem noch in Halle an der Saale direkt auf die Verhaftung folgenden Streit um die verletzte Ehre der Fürsten und – in deren Auslegung – des Kaisers ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 235-42.

⁴² Vgl. den Fall Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen, der am 13.6.1547 nach Fußfall und Abbitte vom Kaiser in Gnaden aufgenommen wurde, der ihm die Hand zur Versöhnung reichte, vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 228; nach diesem Beispiel stellten sich Kurfürst Moritz und Kurfürst Joachim vermutlich die Versöhnung Landgraf Philipps mit dem Kaiser vor.

⁴³ Vgl. die Beispiele bei STOLLBERG-RILINGER, Knie vor Gott 2004, 505-8, 511-17.

⁴⁴ Vgl. die kaiserliche Kapitulation für Philipp von Hessen, Halle an der Saale, 19.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 634, 441f., für deren Einhaltung sich Moritz von Sachsen, Joachim von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken gegenüber dem Kaiser am gleichen Tage verbürgten, vgl. ebd., n. 633, 441.

ihm die Hand zur Versöhnung zu reichen, wie eigentlich üblich,⁴⁵ immerhin als Gast zum Herzog von Alba gebeten, jedoch „nach der Mahlzeit verhaftet und verwahrt. Kf. Moritz ist die Nacht über bei Lg. Philipp geblieben und wird viel hin und her traktiert und gehandelt.“⁴⁶ Um die sofortige Freilassung des Landgrafen zu erreichen, beriefen die Fürsten sich auch auf diese ihre Ehre, die der Kaiser unmöglich durch eine Gefängnisstrafe für Landgraf Philipp entgegen dem fürstlichen freien Geleitsversprechen⁴⁷ verletzten könne⁴⁸ – eine Argumentation, die die Fürsten auch in der Folgezeit bis zum Ende des Krieges 1552 konsequent verfolgten⁴⁹ –, ja, der Kaiser würde seine eigene Ehre durch ein solches Vorgehen mindern.⁵⁰ Sollte der Kaiser den Landgrafen doch nicht freilassen, seien die Kurfürsten gezwungen, ihre Ehre selbst zu retten, indem sie sich, wie zugesagt, in Hessen einstellten, was jedoch offensichtlich nur große Gefahr für Land und Leute während ihrer Abwesenheit mit sich bringen würde, und dies wohl kaum in kaiserlichem Interesse.⁵¹

Eine solche Argumentation ließ die kaiserliche Seite jedoch nicht zu, sondern drehte den Spieß um, indem der Kaiser den Kurfürsten durch Alba und Seld erklären ließ, sie beide würden die Ehre des Kaisers angreifen, indem sie vorgäben, der Kaiser habe mit der Verhaftung nicht rechtmäßig gehandelt, was keineswegs der Fall sei.⁵² Zum Beweis berief man sich auf die schriftliche Fas-

⁴⁵ Vgl. STOLBERG-RILINGER, Knien vor Gott 2004, 510 mit Anm. 31 zu allen in diesem Punkt übereinstimmenden Quellenberichten.

⁴⁶ Vgl. Christoph Seld an Sebastian Sauerzapf, einen Diener Fuggers, Halle an der Saale, 20.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 635, 443.

⁴⁷ Landgraf Philipp hatte sich sofort nach seiner Verhaftung auf die Einstellungsverpflichtung der beiden Kurfürsten berufen, vgl. Instruktion Philipps von Hessen für Gesandte an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Halle an der Saale, nach 19.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 447: „Die Kf. sollen ihr Geleitsversprechen dem Ks. bekanntmachen und sich nach Hessen einstellen, wenn er hierbleiben muß. Sie sollen sorgen, daß er wieder in die Herberge von Moritz kommt.“

⁴⁸ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für eine Gesandtschaft an Karl V., 6.7.1547, PKMS, Bd. 3, n. 663, 458: „Der Lg. hat sich im Vertrauen auf sie, die Kf., auf ihre Versicherung und unter dem mit dem Vorwissen des Ks. gewährten Geleit hin zum Ks. begeben. Und ist bei uns eynicher Gefängnissen adder nach beschehener abbith und fusfall eynicher weitherer einziehung adder vorwarunge aus treffenlichen bewegenden orsachen gar keyn vorstand gewesen, deswegen wir uns auch so viel hoher und weyther kegem bemelten Lantgraffen allen hendeln zum besten vorpflichtet und eyngelassen. Da der Lg. nun trotz ihres Geleites beschwert wurde, wird für sie und ihre Nachkommen eine üble Nachrede entstehen. Deshalb bitten sie den Ks., den Lg. nicht um seinetwillen, sondern um ihretwillen freizulassen.“

⁴⁹ Vgl. weitere Werbungen und Fürbitten der beiden Kurfürsten an den Kaiser z.B. im September/Oktober 1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 775, 545f. mit Anm.; Augsburg, Oktober 1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 826, 582f.; Augsburg, November 1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 867, 627; siehe auch Kap. 2.3.7, 129.

⁵⁰ Vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 237.

⁵¹ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für eine Gesandtschaft an Karl V., 6.7.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 663, 458: „Der Ks. möge bedenken, daß sie der Ehre wegen der Einmahnung Folge leisten und Land und Leute in dieser gefahrvollen Zeit verlassen müßten, was nur neue Unruhen der Gegner des Ks. und der Kf. zur Folge haben könnte.“

⁵² Vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 238f.; MARIOTTE, Charles Quint „faussaire“ 2003, 398-400.

sung der Kapitulation, die *perpetuel emprisonnement*,⁵³ jedoch weiter nichts verneinte und daher dem Kaiser jede andere Handlungsweise zugestehet.⁵⁴ Zur fürstlichen – verspielten – Ehre meinte man, sie hätten keinerlei Grundlage für ihr Tun in den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kaiser gehabt; der Kaiser werde eine Einstellung, die ja die Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise in Zweifel zöge, nicht dulden und könne ihre Verpflichtung aufheben.⁵⁵

Was hier aufeinanderprallt, sind zwei unterschiedliche Ehrbegriffe des Kaisers und der Fürsten. Die Fürsten maßen sich selbst eine „Ehre“, d.h. in diesem Fall eine politische Autorität und Handlungsberechtigung zu, über die sich der Kaiser ihres Verständnisses nach nicht hinwegsetzen konnte, er sollte sich vielmehr im Rahmen ihrer Zusagen mit Rücksicht auf ihre Ehre verhalten. Dem liegt die Vorstellung einer Gleichwertigkeit von fürstlicher und kaiserlicher Ehre auf der Ebene der politischen Funktion ihrer Personen zugrunde, die auf kaiserlicher Seite in keiner Weise geteilt wurde. Für den Kaiser war seine Ehre durch sein den Erwartungen der Fürsten nicht entsprechendes Vorgehen gegen Landgraf Philipp keineswegs antastbar, weil keineswegs auf der gleichen Stufe einzuordnen. Kaiserliche politische Autorität und Handlungsfreiheit standen für ihn selbstverständlich über fürstlicher Autorität und Handlungsfreiheit. Hierfür ist das bewusste kaiserliche Taktieren mit dem Begriff des „ewigen Gefängnisses“ in den Verhandlungen über die Kapitulation – noch König Ferdinand, der für die Vorstellungen und Gewohnheiten der deutschen Fürsten aufgrund seiner eigenen Lebenssituation mehr Verständnis und Einsicht aufbrachte als sein der deutschen Sprache kaum mächtiger, im spanischen Hofzeremoniell abgeschotteter Bruder, hatte mit Rücksicht auf die Kurfürsten und den Landgra-

⁵³ Vgl. den Text bei ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 218f. mit Anm. 64 zur Überlieferung; ebenso MARIOTTE, Charles Quint „faussaire“ 2003, 393f. mit Anm. 74; vgl. auch VANDEN-ESSE, Journal 1874, 347: *... le traicté et articles faictz, passez et signez avec ledit lantsgrave et Sa Majesté, qu'estoit qu'il se venoit rendre ès mains de Sadicte Majesté à sa volonté et miséricorde, et que Sadicte Majesté, par considération desdicts princes électeurs et en leur faveur, pardonnait audict lantsgrave la mort par luy méritée, luy rendant son bien mis au ban de l'Empire, et davantage luy pardonoit et remectoit la prison perpétuelle: que donnoit assez à entendre qu'il debvoit estre prisonnier à la volonté de Sa Majesté.*

⁵⁴ Vgl. dazu vor allem Karl V. an Ferdinand I., Halle an der Saale, 15.6.1547, gedr. BUCHOLTZ, Geschichte 1838, Bd. 9, 427f., hier 427, korr. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 228f., Anm. 88; danach zitiert MARIOTTE, Charles Quint „faussaire“ 2003, 390f. (modernisierte Textfassung). Zur öffentlichen Darstellung der kaiserlichen Position vgl. z.B. den Bericht des päpstlichen Nuntius Erzbischof Girolamo Verallo von Rossano an Kardinal Alessandro Farnese, Halle an der Saale, 20.6.1547, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 10, n. 7, 24-7, hier 27: *Quando lantgravio si è trovato pregione da vero et che'l marchese elettore di Brandeburgo et il duca Maurizio lo hanno visto, si sono doluti con Sua Maestà, dicendoli che non haveano intesili capitoli, ma che pensavano che non havesse a rimaner pregione. Sua Maestà li respuse che si ben li ha perdonato la vita et il carcere perpetuo, non però li ha perdonate il carcere, ma rimettendosi a gratia et disgratia lo ha potuto fare, di modo che sono restati mezzo affrontati.* Vgl. außerdem ders. an dens., Naumburg, 24.6.1547, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 10, n. 8, 28-31, hier 29: *... dicano che [Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg] sono restati ingannati, perchè Sua Maestà li havea promesso di perdonarli la vita et lo carcere perpetuo, che pensavano di esser liberi totalmente dal carcere; et Sua Maestà dice che non lo ha liberato dal carcere, ma dal carcere perpetuo et che però stà in arbitrio suo del tempo che lo vuol tenere in carcere; et chiaritili che, si credesse di perdere tutti li suoi regni, non è per liberarlo altramente adesso. ... ; weitere italienische Berichte vgl. ebd., 25f., Anm. 2, und 29, Anm. 1.*

⁵⁵ Vgl. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 240.

fen von einer Verhaftung des letzteren abgeraten⁵⁶ – und später in der Vertheidigung der kaiserlichen Vorgehensweise bezüglich der Gefangennahme kein Gegenargument, sondern vielmehr ein Beweis. Das fürstliche Missverständnis wurde bewusst in Kauf genommen, wenn Karl V. schon vor der Verhaftung an seinen Bruder schrieb: [...] *vous scavez jay toujours tenu de sil etoit possible le [Landgraf Philipp] tenir du moings pour quelque temps entre mes mains, me deliberant de quand il se viendra rendre le faire retenir prisonnier, dont les dits electeurs ne se pourront ressentir, puisque je ne contreviendray a lassurance que jay donne parlant de prison avec laddition de perpetuelle*, [...].⁵⁷

Die kaiserliche Seite baute sich mit dieser Wortverwirrung nicht etwa ein Schlupfloch, um versprochene Gnade trotz fürstlichen Geleits doch noch umgehen zu können, zumal für dieses Geleitversprechen ja tatsächlich überhaupt keine Aufforderung oder auch nur Vorwissen des Kaisers vorlag. Da die Fürsten aber während der Verhandlungen offensichtlich wirklich nicht verstanden hatten, dass es um *eynigs gefenkniß*⁵⁸ gehen könnte, wenn nur *ewig gefencknuss*⁵⁹ ausgeschlossen würde,⁶⁰ und der Kaiser keine Ahnung haben konnte, dass sie daraus bei ihrer Ehre ein freies Geleit zusagen würden, ist diese diplomatische Finte des Kaisers auf ganz andere Weise als geplant anzusehen: Sie spricht für die kaiserliche Auffassung der Vorrangigkeit und Überlegenheit eigener politischer Vorstellungen und Ziele über (kur-) fürstliche Pläne und Vorgaben, des größeren Gewichts der Ehre des Kaisers vor der Ehre jeglicher Fürsten und Stände, und verdeutlicht damit ein autoritäres (um nicht zu sagen souveränes) politisches Selbstverständnis, in dem sich Karl V. allen – auch allen fürstlichen – Ständen in jedem Fall überlegen fühlte.⁶¹ Den Sieg über die Schmalkaldener hatte der Kaiser als Bestätigung dieses seines Selbstverständnisses auffassen können, die gottgewollte Obrigkeit hatte über die religiös wie politisch Irrege-

⁵⁶ Vgl. Ferdinand I. an Karl V., Leitmeritz, 17.6.1547, gedr. BUCHOLTZ, Geschichte 1838, Bd. 9, 428f., hier 428, ebenso ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 230, Anm. 89: [...] *ne se donneroit occasion de sentiment aux princes electeurs, qui sen sont meslez et ne mectroit ledit lantgrave en desespoir.*

⁵⁷ Karl V. an Ferdinand I., Halle an der Saale, 15.6.1547, gedr. BUCHOLTZ, Geschichte 1838, Bd. 9, 427f., hier 427, korr. ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 228f., Anm. 88, hier 229.

⁵⁸ Instruktion Moritz von Sachsens und Joachims von Brandenburg für Otto von Dieskau und Hans von Schlieben an Ferdinand I., Halle an der Saale, 21.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 637, 443f., hier 444. – Vgl. auch ISSLEIB, Die Gefangennahme 1890, 237; TURBA, Verhaftung 1897, 179.

⁵⁹ TURBA, Verhaftung 1897, 172, ebenso PKMS, Bd. 3, n. 632, 440: letztendliche Formulierung in der öffentlichen Antwort des Kaisers, verlesen durch Georg Seld, bei der Ergebung Landgraf Philipps, Halle an der Saale, 19.6.1547.

⁶⁰ RABE, Reichsbund 1971, 148, spricht von „unangebrachter Vertrauensseligkeit“ seitens Moritz von Sachsens und Joachims von Brandenburg in den Verhandlungen über die Kapitulation.

⁶¹ Vgl. RABE, Reichsbund 1971, 68, nach RASSOW, Die Kaiser-Idee 1932, 171 u. 399ff.: „...hatte Karl V. doch stets und unverrückbar an dem Anspruch festgehalten, „Souverain, droit et naturel seigneur“ [Karl V. an die katholischen Reichsstände, Augsburg, 8.9.1530, gedr. RASSOW, Die Kaiser-Idee 1932, 400-5, hier 402] der Reichsstände zu sein, deren rechtmäßige Hoheit und Autorität in seiner eigenen kaiserlichen Würde beschlossen sei.“ Der Sieg im Schmalkaldischen Krieg gab diesem Anspruch jetzt eine machtpolitische Grundlage; vgl. auch RABE, Reichsbund 1971, 68f., 71.

leiteten triumphiert.⁶² Im Gegensatz dazu standen die fürstlichen Vorstellungen von ehrenhafter, d.h. in ihrem Sinne von korporativer und kooperativer Politik im Zusammenwirken mit dem Kaiser.⁶³ Die Ergebung auf Gnade und Ungnade mit Fußfall und anschließender gnädiger Wiederaufnahme war für die Fürsten ganz selbstverständlich ein formelhaftes Ritual auf Gegenseitigkeit, ein *do ut des*, das zum Zwecke der Gnadenerlangung im Vorhinein ausgehandelt werden konnte, aber, einmal zugesagt, dann keinen Spielraum für Interpretationen innerhalb des Ablaufs mehr zuließ. Der Kaiser nahm jedoch die Option der Ergebung wörtlich,⁶⁴ er erkannte im Handel mit dem Landgrafen nicht auf Gegenseitigkeit, sondern auf einseitige, kaiserliche Machtvollkommenheit, ohne Ansehen der Vermittler dieser Ergebung, sondern allein im Hinblick auf seine Entscheidungsfreiheit gegenüber dem besieгten Rebellen Landgraf Philipp.

Die im festen Vertrauen auf das Gottesgnadentum seiner Position als oberster weltlicher Herrscher und *advocatus ecclesiae* gegründete monarchische Selbsteinschätzung Karls V.⁶⁵ kollidierte in diesem Ehrenhandel mit den ständischen Idealen der Fürsten und trug sowohl in dieser besonderen Angelegenheit der Verhaftung des protestantischen Aufrührers Landgraf Philipp 1547 als auch allgemein nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges auf dem Augsburger Reichstag und mit der Verordnung des Interims 1548 einen Sieg davon – jedoch mit enormen Folgeschäden. Der Kaiser setzte sich in der Sache des hessischen Landgrafen über die Ehre, d.h. die Rechte und die persönlichen Bindungen einiger Hochprivilegierter hinweg.⁶⁶ Gleches gilt für seine Behandlung des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen,⁶⁷ den die protestantische

⁶² Dieses Bild vermittelte auch die kaiserliche Propaganda in der Folge des Sieges von 1547, vgl. HAUG-MORITZ, Zur Konstruktion 2004, 354-8.

⁶³ Vgl. GUTTANDIN, Das paradoxe Schicksal 1993, 94: „Es waren keine abgeleiteten Rechte, die die Stände besaßen, sondern sie übten kraft Herkunft und grundherrlicher Gewalt ihre Herrschaftsrechte „selbstherrlich“ aus. Hierin bestand ihre ständische Ehre in „politischer“ Hinsicht.“; vgl. auch HAUG-MORITZ, Zur Konstruktion 2004, 352f. zur ständischen Auffassung der Grundlagen politischen Handelns im Reich: „Herrschaft ..., die sich an die ungeschriebenen wie geschriebenen Rechte gebunden betrachtete und respektierte, dass die politische Ordnung des Reiches auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit der konsensual zustande gekommenen Rechte und Pflichten ruhte ...“

⁶⁴ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Knen vor Gott 2004, 509f.

⁶⁵ Vgl. zur Selbsteinschätzung Karls V. RASSOW, Die Kaiser-Idee 1932, dessen Modell religiös motivierter kaiserlicher Politik dem Modell Karl Brandis, vgl. z.B. BRANDI, Kaiser Karl V. 1937 (8. Aufl. 1986) oder BRANDI, Weltreichsgedanke 1939/40, mit seiner dynastischen Motivierung vorzuziehen ist; LUTTENBERGER, Kirchenadvokatie 1992, 185-211; vgl. zum Begriff der Monarchia auch allgemein BOSBACH, Monarchia universalis 1988; DREITZEL, Monarchiebegriffe 1991; zu Karl V. im besonderen CONZE, Die deutsche Nation 1963, 30; KÖNIG, Monarchia mundi 1969; HILTENSBERGER, Die Weltherrschaft erringen 2000; spanisch-deutscher Forschungsüberblick vgl. SCHMIDT, Zwischen Danielsprophetie 2006.

⁶⁶ Die „hochmütige Geringsschätzung“, vgl. RABE, Reichsbund 1971, 149, mit der der Kaiser und seine spanischen Berater den deutschen Fürsten nach dem Sieg im Schmalkaldischen Krieg begegneten, äußerte sich in tatsächlich fassbaren Rechtsverletzungen, eben dem Übergehen der „Ehre“ dieser Fürsten.

⁶⁷ Nachdem zunächst allgemein angenommen worden war, Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen werde zur Haft nach Spanien verfrachtet, vgl. z.B. Erzbischof Girolamo Verallo von Rossano an Kardinal Alessandro Farnese, Gräfenthal, 28.6.1547, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 10, n. 9, 32f.; Bericht des mantuanischen Gesandten am Kaiserhof, Ottavio Vivaldini, 29.4.1548, erw. Nuntiaturberichte Bd. 10, 301, Anm. 2; verblieb er doch schließlich während seiner Haft

Seite schon unmittelbar nach der Niederlage von 1547 zum Märtyrer der gerechten Sache stilisierte.⁶⁸ Karl V. gab damit auch anderen Fürsten und Ständen, die durch die landgräfliche und ernestinisch-kurfürstliche Misere nicht persönlich betroffen waren, ein warnendes Beispiel.⁶⁹ Wenn der Kaiser sich schon an der Ehre der bevorrechteten Fürstengruppe der Kurfürsten, sowohl der „geborenen“ (Kurfürst Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen, Kurfürst Joachim von Brandenburg) als auch der „kaiserlich ernannten“ (Kurfürst Moritz von Sachsen), nicht kehrte, mussten die geringer Privilegierten umso mehr vor kaiserlicher Machtpolitik auf der Hut sein, für manche ein möglicher Anlass, sich am weiteren Verhalten der vom Kaiser Überrumpelten zu orientieren und diese – auch aus Selbstschutz – zu unterstützen.

über fünf Jahre unter Bewachung des Tiroler Erbmarschalls Freiherr Hans von Trautson, vgl. HADRIGA, Trautson 1996, 53.

⁶⁸ Vgl. SCHMIDT, Der Kampf um Kursachsen 2006, 66–73; zur protestantischen Interpretation der Niederlage von 1547 als Prüfung und Martyrium in der mittelalterlichen Tradition einer *imitatio Christi* HAUG-MORITZ, Zur Konstruktion 2004, 358–62. – Vgl. beispielhaft PKMS, Bd. 3, n. 601, 422: Titel für Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen, Sommer 1547: „Von Gottes Gnaden Johannes Friedrich, des Heilands Jesu Christi jetziger Zeit Ertzmärtyrer, Hz. der Betrübt, Kf. der Beständigen im wahren christlichen Glauben, Lg. in der Wahrheit. Mgf. und Bluet-Fähnrich des Heiligen Kreuzes, Bgf. in Bewährung der Geduld und Beständigkeit, Erbneuerer des Ewigen Lebens und unüberwindlichen Sieges in jenem Leben“; vgl. ebd., n. 955, 697f., 1548: *Passional des gefangenen Churfürsten Herzog Hanns Friedrich von Saksen betreffend, durch Pasquilum beschrieben*, worin Moritz von Sachsen als vom Teufel besessener Verräter Judas beschrieben wird; vgl. auch Klage der Churfürstin, Frauen Sybille von Sachsen 1976, 108f.

⁶⁹ Vgl. GUTTANDIN, Das paradoxe Schicksal 1993, 54 über die durch Lehnshierarchien zu gegenseitiger Hilfe verpflichteten mittelalterlichen Krieger und ihre Gruppenehre: „Die Verletzung der Ehre des einzelnen, das Eindringen in seine Macht-, Besitz-, Rechts- und Körpersphäre betraf mithin immer auch die Ehre der ganzen Gruppe, die dementsprechend solidarisch die Beleidigung rächen half.“ Die Betroffenheit einer Gruppe bei Ehrverletzung eines einzelnen Mitgliedes kann für die privilegierten Stände des hier besprochenen Zeitraumes auch noch angenommen werden.

1.2 *Freuntlicher lieber bruder – die Ehre Friedrichs von Castell*

*So aber die ksl. Mt. gewalt prauchen will,
wurdt nicht helfen, so ich der graffschaft
oben uf dem dach seß.*

Friedrich von Castell an Konrad von Castell,
Barbezieux, 11.1.1549 (Tl. 2 sub dato)

Hatte der Kaiser an Landgraf Philipp von Hessen gezeigt, welche Art der Gnade seine Feinde nach ihrer Kapitulation unter Umständen zu erwarten hatten, so machte das Beispiel des Hauptmanns Sebastian Vogelsberger klar, wie er mit Untertanen umgehen würde, die entgegen seiner Anweisung für fremde Mächte, zu dieser Zeit natürlich besonders für Frankreich, Kriegsdienste geleistet hatten oder noch leisteten. Vogelsberger hatte in den 1540er Jahren mehrmals für Franz I. und Heinrich II. von Frankreich Truppen geworben. Nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges ließ Karl V. ihn und andere Deutsche, die in französischen Kriegsdiensten gestanden hatten, durch seinen Kommissar Lazarus von Schwendi verfolgen und festnehmen;⁷⁰ zusammen mit den beiden Hauptleuten Jakob Mantel und Wolf Thomas wurde Vogelsberger schließlich zum Tode verurteilt und am 7. Februar 1548 in Augsburg hingerichtet.⁷¹ Vogelsberger und seine Mitverurteilten waren nicht adelig, die Vollstreckung des Todesurteils eine Warnung für alle aus ähnlichen Verhältnissen und mit ebensolchen militärischen Dienstgraden, sich nicht für besseren Sold, als ihn der Kaiser bieten konnte, mit dessen Feinden einzulassen, denn, wie an Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen zu sehen, nur die hochadelige Würde der Kur konnte vor der Vollstreckung, aber noch nicht einmal vor der Verhängung eines kaiserlichen Todesurteils retten.

Das Verfahren des Kaisers mit seinen Feinden zum Ende des Schmalkaldischen Krieges und auf dem Augsburger Reichstag sollte abschrecken, vollstreckte Todesurteile und extreme Kapitulationsbedingungen nichtadelige wie adelige Untertanen zum Gehorsam vor der Übermacht des Kaisers zwingen. Wie aufsehenerregend die Machtdemonstration des Kaisers 1548 auch ausfiel, auf einige seiner adeligen Untertanen machte sie keineswegs den gewünschten Eindruck. Bisher Getreue wie Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin und Kurfürst Moritz von Sachsen wandten sich, vom Interim und der unkooperativen, „unständischen“ Art der kaiserlichen Politik vergrault, gerade jetzt vom

⁷⁰ Vgl. Lazarus von Schwendi an den Straßburger Dreizehnerrat, Zabern, 23.1.1548, reg. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 4,2, n. 722, 839f.

⁷¹ Vgl. Jakob Sturm, Marx Hag und Hans von Odratzheim an den Straßburger Rat, Augsburg, 8.2.1548, gedr. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 4,2, n. 728, 854; Kardinallegat Francesco Sfondrato an Kardinal Alessandro Farnese, Augsburg, 18.2.1548, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 10, n. 86, 246-8, hier 247 mit Anm. 2; zum negativen Echo in Frankreich vgl. Jean de Saint Mauris an Maria von Ungarn, Paris, 6.4.1548, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 148, 106. – Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 45-7; BRANDI, Art. „Vogelsberger“ 1896; RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 76; OBERREINER, Noms 1911, 255-7; ausführlich SOLLEDER, Obrist Bastian Vogelsberger 1930, verkürzt SOLLEDER, Pfälzer Landsknechtsführer 1931; mit irrigem Hinrichtungsdatum 6.2.1548 GEROCK, Un condottiere allemand 1933, 253f.

Kaiser ab. Andere, wie die protestantischen Satelliten im Norden Deutschlands Herzog Otto d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg zu Harburg und Graf Christoph von Oldenburg⁷² sowie Graf Albrecht von Mansfeld-Hinterort und seine Söhne Volrad und Johann,⁷³ Kurfürst Moritz' Nachbarn, wandten sich dem Kaiser gar nicht erst zu, sondern pflegten ihre Kontakte zu Frankreich und England und die dazugehörigen Angebote zum Widerstand gegen Karl V. bei entsprechender ausländischer Unterstützung stetig weiter wie zuvor,⁷⁴ allesamt unter Berufung auf ihre Ehr- und Freiheitsliebe. Die von Karl V. auf dem Augsburger Reichstag 1548 erlassenen Verbote zur Annahme von Kriegsdienst außerhalb des Reiches oder zu Rüstungen im Reich⁷⁵ hinderten sie nicht etwa daran, sondern bestärkten sie im Gegenteil in der Behauptung ihres als althergebracht verstandenen Rechts auf diplomatische Beziehungen zu ausländischen Mächten und Annahme von ausländischen Dienstverträgen. Auch Johann von Heideck,⁷⁶ Friedrich

⁷² Beiden wurde 1549 eine jährliche Pension des englischen Königs offeriert, vgl. POTTER, The International Mercenary Market 1996, 55f.

⁷³ Vgl. z.B. Kardinallegat Francesco Sfondrato an Kardinal Alessandro Farnese, Augsburg, 18.2.1548, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 10, n. 86, 246-8, hier 246f. mit Anm. 1, über Werbungen Graf Volrads von Mansfeld und Graf Christophs von Oldenburg zugunsten Frankreichs gleichzeitig mit den Hinrichtungen Vogelsbergers und seiner Mitgefangenen; vgl. Valten Fuchs, Schosser zu Sangerhausen, an Moritz von Sachsen, 2.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 41, über Landsknechte bei Hamburg und Harburg, die Albrecht von Mansfeld-Hinterort für den König von England angeworben haben sollte; ebenso Heinrich von Braunschweig-Lüneburg an Moritz von Sachsen, 1.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 66. – Vgl. zu den Kontakten der Mansfelder Grafen nach England 1548/49 durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach auch POTTER, The International Mercenary Market 1996, 54. – Ihr steter Einsatz für die Feinde des Vaterlandes und die Magdeburger Ächter brachte Graf Albrecht und seinen Söhnen Graf Volrad und Graf Johann im Mai 1551 schließlich die wohlverdiente Reichsacht ein, vgl. Reichsacht Karls V. gegen Albrecht, Volrad und Johann von Mansfeld-Hinterort, Augsburg, 8.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 247; vgl. auch HEMPEL, Die Stellung der Grafen von Mansfeld 1917, 25; WARTENBERG, Mansfeld 1996, 88.

⁷⁴ Vgl. Heinrich II. an Herzog Otto, Villers-Cotterêts, 12.8.1547, gedr. Tl. 2 sub dato; Memorandum Herzog Ottos und Graf Albrechts für Heinrich II., vor 18.10.1547, gedr. Tl. 2 sub dato; Graf Albrecht an Herzog Otto, Hersfeld, 18.10.1547, gedr. Tl. 2 sub dato; Herzog Otto an Heinrich II., Harburg, 12.3.1548, gedr. Tl. 2 sub dato; Herzog Otto an Heinrich II., Harburg, 13.3.1548, gedr. Tl. 2 sub dato; Christophe Prudhomme an Herzog Otto, am Hof Heinrichs II., 31.5.1548, gedr. Tl. 2 sub dato; siehe auch STORKEBAUM, Graf Christoph 1959, 118f., der nach VOIGT, Der Fürstenbund 1857, 20, falsch wiedergibt, Graf Albrecht sei selbst nach Frankreich gereist; dies widerlegen die eben angegebenen Quellen.

⁷⁵ Vgl. Mandat Karls V. vom 14.1.1548, gedr. RTA JR 18/3, n. 352, 2558-61, vgl. ein entsprechendes Ausschreiben Moritz von Sachsen zu dessen Bekanntmachung, Augsburg, 22.2.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n 997, 726; Mandat Karls V. vom 6.3.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 751.

⁷⁶ Vgl. LANDMANN, Art. „Heideck“ 1880; DEEG, Die Herrschaft der Herren von Heideck 1968, 51-4. – Zur Veröffentlichung der Achtbriefe gegen Heideck, den Rheingrafen und Recke-rode Ende 1548 vgl. z.B. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 4,2, 1072, Anm. 3, öffentlicher Anschlag in Straßburg nach Übersendung am 10.11.1548, am 19.11.1548 jedoch der Ratsbeschluss zum zivilen Ungehorsam, „diese Achtbriefe hängen zu lassen, sie jedoch auch nicht zu behüten“.

von Reiffenberg⁷⁷ und Georg von Reckerode,⁷⁸ die später für die Unterhandlungen der verbündeten Fürsten mit Frankreich und die Truppenwerbungen viel beitrugen, zählten hierzu, ebenso der Rheingraf Johann Philipp von Salm zu Daun,⁷⁹ allesamt seit 1548 in Reichsacht,⁸⁰ und Graf Friedrich von Castell.

Dass weiterer Dienst für Frankreich geradezu die ehrenhafte Alternative zu einer Unterwerfung unter den Kaiser darstellen konnte, soll das Beispiel Graf Friedrichs von Castell verdeutlichen. Der zum Teil in der Wortwahl recht heftige Briefwechsel der Castell'schen Brüder über Friedrichs Abwanderung demonstriert glaubhafte Begründungen in Fragen der Verquickung von Religion und Politik bei dem Entschluss des protestantisch gesinnten Grafen, ausgerechnet bei einer katholischen Majestät Unterschlupf zu suchen, eben weil dieser Meinungsaustausch unter Brüdern auf eine sehr persönliche Art geführt werden konnte, da hier Ranggleiche ungebunden von irgendwelchen ständischen oder politischen Rücksichten kein Blatt vor den Mund nehmen mussten.

Finanziell gesehen waren die Castell'schen Brüder Konrad II., Friedrich, Heinrich und Georg quitt miteinander. Friedrich und Heinrich hatten noch zu Lebzeiten des Vaters, Graf Wolfgangs I. (†1546), in einem Erbvertrag zugunsten ihres ältesten Bruders Konrad gänzlich auf ihr Erbteil verzichtet.⁸¹ Georg war zum Studium mit Heinrich, dem Geistlichen, nach Frankreich und Italien gezogen, woher Heinrich 1548 heimkehrte,⁸² während jedoch Georg blieb und Konrad zum einstweiligen Verwalter seiner deutschen Angelegenheiten bestellte.⁸³ Friedrich hingegen hatte 1546 auf dem Regensburger Reichstag kaiserliche und königliche Dienstangebote als zu gering besoldet abgelehnt, statt dessen seine geistliche Pfründe verlassen, das augsburgische Bekenntnis sowie zunächst

⁷⁷ Vgl. z.B. die kaiserliche Anordnung zur Einziehung der Güter der geächteten *Georgen genannt von Reckenrod und Friderich, der sich von Reiffenberg nennt*, auf hessischem Territorium, Karl V. an die hessischen Statthalter, Brüssel, ca. 11.10.1548, Ausf. StA Marburg, PA 976, fol. 60. – Vgl. auch OTTO, Art. „Reiffenberg, Ritter Friedrich v.“ 1888; OTTO, Friedrich von Reiffenberg 1891; PREUSS, Söldnerführer 1975, 488-91.

⁷⁸ Zum Einfluss Reckerodes am französischen Hof vgl. z.B. dessen Eintreten für den preußischen Gesandten Georg von Kunheim, vgl. Georg von Reckerode an Albrecht von Preußen, Crambleux, 8.9.1547, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Schenkungen Heinrichs II. von Ländereien 1548, vgl. Catalogue des Actes de Henri II, Bd. 2, n. 2150, 44, n. 2232, 62. Die Naturalisierung Reckerodes erfolgte im Januar 1548, vgl. Catalogue des Actes de Henri II, Bd. 2, n. 2161, 46. – Vgl. auch PREUSS, Söldnerführer 1975, 491-4.

⁷⁹ Zu den großen Begünstigungen Heinrichs II. für den Rheingrafen vgl. die Schenkungen von Ländereien 1547, vgl. Catalogue des Actes de Henri II, Bd. 1, n. 1939, 551, n. 1943, 552 und n. 1950, 553 sowie die persönliche Fürsprache des Königs bei Karl V., Fontainebleau, 19.9.1547, gedr. Tl. 2 sub dato. Die Naturalisierung des Rheingrafen erfolgte im Juni 1548, vgl. Catalogue des Actes de Henri II, Bd. 2, n. 3168, 269. – Vgl. auch BARTHOLD, Philipp Franz und Johann Philipp 1848; SCHNEIDER, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses 1854, 140; POTTER, Les allemands, Tl. 1, 1993, 1-6.

⁸⁰ Vgl. die Achterklärung Karls V. gegen Georg von Reckerode, Brüssel, 6.6.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 110; das entsprechende Mandat Kaiser Karls V. gegen den Rheingrafen, Heideck, Reckerode und Reiffenberg, Ulm, 17.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 69, 110.

⁸¹ Vgl. Friedrich von Castell an Konrad von Castell, Barbezieux, 11.1.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Konrad von Castell an Bischof Philip von Speyer, nach 11.1.1549, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. SPERL, Castell 1908, 113, 157.

⁸² Vgl. SPERL, Castell 1908, 99.

⁸³ Vgl. SPERL, Castell 1908, 101.

kurpfälzische Dienste angenommen und im Schmalkaldischen Krieg auf Seiten der protestantischen Verbündeten gekämpft.⁸⁴ Mit Empfehlungsschreiben deutscher Fürsten an König Heinrich II. floh er schließlich 1546 aus dem Reich und wurde Mitte 1547 von Rheingraf Johann Philipp in Frankreich für die Truppen des Königs angeworben. Dies alles brachte ihm die Reichsacht ein.⁸⁵ Er stand in Diensten König Heinrichs II., als die Brüder ihn nach Aufforderung durch den kaiserlichen Kommissar Bischof Philipp von Speyer⁸⁶ Ende 1548 in Briefen bedrängten, heimzukehren und sich dem Kaiser zu unterwerfen, nicht zuletzt aus der Sorge heraus, der Kaiser würde trotz Friedrichs Erbverzicht seinen Erbteil als Besitz eines Geächteten einziehen.⁸⁷

Die Argumente Konrads und Heinrichs zur Ermahnung ihres Bruders⁸⁸ gingen konform, wobei Heinrich sich als eloquerter, aber auch vorwurfsvoller darstellte. Beide verwiesen mit Nachdruck darauf, dass Friedrich sein Leben im französischen Exil, das an sich schon bitter und deshalb Grund genug zur Rückkehr zu Freunden und Vaterland sein müsse, nur unter gänzlicher Missachtung der Rücksichtnahme auf die Familie (Konrad)⁸⁹ respektive – und deutlicher

⁸⁴ Vgl. Friedrich von Castell an Bischof Philipp von Speyer, Barbezieux, 11.1.1549, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. SPERL, Castell 1908, 107f.

⁸⁵ Vgl. Zitation und Achterklärung Karls V. an Friedrich von Castell, Brüssel, 10.10.1548, zwei Ausf. HA Fstl. Castell, Ia 6⁸. – Vgl. SPERL, Castell 1908, 112f. Der Rheingraf blieb nicht nur in Frankreich, sondern auch im Reich, wohin er immer Kontakte pflegte, Fürsprecher für Graf Friedrich, vgl. z.B. seine mit der Bitte um Übersendung des – offenbar immer weiter gezahlten – Dienstgeldes übersandten neuesten Nachrichten an Christoph von Württemberg, Chateaubriand, 20.6.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 204, 213, mit dem Nachsatz: *Der graf von Castel lässt E. g. seinen unt.(erthänigen) und willigen dienst sagen.* – Auch nach Abschluss des Passauer Vertrages blieb Friedrich von Castell in französischen Diensten, vgl. z.B. Friedrich von Castell an Moritz von Sachsen, Feldlager bei Rüsselsheim, 10.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Wilhelm von Hessen, Feldlager bei Rüsselsheim, 10.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; dazu zwei Antwortschreiben Wilhelms von Hessen an Friedrich von Castell, Rheinfels, 14.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Friedrich von Castell an Anne de Montmorency, Feldlager bei Mainz, 14.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. Unter anderem versuchte Markgraf Albrecht Alcibiades, über eine Gesandtschaft des Grafen mit seinen Truppen von Heinrich II. in Dienst und Sold genommen zu werden, vgl. Instruktion Albrechts Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Friedrich von Castell an Heinrich II., ca. 14./15.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Friedrich von Castell an Jean de Fraisse, Feldlager vor Mainz, 15.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Jean de Fraisse an Friedrich von Castell, Villers-Cotterêts, 25.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Zum Dienst von Adeligen in Söldnerheeren der frühen Neuzeit sowohl als standesgemäße Betätigung als auch aus ökonomischen Motiven vgl. BAUMANN, Von Frundsberg zu Wallenstein 1993, 11-18; SIKORA, Söldner 2003, 219; zur Söldnerheeresorganisation allgemein vgl. FIEDLER, Kriegswesen 1985, 56-139; KOHLER, Kriegsorganisation 1991; BAUMANN, Die Landsknechte 1994; BURSCHEL, Söldner 1994.

⁸⁶ Vgl. Bischof Philipp von Speyer an Karl V., Udenheim, 12.12.1548, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 2, n. 606, 620, der berichtet, dass die Brüder Zitation und Achterklärung an Graf Friedrich weiterleiten wollten, aber nicht wüssten, wo er sich aufhalte, weshalb Bischof Philipp auch im Namen Graf Konrads und Graf Heinrichs bittet, einen daraus entstehenden Verzug der Angelegenheit zu entschuldigen.

⁸⁷ Vgl. Heinrich von Castell an Friedrich von Castell, Würzburg, 28.11.1548, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. SPERL, Castell 1908, 113.

⁸⁸ Vgl. zum Folgenden Heinrich von Castell an Friedrich von Castell, Würzburg, 28.11.1548, gedr. Tl. 2 sub dato, und Konrad von Castell an dens., Pforzheim, 19.12.1548, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁸⁹ Vgl. Tl. 2 sub dato 19.12.1548: *... nit allein mit dein, sunder unser, der ander gebruder,*

formulierte – auf die Familienehre (Heinrich)⁹⁰ fortführen könne, denn schließlich würden nicht nur ihm, sondern auch allen seinen Brüdern, die gar nichts dafür könnten und auch mit seiner Lebensweise nicht einverstanden seien, Nachteile daraus erwachsen. Vor allem war hier natürlich an die Anzweiflung der Gültigkeit des Castell'schen Erbvertrags seitens des Kaisers gedacht. Heinrich setzte noch den Vorwurf der Unchristlichkeit eines Söldnerlebens, wie es Friedrich führen müsse, hinzu und verwies hier ebenfalls auf dessen Ehre, bzw. die Ehrlosigkeit, hier die persönliche, Friedrichs, sich um *ein zeitlichen bracht oder das gut und zaitlichen wolust* willen und von einer schandtlichen besoldung wegen von einer fremden Macht gegen christliche Mitmenschen gebrauchen zu lassen, statt mit bescheideneren Mitteln zuhause in Frieden zu leben. Diese bescheideneren Mittel sollte Friedrich seine Pfründe einbringen, die Heinrich in Erwartung von Friedrichs Heimkehr bisher nicht übernommen hatte. Das Fazit der brüderlichen Vorwürfe lautete: Friedrichs Leben im Exil sei ehrvergessen gegenüber Gott (Pfründenaufgabe und sündhaftes, „prächtiges“ Söldnerleben), Kaiser (Ungehorsam), Familie (Rücksicht auf den Familienbesitz) und Vaterland (Militärdienst für eine feindliche Macht).

Friedrich ließ in seiner Antwort keinen der Vorwürfe gelten, sondern verkehrte sie ins Gegenteil. Zu Konrad freundlich,⁹¹ zu Heinrich giftig⁹² und zum kaiserlichen Kommissar Bischof Philipp höflich⁹³ legte er dar, wie es seiner Meinung nach um ihn bestellt war und warum er seine derzeitigen Lebensumstände nicht ändern wollte.

Was die Familie anlangte, gab er zu bedenken, dass er durch seinen Erbverzicht, zu dem er nach wie vor stand, wirklich alle nur mögliche Rücksicht auf die Familienbelange bewiesen habe, indem er dafür gesorgt hatte, das Erbe zusammenzuhalten. Sein Aufenthaltsort würde nichts daran ändern, dass er keine Ansprüche an die Grafschaft mehr stellte und deshalb jede gegenteilige Behauptung und daraus folgende Konsequenzen, wie etwa die Einziehung eines Viertels der Grafschaft durch den Kaiser, unrechtmäßig seien. Der Familie gegenüber habe er seine Schuldigkeit getan, mehr könne man nicht von ihm verlangen.

Was das ehrenvolle Leben als Kirchenfründner zurück in Deutschland anging, verwies er darauf, dass er sich dem geistlichen Leben nur widerwillig gefügt hatte und immer lieber Laie und Soldat hatte sein wollen. Die Pfründe hatte er lediglich aus Einsicht in und Rücksicht auf die Notwendigkeiten der Familienpolitik angenommen und nur zu gerne wieder abgegeben, weil dieses Leben

nachteil ... deshalb an dich mein bruderlich biett, du wollest furnemlich dich selbst, alßdann unß andere deine bruder bedenken, ...

⁹⁰ Vgl. Tl. 2 sub dato 28.11.1548: ... *du nit allein dich das vatterlant und deiner ehren, auch zu besorgen des leibes beraubest, sunder auch unß, deine bruder, freundschaft und das gantz geschlecht in schanden, spott und verderben bringest, ... was ich dir schreib, hab ich aus bruderlicher lieb und dem gantzen geschlecht zu ehren und guettem gethan, ...*

⁹¹ Vgl. zum Folgenden Friedrich von Castell an Konrad von Castell, Barbezieux, 11.1.1549, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁹² Vgl. zum Folgenden Friedrich von Castell an Heinrich von Castell, Barbezieux, 11.1.1549, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁹³ Vgl. zum Folgenden Friedrich von Castell an Bischof Philipp von Speyer, Barbezieux, 11.1.1549, gedr. Tl. 2 sub dato.

weder seinem Wunsch entsprach noch seiner Auffassung von Rechtgläubigkeit. Nach Deutschland zurückzukehren und seine Pfründe wieder anzunehmen, war für Friedrich Heuchelei und damit genau das Leben in Sünde, vor dem ihn sein Bruder Heinrich bewahren wollte.

Dass sein derzeitiges Leben seiner Meinung nach nicht sündhaft, sondern im Gegenteil christlich und ehrenvoll war, legte er ebenfalls ausführlich dar. Er war nicht etwa ein gemeiner Söldner, sondern hatte ein eigenes Kommando im Dienst des französischen Königs, der ihm ein gnädiger Herr war, und konnte seiner Religion, obwohl diese nicht der des Herrschers entsprach, frei und ungehindert nachgehen. Auch wenn er die Einschränkung machte, dass ihm bewusst sei, dass ein Missionieren für seine Religion in französischen Diensten nicht gerne gesehen würde, so lehnte er doch ab, dies als einen Nachteil anzusehen, da das Missionieren nicht seine Aufgabe und – siehe seine Ablehnung eines Lebens als Geistlicher – ohnehin nicht seine Sache sei. Während seine Brüder, vielleicht auch geprägt durch die Erfahrung des Schmalkaldischen Krieges, die Ansicht vertraten, dass die Einheit der Religion von Obrigkeit und Untertanen erstrebenswert sei, und sie deshalb das Interim einzuhalten gewillt waren, unterschied Friedrich hier seine private Gläubigkeit von *des kunigs satzung und kirchenordnung* und hielt ein friedliches Miteinander verschiedener Glaubensrichtungen, bewiesen durch sein eigenes Beispiel, für möglich.⁹⁴ Das glaubensvereinheitlichende Interim stellte er als kaiserliches Zwangsmittel gegen die Gewissensfreiheit und somit in Umkehrung der Argumentation seiner Brüder als schlechter dar, als einem andersgläubigen Herrn zu dienen.

Ebenfalls auf einer persönlichen Ebene argumentierte Friedrich gegen eine mögliche Anklage wegen *crimen rebellionis aut lese mayestatis*.⁹⁵ Er berief sich darauf, dem Kaiser niemals dienstverpflichtet und damit eidlich verbunden gewesen zu sein, und stellte seinen Kriegsdienst gegen den Kaiser geradezu als einen unglücklichen Zufall dar, zu dem er sich bewusst nie verbunden hätte, aber den er nicht hatte verweigern können, um seinen Dienstherren gegenüber nicht eidbrüchig zu werden. Um die Stichhaltigkeit seines Argumentes zu untermauern, brachte er vor, diese Treue dem Dienstherrn gegenüber sei schließlich nichts anderes, *alß ir Mt. von iren selb diener begerren*.

Friedrich lehnte mit seiner Argumentationsstrategie den Einfluss bestimmter kollektiver Verhaltensvorgaben der Familie oder seiner Reichsstandschaft gegenüber dem Reichsoberhaupt auf seine persönliche Ehre ab. Er zog sich konsequent auf eine nur auf seine Person beschränkte Verantwortlichkeit zurück, die seine Ehre unabhängig von äußeren Bedingungen nur an seine persönliche Entscheidungsfreiheit knüpfte, und begründete damit sozusagen sein Recht auf Ungehorsam. Gegenüber der Familie stand er mit seinem Erbverzicht auf

⁹⁴ Religiöse Toleranz lag der Kirchenpolitik Heinrichs II. allerdings nicht zugrunde, da er französische protestantische Prediger und Gläubige in Frankreich selbst energisch verfolgen ließ; siehe auch Kap. 2.3.6, 113. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der französische König aus machtpolitischen Interessen die deutschen Exilanten duldet, um den Kaiser zu brüskieren. Seine generelle Verhandlungsbereitschaft mit Feinden des Kaisers im Reich und die letztendliche Formierung des Fürstenbundes zwischen katholischer Majestät und protestantischen Fürsten sprechen für diese These, wie später noch zu zeigen sein wird.

⁹⁵ Vgl. Friedrich von Castell an Bischof Philipp von Speyer, Barbezieux, 11.1.1549, gedr. Tl. 2 sub dato.

rechtlich sicherem Boden, denn dieser Vertrag war zu einer Zeit geschlossen worden, als auch Friedrich noch ein unbescholtener Untertan des Kaisers war. Die Gültigkeit dieses Vertrages im Nachhinein anzuzweifeln, hätte zu offensichtlich nach Rache statt Recht ausgesehen; der Kaiser hat dies auch nicht getan.

Schwierig wäre es geworden, hätten diejenigen, die sowohl Besitz im Reich als auch eidliche Verpflichtungen gegenüber dem Reichsoberhaupt hatten, Friedrichs Begründung seiner Beteiligung an einem Krieg gegen den Kaiser und seines Dienstes für einen Feind des Kaisers für ihren eigenen Widerstand übernehmen wollen. Friedrichs Argument seiner Handlungsfreiheit gegenüber dem Kaiser hätte umgekehrt bedeutet, dass der Kaiser als Reichsoberhaupt von jedem einzelnen Reichsuntertan erst persönlich eine eidliche Verpflichtung hätte einholen müssen, um sich dagegen zu versichern, dass sie sich nicht gegen ihn erheben würden. Diese Argumentation war ebenso dünn wie angreifbar. Und wenn Friedrich dem französischen König als dem erklärten Feind des deutschen Kaisers diente und dieser ihn gegen den Kaiser in den Krieg führte, wäre dies nach seiner Argumentation ein Krieg gegen den Kaiser persönlich, dem er ja, wie vielfach betont, niemals Dienstpflcht schuldete. Wäre aber ein solcher Krieg nicht trotzdem gleichzeitig zum Schaden des Vaterlandes und seiner darin mit Besitz begabten Brüder?

Friedrichs Argumentation konnte sich diese offensichtliche Schwäche leisten, weil er unter den bestehenden Bedingungen ohnehin keine Rückkehr ins Reich plante und seine Begründungen nur auf die Verteidigung seiner Situation aus der Ferne zurechtgestutzt hatte. Sie ließ sich deshalb nicht von denen gebrauchen, die sowohl Besitz im Reich als auch eidliche Verpflichtungen gegenüber dem Reichsoberhaupt hatten und trotzdem diesem Reichsoberhaupt gegenüber ungehorsam wurden, wie im Fürstenbund geschehen. Auch die oppositionellen Fürsten argumentierten mit einem Freiheitsbegriff, allerdings nicht mit einem so persönlichen, wie Friedrich von Castell das tat, sondern mit einem kollektiven Freiheitsbegriff, der Freiheit nämlich von Religion und Vaterland. So, wie sich der Fürstenbund konstituierte, konnten sich die Teilnehmer darauf berufen, hier einen Krieg gegen die Politik des schlecht beratenen Kaisers in seiner Fehlleitung durch die verhassten „Spanier“ zu führen, nicht etwa gegen, sondern sogar für das Vaterland – eine elegante Lösung, die von den meisten Beteiligten nicht als kasuistischer Trick verstanden wurde, sondern im Wortlaut der Propaganda. Wie es dazu kam, dass die Verteidigung der Freiheit der Religion in den Verhandlungen zum Zusammenschluss des Fürstenbundes hinter die Verteidigung der Freiheiten des Vaterlandes zurücktreten musste und ihre vorrangigen Verfechter Johann von Brandenburg-Küstrin und Albrecht von Preußen schließlich von einer Beteiligung am Fürstenbund mit Frankreich absahen, obwohl sie ursprünglich zu den Initiatoren gehört hatten, soll im Folgenden dargestellt werden.

Kapitel 2

Über die Freiheit

2.1 Gewissensfreiheit und Machterhalt

... so weren s.f.g. zuletzt als ein gefangner armer furst in betrachtung, das dannost nit alle ding in der mess zu verwerfen seien, ... in die mess gegangen.

Räte Philipps von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 14.10.1548 (MEINARDUS, Erbfolgestreit 1902, Bd. 2,2, n. 155, hier 161f.)

Kurfürst Moritz befand sich nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges nicht nur wegen der ehrenrührigen Verhaftung seines Schwiegervaters in der Bredouille. Seine Kurwürde von Kaisers Gnaden fand ebenso wie seine voraufgehende Beteiligung am Krieg auf Kaisers Seiten keinerlei Gegenliebe bei den protestantischen Ständen.¹ Somit war er bei seinen Konfessionsverwandten nicht vertrauenswürdig, die nicht nachvollziehen konnten, wie Reichs- und Kaisertreue Vorrang vor einem Zusammenhalten im bedrohten Glauben haben

¹ Vgl. GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 192: „Daß der „Judas von Meißen“ den Fürstenkrieg anzettelte, hat zunächst einmal mit seinen eigenen Problemen zu tun ... Also, maßgeblich waren dynastische und territoriale Gesichtspunkte, der Protestanten halber sprach Moritz auch vom Religionsfrieden, allen Fürsten zuliebe von „teutscher libertät“, und man wird nicht behaupten können, daß ihm beides ganz egal war ...“ – Vgl. die Beschreibung der Problemlage des Kurfürsten Moritz durch seinen Zeitgenossen Roger Ascham, gedr. ASCHAM, A Report and Discourse 1904, 161: *Well, how so euer it came to passe the Lansgraue was kept in prison. And from that hour Duke Maurice fell from the Emperour thinckyng hym selfe most vnkyndly hädled, that he by whose meanes chiefly the Emperour had won such honor in Saxony, must now be rewarded with shame in all Germany, and be called a traytor to GOD, and hys countrey, his father, and his frend.* – Ebenso LORENZO CONTARINI, venezianischer Botschafter bei König Ferdinand, in seinem Bericht 1548, gedr. CONTARINI, Relazione 1839, 433: *Il duca Maurizio sta di mal animo per la ritenzione del langravio suo suocero, che gli fu attribuita a tradimento; che se bene non ha colpa in questo quanto all'onore, pur non ostante gli pesa.* – Die These bei SCHMIDT, Der Kampf um Kursachsen 2006, „[d]ie aggressive Verratspropaganda zwang Kurfürst Moritz zum Krieg gegen seinen großen Förderer Karl V.“, demgemäß er „als Getriebener“ protestantischer Hetzschriften zu seiner antikaiserlichen Politik genötigt worden sei, vgl. ebd., 64f., 83, blendet das Problem der Haft des Schwiegervaters Philipp von Hessen und den Kaiser als Mitverursacher für Kurfürst Moritz’ ganz persönliche schwierige Lage aus, die auch ohne die Magdeburger Judaspresse unhaltbar genug gewesen wäre.

konnten, und dem Kurfürsten dementsprechend gewissenloses machthungriges Taktieren unterstellten. Kurfürst Moritz stand also 1548 vor der Aufgabe, seine neu gewonnene Hausmacht zu festigen, was nur durch Reintegration des albertinisch-sächsischen Fürstenhauses in die Gesamtheit der Reichsstände, altwie neugläubig, und dadurch zu erzielende Akzeptanz der neuen Rechtsverhältnisse zu erreichen sein würde.

Kurfürst Moritz, protestantisch in zweiter Generation, der sein religiöses Bekenntnis nie gewechselt und daher auch zu keiner Zeit in Gewissens- und Erklärungsnöte gekommen war,² war sicherlich, auch eigenem Bekunden nach, kein übermäßig frommer Verteidiger des rechten Glaubens.³ Wenn es an theologische Diskussionen von Glaubensinhalten ging, schickte er die Theologen vor und hielt sich selbst als ein weltlicher Herr immer aus solchen Argumentationen heraus. Er benutzte vielmehr diese strikte Trennung der Zuständigkeiten, um – augenfällig in den Interimsverhandlungen – gegenüber der kaiserlichen Glaubensreunionspartei Zeit zu gewinnen für eigene theologische Einlassungen seiner Universitätsgelehrten, die dann wiederum verglichen werden mussten, was erneut Zeit kostete. In der Zwischenzeit betrieb der Kurfürst eifrig den Aufbau eines politischen Netzwerkes mit allen möglichen Parteien, die ihm zur Stabilisierung seiner Position geeignet schienen – von Prinz Philipp von Spanien und König Ferdinand aus der nächsten Nähe des Kaisers über italienische Kontakte zum seinerseits wiederum frankreichfreundlichen Herzog Herkules von Ferrara⁴ bis zu den Antikaiserlichen, den Königsberger Verbündeten und König Heinrich II. von Frankreich, alles ohne Ansehen von deren religiösem Bekenntnis. Dieses hatte für Kurfürst Moritz offenbar kein nennenswertes hinderliches Potenzial für den angestrebten Aufbau aller Arten von für ihn positiven politischen Beziehungen.

2.1.1 Des Kaisers neue Religion – das Augsburger Interim

Karl V. strebte seit den Anfängen der lutherischen Reformation religionspolitisch stets nach einer Wiedereingliederung der Protestanten in die eine althergebrachte Kirche. Der Sieg über die Schmalkaldener hatte ihn scheinbar in eine ideale Ausgangsposition zur Durchsetzung seiner Vorstellungen auf dem folgenden Augsburger Reichstag von 1547/48 versetzt. Von der Verhandlung und Verabschiedung des Augsburger Interims⁵ hatte sich Karl V. einen Schritt hin zur

² Vgl. BLASCHKE, Moritz von Sachsen 1983; WARTENBERG, Kurfürst Moritz von Sachsen und die Landgrafschaft Hessen 1983, 9; WARTENBERG, Zur Politik des Herzogs 1987, 159.

³ So das Bekenntnis Kurfürst Moritz' gegenüber seiner Ehefrau Agnes, der er nichts vorzuspielen brauchte, bezüglich seiner Begeisterung für das Beten, vgl. Moritz von Sachsen an Agnes von Sachsen, ca. Mai/Juni 1552: *liebes weib Ich acht, du kenist mein sitten das Ich so gern schreib als ich bet darumb wols tu unbekemert seyn das Ich dir nit mer geschrieben hab*, Orig. HStA Dresden, Geheimer Rat, Locat 8498/9, fol. 5, gedr. ARNDT, Nonnvalla 1806, n. 17, 12; MORITZ VON SACHSEN, Merkwürdige Briefe 1812, n. 17, 306; PKMS, Bd. 6, n. 100, 136f.; vgl. auch HECKER, Kurfürst Moritz von Sachsen 1910, 352; so äußert sich kein eifriger, sondern ein gewohnheitsmäßiger Kirchgänger.

⁴ Vgl. DRUFFEL, Herzog Herkules von Ferrara 1878; BORN, Moritz von Sachsen 1960, 29.

⁵ *Der Römischen Keiserlichen Maiestat Erklärung wie es der Religion halben imm Heyligen Reich biß zu Außtrag des gemeynen Concilij gehalten werden soll vff dem Reichstag*

religiösen Eintracht im Reich versprochen. Das Gegenteil trat ein. Bekanntlich lehnten beide Gruppen, Neu- wie Altgläubige, das Interim seinem Inhalt nach ab, die Neugläubigen, weil es ihnen zu romfreundlich war, die Altgläubigen, weil sie meinten, nichts Vermittelndes anerkennen zu müssen, da sie sich schließlich gar nicht erst vom rechten Kirchenpfad entfernt hätten.⁶ War die Ablehnung des Interims seitens der Reichsstände von seltener und weit gefasster Einhelligkeit, so waren die jeweiligen Begründungen dafür ebenso vielgestaltig wie die religiösen und (kirchen-) politischen Interessen ihrer ständischen Verfechter.⁷

Kurfürst Moritz von Sachsen lehnte während der laufenden Reichstagsverhandlungen in Augsburg die Annahme des Interims bis zuletzt mit der Begründung ab, in dieser Frage der Religion, die eine Gewissensfrage sei, nicht kollektiv für seine Landschaft entscheiden zu können, sondern deren Votum zum Interim zunächst einholen zu müssen.⁸ Auch auf die expliziten Bitten Landgraf Philipps und der hessischen Räte vom Sommer 1548, Moritz möge das Interim annehmen, um Philipps Freilassung zu fördern, ging der Kurfürst nicht ein.⁹ Tatsächlich befürchtete er erhebliche Renitenz auch seiner neu gewonnenen ernestinischen Untertanen gegen das Interim und direkt im Anschluss gegen ihn als die neue kaiserlich verordnete Obrigkeit.¹⁰ Diese besondere Schwierigkeit

zu Augspurg den XV. Maij im M. D. XLVIII Jar publiciert vnnd eröffnet vnnd von gemeynen Stenden angenommen, Augsburg, 15.5.1548 [i.e. Datum der Annahme durch die Reichsstände], gedr. PKMS, Bd. 3, n. 1095, 810-53, lat. Fassung, Augsburg, 30.6.1548 [i.e. Datum des Reichsabschieds, wie im Interimstext genannt], gedr. RTA JR 18/2, n. 210, 1910-48; zu den Verhandlungen auf dem Reichstag vgl. RTA JR 18/2, nn. 169-209, 1684-910.

⁶ Vgl. zum Augsburger Interim umfassend RABE, Reichsbund 1971, erweiternd und aktualisierend RABE, Zur Entstehung 2003 sowie RABE, Zur Interimspolitik 2005; vgl. auch ANGERMEIER, Die Reichsreform 1984, 306-9; LUTTENBERGER, Friedensgedanke 2002, 235-41.

⁷ Vgl. z.B. den Überblick bei CARL, Haltung des reichsunmittelbaren Adels 2005, auch zu Auseinandersetzungen konfessionell verschiedenen ausgerichteter Familienmitglieder; zur Umsetzung im sozialen Gesamtgefüge einer Reichsstadt vgl. exemplarisch zu Straßburg WEYRAUCH, Konfessionelle Krise 1978.

⁸ Vgl. Partikularverhandlungen mit Moritz von Sachsen über eine Annahme der März-fassung des Interims, Augsburg, 17.-24.3.1547, gedr. RTA JR 18/2, n. 181, 1743-51; Protest Moritz von Sachsen und Verhandlungen, Augsburg, 16.-24.5.1548, gedr. RTA JR 18/2, nn. 193-194, 1803-12; vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 101-11; RABE, Zur Entstehung 2003, 93f. mit Anm. 265. Zu den Verhandlungen des Kurfürsten Moritz mit den Ständen über Religionsfragen auf dem Torgauer Landtag 1547 vgl. PKMS, Bd. 3, nn. 937-938, 673-8; PKMS, Bd. 3, nn. 942-943, 680-7. Eine zwar schlussendlich nicht vorgetragene, aber ganz deutlich allein auf die Person des Kurfürsten Moritz beschränkte Annahme einiger Punkte des Interims unter Aufzählung diverser Vorbehalte für den Fall, dass der Kurfürst dem Kaiser schnell eine Antwort geben müsse, formulierte Christoph von Karlowitz um den 17.2.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1016, 747f.

⁹ Vgl. Philipp von Hessen an die hessischen Räte, Heilbronn, 1.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 65; Antwort Moritz von Sachsen, Meißen, ca. 4.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 65.

¹⁰ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 466f.; PKMS, Bd. 3, Einführung, 35-7; PKMS, Bd. 4, Einführung, 19f. Ganz allgemein formulierte Moritz von Sachsen seine Bedenken gegenüber einem zu befürchtenden „Aufstand des gemeinen Mannes“ gegen Religionsentscheidungen auf einem Reichstag statt auf einem „allgemeinen, freien christlichen Konzil oder einem Nationalkonzil“ im Februar 1548, vgl. z.B. Bedenken Moritz von Sachsen zur Religionsänderung, nach 19.2.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 994, 723-5, hier 723. Diese Bedenken bezogen sich sicherlich auf alle seine der Augsburger Konfession zugehörigen Untertanen gleichermaßen, wenn er auch von den ehemals ernestinischen stärkeren Gegenwind zu erwarten hatte.

beim Umgewöhnen der kursächsischen Untertanen an die kaiserliche Kirchenordnung betonte der Kurfürst auch gegenüber Karl V., um die zähe Umsetzung der Bestimmungen des Interims in seinen Territorien zu begründen.¹¹ Zudem wollte er alles vermeiden, was ihn auch außerhalb seines eigenen Territoriums im protestantischen Lager noch mehr als kaisertreuen Verräter an der protestantischen Sache erscheinen lassen konnte.¹² Das Individualitätsargument brachten Kurfürst Moritz und seine Räte immer wieder vor, um einer Entscheidung für die kaiserliche Interimsvariante aus dem Weg zu gehen,¹³ eine erfolgreiche Taktik, die sie konsequent durchhielten bis zur Abfassung der in der Sache divergenten hauseigenen „Ordnung des Leipziger Landtages“ vom 21. Dezember 1548,¹⁴ bekannt unter dem Magdeburger Spottnamen „Leipziger Interim“,¹⁵ das statt des kaiserlichen Textes für Kursachsen gelten sollte.¹⁶ Die Gegner des neuen Kurfürsten legten ihm dieses Lavieren selbstverständlich nicht als politische Cleverness, sondern schlicht als Charakterfehler aus und schmähten ihn als

¹¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Torgau, 31.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 145, 189, in Verteidigung von Philipp Melanchthon: „Da aber besonders die Untertanen der neuerworbenen Gebiete des Kf. zum größten Teil seit 30 Jahren in der neuen Religion stehen und in dieser erzogen worden sind, kann er ohne Melanchthon nur wenig bei ihnen erreichen.“; vgl. auch Bischof Bernardino Medici von Forlì an Cosimo von Florenz, Brüssel, 16.12.1548, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 11, n. 26*, 546-8; ders. an dens., Brüssel, 27.1.1549, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 11, n. 27*, 548-50, hier 549; Kardinal Marcello Cervini von Santa Croce an Kardinal Alessandro Farnese, Prag, 20.8.1549, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 11, n. 163, 435-9.

¹² Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 155; RABE, Zur Entstehung 2003, 65.

¹³ Vgl. die Verhandlungen in Augsburg vom 17.3.-24.5.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1030, 755-8; Moritz von Sachsen an Karl V. und Ferdinand I., ca. April/Mai 1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1079, 798f.; Protestation Moritz von Sachsen bei Karl V. gegen das Interim, 17.5.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1097, 854f.; Protokoll über die kaiserliche Audienz für Moritz von Sachsen, Augsburg, 18.5.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1100, 856; Verhandlung zwischen Karl V. und Moritz von Sachsen, Augsburg, 24.5.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1105, 858f.; Karl V. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 24.5.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1106, 859f.; Moritz von Sachsen an Ludwig Fachs, Torgau, 13.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 10, 50f.; Moritz von Sachsen an den Landtagsausschuss zu Meißen, Meißen, 2.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 33, 73f.; Entwurf der Theologen für ein Schreiben zum Interim an Karl V., Meißen, 8.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 38, 85f.; Vorschlag der Räte für ein Schreiben zum Interim an Karl V., Meißen, 8.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 39, 86; Karl V. an Moritz von Sachsen, Speyer, 31.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 81, 126; Instruktion Moritz von Sachsen für Melchior von Ossa an Johann Hofmann, Rat und Kämmerer Ferdinands I., vor 22.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 100, 144f.; Moritz von Sachsen an Melchior von Ossa, Torgau, 22.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 105, 148f.; Ferdinand I. an Melchior von Ossa und Hans von Schönberg, Wien, 11.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 118, 161f.; Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Torgau, 12.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 163; Melchior von Ossa und Hans von Schönberg an Moritz von Sachsen, Wien, 13.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 121, 163; Melchior von Ossa und Hans von Schönberg an Ferdinand I., Wien, 13.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 122, 164.

¹⁴ Ordnung des Leipziger Landtages, 21.12.1548, gedr. PKMS, Bd. 4, n. 212, 254-60 mit weiteren Publikationsnachweisen.

¹⁵ Die Bezeichnung geht auf Matthias Flacius Illyricus zurück, vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 138; NISCHAN, Interimskrise 2005, 261.

¹⁶ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 484f.; HERRMANN, Augsburg 1962; WARTENBERG, Philipp Melanchthon 1988, 67-76; JILlich, Philipp Melanchthon 1992, 62-64; SMOLINSKY, Albertinisches Sachsen 1993, 22; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 116-22; PKMS, Bd. 4, Einführung, 15-17; vgl. zur Akzeptanz der Leipziger Landtagsordnung durch die Mansfelder Grafen, die sich damit in der Umgehung einer direkten Zustimmung zum Interim dem albertinischen Kurfürstenhaus anschlossen, WARTENBERG, Zwischen Kaiser 2005, 238f.

einen gewissenlosen Opportunisten, der für nichts die Verantwortung übernehmen wolle und die Fahne seiner religiösen Ausrichtung nach dem kaiserlichen Wind hänge.¹⁷

In Kursachsen blieb letztlich im praktischen Alltag des kirchlichen Lebens vom Augsburger Interim nichts übrig. Die in der Folge des Leipziger Landtages 1549 von Melanchthon überarbeitete Georgsagende und der im selben Jahr erarbeitete Auszug aus der „Ordnung des Leipziger Landtages“ kamen dann doch nicht zur Anwendung.¹⁸ Immerhin konnte Kurfürst Moritz bei König Ferdinand den glaubhaften Eindruck hinterlassen, dass er sich ernstlich um eine Kompromisslösung im Entgegenkommen zu den kaiserlichen Vorstellungen vom Vorjahr 1548 bemühte.¹⁹

Im Folgejahr 1550 eröffnete sich dem Kurfürsten zum nächsten Augsburger Reichstag auch die nächste Argumentationsstrategie zur Umgehung des Augsburger Interims, indem er den Fokus des Interesses von Zwischenlösungen nach Art des Interims auf Entscheidungsforen nach Art eines Konzils verschob. Nach erfolgter Wahl des neuen Papstes Julius III. am 8. Februar 1550,²⁰ der sich gemäß kaiserlichem Reichstagsausschreiben umgehend bei Karl V. zur Unterstützung bei der Beilegung der Religionsstreitigkeiten in Deutschland erboten habe,²¹ hielt Kurfürst Moritz es nicht mehr für ratsam, *des interims halben, so doch nur bis auf das concilium gemacht, die scherfe vorzunehmen, sondern das vielmehr das concilium obangezeigter mas²² soll befördert und durch aller zwispalt abgeholfen werden.*²³

Der gefangene Landgraf Philipp von Hessen hatte das Interim am 22. Juni 1548 zwar angenommen²⁴ und in der Gefangenschaft sogar begonnen, die Messe zu besuchen.²⁵ Eine von diesem Vorgehen erhoffte Verbesserung seiner

¹⁷ Die Schmähsschriften auf Kurfürst Moritz von Sachsen, den von seinen Magdeburger und Ernestiner Gegnern so genannten „Judas von Meißen“, vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 138, sind zahlreich und erschienen seit dem Schmalkaldischen Krieg mit schöner Regelmäßigkeit; vgl. z.B. Herzog Moritz von Sachsen in Dichtung und Prosa 1999, darin zum Interim: „Eyn schöner Pasquillüs // Von Eynem Neüenn Apoteckers // kram Erhabenn zü Aüg- // spurgk Anno 48“, 39-45; vgl. auch GROSS, Moritz von Sachsen 1989; eine Übersicht über die Judas-Propaganda der Magdeburger Herrgottskanzlei bei KAUFMANN, Das Ende der Reformation 2003, 223-30.

¹⁸ Vgl. ISSLEIB, Das Interim in Sachsen 1894; WARTENBERG, Philipp Melanchthon 1988, 76-80; JILLICH, Philipp Melanchthon 1992, 64f.; PKMS, Bd. 4, Einführung, 17f.; HERRMANN, Theologische Selbstbehauptung 1998; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 134-7.

¹⁹ So auch beim Besuch des Kurfürsten im Mai/Juni 1549 bei König Ferdinand in Prag und dessen Gegenbesuch im August 1549 im Erzgebirge, vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 136, 138f. – Siehe auch Kap. 2.2.1, 52.

²⁰ Vgl. Kardinal Otto von Augsburg an Moritz von Sachsen, Rom, 8.2.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 499, 577; ders. an dens., Rom, 17.2.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 577 zu den Konzilsabsichten des neuen Papstes.

²¹ Vgl. Ausschreiben Karls V., Brüssel, 13.3.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 5, 80-5, hier 81f.

²² Siehe dazu Kap. 2.1.3, 47.

²³ Vgl. Reichstagsinstruktion Moritz von Sachsen, Dresden, 18.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 72, 217-27, hier 221.

²⁴ Vgl. Philipp von Hessen an Karl V., Heilbronn, 22.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 17, 62f.

²⁵ Vgl. Statthalter und Räte zu Kassel an Moritz von Sachsen, Kassel, 14.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 124, 165f., hier 165.

Lage,²⁶ weswegen ihm auch Kurfürst Joachim von Brandenburg dringend zur Annahme geraten hatte,²⁷ blieb jedoch aus.²⁸ Die Umsetzung der Vorschriften des Augsburger Interims in den hessischen Territorien blieb so offensichtlich halbherzig,²⁹ dass sich die hessischen Räte zwei Jahre später kurz vor dem Beginn des nächsten Augsburger Reichstags einen unmissverständlichen Befehl des Kaisers einfingen, das Interim endlich durchzusetzen und zur Überprüfung angesetzte Visitationen nicht länger hinauszuzögern, um *weitherung* zu vermeiden – ob Weiterungen in Hessen betreffs der kirchlichen Verhältnisse ohne Interim gemeint waren oder Weiterungen für Hessen, falls der Kaiser sich zu weiterem Vorgehen gegen Hessen über das friedliche Mittel einer Visitation hinaus entschließen sollte, konnten sich die Räte selbst ausmalen.³⁰

Der gemäßigt altgläubige Kurfürst Joachim von Brandenburg³¹ selbst war einer der wenigen, die dem Augsburger Interim Qualitäten zur Wiederaufrichtung einer Kircheneinheit und damit zur Erhaltung und Stärkung des Friedens

²⁶ Vgl. Statthalter und Räte an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 18.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 91: Landgraf Philipp will das Interim annehmen, wenn er dadurch freikommt; dies. an Moritz von Sachsen, Kassel, 12.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 105: Der Kaiser habe Kurfürst Joachim bedeutet, sich nach Einführung des Interims in Hessen zur Freilassung Landgraf Philipps äußern zu wollen.

²⁷ Vgl. die jungen Landgrafen von Hessen an Moritz von Sachsen, Ziegenhain, 3.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 188, 235: „Der Lg. lässt auf Anraten des Kf. Joachim das Interim in Hessen einführen, darüber warlich viell Jamers und ellendt entstehtt.“; dies. an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Ziegenhain, 19.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 438f., hier 438; vgl. auch den etwas euphorischen Bericht des Bischofs Bernardino Medici von Forlì über die Einführung des Interims in Hessen, ders. an Cosimo von Florenz, Brüssel, 27.1.1549, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 11, n. 27*, 548-50, hier 549. – Vgl. auch LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 478f.; RUDERSDORF, Hessen 1992, 272.

²⁸ Der Besuch der Messe wurde dem Landgrafen seitens seiner spanischen Bewacher als purer Opportunismus ausgelegt, vgl. Statthalter und Räte an Moritz von Sachsen, Kassel, 14.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 124, 165f. Als der erwünschte Erfolg ausblieb, stellte der Landgraf auch den Messgang wieder ein, was prompt aus Beweis seiner Unbeständigkeit interpretiert wurde, weshalb man ihn noch weniger aus der Haft entlassen könne, vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Brüssel, 6.1.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 242, 283-5, hier 285; ders. an dens., Brüssel, 13.1.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 249, 291-3, hier 292.

²⁹ Vgl. z.B. diedürre Feststellung in DILICHS Hessischer Chronica 1605, 318, zum Jahr 1548: *Darnach wolte man auch die Hessische pfarhern das Interim anzunemen zwingen / aber da war niemand unter ihnen der höhren wolte / noch dessen inhalt zu lehren bewilligen / unangesehen es auffm landtag zu Cassel beschlossen.*

³⁰ Vgl. Verzeichnis über die Durchführung des Interims in einzelnen Territorien, Brüssel, 31.3.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 66, 186-92, hier 187: *Neben dem, das ir Mt. anlang, das das interim bey inen nit allenthalben unangesehen beschehener bewilligung volkhomentlich instituert, so seihe irer Mt. ehrnstlicher bevelich, das sie nit allein die furgenohmen visitation nit lenger uffhalten, sondern auch das interim im landt zu Hessen zu instituieren volkhomentlichen verschaffen wollen, damit weitherung verhuetet bleiben mögen.*

³¹ Die Kirchenordnung für Brandenburg von 1540 war im Zeremoniell weitgehend konservativ geblieben, der Kurfürst selbst war im Gegensatz zu seinem jüngeren Bruder Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin nicht lutherisch geworden, vgl. NISCHAN, Interimskrise 2005, 255, 263; vgl. auch RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg 1993, 41. Trotzdem war er zu Zugeständnissen an die Protestanten um den Erhalt des guten Einvernehmens willen bereit, vgl. z.B. während der Interimsverhandlungen die Bitte von Kurpfalz und Kurbrandenburg an Karl V. um allgemeine Zulassung der Communio sub utraque und der Priesterhehe, Augsburg, 15.6.1548, gedr. RTA JR 18/2, n. 209, 1908-10.

innerhalb des Reiches zumaßen und es deshalb durchaus begrüßten.³² Ganz handfeste, seinen Zeitgenossen nur zu gut bekannte Gründe für Kurfürst Joachims Kaisertreue in der Religion waren jedoch nicht zuletzt sein Bemühen um die Einsetzung seines Sohnes Markgraf Friedrich als Koadjutor und Administrator von Magdeburg und Halberstadt sowie seine notorischen Geldnöte, die schon 1548 mit königlichen und kaiserlichen Geldern gemildert wurden.³³ Da sich die Augsburger Interimsfassung aber bei der durch antiinterimistische Schmähschriften voreingenommenen Brandenburger Bevölkerung als undurchsetzbar erwies, erarbeiteten die kurfürstlich brandenburgischen und kurfürstlich sächsischen Theologen Agricola und Melanchthon Mitte Dezember 1548 bei einem Treffen von Joachim und Moritz mit Fürst Georg von Anhalt und Bischof Julius Pflug in Jüterbog eine Vorfassung³⁴ der am 21. Dezember 1548 auf dem Leipziger Landtag angenommenen Ordnung. Diese dem Augsburger Interim nicht mehr allzu ähnliche jüterbogische Variation über das Thema ließ Kurfürst Joachim in seinem Territorium in der Folge von der Kanzel verbreiten und vertrat so gegenüber dem Kaiser Anfang 1549, dass im Kurfürstentum Brandenburg entscheidende Schritte zur Durchsetzung der kaiserlichen Vorgaben nunmehr erfolgt seien.³⁵ Kurz vor dem Reichstagsbeginn im folgenden Jahr nutzte dann auch Kurfürst Joachim die mäßige Begeisterung seiner Untertanen für das Interim als argumentativen Rückhalt, die Religionsangelegenheit doch lieber einer Nationalversammlung oder einem Konzil zu überlassen.³⁶

Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin wollte sich während der laufenden Verhandlungen nur insoweit auf das Interim einlassen, als er zusagte, nicht gegen einen eventuellen positiven protestantischen Mehrheitsbeschluss zum Interim vorgehen zu wollen, und machte darüber hinaus keine weiteren persönlichen Zusagen.³⁷ Wie Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der auch zu

³² Vgl. entsprechende Argumente in Joachim von Brandenburg an Christoph von Karlowitz, Groß Schönebeck, 29.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 200; ebenso in der Erklärung Joachims von Brandenburg gegenüber Moritz von Sachsen bezüglich des Augsburger Interims, Cölln an der Spree, 7.11.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 152, 196-200, als Vorlauf zu den Beratungen in Jüterbog im Dezember 1548.

³³ Vgl. RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg 1993, 46f.; NISCHAN, Interimskrise 2005, 256f.

³⁴ *Decretum Interbocense*, 17.12.1548, gedr. MELANCHTHON, Opera (Corpus Reformatorum 7), n. 4426, 248f.

³⁵ Vgl. NISCHAN, Interimskrise 2005, 262f. – So auch Joachim von Brandenburg gegenüber Ferdinand I. bei dessen Jagdaufenthalt 1549 bei Moritz von Sachsen, vgl. Ferdinand I. an Karl V., Prag, 21.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 482.

³⁶ Vgl. Instruktion Joachims von Brandenburg für Christoph von der Strass, Timotheus Jung und Jakob Schilling, Cölln an der Spree, (Mitte Juni) 1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 70, 204-13, hier 207: *Wes aber das interim indes zu halten anlangen thuet, sollen die unsren unserthalben anzeigen, das wir dobei gethan und gehalten alles, was uns moglich gewest und noch. Weil es aber von vielen nicht angenommen und doraus allerlei weitleufigkeit erwachsen, das unser bedencken, die ksl. Mt. hetten die sachen ehr zur nationalversammlung oder zum concilio gar geschoben.*

³⁷ Vgl. Partikularverhandlungen mit Johann von Brandenburg-Küstrin über eine Annahme der Märzfassung des Interims, Augsburg, 21.-28.3.1547, gedr. RTA JR 18/2, n. 182, 1751-68; Stellungnahme Johanns von Brandenburg-Küstrin gegenüber Ferdinand I. zur Märzfassung des Interims, Augsburg, 26.3.1548, gedr. RTA JR 18/2, n. 183, 1768f.; Protest Johanns von Brandenburg-Küstrin und Verhandlungen, Augsburg, 16.-30.5.1548, gedr. RTA JR 18/2, nn.

seiner Belehnung mit der Herzogswürde auf dem Reichstag keine Zugeständnisse zur kaiserlichen Religionspolitik hatte machen wollen,³⁸ gehörte Markgraf Johann zu den protestantischen Reichsständen, die auch zum Ende des Reichstages ihre ablehnende Haltung gegenüber Kaiser und König vertraten und das Interim entschieden nicht annahmen.³⁹

Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, der Großcousin Kurfürst Joachims und Markgraf Johanns, hatte im Schmalkaldischen Krieg auf des Kaisers Seite gekämpft und war aufgrund der völlig desolaten wirtschaftlichen Lage seiner Markgrafschaft⁴⁰ auch weiterhin dringend auf die kaiserliche Gunst sowie daraus folgende, finanziell lohnenswerte Dienste für den Kaiser angewiesen. In theologischen Streitfragen indifferent aufgrund weitgehenden Unverständnisses, ordnete er gut kaiserlich in seiner Markgrafschaft am 15. April 1548 das Augsburger Interim als verbindliche Vorgabe in kirchlichen Angelegenheiten an und kam damit in Gegensatz zu seinen protestantischen, Steuern bewilligenden Ständen, mit denen er sich in den folgenden zwei Jahren heftige Auseinandersetzungen über Annahme und Anwendung der Interimsvorschriften lieferte.⁴¹

Wieder eine andere Strategie verfolgte Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Er zog sich 1548 zum Missfallen des Kaisers dadurch aus der Affäre, dass er das Bekenntnis in seinen Territorien gänzlich frei gab und die Durchsetzung des Augsburger Interims den zuständigen geistlichen Ordinarien auferlegte.⁴² Dies führte zur faktischen Blockade einer flächendeckenden Durchsetzung des Interims in seinen Territorien, da sich kaum Geistliche bereit fanden, die theologischen Inhalte des Interims vor Ort zu vertreten und umzusetzen.⁴³ Trotzdem blieb Pfalzgraf Wolfgang selbst mit seinem erklärten Willen der Durchsetzung des Augsburger Interims durch die vor Ort zuständigen Theologen schwer greifbar. Bei der Bestandsaufnahme der kirchlichen Verhältnisse in einzelnen Territorien im März 1550 vor dem Beginn des nächsten Reichstags in Augsburg blieb für Zweibrücken nur die dürre Feststellung, wo noch nicht geschehen, die Ordinarien doch anzuhalten, *diser zeit dieselbigen pfarhen dem interim gemäß auch [zu] versehen.*⁴⁴

195-198, 1812-49; vgl. RABE, Zur Entstehung 2003, 65; ZITELMANN, Die Verhandlungen des Markgrafen Johann 1867.

³⁸ Vgl. SCHRADER, Mecklenburg 1993, 170f.

³⁹ Vgl. RABE, Zur Entstehung 2003, 93f.; NISCHAN, Interimskrise 2005, 259.

⁴⁰ Zum bankrottreifen Haushalt der Markgrafschaft, deren aussichtslose Lage noch aus der Misswirtschaft des 1515 von seinen Söhnen abgesetzten Markgrafen Friedrich IV. herrührte und über die Landesteilung von 1541 hinweg vererbt worden war, vgl. SICKEN, Landesherrliche Einnahmen 1982. Die Schulden überstiegen die jährlichen Einnahmen um ein Vielfaches, selbst die Zinsen allein waren aus den regulären Einkünften kaum noch aufzubringen.

⁴¹ Vgl. KNEITZ, Albrecht Alcibiades, 2. Aufl. 1982, 64-70; RUDERSDORF, Brandenburg-Ansbach/Bayreuth 1992, 21.

⁴² Vgl. Verhandlungen Karls V. mit Wolfgang von Zweibrücken, 8.-22.6.1548, gedr. RTA JR 18/2, nn. 199-201, 1849-55; vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 478; vgl. auch NEY, Pfalzgraf Wolfgang 1912, 16-32; die Darstellung bei WARMBRUNN, Pfalz-Zweibrücken 1996, 177, verpasst verharmlosend den Witz dieses pfalz-zweibrückischen Verfahrens.

⁴³ Vgl. RABE, Zur Entstehung 2003, 94 mit Anm. 267.

⁴⁴ Vgl. Verzeichnis über die Durchführung des Interims in einzelnen Territorien, Brüssel,

Eine weitere Form der Ablehnung formulierten die Altgläubigen: Die katholischen Stände wiesen das Augsburger Interim zurück, weil es ihnen, die doch nie von der Rechtgläubigkeit, nämlich der alten Kirche abgewichen waren,⁴⁵ gegenüber den Protestantnen den Charakter einer zweiten Schlichtungspartei zuwies, den sie ihrem eigenen Selbstverständnis nach weder annehmen wollten noch konnten.⁴⁶ Die letztliche Annahme des Interims per Majoritätsvotum der Reichsstände erklärt sich zum einen eben durch die Stimmverhältnisse – die Protestantnen waren, ungeachtet ihrer internen Entscheidungsverteilung pro oder contra, ohnehin in der Minderheit – und zum anderen durch das kaiserliche Eingehen auf eben diesen altgläubigen Vorbehalt, die Gültigkeit des Interims auf die protestantische, die Abweichlerseite zu verkürzen.⁴⁷

König Ferdinand trat auch in der Folgezeit immer wieder für Toleranz gegenüber Kurfürst Moritz in der Frage der Annahme und Durchsetzung des Augsburger Interims ein⁴⁸ und begab sich damit in eine Gegenposition zu seinem Bruder, dem Kaiser.⁴⁹ Karl V. erwartete von allen Reichsständen die Durchsetzung des Interims um jeden Preis, wenn nötig auch unter Gewaltanwendung, wie nicht zuletzt seine Haltung gegenüber Magdeburg in der Frage der Reichsachtexecution zeigte. Auch auf dem Augsburger Reichstag 1550/51 schlossen die Verhandlungen über die Durchführung des Interims bei den neugläubigen und der *Formula reformationis*⁵⁰ bei den geistlichen altgläubigen Ständen mit der Feststellung des Kaisers, deren Durchsetzung schaffe eine Übereinkunft in Religionsfragen, die die Voraussetzung für den Reichsfrieden bis zu endgültigen Entscheidungen auf dem nächsten Konzil sei.⁵¹ Für den Kaiser konnte es eine Reichseinheit, einen Reichsfrieden, eine Rechtsordnung des Reiches ohne eine seiner Auffassung nach dies alles bedingende und daher von ihm vorausgesetzte religiöse Einheit des Reiches nicht geben.⁵²

31.3.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 66, 186-92, hier 187.

⁴⁵ Vgl. hierzu beispielhaft RABE, Zur Entstehung 2003, 67-70, über Bayern und seinen Kanzler Leonhard von Eck als dem schärfsten Kritiker und Meinungsmacher für die altgläubigen weltlichen Fürsten in ihrer entschiedenen Position gegen den Kaiser während der Verhandlungen über die Formulierungen des Interims auf dem Reichstag.

⁴⁶ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 471f.

⁴⁷ Vgl. RABE, Zur Entstehung 2003, 80-90.

⁴⁸ Beispielsweise zeigte sich Ferdinand mit den Informationen der kurfürstlich-sächsischen Gesandtschaft im Februar 1549 über die Vorgänge und – gänzlich vorläufigen – Beschlüsse des Leipziger Landtages zufrieden, vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 133f., obwohl hier von einer tatsächlichen Übernahme der Vorschriften des Augsburger Interims wirklich keine Rede sein konnte; vgl. auch FICHTNER, Ferdinand I. 1986, 188.

⁴⁹ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 498.

⁵⁰ *Formula reformationis*, Augsburg, 9.7.1548, gedr. RTA JR 18/2, n. 215, 1960-95; zu den Verhandlungen auf den Reichstag vgl. RTA JR 18/2, nn. 211-214, 1948-60; vgl. auch WOLGAST, Die Religionsfrage 2003, 26f.; WOLGAST, Die *Formula reformationis* 2005, 361-3.

⁵¹ Vgl. Triplik Karls V., Augsburg, 11.11.1550, gedr. RTA JR 19/2, n. 95, 799-804, hier 801f.: *damit solche verhinderungen ... hindangesetzt und abgestelt, damit ain solch christlich, lōblich und hailsam, auch zu erhaltung fridens, rhue und ainigkait im Hl. Reiche Teutscher Nation zum hochsten dientlich und notwendig werck umb sovil destomer gefurdert und die erörterung des allgemeinen concilii mit merer geduldt erwartet werde.* – Vgl. auch RTA JR 19/1, Einleitung, 53f.

⁵² Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 499; LUTTENBERGER, Religionspolitik 2002,

Seine Verfahrensweise jedoch ließ ihn vielen Reichsständen als bedrohlich bis tyrannisch erscheinen, „Erfahrungen und Emotionen, die sehr wesentlich noch den Fürstenaufstand von 1552 mitbestimmten.“⁵³ So hängten beispielsweise die norddeutschen Hansestädte ihren gesamten Widerstand gegen die Politik Kaiser Karls V. in der Folge der 1548er Reichstagsbeschlüsse am Augsburger Interim auf,⁵⁴ wie überhaupt die protestantischen Reichsstände, die während des Reichstages selbst wenig Einfluss auf die Verhandlungen hatten, erst nach dem Reichstag, als es um die Übernahme der Vorschriften des Interims ins praktische Alltagsleben ging, ihre ablehnende Haltung in passiven und aktiven Widerstand umsetzen,⁵⁵ am radikalsten Magdeburg.

2.1.2 Ausloten der Freiheit des Christenmenschen gegenüber seiner weltlichen Obrigkeit – der Fall Magdeburg

Magdeburg entwickelte sich in der Zeit nach dem Augsburger Reichstag von 1548 zum geistigen Zentrum des protestantischen Widerstandes – der weltlichen Obrigkeit sei man nur Gehorsam schuldig, wenn sich diese auch ihrem Amt gemäß verhalte⁵⁶ – gegen das Augsburger Interim. Als „unseres Herrgotts Kanzlei“ wurde die Stadt über die Flugschriften ihrer Druckerpressen zum Symbol für unerschrockene protestantische Rechtgläubigkeit Magdeburger Ausprägung gegen sowohl geist- als auch tätliche altgläubige Anfechtungen.⁵⁷

339. – Eine verfehlte Auffassung vom Kirchenbegriff Karls V. (Einigungsbestrebungen „pour pouvoir se présenter comme le chef de l'Eglise allemande devant le Pape“) vertritt PARISSET, Les relations 1981, 86.

⁵³ RABE, Zur Entstehung 2003, 93; vgl. ebd., 102f: „Und auch der verfassungspolitische Gegensatz der Reichsstände zur kaiserlichen Gewalt spielte hier eine nicht zu unterschätzende Rolle: Daß die protestantische Interimspolemik der Folgezeit, gelegentlich sogar unter Zustimmung von katholischer Seite, den Kaiser vor allem als Feind der deutschen Freiheit perhorreszierte – auch wenn dabei in Wahrheit allenfalls die reichsfürstlichen Libertäten gemeint sein konnten –, ist dafür wie überhaupt für die Bedeutung ganz untheologischer und gewiß nicht spezifisch christlicher Interessen und Motive im Kampf um das Interim sehr bezeichnend.“

⁵⁴ Vgl. SCHULTE, Niederdeutsche Hansestädte 1987, ebenso SCHULTE, Zwischen Konfrontation und Kooperation 1994; Bezug nehmend POSTEL, Karl V. und die Hansestädte 1994, 28; POSTEL, Die Hansestädte und das Interim 2005.

⁵⁵ Vgl. RABE, Zur Entstehung 2003, 95-8.

⁵⁶ Zum gegenüber der Wittenberger Lehrmeinung wesentlich erweiterten Widerstandsbe- griff der Magdeburger Theologen um Nikolaus von Amsdorf vgl. WOLGAST, Die Religionsfrage 1980, 25-7. Die Argumente von Matthias Flacius Illyricus zählt HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 152f. auf. – Vgl. zum speziellen Magdeburger Widerstandsbe- griff im Kontext der zeitgenössischen Debatte MANDT, Art. „Tyrannis, Despotie“ 1990, 669; FRIEDEBURG, Wi- derstandsrecht 1999, 63f.; FRIEDEBURG, Magdeburger Argumentationen 2005.

⁵⁷ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 501; POSTEL, Karl V. 1994, 28; HEINTZEL, Propaganda 1998, 180-90; grundlegend zum Phänomen der Magdeburger „Herrgott's Kanzlei“ KAUFMANN, Das Ende der Reformation 2003. – Eine Übersicht über die Propaganda der Magdeburger Pressen bietet die Datenbank zu den innerprotestantischen, nachinterimisti- schen Klärungs- und Identifikationsprozessen im DFG-Projekt „Controversia et confessio. Quellenedition zur Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung (1548-1580)“, Projektleitung: Irene Dingel, <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/>, mit dem Scheinstieg „Erscheinungsort: Magdeburg“.

Dass die 1547 unter die Reichsacht gefallene Stadt⁵⁸ zur Räson gebracht werden musste, stand nicht nur für den Kaiser außer Frage. Ungeteilte Zustimmung zu einem gewaltsamen Vorgehen gegenüber den renitenten Städtern konnte Karl V. jedoch auch unter seinen eigenen Parteigängern nicht erzielen. Kurfürst Friedrich von der Pfalz lehnte beispielsweise jegliche Gewaltanwendung, auch und gerade gegenüber den Magdeburgern, bei der Durchsetzung des Augsburger Interims ab und verlangte stattdessen die Wahrung des Rechtsweges unter Einbeziehung des Reichskammergerichtes.⁵⁹ In die gleiche Richtung kehrte sich die bayerische Politik 1550 mit dem Regierungsantritt Herzog Albrechts V., der eine friedliche Lösung des Religionsproblems im Reich anstrebte.⁶⁰

Nachdem der Kaiser 1548 zu Beratungen über das Verfahren der Achtvollstreckung gegen Magdeburg aufgerufen hatte, mit der Kurfürst Moritz beauftragt war⁶¹ – Moritz von Sachsen veröffentlichte die am 27. Juli 1547 vom Kaiser in Augsburg erlassene Reichsacht gegenüber der Stadt noch einmal unter seinem Namen und unter Berufung auf kaiserliche Aufforderungen zu deren Beachtung am 12. November 1548⁶² – strebte der Kurfürst zunächst explizit nach einer nicht militärischen Lösung auf dem Verhandlungsweg,⁶³ um die Stadt zum Einlenken zu bewegen, so durch wirtschaftliche Blockademaßnahmen.⁶⁴ Sofort

⁵⁸ Vgl. das Mandat Karls V. zur Exekution der Reichsacht gegen Magdeburg, Augsburg, 27.7.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 725, 507; Verlesung des Mandats durch Kurmainz vor den Reichsständen auf dem Reichstag am 15.12.1547, vgl. Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg, 15.12.1547 *Nach mittag*, gedr. RTA JR 18/1, n. 62, hier 496, ebenso Berichtsprotokoll des Augsburger Sekretärs Melchior Scherer, 16.12.1547, gedr. RTA JR 18/1, n. 63, hier 854, zum Datum siehe auch ebd., 853, Anm. 1; Mandat Karls V. zur Erneuerung der Acht gegen Magdeburg, Brüssel, 3.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 363; Mandat Karls V. gegen jede Unterstützung Magdeburgs, Augsburg, 16.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 781, 902.

⁵⁹ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 523f.

⁶⁰ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 526f.

⁶¹ Vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 25.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 49, 95. – Vgl. auch zur Exekution der Acht gegen Magdeburg im Überblick ISSLEIB, Magdeburg 1883; ISSLEIB, Magdeburgs Belagerung 1884.

⁶² Vgl. Veröffentlichung der Reichsacht gegen Magdeburg durch Moritz von Sachsen, 12.11.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 158, 205 mit Anm. ebd., 206.

⁶³ Vgl. dazu die Korrespondenz zwischen Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Joachim von Brandenburg, Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg und Moritz von Sachsen seit Ende Juli 1548, reg. PKMS, Bd. 4, 96; PKMS, Bd. 4, nn. 71-72, 112f.; Einladung des Kurfürsten Moritz auf den 21.10.1548 zu einem Tag nach Eisleben, reg. PKMS, Bd. 4, n. 111, 155; der Kaiser forderte genauen Bericht über die geplante Beratung, vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Brüssel, 27.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 155.

⁶⁴ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen für seine Räte zu Verhandlungen in Eisleben über die Magdeburger Frage, Torgau, 19.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 130, 169f., hier 170: „Moritz sei in Augsburg vom Ks. beauftragt worden, die Exekution der Magdeburger Acht auszuführen. Er wolle aber streng darauf sehen, daß unter dem Schein der Acht nicht andere Leute beraubt, gefangen oder geschädigt würden und seinem Land Schaden erwachse. Er sei bereit, das zu tun, was nach altem Herkommen sich für eine ksl. Acht gebühre, indem man in seinem Fs.tum einzöge, was Magdeburg besitzt, die Straßen sperre und keine Bezahlung, Zinsen oder sonstige Gelder der Stadt zukommen lasse. Daß aber deswegen ein Krieg begonnen werden soll, halte Moritz nicht für richtig, da die genannten Maßnahmen zu einer Demütigung ausreichend seien. Das sei man aber der Acht schuldig, daß man mit den Geächteten nichts zu schaffen habe. Diesen alten Brauch sollte man nicht durch Krieg ablösen.“ – Ebenso Protokoll über die Verhandlungen zu Eisleben, 20.-25.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 132, 171-8; Georg von

aktiv Krieg gegen die Ächter⁶⁵ führen zu wollen, schob er argumentativ als ungewöhnliche, traditionsbrechende Neuerung dem Kaiser zu und positionierte sich selbst auf diese Weise als Filter zwischen den unnachgiebigen Kaiser und die renitenten, aber immerhin protestantischen Magdeburger,⁶⁶ um damit im protestantischen Lager zu punkten, in vollem Bewusstsein, dass ein sofortiges gewaltsames Vorgehen gegen die Stadt manchen protestantischen Reichsstand zu noch ungeahnten, der Exekution wenig hilfreichen Beistandsübungen bemüßigen könnte.⁶⁷

Kurfürst Joachim von Brandenburg hingegen glaubte schon seit 1548 nicht mehr, dass bei den Magdeburgern auf friedlichem Wege etwas zu erlangen sei,⁶⁸ und bevollmächtigte daher seine Gesandten dementsprechend zu Verhandlungen über einen Reichsvorrat zur auf alle Stände verteilten Finanzierung des noch im selben Jahr erwarteten Feldzugs.⁶⁹ Kurfürst Moritz von Sachsen ging erst 1550 in seiner Reichstagsinstruktion nicht mehr auf ein „ob überhaupt“ einer Exekution gegen Magdeburg ein, sondern wies die Räte schlicht an, darauf zu achten, dass die beiden sächsischen Kreise bei der Verteilung der zu erwartenden

Karlowitz und Ludwig Fachs an Moritz von Sachsen, Zeitz, 24.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 137, 181; desgleichen Moritz von Sachsen an Karl V., Torgau, 31.10.1548 in seinem Bericht über die Verhandlungen zu Eisleben, reg. PKMS, Bd. 4, n. 143, 187f., hier 188: „... hat Moritz auf dem Tag sagen lassen, wie Magdeburg als Handelsstadt ohne Kriegskosten zu Gehorsam gebracht werden kann. Der alte Brauch in der Acht sollte gehalten werden, wie Moritz dem Ks. schon in Augsburg im Beisein des Kg. sagte, als er beurlaubt wurde“, nämlich Blockade sämtlicher Handelsbeziehungen und Einzug aller Magdeburger Besitztümer außerhalb der Stadt. Desgleichen Moritz von Sachsen an Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg, Torgau, 3.11.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 148, 191; ebenso die kursächsische Position im Protokoll der Verhandlungen zu Halle an der Saale, 21.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 200, 244-6; Moritz von Sachsen an Christoph von Taubenheim und Johann Stramburger, Leipzig, 23.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 205, 249.

⁶⁵ Schon im Mhd. Übergang zur Bedeutung des Geächteten, vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Lemma „Ächter“, online <http://www.woerterbuchnetz.de/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GA01865>.

⁶⁶ Auch über die ersten diesbezüglichen Verhandlungen mit weiteren Reichsständen in Eisleben 1548 hinaus behielt Kurfürst Moritz zunächst die passive Politik von Blockade und Embargo gegenüber Magdeburg bei, vgl. seinen Bericht an den Kaiser über die Beratungen in Halle im Dezember 1548, Leipzig, 2.1.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 240, 282. – Ebenso immer noch im Sommer 1549 gegenüber Kaiser und König, 2.7.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 395, 448, vgl. auch HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 146, und bei weiteren Verhandlungen in Jüterbog im August 1549, vgl. Bedenken, vor 15.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 413, 471-3, und Instruktion für den Tag zu Jüterbog, 15.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 415, 474-8.

⁶⁷ Vgl. die Instruktion Moritz von Sachsen für seine Räte zu Verhandlungen in Eisleben über die Magdeburger Frage, Torgau, 19.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 130, 169f., hier 170: „Auch wisste man nicht, wer sich im Falle eines Krieges auf die Seite Magdeburgs stellt.“

⁶⁸ Vgl. bereits unmissverständlich die Protokolle der Verhandlungen zu Halle an der Saale, 20.-21.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 199, 243f.; PKMS, Bd. 4, n. 200, 244-6; Christoph von Taubenheim, Andreas Pflug und Johann Stramburger an Moritz von Sachsen, Halle an der Saale, 21.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 201, 247, die berichteten, dass die kurbrandenburgischen im Verein mit den erzbischöflich-magdeburgischen Räten den Angriff auf die Stadt gefordert hätten.

⁶⁹ Vgl. Instruktion Joachims von Brandenburg für Christoph von der Strass, Timotheus Jung und Jakob Schilling, Cölln an der Spree, (Mitte Juni) 1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 70, 204-13, hier 208-10; ders. an dies., Tangermünde, 6.11.1550, gedr. RTA JR 19/2, n. 229, 1153-6, hier 1154f.

finanziellen Lasten nicht über Gebühr herangezogen werden würden.⁷⁰ Hinter dieser nach außen hin uniformen Politik standen jeweils ganz unterschiedliche Eigeninteressen. Kurfürst Joachim befürwortete die kaiserliche Konzeption einer auch gewaltsamen Unterdrückung der Magdeburger Ächter nicht zuletzt, weil er nach wie vor auf die Zustimmung des Kaisers zur Nachfolge seines Sohnes Markgraf Friedrich in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt angewiesen war⁷¹ und dem Kaiser deshalb seinerseits politisch entgegenkommen wollte, da ihn schon die leidige Bürgschaft für Landgraf Philipp von Hessen beim Kaiser nicht unerheblich belastete. Dem Herzog und zukünftigen Kurfürsten Moritz von Sachsen hatte Karl V. vor Beginn des Schmalkaldischen Krieges die bis dahin von Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen beanspruchte Burggrafschaft über Magdeburg zugesprochen.⁷² Kurfürst Moritz wollte seine eigene Machtbasis durch die vom Kaiser zugesagte Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt erweitern und eine direkte Bedrohung seines Territoriums durch die eventuelle Übernahme eines profitierenden Dritten verhindern.⁷³

Als sich mit dem aufständischen Bremen auf dem Augsburger Reichstag im Herbst 1550 eine friedliche Lösung abzeichnete, nachdem sich die Stadt zur geforderten Entsendung von bevollmächtigten Unterhändlern bereiterklärt hatte,⁷⁴ blieb für Magdeburg, das keinerlei derartiges Entgegenkommen zeigte,⁷⁵ nur die zweite, die militärische Option zur Exekution der 1547 verhängten Reichsacht.⁷⁶ Während der noch laufenden Verhandlungen auf dem Reichstag über das Procedere und die Zahlungsmodalitäten wurde Magdeburg ab Herbst 1550 zunächst von Lazarus von Schwendi, dann von dem Magdeburg benachbarten Kreisfürsten Kurfürst Moritz von Sachsen belagert, der dafür schließlich und wie von ihm erwartet gemäß Reichstagsbeschluss vom Dezember 1550 ein Reichskontingent von Truppen zu Fuß und zu Pferd sowie die Finanzierung des monatlichen Soldes aus dem Reichsvorrat erhielt.⁷⁷ Der Kaiser konnte mit

⁷⁰ Vgl. Reichstagsinstruktion Moritz von Sachsen, Dresden, 18.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 72, 217-27, hier 221f.: *was ein jeder stand und krais desfalls zu thun schuldig ist oder nicht, do eine gewalddie commun zur execution und gehorsam sol bracht werden, darnach sie [i.e. die Räte] sich werden wissen zu richten und zu bedencken, wie uns und gleich auch den gantzen beiden sechsischen kraisen muglich ist, sich in solche execution zu setzen one zuthuen der andern kreyß.*

⁷¹ Dieses stetig verfolgte Ziel der Hauspolitik des Kurfürsten wie auch seine anhaltenden Geldnöte machten sein prokaiserliches Stimmverhalten auf dem Reichstag 1550/51 auch für seine Zeitgenossen äußerst berechenbar, vgl. NISCHAN, Interimskrise 2005, 272.

⁷² Vgl. dazu auch Erklärung Karls V. zum Burggrafentum Magdeburg, Brüssel, 18.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 373, 413. – Vgl. auch BORN, Moritz von Sachsen 1960, 22.

⁷³ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 22; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 501, 545; SMOLINSKY, Albertinisches Sachsen 1993, 20 zum Regensburger Vertrag vom 19.6.1546 zwischen Moritz von Sachsen und Karl V.; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 146.

⁷⁴ Vgl. RTA JR 19/1, Einleitung, 66; die Zusage zur Entsendung von Unterhändlern auf den Reichstag vgl. Antwort von Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen auf das Ausschreiben der Reichsstände, Bremen, 13.10.1550, gedr. RTA JR 19/2, n. 164, 971-4; die Verhandlungen mit der Stadt Bremen vgl. RTA JR 19/2, nn. 167-179, 977-1011.

⁷⁵ Vgl. die Verhandlungen zwischen Karl V. und den Reichsständen über die Exekution der Acht gegen die Stadt Magdeburg, gedr. RTA JR 19/2, nn. 180-199, 1012-60.

⁷⁶ Zum Belagerungskrieg um Magdeburg 1550-1552 vgl. BESSELMAYER, Warhaftige History // vnd Beschreibung des Magdeburgi- // schen Kriegs 1552.

⁷⁷ Vgl. Sextuplik der Reichsstände, Augsburg, 20.12.1550, gedr. RTA JR 19/2, n. 198, 1058f.;

der Übertragung der Achtexekution an Kurfürst Moritz das Interesse der Al bertiner, Schutzherrschaft über die ihnen benachbarten Stifter Magdeburg und Halberstadt zu erlangen, in seine eigenen Interessen gegenüber der widerspenstigen protestantischen Stadt, die sich zudem selbst gern als reichsunmittelbar und frei bezeichnete,⁷⁸ einbinden.⁷⁹

Ebenso gern wie Moritz von Sachsen wollte Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg Stadt und Stift Magdeburg seinem Machtgebiet unterstellen. Nachdem er sich nach langem sowohl militärischem als auch diplomatischem Tauziehen mit der Stadt Braunschweig in einem endlich vom auf friedlichen Ausgleich bedachten Kurfürsten Moritz vermittelten Vertrag vom 11. September 1550 in Frieden geeinigt hatte,⁸⁰ schickte er seine ursprünglich zur Belagerung Braunschweigs angeworbenen Truppen unter Herzog Georg von Mecklenburg zur Vollstreckung der Reichsacht gegen Magdeburg weiter. Herzog Georg konnte unmittelbare militärische Erfolge gegenüber den Magdeburgern erzielen,⁸¹ hatte aber für den dauerhaften Unterhalt seiner Truppen keine eigenen finanziellen Mittel.⁸²

Kurfürst Moritz musste deshalb im Herbst 1550 verhindern, dass die Truppen Herzog Georgs von Mecklenburg von anderer Seite, schlimmstenfalls durch die Magdeburger selbst, übernommen und Magdeburg seinem Einflussbereich entzogen würde. Zu diesem Zweck begab er sich zu Herzog Georg, mit dem er zur Übernahme der Truppen eine Einigung erzielte und diese Truppen auf sich persönlich vereidigte,⁸³ jedoch mit der Absicht, sie zur Durchführung einer

zur Übertragung des Oberbefehls über die Magdeburger Belagerungsgruppen vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 27.12.1550, gedr. RTA JR 19/2, n. 199, 1059f. – Vgl. auch RTA JR 19/1, Einleitung, 66f.

⁷⁸ Die Herrschaftsansprüche des Erzbischofs wurden von Generationen Magdeburger Städte räte bekämpft und bestritten, vgl. KAUFMANN, Das Ende der Reformation 2003, 121-9; SCHILLING, Stadtrepublikanismus 2005, 218f.

⁷⁹ Zur Entscheidungsfindung der habsburgischen Brüder über das Vorgehen gegen Magdeburg und den sehr frühen, realistischen Einschätzungen König Ferdinands, Moritz von Sachsen sei nur für die Exekution zu gewinnen, wenn er einen direkten Vorteil daraus ziehen werde, vgl. LAUBACH, König Ferdinand I. 1994, 159-64; vgl. auch KAUFMANN, Das Ende der Reformation 2003, 36.

⁸⁰ Vgl. Anstand zwischen Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Braunschweig sowie deren Verbündeten, Halberstadt, 11.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 627, 715f., gedr. RTA JR 19/2, n. 292, 1520-2; vgl. auch zu den voraufgegangenen Verhandlungen PKMS, Bd. 4, n. 584, 666 mit allen Anm. ebd., 666-9, sowie PKMS, Bd. 4, alle Anm. 716-9. – Vgl. auch GRÜTER, Getruwer her, getruwer knecht 1994.

⁸¹ Vgl. z.B. den Bericht über den Sieg Georgs von Mecklenburg gegen die Magdeburger, 22.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 640, 731f. mit Anm.; Moritz von Sachsen an Agnes von Sachsen, Leipzig, nach 22.9.1550, gedr. PKMS, Bd. 4, n. 641, 732f.; ders. an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Weidenhain, 24.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 642, 733f.; Jakob von der Schulenburg an Bastian von Wallwitz, Gommern, 25.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 643, 736f. mit Anm.; Moritz von Sachsen an Karl V., Leipzig, 25.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 645, 739; Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Küstrin, 27.9.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, 11.10.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁸² Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 140f.; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 147f.; vgl. auch FRIEDEBURG, Magdeburger Argumentationen 2005, 415.

⁸³ Vgl. Moritz von Sachsen an Agnes von Sachsen, Leipzig, 5.10.1550, gedr. PKMS, Bd. 4, n.

Reichsacht auch aus Reichsmitteln, unterstützt von Mitteln des vertriebenen Magdeburger Domkapitels, bezahlen zu lassen.⁸⁴ Außerdem erreichte Kurfürst Moritz durch seinen militärischen Einsatz vor Magdeburg beim Kaiser sowohl Zustimmung für sein energisches Vorgehen gegen die Ächter als auch eine akzeptierte Entschuldigung für sein Ausbleiben vom Reichstag.⁸⁵ Der ausredenartige Charakter der bisherigen Entschuldigungen wegen der gefährlichen Lage vor Magdeburg und im Stift Halberstadt war mit diesem Einsatz hinfällig. Umgekehrt ließ sich der Einsatz vor Magdeburg auf Befehl des Kaisers jetzt von beiden Kurfürsten gegenüber den jungen Landgrafen von Hessen anbringen, um ihren Aufforderungen, die Freilassung Landgraf Philipps persönlich auf dem Reichstag zu betreiben, durch kaiserlichen anders lautenden Befehl mit dem Argument

659, 755: damit die knechte welche bei herzog Georg gewesen, nicht in der von Magdeburg hend kuemen wie es dan darauf gestanden vnd mit ynen handeln lassen Alß seindt wir derwegen vorursacht sie an vns zubringen vnnd schweren zulassen damit kunftiger vorterp vnserer lande vnd leute so darauf hatte erfolgen mochte do sie jn die stadt ader jn ander hende kommen were vormyden wurde. – Vgl. zur Übernahme der Truppen Jakob von der Schulenburg an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Fermersleben, 5.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 660, 755f. (dessen wenig schmeichelhafte Einschätzung Herzog Georgs als sturmischen Haudegen, der „keinen Verstand“ habe, ebd., 756) mit allen Anm.; Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Schwerin, 16.10.1550, gedr. Tl. 2 sub dato. – Herzog Georg, zu dieser Zeit noch mit seinem Bruder und Moritz' Verbündetem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg über das Erbe zerstritten, einigte sich im März 1552 doch noch gütlich mit diesem, trat den Bundesfürsten bei und nahm an ihrem Feldzug teil, der ihn am 20.7.1552 in einem Gefecht bei der Belagerung vor Frankfurt am Main das Leben kosten sollte; vgl. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 167-75, 197.

⁸⁴ Vgl. die entsprechende Anfrage Moritz von Sachsen an Karl V., Leipzig, 25.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 645, 739, sowie ders. an dens., Feldlager zu Schönebeck, 2.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 760, und des Kaisers positive Antwort nach dem Bericht von Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 3.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 656, 750f., sowie persönlich von Karl V. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 3.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 657, 751f.; zur Finanzierung der Truppen vgl. die Anm. ebd., 752-4; Moritz von Sachsen an Karl V., Leipzig, 6.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 664, 760, der berichtete, dass er aus eigenen Mitteln Sold vorlegte, um die Landsknechte in Ruhe und Frieden zusammenzuhalten; Moritz von Sachsen, Joachim von Brandenburg, Domkapitel und Stände des Erzstiftes Magdeburg an Karl V., Barby, 13.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 675, 769f.; Moritz von Sachsen an Lazarus von Schwendi, Torgau, 3.11.1550, Niederschrift vom 6.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 825; ders. an Karl V., Torgau, 7.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 723, 824f.; ders. an Christoph von Karlowitz, Torgau, 11.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 728, 829 mit Anm.; ders. an Karl V., Torgau, 12.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 731, 832; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, 13.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 735, 837f.; Moritz von Sachsen an die Reichsstände in Augsburg, Torgau, 19.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 740, 845; ders. an Christoph von Karlowitz, Torgau, 20.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 743, 848f.; Räte zu Augsburg an Moritz von Sachsen, Augsburg, 22.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 751, 861; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 30.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 759, 870f., hier 870; Moritz von Sachsen an die Reichsstände in Augsburg, Leipzig, 8.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 768, 886; Vorschlag über den Unterhalt für Moritz von Sachsen als Reichsfeldhauptmann vor Magdeburg, Anfang Dezember 1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 769, 887; Melchior von Ossa an Georg Kommerstadt, Augsburg, 9.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 774, 892; dritte Resolution Karls V. zur Exekution gegen Magdeburg, Augsburg, 4.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 776, 895; vierte Resolution Karls V. zur Exekution gegen Magdeburg, Augsburg, 19.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 786, 910f. – Vgl. auch RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 142f.; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 148.

⁸⁵ Vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Augsburg, 28.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 647, 740.

zu entgehen, dem Landgrafen durch treue Dienste vor Magdeburg mehr nützen zu können, als den Kaiser durch die jetzt ausdrücklich nicht mehr gewünschte Anreise nach Augsburg zu verärgern.⁸⁶

Auch in der Folgezeit versuchte Kurfürst Moritz, nicht zuletzt in Übereinstimmung mit seinen eigenen Landständen auf dem Torgauer Landtag Anfang November 1550,⁸⁷ mit dem Magdeburgern auf friedlichem Wege⁸⁸ zu einer Kapitulationsvereinbarung zu gelangen. Erst als sich von Magdeburger Seite kein Entgegenkommen auf dem reinen Verhandlungsweg erreichen ließ,⁸⁹ kam es zu den militärischen Auseinandersetzungen von Ende November 1550 bis Januar 1551, denen wechselnde Erfolge beschieden waren. Kurfürst Moritz hatte große Schwierigkeiten, bei seinen eigenen protestantischen und ehemals ernestinischen Landständen militärische Unterstützung für seinen Kampf gegen das protestantische Magdeburg zu gewinnen.⁹⁰ Die Anwerbung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach mit seinen Truppen als zukünftig stellvertretendem Befehlshaber für die Magdeburger Belagerung⁹¹ im Herbst 1550 verstärkte Moritz' Truppen um einen zwar selbst protestantischen, aber von moralischen Zweifeln gänzlich ungeplagten Mitstreiter, der zudem in Moritz' bereits laufende Pläne zum Widerstand gegen den Kaiser eingebunden werden konnte.⁹²

⁸⁶ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an die jungen Landgrafen von Hessen, 24.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 752, 862 mit Anm.

⁸⁷ Vgl. zum Torgauer Landtag PKMS, Bd. 4, nn. 697-708, 796-810.

⁸⁸ So hatte er sogar freie Bekenntniswahl angeboten, vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 143f., was schon mit dem Augsburger Interim überhaupt nicht hätte überein gebracht werden können. – Zu den Bemühungen um friedliche Einigung noch während und auch nach der Übernahme der Truppen Herzog Georgs von Mecklenburg vgl. z.B. Christoph von Karlowitz und Ludwig Fachs an Heine Alemann und Levin von Emden, Nürnberg, 28.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 746; Ludwig Fachs und Ulrich Mordeisen an Moritz von Sachsen, Gräfenberg, 30.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 653, 746f.

⁸⁹ Eine Übersicht über die zahlreichen Schmähsschriften der belagerten Magdeburger gegen den sächsischen Kurfürsten, in denen diese ihr Widerstandsrecht verteidigten, sowie die kurfürstlichen Antworten darauf vom Frühjahr 1550 bis zum Sommer 1551 bei FRIEDEBURG, Magdeburger Argumentationen 2005, 415-31.

⁹⁰ Vgl. dazu im Überblick HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 154-7; vgl. auch FRIEDEBURG, Magdeburger Argumentationen 2005, 415. – Als Beispiel der zähe Widerstand des Adels im Leipziger Kreis gegen die Heerfolge im Einsatz vor Magdeburg und dessen argumentativer Rückzug auf frühere Landtagsbeschlüsse rein zur Defension der eigentlichen kurfürstlichen Lande, vgl. Ritterschaft des Leipziger Kreises an Moritz von Sachsen, Zörbig, 28.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 802, 930 mit allen Anm. Kurfürst Moritz kündigte darauf umgehend dem Kaiser an, diese Lehnspflichtvergessenheit entsprechend zu bestrafen, vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Verden an der Aller, 6.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 957f., um dem Verdacht entgegenzutreten, er würde dieses Verhalten seiner Landstände billigen oder gar fördern; vgl. auch seine Antwort an Oberhauptmann und Ritterschaft, Feldager vor Verden an der Aller, 3.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, n. 811, 945 mit Anm. ebd., 945-8.

⁹¹ Siehe Kap. 2.3.3, 97.

⁹² Siehe Kap. 2.2.3, 61. – Der Markgraf hatte seine ursprünglich für England angeworbenen Truppen für einen gemeinsamen Einsatz mit August von Sachsen gegen Magdeburg den Sommer 1550 über weiter unterhalten, vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an August von Sachsen, 30.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 595, 677-9, hier 678. In entsprechendem Verdacht stand er deshalb auch bei den Königsberger Verbündeten, vgl. z.B. Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Schwerin, 21.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 585, 669.

Kurfürst Moritz gelang es letztendlich doch noch, durch seine zahlreichen Versuche, nach seiner Übernahme der Truppen Herzog Georgs von Mecklenburg mit der Stadt Magdeburg zu einer friedlichen Einigung auf dem Verhandlungswege zu kommen, bei seinen protestantischen Standesgenossen trotz deren verständlicher Vorbehalte den glaubhaften Eindruck vermitteln, dass er nicht der kaisertreue Befehlsempfänger war, zu dem ihn der – wie den Reichsständen öffentlich vorgetragen, ungern übernommene⁹³ – Auftrag zur Durchführung der Reichsacht und die Übernahme der Magdeburger Belagerungstruppen dem Augenschein nach machten. So vermittelten Kurfürst Joachim von Brandenburg,⁹⁴ Herzog August von Sachsen,⁹⁵ Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach,⁹⁶ Herzog Heinrich von Mecklenburg,⁹⁷ der Koadjutor und Domprobst von Merseburg Fürst Georg von Anhalt,⁹⁸ Fürst Wolfgang von An-

⁹³ Vgl. Moritz von Sachsen an die Reichsstände in Augsburg, November/Dezember 1550, reg. PKMS, Bd. 4, 871: Er habe von seiner Wahl zum Obersten der Magdeburger Belagerung und der kaiserlichen Zustimmung erfahren, hätte lieber, dass ein anderer diese Aufgabe übernahme, würde nach Erstattung seiner ausgelegten Kosten die Führung auch sofort an einen anderen übergeben, könnte aber dem Kaiser natürlich keine Vorschriften in dieser Sache machen. – Der Höflichkeitstopos gewinnt Bedeutung durch den öffentlichen Vortrag. Von einer kommentarlos kaisertreuen Übernahme des Oberbefehls ohne öffentliche Bekundung seines mangelnden Enthusiasmus – der Kaiser schätzte öffentliche Kritik nicht – hätte Moritz von Sachsen beim Kaiser besser dagestanden, bei den bekanntermaßen irgendwie verbündeten protestantischen Nachbarn allerdings kaum. Es geht bei dieser öffentlich vorgetragenen, zögerlichen Annahme des Oberbefehls über die Truppen um die Öffentlichkeitswirksamkeit dieser Botschaft vor den Reichsständen. Dass Kurfürst Moritz sächsisch-innenpolitisch an der vor dem Schmalkaldischen Krieg zugesagten Burggrafschaft über Magdeburg mehr als interessiert war, steht auf einem anderen Blatt. – Zur Übertragung des Oberbefehls über die Magdeburger Belagerungstruppen vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 27.12.1550, gedr. RTA JR 19/2, n. 199, 1059f. – Vgl. auch WARTENBERG, Die Politik des Kurfürsten Moritz 1987, 88; BORN, Moritz von Sachsen 1960, 36, interpretiert die Magdeburger Belagerung des Kurfürsten als „kein bloßes Scheinmanöver“ – das war es durch die jederzeit gegebene Möglichkeit, sich gegenüber dem Kaiser als politisch konform, treu und gehorsam zu erweisen, sicher nicht – sondern als Machtdemonstration, um sich bei den protestantischen Verbündeten „interessant zu machen und dadurch vielleicht doch noch den Anschluß an sie zu gewinnen“. Eine reine Demonstration militärischer Stärke hätte jedoch für einen in Kaisers Diensten stehenden Reichsachtexekutor auch ganz einfach bedeuten können, dass er tatsächlich vorbehaltlos kaisertreu und für die Königsberger Verbündeten noch viel gefährlicher war, als sie bisher angenommen hatten, und sie eher zu einem Angriff als zu einer Einbeziehung in ihren Bund hätte veranlassen können. Die ständigen Verhandlungsangebote Moritz' zu einer friedlichen Einigung mit den Magdeburger Ächtern erwähnt BORN überhaupt nicht. Diese Strategie des Kurfürsten ist allerdings, auch bewiesen durch die Reaktionen der über Mittelsmänner kontaktierten Königsberger Verbündeten auf diese Politik Kursachsens, äußerst wesentlich und im Überzeugungspotenzial weit höher angesiedelt als die auch völlig gegenteilig interpretierbare Führung eines schlagkräftigen Heeres vor des Herrgott's Kanzlei.

⁹⁴ Vgl. zum Oktober 1550 PKMS, Bd. 4, n. 678, 773 mit Anm.; PKMS, Bd. 4, nn. 680-682, 775-82 mit Anm.; PKMS, Bd. 4, n. 695, 794; PKMS, Bd. 4, n. 710, 811f.

⁹⁵ Vgl. zum Oktober 1550 PKMS, Bd. 4, 761; PKMS, Bd. 4, nn. 695-696, 794-6 mit Anm.

⁹⁶ Vgl. zu Ende Oktober 1550 PKMS, Bd. 4, n. 695, 794.

⁹⁷ Durch seinen Kanzler Johann Scheyring, vgl. zu dessen Verhandlungen vom Oktober 1550 PKMS, Bd. 4, nn. 680-682, 775-82 mit Anm.; PKMS, Bd. 4, n. 694, 793f.

⁹⁸ Vgl. Anfang Oktober 1550 PKMS, Bd. 4, nn. 654-655, 747-9 mit Anm.; PKMS, Bd. 4, n. 665, 761 mit Anm.

halt,⁹⁹ Graf Christoph von Oldenburg,¹⁰⁰ der Truppenführer Klaus Berner¹⁰¹ und der ehemalige schmalkaldische Truppenführer Johann von Heideck – ein Ächter, dessen Verbindungen zum Königsberger Bund so wichtig waren,¹⁰² dass Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht Alcibiades mit ihm zu Tisch sitzen konnten.¹⁰³ Alle diese Vermittler wiederum konnten als Multiplikatoren zur Verbreitung der Nachricht dienen, dass Moritz von Sachsen Politik gegenüber den Magdeburger Ächtern tatsächlich auf friedliche Übereinkunft abziele. Durch seine Hinhaltetaktik vor Magdeburg brachte Kurfürst Moritz das diplomatische Kunststück fertig, das Vertrauen dieser Fürsten und Herren zu erlangen und damit die Voraussetzung für eine Verknüpfung seiner zu dieser Zeit bereits angebahnten Kontakte zu Frankreich und den bestehenden protestantischen Verbindungen in Markgraf Johanns Königsberger Bund zu schaffen, um diese letztlich in eine gemeinsame antikaiserlichen Politik umsetzen zu können.

An Johann von Heideck als Sprachrohr zu den Königsberger Verbündeten¹⁰⁴ richtete Kurfürst Moritz Ende Oktober 1550 vor Magdeburg äußerst deutliche und offene Worte über die zu erwartende Politik des Kaisers und die Signale aus Frankreich und England, gegen diese Politik vorzugehen. Dabei setzte er Magdeburgs Schicksal analog zu dem, was das ganze Reich zu erwarten habe, nämlich nichts weniger als das „spanische Joch“, werde man sich nicht gütlich einigen, um Gewaltmaßnahmen des fremden kaiserlichen Kriegsvolkes zuvorzukommen.¹⁰⁵ Johann von Heideck selbst verstand seine Verteidigung Magde-

⁹⁹ Zusammen mit Georg von Anhalt, vgl. z.B. Wolfgang von Anhalt an August von Sachsen, 27.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 748.

¹⁰⁰ Vgl. zu Oktober 1550 PKMS, Bd. 4, n. 693, 792 mit Anm. ebd., 792f.; PKMS, Bd. 4, n. 696, 795 mit Anm.; PKMS, Bd. 4, n. 709, 810. – Dass der geächtete Christoph von Oldenburg sich ebenso wie die Ächter Rheingraf Johann Philipp von Salm zu Daun und Albrecht und Volrad von Mansfeld-Hinterort zur Verteidigung Magdeburgs aufmachen würden, war der Exekutorenseite schon im Frühjahr 1549 bekannt, vgl. Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Prag, 10.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 329, 378.

¹⁰¹ Vgl. zu Oktober 1550 PKMS, Bd. 4, n. 693, 792 mit Anm., ebd., 792f.; PKMS, Bd. 4, n. 696, 795 mit Anm.; PKMS, Bd. 4, n. 709, 810.

¹⁰² Heideck war gleichzeitig mit Truppenwerbungen zugunsten Magdeburgs befasst, die Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, Gründungsmitglied des Königsberger Bundes, finanzierte; vgl. zu Heidecks Verbindungen mit den Königsberger Verbündeten auch Johann von Heideck an Johann von Brandenburg-Küstrin, Magdeburg, 17.6.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an Johann von Heideck, Küstrin, 25.6.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht von Preußen an Johann von Heideck, Neuhausen, 14.7.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Küstrin, 17.7.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Neuhausen, 1.8.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., 24.8.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an Johann Albrecht von Mecklenburg, Küstrin, 27.8.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht von Preußen an Johann von Heideck, 14.9.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Heideck an Johann von Lucka, 3.10.1550, gedr. Tl. 2 sub dato. – Siehe auch Kap. 2.2.3, 58.

¹⁰³ Vgl. Moritz von Sachsen an August von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 28.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 696, 795 mit Anm. – Vgl. auch HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 148f.

¹⁰⁴ Vgl. z.B. Johann von Heideck an Johann Albrecht von Mecklenburg, Lübeck, 20.11.1550, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch BORN, Moritz von Sachsen 1960, 42.

¹⁰⁵ Vgl. Johann von Heideck durch Johann von Lucka an Johann Albrecht von Mecklenburg, Magdeburg, 27.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 779f., hier 780, gedr. SCHIRRMACHER, Johann

burgs beispielhaft als ehrbare Verteidigung der Wahrheit Gottes und der Freiheit des Vaterlandes gegen jede Form von Tyrannie, wie sie seiner Auffassung nach vom Kaiser ausging.¹⁰⁶ Indem Kurfürst Moritz den Kampf vor Magdeburg in eine reichsweite Perspektive kaiserlicher Machtpolitik setzte, über die er als Kurfürst des Reiches und kaiserlicher Beauftragter zur Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg in direktem Kontakt mit dem Kaiserhof glaubhaft sehr gut informiert sein musste, wechselte er gegenüber Johann von Heideck diplomatisch die Seiten. Die analoge Argumentation vom drohenden „spanischen Joch“ des Kaisers nicht nur für Magdeburg, sondern auch für das ganze Vaterland konnte Heideck unmittelbar einleuchten und den Kurfürsten Moritz, der ihm dieses Bild vermittelte, in ein ganz anderes als kaisertreues Licht setzen.

Seine weit über einen Frieden für Magdeburg hinausgehenden Absichten machte Kurfürst Moritz auch noch einmal im Verein mit Markgraf Albrecht Alcibiades Heidecks Sekretär Christoph Arnold im Dezember 1550 im Feldlager vor Verden deutlich, der diese Nachrichten sowohl an Johann von Heideck als auch an die Magdeburger selbst weitervermitteln sollte.¹⁰⁷ Das Vertrauen, das Kurfürst Moritz vor allem bei Johann von Heideck erlangen konnte, führte schließlich auch zu Moritz' Übernahme von dessen im Auftrag Markgraf Johanns von Brandenburg-Küstrin eigentlich zum Entsatz Magdeburgs geworbenen Truppen vor Verden¹⁰⁸ im Januar 1551. Die Vorhandlungen zu

Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 27, 84-8, hier 88: Heideck meldete Herzog Johann Albrecht mit Bitte um Weitergabe an Markgraf Johann, er habe am 26.10.1550 eine ungenannte hohe Person aus dem Lager des Feindes, entweder Kurfürst Moritz selbst oder einen sehr zuverlässigen Vertrauten des Kurfürsten, getroffen, der ihm sagte, *das er der von Magdeburg unfals nicht geringes mitleiden truege, aber dieweil er gewiss wuste, das der kaiser leut auf den beinen hette, mit befelich und gelt, diese beide haufen in seinen dienst zubringen, das er auch sunst frembdes volk fur die stadt ordnen und sie mit hochstem ernst zwingen und strafen wolt, so rat er mit treuen, das sich die stadt eilend vortragen und aussunnen lasse, mehreren jammer zuvorkummen. Also das ich besorge, wo e. aller g. sampt den stedten nicht eilend zur sache thun und die entsetzung tapferlich furnehmen, es möchte dadurch die gemeine sache fallen und jederman under das spanische joch mussen, welches gleich wol hoch zu erbarmen ist, da man doch merklich gelegenheit und wissen hat, das der Franzos und Engelland in die sache zu bringen weren.*

¹⁰⁶ Dies hatte er im Sommer 1550 ausführlich dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin auseinandergesetzt, vgl. Johann von Heideck an Johann von Brandenburg-Küstrin, Magdeburg, 17.6.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁰⁷ Vgl. Christoph Arnold an August von Sachsen, Eilenburg, 29.4.1554, reg. PKMS, Bd. 5, 555f., hier 555: Der Kurfürst habe seinerzeit erklärt, dass er vor habe, „den allgemeinen Handel zur Entledigung Lg. Philipps und des alten Herrn (Hz. Johann Friedrich), außerdem zur Förderung des Wortes Gottes und zur Erhaltung der Freiheiten des Vaterlands und eines beständigen Friedens ins Werk zu bringen. Man müsse ihm aber vertrauen und Krieg und Belagerung zu gutem Vertrag bringen.“

¹⁰⁸ Die Truppen sammelten sich im Dezember im Erzstift Bremen und im Stift Verden, Volrad von Mansfeld-Hinterort und Johann von Heideck traten als deren Werber und Truppenführer auf, vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Karl V., Magdeburg Neustadt, 3.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 762, 876 mit allen Anm. ebd., 876-8; Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Johann von Heideck, Magdeburg Neustadt, 3.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 765, 882; Mandat Karls V. an die Reichsstände betreffs der Truppen im Stift Verden, Augsburg, 16.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 780, 901; Mandat Karls V. an die Knechte und Reiter im Stift Verden, Augsburg, 16.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 903. – Vgl. auch VOIGT, Der Fürstenbund 1857, 102-9; SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 118-28; ROSCHER, Kurfürst Moritz von Sachsen 1911.

dieser Truppenübernahme, bei denen noch einmal deutlich die Vorbehalte gegen Kurfürst Moritz als unsicheren Parteigänger im rechten protestantischen Glauben zur Sprache kamen, hatte unter anderem Markgraf Albrecht Alcibiades mit dem Magdeburger Truppenführer und unbotmäßigen kursächsischen Lehnsmann Graf Volrad von Mansfeld-Hinterort geführt.¹⁰⁹ Die Verdener Truppen wurden nach dem Wunsch des Kaisers aufgelöst,¹¹⁰ jedoch nur zum Schein. Tatsächlich setzte Kurfürst Moritz die Landsknechte nur zu neuen Fähnlein zusammen.¹¹¹ Damit verbreiterte sich die militärische Machtbasis des Kurfürsten ganz erheblich, und dies alles völlig unverdächtig unter dem Deckmantel seiner kaisertreuen Exekution der Reichsacht gegen Magdeburg.

Mit dem Reichstagsabschied im Februar 1551 schließlich wurde die von Kurfürst Moritz angestrebte fortlaufende Finanzierung der Belagerung Magdeburgs aus dem Reichsvorrat beschlossen.¹¹² Somit bezahlte der Kaiser aus Mitteln des Reiches Truppen, die gegen ihn selbst Verwendung finden sollten.

¹⁰⁹ Vgl. Johann von Heideck an Jakob von der Schulenburg und Melchior Welle, 12.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 883; Teilbericht über den Zug Moritz von Sachsen gegen die Knechte bei Verden, 17.-27.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 783, 903-5 mit Anm. ebd., 905-7; Volrad von Mansfeld-Hinterort an Johann von Brandenburg-Küstrin und Johann Albrecht von Mecklenburg, Feldlager bei Verden an der Aller, 24.12.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Verhandlungen zwischen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Volrad von Mansfeld-Hinterort, Feldlager vor Verden an der Aller, 27.12.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Volrad von Mansfeld-Hinterort für Heinrich von Schachten an Moritz von Sachsen, Verden an der Aller, 31.12.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Volrad von Mansfeld-Hinterort an Johann von Heideck, in Abwesenheit an dessen Sekretär Alexander Spieß, Verden an der Aller, 31.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 927; Verhandlungen zwischen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Gesandten des Verdener Haufens, 5.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, n. 814, 952-5; Christoph Arnold an Johann von Heideck, Lüneburg, 9.1.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹¹⁰ Vgl. die Verschreibung Volrads von Mansfeld, der Hauptleute und des Kriegsvolkes zu Verden auf friedliches Abziehen und Verlaufen, 7.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, n. 819, 959; Moritz von Sachsen an Karl V., Feldlager vor Verden an der Aller, 7.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 960f.; ders. an dens., Feldlager vor Verden an der Aller, 8.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, n. 820, 960; Moritz von Sachsen an Adolf von Holstein, Feldlager vor Verden an der Aller, 8.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 960; Moritz von Sachsen an Maria von Ungarn, Verden an der Aller, 9.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 960; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 19.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 11, 63f., hier 63.

¹¹¹ Vgl. Valerius Krakau an Christoph von Karlowitz, Dresden, 1.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 26, 28f.; demgemäß auch HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 160.

¹¹² Vgl. Abschied des Reichstags, Augsburg, 14.2.1551, gedr. RTA JR 19/2, n. 305, 1578-1614, hier § 20, 1583f., wonach zu den im Dezember 1550 einmalig bewilligten 100.000 fl. monatliche 60.000 fl. für den Sold hinzukommen sollten; vgl. auch Nürnberger Abschied über die Ergänzung des Reichsvorrats zur Fortsetzung der Magdeburger Belagerung, Nürnberg, 4.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 80, 177f. mit Anm. ebd., 178f. – Vgl. LUTTENBERGER, Glau-benseinheit 1982, 560. – Zu den bis dahin erheblichen Schwierigkeiten des Kurfürsten, die Truppen mit regelmäßigen Soldzahlungen zusammenzuhalten, vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Verden an der Aller, 6.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 957; ders. an Christoph von Karlowitz, Verden an der Aller, 6.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, n. 816, 957; so blieb es auch noch nach dem Reichstagsabschied und den bewilligten Geldern, vgl. z.B. Moritz von Sachsen an Christoph von Karlowitz, Dresden, 22.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 32, 90f.: hat bisher bereits 200.000 fl. vorgestreckt; Moritz von Sachsen an Karl V., Leipzig, 26.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 96, 204f., hier 204: hat erneut 160.000 fl. vorgestreckt; Andreas Hempel an Ulrich Mordeisen, Dresden, 29.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 375: schickt einen Auszug der Belagerungskosten von Dezember 1550 bis September 1551, es „sind 237.330 fl. 11 gr. 8 pf. mehr ausgegeben worden, die Kf. Moritz ausgelegt hat, der sie zurückbekommen muß.“ – Kurfürst Moritz hatte schlussendlich insgesamt aus eigenen Mitteln mehr als 400.000 fl. für die Belagerungskos-

Seit Februar 1551 hatte sich Kurfürst Moritz vor Magdeburg statt verlustreicher Angriffe auf eine Verstärkung der Belagerung verlegt. Ebenso bestand weiterhin das Angebot zu erneuten Verhandlungen.¹¹³ Die Stadt Magdeburg ging schließlich auf Verhandlungen ein, die sich bis zum Ende des Jahres hinzogen,¹¹⁴ während in der Zwischenzeit in Torgau am 22. Mai 1551 der Fürstenbund geschlossen und in Lochau am 5. Oktober 1551 die Offensivallianz mit Frankreich von deutscher Seite besiegt wurde. Heidecks Sekretär Christoph Arnold hatte die Magdeburger, wie ausdrücklich vom Kurfürsten gewünscht, schon während der Verhandlungen über die Übernahme der Verdener Truppen in Kurfürst Moritz' Pläne eingeweiht. Daraufhin wandten auch diese sich, wie

ten ausgelegt, vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 155. Die militärischen Aktivitäten Kurfürst Moritz von Sachsen während seiner gesamten Regierungszeit, vor allem während des Fürstenaufstandes, den auch die französischen Subsidien nicht abfangen konnten, stürzten die kursächsische Kammer in erhebliche Schulden, vgl. SCHIRMER, Die Finanzen 2003, 144f.

¹¹³ Beteiligt an der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Stadt Magdeburg waren Kurfürst Moritz, Kurfürst Joachim, Markgraf Johann und das Magdeburger Domkapitel; vgl. das Ergebnis der Verhandlung von Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg zu Calbe über die Magdeburger Sache, 17.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 46, 112f. mit Anm. ebd., 113-5; Bericht über die Vermittlung Johans von Brandenburg-Küstrin in der Magdeburger Sache, nach 18.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 48, 117f. mit Anm. ebd., 118-22; Magdeburger Gesandte trafen mit Kurfürst Moritz in dessen Feldlager am am 4.5.1551 zusammen, vgl. Zeitung aus dem Lager vor Magdeburg, nach 13.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 189f., hier 189.

¹¹⁴ Vgl. Magdeburg an Moritz von Sachsen, 17.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 65, 152 mit Anm.; Instruktion Magdeburgs für Heinrich Merkel an Moritz von Sachsen, vorgetragen Naumburg, 13.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 82, 181f. mit Anm.; Moritz von Sachsen an Christoph Arnold, 3.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 100, 210 mit Anm.; Verhandlungen in Pirna Ende Juni 1551: Eröffnungsrede der sächsischen Räte an die Magdeburger Gesandten, Pirna, 24.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 117, 238f. mit Anm. ebd., 239f.; Bedenken der Magdeburger zur kaiserlichen Kapitulation, Pirna, 25.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 118, 241f. mit Anm. ebd., 242; Protokoll Ulrich Mordeisens zur Position der Magdeburger Gesandten, Pirna, 26.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 120, 244 mit Anm., und Bericht Ulrich Mordeisens an Lazarus von Schwendi über die Verhandlungen mit Magdeburger Gesandten, Pirna, 29.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 122, 247f.; Moritz von Sachsen an Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Chemnitz, 17.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 167, 320 mit Anm. ebd., 320f.; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 22.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 168, 321f. mit Anm. ebd., 322f.; Vertragsentwurf für Magdeburg, vor 3.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 177, 339; Magdeburg an Moritz von Sachsen, 6.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 178, 340 mit Anm. ebd., 340f.; dies. an dens., 12.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 180, 342 mit Anm. ebd., 342f.; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 14.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 183, 350 mit Anm. ebd., 350f.; Moritz von Sachsen an Karl V., Leipzig, 21.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 188, 358-60 mit Anm. ebd., 360f.; Lazarus von Schwendi an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 22.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 189, 362 mit Anm. ebd., 362-4; Registratur der Verhandlungen zwischen Moritz von Sachsen und Magdeburg, 3.-23.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 190, 364-8; Verhandlungen in Wittenberg Ende September bis Anfang Oktober 1551: Georg Komerstadt, Ludwig Fachs und Ulrich Mordeisen an Moritz von Sachsen, Wittenberg, 30.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 197, 380f. mit Anm. ebd., 381-3, und verordnete Räte an dens., Wittenberg, 1.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 200, 385 mit Anm. ebd., 385f.; dies. an dens., Wittenberg, 2.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 202, 389 mit Anm. ebd., 389-91 sowie dies. an dens., Wittenberg, 3.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 203, 391f. mit Anm. ebd., 392f.; Entgegenkommen des Kaisers bei den Kapitulationsbedingungen: Karl V. an Moritz von Sachsen, 1.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 201, 387-9; Erbieten Magdeburgs auf die Resolution Karls V., nach 10.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 224, 435; Verhandlungen mit Gesandten Magdeburgs, 4.-6.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 240, 459-61 mit Anm.

zuvor Johann von Heideck und die Königsberger Verbündeten, ihrem Belagerer und seinen Schlichtungsangeboten mit größerem Vertrauen als bisher zu, und eine Kapitulation hätte tatsächlich in Kürze vereinbart werden können. Allerdings ließen sich die Magdeburger auf Ersuchen Kurfürst Moritz' auf dessen lange Verzögerungstaktik in den Verhandlungen bis zur Kapitulationsannahme ein,¹¹⁵ damit der Kurfürst die vom Reich bezahlten Truppen weiterhin behalten konnte, bis sich seine Pläne zur schlagkräftigen Opposition einschließlich dieser Magdeburger Belagerungstruppen mit Frankreich gegen Karl V. in die Realität umsetzen ließen.

Der Kaiser selbst zeigte sich über Kurfürst Moritz' Handhabung der Belagerung deutlich verärgert. Er erkannte das Vorgehen der Belagerer als ineffizient,¹¹⁶ konnte jedoch trotz einiger Gerüchte, die Magdeburger Belagerungstruppen sollten gegen andere als die Magdeburger selbst Verwendung finden,¹¹⁷ den tatsächlichen Nutzen dieses überdimensionalen Ablenkungsmanövers für Kurfürst Moritz' eigentliche Pläne nicht ermessen.

Magdeburg kapitulierte am 9. November 1551 vor Moritz von Sachsen, der in die Stadt einritt und am gleichen Tag eine Besatzung in die Altstadt legte.¹¹⁸ Der Magdeburger Rat verweigerte aber entschlossen den Kniefall vor dem Erbauer Moritz als dem Vertreter der weltlichen Gewalt, denn in Magdeburg kniete man nur vor Gott, und hielt unerschrocken in der Gewissheit, damit bei

¹¹⁵ Vgl. Christoph Arnold an August von Sachsen, Eilenburg, 29.4.1554, reg. PKMS, Bd. 5, 555f., hier 555: „Durch diese geheime Erklärung gegenüber den Magdeburgern ist zwischen dem Kf. und der Stadt bald ein solches Vertrauen entstanden, daß der Vertrag in wenigen Tagen zu schließen gewesen wäre. Aber auf das Bedenken des Kf. und diesem zu Gefallen mußten die Magdeburger noch etliche Monate Geduld haben, bis der allgemeine Handel ins Werk gebracht war – etliche Monate länger, als ihnen angenehm war, und nicht ohne Nachteil für sie.“ – Nachteile erlitten die Magdeburger zusätzlich zum andauernden Beschuss durch die verschanzten Belagerer außerdem durch Plünderungen meuternder Belagerungstruppen, die der Kaiser einfach nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht durch den kaiserlichen Pfennigmeister Wolf Haller bezahlen lassen konnte, vgl. z.B. Moritz von Sachsen an Karl V., Naumburg, 17.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 86, 188f. mit Anm. ebd., 189f.

¹¹⁶ Vgl. z.B. zur Verärgerung des Kaisers und zu Moritz' schlechtem Stand im allgemeinen Günther XLI. an Günther XL. von Schwarzburg, Augsburg, 8.6.1551, gedr. Günther XLI. Graf von Schwarzburg 2003, n. 3, 74–6, hier 75: *Man sagt auch, die ksl. Mt. sei etwas heftigk bewegt und zornigk über Hg. Moritzen, das ehr also kindisch mit der sachen umbgehe und so viel ehrlicher leut umbbringe. ... Es hat Hg. Moritz ein sholch bos geschrei, das es euer L. nicht glauben, und man sagt, es sei keinen churfurste in zwentzigk jaren so naw gestanden, das man ihn vorjage, von landt und leuten als ihm.;*; vgl. die Mahnung des Kaisers, die Magdeburger Belagerung zu einem schnellen Ende zu bringen, Karl V. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 25.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 119, 243.

¹¹⁷ Vgl. z.B. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Torgau, 8.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 104, 214f., hier 215; Heinrich von Plauen an Ferdinand I., 8.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 158, 307, gedr. Tl. 2 sub dato; Franz Kram an Georg Komerstadt, Augsburg, 30.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 175, 336f., hier 336.

¹¹⁸ Vgl. Bericht über die Ergebung Magdeburgs an Moritz von Sachsen, 9.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 243, 465–7 mit Anm. ebd., 467–9; Verschreibung der Magdeburger auf die Kapitulation, Magdeburg, 9.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 244, 469; Schwur der Magdeburger bei der Kapitulation, 9.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 245, 470 mit Anm. ebd., 470f.; Moritz von Sachsen an Christoph von Württemberg, Magdeburg, 10.11.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 285, 310f.; vgl. auch Reformations-Geschichte 1788, 904f.

Kurfürst Moritz keinen Unwillen zu erregen, noch während des Huldigungsrituals daran fest, sich dieser weltlichen Gewalt nicht etwa ergeben, sondern vielmehr mit dem Kaiser vertragen zu haben.¹¹⁹ Ein Geheimvertrag zwischen Magdeburg und Kurfürst Moritz sicherte die Stadt endgültig am 31. Dezember 1551 ohne Wissen des Kaisers und in kompletter Ignoranz gegenüber dessen Religionspolitik des Augsburger Interims ab, indem der Kurfürst der Stadt völlige Freiheit, bei ihrer jetzigen Religion zu bleiben, garantierte und den Rat, der zwar offiziell der kaiserlichen Kapitulation Folge leisten sollte, auf sich persönlich verpflichtete.¹²⁰

Zwischenzeitlich hatte Kurfürst Moritz im Vertrag von Lochau vom 5. Oktober 1551 und den folgenden Gesandtschaften nach Frankreich zu dessen Ratifikation durch König Heinrich II. ernsthafte Aussichten auf einen Erfolg der Pläne des Fürstenbundes erzielt. Die Magdeburger Belagerungstruppen blieben, vom Kaiser immer noch unbezahlt,¹²¹ nach der Kapitulation der Stadt zunächst weiter unter Kurfürst Moritz' Befehl zusammen und zogen von Magdeburg ab¹²² nach Thüringen ins Winterlager.

Moritz von Sachsen quartierte einen Teil der ehemaligen Magdeburger Belagerungstruppen Anfang Dezember 1551 im Winterlager in Mühlhausen ein, das 1548 nach der Verhaftung seines ehemaligen Landesherrn Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen den Status einer freien Reichsstadt wiedererlangt hatte. Unter dem Druck der militärischen Präsenz des Kurfürsten stimmte der Mühlhausener Rat

¹¹⁹ Vgl. Bericht von der Kapitulation Magdeburgs, nach 1553, reg. PKMS, Bd. 5, 468f., hier 469: Ulrich Mordeisen hat „die Bürgerschaft kurz ermahnt, daß sie die Finger aufrichten und schwören solle, wie man ihnen den Eid vorspreche. Als Mordeisen in seiner Rede sagte, 'nachdem sich die Stadt nunmehr ergeben hat', fiel Levin von Emden ein und sagte: 'vertragen und nicht ergeben'. Darauf sagte der Kf. selbst: *es ist vortragen sol auch vortragen sein vnnd bleiben*. Der Kf. erzeugte sich gegen jedes Ratsmitglied mit Handschlag und abgedecktem Haupt ganz gnädig.“ – Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Knie vor Gott 2004, 531. – Als sich im Laufe des Jahres 1551 die Kapitulation Magdeburgs abzuzeichnen begann, endete auch die enge Verbindung zwischen städtischer Politik und Publizistik und damit das Krisenphänomen der „Herrgott's Kanzlei“, die antiinterimistischen Kampfschriften wichen diplomatischeren Tönen, vgl. KAUFMANN, Das Ende der Reformation 2003, 65. Die Publikationsaktivität der Magdeburger, die aller Belagerung zum Trotz ihre hansestädtischen Vertriebswege zur Verbreitung ihrer Schriften genutzt hatten, war Kurfürst Moritz noch vom kaisertreuen Bischof Julius Pflug als Beweis seiner Nachlässigkeit bei der Ketzerbekämpfung ausgelegt worden, vgl. KAUFMANN, Das Ende der Reformation 2003, 103, 109.

¹²⁰ Vgl. Geheimvertrag zwischen Moritz von Sachsen und Magdeburg, ausgestellt 9.11.1551 = Datum der Kapitulation, übergeben Magdeburg, 31.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 299, 554f. mit Anm. 1 ebd.; der Inhalt war den Magdeburgern schon länger bekannt, vgl. Vorentwurf zum Geheimvertrag, September/Oktober 1551, reg. PKMS, Bd. 5, 435f., Vorform des Geheimvertrags als Nebenabrede zwischen Moritz von Sachsen und Magdeburg zur kaiserlichen Kapitulation, vor 10.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 436.

¹²¹ Der kaiserliche Pfennigmeister Wolf Haller lag hoffnungslos im Rückstand hinter Kurfürst Moritz' Auslagen für den Sold des ganzen Jahres, vgl. Lazarus von Schwendi an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 18.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 446; ders. an dens., Feldlager vor Magdeburg, 20.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 446; ders. an dens., Feldlager vor Magdeburg, 22.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 446; Wolf Haller an Moritz von Sachsen, Nürnberg, 30.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 447.

¹²² Vgl. Abzugsbefehl Moritz von Sachsen für die Truppen in der Stadt, Magdeburg, 8.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 467; Abzug aller Truppen vor der Stadt am 17.11.1551, vgl. Bericht über die Kapitulation Magdeburgs, nach 1553, reg. PKMS, Bd. 5, 468f., hier 469.

Ende Januar 1552 schließlich zu, sich erneut unter die Schutzherrschaft des – neuen – Kurfürsten von Sachsen zu begeben.¹²³ Damit konnte Moritz von Sachsen eine weiteren Erfolg bei der Sicherung seiner Territorialmacht verzeichnen.

Der Kurfürst hielt die ehemaligen Magdeburger Truppen in den Winterquartieren bis in den Januar 1552 zusammen, ganz offiziell begründet mit der Erwartung der baldigen Auszahlung des noch ausstehenden kaiserlichen Soldes.¹²⁴ Danach wurden die Verbände dem öffentlichen Anschein nach aufgelöst, wie schon die Verdener Truppen im Jahr zuvor, jedoch tatsächlich unter Landgraf Wilhelm und Kurfürst Moritz aufgeteilt,¹²⁵ um, wie lange vorausgeplant, für die Kriegsfürsten gegen den Kaiser zu Feld zu ziehen. Der Kaiser hatte Mitte Dezember schließlich doch, verbunden mit der Aufforderung, Kurfürst Moritz möge nach Möglichkeit den Sold vorstrecken und das Kriegsvolk entlassen, geäußert, dass der Kurfürst durch die Entlassung der Truppen „manche Nachrede und manchen Verdacht zerstreuen“ könnte.¹²⁶ Da er dies allerdings nur

¹²³ Vgl. Mühlhausen an Moritz von Sachsen, 15.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 281, 532 mit Anm. ebd., 532-4; Joachim von Gersdorf an Moritz von Sachsen, 16.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 282, 534f. mit Anm. ebd., 535f.; Hans von Germar, Wolf Marschall zu Gosserstedt und Joachim von Kneutling an Moritz von Sachsen, Mühlhausen, 17.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 315, 588f. mit Anm. ebd., 589f.; Johann von Seggerde und Wolf Schlegel an Moritz von Sachsen, Mühlhausen, 17.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 316, 591 mit Anm. ebd., 591f.; Moritz von Sachsen an seine Räte zu Mühlhausen, 24.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 321, 597f.; Schutzbrief Moritz von Sachsen für Mühlhausen, Dresden, 4.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 331, 614f. mit Anm. ebd., 615-7. – Vgl. SELLMANN, Die Soldateska 1933, 91f.

¹²⁴ Dass die Truppen zusammenbleiben sollten und Kurfürst Moritz sich persönlich um ihre vollständige Auszahlung kümmern werde, wie er es mit seinen Auslagen für den Kaiser auch schon das ganze Jahr über getan habe, kündigte ihnen auf Befehl des Kurfürsten Markgraf Albrecht Alcibiades schon Mitte Oktober 1551 an, als nach Abschluss des Lochauer Vertrages die Kapitulation Magdeburgs nicht mehr länger hinausgezögert werden musste; vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 16.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 231, 445f.; Moritz von Sachsen an Feldmarschall Johann von Seggerde, Dresden, 24.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 447; ders. an Lazarus von Schwendi, Dresden, 24.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 447; ders. an Karl V., Magdeburg, 12.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 248, 473-6, hier 475; Moritz von Sachsen's Zusage des Unterhalts der berittenen Truppen, Magdeburg, 15.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 253, 485f.; Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Torgau, 26.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 262, 509. – Die Auszahlung sagte Kurfürst Moritz auf den 17.1.1552 zu, vgl. die Verpflichtung Moritz von Sachsen gegenüber den Rittmeistern, Magdeburg, 13.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 486: „Moritz bekennt nach dem Ende der Belagerung Magdeburgs, daß er Feldmarschall, Rittmeister und Reiter, die vor Magdeburg lagen, am 17.1.1552 nach den Zahlzetteln des ksl. Kommissars und der Abrechnung, die der kfl. Zahlmeister mit ihnen hielt, bezahlen wird.“; vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Dresden, 3.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 271, 522 mit Anm. ebd., 522f.

¹²⁵ Vg. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Nienburg, 18.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 317, 592 mit Anm.

¹²⁶ Vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 20.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 287, 541. Allerdings war der Kaiserhof nach der Bezahlung der Truppen dann überzeugt, Moritz habe sie auf kaiserlichen Befehl tatsächlich entlassen, vgl. Bischof Pietro Bertano von Fano an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 5.1.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 12, n. 49, 132-5; Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 8.1.1552, gedr. ebd., Bd. 12, n. 52, 139-43. – Bis in den Januar 1552 versuchte der kaiserliche Pfennigmeister Wolf Haller, rechtzeitig den rückständigen Sold für die Magdeburger Belagerungsgruppen zu deren Auszahlung zusammenzubekommen. Die immense Summe von 120.000 fl. war allein in Augsburg nicht auszuleihen, vgl. Balthasar Eisslinger an Christoph von Württemberg, Augsburg, 11.1.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 325,

empfehlen konnte, indem er gleichzeitig den Kurfürsten um erneute große finanzielle Auslagen anging, die dieser schon mehr als reichlich für die Magdeburger Belagerung beigesteuert hatte, hatte er selbst keine gute Verhandlungsposition. Die eingestandene Unfähigkeit des Kaisers, zugesagtes Geld für ausstehenden Sold pünktlich beschaffen zu lassen, ließ den Kurfürsten, der offiziell nichts weiter als zu seinem Wort stehen und die Söldner vertragsgemäß auszahlen wollte, besser dastehen als seinen zahlungsunfähigen Auftraggeber.¹²⁷

2.1.3 Konzilsformen als Indikatoren politischer Interessenlagen

Sowohl Kursachsen als auch Kurbrandenburg vertraten auf dem Reichstag 1550/51 bei ihrer Konzilsforderung wie schon 1547/48¹²⁸ den protestantischen Konzilsbegriff, der den Protestanten Stimmrecht einräumte.¹²⁹ Die Forderung lautete auf ein allgemeines, freies, christliches Konzil, auf dem alle Teilneh-

351, sodass dem Kaiser nur die Vertröstung für Kurfürst Moritz auf baldige Erstattung dieser ganz erheblichen Auslagen blieb.

¹²⁷ Dementsprechend lauteten auch seine Antworten, „wenn inzwischen über das Kriegsvolk, das nur wegen der fehlenden Bezahlung [i.e. Schuld des Kaisers] zusammenbleibt, und über den Kf. an den Ks. Gerüchte kommen, [die der Kaiser durch seinen eigenen Geldmangel verursacht hat], möge er diesen nicht glauben“, vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Dresden, 28.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 297, 550f. mit Anm. ebd., 551-3; ebenso ders. an dens., 2.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 302, 557f., hier 558: will an Sold vorstrecken, was er noch kann; er „hofft, daß der Ks. ihn nach seinem Erbieten schadlos halten wird, und vertraut ihm nicht nur in dieser Summe, sondern ist auch bereit, sein ganzes Vermögen auf Begehren des Ks. vorzustrecken, wie er es schon bisher getan hat.“

¹²⁸ Zur damaligen kursächsischen Haltung zum Konzil vgl. z.B. Bedenken Moritz von Sachsen für den Fürstenrat auf die kaiserliche Proposition wegen der Religion, Augsburg, vor 28.9.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 820, 577f.; Erklärung Moritz von Sachsen vor Karl V., Augsburg, 18.10.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 830, 585f.; Erklärung Moritz von Sachsen vor den Kurfürsten, Augsburg, nach 19.10.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 829, 585; Gutachten zum Verhalten in Religionsdingen bis zum Konzil (Interim), Dezember 1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 918, 660; kursächsische Denkschrift zum Religionsvergleich, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg übergeben, Augsburg, Anfang 1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 953, 693-6; Vortrag der kursächsischen Räte über die Einwände Moritz von Sachsen zum Reichstagsabschied, Augsburg, vor 30.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 29, 70f.

¹²⁹ Vgl. FREUDENBERGER, Papst und Konzil 1975; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 525, 527; WARTENBERG, Die „Confessio Saxonica“ 1997, 282. – Zum Konzilsbegriff des Kurfürsten Moritz vgl. z.B. Moritz von Sachsen an Christoph von Württemberg, Torgau, 24.5.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 188, 194-6, hier 195; Reichstagsinstruktion Moritz von Sachsen für die Räte Melchior von Ossa, Abraham von Einsiedel, Asmus von Könneritz, Joachim von Kneutling und Franz Kram, Dresden, 18.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 72, 217-27, reg. PKMS, Bd. 4, n. 567, 647-52; Erklärung der kursächsischen Räte im Kurfürstenrat zum Konzil, Augsburg, 2.8.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 596, 679f. mit Anm.; Bedenken der geladenen Land- und Hofräte zur Antwort der kursächsischen Räte auf dem Reichstag zur Konzilsfrage, (Dresden), 20.8.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 611, 697f. mit Anm.; Moritz von Sachsen an die Räte in Augsburg, Eibenstock, 27.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 618, 706f.; Gutachten (eines kursächsischen Geistlichen?) zur Resolution Karls V. auf die Antwort der Reichsstände zur kaiserlichen Reichstagsproposition, 16.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 722-5, hier 723; Moritz von Sachsen an die Räte in Augsburg, Magdeburg Neustadt, 3.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 763, 878-80, hier 878f. – Zum Konzilsbegriff des Kurfürsten Joachim vgl. z.B. Reichstagsinstruktion Joachims von Brandenburg für die Räte Christoph von der Strass, Timotheus Jung und Jakob Schilling, Cölln an der Spree, (Mitte Juni) 1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 70, 204-13.

mer, auch Papst¹³⁰ und Altgläubige, gleichberechtigt abstimmen sollten, und auf Neuverhandlung sämtlicher Differenzen unter Hintansetzung aller bisher gefassten Beschlüsse.¹³¹ Stattfinden sollte das Konzil in Deutschland, wo die Religionsstreitigkeiten ihren Ausgang genommen hatten.¹³² Die protestantische Vorgabe, begründet in ihrem Kirchenbegriff, den Papst vom Vorsitzenden des Konzils zum stimmberichtigten Teilnehmer als Bischof von Rom zu verwandeln, konnte für die Altgläubigen weder annehmbar sein noch werden.

Die Verhandlungen auf dem Reichstag 1550/51 zur Konzilsfrage wiederholten in Rede und Gegenrede die protestantischen Forderungen auf Diskontinuation des Trienter Konzils, freies Geleit zu einem neuen Konzil und Reassumption aller strittigen Fragen sowie die kaiserlichen Ablehnungen oder ausweichenden Antworten vor allem betreffs der Reassumption bereits beschlossener Artikel.¹³³ Der Reichstagsabschied 1551 schließlich wiederholte die Aussagen zur Konzilspolitik, wie sie auch schon 1548 getroffen worden waren.¹³⁴ Mit dem Beharren seiner Räte auf einer protestantischen Konzilsvorstellung während der Reichstagsverhandlungen hatte Kurfürst Moritz als gleichzeitig militärisch agierender Reichsachtsexekutor gegen das hyperprotestantische Magdeburg für gemäßigtere protestantische Reichsstände eine öffentlich zugängliche vertrauensbildende Maßnahme vortragen lassen, die seine religiöse Glaubwürdigkeit bei denjenigen vermittelte, die wie er selbst bereit waren, zwischen Gewissensfragen des religiösen Bekenntnisses und Pflichten gegenüber reichspolitischen Rechtsentscheiden Unterscheidungen zu treffen.

¹³⁰ Vgl. Reichstagsinstruktion Moritz von Sachsen, Dresden, 18.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 72, 217-27, hier 220: *Dan diese dinge mussen nicht durch erorterung und presidirung der bepstlichen hocheit, dieweil der bebstliche stuel disfal ein part mit ist, decidirt werden, sondern nach dem richtscheid der hl. schriefft, dieweil wir von Gott dohin gewiesen sein, das wir die hören und darnach richten sollen.*

¹³¹ Vgl. Reichstagsinstruktion Joachims von Brandenburg, Cölln an der Spree, (Mitte Juni) 1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 70, 204-13, hier 205f.: *Doch das das concilium in deutscher nation gehalten, die cristen und alle stende, die unserer religion sein, doruff erfordert, vorgleidtet und gnugksamlich zu aller notturft gehort und die determinirten artickel des trientischen concilii reassumirt werden. – Vgl. Reichstagsinstruktion Moritz von Sachsen, Dresden, 18.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 72, 217-27, hier 221: Darumb sey die notturft, das diselben artickel, so uns und ander, die gotlicher schriefft mehr dan menschen tradition (wie auch Gott gebotten hat) glauben und vor recht halten, unerfordert und demselben noch den meisten theil der deutzschen und anderer nation stende in rucken vorgenommen, in einem rechtschaffnenem, algemeinem, freien, christlichem concilio wider vor die hand genohmen und reassumirt und durch gemein rath geortert werden.*

¹³² Vgl. Reichstagsinstruktion Joachims von Brandenburg, Cölln an der Spree, (Mitte Juni) 1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 70, 204-13, hier 206: *und dan diese sachen die religion betreffendt in deutzscher nation am ersten angangen und die Deutzschen, wie und auß was ursachen dasselbige geschehen, am nechsten und besten wusten und viel mehr dan andere nationen; vgl. auch Reichstagsinstruktion Moritz von Sachsen, Dresden, 18.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 72, 217-27, hier 219: das ire ksl. Mt. aus chraft ires ksl. ampts vorsehung thun wolten, das ein gemein, frey, christlich concilium in deutzscher nation gehalten werde an einem orte, der irer Mt. gefellich.*

¹³³ Vgl. PKMS, Bd. 4, Einleitung, 32f.; RTA JR 19/1, Einleitung, 52f.; vgl. auch RABE, Karl V. und die deutschen Protestanten 1996, 339f.

¹³⁴ Vgl. Abschied des Reichstags, Augsburg, 14.2.1551, gedr. RTA JR 19/2, n. 305, 1578-1614, hier §§ 3-13, 1579-82. – Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 559.

Der französische Gesandte Marillac hatte sich seit dem Sommer 1550 in Augsburg aufgehalten und vermittelte die Beschlüsse zum Konzil mit einer sehr kritischen Einschätzung zurück an den Hof König Heinrichs II.¹³⁵ Er hielt es für ausgeschlossen, dass ein Konzil nach protestantischen Vorstellungen verlaufen könne und diese entsprechend die Konzilsbeschlüsse anerkennen würden. Daher hatte seiner Meinung nach der Kaiser seine konzilpolitischen Ziele mit dem Reichstagsabschluss 1551 nicht erreicht.¹³⁶ Dies sah der Kaiser jedoch nicht so. Karl V. hielt weiterhin an der religiösen Einheit des Reiches als Voraussetzung für jegliche politische Einheit fest und blieb davon überzeugt, demgemäß auch bis zum Konzil streben und verfahren zu müssen.¹³⁷ Tatsächlich hatte er jedoch für seine 1548 aufgestellte interimistische Religionspolitik keine Ständegruppe des Reiches mehr voll hinter sich.¹³⁸

Zur Session des von Papst Julius III. am 1. Mai 1551 wieder eröffneten Konzils in Trient¹³⁹ entsandte zwar auch Kurfürst Moritz noch seine Räte Wolfgang Koller und Leonhard Badehorn, allerdings erst mit Instruktion vom 13. Dezember 1551.¹⁴⁰ Seine Theologen, vor allem Melanchthon,¹⁴¹ entsandte der Kurfürst trotz mehrfacher Aufforderung und vorliegendem Geleit wohlweislich nicht.¹⁴²

¹³⁵ Charles de Marillac's Berichte vom Reichstag 1550/51 vgl. übers. Briefe aus Paris 1831, 22-33, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, nn. 458, 464, 472, 478, 479, 483, 488, 526, 532, 543, 544, 577, 590, 600. – Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 560f., Anm. 199-201; vgl. auch VAISSIÈRE, Charles de Marillac 1896, 151-70.

¹³⁶ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 561.

¹³⁷ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 562.

¹³⁸ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 565.

¹³⁹ Zur zweiten Trienter Tagungsperiode 1551/52 vgl. JEDIN, Geschichte des Konzils 1970, Bd. 3, 219-399, zur Zulassung der Protestanten ebd., 359-99.

¹⁴⁰ Vgl. Instruktion für Wolf Koller und Leonhard Badehorn, Dresden, 13.12.1551, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 841, 859f.; Wolf Koller an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 26.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 549. – Vgl. auch Moritz von Sachsen an Karl V., Dresden, 28.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 174, 332f. mit Anm. ebd., 333-5.

¹⁴¹ Dieser war in die politischen Pläne seines Kurfürsten zwar nicht persönlich eingeweiht, aber durchaus fähig, sich seinen Teil zu den Nachrichten des Tages zu denken, und hatte seine dezidierte und negative Meinung zu Bündnisbestrebungen zwischen Frankreich und ungenannten deutschen Fürsten, die ihm zu Ohren gekommen seien, unaufgefordert in einem Gutachten für Moritz von Sachsen Ende Oktober 1551 dargelegt, gedr. MELANCHTHON, Opera (Corpus Reformatorum 7), n. 5019, 902-5, reg. MELANCHTHON, Briefwechsel, Bd. 6, n. 6250, 226f., reg. PKMS, Bd. 5, n. 237, 456f.; vgl. WARTENBERG, Philipp Melanchthon als politischer Berater 1997; WARTENBERG, Melanchthon 1998; auf mangelhafter Quellengrundlage vermutete STUPPERICH, Melanchthons Gedanken 1965, 92 mit Anlage ebd., 96f. noch Ahnungs- und Meinungslosigkeit des Reformators zur kurfürstlichen Außenpolitik.

¹⁴² Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Lochau, 26.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 263, 510 mit Anm. ebd., 510-2; Leonhard Badehorn an Moritz von Sachsen, Trient, 20.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 340, 629f. mit Anm.; Philipp Melanchthon an die kursächsischen Räte, Nürnberg, 27.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 354, 647 mit Anm.; Leonhard Badehorn und Wolf Koller an Moritz von Sachsen, Trient, 3.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 373, 675f.; vgl. auch Johannes Sleidanus an den Dreizehnerat, Trient, 8.3.1552, gedr. SLEIDANUS, Briefwechsel 1881, n. 112, 237-9. – Joachim von Brandenburg hatte seinen Rat Christoph von der Strass nach Trient geschickt, der ebenfalls dringend um die Entsendung der Wittenberger Theologen angesucht hatte, vgl. Christoph von der Strass an Moritz von Sachsen, Trient, 12.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 226, 438f.

Die beiden kursächsischen Gesandten trafen am 7. Januar 1552 in Trient ein¹⁴³ und trugen am 10. Januar 1552 gemäß ihrer Instruktion die protestantischen Konzilsforderungen auf freies Geleit für die protestantischen Theologen und Neuverhandlung sämtlicher umstrittenen Punkte vor,¹⁴⁴ die dort auch von den württembergischen Gesandten vertreten wurden.¹⁴⁵ Im Bewusstsein, dass die Gesandten mit diesen Forderungen bei den altgläubigen Kardinälen der Trienter Versammlung keinen großen Anklang finden würden, plante und organisierte Kurfürst Moritz unterdessen weiterhin den Feldzug gegen den Kaiser, der neben der Freilassung des Landgrafen und der Erhaltung der deutsch-fürstlichen Libertät auch durchsetzen sollte, dass die Augsburger Konfessionsverwandten in Frieden bei ihren religiösen Ansichten gelassen werden sollten, ohne dass dazu zuvor noch ein Einvernehmen in Religionsdingen mit den Altgläubigen in Trient oder anderswo notwendig werden müsste.

¹⁴³ Vgl. Johannes Sleidanus an den Dreizehnerrat, Trient, 10.1.1552, gedr. SLEIDANUS, Briefwechsel 1881, n. 102, 202-5.

¹⁴⁴ Vgl. Vortrag der kursächsischen Räte vor den kaiserlichen Kommissaren, Trient, 10.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 308, 566-9 mit Anm. ebd., 569f.; vgl. auch Johann von Brandenburg-Küstrin an Johann Albrecht von Mecklenburg, Cölln an der Spree, 20.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Vortrag der kursächsischen Räte vor dem Konzil, Trient, 24.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 322, 598f. mit Anm. ebd., 599f.; kursächsische Räte an Moritz von Sachsen, Trient, 30.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 325, 604-7 mit Anm. ebd., 607f. – Vgl. auch HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 180f.

¹⁴⁵ Vgl. im Überblick PASTOR, Geschichte der Päpste 1923, Bd. 6, 86-94; WINTER, Philipp Melanchthon 1998, 215-7.

2.2 Spanische Servitut und deutsche Libertät

Nu ist des Kaisers Macht so groß, daß ich nicht achte, daß die Fürsten ihme Widerstand thun können.

Philipp Melanchthon an Johann von Brandenburg-Küstrin, Wittenberg, 31.7.1548 (PKMS, Bd. 4, n. 54, 99)

Kaiser Karl V. plante in der Folge des Augsburger Reichstages von 1548 nicht nur die Durchsetzung seiner religiopolitischen Vorstellungen, die unter allen Umständen zu einer Kircheneinheit zurückführen sollten, sondern auch eine wesentliche Änderung im zukünftigen machtpolitischen Gefüge des Reiches, das mit König Ferdinand als gewähltem römischen König den nächsten Träger der Kaiserkrone traditionell bereits bestimmt hatte. Art und Weise des kaiserlichen Auftretens bei der Propagierung beider Vorhaben erwiesen sich jedoch als derart unglücklich und ungeschickt, dass schon zum nächsten Reichstag, der im Sommer 1550 in Augsburg beginnen sollte und zu dem der Kaiser die Kurfürsten dringlich zu einem persönlichen Besuch aufforderte,¹⁴⁶ auch kaisertreue Reichsstände und -städte keine Begeisterung mehr für die politischen Verfahren Karls V. aufbringen konnten.

2.2.1 Wahlkaisertum als Familienangelegenheit

Der mit dem Begriff der „spanischen Sukzession“ umrissene Plan des Kaisers, seinem Sohn Prinz Philipp von Spanien eine Nachfolge im Kaiseramt zu sichern,¹⁴⁷ war dem päpstlichen Nuntius Sancta Croce bereits im Juni 1548 eine ausführliche Meldung an Kardinal Farnese in Rom wert. Santa Croce berichtete von diesem Projekt des Kaisers und der großen Zurückhaltung der Kurfürsten gegenüber einer solchen Nachfolgeregelung. Lediglich die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier seien geneigter sowie Kurfürst Moritz von Sachsen, der vom Kaiser wegen der drohenden Freilassung des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich und dem damit verbundenen eigenen Machtverlust derart abhängig sei, dass ihm gar nichts anderes übrig bleibe, als diesem Plan zuzustimmen.¹⁴⁸ Auch der französische König erfuhr im Sommer 1549 vor jeder offiziellen Verhandlung über die Absichten des Kaisers zugunsten Philipps von Spanien von seinem Brüsseler Gesandten Marillac über die Pläne Karls V. und die dadurch entstandenen Spannungen mit dessen Bruder Ferdinand I. und dem

¹⁴⁶ Entsprechende Einladungen brachten seine Gesandten Lazarus von Schwendi bei Sachsen und Brandenburg sowie Georg Seld bei Trier und Pfalz vor, vgl. RTA JR 19/1, 49 mit Anm. 24 zu ebd., nn. 8, 11, 16 und 17.

¹⁴⁷ Vgl. hierzu LAUBACH, Karl V. 1976; FICHTNER, Ferdinand I. 1986, 169-76; RODRÍGUEZ-SALGADO, The Changing Face of Empire 1988, 33-40; KOHLER, Karl V. 1999, 327-37; vgl. auch HOLTZMANN, Kaiser Maximilian II. 1903, 88-139.

¹⁴⁸ Vgl. Kardinal Marcello Cervini von Santa Croce an Kardinal Alessandro Farnese, Augsburg, 15.6.1548, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 10, n. 130, 377-80.

Neffen König Maximilian von Böhmen.¹⁴⁹ Der Sukzessionsplan Karls V. wurde 1549 über die Kreise der Kurfürstenkurie des Reichstages hinaus zunächst in Form bloßer Gerüchte auch im Reich publik, während König Ferdinand sich bei den norddeutschen Fürsten, allen voran bei Kurfürst Moritz von Sachsen, um die Exekution der Acht gegen Magdeburg bemühte. Der Kurfürst besuchte Ende Mai bis Anfang Juni König Ferdinand in Prag,¹⁵⁰ und dieser erwiderte den Besuch Anfang August zusammen mit seinem Sohn Erzherzog Ferdinand zur Jagd im Erzgebirge; bei Kurfürst Moritz war zu dieser Zeit auch Joachim von Brandenburg zu Gast.¹⁵¹ Dass sich hier jedoch der König bei Kurfürst Moritz über die Politik seines Bruders beklagt und diesen damit von einem absehbaren Streit im Hause Habsburg persönlich unterrichtet¹⁵² oder sich sogar aufgrund dieser Gerüchte politisch von seinem Bruder ab- und dem Kurfürsten zugewandt

¹⁴⁹ Vgl. Charles de Marillac an Heinrich II., Juli 1549, gedr. *Epistolae arcanae* 1728, n. 2, 1392-8, hier 1397. – Vgl. auch BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten, Bd. 1, 1848, 73.

¹⁵⁰ Vgl. die Einladung Ferdinands I. an Moritz von Sachsen auf den 27.5.1549, Prag, 12.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 383. – Hier ging es um eine Einigung beim Tausch der ehemals ernestinischen Ämter Colditz, Leisnig und Eilenburg unter böhmischer Lehnsherrschaft für Kurfürst Moritz im Ausgleich gegen die albertinischen Ämter Sagan, Priebus und Naumburg am Bober sowie einen Teil des Amtes Schwarzenberg für König Ferdinand, vgl. das Verhandlungsprotokoll, Prag, 26.5.-8.6.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 377, 418-31 mit Anm.; Bedenken der kursächsischen Räte, Prag, 7.6.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 382, 434 mit Anm.; Vertrag zwischen Ferdinand I. und Moritz von Sachsen, Prag, 8.6.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 383, 435f. – Vgl. Itinerar, PKMS, Bd. 6, 1145; vgl. zu den gegenseitigen Besuchen des Jahres 1549 ISSLEIB, Magdeburg 1883, 298-305. – Von diesem Tausch war auch Herzog August, u.a. an seiner Jagdgerechtigkeit im Amt Schwarzenberg, betroffen, vgl. Georg von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Kriebstein, Anfang Juni 1549, reg. PKMS, Bd. 4, 457; Räte Moritz von Sachsen an Räte Augusts von Sachsen in Weißenfels, Torgau, 20.6.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 431; August von Sachsen an Moritz von Sachsen, Roskilde, 23.7.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 403, 456; allgemein zu Herzog Augusts Anteil an den Ämtern JOËL, Herzog August von Sachsen 1898, 262-9; zum territorialen Ausgleich zwischen Moritz und August von Sachsen bis zum Vertrag vom 5.3.1550 vgl. WENCK, Kurfürst Moritz und Herzog August 1871; PKMS, Bd. 4, Einführung, 25-7.

¹⁵¹ Vgl. Moritz von Sachsen an August von Sachsen, 15.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 417, 480f., der den 14-tägigen Besuch als Erfolg einschätzte: der König habe *nicht wenig lust gehapt*. Da kleine Dinge die Freundschaft erhalten, habe Ferdinand bei dieser Gelegenheit zugesagt, den Schutz von Herzog Augusts Wildfuhrer (Jagdrevier, vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Lemma „Wildfuhrer“, online http://www_woerterbuchnetz_de/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GW19931) im Amt Schwarzenberg bei seinen Untertanen durchzusetzen, vgl. ebd. – Von dem erfreulichen Besuch schrieb Kurfürst Moritz auch an König Maximilian, vgl. dessen Antwort, Valladolid, 14.1.1550, reg. PKMS, Bd. 54, n. 488, 563. – Vgl. Ferdinand I. an Karl V., Prag, 21.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 482: hat während seines Aufenthaltes bei Moritz von Sachsen mit diesem und Joachim von Brandenburg erfolgreich, wie er glaubt, über die Exekution der Acht gegen Magdeburg verhandelt sowie beider Kurfürsten Zusage erhalten, das Interim nach und nach bei ihren Untertanen durchzusetzen, wobei Kurfürst Moritz von erheblichen Schwierigkeiten aufgrund des steten Zustroms von Schmähsschriften aus den ernestinischen Landen und aus Magdeburg berichtet habe; vgl. auch ebenso Kardinal Marcello Cervini von Santa Croce an Kardinal Alessandro Farnese, Prag, 20.8.1549, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 11, n. 163, 435-9. – Vgl. auch Itinerar, PKMS, Bd. 6, 1145.

¹⁵² Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 25.

haben könnte,¹⁵³ ist wohl eher spekulativ,¹⁵⁴ da Ferdinand auch später, als die Gerüchte von 1549 tatsächliche Substanz erhalten hatten, vor Dritten die Existenz solcher Pläne immer abgestritten hat.¹⁵⁵ Dass König Ferdinand sich im Sommer 1549 bei Kurfürst Moritz über seinen Bruder, den Kaiser, beschwert hat, zudem in einer Angelegenheit, die seiner königlichen Würde keinen geringen Abtrag tat, ist zu bezweifeln. Zudem verfügten König Ferdinand und Kurfürst Moritz über ähnlich illusionsfreie Einschätzungen der politischen Lage im Reich sowie über eine klare Abwägung ihrer jeweiligen Notwendigkeiten und konnten sich auch ohne den äußeren Anlass einer zu erwartenden Schädigung des Königs durch den Kaiser gut verständigen, wie sie dies auch schon vor 1549 getan hatten. Es war zudem nicht nötig, dass König Ferdinand selbst den Kurfürsten 1549 von diesen Sukzessionsplänen unterrichtete. Die Gerüchteküche brodelte ohnehin schon, und der Kurfürst, wie auch andere Reichsstände, konnte auch von anderer als der meistgeschädigten Seite über die Spannungen zwischen Kaiser und König wegen dieser Pläne erfahren.

Die Einschätzung des päpstlichen Nuntius von Kurfürst Moritz' scheinbar zwangsläufiger Haltung in der Sukzessionsfrage ließ einen Vorteil außer Acht, den Landgraf Philipp selbst schon 1548 zu seinen Gunsten hatte nutzen wollen¹⁵⁶ und den die Söhne Landgraf Philipps ebenso unmittelbar erkannten und zu Gunsten ihres gefangenen Vaters einzusetzen versuchten. So baten sie Kurfürst Moritz und Kurfürst Joachim wiederholt seit Ende 1548, als Philipp von Spanien sich zu einer Good-Will-Tour durch das Reich aufmachte, im Gegenzug zur Freilassung Philipps von Hessen die kursächsische und die kurbrandenburgische Stimme bei der Wahl Philipps von Spanien zum römischen König und nächsten Kaiser sowie bedeutende militärische Hilfe anzubieten, und erhofften sich viel von einem solchen Angebot.¹⁵⁷ Dieses Ansinnen der jungen

¹⁵³ Vgl. WITTER, Beziehungen 1886; HARTUNG, Karl V. 1910, 54f.; ebenso auch HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 139.

¹⁵⁴ Vgl. LAUBACH, König Ferdinand I. 1994, 165.

¹⁵⁵ Vgl. z.B. Ferdinands Äußerungen gegenüber Kurfürst Joachim bereits Ende 1549 zum römischen Königswahlprojekt, vgl. Bericht der hessischen Gesandten, Anfang Januar 1550, reg. PKMS, Bd. 4, 544-7, hier 546: „Joachim berichtete, der Kg. [Ferdinand] habe ihm mitgeteilt, daß der Ks. den Sohn Granvillas zu ihm schickte und angebliche ksl. Absichten zurückwies, sein Sohn solle römischer Kg. werden. Der Prinz hätte Königreich, Land und Leute genug.“

¹⁵⁶ Vgl. Statthalter und Räte an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 18.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 91: „Lg. Philipp ist bereit, ... die Wahl Kg. Philipps zu fördern ..., wenn er dadurch loskommt.“; Artikel Philipps von Hessen, vor 20.1.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 256, 300f.: Kaiserwahlversprechen der beiden Kurfürsten für Philipp von Spanien nach erfolgter Freilassung Philipps von Hessen sei anzubieten.

¹⁵⁷ Vgl. Instruktion der jungen Landgrafen von Hessen an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 27.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 208, 250f., hier 251: „Eine Verpflichtung der Kf. zur Wahl Kg. Philipps zum Ks. und zum Leisten von Reiterdiensten würde sehr nützlich sein.“; vgl. Memorial der hessischen Räte für Heinrich Lersner an beide Kurfürsten, 25.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 367f.; vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 92 mit Anm. 1, Schreiben Wilhelms und Ludwigs von Hessen an die beiden Kurfürsten, Ziegenhain, 19.5.1549. – Die von Landgraf Philipp in dieser Hinsicht geforderten Angebote wurden zu Lasten der Kurfürsten im Laufe der Zeit immer großzügiger, vgl. Memorial Philipps von Hessen für Eustachius von Schlieben, präs. Kassel, 19.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 562: „Bei sofortiger Freilassung des Lg. sollten sich die beiden Kf. verpflichten, Philipp [von Spanien] zum Römischen Kg. zu wählen. Philipp [von Hessen] will für den Ks. auf Kosten der beiden

hessischen Landgrafen lässt zudem erkennen, wie offen über die Absichten des Kaisers spekuliert wurde, seinem Sohn ungeachtet der Tatsache, dass Ferdinand zeitgleich römischer König war und in König Maximilian von Böhmen einen eigenen erbberechtigten Sohn hatte, im Reich zu genau dieser Macht zu verhelfen.

Die Kurfürsten Joachim und Moritz gingen jedoch nicht auf diesen in der Folgezeit noch mehrfach geäußerten Wunsch der hessischen Landgrafen ein, zumal vor dem Reichstag 1550/51 die Sukzessionspläne des Kaisers selbst innerhalb des Kurkollegiums nicht über die Qualität des Hörensagens hinausgingen.¹⁵⁸ Kurfürst Moritz selbst wandte sich im Winter 1550/51 im Geheimen auch an König Maximilian von Böhmen, den nach seinem Vater, König Ferdinand, zweiten Geschädigten in den Sukzessionsplänen des Kaisers, und versicherte ihn seiner Unterstützung. Diese wurde sehr gerne und dankend angenommen,¹⁵⁹ und sehr wahrscheinlich erfuhr auch König Ferdinand von seinem Sohn, für welche Seite sich der neue sächsische Kurfürst bei der Königs- und Kaiserwahl zu entscheiden gedachte.¹⁶⁰

Der Vorschlag schließlich, den Karl V. und Ferdinand I. den Kurfürsten 1551 auf dem Reichstag zu einer Art Wechselwahl – jetzt Ferdinand, dann Philipp, daraufhin Maximilian – im römischen Königtum machten, verbunden mit der inhaltlich gänzlich unlogischen Erklärung, „mit dieser Vorausversicherung der Kf. soll ihr Wahlrecht in keiner Weise beeinträchtigt werden“,¹⁶¹ überzeugte diese Wählerschaft nicht.¹⁶² Weder glaubten sie an die unbedingte Unterstützung

Kf. Reiterdienste leisten.“; Bericht Franz Krams an Moritz von Sachsen über seinen Besuch am 18.1.1550 bei Philipp von Hessen, präs. um den 2.3.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 582: Um die Freiheit Landgraf Philipps zu erlangen, solle Kurfürst Moritz „dem Ks. nichts abschlagen, ganz gleich, ob es sich um die Wahl des spanischen Prinzen, ein Konzil, Reiterdienst, Hilfe gegen Frankreich, Papst, Türken oder etwas anderes handelt.“ – Auf diese Angebote berief sich Landgraf Philipp am 18.4.1552 noch einmal gegenüber Viglius van Zwicchem, während in Linz um seine Freilassung verhandelt wurde, um seine Loyalität zum Kaiser zu demonstrieren, siehe Kap. 3.2.1, 204.

¹⁵⁸ Der Kaiser hatte gegenüber den Kurfürsten bis 1549 niemals offiziell über eventuelle Wünsche, Prinz Philipp von Spanien zum nächsten römischen König oder zum nächsten Kaiser zu wählen, gesprochen, wie Kurfürst Joachim den Hessen versicherte, vgl. Bericht der hessischen Gesandten, Anfang Januar 1550, reg. PKMS, Bd. 4, 544-7, hier 546: „Da der Ks. diesen Plan niemals an die Kf. gelangen ließ, könnte man sich auch nicht dazu erbieten.“ Vor Januar 1551 kam es auch auf dem Augsburger Reichstag nicht zu offiziellen Verhandlungen über die Sukzessionsfrage, vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 2.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 940.

¹⁵⁹ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen für Christoph von Karlowitz an Maximilian von Böhmen, Magdeburg Neustadt, 3.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 881; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 12.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 7, 58f., hier 58; Maximilian von Böhmen an Moritz von Sachsen, Augsburg, 23.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 70; ders. an dens., 10.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 106; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 11.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 106. – Zur offen erklärten Enttäuschung König Maximilians über den Kaiser vgl. z.B. den Bericht des venezianischen Gesandten Giovanni Michele vom Sommer 1551, gedr. FRIEDENSBURG, Karl V. und Maximilian II. 1902.

¹⁶⁰ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 160; HARTUNG, Karl V. 1910, 66.

¹⁶¹ Vgl. Instruktion Karls V. und Ferdinands I. für Albrecht von Schlick an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Augsburg, 31.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 331; Kredenz ders. an dens. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 31.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 331.

¹⁶² Vgl. Moritz von Sachsen für Albrecht von Schlick an Karl V. und Ferdinand I., Dresden,

dieses Planes durch König Ferdinand, noch konnte es ihnen gefallen, sich so weit in die Zukunft zu verpflichten¹⁶³ und damit de facto auf ihre eigentliche Wahlfreiheit zu verzichten.¹⁶⁴ Der Kaiser verdarb sich die kursächsische Stimme sowie jeden Zweifel, den Kurfürst Moritz noch an der Qualität seiner Kurwürde von Kaisers Gnaden haben konnte, mit der Drohung, sollte Kurfürst Moritz sich nicht für eine Nachfolge Philipps von Spanien aussprechen, müsse er bedenken, *que toutesfois le temps et estat des affaires se changent*, weshalb dies eben dann möglicherweise Johann Friedrich d.Ä. nach seiner Freilassung und Wiedereinsetzung in die sächsische Kurwürde für den Kaiser tun könne.¹⁶⁵

2.2.2 Libertät – der Bedeutungshorizont reichsständischer Mitsprache

Mit seinen Sukzessionsplänen hatte sich Karl V. nicht nur innerhalb seiner Familie, sondern auch bei den Reichsständen keine Freunde gemacht. Des Kaisers Vorstellungen über Ausmaß und Bedeutung seines Reiches erschienen im deutschen Teil desselben nach 1548 lediglich als „bloß dynastischer und zudem spanischer Machtanspruch“.¹⁶⁶ Ebenso bedrohlich erschienen dem überwiegenden Teil der Reichsstände¹⁶⁷ die kaiserlichen Pläne zur religiösen und politischen Einigung des Reiches unter seiner persönlichen Führung in Form seiner Vorschläge zum Interim und zu einem Reichsbund.¹⁶⁸ Diese einseitig regulativen Pläne des

28.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 173, 331: könne und wolle als jüngster Kurfürst nicht als erster antworten, will, sofern dazu geladen, mit den übrigen Kurfürsten darüber beraten; ders. an Ulrich Mordeisen, Halle, 28.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 331: *das die andern [Kurfürsten] alle mit [Kurfürst Moritz] einig seien, die sache inen bewust mit nichten einzugehen noch zu bewilligen.*

¹⁶³ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 100f.

¹⁶⁴ Kurfürst Friedrich von der Pfalz, den Gabriel Arnold als Gesandter des Kurfürsten Moritz im Juni 1551 wegen der Sukzessionsfrage aufsuchte (den Pfalzgrafen Ottheinrich unterrichtete Arnold während der gleichen Heidelberger Reise in der „geheimen Sache“, dem Bündnis gegen Karl V.), begrüßte Moritz' Beharren auf der Wahlfreiheit der Goldenen Bulle und sagte dem Gesandten, er selbst werde sich nicht vom Kaiser gegen diese Wahlfreiheit bewegen lassen, *Dorauf wolle er setzen verjagen, verderben und sterben*, vgl. Gabriel Arnold an Johann von Heideck, Heidelberg, 18.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 139, 276, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 695, 693f., hier 693. – Ebenso die Berichte des französischen Gesandten Marillac vom Reichstag, übers. Briefe aus Paris 1831, 29-32, gedr. siehe Anm. 135, 49.

¹⁶⁵ Vgl. die französische Fassung der Instruktion Karls V. und Ferdinands I. für Georg Gieniger (statt für Graf Albrecht Schlick) an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Augsburg, 31.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 331 (Drohung mit Freilassung Johann Friedrichs d.Ä. fehlt im Regest), gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 88, 477-81, hier 479. – Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 43, 55.

¹⁶⁶ LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 567; vgl. auch SCHULIN, Kaiser Karl V. 1999, 124.

¹⁶⁷ Unterstützung fand er nur bei den wenigen „katholischen, mindermächtigen Ständen Oberdeutschlands“, die dem Haus Habsburg traditionell verbunden waren, vgl. SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 180.

¹⁶⁸ Vgl. HARTUNG, Karl V. 1910, 25-44; SALOMIES, Die Pläne Kaiser Karls V. 1953; RABE, Reichsbund 1971; KOHLER, Die innerdeutsche ... Opposition 1982, 122-5; PRESS, Die Bundespläne 1982, 94-8; ANGERMEIER, Die Reichsreform 1984, 301f., 308f.; KOHLER, Karl V. 1999, 319-26; SCHULIN, Kaiser Karl V. 1999, 121-3; SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 177-80.

Kaisers wurden auf den Augsburger Reichstagen von 1548 und 1550/51 und in deren Folge mit allerlei Hinhaltetaktiken verzögert und dadurch letztlich durch passives Aussitzen verhindert.¹⁶⁹ Sie erschienen als Teil eines fremden, spanischen Gesamtkonzepts von überheblicher Einherrschaft, das mit den deutschen Traditionen politischer Partizipation nicht einhergehen konnte.¹⁷⁰ Das spanische „Joch“ wurde als Bedrohung des ständischen politischen Verfügungsräumes angesehen, als „Ausdruck eines überzogenen spanischen Hegemonialanspruches“.¹⁷¹ In der politischen Diskussion entwickelte sich das Gegensatzpaar von spanischer Servitut versus deutscher Libertät.¹⁷²

Der Libertätsbegriff¹⁷³ beinhaltete aus der Reichsreformbewegung überkommene Rechtsansprüche, nämlich sowohl partikulare ständische Privilegien als auch allgemeine ständische Teilhabe an der Reichsregierung und -verwaltung gemäß der Reichsverfassung und zugunsten des Reichsinteresses.¹⁷⁴ Weil die Reichsverfassung keine klare Kompetenzverteilung zwischen Kaiser und Ständen vorsah, waren Streitigkeiten über das Ausmaß der ständischen „Teilhabe“ vorprogrammiert.¹⁷⁵

Indem Karl V. sich zur Propagierung seiner Sukzessionspläne auf die große habsburgische Machtbasis als Vorteil bei der Reichsregierung nach innen und außen berief, ohne zu begreifen, dass er damit die ständische Teilhabe an dieser Regierung direkt bedrohte, wurde die Sukzessionsfrage in der reichspolitischen Diskussion zu einer Wahl zwischen zwei entgegengesetzten Regierungsmodellen: dem zentralistischen „spanischen“ Regiment Kaiser Karls V. oder dem kooperativen Regiment des Herrschers im Verein mit den Ständen, für das König Ferdinand einstand, unterschieden mit den Schlagworten „Monarchia“ und „Libertät“.¹⁷⁶ Der Vorwurf, der Kaiser wolle zum Schaden der hergebrach-

¹⁶⁹ Vgl. SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 180.

¹⁷⁰ Vgl. SCHMIDT, Deutsche Kriege 2000, 38; SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 181-83; SCHMIDT, Die Idee 2006, 164f.

¹⁷¹ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 568.

¹⁷² Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 568; KOHLER, Die innerdeutsche ... Opposition 1982, 112, 115; vgl. zum propagandistischen Herkommen dieser Schlagworte auch aus humanistischer Tradition (Tacitus' Germania als Quelle für die althergebrachte deutsche Freiheit gegenüber dem römischen usurpatorischen Kaiser) und ihrer Verwendung im Vorfeld und während des Schmalkaldischen Krieges SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 170-7.

¹⁷³ Vgl. allgemein HOKE, Art. „Libertät, deutsche“ 1978; DIPPER, Art. „Freiheit. IV: Ständische Freiheit: Jura et libertates“, 3. Aufl. 1992.

¹⁷⁴ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 568.

¹⁷⁵ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 569.

¹⁷⁶ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 569; LUTTENBERGER, Libertät 1987, 109; zum Begriff der Monarchia vgl. BOSBACH, Monarchia universalis 1988. – Vgl. auch die Einschätzung des venezianischen Gesandten Domenico Morosini Anfang 1552, kurz vor dem Feldzug der Kriegsfürsten, gedr. MOROSINI, Estratti 1862, 76: *Due sono le cause che l'Imperatore non è amato dai Germani. L'una è che par loro che questa casa sia venuta in tal eccesso di grandezza che non abbia più uguale, e che seguendo essa la fortuna prospera convenga loro essere inferiori, nè par loro che metta conto alla Germania avere Imperator così grande per questo rispetto. S. M. Cesarea poi non li stima nè confida in loro, non conversa con loro secondo l'usanza de' Germani, i quali solevan parlare domesticamente col loro signore alle udienze ed esser adoperati nei negozi, delle quali cose niuna ne fa l'Imperatore.*

ten ständischen Freiheiten im Reich eine Monarchia aufrichten,¹⁷⁷ setzte sich in der Folge des Augsburger Reichstags 1548 nach und nach so fest, dass Karl V. in der Zwangslage des Frühjahrs 1552 während des Kriegszuges der aufständischen Fürsten gegen deren Libertätspropaganda nicht mehr ankommen konnte. Die Versuche der kaiserlichen Seite, in direkter Umkehrung der Argumentation den aufständischen Fürsten die Unterdrückung des Vaterlandes und die Bedrohung seiner Freiheiten, nicht zuletzt gemeinsam mit dem wiederum und ganz indiskutabel den Türken verbündeten König von Frankreich, zuzuschreiben, zeitigten bei allen Ständen, den neu- ebenso wie den altgläubigen, keinen Erfolg.¹⁷⁸

Die Selbstdarstellung des Kaisers nach seinem Sieg über die Schmalkalder befremdete im Reich, da sie nicht einige wenige aufständische Reichsfriedensstörer, sondern ganz Deutschland als besiegt und unterworfen hinstellte.¹⁷⁹ Auch das als anmaßend empfundene Verhalten des spanischen Gefolges des Kaisers und seines Sohnes in Augsburg während der Reichstagsverhandlungen 1550/51 tat ein übriges, um die Stimmung gegen die kaiserlichen Vorstellungen von Herrschaftsausübung zu wenden.¹⁸⁰ Als sich die kaiserlichen Sukzessions-

¹⁷⁷ Vgl. z.B. Memorandum Ottos I. von Braunschweig-Lüneburg und Albrechts VII. von Mansfeld-Hinterort für Heinrich II., vor 18.10.1547, gedr. Tl. 2 sub dato; Verhandlungen zwischen Volrad von Mansfeld-Hinterort und Johann Laski, Neuhausen, vor 7.7.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 2.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 455, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch ANGERMEIER, Die Reichsreform 1984, 309f.; zum Verdacht explizit gegenüber der Person des Kaisers, im Gegensatz zu seinem Bruder König Ferdinand eine *Monarchia* anzustreben, vgl. SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 187 unter Berufung auf LUTZ, Christianitas afflcta 1964, 84f.

¹⁷⁸ Siehe Kap. 3.1.1, 178. – Vgl. zum konfessionell übergreifenden Scheitern der kaiserlichen Gegenpropaganda SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 187-91.

¹⁷⁹ Vgl. SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 181-3; SCHMIDT, Der Kampf um Kursachsen 2006, 62-4. – Diese Kritik an der überzogenen Selbstdarstellung des Siegers von Mühlberg hingete sich an Luis de Ávila y Zúñigas Darstellung des Schmalkaldischen Krieges auf, vgl. ÁVILA Y ZÚÑIGA, Comentario 1548. Kurz nach Ausbruch des Fürstenkrieges musste sich Karl V. dieses Buch noch einmal als Kritikpunkt der Bundesfürsten vorhalten lassen, siehe Anm. 186, 201.

¹⁸⁰ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 146-50, 154. – Vgl. z.B. Franz Kram an Georg Komerstadt, Augsburg, 16.8.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 605, 688-90, hier 689, über die Plünderung und Beschädigung der Vorkirche von St. Ulrich, in der im Gegensatz zur großen lutherischen St. Ulrichskirche altgläubige Gottesdienste stattfanden, am 14.8.1550 durch bewaffnete Spanier, die eigentlich gegen die lutherische Predigt vorgehen wollten, aber beide Kirchenteile verwechselten, sich danach eine wilde Prügelei mit der Stadt Vogtei lieferten und am nächsten Tag die wieder hergerichtete Vorkirche noch einmal demolierten, woraufhin angeblich einige verhaftet worden sein sollten. „Wegen dieses Hochmutes ist große Unruhe gegen die Spanier unter den Bürgern, aus der nichts Gutes wird, wenn nicht der Ks. an den gefangenen Spaniern zeigt, daß er die Sache mißbilligt. Das alles fördert nicht den Religionsvergleich.“; ebenso ein Bericht über diesen Vorfall bei Erasmus von Könneritz, Joachim von Kneutling und Franz Kram an Moritz von Sachsen, Augsburg, 17.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 607, 691-3, hier 693: „Dieser Frevel möge nicht nur hier, sondern auch anderswo Nachdenken hervorrufen.“; vgl. Lorenz Ullmann an Georg Komerstadt, Augsburg, 9.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 624, 713f., hier 714: „Die Spanier stolzieren in großer Pracht. Was wird das, wenn ihr Herr (Prinz Philipp) erhöht wird? Das wird, wenn Gott will, nicht geschehen. Sonst geht es den Deutschen und besonders den Lutheranern schlecht.“; vgl. Franz Kram an Georg Komerstadt, Augsburg, 12.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 629, 720: „Die Spanier hoffen, die Angelegenheit des Prinzen, obwohl viele meinen, sie werde schwer vorankommen, mit Intrigen und Pensionen zu erreichen. Viele ehrliche Deutsche, die die Libertät und das Vaterland lieben, hoffen das

pläne Ende 1551 am erheblichen kurfürstlichen Widerstand aufrieben, unterblieb zwar die Ausbildung einer breiteren Libertätsbewegung.¹⁸¹ Allerdings beggnen die extremen Begrifflichkeiten umgehend in der Propaganda des Fürstenaufstandes, für den sie sich hervorragend apologetisch instrumentalisieren ließen.¹⁸²

2.2.3 Defension I – Königsberger Bund

Ein probates Mittel zur Durchsetzung politischer Vorstellungen, die langfristig Bestand haben sollten, war die Formierung eines Bundes, bestehend aus einer Gruppe gleich gesinnter Mitglieder, die sich zur Verteidigung definierter Ansprüche zusammatten und zu diesem Zweck gewisse Pflichten, meist finanzieller Natur, auf sich nahmen.¹⁸³ Die Bedrohung, die von Karl V. seit dem Augsburger Reichstag für die Reichsstände ausging, war sowohl rechtlicher als auch religiöser Natur. Die Sukzessionspläne des Kaisers gingen an die rechtliche Substanz des Reiches mit seinem freien Wahlkaisertum, während das Augsburger Interim als Religionsdiktat empfunden wurde. Sowohl alt- als auch neugläubige Stände waren hier gleichermaßen angesprochen. Allerdings hatten die neugläubigen natürlich mehr, nämlich eine militärische „Mission“ des altgläubigen Kaisers, zu fürchten, sollten sie nicht auf seinen Kurs einschwenken. Die geringe Neigung hierzu veranlasste einige norddeutsche Fürsten, das bedrückende Beispiel Magdeburgs vor Augen, sich vorsichtshalber zur Defension ihres Rechts- und Besitzstandes sowie ihres religiösen Bekenntnisses zu verbünden.

Unverdächtiger Anlass zum Treffen der zukünftigen Verbündeten war die Hochzeit Herzog Albrechts von Preußen am 24. Februar 1550 mit seiner zweiten Frau, Herzogin Anna Maria von Braunschweig-Lüneburg zu Calenberg, zu der auch Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg als geladene Gäste eintrafen, letzterer der designierte Schwiegersohn Herzog Albrechts.¹⁸⁴ Auch Johann Wilhelm von Sachsen nahm zum späteren Ärger seines gefangenen Vaters an der Hochzeitsfeier teil;¹⁸⁵ die ebenfalls eingeladenen Moritz von Sachsen und sein Bruder August schickten nur

Gegenteil.“; vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Augsburg, 27.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 801, 929 zu den Weihnachtsgottesdiensten in der Kapelle des Kaisers: „Die Spanier sind verdrossen, daß ihr Prinz dabei nicht über den Kf. stand (am Rand angestrichen).“; zum für die Ehre der Person wesentlichen Symbolgehalt der physischen Rangfolge durch Vorsitz und Vortritt vgl. NEUHAUS, Der Streit um den richtigen Platz 2001; GOTTHARD, Die Inszenierung der kurfürstlichen Präeminenz 2001.

¹⁸¹ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 561; LUTTENBERGER, Politische Kommunikation 2003, 59.

¹⁸² Siehe Kap. 3.1.1, 177.

¹⁸³ Zur allgemeinen Struktur von Bünden als regionalen Interessengemeinschaften vgl. GÖTTMANN, Bünde 1997, vor allem thesenhaft ebd., 467-9.

¹⁸⁴ Vgl. KIEWNING, Herzog Albrechts ... Anteil 1889, 41-3.

¹⁸⁵ Vgl. Bernhard von Mila an Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen, Weimar, 9.4.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

Vertreter mit Glückwünschen und Geschenken.¹⁸⁶ Besonders Herzog Albrecht von Preußen musste befürchten, nach einer möglichen Niederlage Magdeburgs als nächster mit Acht und kriegerischer Vollstreckung konfrontiert zu werden, da sich Kaiser und Deutscher Orden mit dem König von Polen bislang nicht über sein säkularisiertes preußisches Herzogtum und dessen Lehnszugehörigkeit in beständigem Frieden geeinigt hatten.¹⁸⁷

Anfang Juni 1549 hatte der Herzog von Preußen versucht, durch Pläne zur Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich, die auf Schloss Neuhaus mit Volrad von Mansfeld-Hinterort und Johann Laski geführt wurden, einen Krieg zwischen diesen beiden Mächten zu verhindern und sich damit die Unterstützung beider gegen den Kaiser im eigenen Land zu erhalten,¹⁸⁸ bei England mit dem Hintergrund einer gewissen protestantischen Gemeinsamkeit in der Religion, bei Frankreich aus bekanntem Antagonismus Heinrichs II. gegen den Kaiser, die ohne Voraussetzung anderer Gemeinsamkeiten als einer bestehenden Feindschaft gegenüber Karl V. zu Hoffnungen auf französische Unterstützung berechtigte. Von den nach dem Abschied vom 7. Juni 1549¹⁸⁹ entsandten Botschaften¹⁹⁰ war Graf Volrad, der nach Frankreich ging, insoffern erfolgreich, als der französische König für den beworbenen Defensionsfall die Summe von 50.000 kr. zur Abholung durch Christoph von Oldenburg und

¹⁸⁶ Vgl. Moritz von Sachsen an Albrecht von Preußen, Dresden, 6.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 482, 555; ders. an dens., Leipzig, 4.2.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 555; August von Sachsen an dens., Weißenfels, 20.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 555.

¹⁸⁷ Vgl. zu den diesbezüglichen Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag die Supplikation des Gesandten Sigismunds I. von Polen (†1.4.1548) an die Reichstände, vor 7.1.1548, der Gegenbericht des Administrators des Deutschen Ordens Wolfgang Schutzbar, 20.1.1548, die Vorlage des interkurialen Ausschusses, 13.2.1548, und das daraufhin verfasste Bedenken der Reichstände, 20.2.1548, gedr. RTA JR 18/3, nn. 364-367, 2576-97; vgl. zu den Schwierigkeiten Herzog Albrechts besonders nach dem Augsburger Reichstag 1548 KIEWNING, Herzog Albrechts ... Anteil 1889, 23-30; HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1960, 225f.; SCHULTZE, Die Mark Brandenburg 1964, Bd. 4, 50f.; DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis 1967; GRASSMANN, Preußen und Habsburg 1968, 120-42; GUNDERMANN, Herzogtum Preußen 1993, 222f.

¹⁸⁸ Vgl. Lagebericht über England und Frankreich für die Verhandlungen zwischen Volrad von Mansfeld-Hinterort und Johann Laski, vor 7.6.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Verhandlungen zwischen Volrad von Mansfeld-Hinterort und Johann Laski, Neuhausen, vor 7.6.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Protokoll der Verhandlungen Volrads von Mansfeld-Hinterort mit Johann Laski, Neuhausen, vor 7.6.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Bedenken Albrechts von Preußen zu den Verhandlungen mit Volrad von Mansfeld-Hinterort und Johann Laski, Neuhausen, vor 7.6.1549, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. im Überblick KIEWNING, Herzog Albrechts ... Anteil 1889, 31-40; SMID, Reisen und Aufenthaltsorte 2000, hier 193f.

¹⁸⁹ Vgl. Abschid der Verhandlungen zwischen Albrecht von Preußen, Volrad von Mansfeld-Hinterort und Johann Laski, Neuhausen, 7.6.1549, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁹⁰ Bei Dänemark war keine Begeisterung für militärische Unterstützung zu wecken, vgl. Albrecht von Preußen an Christian III. von Dänemark, Königsberg, 16.6.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Instruktion und Memorial Albrechts von Preußen für Johann Pein an Christian III. von Dänemark, ca. 16.6.1549, beide gedr. Tl. 2 sub dato; Christian III. von Dänemark an Albrecht von Preußen, vor 23.7.1549, gedr. Tl. 2 sub dato. Ähnlich zurückhaltend lauteten die Antworten aus Schweden und Polen, vgl. KIEWNING, Herzog Albrechts ... Anteil 1889, 34f. Auch bei England war, wie Johann Laski Ende Juli gegenüber Herzog Albrecht schon vermutete, vgl. Johann Laski an Albrecht von Preußen, Tilsit, 26.7.1549, gedr. Tl. 2 sub dato, letztlich nichts zu erlangen. – Vgl. auch KIEWNING, Herzog Albrechts ... Anteil 1889, 35f.

Klaus Berner bereitstellen und 3000 Berittene in Dienst halten wollte.¹⁹¹ Zum Krieg zwischen Frankreich und England, der am 24. März 1550 mit dem Rückfall von Boulogne an Frankreich endete, kam es trotzdem, der Defensionsfall trat für Albrecht von Preußen in seinem Herzogtum nicht ein, aber der bleibende Eindruck bei den deutschen Beteiligten, zu denen auch Markgraf Johann als Eingeweihter gehörte,¹⁹² war die französische Bereitschaft, Geld und Truppen gegen den Kaiser auf deutsche Anfrage anstandslos in durchaus ansehnlichem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Die geheimen Unterredungen während der Hochzeitsfeierlichkeiten Herzog Albrechts im Frühjahr 1550 hatten konkretere Ergebnisse. Am 26. Februar 1550 schlossen Albrecht von Preußen, Johann von Brandenburg-Küstrin und Johann Albrecht von Mecklenburg das defensiv ausgerichtete Königsberger Bündnis zu gegenseitiger Unterstützung im Falle einer Bedrohung der Religion oder weltlicher Angelegenheiten halber oder kurz, *es weren was sachen es wolde*.¹⁹³

Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach versuchte im Frühjahr 1550, dem Königsberger Bund beizutreten.¹⁹⁴ Nachdem sich sein Dienst für den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg entgegen gegebener Versprechen nicht ausgezahlt hatte, hatte er gegen den ausdrücklichen kaiserlichen Befehl des Reichstags von 1548, dass sich Reichsangehörige nicht in die Dienste ausländischer Potentaten stellen dürften, ein neues Heer aufgestellt und im Sommer 1549 den Dienstvertrag mit dem Kaiser aufgekündigt. Seine Absicht, sein neues Heer dem englischen König für dessen Krieg gegen Frankreich zur Verfügung zu stellen, löste sich mit dem Ende dieses Krieges in Luft auf.¹⁹⁵ Der kaiserlichen Gnade auf diese Weise ohne jeden Gewinn verlustig gegangen, benötigte er dringend neuen politischen Rückhalt. Diesen suchte er nun bei seinen hohenzollerischen Verwandten Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin.¹⁹⁶

¹⁹¹ Vgl. Volrad von Mansfeld-Hinterort an Albrecht von Preußen, Bremen, 26.8.1549, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁹² Vgl. Albrecht von Preußen durch Kaspar von Zehendorf an Johann von Brandenburg-Küstrin, vorgetragen Küstrin, 30.6.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Crossen, 26.10.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Jägersburg, 24.11.1549, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁹³ Vgl. *Heimliche vorzeichnus eyner beredung anno 1550 den mithwoch nach invocavit hatt der herr cantzler in geheim zu vorzeichnen bevolen* als Aufzeichnung über eine mündliche Vereinbarung zwischen Albrecht von Preußen, Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann von Brandenburg-Küstrin (Königsberger Bund), Königsberg, 26.2.1550, gedr. KIEWNING, Herzog Albrechts ... Anteil 1889, 44, reg. PKMS, Bd. 4, n. 503, 580. – Vgl. zum Königsberger Bund im Überblick RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 158f.; SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 76-82; HUBATSCH, Protestantische Fürstenpolitik 1961, 289. – Die Königsberger Verbündeten bemühten sich um eine Verbreiterung ihrer Mitgliederbasis. Markgraf Johann versuchte, die Herzöge von Pommern zu gewinnen, diese allerdings lehnten zurückhaltend ab, vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, 12.4.1550, gedr. Tl. 2 sub dato. Herzog Johann Albrecht hatte kein Glück mit seinem Hilfsersuchen bei König Christian III. von Dänemark, vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, 21.2.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁹⁴ Vgl. KNEITZ, Albrecht Alcibiades, 2. Aufl. 1982, 75.

¹⁹⁵ England und Frankreich schlossen am 24.3.1550 den Frieden von Boulogne. – Vgl. KNEITZ, Albrecht Alcibiades, 2. Aufl. 1982, 70f.; POTTER, The International Mercenary Market 1996, 54-8.

¹⁹⁶ Vgl. KNEITZ, Albrecht Alcibiades, 2. Aufl. 1982, 71, 75.

Sowohl von Herzog Albrecht¹⁹⁷ als auch von Markgraf Johann, der mit dem Königsberger Bund auf die Verteidigung der Augsburgischen Konfession bedacht war, erhielt er allerdings eine Absage. Markgraf Johann hielt dafür, dass Albrecht Alcibiades keinerlei ernste Absichten in dieser Hinsicht habe, sondern nur aufgrund seiner prekären Lage irgendeinen Rückhalt suche und damit lediglich auf seinen eigenen Vorteil bedacht sei.¹⁹⁸ Solch einen offenbar an der Verteidigung der protestantischen Religion als wesentlichem Gründungsfundament des Bundes desinteressierten Parteigänger lehnte Markgraf Johann strikt ab. Religion und Defension zeigen sich hier als Bedingungen für Markgraf Johanns politischen Kooperationswillen. An ihnen scheiterte Markgraf Albrecht Alcibiades in seinen Bemühungen zu einem Beitritt zum Königsberger Bund ebenso, wie im Herbst 1551 Markgraf Johann selbst seine Zustimmung zum offensiven Vertrag von Lochau mit dem katholischen Frankreich verweigerte.¹⁹⁹

Markgraf Albrecht Alcibiades erwies sich jedoch umgehend als gänzlich flexibel in seinen Bündnisbestrebungen und ging gerne auf Kurfürst Moritz' Einladung im März 1550 ein, der ihn über die Kontakte Hessens und Kursachsens zu Frankreich ins Bild setzte. Auf einem Zwischenhalt auf seiner Heimreise erfuhr er wiederum von Herzog August,²⁰⁰ dass ganz allgemein diverse französische „Praktiken“ im Gange seien und dieser sich ernsthaft überlege, auch in Absprache mit seinem Bruder Moritz, „ob er sich in diese Praktiken einlassen solle, um den Deutschen die angenommene Religion und ihre wohlhergebrachte Freiheit und Libertät zu erhalten, die die Herren ihnen doch nehmen wollen, um ein unerträgliches Joch dafür aufzuerlegen ...“ – die Schlagwortgruppe Religion, Freiheit, Libertät, Joch ist einschlägig und baute auf Wiedererkennungswert.²⁰¹ Damit war der Markgraf im brüderlich-albertinischen Zusammenspiel über neue politische Möglichkeiten informiert, die ihm im Gegensatz zur selbst eingefädelten englischen Option und seinem nicht sehr willkommenen Anerbieten an die Königsberger Verteidiger des rechten Glaubens gänzlich offen standen.

Markgraf Albrecht Alcibiades ließ sich vorbehaltlos auf die französische Alternative ein. Noch bevor er das Scheitern seiner Englandpläne endgültig erkennen musste,²⁰² debattierte er eingehend mit Kurfürst Moritz über Vor- und Nachteile eines Bündnisses mit Frankreich, dessen Kriegsgrund gegen Karl V. laut Herzog Augusts Information allein die verjagten Fürsten sein sollten. Des-

¹⁹⁷ Vgl. Albrecht von Preußen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 31.5.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁹⁸ Vgl. KNEITZ, Albrecht Alcibiades, 2. Aufl. 1982, 75f.

¹⁹⁹ Siehe Kap. 2.3.6, 109.

²⁰⁰ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 29.

²⁰¹ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Plassenburg, 27.3.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 523, 602-4, hier 602.

²⁰² Der Friedensschluss von Boulogne zwischen England und Frankreich datierte vom 24.3.1550; der Markgraf war jedoch schon misstrauisch, weil jegliche Nachricht seines Gesandten in England ausblieb, vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Plassenburg, 27.3.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 523, 602-4, hier 602: „Er möchte dem Kf. auf Grund des gegenseitigen freundlichen Abschieds mitteilen, daß sein zu Verhandlungen nach England geschickter Diener noch nicht zurückgekommen ist. Das macht dem Mgf. Argwohn, da der Diener auch seit sechs Wochen keinen Buchstaben mehr geschrieben hat. Der Mgf. weiß daher nicht, ob sein Krieg vor sich geht oder den Krebsgang nimmt.“

halb hielt der Markgraf große Stücke darauf, selbst ein solches Bündnis mit Frankreich zu schließen, da offensichtlich sei, was allein Kurfürst Moritz und Herzog August andernfalls von den jungen Herren in Weimar und den Grafen von Mansfeld zu erwarten hätten.²⁰³ Weder dem Kaiser noch dem französischen König unterstellte der Markgraf dabei ein anderes als rein eigensüchtiges Machtinteresse: „Des Ks. Wahlspruch ist plus ultra, der Kg. von Frankreich führt einen halben Mann mit der Beischrift donec compleatur. Beide wollen große Herren sein, deswegen fragen sie nicht nach dem Grund der Not der Fs. Wer den anderen vertreibt, dessen Spruch stimmt. Es ist heuer das richtige Jahr, die beiden gegeneinander zu hetzen.“ Sein Vorschlag zu den Inhalten eines Bündnisses mit Frankreich gegen den Kaiser beinhalteten deshalb höchste Versicherungen auf den Erhalt der Freiheiten, Regalien und der „angenommenen christlichen Religion“ in Deutschland, die der französische König leisten sollte, „damit kein Recht gegen die deutsche Libertät gemacht“ werden könne,²⁰⁴ man also nicht den einen Tyrannen durch den anderen ersetze. Der qualitative Unterschied zur Königsberger Bündnisvariante ergibt sich schon durch die Wortwahl des Markgrafen. Wer zwei verfeindete Potentaten aufeinander hetzen will, hat die Frage des Rechts auf Widerstand gegen die Obrigkeit für sich beantwortet und diskutiert auch nicht mehr im eigentlichen Sinne diesen Widerstand in Form einer Defensive.

Die Existenz des Königsberger Bundes wurde bekannt, und Kurfürst Moritz schätzte ihn als bedrohlich ein. Er musste verhindern, dass sich dieser Bund ausweitete und in protestantischer Eintracht den Ernestinern zur Restitution ihrer Lande und der Kurwürde zu Hilfe kommen würde.²⁰⁵ So schrieb Markgraf Albrecht Alcibiades am 18. November 1550 an Herzog Christoph von Württemberg in Absage eines geplanten Treffens,²⁰⁶ er müsse aufgrund von „Praktiken in Sachsen dahineinreiten; denn es haben einige Unruhige einen Bund zusammengebracht, vor dem die Kff. von Sachsen und Brandenburg und er sich wohl hüten müssen. Aber wir sind gottlob wol gefast; wan sie gelust, mugen sie anfangen; wir wollen das spil hilfen enden.“²⁰⁷ Er bat auch Herzog Christoph, sich nicht in diesen Bund hineinziehen zu lassen, denn sicher würden ihn die Verbündeten ansprechen, was Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin auch umgehend am 9. Dezember 1550 versuchte.²⁰⁸ Herzog Christoph hatte dem Markgrafen

²⁰³ Vgl. ebd., 603.

²⁰⁴ Vgl. Bedenken Albrechts Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für ein Bündnis mit Frankreich, ca. 27.3.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 522, 599-601, hier 600.

²⁰⁵ Vgl. WARTENBERG, Die Politik des Kurfürsten Moritz 1987, 80f.; dass Johann Friedrich d.Ä. eine Beteiligung seiner Söhne im Königsberger Bund strikt untersagte, vgl. z.B. SCHMIDT, Der Kampf um Kursachsen 2006, 76, hinderte schließlich die Königsberger Verbündeten nicht daran, trotzdem weiter für die ernestinischen Interessen einzutreten, bis Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin auch diese Vertretung mitsamt dem Lochauer Vertrag dreingab, siehe Kap. 2.3.6, 124.

²⁰⁶ Vgl. Joachim von Westhausen an Christoph von Württemberg, Colmar, 13.11.1550, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 22, 24, und Herzog Christophs Antwort vom gleichen Tag, reg. ebd., Anm. 23.

²⁰⁷ Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Christoph von Württemberg, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 38, 36f., hier 37, reg. PKMS, Bd. 4, 857.

²⁰⁸ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Christoph von Württemberg, Himmelstädt

Albrecht Alcibiades zuvor schon geantwortet, dass er in keinen Bund gegen ihn oder andere eintreten werde, „da er dem Ksr. und dem Reich deutscher Nation als deren armer Fürst mit seinem verderbten Land gehorchen“ wolle,²⁰⁹ also hier die aufgrund der Bündnisfreudigkeit seines verstorbenen Vaters Herzog Ulrich prekäre Lage seines Herzogtums gegenüber Kaiser und Reich²¹⁰ anführte, die ihn als Bündnispartner ungeeignet mache – allerdings für jedermann, nicht nur für die Gegner des Markgrafen Albrecht Alcibiades.

(Mironice, Polen), 9.12.1550, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 96, 80.

²⁰⁹ Christoph von Württemberg an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Stuttgart, 26.11.1550, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 68, 57f., hier 57.

²¹⁰ Vgl. zu Herzog Christoph ERNST, Die württembergische Politik 1898. Zur württembergischen Politik während der Regierungszeit Herzog Ulrichs vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation 1998, besonders ebd., 317-25 zum Verlauf des Felonieprozesses gegen Herzog Ulrich 1548 bis zu dessen Tod am 5.11.1550, bei dem der Verlust des Herzogtums Württemberg an das Haus Habsburg drohte.

2.3 French Connection

Environ ce temps [15. Oktober 1551] aucunz Princes d'Allemagne entrerent en alliance avec le Roy, pour maintenir leur liberté.

GILLES [et al.], Chroniques 1617, 581

Wie schon im Schmalkaldischen Krieg, als sich der protestantische Reichsfürst auf die Seite des altgläubigen Kaisers gestellt hatte, orientierte sich Kurfürst Moritz in der Wahl seiner Verbündeten für den Aufstand gegen Karl V. nicht an deren religiösem Bekenntnis, sondern an politischer Zweckmäßigkeit und an durch Machtverhältnisse gegebene Erfolgsaussichten. Die Altgläubigkeit des mächtigsten zu gewinnenden Verbündeten, des französischen Königs Heinrich II., war kein hinderlicher Faktor in den kurfürstlichen Überlegungen. Vielmehr läuft die auf die Wahrung und Verteidigung der ständischen politischen Freiheiten ausgerichtete Legitimationsstrategie für den Aufstand darauf hinaus, dass Kurfürst Moritz sich argumentativ bewusst nicht auf einen Konfessions- oder Religionskrieg gegen den Kaiser einließ, sondern einen das religiöse Bekenntnis der jeweiligen Beteiligten nicht einbeziehenden, „gerechten“ Krieg um gebrochenes Reichsrecht führen würde. Moritz von Sachsen, der Protestant in zweiter Generation, verhielt sich bei der Planung und Durchführung des Fürstenkrieges ebenso wie schon im Schmalkaldischen Krieg. Er stellte seine konfessionelle Ausrichtung überhaupt nicht zur Diskussion. Er vertrat und verteidigte althergebrachtes Recht, das den Reichsständen zukommen müsse, ohne dass ihre konfessionellen Bindungen dabei Berücksichtigung fanden.²¹¹

2.3.1 Flucht und Verteidigung – der gute Nachbar Frankreich

Unmittelbar nach dem Besuch König Ferdinands im August 1549 im Erzgebirge traf sich Kurfürst Moritz dort mit den hessischen Räten Simon Bing und Wilhelm von Schachten, um konkrete Pläne zur Befreiung Landgraf Philipps mit französischer Hilfe und einem möglichen anschließenden Exil des Landgrafen in Frankreich zu besprechen.²¹²

Verfolgt wurde die Idee, den Landgrafen im Handstreich von einigen Bewaffneten gewaltsam aus seinem Gefängnis befreien und zur Flucht verhelfen zu lassen. Gewonnen werden sollte für dieses Unternehmen der Söldnerführer

²¹¹ Die Feststellung, „[s]taatliche und ständische Konflikte führten zu Bündnissen, die auch die Konfessionsschranke überspringen konnten“, die MAURER, Nationalcharakter 1993, 61, für die frühe Neuzeit nach dem Augsburger Religionsfrieden und dessen Formel *cuius regio, eius religio* trifft, lässt sich schon auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts anwenden. Es gibt auch vor 1555 keine kriegerische Auseinandersetzung auf Reichsebene, bei der sich die gegnerischen Parteien konfessionell fein säuberlich getrennt zusammengesetzt hätten.

²¹² Vgl. zum Befreiungsversuch im Überblick HERMANN, Moritz von Sachsen 2003, 139-41.

Klaus Berner,²¹³ mit dem 1549 intensiv verhandelt und dem von Kurfürst Moritz bereitgestellte Gelder angeboten wurden.²¹⁴ Nachdem Berner ablehnend reagiert hatte,²¹⁵ kam doch noch eine Einigung mit dem hessischen Zeugmeister Hans Rommel zustande, der, auch gedrängt von Landgraf Philipp selbst, einen gewaltsamen Befreiungsversuch unternehmen wollte.²¹⁶

Als geeignetes Exil für Landgraf Philipp nach seiner Flucht war Frankreich ausersehen, dessen König Heinrich II. in traditionellem französischem Antagonismus zu Kaiser und Reich²¹⁷ schon diversen ehemaligen Teilnehmern des Schmalkaldischen Krieges Exil gewährt hatte. Unvergessen war auch die französische Hilfe für Philipp von Hessen in seinem erfolgreichen Feldzug zur Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg 1534.²¹⁸ Entsprechende sondierende Verhandlungen führte der hessische Gesandte Heinrich von Schachten am französischen Königshof seit Februar 1550.²¹⁹ Heinrich von Schachtens Kontakt am Hof war Georg von Reckerode, der wiederum sein Ansinnen an den

²¹³ Diesen warb Kurfürst Moritz dem Herzog Albrecht von Preußen ab, vgl. ders. *an dens.*, Dresden, 31.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 83, 127; in Dienst nahm ihn Herzog August, vgl. Bestallung Klaus Berners durch August von Sachsen für 300 fl. Jahressold, 10.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 517; Verschreibung von 5000 fl. auf Weihnachten 1552 von August von Sachsen für Klaus Berner, 10.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 517.

²¹⁴ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Torgau, 27.9.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 445, 515 mit allen Anm.; Memorial Wilhelms von Schachten und Simon Bings (für Moritz von Sachsen), 7.10.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Klaus Berner, Kassel, 17.10.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Quittung Valentin Tholdes, Wanfried, 30.11.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 464, 532f. mit allen Anm.; das dort als Anm. wiedergegebene Schreiben Wilhelms von Schachten und Simon Bings vom 9.12.1549 ist teils verlesen, vgl. die Transkription in Tl. 2 sub dato.

²¹⁵ Vgl. Klaus Berner an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 4.1.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Simon Bing und Wilhelm von Schachten an Moritz von Sachsen, Kassel, 16.2.1550, reg. teils verlesen PKMS, Bd. 4, n. 505, 582, korrigiert gedr. Tl. 2 sub dato; erneute fruchtbare Angebote vgl. Wilhelm von Hessen, Simon Bing und Wilhelm von Schachten an Klaus Berner, Anfang Mai 1550, reg. PKMS, Bd. 4, 614; Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, 7.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 614f., hier 614.

²¹⁶ Vgl. Instruktion Wilhelms von Hessen für Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, 24.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 753, 863; dies. an Wilhelm von Hessen, Wittenberg, 5.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 863; Berichte Hans Rommels vom 28.12.1550 und vom 1.1.1551, gedr. ROMMEL, Philipp der Grossmuthige 1830, Bd. 3, n. 69, 269-76.

²¹⁷ Der Gegensatz zwischen den Grenznachbarn Frankreich und Deutschland überspitzte sich im Falle Heinrichs II. durch einen ganz eigenen Hass auf die Person Karls V., dem der siebenjährige Heinrich und sein ein Jahr älterer Bruder Franz gemäß dem Friedensvertrag von Madrid 1526 im Austausch gegen ihren nach der Schlacht von Pavia 1525 gefangen genommenen Vater König Franz I. als Geiseln überstellt worden waren. Aufgrund des vertragsunkonformen Verhaltens Franz I.' behielt der Kaiser beide Kinder von 1526 bis 1530 in sehr enger Haft, vgl. BAUMGARTNER, Henry II. 1988, 24f.

²¹⁸ Vgl. BRANDI, Karl V. vor Metz 1937, 4; BORN, Moritz von Sachsen 1960, 30.

²¹⁹ Geplant wurde Heinrich von Schachtens Reise nach Frankreich schon im Herbst 1549, vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 13.9.1549, gedr. Tl. 2 sub dato; Memorial für Heinrich von Schachten, 1.2.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Simon Bing und Wilhelm von Schachten an Moritz von Sachsen, Kassel, 16.2.1550, reg. teils verlesen PKMS, Bd. 4, n. 505, 582, korrigiert gedr. Tl. 2 sub dato; Bericht Heinrichs von Schachten, Dresden, 18.4.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 659-61, reg. PKMS, Bd. 4, n. 534, 613f.

Connétable Anne de Montmorency²²⁰ vermittelte. Über diesen erlangte der hessische Gesandte Zugang zum König. Heinrich II. zeigte sich persönlich sehr interessiert am Schicksal des Landgrafen und versprach seine Hilfe.²²¹ Dem Kurfürsten Moritz ließ er ausrichten, er sei ihm ungeachtet früherer Kriegsdienste für Karl V. gegen Frankreich besonders geneigt.²²² Dieser hatte wiederum nicht versäumt, dem französischen König durch Heinrich von Schachten sehr deutlich sein Missvergnügen über das starre Verhalten des Kaisers in der landgräflichen Sache – der Kaiser lasse Joachim von Brandenburg und ihn *am creuz hangen* – zu vermitteln.²²³ Die Anfrage des Kurfürsten Anfang Februar 1550 nach seinem Ansehen beim französischen König korreliert mit dem bevorstehenden Treffen diverser protestantischer Reichsfürsten auf der Hochzeit Herzog Albrechts von Preußen Ende Februar 1550,²²⁴ von dem Kurfürst Moritz nicht viel Gutes erwarten konnte. Er wusste, dass die dort versammelten Anhänger des Augsburger Bekenntnisses, nicht zuletzt der entschiedene Interimsgegner Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, ihm auch indirekt in Form von Unterstützung für die Magdeburger Ächter oder die Söhne des ehemaligen Kurfürsten Johann Friederich d.Ä. von Sachsen entgegentreten könnten. Dass sie dies ebenfalls mit französischer Hilfe versuchen könnten, war eine naheliegende Überlegung. Deshalb musste der Kurfürst im Februar 1550 selbst in Erfahrung bringen, soweit das möglich war, wer sich außer Hessen eventuell noch in Frankreich um antikaiserliche Unterstützung bemühen könnte.

Die Anfrage Wilhelms von Hessen bei Albrecht von Preußen im April 1550, ob sein Vater Landgraf Philipp auch in Preußen sicheres Exil erhalten könne, gewinnt in diesem Zusammenhang doppeldeutigen Charakter.²²⁵ Zum einen war Preußen als polnisches Lehen kein Teil des Reiches und zudem erklärt protestantisch, als Exil insofern durchaus eine mögliche Wahl für den Landgrafen. Zum anderen konnte die Antwort des Herzogs von Preußen eventuell auch Aufschluss über seine eigenen Bündnisinteressen, pro-hessisch-kursächsisch oder nicht, geben. Der Herzog antwortete im Mai 1550 jedoch äußerst neutral.²²⁶ Er

²²⁰ Zu Connétable Anne de Montmorency während der Vorbereitung des Vertrages von Lochau und Chambord und im Fürstenkrieg bis zur Sicherung der eroberten Gebiete gegen den Kaiser vgl. den kurzen Überblick bei BEDOS-REZAK, Anne de Montmorency 1990, 219-22.

²²¹ Vgl. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 660, Heinrichs II. Antwort auf Heinrich von Schachten's Schilderung der Haft Landgraf Philipps und eines möglichen Befreiungsversuchs: *Darauf der F[ranzose] selbst dem conn[etable] in der antwort vorgegriffen, dessen er doch sonst nit pflegt, und gesagt: er horte solchs gern, hilts aber bei im beinahe fur unmuglich; geb aber Got gluck darzu und es kem der l[andgraf] zu ime, so bewiste er wol einem Turcken, der zuflucht bei im suchte, allen guten willen, vil mer wolte ers thun einem christlichen f[ürsten].*

²²² Vgl. ebd., 660: *es sei der verlaufenen ding alles vergessen, und er trag zu e.k.g. [i.e. Kurfürst Moritz] (die er vetter genant) fründschaft ein sondere neigung.*

²²³ Vgl. ebd., 660; vgl. auch Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, 7.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 614f., hier 615: erhalten nach Heinrich von Schachten's Rückkehr aus Frankreich von dort Nachfragen des Königs selbst, auch Montmorencys, wie die Sache stehe. – Zur Haft des Landgrafen als Triebfeder des Fürstenaufstandes vgl. RABE, Reichsbund und Interim 1971, 149; WARTENBERG, Kurfürst Moritz von Sachsen und die Landgrafschaft Hessen 1983, 13.

²²⁴ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 30.

²²⁵ Vgl. Kredenz Wilhelms von Hessen für Friedrich von Rollshausen an Albrecht von Preußen, Kassel, 10.4.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 581.

²²⁶ Vgl. Albrecht von Preußen durch Friedrich von Rollshausen an Wilhelm von Hessen,

empfahl, die Zustimmung zu einem Exil für Landgraf Philipp besser direkt beim preußischen Lehnsherrn, dem König von Polen, einzuholen, und warnte vor dem preußischen Problem der rundherum gut kaiserlichen Nachbargebiete. Diese Bedenken waren durchaus richtig für die Sache des Landgrafen Philipp, aber auch einigermaßen aufschlusslos bezüglich der eigenen Politik Herzog Albrechts. Falls es, wie Kurfürst Moritz sicher vermutete, auf der preußischen Hochzeit vom Februar 1550 Absprachen unter den Gästen gegeben hatte, so hatte Herzog Albrecht immerhin nicht vor, die hessischen Landgrafen dazuzubitten.

Landgraf Wilhelm von Hessen brachte es im Verlaufe des Jahres 1550 tatsächlich fertig, mit zugesagtem Exil in Frankreich und angeworbener bewaffneter Mannschaft eine Möglichkeit zur Befreiung seines Vaters außerhalb der legalen diplomatischen Wege zu eröffnen. Der im letzten Moment gedankenlose Dilettantismus im Verhalten Landgraf Philipps ruinierte die bis dahin gegückte Geheimhaltung noch am 22. Dezember 1550, dem Tag der geplanten Befreiung selbst, kostete zwei seiner Befreier das Leben, die übrigen wurden gefangengenommen, und führte zu einer wesentlichen Verschärfung seiner Haftbedingungen; sogar die Verbringung nach Spanien drohte dem Landgrafen jetzt.²²⁷ Die Frage bleibt zwar, ob die vier Berittenen mit dem Landgrafen

Königsberg, 13.5.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

²²⁷ Zum Hergang vgl. Instruktion des Hauptmanns Juan de Guevara für Fähnrich Machaçao an Karl V. als Bericht über den Fluchtversuch des Landgrafen von Hessen, Mechelen, 22.12.1550, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 83, 436-9; Deposition des Pagen Anton von Wersabe über den Fluchtversuch des Landgrafen von Hessen, Mechelen, 22.12.1550, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 84, 440-2; Versuch des Landgrafen Philipp von Hessen, 1817; Franz Kram an Moritz von Sachsen, Augsburg, 2.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, n. 809, 942, sowie alle Anm. ebd., 943f., u.a. das Entschuldigungsschreiben Hans Rommels an Wilhelm von Hessen, Stathalter und Räte zu Kassel, 1.1.1551; Bericht des Staatsrates zu Brüssel an Karl V. über die Maßregeln zur Verfolgung und Verhaftung der beim Fluchtversuch des Landgrafen Beteiligten, Januar 1551, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 85, 443-50; Deposition des Pagen Anton von Wersabe über den Fluchtversuch des Landgrafen von Hessen, 10.1.1551, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 1, n. 726, 22-38; Abschlussbericht des Präsidenten Viglius van Zwichem zur Untersuchung des Fluchtversuchs des Landgrafen von Hessen, Brüssel, 12.1.1551, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 727, 39-45; Bericht des Präsidenten Viglius van Zwichem über ein Verhör des Landgrafen von Hessen, 5.2.1551, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 728, 45-52; Hinrichtung der gefangenen Befreier am 20.3.1551, Bericht, Vilvoorde, 31.3.1551, gedr. DULLER, Neue Beiträge 1842, n. 97, 184f.; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 12, 299-306. – Vgl. auch ROMMEL, Die fünfjährige Gefangenschaft 1834, 132-44; HEISTER, Die Gefangennehmung 1868, 81-96; RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 153 mit Anm. 2. – Das Gerücht, Landgraf Philipp werde nach Spanien verbracht, hielt sich hartnäckig über die Jahre seiner Gefangenschaft, vgl. z.B. Wilhelm von Hessen an Agnes von Sachsen, Ziegenhain, 18.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 243; Instruktion der jungen Landgrafen von Hessen an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 27.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 208, 250f.; Instruktion der hessischen Stathalter und Räte für Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 31.10.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 528; Instruktion der jungen Landgrafen an beide Kurfürsten, 7.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 543f.; Bericht für die jungen Landgrafen von Hessen von Hermann von Hundelshausen, Kurt Diede und Heinrich Lersner über deren Verhandlungen vom 16.-28.12.1549 mit Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Anfang Januar 1550, reg. PKMS, Bd. 4, 544-7, hier 545; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen und die Räte Joachims von Brandenburg, Langensalza, 4.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 640; Philipp von Hessen an Wilhelm von Hessen, 17.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 163; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 20.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 137. – Anton von

überhaupt erfolgreich davongekommen wären, jedoch war nach dem Scheitern dieser Aktion aufgrund der daraufhin entsprechend verschärften Haftbedingungen jeder weitere Befreiungsversuch durch ein kleines Kommando Bewaffneter unmöglich geworden. Auf diesem Wege würde sich die Freiheit des Landgrafen nicht mehr erreichen lassen.

Das positive und verwertbare Ergebnis dieser Bemühungen lag jedoch bereits in ihrem Anfang begriffen, nämlich dem Kontakt zum französischen Königshof, den die Hessen 1549 mit ihren Flucht- und Exilplänen für den Vater hergestellt hatten. In der Vorbehaltlosigkeit, mit der die französische Seite sich den Gegnern des Kaisers gegenüber verhielt und sich offen für jeden Folgeschaden zeigte, der Karl V. erwachsen konnte, erkannte Moritz von Sachsen unmittelbar eine politische Handlungsoption, die sich – allerdings auch für seine deutschen protestantischen Gegner – von enormer Tragweite erweisen konnte. Diese Tragweite zu Gunsten Kursachsens ausmessen sollte ein direkter Gesandter des Kurfürsten in geheimer Mission zu König Heinrich II.²²⁸ im Sommer 1550.

Nach Heinrich von Schachtens Rückkehr aus Frankreich Ende April 1550 und seinen vielversprechenden Nachrichten vom französischen Königshof vereinbarten Hessen, Kursachsen und Kurbrandenburg nach Beratungen in Langensalza Anfang Juni 1550 über das weitere offizielle Vorgehen der Kurfürsten bezüglich Fürbitten und Reichstagsbesuch,²²⁹ dass daneben im Geheimen Heinrich von Schachten und Heinrich von Gleisenthal als Gesandte der Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen direkt wieder zu Heinrich II. reisen sollten, um detailliertere Verhandlungen über ein mögliches Exil Landgraf Philipps sowie über mögliche Verbindungen zu Kursachsen, gerne sogar über eine persönliche Reise des Kurfürsten Moritz zum König, zu führen.²³⁰ Der Kurfürst selbst instruierte die Gesandten²³¹ sogar zur Nachfrage, ob ihm selbst und seinen Angehörigen in Frankreich Exil gewährt würde, sollte er beim Kaiser *in abgonst ader ungnad* fallen, zum einen sicherlich, um ganz einfach zu erfahren, wie weit der König in seiner Hilfsbereitschaft gehen würde,²³² zum anderen auch

Wersabe wurde im Mai 1552 zusammen mit Adam Trott und Eberhard von Bruch wieder nach Mechelen geschickt, um den Landgrafen Philipp, diesmal offiziell aus seiner Haft entlassen, in Empfang zu nehmen und nach Hause zu begleiten, vgl. Hessische Kriegsrechnung, 31.12.1552, fol. 77v/77v, gedr. Tl. 2 sub dato.

²²⁸ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 162f.

²²⁹ Vgl. Instruktion Wilhelms von Hessen für seine Räte an Moritz von Sachsen, Kassel, 30.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 553, 632 mit allen Anm.; Bericht über die Verhandlungen Moritz von Sachsen und der Räte Joachims von Brandenburg mit Wilhelm von Hessen und dessen Räten, Langensalza, 2.-5.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 557, 638f. mit allen Anm. ebd., 639-42.

²³⁰ Vgl. Instruktion Wilhelms von Hessen für Heinrich von Schachten zu einer Sendung nach Frankreich, 11.6.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 662f., reg. PKMS, Bd. 4, n. 560, 643f., mit dem Zusatz, dass Kurfürst Moritz den König gerne selbst besuchen würde, und der Bitte um Entsendung eines französischen Bevollmächtigten an den Kurfürsten. – Vgl. auch SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 85f.

²³¹ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen für die Gesandten an Heinrich II., Dresden, vor 20.5.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 661f., datiert nach Itinerar, PKMS, Bd. 6, 1147.

²³² Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 31, der die Möglichkeit des Verlustes der kaiserlichen

mit dem ernsthaften Hintergrund, sich entweder bei einer gewaltsamen Befreiung Landgraf Philipps dem Kaiser gegenüber nicht glaubhaft als ahnungslos darstellen zu können und schlimmstenfalls dadurch Kurwürde und Land und Leute zu verlieren oder von den sich offensichtlich verbündenden antiinterimistischen, antikaiserlichen protestantischen Fürsten der Hochzeitsgesellschaft Albrechts von Preußen angegriffen und zu Gunsten des protestantischen Märtyrers Johann Friedrich d.Ä. überrannt zu werden. Auch bot er als Zeichen seines eigenen Entgegenkommens an, auf Wunsch Insiderinformationen vom bevorstehenden Reichstag an den König zu übermitteln.²³³

Tatsächlich sagte Heinrich II. für Landgraf Philipp alle Hilfe zu, die sich mit Heinrichs bestehenden Verträgen mit dem Kaiser übereinbringen ließe, weil er dem Kaiser nicht gerne Anlass zu Streitigkeiten bieten wolle, *sein land aber were weit, darin kont er sich wol enthalten; doch das er nit gros geschrei mache.*²³⁴ Außerdem ließ der König den kursächsischen Gesandten ganz allgemein und äußerst zukunftsträchtig wissen, dass er *darum mit andern frid gemacht, uf das [er] sehen mocht, wo ein furst T[eutscher] nation unterdruckt wolt werden, demselben uf sein ansuchen zuzusetzen und nach allem vermugen zu erreten.*²³⁵ Mit diesen guten Nachrichten kehrten Heinrich von Schachten und Heinrich von Gleisenthal im Juli nach Hessen und Sachsen zurück.²³⁶

König Heinrich II. informierte seinen Gesandten auf dem Augsburger Reichstag Marillac über Kurfürst Moritz' Anerbieten, *que ne sçaurois que grandement à ce estimer, si elles sont sainctes et véritables*. Auch die versprochenen Informationen über Interna der Reichstagsverhandlungen interessierten den König sehr, der seinen Gesandten anwies, sich selbst gegenüber dem Kurfürsten oder dessen Vertrauten, von denen er diese Informationen in Augsburg erhalten werde, nur allgemein und unverbindlich zu äußern, dem König aber diese Informationen sofort weiterzuleiten.²³⁷

Marillac wiederum teilte dem König umgehend mit, dass sich Kurfürst Moritz durch die Gefangenschaft seines Schwiegervaters, des Landgrafen, tatsächlich vom Kaiser sehr beleidigt fühle.²³⁸ Hier war also für Frankreich ein Gegner des Kaisers auf höchster politischer Entscheidungsebene gefunden.

Gnade ausschließt, dabei aber die Gefahr für die Beteiligten einer glückenden gewaltsamen Befreiung Landgraf Philipps unterschätzt.

²³³ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen für die Gesandten an Heinrich II., Dresden, vor 20.5.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, hier 662.

²³⁴ Vgl. Bericht Heinrichs von Schachten an Wilhelm von Hessen über seine Audienz bei Heinrich II., 24.7.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 663, reg. PKMS, Bd. 4, 671.

²³⁵ Vgl. Memorial Moritz von Sachsen für Heinrich von Gleisenthal an Heinrich II., Zschopau, 14.8.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 663-5, hier 663, reg. PKMS, Bd. 4, n. 604, 687f., hier 687.

²³⁶ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Lochau, 7.7.1550, gedr. Tl. 2, Anm. zu 16.7.1550; dies. an dens., Kassel, 16.7.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dies., Dresden, 22.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 587, 671.

²³⁷ Vgl. Heinrich II. an Charles de Marillac, L'Isle-Adam, 5.7.1550, übers. Briefe aus Paris 1831, 23, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 440, 431-3, hier 433. – Vgl. auch PLATZHOFF, Frankreich 1914, 449.

²³⁸ Vgl. Charles de Marillac an Heinrich II., Augsburg, 22.7.1550, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 451, 451-4, hier 454: *Sire, il m'a semblé devoir adjouster à la présente ce que j'ay entendu du duc Maurice à ce qu'il vous a pleu me faire escrire de luy;*

Ermutigt durch die freundlichen Antworten an die Gesandten und das glaubhafte Interesse Frankreichs an den Kontakten zu Hessen und Kursachsen schickte Kurfürst Moritz Heinrich von Gleisenthal im September 1550 ein weiteres Mal zum französischen König,²³⁹ diesmal mit einer Instruktion im Gepäck, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.²⁴⁰ Moritz setzte dem König auseinander, wie er zusammen mit Joachim von Brandenburg guten Glaubens 1547 den Landgrafen zur Kapitulation überredet habe, in der Zuversicht, des Kaisers Gnade dadurch wieder zu erlangen, wie aber *solch zuversicht gegen kei. Mt uns hochlich gefelet* und Landgraf Philipp stattdessen entgegen aller Vorsehung vom Kaiser verhaftet und seither im Gefängnis gehalten worden sei, unangesehen allen Flehens, Bittens und Erbietens. Die Kurfürsten seien dadurch übelster Nachrede ausgesetzt; *so gieng uns solchs pillich am aller hohsten zu hertzen und gemut, wolten auch lieber leibs lebens und guts quit sein, dan das wir solch infamiam uf uns ligen lassen; zu geschweigen, wie schmerzlich einem sei, das man seiner voreltern und sonderlich seine durch leibs guts und pluts ufsetzung erzeigte dienst anderst nit bedencket.*²⁴¹ Die Argumente, die Kurfürst Moritz dem französischen König vortragen ließ, waren demnach die gleichen, mit denen die beiden Kurfürsten seit 1547 immer wieder versucht hatten, den Kaiser gnädig zu stimmen, was ihnen aber bislang nicht gelungen war. Der Kaiser erwies beiden Kurfürsten nach ihrer Sicht der Dinge durch seine Unnachgiebigkeit in der Sache des Landgrafen vor aller Welt seine anhaltende Missachtung, obwohl sie als Friedensvermittler zwischen ihm und dem letzten schmalkaldischen Bundeshauptmann und als vertrauenswürdige Bürgen für die hessische Kapitulation (unangesehen der privaten Bürgschaft der beiden Kurfürsten in ihrem Einstellungsversprechen) allein in dieser Angelegenheit eine andere Behandlung verdient hatten, ganz abgesehen von ihren übrigen Verdiensten um Kaiser und Reich in langer Tradition ihrer beider Familien.

Was beim Kaiser argumentativ nicht weiterhalf, sollte jetzt beim französischen König überzeugen. Dazu zog Kurfürst Moritz einen induktiven Schluss aus dem Verhalten des Kaisers den beiden Kurfürsten gegenüber, der zunächst das Reich und dann dessen unmittelbare Nachbarn, also auch den französischen König, in ein äußerst unattraktives Zukunftsszenario involvierte. Obwohl es der Kurfürst selbst zunächst nicht habe glauben wollen, so habe er doch erkennen müssen, dass Karl V. zweifellos plane, zuerst einen deutschen Fürsten nach dem anderen, schließlich *diese nation gar zu verdrucken, es darnach mit einer andern gleicher gestalt anzufahen, und in summa das nach gestalten sachen sein* *Mt sich nichts gewissers zu vermuten, dan das mans mit ir auch zu erster gelegenheit anzusachen und auszemachen understehen werde.*²⁴² Kurfürst Mo-

c'est en substance, Sire, qu'il se sent si offendé de l'empereur pour le faict du lantgrave son beau père.

²³⁹ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Dresden, 19.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 635, 726. – Vgl. auch SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 86-8.

²⁴⁰ Vgl. Memorial Moritz von Sachsen für Heinrich von Gleisenthal an Heinrich II., Zschopau, 14.8.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 604, 687f., gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 663-5.

²⁴¹ Vgl. ebd., 664.

²⁴² Vgl. ebd., 664.

ritz trug das Argument des gemeinsamen Feindes vor, dessen Gefährlichkeit er durch die logisch dünne, aber politisch opportune induktive Beweisführung der aufgrund seiner aktuellen innerdeutschen Politik zu erwartenden grenzübergreifenden Tyrannie des Kaisers unterstrich.

Defensiv war nach Kurfürst Moritz' Ansicht nichts mehr zu gewinnen, er sah sich zum *eussert[en] remedium*, der Offensive genötigt: *so stunde nit unzeitlich zu bedencken, ob man alweg dermassen mit gefastem schilt sitzen, die gelegenheit und den furstreich begeben, oder dem entgegen kommen wolt.* Die klare Ansage an Frankreich lautete vielmehr, dass Heinrich II. die Sache des Landgrafen nur als einen Artikel unter vielen in einem Krieg gegen den Kaiser aufführen müsste, dann wollte sich *neben andern hern und guten frunden Kurfürst Moritz mit eren, an pilliche verweisung* auf seine Seite schlagen und ihm *uf conditiones deren man sich wils Got wal vergleichen kon* darin so dienen, dass der König Ruhm, Ehre, Gedeihen und Nutzen davontragen sollte.²⁴³ Die Bedingungen eines gemeinsamen Gewaltstreichs gegen den Kaisers sollten ganz offensichtlich nicht das Problem sein, der König sollte deutlich profitieren. Ein besseres Angebot gegen seinen erklärten Feind Karl V. konnte Heinrich II. sich wohl kaum wünschen.

Dem Vorwurf des Verrats an Kaiser und Vaterland begegnete Kurfürst Moritz schließlich ganz zuletzt, als er den König um äußerste Geheimhaltung bat. Moritz mache dieses Angebot, gezwungen allein durch *hochste unser eren notturft*, also um seine bedrohte Ehre zur Gänze wieder herzustellen, und meine alles gegenüber dem französischen König und dem deutschen *vatterland*, dessen *libertet* im Gefahr sei, treu, also ehrlich.²⁴⁴ Noch einmal bemühte er die Analogie zwischen einem vom Kaiser unterdrückten Reich und den trüben Aussichten für Frankreich als des Reiches nächstem Nachbarn, um zu unterstreichen, dass, wäre die Libertät seines deutschen Vaterlandes erst einmal dahin, dem König klar sein müsse, was daraufhin Frankreich bevorstehe.

Ob Heinrich II. und seinen Beratern diese Analogiebildung so wirklichkeitsnah und damit erschreckend und gefährlich erschien, sei dahingestellt.²⁴⁵ Der französische König sollte letztlich schlicht und ergreifend dafür gewonnen werden, Geld und Truppen daranzusetzen, deutsche Interessen im deutschen Reich zu wahren. Diese an sich uninteressante Option ließ sich nur darüber vermitteln, dass der Kaiser als persönlicher und erklärter Feind Heinrichs II. dadurch einen Schaden erleiden sollte und dass der französische König in noch unausgemachter Weise neben Ruhm und Ehre auch noch Gedeihen und Nutzen von dieser Wahrung deutscher Interessen davontragen würde. Die noch auszuhandelnden *condiciones*, auf die man sich laut Moritz von Sachsen aber schon einigen würde, eröffneten genau die Möglichkeiten für die französische Seite, Gedeihen und Nutzen in diesem Angebot zur Verteidigung fremder Interessen unterzubringen, die sich schließlich in Form von Metz, Toul und Verdun an der Grenze

²⁴³ Vgl. ebd., 664.

²⁴⁴ Vgl. ebd., 665.

²⁴⁵ Die Formulierung bei HERMANN, Moritz von Sachsen 2003, 148: „Moritz wollte mit Heinrich II. verhindern, dass Karl V. aus dem deutschen Reich eine gegen Frankreich schlagkräftige Monarchie mache.“ nimmt dieses Angebot wörtlich und erscheint überspitzt.

zwischen Frankreich und Deutschland, weit weg von allen Interessensphären des Kurfürsten von Sachsen, niederschlagen würden.

Das Angebot zum Hochverrat, der Krieg gegen den Kaiser, wird zum Ehrenhandel, eine Defension im Verein mit Frankreich gegen die kaiserliche Obrigkeit wird keinen Augenblick lang in Erwägung gezogen, erfolgreich kann nur der offensive Überraschungsschlag sein – die Instruktion Moritz von Sachsen vom August 1550 enthielt bereits alle diejenigen strategischen Punkte als entschiedene Tatsachen, über die er ein Jahr später in Lochau mit Johann von Brandenburg-Küstrin zwar immer noch verhandeln würde, die aber in der Planung längst entschieden waren und den folgenden Diskussionen im Hinblick auf diese Instruktion den pro forma-Charakter von Scheingefechten geben.

Die Landgrafen von Hessen waren vollständig über den Inhalt dieser Instruktion im Bilde. Der hessische Sekretär Simon Bing kündigte dem Kontakt am französischen Hof, Georg von Reckerode, die Gesandtschaft Gleisenthal mit ausführlichen Details ihres Inhalts an und bat nachdrücklich, dem Gesandten Glauben zu schenken und eine vertrauenswürdige Person vom französischen Hof, möglichst Kurt von Rodenhausen, ehemals schmalkaldischer Truppenführer, der beider Sprachen mächtig sei und Einblick in die laufenden Verhandlungen habe, zu ihm und Wilhelm von Schachten zu schicken, die dann mit ihm zu Kurfürst Moritz reisen wollten, um persönlich weiter zu verhandeln.²⁴⁶ Reckerode wiederum ermutigte Ende September 1550 nach Erhalt von Bings Nachrichten ausdrücklich zur Entsendung eines persönlichen, mit ausreichenden Vollmachten versehenen, gut instruierten kursächsischen Unterhändlers, „damit beiden Seiten die Sache gegeneinander vertraulich entdeckt werden möge“.²⁴⁷ Damit war klar gestellt, dass Heinrich von Gleisenthal, der erst am 17. September 1550 von Oberhessen aus nach Frankreich abgereist war,²⁴⁸ dort sehr willkommen sein würde.

Nicht nur Kurfürst Moritz, sondern auch die Königsberger Verbündeten suchten im Sommer 1550 Rückhalt bei England und bei Frankreich,²⁴⁹ allerdings keinesfalls offensiv zur Rettung ihrer Ehre, sondern zunächst klassisch defensiv, wie auch der Königsberger Bund selbst ausgerichtet war, um Hilfe zu

²⁴⁶ Vgl. Simon Bing an Georg von Reckerode, 25.8.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 665f., reg. PKMS, Bd. 4, 688; zur in beiden Editionen verlesenen Namensform Georgs von Reckerode als dem Herrn von „Trameluit“ vgl. Georg von Reckerode an Albrecht von Preußen, Tremblevif, 8.9.1547, gedr. Tl. 2 sub dato mit Anm.

²⁴⁷ Vgl. Georg von Reckerode an Simon Bing, Tremblevif, 22.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 833f.; zum dort verlesenen Ortsnamen „Trambleux“ vgl. Georg von Reckerode an Albrecht von Preußen, Tremblevif, 8.9.1547, gedr. Tl. 2 sub dato mit Anm.

²⁴⁸ Vgl. Heinrich von Gleisenthal an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Hessisch Lichtenau, nach 12./vor 17. 9.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, 29.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 734-6, hier 735; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 9.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 666, 761. – Befürchtungen, er sei abgefangen worden und die Briefe in falsche Hände geraten, erwiesen sich als unbegründet; vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Torgau, 22.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 733; ders. an dies., Weidenhain, 24.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 642, 733; ders. an dies., Leipzig, 6.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 736.

²⁴⁹ Vgl. z.B. Johann Albrecht von Mecklenburg an Johann Philipp von Salm, Schwerin, 1.6.1550, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Georg von Reckerode, Schwerin, 4.6.1550, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. im Überblick SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 83-5.

erhalten für den Fall, dass sie als *bedrückte christen* – die theologischen Differenzen zur altgläubigen französischen und königlich reformierten englischen Kirche wurden außer Acht gelassen – angegriffen würden und die Freiheit des Vaterlands bedroht sei, allerdings mit der gleichen Argumentation, die auch Kurfürst Moritz in Frankreich anbringen sollte: Johann von Brandenburg-Küstrin erschien es durchaus möglich, Hilfe aus England und Frankreich zu erhalten, beide Könige müssten schließlich erkennen, *wurden wir umbgestossen, dorften sie nicht gedencken, das sy bleiben wurden. Darumb nicht allein unserer, der gemeinen christen jamer und unterdruckung zu erwegen, sondern vilmehr vorlirung irer konigreich und andere beschwerliche überfallung.*²⁵⁰

Ein eigenmächtiges Ziel, das schon König Heinrichs Vater Franz I. 1519 verfolgt und verfehlt hatte und das König Heinrich II. bei einer Unterstützung deutscher Aufständischer gegen den Kaiser offenbar erneut versuchsweise verfolgen wollte, manifestierte sich in einer Nachfrage über Sebastian Schertlin an die Königsberger Verbündeten, „ob der französische (Kg.) gewählt würde, wenn er die Freiheit wiederbrächte.“²⁵¹ Kaiser sein anstelle des Kaisers, das war das Äußerste, was bei einem Engagement französischer Truppen zur Erhaltung der Libertät deutscher Fürsten in ihrem deutschen Vaterland für den Franzosen Heinrich II. erreichbar werden könnte, aufgrund des bekannt schlechten Gesundheitszustands des Kaisers, mit dessen Ableben ständig allseits gerechnet wurde,²⁵² kein mörderisches, sondern ein chronologisch durchaus vorstellbar in Kürze legal, nämlich nach dem bald erwarteten Tod des ständig kranken Kaisers und sogar unter Berücksichtigung der zu erwartenden Regierungszeit des nur drei Jahre jüngeren römischen Königs Ferdinand durch die angesprochene Wahl zu erreichendes Ziel.

Der König legte sich im Herbst 1550 noch nicht fest, ob und mit wem er es schließlich im Reich gegen den Kaiser halten wollte. Die Königsberger Verbündeten mit ihrem defensiven Ansinnen erfuhren, dass der König ihnen zu weiteren Verhandlungen einen Gesandten schicken wolle. Auch hier vermittelte Georg von Reckerode die Kontakte, unterstützt von Johann von Heideck, Sebastian Schertlin von Burtenbach und Friedrich von Reiffenberg; Terminabsprachen sollte Friedrich von Reiffenberg übernehmen.²⁵³

²⁵⁰ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Küstrin, 12.4.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

²⁵¹ Vgl. Georg von Reckerode an Johann von Heideck, 17.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 726. – So auch die französischen Anfragen ein Jahr später gegenüber den Torgauer Verbündeten, siehe Kap. 2.3.6, 114, vgl. auch LUTTENBERGER, *Libertät* 1987, 105.

²⁵² Vgl. z.B. aktuell zu dieser Zeit Sebastian Schertlin an Georg von Reckerode, vor 17.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 726-8, hier 727: „Der Ks. ist so krank, daß ihm ein in Arznei Erfahrener und andere gesagt haben, auch wenn er jetzt aufkomme, werde er Weihnachten nicht mehr erleben.“; ebenso die Berichte des französischen Gesandten Marillac vom Reichstag 1550/51, vgl. Briefe aus Paris 1831, 26.

²⁵³ Vgl. Sebastian Schertlin an Georg von Reckerode, vor 17.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 726f.; Georg von Reckerode an Johann von Heideck, 17.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 726; Johann von Heideck an Johann von Lucka, 29.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 734. – Vgl. auch für spätere Rückmeldungen an den französischen Königshof Sebastian Schertlin an Johann von Heideck, Basel, 27.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 799, 928. – Vgl. auch PARISSET, *Les relations* 1981, 101f.

Geschickt wurde im Oktober 1550 Graf Friedrich von Castell.²⁵⁴ Ihm gegenüber brachte die defensive Grundausrichtung ihres Bundes Herzog Johann Albrecht und Markgraf Johann argumentativ in deutliche Schwierigkeiten, als sie ihre Bereitschaft zum Angriff auf den Kaiser mit immerhin bereits vorzuweisendem, wenn auch eher diffusen Schlachtplan – *Von diser sachen, vermaynen sie, sey noch nicht gewiß tzu reden, die weyl sich die tzeyt und gelegenhayt deglich verendert* – erklärten,²⁵⁵ sofern nur der König Geld, davon allerdings äußerst reichlich, für Truppen zusätzlich zu ihren eigenen dazu geben wolle; ohne französisches Geld seien sie leider gezwungen, Frieden zu halten.²⁵⁶

Allerdings machten Herzog Johann Albrecht und Markgraf Johann dem Grafen tatsächlich auch in Richtung der angedeuteten französischen Interessen an der nächsten Kaiserwahl Hoffnungen. Auf die Frage Castells nach dem Nutzen, den der französische König davon haben sollte, *dem kayser entgegen und tzu eroberung deren freyhayt teutscher nation* in einen Krieg einzutreten, erwiderten sie, dass sie hofften, *dermassen danckbar tzu sein und die kgl. Mt. dahin in der teutschen nation tzu bringen, da der selben vorfarn vor langer tzeyt hin tzu kumen mit grossem vleiß und mühe begert haben.*²⁵⁷ Nun war unter den so Angesprochenen, den Königsberger Verbündeten, kein eigentlicher Kaiserwähler, nur dessen einer kleiner Bruder in Gestalt Markgraf Johanns. Das wussten auch König Heinrich II. und seine Räte. Wieviel Realitätsgehalt die französische Seite deshalb dieser Kaiserwahloption im Jahr 1550 zumaß, lässt sich schwer einschätzen. Dass das Interesse, eine wesentliche und möglichst legale Rolle im Reich zu übernehmen, absolut ernst gemeint war, beweisen die späteren, mit dem Kaiserwähler Moritz von Sachsen getroffenen Vereinbarungen zwar nicht über eine verbindliche Zusage für die nächste Kaiserwahl, aber doch über eine mit Hilfe der deutschen Verbündeten möglichst anzustrebenden Einsetzung Heinrichs II. als Reichsvikar. Die erheblichen Schwierigkeiten, allein schon dieser Position habhaft zu werden, dokumentieren die diplomatischen Mühen Anfang Oktober 1551 bei der Abfassung des Vertragstextes in Lochau.²⁵⁸

Die Antwort König Heinrichs für den kursächsischen Gesandten Gleisenthal auf das offensive Ansinnen Moritz von Sachsen lautete ganz diplomatisch, dass der König zwar sowohl Kurfürst Moritz' als auch Markgraf Johanns Groll auf den Kaiser verstehe, aber derzeit selbst keinen Grund zum Krieg sehe. Deshalb bat er um eingehendere Nachrichten über die personelle Zusammensetzung der reichsständischen Oppositionsparteien sowie über ihre militärische Schlagkraft,

²⁵⁴ Vgl. Bericht Friedrichs von Castell an Heinrich II. über seine Mission bei Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann von Brandenburg-Küstrin, Oktober 1550, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Schwerin, 16.10.1550, gedr. Tl. 2 sub dato. – Diese Gesandtschaft Castells fehlt völlig in der Darstellung bei SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, dem sie offenbar nicht bekannt war.

²⁵⁵ Vgl. ebd., Punkt 3 des Berichts.

²⁵⁶ Vgl. ebd., Punkt 5 des Berichts.

²⁵⁷ Vgl. Punkt 6 im Bericht Friedrichs von Castell an Heinrich II. über seine Mission bei Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann von Brandenburg-Küstrin, Oktober 1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

²⁵⁸ Siehe Kap. 2.3.6, 125.

um eine Entscheidung in dieser Sache treffen zu können.²⁵⁹ Der französische Königshof wollte zu diesem Zeitpunkt zunächst zwischen den bis dahin noch nicht gemeinsam agierenden Gruppen sondieren, was man von welcher Partei letztlich zu erwarten hatte. Ohne handfesten französischen Gedeih und Nutzen hätte sich der König zweifellos nicht darauf eingelassen, sich die Verteidigung der deutschen Libertät auf die Fahne zu schreiben.

Aus der Antwort des Königs an Heinrich von Gleisenthal sollten Kurfürst Moritz und die hessischen Landgrafen auch erfahren, wer die andere in Frankreich um Hilfe ansuchende Partei überhaupt sei, von der Moritz von Sachsen Anfang Oktober gerüchteweise gehört und darüber an Simon Bing und Wilhelm von Schachten geschrieben hatte.²⁶⁰ Wilhelm von Schachten und Simon Bing hatten noch vermutet, *das etwo des gefangnen dicken kinder* oder andere zum Nachteil des Kurfürsten bei Heinrich II. und Montmorency aufgetreten waren.²⁶¹ Auch äußerten sie Bedenken wegen der Achtexekution gegen Magdeburg durch Kurfürst Moritz im Auftrag des Kaisers und schlügen vor, *do es solchen ernst gegen die stat im grunt nit haben solt*, dies dem König und dem Connetable mitzuteilen, um eventuelle Vorbehalte von vornherein auszuräumen.²⁶² Kurfürst Moritz war der gleichen Meinung, begründete aber schlüssig, Gleisenthal noch nicht zu solchen Eröffnungen für die vergangene Gesandtschaft instruiert zu haben, denn *Die weil ich nuhe nit gewust, wie die sach mit dem man gestanden, bei dem Gleis[enthal] gewesen, so kann ich mich argwan halber noch zur tzeit nit anders halten, sonder ich mus sehen, das ich nit tzussen tzueien stulen nidersitz. Und hab warlich sorg, die Magtburgis sach wert zu unserem handel ein grosser stopf sein; und die leut, so den Magdburgern anhengig ader in irem neuen bunt wollen sein, dirigiern den handel nit auf den rechten weg, sonder werden unsers mit dem ieren vorterben.*²⁶³

Heinrich von Gleisenthal kam erst wieder am 7. November 1550 in Torgau beim Kurfürsten an und konnte berichten, dass auch die Königsberger Verbündeten in Frankreich vorstellig geworden waren und der König, von zwei Seiten angegangen, seine Antwort für Kurfürst Moritz eher vorsichtig formuliert und zunächst auf genauere Information gedrungen habe. Kurfürst Moritz forderte daraufhin Wilhelm von Schachten und Simon Bing zu einer dringenden Zusammenkunft auf, um das Werk, das *leider durch misvorstand vorterbt* sei, vielleicht doch noch zu retten. Auch über seine Gespräche mit Johann von Heideck,²⁶⁴ Truppenwerber und -führer vor Magdeburg im Auftrag des Königsberger Bundesangehörigen und Konkurrenten um die Gunst Frankreichs Johann

²⁵⁹ Vgl. Heinrich II. durch Heinrich von Gleisenthal an Moritz von Sachsen, Rouen, 14.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 762; vgl. auch Heinrich II. an Moritz von Sachsen, Rouen, 14.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 762.

²⁶⁰ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Großsalze, 9.10.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 670.

²⁶¹ Vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, 16.10.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 670f., hier 671, reg. PKMS, Bd. 4, 762.

²⁶² Vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 3.11.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 672, reg. PKMS, Bd. 4, 762.

²⁶³ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Torgau, 12.11.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 674, reg. teils verlesen PKMS, Bd. 4, n. 733, 835.

²⁶⁴ Siehe Kap. 2.1.2, 40.

von Brandenburg-Küstrin, auf die Moritz große Stücke auch und gerade in Bezug auf die Kontakte zu Frankreich hielt, informierte er die hessischen Räte.²⁶⁵

Die Unterredung zwischen Kurfürst Moritz und den beiden hessischen Abgesandten Wilhelm von Schachten und Simon Bing fand schließlich in Wittenberg am 5. Dezember 1550 statt.²⁶⁶ In seiner Instruktion hatte Landgraf Wilhelm schon klargestellt, dass die gewaltsame Befreiung Landgraf Philipps in Planung und Umsetzung begriffen sei.²⁶⁷ Auch in Erwartung einer solchen Aktion der hessischen Landgrafen erklärte Kurfürst Moritz noch einmal seine Pläne bezüglich der Exekution der Acht gegen Magdeburg, bestritt den Sinn einer Einstellung in Hessen zum jetzigen Zeitpunkt und legte vielmehr dar, was ein gutes Jahr später tatsächlich vorgenommen werden würde: Sobald König Heinrich II. mit ihnen in einen Krieg gegen den Kaiser ziehen wolle, erscheine eine Einstellung sinnvoll, um sie als Ursache für ihr Vorgehen anzugeben. Bis dahin wolle er sich weiter für Landgraf Philipp einsetzen.²⁶⁸

Deshalb widmete sich der Kurfürst erst einmal der Herstellung sinnvoller Voraussetzungen einer Einstellung, nämlich dem weiteren Kontakt zu König Heinrich II.: Er verfasste ebenfalls am 5. Dezember ein Memorial für die nächste Gesandtschaft nach Frankreich,²⁶⁹ das alle Punkte abhandelte, die auch Friedrich von Castell im Namen des französischen Königs mit den Königsberger Verbündeten Johann von Brandenburg-Küstrin und Johann Albrecht von Mecklenburg im voraufgegangenen Oktober bereits geklärt hatte. Er schilderte seinen Rückhalt an Mitstreitern und Truppen – diese allerdings mit *zweivels frei wol . . . 7000 zu ros und zum wenigsten bis in 30000 zu fus*²⁷⁰ immer noch weit über der Ansage der Königsberger²⁷¹ – und Möglichkeiten zu deren Unterhalt als ansehnlich, machte allerdings nicht den taktischen Fehler, diffuse Angriffspläne darzulegen, sondern schlug stattdessen vor, der Geheimhaltung wegen weitere

²⁶⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Torgau, 8.11.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 673, reg. PKMS, Bd. 4, 762f.; ders. an Wilhelm von Hessen, Torgau, 12.11.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 673, reg. PKMS, Bd. 4, 835; ders. an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Torgau, 12.11.1550, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 674, reg. teils verlesen PKMS, Bd. 4, n. 733, 835. – Wilhelm von Schachten und Simon Bing sagten ihre zügige Anreise zu, vgl. dies. an Moritz von Sachsen, 15.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 835.

²⁶⁶ Vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, Großsalze, 2.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 863; ders. an dies., Magdeburg, 2.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 863; dies. an Wilhelm von Hessen, Wittenberg, 5.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 863; Verhandlungen Wilhelms von Schachten und Simon Bings mit Moritz von Sachsen, Wittenberg, 5.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 863f.

²⁶⁷ Vgl. Instruktion Wilhelms von Hessen für Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, 24.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 753, 863.

²⁶⁸ Vgl. Verhandlungen Wilhelms von Schachten und Simon Bings mit Moritz von Sachsen, Wittenberg, 5.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 863f.

²⁶⁹ Vgl. Memorial Moritz von Sachsen für eine Gesandtschaft zu Heinrich II., 5.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 766, 883, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 678-80.

²⁷⁰ Vgl. ebd., 679.

²⁷¹ Vgl. deren *20.000 biß in 25.000 man tzu fuß, 4000 bis in 5000 pferdt ufs wenigst nach Punkt 2 im Bericht Friedrichs von Castell an Heinrich II. über seine Mission bei Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann von Brandenburg-Küstrin, Oktober 1550*, gedr. Tl. 2 sub dato.

Details nur in persönlichen Unterhandlungen zu klären, zu deren Personen, Ort und Zeit man sich sicher bald vergleichen könne. Zweifel an der Integrität seiner Vorschläge wegen seiner gleichzeitigen Achtexekution in Kaisers Namen gegen Magdeburg versuchte er auszuräumen, indem er erklärte, dass er nur für drei Monate in dieser Pflicht stehe und beim Zustandekommen eines Vertrags mit König Heinrich innerhalb dieser drei Monate danach keine weitere Verpflichtung gegenüber dem Kaiser vor Magdeburg übernehmen werde.

Mit diesem Angebot des Kaiserwählers Kurfürst Moritz, das konzeptionell für den französischen König schnellere Ergebnisse als die etwas umständlichen Einlassungen von Markgraf und Herzog gegenüber Friedrich von Castell vom Oktober 1550 versprach, beschlossen die hessischen Räte und der sächsische Kurfürst ihre Beratungen. Wenige Tage später ging das Memorial mit einem Boten, den Georg von Reckerode zu den jungen Landgrafen nach Kassel geschickt hatte, auf den Weg nach Frankreich an Reckerode zurück, damit dieser *den handel unter des in officio behalten muge*.²⁷²

2.3.2 Reichstagsausreden

Im Frühjahr 1550 schrieb der Kaiser den nächsten Reichstag zu Augsburg auf den 25. Juni dieses Jahres aus und forderte die Stände des Reiches, so auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, zur persönlichen Teilnahme auf.²⁷³ Auf Kurfürst Joachims Vorschlag zu einem persönlichen Treffen²⁷⁴ lud ihn Kurfürst Moritz am 10. Mai 1550 zu vertraulichen Gesprächen auf den 21. Mai 1550 ein.²⁷⁵ Kurfürst Joachims zustimmende Antwort²⁷⁶ griff die zwei Proble-

²⁷² Der Bote Reckerodes war am 14.12.1550 in Kassel angekommen und sollte mit dem Memorial umgehend wieder retour geschickt werden, vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 15.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 884, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 680f., hier 681; vgl. die zustimmende Antwort Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 17.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 884; nach Eingang der Zustimmung Moritz von Sachsen (präs. 21.12.1550) wurde Reckerodes Bote abgefertigt, im Gepäck das Memorial des Kurfürsten und die aufrichtigsten Bitten von Schachten und Bings, Reckerode möge beim französischen König für die Glaubwürdigkeit des Kurfürsten eintreten, vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Georg von Reckerode, Kassel, 22.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 790, 913f.; vgl. auch dies. an dens., 7.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 950.

²⁷³ Vgl. die Vorankündigung des Reichstags, auch des kaiserlichen Wunsches auf persönliches Erscheinen, für Kursachsen und Kurbrandenburg in der Werbung des kaiserlichen Gesandten Kaspar von Herberstein an Moritz von Sachsen, Sonnewalde, 2.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 479, 552; Information über den Beginn am 25.6.1550 in Augsburg mit der expliziten Aufforderung zum persönlichen Erscheinen: Karl V. an Moritz von Sachsen, 13.3.1550, präs. 6.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 516, 592; ebd. ders. an August von Sachsen; erneute explizit persönliche Aufforderung durch den kaiserlichen Gesandten Lazarus von Schwendi, vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Brüssel, 5.4.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 532, 610.

²⁷⁴ Vgl. Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, Cölln an der Spree, 30.4.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 538, 617f.; ders. an dens., Cölln an der Spree, 2.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 611.

²⁷⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Joachim von Brandenburg, Torgau, 10.5.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 13, 101. Das Treffen war zunächst in Lochau geplant, vgl. ebd., wurde dann aber kurzfristig von Kurfürst Moritz nach Jüterbog verschoben, vgl. die Zusage Joachims von Brandenburg, Cölln an der Spree, 19.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 625.

²⁷⁶ Er sagte zunächst zu, eine Woche später zum 28. Mai 1550 in Lochau zu sein, vgl. Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, s.l., ca. 11./12.5.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 14,

me auf, von denen beide Kurfürsten in der Folge ihre Teilnahme am Reichstag abhängig machen und aufgrund derer sie schließlich ihr persönliches Fernbleiben begründen würden: die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen und die unsichere militärische Lage mit dem aufständischen Nachbarn Magdeburg. Beziiglich des Landgrafen Philipp teilte Joachim von Brandenburg mit, dass er in dieser Angelegenheit auf König Ferdinands Unterstützung hoffe. Ausdrücklich bezog sich Kurfürst Joachim hier auf beider Kurfürsten durch diese Angelegenheit beschädigte Ehre und Reputation, die er durch eine Freilassung des Landgrafen *vor* dem Reichstag wieder hergestellt sehen wollte, andernfalls er nicht *ohne beschwernus unserer ehr und gelimpf*²⁷⁷ persönlich zum Reichstag erscheinen könne – eine Begründung, die Kardinal Christoph Madruzzo nach dem Scheitern der Fürbitte Prinz Philipps von Spanien dem Kurfürsten von Sachsen im November des Vorjahres 1549 ebenfalls empfohlen hatte.²⁷⁸ Zudem ließ er Kurfürst Moritz wissen, dass er beim Kaiser aufgrund der jederzeit zu erwartenden Überfälle der Magdeburger auf sein Land und seine Leute höchste Bedenken wegen einer Reise zum Reichstag geäußert habe. In diese Entschuldigung hatte Kurfürst Joachim geschickt den Vorwurf verpackt, *das wir und die unsern uns auf ir Mt. achterklerung und dorauf ausgangene executorial wi-der sie feintlich einzulassen und doch bisher von ir Mt. mit rath und rettung gelassen stehen und teglichs backenstreuchs gewarten musten.*²⁷⁹

Beim Treffen der beiden Kurfürsten in Jüterbog ging es zum einen um die Nachfolge von Kurfürst Joachims Sohn und bisherigen Koadjutor Friedrich als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, die – von Kurfürst Joachim schon lange geplant – jetzt nach dem Tod des Magdeburg-Halberstädter Erzbischofs Johann Albrecht von Brandenburg aktuell geworden war und beide Kurfürsten zu einem Bittbrief an den Kaiser veranlasste, beim neuen Papst Julius III. um Konfirmation für Markgraf Friedrich nachzusuchen, nicht zuletzt mit dem Argument, die Magdeburger Rebellen dadurch vom Übergriff und Einzug der geistlichen Güter abzuschrecken.²⁸⁰ Zum anderen einigten sich die beiden Kurfürsten untereinander auf ihr gemeinsames Vorgehen beim Besuch des Reichstages. Gegenüber Kaiser und König sollten ihre Gesandten, wie schon zuvor geschehen, auch weiterhin vorbringen, dass sie vor einer Freilassung Landgraf Philipps den Reichstag nicht selbst besuchen würden.²⁸¹ Auch den jungen hessischen Landgrafen solle klargemacht werden, dass der Kaiser

102f., reg. PKMS, Bd. 4, 618.

²⁷⁷ Vgl. RTA JR 19/1, n. 14, hier 103.

²⁷⁸ Siehe Kap. 2.3.7, 138; Moritz von Sachsen wies seine Räte nach vorgetragener Werbung Herbersteins an, Madruzzos Vorschlag in die Beratungen über eine Antwort an den kaiserlichen Gesandten einzubeziehen, vgl. Moritz von Sachsen an Ernst von Miltitz, Christoph von Karlowitz, Georg von Komerstadt und Ludwig Fachs, Dresden, 6.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 552.

²⁷⁹ Vgl. RTA JR 19/1, n. 14, hier 102.

²⁸⁰ Vgl. Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen an Karl V., Jüterbog, 22.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 547, 625f.; Erzbischof Johann Albrecht war am 17.5.1550 verstorben. Vgl. ebenso den Nebenbefehl Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für ihre Räte an Karl V. betreffs der Stifter Magdeburg und Halberstadt, Leipzig, 21.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 655.

²⁸¹ Vgl. Protokoll der Beratung Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg am 21.5.1550, Jüterbog, 22.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 548, 626f.

vielleicht Zugeständnisse in Sachen Landgraf Philipps machen werde, um die persönliche Anwesenheit der Kurfürsten auf dem Reichstag zu erreichen, dass aber umgekehrt mit ihrer Vorleistung eines persönlichen Reichstagsbesuches nichts mehr zu erreichen sei, denn, einmal vor Ort, „müssen sie manches bewilligen, was sie aus der Ferne verweigern können.“²⁸² Auch weiteren nachdrücklichen Aufforderungen zum persönlichen Erscheinen auf dem Reichstag²⁸³ sollte sich Kurfürst Joachim in der Folge unter Berufung auf einen umfangreichen Katalog von Vorbehalten entziehen. Kurfürst Moritz tat es ihm darin gleich und verfolgte seine Hinhaltetaktik mit ausweichenden Antworten auf die Aufforderungen Kaiser Karls V. zu seinem persönlichen Erscheinen auf dem Reichstag auch über dessen offiziellen Beginn am 26. Juli 1550 hinaus²⁸⁴ konsequent von Anfang an.²⁸⁵

Um Kurfürst Joachim doch noch zum persönlichen Erscheinen auf dem Reichstag zu bewegen, teilte ihm Lazarus von Schwendi Anfang Juni 1550 mit, dass der Kaiser dem Magdeburger Kapitel bereits befohlen habe, die Bestätigung für Joachims Sohn Friedrich als Koadjutor beim Papst einzuholen.²⁸⁶ Auf die Beschwerden Kurfürst Joachims im Sommer 1550, der Landgraf von Hessen werde in der Haft ungebührlich hart behandelt, antwortete ihm Schwendi, dass der Landgraf dies durch sein eigenes Verhalten selbst verschuldet habe und nach Mechelen überführt worden sei.²⁸⁷

²⁸² Vgl. ebd., 627; diese Argumentation hatte Joachim von Brandenburg bereits vor dem Treffen in Jüterbog vorgetragen, vgl. ders. an Moritz von Sachsen, Cölln an der Spree, 30.4.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 538, 617f.; dabei blieben beide Kurfürsten auch in der Folgezeit, vgl. auch Moritz von Sachsen an Joachim von Brandenburg, Leipzig, 20.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 568, 653; Moritz von Sachsen an die jungen Landgrafen von Hessen, Leipzig, 23.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 653f.

²⁸³ Vgl. im Vorfeld bereits die sondierende Gesandtschaft König Ferdinands zu Kurfürst Joachim, Wien, 22.12.1549, gedr. RTA JR 19/1, n. 1, hier 71: *auch euer kfl. Gn. und der andern churfürsten personalien gegenwurtigkeitheit zum hochsten von notten sein werde*; vgl. den Bericht des kaiserlichen Gesandten Lazarus von Schwendi über seine Werbung bei Kurfürst Joachim, s.l. (nach 10.5.) 1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 15, 103-13, hier 110.

²⁸⁴ Vgl. Proposition zum Reichstag, verlesen Augsburg, 26.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 591, 673-5, gedr. RTA JR 19/1, n. 78, 249-57.

²⁸⁵ Schon in der Antwort an den kaiserlichen Gesandten Lazarus von Schwendi, dessen Bericht s.l., (nach 10.5.) 1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 15, 103-13, hier 106f.; ebenso unter Berufung auf die Situation im benachbarten Magdeburg in der Reichstagsinstruktion Moritz von Sachsen, Dresden, 18.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 72, 217-27, hier 217f.; erneut wegen der unklaren Lage der ehemaligen Truppen Herzog Heinrichs von Braunschweig, die nach Magdeburg ziehen könnten, Moritz von Sachsen an Karl V., Dresden, 20.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 636, 727, gedr. RTA JR 19/2, n. 214, 1102.

²⁸⁶ Vgl. Lazarus von Schwendi an Joachim von Brandenburg, Aachen, 6.6.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 20, hier 128.

²⁸⁷ Vgl. ebd., RTA JR 19/1, n. 20, hier 128f.: *Der landgraff ist gegen Mechel gefuert worden und, daß er etwan hart verwarth wurde, beschicht warlich nit euer kfl. Gn. und andern zuwider, sonder darumb, daß er sich dermassen erzaigt, daß man umb sycherhait willen ime nicht mer lufts lassen darf*; vgl. auch Stephan Montanus, nassau-oran. Rat, an Wilhelm Knüttel, nassau-oran. Sekretär, Brüssel, 29.5.1550, gedr. MEINARDUS, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit 1902, Bd. 2,2, n. 188, 210: *Constituetur lantgravius Hessie Mechlinie in custodia, unde non facile, ut appareat, liberabitur*.

Auch König Ferdinand bat Kurfürst Joachim²⁸⁸ und Kurfürst Moritz²⁸⁹ im Juni 1550 noch einmal um persönliches Erscheinen beim Reichstag.²⁹⁰ Kurfürst Joachim antwortete jedoch wiederum, bevor die Entlassung Landgraf Philipps aus der Haft nicht beschlossen sei, könne er nicht persönlich erscheinen, zumal er wie auch Kurfürst Moritz bei den Söhnen des Landgrafen im Wort stehe.²⁹¹

In ihrer Werbung vom 4. Juli 1550 an den Kaiser²⁹² zur Freilassung des Landgrafen, in der sie sich auch auf frühere Werbungen und Fürbitten zu Halle an der Saale, Naumburg und Augsburg beriefen, begründeten die beiden Kurfürsten Moritz und Joachim ihr Fernbleiben vom Reichstag mit einer erneuten Einstellungsforderung der jungen hessischen Landgrafen, derer sie sich, weil sie ihr Wort gegeben hatten, nicht entziehen könnten und also selbst gefangen genommen und dadurch für den Kaiser politisch nutzlos würden, solange dieser Landgraf Philipp nicht freigebe. *Solden sie sich dan nicht gestellen, so musten sie jre ehre, trauen vnd glauben jn ewickeit verlieren, vnd sich vnd jre nachkommende, ja jr gantz geschlecht jn die hochste vnd eusserste vnehre vnd nachrede setzen.*²⁹³ Eine einfache Kassation ihrer Obligation, wie sie der Kaiser bereits verlangt hatte, würde darüber hinaus nichts ändern, da sie sich mehrmals schriftlich verpflichtet hätten²⁹⁴ und ihre Verpflichtung allgemein bekannt sei.

Die Kurfürsten warfen weiterhin ihre eigenen geleisteten und zukünftigen treuen Dienste für den Kaiser in die Waagschale, für die sie von Karl V. erbaten, ihnen aus ihrer ehrabschneidenden Misere zu helfen. Damit konstruierten sie eine Gegenleistung aus Treue der Gefolgsleute und Schutz des Herrn im Lehnsvorhältnis. Sie machten die Gnade des Kaisers abhängig nicht von dessen privatem Ermessen, sondern stellten ihre eigene tadellose Haltung als Verdienst vor dem Kaiser dar, das er durch zu erweisende Gnade würdigen sollte. Die Ver-

²⁸⁸ Vgl. Ferdinand I. an Joachim von Brandenburg, Wien, 12.6.1550, reg. RTA JR 19/1, n. 22, 129.

²⁸⁹ Vgl. Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Wien, 12.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 561, 644.

²⁹⁰ Vgl. auch Ferdinand I. an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Enns, 19.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 647: fordert zum persönlichen Reichstagsbesuch auf und teilt mit, dass er sich für die Bestätigung Markgraf Friedrichs als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt beim Papst eingesetzt hat und beim Kaiser einsetzen wird.

²⁹¹ Vgl. Joachim von Brandenburg an Ferdinand I., Cölln an der Spree, 23.6.1550, reg. RTA JR 19/1, n. 26, 133f.

²⁹² Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Karl V., 4.7.1550, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 80, 427-31. – Vgl. auch die Instruktion Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg für ihre Räte Christoph von Karlowitz und Jakob Schilling an Karl V., Leipzig, 21.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 569, 654f.; Antwort Karls V. auf die mündlich vorgetragene Werbung Christophs von Karlowitz und Jakob Schillings mit der Aufforderung, diese zu weiterer Beratung schriftlich zu übergeben, Ulm, 3.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 657f.; Christoph von Karlowitz und Jakob Schilling an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Dillingen, 5.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 574, 657.

²⁹³ Ebd., 428. – Vgl. auch die Instruktion an die Räte, 21.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 569, 654f., hier 655: „Und bevor die Kf. nicht ihrer Verpflichtung gegen den Lg. nachgekommen sind, wagen sie sich nicht unter so viele ehrliche Leute. Deshalb können sie den Reichstag nicht besuchen.“

²⁹⁴ So z.B. erneut in Torgau, 1.8.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 732, 510.

gehen des Landgrafen zählten in dieser Sicht der Dinge gegenüber der jetzigen beschwerlichen Lage der Kurfürsten wesentlich weniger.

Auch Mängel bei der Erfüllung der hessischen Kapitulation erklärten die Kurfürsten mit der Gefangenschaft des Landgrafen. Die kaiserliche Seite begründete die fortdauernde Gefangenschaft unter anderem mit diesen Mängeln, die Kurfürsten drehten Ursache und Wirkung um und hielten dagegen, dass der Landgraf ausstehende Kapitulationsbedingungen *aus der custodien vnd seins abwesens nach notturft keineswegs vorrichten noch bestellen konde*,²⁹⁵ dass also mit der Freilassung des Landgrafen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen seien: Der Kaiser könne sich seinen Kurfürsten gegenüber gnädig erweisen und sie aus ihrer Zwangslage erlösen und erziele zudem noch die vollständige Erfüllung seiner Kapitulationsbedingungen für Hessen nach der Rückkehr Landgraf Philipps.

Die Antwort des Kaisers auf die wiederholten Bitten von Kurfürst Moritz und Kurfürst Joachim, den Landgrafen von Hessen endlich aus der Haft zu entlassen, blieb auch im Sommer 1550 – drei Jahre nach der Inhaftierung – die gleiche wie zuvor. Der Kaiser verwies die kurfürstlichen Gesandten darauf, dass dem Landgrafen lediglich ewiges Gefängnis erspart werden sollte.²⁹⁶ Weil der Landgraf sich immer als unzuverlässig erwiesen und bis heute die Bedingungen der Kapitulation nicht erfüllt habe und die derzeitige Lage im Reich (Magdeburg) auch nicht sicher und friedlich sei, könne der Kaiser den Landgrafen nicht freilassen. Allerdings bot der Kaiser wieder an, was die Kurfürsten schon als nicht möglich abgetan hatten: Er wolle *bey des landtgrafen sohnen solche vorschaffung [tun], das sie ire eynforderung abstellethen*, womit die Kurfürsten auch nicht mehr am Besuch des Reichstags gehindert sein könnten. Der Lockvogel zum persönlichen Besuch des Reichstages folgte gleich darauf: Der Kaiser versprach, *so mag alsdan in irer kfl. Gn. gegenwertigkeit des landgraven halben auch ferner handlung furgenomen werden*.²⁹⁷

Hier ergab sich ein Patt: Ohne Freilassung des Landgrafen wollten die Kurfürsten nicht persönlich auf dem Reichstag erscheinen, ohne persönliches Erscheinen auf dem Reichstag wollte der Kaiser nicht über die Freilassung des Landgrafen verhandeln. Dieses Patt blieb auch weiterhin bestehen, denn die beiden Kurfürsten tauschten Voraussetzung und Ergebnis in ihrer Argumentation auch in der Folgezeit nicht um, wie es der Kaiser tat, sondern beharrten auf ihrer Prämisse der Freilassung Philipps von Hessen.²⁹⁸

Desweiteren, argumentierte der Kaiser, könnten die Kurfürsten durch ihr persönliches Erscheinen jeden Argwohn zerstreuen, sie wüssten etwas oder wären gar Teil von ausländischen Machenschaften im Reich, die dem Kaiser

²⁹⁵ Ebd., 430.

²⁹⁶ Vgl. den Bericht über Audienzen für Christoph von Karlowitz und Georg Schilling bei Karl V. und Ferdinand I., Augsburg, 15./16.7.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 31, hier 136; vgl. auch diese Antwort des Kaisers an Kursachsen und Kurbrandenburg mit Textlücken gedr. bei LANZ, Staatspapiere, n. 81, 431-3, hier 432, reg. PKMS, Bd. 4, n. 581, 663f.

²⁹⁷ Vgl. ebd., RTA JR 19/1, n. 31, hier 137; vgl. ebenso LANZ, Staatspapiere, n. 81, 432f.

²⁹⁸ So schon in ihrer direkten Antwort an Karl V., 16.8.1550, gedr. RTA JR 19/2, n. 286, 1508-10, reg. PKMS, Bd. 4, n. 606, 690f.

wohl bekannt seien und die er dem König von Frankreich zurechne.²⁹⁹ Diese verklausulierte Drohung mit dem Wissen über französische Kontakte der Kurfürsten erscheint diffus und unpräzise. Auf welche Informationen der Kaiser hier rekurierte, ist deshalb schwer auszumachen. Es können zu dieser Zeit durchaus allgemeine Warnungen aus Lothringen gewesen sein. Von selbst versteht sich, dass die Räte der Kurfürsten diese Vorwürfe vehement bestritten.³⁰⁰

Im Herbst 1550 griffen die Kurfürsten zur Entschuldigung ihres weiteren Fernbleibens vom Reichstag gegenüber dem Kaiser die Bedrohung durch die Magdeburgischen Ächter, mit der schon Joachim von Brandenburg im Sommer argumentiert hatte,³⁰¹ wieder auf, als Kurfürst Moritz die Belagerung der Stadt von Lazarus von Schwendi übernommen hatte.³⁰² Diese neue Entschuldigung war notwendig geworden,³⁰³ als die jungen hessischen Landgrafen im Sommer unter Androhung schwerer kaiserlicher Ungnade³⁰⁴ zwar nicht, wie gewünscht, die Verschreibung Kurfürst Moritz' und Kurfürst Joachims herausgegeben, aber immerhin zugestanden hatten, für die Dauer des Reichstags mit den Einmahnungen auszusetzen, um die Kurfürsten nicht an ihren Pflichten gegenüber Kai-

²⁹⁹ Vgl. ebd., RTA JR 19/1, n. 31, hier 138; vgl. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 451, 451-4 zu diesen Gerüchten.

³⁰⁰ Vgl. ebd., RTA JR 19/1, n. 31, hier 139.

³⁰¹ Siehe Kap. 2.3.2, 78.

³⁰² Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Dresden, 20.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 636, 727, gedr. RTA JR 19/2, n. 214, 1102; Moritz von Sachsen an Karl V., Leipzig, 25.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 645, 739.

³⁰³ Vgl. Moritz von Sachsen an Joachim von Brandenburg, Freiberg, 5.8.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 597, 681: „PS: Moritz bittet um vertrauliche Mitteilung, ob Joachim den Reichstag besuchen will. Da durch den Wegfall der Einmahnung der Entschuldigungsgrund hinfällig ist, wird der Ks. sehr ungnädig werden, wenn sie den Reichstag nicht besuchen.“ Beide Kurfürsten hatten nicht vor, zum Reichstag zu ziehen, wie auch Joachim von Brandenburg ganz pragmatisch antwortete, vgl. ders. an Moritz von Sachsen, Basdorf, 21.8.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 612, 698f., schließlich haben seine Räte einen ausführlichen Verhandlungsbefehl, die Zeiten seien zu unsicher, um selbst zu reisen, und Eile sei nicht geboten, da die Angelegenheit des Landgrafen sicherlich erst ganz zum Schluss des Reichstags verhandelt werden würde. Kurfürst Moritz veranstaltete daraufhin im August und September 1550 ein langwieriges Hin und Her mit Zusageschreiben an seine Räte in Augsburg und die jungen Landgrafen von Hessen, Bestellung von Quartieren und allerlei Begründungen für die Verzögerung seiner Ankunft in Augsburg, vgl. PKMS, Bd. 4, 699; Wilhelm und Ludwig von Hessen an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 12.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 628, 719f.; Moritz von Sachsen an die Räte in Augsburg, Dresden, 16.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 633, 722. Die gut instruierten kurfürstlichen Räte in Augsburg unterstützen mit diplomatischem Geschick den Eindruck der unmittelbar bevorstehenden Ankunft Moritz von Sachsen, vgl. Erasmus von Könneritz, Joachim von Kneutling und Franz Kram an Georg Komerstadt, Augsburg, 21.8.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 613, 699f., hier 700: „Jeden Tag werden sie von den ksl. Hofräten und Dienern nach der Ankunft des Kf. gefragt. Sie erwidern dann: Sie erwarteten ihn täglich.“; Franz Kram an Georg Komerstadt, Augsburg, 6.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 621, 709f., hier 709: übergab Briefe von Kursachsen und Kurbrandenburg für den Kaiser bezüglich der Freilassung Landgraf Philipps und ihrer Pläne, bald auf dem Reichstag zu erscheinen. „Dem Ks. wurde sofort gemeldet, daß der Kf. kommen würde. Er war sehr erfreut. Man sagt, am mündlichen Konsens des Kf. liege viel.“

³⁰⁴ Vgl. Instruktion Karls V. für Lazarus von Schwendi an die jungen Landgrafen und Räte in Hessen, Augsburg, 18.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 681: Durch ihre trotz kaiserlichen Verbotes anhaltenden Einmahnungen werde „die Freilassung Lg. Philipps ... mehr gehindert als gefördert, ebenso die Reichsgeschäfte.“

ser und Reich zu hindern.³⁰⁵ Tatsächlich hatten sich auch Gerüchte verdichtet, Boten und Briefe von und nach Frankreich seien in Feindeshand gefallen und ein Besuch des Reichstages könnte für die Kurfürsten gefährlich werden und ihrer persönlichen Freiheit durchaus abträglich sein.³⁰⁶

Ganz im Gegenteil zu Gerüchten über ausländische Kontakte und zu Vorwürfen wegen der Verzögerung notwendiger Entscheidungen auf dem Reichstag stellten sich Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg dem Kaiser gegenüber aufgrund ihres Einsatzes vor Magdeburg als besonders pflichtbewusst und gehorsam dar, wofür sie wiederum von Karl V. eingedenk dieser ihrer Verdienste Anerkennung durch dessen Freilassung Landgraf Philipp erbaten.³⁰⁷ Auch gegenüber Hessen ließ sich der Einsatz der Kurfürsten gegen die Ächter anführen, um zu begründen, warum sie nicht persönlich auf dem Reichstag für Landgraf Philipp bitten könnten, hier ebenfalls mit dem Nachsatz, durch ihre Treue und ihren Gehorsam bei der vom Kaiser gewünschten und angeordneten Exekution der Acht gegen Magdeburg den Kaiser gnädiger zu stimmen als durch ihre persönliche Anwesenheit auf dem Reichstag unter Vernachlässigung ihrer Pflichten bei der Belagerung der Stadt.³⁰⁸

Die hessischen Statthalter selbst wiederum entschuldigten ihr Ausbleiben vom Reichstag mit ihren allzu zahlreichen Aufgaben während der Abwesenheit Landgraf Philipps und ihrer Unkenntnis über dessen Meinung zu den zur Verhandlung stehenden Themen. Zudem habe er sie aus seiner Gefangenschaft heraus nicht zum Besuch des Reichstags bevollmächtigt. Zu dieser Zeit war Landgraf Philipp laut seinen Räten völlig von Nachrichten aus Hessen abgeschottet, weshalb die Statthalter sich dem Kaiser gegenüber als nahezu handlungsunfähig darstellten, weil auch vice versa keine Anweisungen von Landgraf Philipp an die Räte gelangen konnten. Sie baten daher den Kaiser dringend um Lockerung der Nachrichtensperre um Landgraf Philipps Gefängnis.³⁰⁹

³⁰⁵ Vgl. Wilhelm von Hessen und die Räte an den kaiserlichen Gesandten Lazarus von Schwendi, Kassel, 29.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 681f.; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 30.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 682.

³⁰⁶ Vgl. Konrad von Hanstein an Moritz von Sachsen, Mainz, 14.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 632, 722; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Weidenhain, 24.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 642, 733 mit allen Anm. ebd., 733-6; Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, Grimnitz, 25.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 644, 738; ders. an dens., Groß Schönebeck, 28.9.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 646, 739; angeblich hatte der Kaiser auch von der Gesandtschaft Heinrichs von Gleisenthal nach Frankreich erfahren, vgl. Punkt 6 im Protokoll einer geheimen Unterredung zwischen Wolfgang von Anhalt und Gregor Brück, Ende 1550, reg. PKMS, Bd. 4, 864, wobei die Konsequenzlosigkeit dieser brisanten Information für den Kurfürsten überrascht.

³⁰⁷ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Karl V., 4.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 827; dies. an dens., Feldlager vor Magdeburg, 28.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 756, 867.

³⁰⁸ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an die jungen Lgf. von Hessen, 24.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 752, 862; dies. an Wilhelm und Ludwig von Hessen, 7.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 230.

³⁰⁹ Vgl. Statthalter in Hessen an Karl V., Kassel, 2.8.1550, gedr. RTA JR 19/1, n. 40, 156f.

2.3.3 Defension II – Torgauer Bund

In dem seit der kaiserlichen Machtdemonstration des Reichstages 1548 wachsenden Unbehagen nicht nur der protestantischen Reichsstände gegenüber der Politik des Kaisers fand Kurfürst Moritz einen Aufhänger, um trotz seines auf Kaisertreue im Schmalkaldischen Krieg beruhenden Aufstiegs zur Kurwürde in Sachsen auch bei seinen protestantischen fürstlichen Glaubensgenossen wieder als vertrauenswürdig ins Gespräch zu kommen. Er selbst hatte zusammen mit dem altgläubigen Kurfürsten Joachim von Brandenburg durch die anhaltende Gefangenschaft des hessischen Landgrafen so offensichtlich Schaden gelitten, dass seinerseits geäußerte Vorbehalte gegenüber der kaiserlichen Politik glaubhaft klingen mussten. Kurfürst Moritz hatte sich stets bemüht, allgemeine gute Kontakte zu protestantischen Reichsfürsten aufrechtzuerhalten, die dezidiert nicht seiner öffentlich zur Schau gestellten prokaiserlichen Politik, augenfällig im Falle der Achtexekution gegen Magdeburg, folgten.

Gelungen war ihm das von Anfang an ausgerechnet bei dem in Religionsfragen wesentlich kompromissloseren Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin. Diesem konnte er durch seine ablehnende Haltung zum Interim 1548 glaubwürdig vermitteln, politisch zwar gut kaiserlich, aber dem religiösen Bekenntnis nach gut protestantisch zu sein,³¹⁰ und hielt in der Folgezeit stetig den Kontakt zum Markgrafen,³¹¹ der seinerseits wiederum äußerst umtriebig Verbündete zur Verteidigung des durch den Kaiser bedrohten protestantischen Glaubens auftat.

Eine Möglichkeit zur Pflege guter Kontakte mit Familien- und Religionsverwandten noch im Interimsjahr selbst bot das gesellschaftliche Großereignis der Hochzeit Herzog Augusts von Sachsen mit Prinzessin Anna von Dänemark am 7. Oktober 1548 in Torgau,³¹² das der Kurfürst für seinen Bruder mit großem Pomp und Umstand ausrichtete und zu dem weit und breit eingeladen wurde – die Einladungs- und Teilnehmerliste³¹³ liest sich wie ein Who is Who der

³¹⁰ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Küstrin, 26.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 23, 65f.

³¹¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Meißen, 4.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 66; ders. an dens., Hohnstein, 2.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 66. – Vgl. auch ISSLEIB, Hans von Küstrin 1902.

³¹² Vgl. zu den Feierlichkeiten PKMS, Bd. 4, n. 115, 158f.; vgl. auch JOËL, Herzog August von Sachsen 1898, 255f.; BÄUMEL, Die Festlichkeiten zur Hochzeit 1990.

³¹³ Vgl. zu den Hochzeitseinladungen BÄUMEL, Die Festlichkeiten zur Hochzeit 1990, 24: Joachim II. von Brandenburg, sein ältester Sohn Johann Georg von Brandenburg, Johann von Brandenburg-Küstrin, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Wolfgang von Anhalt, Georg von Anhalt, Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, Johann von Holstein, Georg von Mecklenburg; vgl. PKMS, Bd. 4, n. 19, 63f.: Albrecht von Preußen, Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen, Heinrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel sowie die Eltern der Braut; PKMS, Bd. 4, n. 83, 127: nochmals gesondert an Albrecht von Preußen; dieser kam trotzdem nicht. Ebenso blieb Wilhelm von Hessen wegen der anhaltenden Gefangenschaft Landgraf Philipps den Feierlichkeiten fern, was schon vorab vermutet wurde, vgl. die vorsichtige Anfrage seiner Schwester Agnes von Sachsen an Christine von Hessen, Hohnstein, 8.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 60, 105. – Die Behauptung bei PARISSET, Les relations 1981, 89, die Hochzeit „donnait prétexte à une grande réunion des Princes protestants qui, espérait Maurice, viendraient nombreux. Seul vint Jean de Custrin, ancien allié de l'Empereur en 1546-7.“ ist aus der Luft gegriffen.

späteren Verbündeten und Verschworenen – und währenddessen sich sehr gut auch ganz andere als nur familiäre Angelegenheiten bereden ließen.³¹⁴

Bei einem Treffen Moritz von Sachsens mit Johann von Brandenburg-Küstrin in Torgau Anfang Oktober 1548,³¹⁵ kurz vor den Hochzeitsfeierlichkeiten für Herzog August und Prinzessin Anna,³¹⁶ kamen die kaiserlichen Mandate zur Durchsetzung des Interims in allen Territorien des Reiches zur Sprache, die Karl V. kurz nach dem Ende des Reichstags erlassen und ausgesandt hatte.³¹⁷ Für Markgraf Johann ergab sich hier die Notwendigkeit, für den eigenen Glauben einzutreten und ihn gegen die 'Irrlehre' des Interims, das er ausdrücklich nicht angenommen hatte, zu verteidigen mit der Begründung gegenüber Kurfürst Moritz, „es steht geschrieben, man soll Gott mehr fürchten und lieben, als den Menschen.“³¹⁸ Auch die Aufforderungen des Kaisers, wegen der Exe-

³¹⁴ So ließ sich beispielsweise zwischen den zerstrittenen Herzögen Franz Otto und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vermitteln, vgl. PKMS, Bd. 4, n. 102, 146 mit Anm. – Kurfürst Moritz formulierte die Gunst der Stunde gegenüber König Christian III. von Dänemark, Liebenwerda, 6.7.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 36, 84, er hoffe, dass der König selbst komme, denn er „hat nämlich auch wichtige Sachen mit dem Kg. zu besprechen. Die Hochzeit bietet dazu die beste Gelegenheit.“ – Der König sagte seine Teilnahme wegen Krankheit und Arbeitsüberlastung ab, Königin Dorothea mit Gefolge reiste letztlich ohne den Brautvater an, vgl. PKMS, Bd. 4, n. 57, 103 mit allen Anm. Kurfürst Moritz bedankte sich bei König Christian ausdrücklich für dessen übermittelte Ermahnungen des rechten Glaubens halber, vgl. Moritz von Sachsen an Christian III., Dresden, 27.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 79, 125, und auch Herzog August versicherte den Schwiegervater in spe noch im September 1548 kurz vor der Hochzeit so ausdrücklich der protestantischen Rechtgläubigkeit in den albertinischen Landen und der Treue seines Bruders Moritz zur augsburgischen Konfession, vgl. 3.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 87, 130, dass anzunehmen ist, hier seien Vorbehalte auszuräumen gewesen, die der persönlichen Teilnahme auch des Königs an der Hochzeit seiner Tochter entgegengestanden haben könnten; vgl. auch die Antwort Christians III. an August von Sachsen, Flensburg, 13.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 92, 137, mit den vorsichtigen Formulierungen bezüglich der Religion: „Über August und Moritz wurde allerlei berichtet, was er nicht glaubt. ... Trotzdem müssen sie besonders auf ihr Heil achten.“

³¹⁵ Vgl. Geleit Moritz von Sachsens für Johann von Brandenburg-Küstrin, Torgau, 16.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 160; vgl. auch im Überblick KIEWNING, Herzog Albrechts ... Anteil 1889, 13-23.

³¹⁶ Durch seine dänische Heirat und seine dadurch geknüpften Familienbande zu einem fremden, zumal protestantischen, Potentaten hatte Herzog August in der Folgezeit das Problem, Gerüchten über eine etwaige Mitgliedschaft in antikaiserlichen Bündnissen entgegentreten zu müssen, wobei er auf die Unterstützung seines kurfürstlichen Bruders rechnen konnte, vgl. z.B. Moritz von Sachsen an Karl V., Torgau, 17.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 374. Tatsächlich war er jedoch die Verbindung der Wahl, wenn Kontakte zum dänischen Königshof aufgenommen werden sollten, vgl. z.B. Memorandum über ein Bündnis mit Christian III. von Dänemark, vor 17.3.1550, gedr. Tl. 2 sub dato, auch wenn sich sein dänischer Schwiegervater nicht zu antikaiserlichen Bündnissen herbeifand (mit oder ohne Herzog August, vgl. z.B. seine Absage an die Königsberger Verbündeten: Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, 21.2.1551, gedr. Tl. 2 sub dato) und Herzog August selbst in Absprache mit seinem Bruder Moritz peinlich darauf achtete, öffentlich nicht als Verbündeter in einem antikaiserlichen Zusammenhang aufzutreten; siehe auch Kap. 3.1, 173.

³¹⁷ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, 17.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 160.

³¹⁸ Vgl. ebd.; zum Bibelzitat vgl. (Lutherübersetzung) Apostelgeschichte 5, 29: „Petrus aber und die Apostel antworteten und sprachen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (ähnlich Matthäus 10, 37; Lukas 14, 26-27; vgl. auch Matthäus 22, 21; Römer 13,1 und 13,7), eine zentrale Referenz in der Debatte um möglichen Widerstand gegen weltliche Obrigkeit.

kution gegen Magdeburg zu beraten, war ein Thema, zu dem Kurfürst Moritz einerseits Markgraf Johann über die Meinung des Kaisers in der Magdeburger Angelegenheit unterrichtete und ihm andererseits darlegte, er selbst hielte „Verhandeln für besser als Kriegsführen“.³¹⁹ Damit distanzierte sich Moritz von der kaiserlichen Linie, die durchaus gegen die Magdeburger Ketzer Gewaltanwendung als selbstverständliche Handlungsoption in Betracht zog, und stellte sich Markgraf Johann als kritischer Parteigänger des Kaisers in politischen Machtfragen dar, der Krieg gegen Glaubensgenossen keineswegs pauschal befürwortete. Markgraf Johann hatte im Schmalkaldischen Krieg selbst gemeinsam mit Moritz von Sachsen auf Seiten des Kaisers gekämpft³²⁰ und konnte deshalb nicht abstreiten, dass es unter Umständen notwendig sein konnte, auch gegen Bekenntnisverwandte vorgehen zu müssen.

Ergebnis der Beratungen von Kurfürst und Markgraf Anfang Oktober 1548 war eine Vereinbarung, dass der Markgraf auch im Namen Moritz von Sachsen mit dem Starosten Andreas I. von Posen über ein Defensivbündnis mit dem König von Polen verhandeln möge, das für jede erdenkliche Art des Angriffs – also nicht nur wegen des religiösen Bekenntnisses – auf einen oder mehrere Bündnispartner gelten sollte.³²¹ So beschlossen Kurfürst Moritz und Markgraf Johann im Herbst 1548 ohne Ansehen des vor wenigen Monaten im gegenteiligen Sinne ergangenen Mandats des Kaisers, sich mit einer ausländischen Macht um ein allgemeines Defensivbündnis zu bemühen, das deshalb für jede Art von Angriff abgesprochen werden sollte, damit der katholische polnische König Sigismund II. August³²² den deutschen Reichsfürsten auch im Falle eines Angriffs ihrer protestantischen Konfession halber beistehen würde.

Auch wenn aus diesem polnischen Bündnisplan für Kurfürst und Markgraf nichts wurde und der vom Kurfürsten angenommene Exekutionsauftrag gegen Magdeburg ihn dem Markgrafen zunächst entfremdete, als dieser sich im Königsberger Bündnis engagierte,³²³ blieb zum einen der Kontakt zwischen Markgraf Johann und Herzog August von Sachsen, der neuen deutschen Verbindung zum dänischen Königshaus, immer weiter bestehen.³²⁴ Zum anderen kam gerade über das Magdeburger Engagement des Kurfürsten wieder die Annähe-

³¹⁹ Vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Torgau, 16.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 160.

³²⁰ Vgl. SCHULTZE, Die Mark Brandenburg 1964, Bd. 4, 108f.

³²¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Torgau, 6.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 117, 160; ein greifbares Ergebnis mit Polen kam nicht zustande, allerdings hielt über das Vehikel dieses gemeinsamen Interesses der Kontakt zwischen den politisch sehr verschiedenen orientierten Fürsten weiter an, vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 16.1.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 252, 295; Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Himmelstedt, 29.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 295.

³²² Dieser war seit 1547 mit seiner zweiten Frau Barbara Radziwiłł (†1551) verheiratet, deren Familie in Litauen große Stücke auf den Calvinismus hielt, er selbst blieb jedoch altgläubig.

³²³ Der Königsberger Bund wurde am 26.2.1550 geschlossen, siehe Kap. 2.2.3, 58. – Vgl. z.B. die abweisende Haltung Markgraf Johanns wegen der Reichsanschläge zur Bezahlung der Exekution gegen Magdeburg, vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 24.2.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 580; Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Küstrin, 11.4.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 580.

³²⁴ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Johann Albrecht von Mecklenburg, Küstrin, 5.7.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

rung zustande, die Moritz von Sachsen und Johann von Brandenburg-Küstrin schließlich doch noch in einem Bündnis gegen den Kaiser zusammenbrachte. Die Hinhaltetaktik des Kurfürsten vor Magdeburg, die im Idealfall eine friedliche Verhandlungslösung ermöglichen sollte, und das Vertrauen, das er dadurch bei Johann von Heideck als dem Mittelsmann zu Markgraf Johann und dessen Königsberger Verbündeten, die der Kurfürst auch direkt ansprach,³²⁵ erwerben konnte, sowie beider Wissen um ihre parallelen Bemühungen um französische Unterstützung im Laufe des Sommers 1550 – ihre Gesandten hatten sich am französischen Königshof praktisch die Klinke in die Hand gegeben, und auch Heinrich II. hatte keinen Hehl daraus gemacht, wer bei ihm vorstellig geworden war³²⁶ – legten trotz verschiedener Handhabung des Magdeburger Ächterproblems doch dahinterliegende gemeinsame Interessen nahe.

Kurfürst Moritz tat den ersten Schritt auf den Markgrafen von Brandenburg-Küstrin zu, indem er mit der Information Heinrich von Gleisenthal, dass die Königsberger Verbündeten in Frankreich um Hilfe angesucht hätten, sofort offensiv umging. Am 12. November 1550, fünf Tage nach der Rückkehr Gleisenthal aus Frankreich, instruierte er Georg von Schleinitz zu einer Gesandtschaft zu Markgraf Johann und ließ in dem Wissen, dass dieser inzwischen auch über die hessisch-kursächsischen Bemühungen in Frankreich unterrichtet sein musste, ganz allgemein anfragen, ob Markgraf Johann etwas „von einem neuen Bündnis und allerlei gefährlichen Praktiken“ wisse, über die es Gerüchte gebe, legte seine Bemühungen um Frieden mit Magdeburg dar, brachte den Markgrafen in Zugzwang mit der Bemerkung, dieser wisse genau, was Moritz in der Religion denke, und könne kaum gutheißen, dass die Magdeburger kurfürstliches Gebiet überfielen, und bat ihn schließlich um Unterstützung.³²⁷

Dass Kurfürst Moritz gut beraten war, sich mit den Königsberger Verbündeten ins Benehmen zu setzen, verdeutlicht deren Aussage vom Oktober 1550 gegenüber dem französischen Gesandten Friedrich von Castell, vor ihrem geplanten Zug gegen den Kaiser den Magdeburger Konflikt (auf welche Weise auch immer, Details wurden hier ausgespart) beizulegen, um *uf den frulind die sexischen fursten, so inen noch entgegen, es der eher ubertziehen mögen, dan den feind hinder sich tzu lassen, ist kain rath.*³²⁸ Allerdings hatten die Königsberger Verbündeten Anfang Dezember 1550 trotz vereinbarter, aber abgelaufener Frist auf ihr Ansuchen immer noch keine Antwort aus Frankreich erhalten,³²⁹

³²⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Albrecht von Preußen, Torgau, 14.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 736, 839f., sowie gleichen Inhalts ders. am Johann Albrecht I. von Mecklenburg, ebd., 840, Anm. 1: beschreibt sein Bemühen um friedliche Einigung mit den Magdeburger Ächtern und erklärt, er wolle „bei der Religion bleiben und Frieden und Ruhe fördern“; gegenteilige Behauptungen seien Propagandalügen der Magdeburger, die es gerade besser wissen müssten.

³²⁶ Vgl. die Antwort des Königs an Heinrich von Gleisenthal, Rouen, 14.10.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 762.

³²⁷ Vgl. Moritz von Sachsen für Georg von Schleinitz an Johann von Brandenburg-Küstrin, Torgau, 12.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 840; Valerius Krakau an Christoph von Karlowitz, Dresden, 26.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 796, 923: „Georg von Schleinitz war bei Mgf. (Johann).“

³²⁸ Vgl. Bericht Friedrichs von Castell an Heinrich II. über seine Mission bei Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann von Brandenburg-Küstrin, Oktober 1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

³²⁹ Vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Güstrow, 1.12.1550,

und auch das Magdeburger Problem löste sich nicht gerade in ihrem Sinne, weshalb sie Anlass hatten, mit Kurfürst Moritz, wenn auch ungern, in Verhandlung zu bleiben.³³⁰ Unterdessen versuchte dieser, für Johann von Heideck die Aussöhnung mit dem Kaiser zu erlangen.³³¹

Heideck selbst erfuhr, während die Verhandlungen über die Übernahme der Verdener Truppen bereits im Gange waren, von Klaus Berner, der wiederum mit den Landgrafen von Hessen in Kontakt stand, Näheres zu Kurfürst Moritz' eigentlichen Ansichten über die kaiserliche Politik im Allgemeinen und die Magdeburger Achtexekution im Besonderen.³³² Heinrich von Schachten machte sich daraufhin sofort persönlich zu Johann von Heideck auf, um nachdrücklich um dessen Vertrauen zu Kurfürst Moritz zu werben, der nicht nur ernsthaft friedlich mit Magdeburg übereinkommen wolle, sondern auch bereit sei, sich mit seinen Weimarer Vettern auszusöhnen,³³³ also dass der Kurfürst keinesfalls eine Kriegspartei gegen unterdrückte protestantische Reichsstände darstelle, wie seine Eigenschaft als Reichsfeldhauptmann gegen Magdeburg glauben machen könne. Gleiche Nachrichten erhielt Heideck von seinem Sekretär Christoph Arnold, der in seiner Abwesenheit mit den Magdeburger Belagerern um die Verdener Truppen verhandelte.³³⁴ Die guten Referenzen, die Moritz von Sachsen auch von Dritten erhielt, trugen neben den eigenen Bemühungen des Kurfürsten um Johann von Heidecks Vertrauen dazu bei, dass die Einigung über die Verdener Truppen schließlich Anfang Januar 1551 zugunsten des Kurfürsten zustande kam.³³⁵

Anfang Dezember 1550 wandte sich Moritz von Sachsen zusammen mit Markgraf Johanns älterem Bruder Kurfürst Joachim wegen der Lage vor Magdeburg und der Truppenansammlungen bei Bremen und Verden direkt an den

reg. PKMS, Bd. 4, 840f., hier 841.

³³⁰ Vgl. ebd., 841.

³³¹ Vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 14.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 737, 841f., hier 842; Moritz von Sachsen an Ferdinand I., ca. 14.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 842; ders. an Christoph von Karlowitz, Dresden, 24.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 83; Fürbittschrift Christophs von Karlowitz im Auftrag Moritz von Sachsen für Johann von Heideck, Augsburg, vor 8.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 105; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 8.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 105f.; Moritz von Sachsen an Christoph von Karlowitz, Dresden, 26.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 51, 125f., hier 126. – Nicht ganz, aber fast richtig fürchtete man „am Hof, daß Heideck die Angelegenheiten des Kf. auskundschaftet und mit dessen Gegnern in heimlichem Einverständnis sei“, vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 14.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 43, 107-9, hier 108. Durch sein Eintreten für Heideck riskierte der Kurfürst Misstrauen am Kaiserhof, vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 27.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 53, 128f., hier 129; Franz Kram an Georg Komerstadt, Augsburg, 13.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 108, 221f.; ders. an Moritz von Sachsen, reg. PKMS, Bd. 5, 222.

³³² Vgl. Klaus Berner an Wilhelm von Schachten, 18.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 921.

³³³ Vgl. Instruktion Wilhelms von Schachten und Simon Bings für Heinrich von Schachten an Johann von Heideck, 23.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 794, 920f.; vgl. auch Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 15.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 884; dies. an dens., Kassel, 22.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 921; dies. an dens., Kassel, 4.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, n. 813, 949.

³³⁴ Vgl. Christoph Arnold an August von Sachsen, Eilenburg, 29.4.1554, reg. PKMS, Bd. 5, 555f., hier 555.

³³⁵ Siehe Kap. 2.1.2, 41.

Markgrafen. Beide wollten ihn durch Vortrag und Verhandlungen ihres Gesandten Adam Trott überzeugen, „daß sie nur die Befriedung und Förderung der [Magdeburger] Angelegenheit wünschen.“³³⁶

Eine Antwort aus Frankreich an die Königsberger Verbündeten wurde dort erst Mitte Dezember abgefertigt.³³⁷ Auf den Bericht seines Gesandten Friedrich von Castell ließ der französische König Johann von Brandenburg-Küstrin und Johann Albrecht von Mecklenburg durch den Rheingrafen Johann Philipp wissen, dass der König beide Fürsten um eine persönliche Unterredung bitte, da er nicht recht glauben könne, dass sie wirklich gegen den Kaiser stehen wollten. Recht unverblümmt machte der König über sein Sprachrohr Rheingraf Johann Philipp außerdem klar, dass er ihre Bitte um Geldhilfe abgelehnt habe, da er keine Sicherheiten hätte, dass sie nicht das französische Geld nehmen und dann bei eventuellen Zugeständnissen des Kaisers, ihre Religion betreffend, diesem doch treue Dienste leisten würden, *wie es dan hiebevor seinem hern vatter seliger zum oftermal von den Teutschen, der er gielt furgestrecket, die sich darnach gegen ime haben veintlich gebrauchen lassen, widerfaren und bejegnet ist.*³³⁸ Der Rheingraf ließ wissen, dass es besser gewesen wäre, dem König die Art und Weise seiner Unterstützung freizustellen, etwa durch seine eigene Beteiligung am Krieg gegen den Kaiser statt einfach nur durch eine hohe Summe Geldes für die deutschen Fürsten. Heinrich II. glaube nun, *nachdem man so heftig ufs gelt und nicht sonderlichs von andern sachen gedrungen, das etwas hinderlistiges und geferlichs darbei muchte gesucht werden, . . . derwegen er so leichtfertig an den handel nicht zubringen ist.*³³⁹ Diese Nachhilfe in Diplomatie würde in Antwort auf das Memorial Moritz von Sachsen vom 5. Dezember 1550 nicht notwendig werden.

Inzwischen hatten sich durch die Geschehnisse vor Verden aber auch die Verhältnisse zwischen den Königsberger Verbündeten und dem Kurfürsten Moritz sehr zum Positiven geändert. Was im Dezember 1550 noch als gezwungenermaßen zu pflegender Kontakt zum Kriegsgegner vor Magdeburg erschienen war, hatte sich jetzt durch Johann von Heidecks überzeugten Übergang zu Moritz von Sachsen und seiner Weitergabe von den Kurfürsten Ansichten und Plänen an die Königsberger in eine ganz neue und hochinteressante Möglichkeit zur geheimen Waffenbruderschaft gegen den Kaiser gewandelt. Unter diesen veränderten Vorzeichen wandten sich die einstigen Gegner dem Kurfürsten nun zum Aufbau guter Freundschaft und möglicher Weiterungen zu.³⁴⁰ Deshalb ließ

³³⁶ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Johann von Brandenburg-Küstrin, Magdeburg Neustadt, 3.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 876.

³³⁷ Vgl. Instruktion Johann Philipps von Salm für Hieronymus Lutze an Johann von Brandenburg-Küstrin und Johann Albrecht von Mecklenburg, Blois, 14.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 925; gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 31, 99-104. – Vgl. auch SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 109-11.

³³⁸ Vgl. ebd., 102.

³³⁹ Vgl. ebd., 103.

³⁴⁰ Vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen, Schwerin, 9.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 950f.; ders. an Albrecht von Preußen, 13.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 951f., hier z.B. das P.S. ebd., 952: Aus derzeit geführten Verhandlungen Moritz von Sachsen mit Johann von Heidecks Kanzler Christoph Arnold gehe hervor, dass der Kurfürst „sich ganz und gar umgekehrt habe“; Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg, 3.2.1551, gedr.

Markgraf Johann den Rheingrafen Johann Philipp am 18. Januar 1551 wissen, dass er vorerst nicht, wie vom König erfordert, sofort nach Frankreich kommen könne,³⁴¹ weil er zunächst mit seinen „*praeceptores und Wirten*“, den prospektiven Mitgliedern eines neuen antikaiserlichen Bündnisses, „*abrechnen*“ müsse.³⁴²

Johann von Heideck vermittelte dem immer noch vorsichtigen Markgrafen einen Geleitsbrief,³⁴³ damit dieser zu persönlichen Unterredungen bei Moritz zu Dresden gewislich erscheinen und in der meydenburgischen und andern sachen vertreulicher underred gewarten möge,³⁴⁴ wobei er schon betonte, dass solche Vorsicht völlig unnötig sei.³⁴⁵ So kam der Markgraf als Guest zu Fastnacht 1551 nach Dresden zum Kurfürsten.³⁴⁶ Bei den dortigen Verhandlungen seit dem 19. Februar 1551 versicherte Moritz schließlich dem Markgrafen, bei der Religion gemäß der *Confessio Augustana* bleiben zu wollen, keine Veränderung in Lehre und Zeremonien – gemünzt auf das Augsburger Interim, das Kurfürst Moritz ohnehin verschleppt und ausgesessen hatte – in seinen Landen zuzulassen und dies auch künftig ohne Wissen der übrigen Augsburger Konfessionsverwandten nicht zu billigen, *auf das ergernis vnd trennunge vorbleybe*. Ebenso sagte er zu, das Trierer Konzil nicht anzuerkennen, eine Politik, die er bisher durch die für die altgläubige Seite immer inakzeptable Forderung nach einem in protestantischem Sinne freien Konzil ohnehin bereits vertreten hatte.

Als diese Voraussetzungen geklärt waren, einigten sich beide auf *ein cristlich defensiff buntnis* zur Erhaltung der wahren christlichen Religion gemäß der *Confessio Augustana*, außerdem *auch zuerhaltunge des vaterlandes freiheit* und zu gegenseitigem Beistand im Verteidigungsfall. In dieses Bündnis sollten noch weitere Fürsten gebracht werden, zum einen die Königsberger Verbündeten und weitere, die Markgraf Johann überzeugen wollte,³⁴⁷ zum anderen möglichst die

Tl. 2 sub dato; Johann von Heideck an Johann Albrecht von Mecklenburg, *Neustadt*, 4.2.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁴¹ Vgl. Johann Philipp von Salm an Johann von Brandenburg-Küstrin, Orléans, 10.12.1550, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁴² Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Johann Philipp von Salm, 18.1.1551, reg. PKMS, Bd. 4, 952.

³⁴³ Vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 13.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 85.

³⁴⁴ Vgl. Johann von Heideck an Johann von Brandenburg-Küstrin, Brandenburg, 6.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 83, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁴⁵ Vgl. Johann von Heideck an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 13.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 29, 85, gedr. Tl. 2 sub dato: *also das meins erachtens und, wie ich die sach befind, e. fstl. Gn. keiner vergleitung bedörft hett.*

³⁴⁶ Am 16.2.1551, vgl. Moritz von Sachsen an August von Sachsen, Dresden 16.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 83. – Vgl. zu den Dresdner Verhandlungen im Überblick VOIGT, Der Fürstenbund 1857, 110-12; SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 129-31; MOLLWO, Markgraf Hans 1926, 253-7, der allerdings das spätere Problem zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Johann über Defensive und Offensive von der inhaltlichen Seite auf die strukturelle – die Alternativen seien vielmehr „Bündnis für einen einmaligen Krieg oder für längere Dauer“, vgl. ebd., 257, gewesen – verschiebt und dadurch verzerrt; sehr kurz PARISSET, Les relations 1981, 103.

³⁴⁷ In der Obligation vom 20.2.1551 nicht namentlich genannt, aber in der Besprechung zwischen Moritz von Sachsen, Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Dresden, 27.2.1551,

jungen Herren in Weimar und die jungen Herren von Hessen, darüber hinaus noch *andere potentaten mer*, letzteres zu dem Zweck, Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen und Philipp von Hessen aus ihrer Gefangenschaft zu befreien.³⁴⁸

Deutlich ist hier die Reihenfolge, die Markgraf Johann wichtig war: zuerst Bekenntnis und Konsens in der Religionsfrage, dann defensives Verbünden zur Verteidigung zuerst der Religion, dann erst der weltlichen Angelegenheiten in Form der Freiheit des Vaterlandes. Der Verteidigungsfall wurde in gleicher Reihenfolge beschrieben, dieser sollte für Kurfürst und Markgraf gleichermaßen eintreten, *es were der religion oder anderer sache halbe*. Völlig offen blieb dagegen die Möglichkeit zur Gegenwehr: Kaiser und Reich wurden nicht ausgenommen, zu Hilfe eilen sollten sich die Verbündeten in jedem Angriffsfall, *es were von wem es wolte*.³⁴⁹

Auch im Fall Magdeburg sollte sich Kurfürst Moritz von seiner Verpflichtung dem Kaiser gegenüber möglichst schnell lösen, den laufenden Dienst als Reichsfeldhauptmann nicht verlängern und auch mit König Ferdinand nicht in einen neuen Dienst willigen, vorausgesetzt, dass die Magdeburger zuvor entweder die Kapitulationsartikel des Kaisers oder die jetzt in Dresden zwischen Kurfürst und Markgraf ausgehandelten Kapitulationsartikel³⁵⁰ annehmen würden. Vielmehr sollte er künftig den Magdeburgern zu Hilfe kommen, sofern diese sich durch Kapitulationsannahme *in czeitlichen sachen* dem Kaiser gehorsam erzei- gen, allerdings weiter wegen ihrer Religion Verfolgung leiden würden.³⁵¹

Die Interessen des Markgrafen – Verteidigung der Augsburgischen Konfession, Friede unter Wahrung der Bekenntnisfreiheit für Magdeburg, Befreiung Johann Friedrichs d.Ä. – waren damit mit den Interessen des Kurfürsten – Befreiung Philipps von Hessen, Verteidigung der ständischen Freiheiten gegenüber der unkooperativen Politik Kaiser Karls V., wobei die Verteidigung der Religion als Verteidigung einer dieser ständischen Freiheiten, als Bekenntnisfreiheit bei vorausgesetzter Reichs- und Kaisertreue anzusehen ist, wie von Kurfürst Mo-

reg. PKMS, Bd. 5, n. 39, 99f., gedr. LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 323-5, hier 324: *Preussenn Pommern Mecklenburgk vnd andernn.* – Markgraf Johann wandte sich umgehend an Albrecht von Preußen, um ihn für das Dresdner Bündniskonzept zu gewinnen, vgl. ders. an dens., Cottbus, 26.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 100f., gedr. Tl. 2 sub dato. Der immer vorsichtige Herzog Albrecht hielt Moritz von Sachsen Anerbieten für glaubwürdig und stimmte zu, bat allerdings darum, seine Teilnahme nicht bekannt zu machen, vgl. Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Königsberg, 13.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 101f.; vgl. seine Vollmachten für Markgraf Johann zu Verhandlungen mit anderen Königen und Fürsten, auch mit Frankreich, und mit Kurfürst Moritz in Religionssachen, 13.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 102.

³⁴⁸ Vgl. Obligation Moritz von Sachsen für Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 20.2.1551, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 31, 88f.; demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 162; vgl. auch Zusammenfassung der Obligation, reg. PKMS, Bd. 5, 89f.; Besprechung zwischen Moritz von Sachsen, Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Dresden, 27.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 39, 99f. – Vgl. auch RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 164-6.

³⁴⁹ Vgl. Obligation Moritz von Sachsen für Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 20.2.1551, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 31, 88f., hier 89.

³⁵⁰ Vgl. Bericht über die Vermittlung Johans von Brandenburg-Küstrin in der Magdeburger Sache, nach 18.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 48, 117f. mit Anm. ebd., 118-22.

³⁵¹ Vgl. Obligation Moritz von Sachsen für Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 20.2.1551, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 31, 88f., hier 89.

ritz selbst bis dato vorgelebt – zusammengebracht.³⁵² Der defensive Charakter der Verpflichtung entspricht demjenigen des Königsberger Bundes, Aggression von außen blieb Voraussetzung für eine Reaktion in Form eigenen militärischen Handelns. Dass man mit solchen Konzepten gegenüber dem prospektiven Bündnispartner Frankreich in Argumentationsnot geraten würde, hatte sich schon in der Antwort der Königsberger Verbündeten an den französischen Gesandten Friedrich von Castell auf dessen einfache Frage, wie sie den Kaiser anzugreifen gedachten, im Oktober des Vorjahres deutlich gezeigt.

Eine Woche nach den Dresdner Verhandlungen erfuhren die hessischen Gesandten Wilhelm von Schachten und Simon Bing vom Kurfürsten ausführlich alle Einzelheiten seiner Absprachen mit Markgraf Johann und die sich abzeichnende Ausweitung der Dresdner Obligation auf Markgraf Johanns Verbündete mit dem Ziel, dass Kurfürst Moritz für alle zusammen in Frankreich um Unterstützung ansuchen könne.³⁵³ Wilhelm von Schachten und Simon Bing setzten daraufhin ihren Kontakt am französischen Hof, Georg von Reckerode, in Kenntnis von den neuen Entwicklungen, die dazu führen sollten, dass die deutschen Fürsten, sobald sie sich untereinander geeinigt hätten, gemeinsam bei Heinrich II. um Unterstützung ansuchen würden, *damit nit ein teil bei Hildembranten³⁵⁴ um holz, der ander umb stein, der drit umb kalck ansuchte, sondern das irer aller suchen ein suchen were.* Auch von den Einigungsbestrebungen zwischen den beiden sächsischen Häusern berichteten sie Reckerode.³⁵⁵

Auch Markgraf Johann ließ über Friedrich von Reiffenberg den Rheingrafen Johann Philipp von Salm am französischen Hof direkt nach den Dresdner Verhandlungen wissen, *das Hz. Moritz gewillget, sich mit uns anderen in bunt-nis einzulassen, auch sich, darzu ein statliches zu leisten, erbotten.*³⁵⁶ Die Ernestiner und Hessen seien weitere gewünschte Bündnispartner, mit denen die

³⁵² Vgl. Besprechung zwischen Moritz von Sachsen, Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Dresden, 27.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 39, 99f., gedr. LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 323-5, hier 324: *Des morgens [21.2.1551] sagte Ich, ob dan solchs nicht weiter solt verstanden und getzogen werden, dan allein auf die defendirung der religion vnd libertet, vnd nicht auch auf meins vetterns des gefangen Churfürsten erledigung, gedachte also mit vleis meins schwehers nicht, Antwort er, Ja warum nit uff der beider gefangenen erledigung darauff ich sagte, wan er also herausßer wolte, so mochte ich auch ecwaz darbey thun, Doch wehr die notturfft, das Ich In allewege zuuor mit meinenn Jungenn vettern entlich vorgleichenn vnnd die mit Im spiell werenn, Desgleichen das Fr[ankreich] auch statlich denn ruckenn derhinder thette.*

³⁵³ Vgl. Besprechung zwischen Moritz von Sachsen, Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Dresden, 27.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 39, 99f.; vgl. auch Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 12.1.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Kassel, 28.1.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Kassel, 14.2.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁵⁴ Deckname für Heinrich II.

³⁵⁵ Vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Georg von Reckerode, 17.3.1551, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 690f., reg. PKMS, Bd. 5, 136f.; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Dresden, 1.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 57, 136. – Inzwischen waren schon positive Antworten aus Frankreich auf das Dezember-Memorial Kurfürst Moritz' eingetroffen, vgl. Baptiste Praillon an Georg von Reckerode, 20.1.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Georg von Reckerode an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 21.1.1551, gedr. Tl. 2 sub dato mit Anm.

³⁵⁶ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Friedrich von Reiffenberg, 23.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 34, 93, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Instruktion dess. an dens., Dresden, 23.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 94, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 24, 253f.

Religion und die Freiheit des Vaterlandes erhalten werden solle und die beiden gefangenen Fürsten freizubekommen seien. Markgraf Johann meldete sich selbst, auch in Antwort auf die Aufforderung König Heinrichs vom Vorjahr,³⁵⁷ als baldigen Gesandten in Frankreich an, ausgerüstet mit Vollmachten aller Bündnispartner, in deren Namen er mit Frankreich zum Vertragsschluss kommen wollte. Er sah sich als treibende Kraft des entstehenden Fürstenbündnisses und als entscheidender Verhandlungsführer gegenüber Frankreich.

Dem französischen König wurde so von zwei Seiten gleichzeitig nicht mehr ein untereinander zerstrittener Haufen, sondern eine geschlossene deutsche Opposition gegen den Kaiser angekündigt, die in einer gemeinsamen Gesandtschaft in Kürze bei ihm auftreten wollte. Diese Ankündigung hinterließ denn auch den gewünschten Eindruck: Anne de Montmorency ließ durch Georg von Reckerode wissen, dass die solcherart angekündigte Gesandtschaft willkommen sei und die Fürsten auf Heinrichs II. Unterstützung hoffen könnten.³⁵⁸ Georg von Reckerode³⁵⁹ und Sebastian Schertlin³⁶⁰ schrieben ihrerseits kurz darauf an Schachten und Bing.³⁶¹ Schertlin betonte, dass der König ihm persönlich gesagt habe, wie er sich über Kurfürst Moritz' Verzug *der bewusten waar und des angetragen kaufs halb* seit der letzten Gesandtschaft wundere und Schertlin befohlen habe, auf deutscher Seite zu fördern, dass man sich gemeinsam verpflichte und diese Obligation dem König geheim zuschicke, die dieser, sofern sie ihm ernst gemeint und umfassend genug formuliert (was die militärische Stärke der deutschen Seite anging) erscheine, direkt ratifizieren wolle. Von Johann von Heideck hatte man, wie auch von Reckerode, erfahren, dass weitere Fürsten und Städte ins Bündnis eingeworben werden sollten. Die Bedeutung des Kurfürsten als Vertragspartner für König Heinrich machte Schertlin unmissverständlich deutlich: *Dem Numitor*³⁶² *wirt vertraut und geglaubt fur ein principal, denn er vermag zu allen wasser und land.* Vor dem Hintergrund der etwas ungeschickten letztjährigen Werbung der Königsberger Verbündeten, die jetzt, wie in Frankreich bekannt, mit Kurfürst Moritz gemeinsame Sache machen würden, gab Schertlin den beiden Hessen noch einen Rat: *Aber ich mus euch verwarnen 2er stuck. Man sol*

³⁵⁷ Siehe Kap. 2.3.3, 89.

³⁵⁸ Vgl. Anne de Montmorency an Georg von Reckerode, Pontlevoy, 10.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 137, gedr. Tl. 2 sub dato; Georg von Reckerode an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 13.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 137f., gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von Sachsen, 14.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 138; Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, 30.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 138, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch WEBER, Le traité de Chambord 1973, 83.

³⁵⁹ Vgl. Kredenz Georgs von Reckerode an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 7.5.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Instruktion Georgs von Reckerode für seinen Gesandten an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 7.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 202, gedr. Tl. 2 sub dato; dieser gab Schertlins Unterredung mit König Heinrich II. wieder.

³⁶⁰ Vgl. Sebastian Schertlin an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 8.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 202, Orig. egh. StA Marburg, PA 1045, fol. 9-10.

³⁶¹ Die Schreiben übermittelte Wilhelm von Hessen dann an Moritz von Sachsen, vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 2.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 220, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Lochau, 12.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 107, 220; vgl. auch Gabriel Arnold an Wilhelm von Hessen, Lochau 12.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 221, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁶² Deckname für Moritz von Sachsen.

dem Hildebrant³⁶³ nit bar gelt uflegen, dann er kan mit waaren widerlegen. Zum andern solt er mit dem glauben nit angefochten werden, ir werft ine sonst uß der wagen. Es bleb jeder bei glauben, der hat. Mit dem andern hat es andere assecurancen, und wo man erstlich bar will haben, wirt gedacht, eigner nutz gesucht werde.³⁶⁴

In Moritz von Sachsens Gesandtschaften nach Frankreich war von Geld und Gott keine Rede gewesen, der Kurfürst hatte von allgemeiner Unterdrückung, nicht speziell wegen der Religion, berichtet und seine eigene Truppenstärke dargestellt, die er aus Frankreich unterstützt sehen wollte, ohne diese gewünschte Unterstützung zu beziffern. Die Warnung Schertlins verdeutlicht, dass auch die französische Seite, die keinesfalls Sympathien für protestantisches Kirchenwesen hegte, das konfessionelle Problem erkannte, es aber bewusst stillschweigend übergehen wollte, um gemeinsam mit der antikaiserlichen deutschen Opposition politische Ziele zu erreichen. Außerdem wird in diesem Schreiben Schertlins, der des Königs eigene Worte übermittelte, klar, dass Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin schon im Frühjahr 1551 in Frankreich nicht als Oppositonsführer gehandelt, sondern dem Kurfürsten die Präzedenz eingeräumt wurde, und dass es dem Markgrafen unmöglich sein würde, die Augsburger Konfession mit dem Einverständnis Heinrichs II. durch französische Truppen verteidigen zu lassen.

Trotz der versuchten Geheimhaltung in den Kontakten Markgraf Johanns und seiner Königsberger Verbündeten zum Ausland und bei ihren bisherigen Truppenwerbungen, auch zugunsten Magdeburgs, war des Markgrafen Umtrebigkeit am Kaiserhof bekannt geworden. Lazarus von Schwendi äußerte sich Anfang März dementsprechend gegenüber Moritz von Sachsen und warnte vor eventueller Unterstützung aus dieser Richtung für die Magdeburger, zwar in Verkennung der Sachlage, aber trotzdem gut informiert über die Tatsachen.³⁶⁵ Auch der kursächsische Rat Christoph von Karlowitz in Augsburg hatte kurz zuvor davor gewarnt, zwar allgemein formuliert, aber ganz sicher aus aktuellem Anlass in Kenntnis der Nachrichten und Meinungen am Kaiserhof, sich in irgendein (gleich ob defensives oder offensives) Bündnis gegen den Kaiser einzulassen, wenn man dem Kaiser in gleich welcher Form – also vom geringsten Untertan bis zum Kurfürsten – verpflichtet sei.³⁶⁶ Inhaltlich ging Kurfürst Mo-

³⁶³ Deckname für Heinrich II.

³⁶⁴ Dieser Empfehlung schloss sich auch Georg von Reckerode an, vgl. seine Instruktion, reg. PKMS, Bd. 5, 202, gedr. Tl. 2 sub dato: *Derwegen dan der Knebelbart* [Deckname für Sebastian Schertlin], *deßgleichen ich, von allen dingen rathsam und gutt erkennen, wie wir den auch hiemit treulich und fleissig gerathen haben wollen, daß man in erclerung der confederation umb kein geld anregung odder meldung thue, auch der religion halben sich nichts vernemen lasse...*

³⁶⁵ Vgl. Lazarus von Schwendi an Moritz von Sachsen, 6.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 103.

³⁶⁶ Vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 25.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 38, 98f., hier 98: Der Kaiser sei „nun in allem sehr verdrossen, gibt selten Audienz und entscheidet langsam. . . . Dadurch werden die Gemüter der Leute vom Ks. abgewendet. Es ist zu fürchten, daß dessen Sachen künftig weder im Krieg noch im Frieden richtig vonstatthen gehen. *Das man aber Ire Mai derhalben begeben, ader sich wider Ire Mai, es sey in weselich wege es wolle, In vorstand, buntnis, ader andere handlung einlassen solde, das ist keinem, der Irer Mai mit pflichten vorwant, er sey auch gefast wie er jimmermher wolle, zuraten, dan got gebe doch kein gluck dazw, so ist es auch gegen der welt verwischlich, vnd dazw gantz sorglich vnd geferlich.“*

ritz, der auch direkt nach Erlass des Augsburger Interims nicht gezögert hatte, insgeheim Bündnisse gegen den Kaiser einzugehen, nicht auf diese Warnung vor jeglichem Widerstand gegen die Staatsgewalt ein. Sie setzte ihn jedoch ins Bild über den Informationsstand am Kaiserhof bezüglich der Aktivitäten seiner zukünftigen Bundesgenossen und waren dementsprechend eine nützliche Warnung zu größeren Anstrengungen in der Geheimhaltung ihrer Kontakte untereinander und nach Frankreich sowie zu anderen ausländischen Höfen.

Diese notwendige Geheimhaltung wurde im März 1551 von einer Seite gefährdet, der sie eigentlich nutzen sollte: Landgraf Philipp, wie so oft in größter Sorge, nach Spanien gebracht zu werden, verlangte von seinem Sohn Wilhelm nachdrücklich, die Einstellung der beiden Kurfürsten zu erreichen, weil er nur so frei kommen könne, und drohte diffus, andernfalls *Key. mat. anzueigen vnd ding zethun etc. wils aber nit thun, es dringe mich dan die hochste noth, vnd das Ich sei von euch allen verlassen.*³⁶⁷ Dem Kaiser zu seinem Nutzen und zum Beweis seiner Loyalität und Treue und daher verdienten Freilassung hätte der Landgraf zu dieser Zeit die Bündnispläne mit Frankreich anzeigen können, was für sämtliche Pläne nicht nur Moritz von Sachsen katastrophal hätte ausgehen müssen. Landgraf Wilhelm nahm diese unpräzise Drohung seines Vaters offensichtlich ernst und warnte seinen Schwager Moritz, der Vater müsse dringend gewissen Trost erhalten, um keine Verzweiflungstat zu ihrer aller Schaden zu begehen.³⁶⁸ Nicht zuletzt im Wissen um die steigende Verzweiflung Landgraf Philipps nach dem Scheitern der winterlichen Befreiungsaktion war Landgraf Wilhelm mit dem geplanten Zusammenschluss mit Markgraf Johann mehr als einverstanden.

Auch er bemühte sich um Ausweitung des prospektiven Bündnisses auf weitere möglicherweise Wohlgesinnte: Seinen Rat Wilhelm von Schachten schickte Landgraf Wilhelm an den in der Dresdner Obligation nicht genannten Herzog Christoph von Württemberg, um dessen Bereitschaft zu einem Bündnisbeitritt zu erkunden und auch bei diesem, (*do es sich also fuglich schicken wil*) die *sach anzusetzen*.³⁶⁹ Während die Dresdner Obligation allerdings deutlich für den Fall der Defension vereinbart worden war, notierte der hessische Sekretär Simon Bing, sicher nicht ohne den Hintergrund eines Informations- und Diskussionsbedarfs Landgraf Wilhelms in dieser Frage, im März 1551 Überlegungen auch über die zweite Möglichkeit der Gegenwehr, die Offension. Als Markgraf Johann sich aufmachte, um bei seinen Bündnisverwandten um Beitritt zu einem gemeinsamen defensiven Bund mit Hessen und Kursachsen zu werben,³⁷⁰ sam-

³⁶⁷ Vgl. Philipp von Hessen an Wilhelm von Hessen, 17.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 163, gedr. LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 326.

³⁶⁸ Vgl. Wilhelm von Sachsen an Moritz von Hessen, Kassel, 9.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 163.

³⁶⁹ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 20.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 137, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 691f.

³⁷⁰ Albrecht von Preußen äußerte sich zwar anfangs sehr zurückhaltend, ob man von Frankreich tatsächlich Hilfe erwarten könne, und bezweifelte außerdem, ob Kurfürst Moritz tatsächlich zu trauen sei, ließ sich aber später auch durch die Entwicklungen der Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und den Ernestinern sowie den Magdeburgern vom Gegenteil überzeugen, vgl. Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Königsberg, 23.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 93f., gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an

melte der hessische Sekretär bereits Argumente für ein ganz anderes Verhalten gegenüber der weltlichen Obrigkeit Kaiser Karl V. Die Optionen, die Bing skizzierte, waren in ihrer jeweiligen Attraktivität unzweideutig: Einerseits könne man stillhalten „wie die Makkabäer am Sabbat, die alle getötet wurden“.³⁷¹ Andererseits könne man sich natürlich auch zur Wehr setzen, gemeinsam, in einem Bündnis. Es erscheint schwer vorstellbar, dass die jungen Landgrafen nach vier Jahren Gefangenschaft ihres Vaters und allen vergeblichen Bemühungen zu seiner Freilassung inklusive der höchst undefensiven Befreiungsaktion vom Dezember 1550 im März 1551, zumal angesichts der vielversprechenden Aussichten auf Hilfe aus Frankreich, lange darüber nachgedacht haben könnten, das Beispiel der Makkabäer zu wählen und, ganz defensiv, den Sabbat abzuwarten.

Kurfürst Moritz hatte Markgraf Johann Artikel zur weiteren Besprechung mit den übrigen Mitgliedern des Königsberger Bundes übergeben,³⁷² wonach Frankreich nachdrücklich um Hilfe zur Befreiung der gefangenen Fürsten gebeten werden solle. Sofern bei Frankreich unmittelbar nichts erreicht werden könne, sollte es den Bundesmitgliedern frei stehen, dem Kaiser oder König gegen die Türken oder den Papst zu dienen, sofern dieser Dienst nicht den Abreden des Bundes zuwiderlief; vorstellbar wären hier etwa die Aufgabe der Augsburgischen Konfession oder die Einwilligung in eine verlängerte Haft Philipps von Hessen und Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen. Die Absichten des Bundes sollten vielmehr immer im Auge behalten und nach Möglichkeit in Angriff genommen werden, wobei erst in diesem Moment der Dienst für Kaiser und König enden müsste.

Kurfürst Moritz verfuhr mit diesem Vorschlag ganz pragmatisch. Er erstrebte eine Vereinbarung, so lange weiterhin Kaiser und König dienen zu können, bis sich durch eine Hilfszusage Frankreichs eine tatsächliche Chance bot, die Bundesziele auch durchzusetzen. Weder hielt Kurfürst Moritz die Bundesziele für allein von den reichsständischen Bundesmitgliedern durchsetzbar, noch wollte er sich durch einen Rückzug aus kaiserlichen und königlichen Diensten, aktuell etwa durch ostentative Aufgabe seiner Exekution gegen Magdeburg, in irgendeiner Weise verdächtig machen. Tatsächlich schrieb er am 26. März 1551 dem Kaiser, dass er den Oberbefehl gegen die Magdeburger weiterhin übernehmen werde. Allerdings bat er den Kaiser, für die Bezahlung der Truppen aus Reichsmitteln umgehend Sorge zu tragen, statt ihn weiterhin den Sold aus eigenen Mitteln vorlegen zu lassen. Sollte der Kaiser ihn nicht länger den Oberbefehl vor Magdeburg führen lassen wollen, bat er um Entlassung aus dieser

Albrecht von Preußen, Crossen, 27.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 126-8, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Königsberg, 11.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 62, 148, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Karzig, 23.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 164, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁷¹ Vgl. Notiz von Simon Bing zur Frage des Aufstandes gegen Karl V., Mitte März 1551, reg. PKMS, Bd. 4, 136, Bezug: 1. Makkabäer 2, 29-41.

³⁷² Vgl. Artikel Moritz von Sachsens für Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, ca. 20.2.1551, gedr. Tl. 2 sub dato, Kopie als Beilage zu Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Cottbus, 26.2.1551, Berlin, GSTAPK, XX. HA StA Königsberg, HBA A 3 1551 Feb 26 (K. 160); Kopie des Sekretärs Hildesheim, Berlin, I. HA Rep. 14, n. 1, fasc. 3, fol. 56; reg. PKMS, Bd. 5, S. 198f. nach der Kopie Hildesheims ist fehldatiert auf Mai 1551 und irrtümlich erst den Torgauer Verhandlungen zugeordnet. Dieser Fehldatierung folgt HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 164f.

Pflicht mit jeweils einem Monat Vorankündigung (Mitte Januar 1551³⁷³ hatte er noch trotz erheblicher Soldrückstände des Kaisers und seiner eigenen dadurch bedingten, fast ruinösen Auslagen³⁷⁴ drei weitere Monate zugesagt), also um eine schnelle und legale Rückzugsmöglichkeit bei eventueller kaiserlicher Ungnade, die zum Entzug des Oberbefehls über die Truppen führen konnte. Außerdem bat er, offiziell, wie auch sein Rat in Augsburg beim Kaiser schon vorgebracht hatte, zu seiner Unterstützung und Vertretung vor Ort, inoffiziell um den über seine Doppeldiplomatie informierten vertrauenswürdigen Markgrafen unverdächtig immer in der Nähe zu haben, um Berufung von Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zum obersten Leutnant über die Magdeburger Belagerungstruppen.³⁷⁵ Indem er den Dienst für Kaiser und König

³⁷³ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Neustadt an der Leine, 14.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 10, 62.

³⁷⁴ Selbst die Erstattungszahlungen des kaiserlichen Pfennigmeisters Wolf Haller erreichten nur mit Mühe die kurfürstliche Kasse, vgl. der Rat von Leipzig an Moritz von Sachsen, 22.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 15, 67 mit Anm. ebd., 67-9; Moritz von Sachsen an Christoph von Karlowitz, Neustadt an der Leine, 21.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 74; ders. an dens., Mansfeld, 22.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 74; Wolf Haller an Moritz von Sachsen, Speyer, 2.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 97; Moritz von Sachsen, Joachim von Brandenburg, Senior und Domkapitel von Magdeburg an Karl V., Calbe, 17.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 45, 112.

³⁷⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Dresden, 26.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 50, 123f.; dieses Ansinnen hatte Christoph von Karlowitz schon im Februar beim Bischof von Arras mit Bitte um Förderung beim Kaiser vorgetragen, vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 30.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 20, 73f., hier 73; ders. an dens., Augsburg, 4.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 21, 75-7, hier 76. – Der Kaiser wollte aber ausgerechnet den fürstlichen Sold für den Markgrafen sparen, um auf Wunsch der Reichsstände die Kriegskosten vor Magdeburg geringer zu halten, vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 9.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 25, 81f., hier 81; ders. an dens., Augsburg, 16.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 30, 85-7, hier 86; Karl V. an dens., Augsburg, 25.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 35, 94f., hier 95. – Daraufhin drehte Kurfürst Moritz das Verfahren um und wies seinen Rat in Augsburg Christoph von Karlowitz an, sich nur um Sold für einen noch nicht benannten obersten Leutnant zu bemühen, Kurfürst Moritz wollte dann eine geeignete Person, die diesen Sold akzeptieren würde, benennen, vgl. Moritz von Sachsen an Christoph von Karlowitz, Dresden, 22.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 32, 90f., hier 91; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 25.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 37, 97. Auch das Argument des Kurfürsten, Markgraf Albrecht Alcibiades sei sicherlich mit leidlichem Unterhalt zufrieden und keinesfalls zu teuer, vgl. PKMS, Bd. 5, n. 50, hier 124, griff nicht sofort, der Kaiser lehnte noch einmal „aus finanziellen Gründen“ ab, vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Augsburg, 8.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 125, schlussendlich fungierte der Markgraf aber doch als oberster Leutnant, vgl. PKMS, Bd. 5, n. 86, 188f. – Markgraf Albrecht Alcibiades, dessen Anwesenheit bei Kurfürst Moritz als Eingeweihter in dessen Bündnispläne durch die offizielle Funktion als oberster Leutnant gänzlich unverfügbar wurde, erwies sich auch als von praktischem Nutzen für das Tagesgeschäft vor Magdeburg in seinem unerschrockenen Umgang mit den schlecht bezahlten und deshalb zur Meuterei neigenden Truppen, vgl. z.B. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 8.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 84, 183f.; ders. an dens., Feldlager vor Magdeburg, 10.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 85, 185-7; Moritz von Sachsen an Karl V., Naumburg, 17.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 86, 188f., hier 188; ders. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Torgau, 2.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 99, 209f.; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Magdeburg, 9.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 105, 216 mit Anm. ebd., 216-8; ders. an dens., Feldlager vor Magdeburg, 14.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 109, 222f. mit Anm. ebd., 223-5; ders. an dens., Feldlager vor Magdeburg, 4.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 152, 297f. mit Anm. ebd., 298-300. – Vgl. auch FRIEDRICHSDORF, Markgraf Albrecht Alcibiades als Reiterführer 1919, 19f.

weiterführte, konnte Kurfürst Moritz unverdächtig bleiben und seine tatsächlichen Pläne im Geheimen weiterverfolgen. Sollte aus Mangel an einem mächtigen Bundesgenossen nichts aus diesen Plänen werden, hätte er sich nach außen hin trotzdem in keiner Weise gefährdet. Dieses Vorgehen ist beispielhaft für die Politik des Kurfürsten, der sich nicht an abstrakten idealen Zielen, sondern stets am Machbaren orientierte und mehr als eine Option zum Erreichen seiner Ziele zu schaffen bestrebt war.

Der Versuch, auch die Ernestiner ins Boot zu holen, schlug trotz wiederum von Johann von Heideck vermittelter³⁷⁶ eingehender Verhandlungen Mitte Mai 1551 in Naumburg fehl.³⁷⁷ Obwohl sich Markgraf Johann auch nach den Naumburger Verhandlungen weiter um einen Beitritt der Ernestiner zum kurz darauf geschlossenen Torgauer Bund bemühte,³⁷⁸ gestattete Herzog Johann Friedrich d.Ä. wie zuvor, so auch weiterhin keinesfalls andere als Ausgleichsverhandlungen über ernestinisches und albertinisches Territorium³⁷⁹ und ging auch nicht

³⁷⁶ Vgl. Besprechung zwischen Moritz von Sachsen, Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Dresden, 27.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 39, 99f., hier 99; Johann von Heideck an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 9.3.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an dens., Feldlager vor Magdeburg, 11.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 114; Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Cottbus, 15.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 114; Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen an Erasmus von Minckwitz, Augsburg, 15.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 133; Johann von Heideck an Simon Bing (?), Dresden, 30.3.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; August von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Mügeln, 3.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 58, 138; Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen an Erasmus von Minckwitz, Augsburg, 16.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 140; Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Karzig, 22.4.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁷⁷ Moritz von Sachsen hatte bereits im Dezember 1550 durch Hessen gegenüber Johann von Heideck, dem Zwischenträger zu den Königsberger Verbündeten, seine Bereitschaft zu Verhandlungen mit den Weimarer Vettern erklärt, vgl. Instruktion Wilhelms von Schachten und Simon Bings für Heinrich von Schachten an Johann von Heideck, 23.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 794, 920f.; zu den weiteren Verhandlungen vgl. auch PKMS, Bd. 4, 950f.; PKMS, Bd. 5, n. 22, 77f. – Markgraf Johann hielt die anzustrebende Einigung mit den Ernestinern schon in den Dresdner Verhandlungen mit Kurfürst Moritz im Februar 1551 fest, vgl. PKMS, Bd. 5, n. 31, 88f. mit Anm. ebd., 89f. – In Naumburg wurde im Mai 1551 intensiv um einen Ausgleich zwischen den sächsischen Häusern in Territorium oder Geld verhandelt, vgl. zu den Vorbereitungen PKMS, Bd. 5, n. 64, 150f. mit Anm. ebd., 151f.; PKMS, Bd. 5, n. 73, 160f. mit Anm. ebd., 161f.; Instruktion Moritz von Sachsen für seine Räte, Magdeburg, 2.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 78, 167-72 mit Anm. ebd., 173-5; vgl. auch PKMS, Bd. 5, n. 81, 179 mit Anm. ebd., 179f. – Eine abschließende Einigung konnten die Fürsten in Naumburg nicht erzielen, vgl. Naumburger Abschied vom 19.5.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 89, 195 mit Anm. ebd., 195f. – Vgl. auch BECK, Johann Friedrich der Mittlere 1858, Tl. 1, 130; WENCK, Albertiner und Ernestiner 1870; WENCK, Kurfürst Moritz und die Ernestiner 1872; ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1903; MOLLWO, Markgraf Hans 1926, 258f., 262f.; WARTENBERG, Das innerwettinische Verhältnis 2006, 159-63.

³⁷⁸ Siehe Anm. 385, 100.

³⁷⁹ Vgl. Johann Friedrich d.Ä. an Johann Friedrich d.M., Brüssel, 8.5.1550, gedr. MENTZ, Johann Friedrich 1908, Bd. 3, n. 82, 570-5; Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen an Erasmus von Minckwitz, Augsburg, 16.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 140. – Vgl. „Der Weimarischen Räte bedenken und Rechtsgegrundete Resolution ob und wie fern der gefangene her der geschworenen Capitulation nach zu leben verpflicht und ob sich s.f.g. Söhne der zu entkegen mit Churf. Morizen in Confederation pro liberando patro einzulassen beugt“, 1552, zit. PKMS, Bd. 5, 228. – Der sächsische Rat Bernhard von Mila hatte ohne Vorwissen und Zustimmung des gefangenen Herzogs eine Teilnahme der Ernestiner als so gut wie sicher hingestellt, dann aber kurz vor den Lochauer Verhandlungen einen Rückzieher ins Unverbindliche gemacht und

auf die Vorschläge zum Ausgleich mit den Albertinern über die 1547 durch Besitzwechsel ausgefallenen Einkünfte ein. Er bestand auf territorialem statt finanziellem Ersatz, worauf sich Kurfürst Moritz, der die Liquidation in Geld angeboten hatte, selbstverständlich nicht einließ.³⁸⁰ Nutznießer innerwettinischer Streitigkeiten war der Kaiser, solange Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen entmachtet war und der neue Kurfürst Moritz eine Konsolidierung seines Territoriums nicht erreichen konnte.³⁸¹

Direkt im Anschluss an die Naumburger Verhandlungen mit den Ernestinern trafen Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin,³⁸² Landgraf Wilhelm von Hessen, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg³⁸³ und Kurfürst Moritz von

damit Markgraf Johann enttäuscht und verärgert, vgl. Hippolyt Hildesheim an Bernhard von Mila, 18.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 316, gedr. Tl. 2 sub dato. – Auch die Bemühungen des von Heinrich II. entsandten Rheingrafen Johann Philipp von Salm um den Beitritt der Ernestiner zum Bündnis nach dem Lochauer Debakel mit Markgraf Johann führten zu nichts, vgl. Johann Philipp von Salm an Johann von Heideck, Kassel, 24.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 260, 504f. mit Anm. ebd., 505-7; ders. an Moritz von Sachsen, Eschwege, 28.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 296, 549f.; Simon Bing an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Langensalza, 28.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 548, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁸⁰ Vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 163f. – Kurfürst Moritz hatte jeden territorialem Ausgleich schon zu Beginn seiner angezeigten Verhandlungsbereitschaft für ausgeschlossen erklärt, vgl. Instruktion Wilhelms von Schachten und Simon Bings für Heinrich von Schachten an Johann von Heideck, 23.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 794, 920f., hier 921, gedr. CORNELIUS, Churfürst Moritz 1867, 685-7, hier 686: *sy solten inen kein gedancken machen, van ime mit willen zu bekomen die dieng, wilch Got ader dz glück verruckter weil irem vatter ab und im zu gelegt hette*. Auch nach den ergebnislosen Naumburger Verhandlungen reagierte Kurfürst Moritz empfindlich auf jeden Versuch der Ernestiner, territoriale Rückgewinne zu erzielen, vgl. Moritz von Sachsen an die Naumburger Vermittler August von Sachsen, Johann von Brandenburg-Küstrin, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wilhelm von Hessen und Wolfgang von Anhalt, Magdeburg, 12.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 247, 472f., hier 472: Die Ernestiner „suchen liegendes Gut an sich zu bringen, das ihnen nach der ksl. Kapitulation nicht zusteht.“ Schließlich verlangte er vor jeder weiteren Verhandlung über irgendeinen Ausgleich zuerst den Beitritt der Ernestiner zum Fürstenbund, vgl. Moritz von Sachsen an die jungen Herren in Weimar, Leipzig, 20.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 341, 631. – Vgl. auch BECK, Johann Friedrich der Mittlere 1858, Tl. 1, 101-6.

³⁸¹ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 21f.; BAUER, Johann Friedrich I. 2003, 29. Auch die offizielle Entlassung Herzog Johann Friedrichs d.Ä. aus der Haft am 1.9.1552 lässt sich als ein Versuch des Kaisers werten, den Hausfrieden des Kurfürsten Moritz nach der kaiserlichen Ratifizierung des Passauer Vertrags am 15.8.1552 noch einmal wesentlich zu stören. – Tatsächlich klärte erst nach Kurfürst Moritz' Tod der Naumburger Vertrag von 1554 die Besitzstreitigkeiten zwischen Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich d.Ä. (der am 3.3.1554 nur eine Woche nach Vertragsschluss starb), vgl. BAUER, Johann Friedrich I. 2003, 33f.; zum Verlauf der gesamten Liquidationsverhandlungen seit der Verhaftung Johann Friedrichs d.Ä. bis zum Ausgleich mit Kurfürst August vgl. BECK, Johann Friedrich der Mittlere 1858, Tl. 1, 114-35.

³⁸² Diesem hatte Kurfürst Moritz noch einmal kurz vor dessen Anreise seine Treue und Zuverlässigkeit versichern müssen, vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Karzig, 21.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 164, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, 28.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 75, 164.

³⁸³ Herzog Johann Albrecht hatte zusammen mit Markgraf Johann Vollmacht von Herzog Heinrich von Mecklenburg, auch in dessen Namen „zum Schutz der christlichen Religion und der Freiheit des Vaterlandes“ zu verhandeln und Beschlüsse zu fassen, vgl. Vollmacht Heinrichs von Mecklenburg für Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann von Brandenburg-Küstrin, Schwerin, 29.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 198. – Vgl. auch SCHNELL, Heinrich V. 1902, 60.

Sachsen in Moritz' Schloss in Torgau zusammen und einigten sich am 22. Mai 1551 auf die im Februar 1551 zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Johann vereinbarte Dresdner Obligation als gemeinsamer Bündnisgrundlage.³⁸⁴ Gegenstand des Bundes war die Beibehaltung der *Confessio Augustana*, die Rettung der Freiheit des Vaterlandes und die zu erlangende Freilassung der gefangenen schmalkaldischen Bundesoberhäupter. Weitgehende finanzielle Ausgleichsvorschläge für die Ernestiner wurden ebenfalls in die Erklärung einbezogen, um sie zum Einstieg in das Torgauer Bündnis zu bewegen, andernfalls sie sich wenigstens zu Neutralen erklären sollten, falls sie nicht als Feinde angesehen und behandelt werden wollten.³⁸⁵

Hilfe im Ausland sollte an mehreren Orten gesucht werden. Gerade auch die fürstliche Freiheit, mit fremden Mächten Kontakte zu pflegen und Bündnisse einzugehen, sollte gegen des Kaisers Versuche, diese z.B. über das Verbot der Annahme reichsfremder Kriegsdienste einzuschränken, verteidigt werden. So hatten die Fürsten ihre diplomatischen Beziehungen zu fremden Königs- und Fürstenhöfen den Absichten des Kaisers zum Trotz nie aufgegeben, wobei von einem deutlichen Grad an Ritualisierung in diesen Beziehungen auszugehen ist, bei denen durch eine Regelmäßigkeit gegenseitiger Ehrbezeugungen³⁸⁶ das gute

³⁸⁴ Vgl. Erklärung von Kurfürst Moritz, Markgraf Johann, Herzog Johann Albrecht und Landgraf Wilhelm (Torgauer Obligation), Torgau, 22.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 91, 198. – Vgl. demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 164; vgl. auch SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 133f.; ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1885, 221-4; MOLLWO, Markgraf Hans 1926, 260-2; sehr kurz PARISSET, Les relations 1981, 103f.

³⁸⁵ Vgl. auch Nachricht über die Torgauer und Naumburger Vereinbarungen von Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Küstrin, 31.5.1551, gedr. Tl. 2 sub dato. – Markgraf Johann setzte Herzog Johann Friedrich d.M. ohne Wissen Moritz von Sachsen durch Abschriften der Torgauer Vereinbarung in Kenntnis, vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Wolf von Müllich, Küstrin, 8.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 214; offiziell wussten die Ernestiner nur von den Naumburger Verhandlungsergebnissen, vgl. auch Memorial Johannis von Brandenburg-Küstrin für Wolf von Müllich an Johann Friedrich d.M. von Sachsen, Küstrin, 7.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 103, 214; Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, 28.7.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁸⁶ Illustrativ lässt sich hier z.B. Herzog Albrecht von Preußen in seiner prekären Rechtslage der von Kaiser und Papst nicht anerkannten Säkularisierung seines Herzogtums mit voller polnischer Lehnshoheit seit 1525 anführen, der jährlich mehrere wertvolle, aufwändig auszubildende Jagdfalken mit den besten Wünschen an die Könige von Frankreich und England und ihre wichtigsten Ratgeber sandte, vgl. HECKMANN, Die Beziehungen der Herzöge 1999, n. 138, 103 (1547 an England); n. 139, 103 (1547 an Frankreich); n. 143, 105 (1547 Antwort Englands); nn. 144-145, 106 (1547 Antwort Frankreichs); nn. 152-153, 110 (1548 an England); nn. 154-155, 111 (1548 an Frankreich); nn. 159-160, 113, n. 163, 114 (1548 Antwort Englands); nn. 161-162, 114 (1548 Antwort Frankreichs); n. 170, 117 (1549 an England); n. 171, 118 (1549 an Frankreich); nn. 174-175, 120f. (1549 Antwort Frankreichs); nn. 177-178, 122 (1550 Antwort Englands); n. 183, 124f., n. 186, 126 (1550 an Frankreich); nn. 184-185, 125 (1550 an England); nn. 187-188, 126 (1550 Antwort Frankreichs); nn. 189-190, 127 (1550 Antwort Englands); n. 194, 129 (1551 an England); n. 198, 131, n. 199, 132 (1552 Antwort Englands); n. 209, 136, n. 211, 137 (1552 an Frankreich); n. 210, 137, Journalvermerk bei n. 211, 137 (1552 an England); nn. 216-217, 140f. (1553 Antwort Englands); nn. 220-221, 143 (1553 an England); vgl. auch ebd., n. 176, 121 (1539 Antwort Englands, fehldatiertes Original). Gleichermaßen bedachte Herzog Albrecht Mittelsmänner bei der kaiserlichen Familie, z.B. bei Königin Maria von Ungarn, vgl. ebd., n. 166, 115f. (1549 Jeorijs von Berselles Vermittlungsangebot zur Geschenkübergabe); n. 172, 118f. (1549 an Jeorijs von Berselle); n. 197, 130f. (1551 Antwort Jeorijs von Berselles).

Verhältnis zementiert werden sollte. Vollmachten³⁸⁷ für den Lordprotektor in England,³⁸⁸ den König von Dänemark und den König von Polen³⁸⁹ wurden ausgestellt, ebenso an den König von Schweden.³⁹⁰ Auch die norddeutschen See- und Hansestädte – die Begeisterung des protestantischen Bremen für den Kaiser war beispielhaft, der Reichtum dieser Handelszentren machte sie zu guten möglichen Geldgebern im Kriegsfall – wurden in die Werbungen der Fürsten einbezogen.³⁹¹

³⁸⁷ Vgl. PKMS, Bd. 5, n. 92, 199 mit allen Anm.; vgl. dazu RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 170f.

³⁸⁸ Um England bemühten sich Albrecht von Preußen und Johann von Brandenburg-Küstrin, nach den Lochauer Verhandlungen auch Johann Albrecht von Mecklenburg, letztlich allerdings vergeblich. – Vgl. Bedenken für den Gesandten Johann Fuß an Johann Laski für den Lordprotektor und Eduard VI. von England, 14.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 137, 272 mit Anm., gedr. LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 328-32; Johann Albrecht von Mecklenburg an William Paget, Schwerin, 21.7.1551, gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 43, 127f.; Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Torgau, 8.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 104, 214f. mit Anm. ebd., 215f.; Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Königsberg, 13.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 315. – Nach Abschluss des Vertrages von Lochau vgl. Instruktion Johann Albrechts von Mecklenburg für Joachim von Maltzan an Eduard VI., Güstrow, 26.10.1551, gedr. Urkunden-Sammlung ... Maltzan 1853, n. 1031, 244-8; Kredenz dess. für dens. an Eduard VI., Güstrow, 29.10.1551, gedr. ebd., n. 1033, 252f.; Kredenz dess. für dens. an Johann Laski, Güstrow, 29.10.1551, gedr. ebd., n. 1034, 253f.; vertrauliche Kredenz dess. für dens. an Johann Laski, Güstrow, 29.10.1551, gedr. ebd., n. 1035, 255-7; Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen, Wismar, 1.1.1552, gedr. (Auszug), ebd., n. 1039, 261. – Too little, too late kam die Nachricht eines gewissen Interesses König Eduards VI. an einem Defensivbündnis, vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen, Schwerin, 8.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 307, 565f.; Bericht von Simon Rost über die Gesandtschaft nach England durch Johann Fuß, Dresden, 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 491, 831f. – Johann von Brandenburg-Küstrin unterhielt nach seinem Bruch mit den Lochauer Verbündeten noch einige Zeit eigene Kontakte im Interesse seines ursprünglichen Defensivbündnisses zu England, vgl. auch Vollmacht Albrechts von Preußen für Johann von Brandenburg-Küstrin betreffs England, 5.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Eine erwünschte Geldhilfe der Kriegsfürsten aus England, die über die traditionell englandverbündeten Fürsten von Braunschweig-Lüneburg zu Harburg und die Grafen von Mansfeld-Hinterort (vgl. auch Kap. 1) vermittelt und an die Seestädte ausgezahlt werden sollte, vgl. Instruktion Moritz von Sachsen, Wilhelms von Hessen und Johann Albrechts von Mecklenburg für Johann Sturm an Eduard VI., 20.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 516, 858 mit Anm. ebd., 858f., wurde durch die Entwicklungen hin zum Passauer Vertrag überholt. – Vgl. auch VOIGT, Herzog Albrechts ... Verbindung 1849; KIEWNING, Herzog Albrecht ... und England 1891; MOLLWO, Markgraf Hans 1926, 263f.

³⁸⁹ Hier setzte sich Markgraf Johann ein und verhandelte mit dem Starosten Andreas I. von Posen, vgl. Instruktionsentwurf der Torgauer Verbündeten für Johann von Brandenburg-Küstrin an Sigismund II. von Polen und Starost Andreas I. von Posen, Torgau, 23.5.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Cottbus, 10.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 235, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁹⁰ Vgl. Memorial Johans von Brandenburg-Küstrin für Albrecht Sielstrang an Gustav I. Wasa von Schweden, 8.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 129, 261 mit Anm.

³⁹¹ Vgl. Heinrich von Salza an Moritz von Sachsen, Lüneburg, 29.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 97, 205 mit Anm. ebd., 205f.; Gesandtschaft Heinrichs von Salza zu den Städten vgl. PKMS, Bd. 5, 252-4; deren Vorbehalte vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Schwerin, 22.7.1551, gedr. Tl. 2 sub dato. – Die Kriegsfürsten ersuchten dementsprechend die See- und Hansestädte während des Feldzuges im April 1552 um eine durchaus ansehnliche Unterstützung durch Geschütz und zu unterhaltende Söldner, vgl. Moritz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen für Johann von Lucka an die See- und Hansestädte, Feldlager vor Ulm, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 810, gedr. Tl.

Der aussichtsreichste Auftrag wegen der bereits gut vorbereiteten Verbindungen datiert vom 25. Mai 1551 in Form eines Memorials, das Friedrich von Reiffenberg³⁹² als Gesandter der Fürsten an König Heinrich II. in Frankreich vortragen sollte.³⁹³ Reiffenberg sollte noch einmal daran erinnern, was der König bereits wisse und selbst hatte beobachten können, nämlich *Inn was last die Teutsche Nation vnser geliebts Vatterlanndt gewesenn vnd noch steckte, wie man die gern vonn Irer altenn freyheit Inn ein ewig vihisch Seruitut dringen wolt, zu geschweigenn, wie hart geschwindt vnnd vbell mann gegenn vnnd widder vnser eczliche gefangene freundt vnnd vater handlete.* Nach dieser Eröffnung konnte in Frankreich kein wesentlicher Zweifel mehr daran bestehen, was die deutschen Fürsten von der Reichspolitik des Kaisers hielten. Reiffenberg hatte weiterhin vorzubringen, dass die Fürsten keinen anderen Ausweg aus ihrer Bedrängung sahen, *dann das man die Rucken zusammenstelle, vnd es mit einer macht vnderstunde.* Zu diesem Werk boten die Fürsten ihrerseits die Unterhaltung von 6000 Berittenen und einer passenden Zahl an Geschützen auf eigene Kosten für zwei Jahre.³⁹⁴ Da dies ihrer Meinung nach gegen den Feind nicht ausreiche, baten sie deshalb den französischen König um Geldhilfe für Truppen sowie um aktive militärische Unterstützung, um den Feind von zwei Seiten gleichzeitig bekämpfen zu können. Im Gegenzug versprachen die Fürsten Heinrich II. zeitlebens andauernde Dankbarkeit, die sie – in Kenntnis, aber ohne erneute Erwähnung der Anfragen des Vorjahres an den Königsberger Bund aus Frankreich – zu allererst *do sollichs der fall gebe Inn erwelung eines andernn zeitlichen Hauses,* also unter besonderer Beachtung einer französischen Kandidatur für die bald zu erwartende neue Kaiserwahl zeigen wollten, *odder sonst Inn andere wege, die man gut funde,* unter Daransetzung ihrer aller *Lanth vnd leuth leib vnd guth,* Einbeziehung Frankreichs in ihre zukünftigen Bündnisse und Verträge und unter Ausschluss jeglicher Hilfe gegen Frankreich für römische Kaiser und Könige und Verhinderung solcher Hilfe bei anderen Reichsständen, soweit ihnen das möglich sein würde. Sie boten Brief, Siegel, Eid und Geiseln an, um ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern. Schließlich baten sie um umfassend bevollmächtigte Gesandte, die *gar heimlich vnd vnuermecrt zusammentreffen* und zwischen den Fürsten und Frankreich einen Vertrag schließen sollten, woraufhin man *zustunde an vff*

2 sub dato; Kredenz für Johann Lucka an dies., Feldlager vor Ulm, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 810, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁹² Reiffenberg, seit 1548 in der Acht, hatte sich aus seinem Schweizer Exil im April 1549 um Hilfe an August von Sachsen gewandt, um bis zur Achtbefreiung Duldung in seinem Territorium zu erlangen, vgl. Friedrich von Reiffenberg an August von Sachsen, Basel, 3.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 321, 372; er erhielt daraufhin von Herzog August eine Bestallung als Söldnerführer mit der Ausnahme, nicht gegen Augsburger Konfessionsverwandte ziehen zu müssen, sollte Herzog August dazu auf kaiserlichen Befehl gezwungen sein, vgl. August von Sachsen an Friedrich von Reiffenberg, Weissenfels, nach 3.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 372. – Wilhelm von Schachten und Simon Bing kündigten ihrem Kontakt in Frankreich, Georg von Reckerode, die Gesandtschaft Reiffenbergs auch ihrem Inhalt nach an, vgl. dies. an dens., 29.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 203, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. zur Gesandtschaft Reiffenbergs 1551 nach Frankreich auch OTTO, Friedrich von Reiffenberg 1891, 15-17.

³⁹³ Vgl. Memorial Moritz von Sachsen, Wilhelms von Hessen, Johann Albrechts von Mecklenburg und Johannis von Brandenburg-Küstrin für Friedrich von Reiffenberg an Heinrich II., Torgau, 25.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 94, 201f., gedr. LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 327f.

³⁹⁴ Vgl. ebd., 327.

sollichern schluß von allen orten zuzihe vnnd tapffer angreiffe, möglichst noch vor dem kommenden Winter.³⁹⁵

Die Diskussion über Defension oder Offension entfällt für das Anbringen Reiffenbergs, eine Aussage, ob auf den Angriff des Kaisers zu warten sei oder ob man selbst zuerst angreifen wolle, wurde nicht getroffen. Die geschickte Erwähnung einer eventuell möglichen *erwelung eines andern zeitlichen Haußes* blieb ebenso unpräzisiert, signalisierte aber Aufmerksamkeit gegenüber französischen Interessen und bot mit dem Kaiserwähler Moritz von Sachsen als möglichem Bundesgenossen auch die Option auf eine mögliche Stimme bei dieser prospektiven Erwählung, die zweite Stimme Joachims von Brandenburg immer mitgedacht, der wegen der Gefangenschaft Landgraf Philipps, wie Moritz von Sachsen schon im April 1551 dem französischen König durch Heinrich von Schachten anschaulich hatte erklären lassen,³⁹⁶ zusammen mit Kurfürst Moritz, imperatore inclemente, am Kreuz hing. Das Angebot, das Friedrich von Reiffenberg dem französischen König, auch im Hinblick auf den durchaus ansehnlichen eigenen militärischen Rückhalt der Fürsten, machen konnte, war diplomatisch geschickt und praktisch ganz zwangsläufig durch schlichte Addition der Einzelkräfte wesentlich interessanter als alle vorangegangenen Anerbieten der deutschen Gesandtschaften des Vorjahres.

2.3.4 Bekenntniskonsens als Handlungsgrundlage

Zwischen Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin und Kurfürst Moritz von Sachsen hatte auch nach dem Augsburger Reichstag weiterhin Kontakt unter der Fragestellung bestanden, wie man sich der Annahme und Durchsetzung der kaiserlichen Kirchenordnung und einer entsprechenden Verfolgung der Religion halben entziehen könne.³⁹⁷

Auch während der Torgauer Verhandlungen forderte Markgraf Johann nachdrücklich, sowohl Einigkeit über politische Ziele als auch einen Konsens in der Religionsfrage zu formulieren. Besonders mit Kurfürst Moritz, der ihm aufgrund seiner bisherigen Politik gegenüber dem Kaiser wenig vertrauenswürdig erschienen war, konnte und wollte er sich nur, wie schon bei den Dresdner Verhandlungen im Februar 1551 geschehen, gegen klare Aussagen des Kurfürsten zugunsten der protestantischen Positionen in allen Fragen, die Religion betreffend, einlassen.

Eine gemeinsame theologische Grundlage konnte die kursächsische Bekenntnisschrift *Confessio Saxonica* vom 11. Juli 1551 bilden. Nachdem der Augsburger Reichstagsabschied vom 13. Februar 1551 von den protestantischen Reichsständen wiederholt die Teilnahme am Konzil gefordert hatte, wurde in Reaktion darauf für den protestantischen Auftritt in Trient die *Confessio Saxonica*

³⁹⁵ Vgl. ebd., 328.

³⁹⁶ Siehe Kap. 2.3.1, 66.

³⁹⁷ Zu den Verhandlungen Moritz von Sachsen mit Johann von Brandenburg-Küstrin über ein defensives Bündnis nach dem Reichstag Ende 1548, in das der König von Polen einbezogen werden sollte, siehe Kap. 2.3.3, 85.

explizit als erneute Darlegung der *Confessio Augustana* unter Leitung Philipp Melanchthons verfasst.³⁹⁸ An den zugrunde liegenden theologischen Beratungen im Juni 1551 nahmen auch zwei Abgesandte Markgraf Johans in Wittenberg teil.³⁹⁹

In der Folgezeit warben die Wittenberger Theologen um Zustimmung zur *Confessio Saxonica* als gemeinsamer und anzustrebend einstimmiger neugläubiger Position in Erwartung des Konzils, nicht zuletzt in Kenntnis der Straßburger Zustimmung zur *Confessio Virtembergica*.⁴⁰⁰ Politisch bedeutend war die Zustimmung der markgräflich-brandenburgischen Theologen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des Bündnisses zwischen Markgraf Johann und Kurfürst Moritz darstellte.⁴⁰¹ Herzog Albrecht von Preußen und mit ihm Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg verwandten sich ebenso für eine breite protestantische Zustimmung zur *Confessio Saxonica*; schriftliche Zustimmungen fürstlicherseits unterblieben allerdings. Vielmehr erfolgten die Zustimmungserklärungen allseits nur durch die jeweiligen Theologen, so auch im Falle Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Herzog Philipps II. von Pommern zu Wolgast.⁴⁰² Hier behielt sich Kurfürst Moritz, der mit der *Confessio Saxonica* absichtlich so verfuhr, einen deutlichen Handlungsspielraum gegenüber der altgläubigen Seite auf politischer Ebene vor und verhinderte ebenfalls

³⁹⁸ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 101-3. Kurfürst Moritz hatte zu den Verhandlungen auch Herzog Christoph um Teilnahme württembergischer Theologen gebeten, vgl. Moritz von Sachsen an Christoph von Württemberg, Torgau, 24.5.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 188, 194-6, hier 195, reg. PKMS, Bd. 5, n. 93, 200 mit Anm. ebd., 200f. Dieser wiederum warb nach bereits erfolgter Auffassung der *Confessio Virtembergica* bei Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Herzog Ottheinrich von der Pfalz um Entsendung von Theologen zu Vergleichsberatungen, vgl. die entsprechende Instruktion Christophs von Württemberg an seinen Gesandten Dr. Johann Krauss, Stuttgart, 8.6.1551, reg. ebd., n. 194, 201f.

³⁹⁹ Vgl. den Bericht über die Theologenkonferenz in Wittenberg, 8.-10.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 133, 264-6 mit Anm. – Vgl. WARTENBERG, Die „Confessio Saxonica“ 1997, 283-6; der von den Theologen eigentlich gewünschte, überdeutliche Titel *Repetitio Augustanae confessionis* setzte sich allerdings nicht durch, vgl. ebd., 285.

⁴⁰⁰ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 103; WARTENBERG, Die „Confessio Saxonica“ 1997, 287; WARTENBERG, Melanchthon 1998, 213. – Vgl. zu den Straßburger und Württemberger Theologenkontakte auch die Berichte des Straßburger Gesandten Dr. Bernhard Botzheim, Augsburg, 23.3.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 165, 150-6; Stuttgart, 18.4.1551, reg. ebd., n. 173, 168-71; Christoph von Württemberg an den Rat von Straßburg, Stuttgart, 23.4.1551, reg. ebd., n. 174, 171; Auszug aus dem Dornstetter Abschied, Mai 1551, reg. ebd., n. 179, 182-4; Instruktion des Rates für Dr. Bernhard Botzheim an Christoph von Württemberg, Straßburg, 14.5.1551, reg. ebd., n. 180, 184-8; Meister Hans Jakob Widergrün von Staufenberg und der Rat an Christoph von Württemberg, Straßburg, 27.5.1551, reg. ebd., n. 190, 197; Nachricht über die Straßburger Zustimmung zur *Confessio Virtembergica* sandte der Dreizehnerrat an Christoph von Württemberg, Straßburg, 26.6.1551, reg. ebd., n. 209, 216-8, hier 216.

⁴⁰¹ Vgl. WARTENBERG, Die „Confessio Saxonica“ 1997, 289; WARTENBERG, Zwischen Kaiser 2005, 241f. – Zuvor hatten nur die Theologen der kursächsischen Lehnsträger Graf Gebhard von Mansfeld-Mittelort zu Seeburg, Graf Johann Georg von Mansfeld-Vorderort zu Eisleben sowie von Graf Wolfgang von Stolberg und Graf Ludwig von Stolberg-Königstein zugestimmt.

⁴⁰² Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 103; WARTENBERG, Die „Confessio Saxonica“ 1997, 290f.

den Anschein einer zur Bekenntnisschrift parallelen fürstlichen Verbündung,⁴⁰³ indem er die Diskussion theologischer Inhalte in die alleinige Verantwortung der Theologen stellte. Die Parallelle zu seinem Verhalten gegenüber der theologisch inhaltlichen Diskussion um das Augsburger Interim in diesem Punkt ist ebenfalls augenfällig.

Mit den Straßburger und Württemberger Theologen kam Melanchthon überein,⁴⁰⁴ dass *Confessio Saxonica* und *Confessio Virtembergica* inhaltsgleich seien, was jedoch nur die Straßburger⁴⁰⁵ qua Unterschrift bestätigten. Herzog Christoph von Württemberg hatte noch auf Anordnung seines Vaters Herzog Ulrich 1548 die Bestimmungen des Augsburger Interims auch in seiner damaligen Herrschaft Mömpelgard einführen müssen, was Christoph zuwider war und heftige Auseinandersetzungen mit Herzog Ulrich zur Folge hatte, obwohl dieser ganz subversiv auch nur verlangt hatte, den äußeren Anschein einer Übernahme durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Verbot, an Fastentagen Fleisch zu essen, zu wahren und daneben weiter evangelisch predigen zu lassen.⁴⁰⁶ Nun wollte Herzog Christoph in Trient die *Confessio Virtembergica* übergeben⁴⁰⁷ und damit seine eigenständige Position in der Öffentlichkeit wahren, zumal er gerade im September 1551 vom Kaiser Zugeständnisse und Erleichterungen bei dessen Besatzungspolitik in Württemberg hatte erreichen können und diesen in keiner Weise gegen sich aufbringen wollte.⁴⁰⁸

⁴⁰³ Vgl. WARTENBERG, Die „Confessio Saxonica“ 1997, 294.

⁴⁰⁴ Zu den vergleichenden Beratungen der Theologen nach Abfassung der *Confessio Saxonica* vgl. die Einladung des Kurfürsten Moritz zu Gesprächen in Langensalza an Christoph von Württemberg, Bericht des württembergischen Gesandten Albrecht Arbogast von Hewen, Dresden, 11.7.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 217, 226f.; Wolfgang von Zweibrücken an Christoph von Württemberg, Zweibrücken, 13.7.1551, reg. ebd., n. 218, 227f.; der Dreizehnerrat an Christoph von Württemberg, Straßburg, 30.7.1551, reg. ebd., n. 231, 247f.; Instruktion Christophs von Württemberg für Dr. Jakob Beurlin und Meister Johann Isenmann auf den 19.8.1551 nach Langensalza, 6.8.1551, gedr. ebd., n. 238, 253-5, reg. PKMS, Bd. 5, 330f.; Wolfgang von Zweibrücken an Christoph von Württemberg, Zweibrücken, 7.8.1551, reg. ebd., n. 240, 256f.; Bericht über die Zusammenkunft in Langensalza von Dr. Jakob Beurlin und Meister Johann Isenmann, 19.8.1551, gedr. ebd., n. 247, 261-66, reg. PKMS, Bd. 5, n. 172, 329f.

⁴⁰⁵ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 103. – Vgl. zur versöhnlichen Straßburger Ansicht über die *Confessiones* auch der Dreizehnerrat an Christoph von Württemberg, Straßburg, 1.10.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 263, 289f.

⁴⁰⁶ Vgl. BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation 1998, 309-17.

⁴⁰⁷ Vgl. WARTENBERG, Die „Confessio Saxonica“ 1997, 291f.; vgl. zu den vergeblichen Bemühungen der württembergischen Gesandten, ihre Position auf dem Konzil zu Gehör zu bringen, Hans Dietrich von Plieningen und Dr. Johann Heinrich Hecklin an Christoph von Württemberg, Trient, 30.10.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 279, 303-08; dies. an dens., Trient, 10.12.1551, reg. ebd., n. 300, 325-30; dies. an dens., Trient, 21.12.1551, reg. ebd., n. 310, 337f.; ders. an dies., Tübingen 22.12.1551, reg. ebd., n. 311, 338f.; dies. an dens., Trient, nach 11.1.1552, reg. ebd., n. 316, 343-5; ders. an dies., Böblingen, 5.1.1552, reg. ebd., n. 319, 347-9; dies. an dens., Trient, 13.1.1552, reg. ebd., nn. 327-328, 353f.; Hans Dietrich von Plieningen an dens., Trient, 16.1.1552, reg. ebd., n. 330, 355-7; Johann Heinrich Hecklin an dens., Trient, 18.1.1552, reg. ebd., n. 332, 359; dies. an dens., Trient, 30.1.1552, reg. ebd., n. 343, 367-3; ders. an dies., Herrenberg, 6.2.1552, reg. ebd., n. 350, 376.

⁴⁰⁸ Vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, nn. 251-255, 269-81.

2.3.5 Außenpolitische Kontexte

Mit der Regentschaft Herzogin Christines von Lothringen, der Nichte Kaiser Karls V., für ihren unmündigen Sohn Herzog Karl III. war der Einfluss des Kaisers in lothringische Angelegenheiten im wichtigen Grenzgebiet zum feindlichen Nachbarn Frankreich überdeutlich. Profranzösische Sentiments einer ohnehin französischsprachigen Bevölkerung wurden auf verschiedene Weise gestärkt.⁴⁰⁹ Vor allem die kaiserlichen Steuererhebungen zur Gegenfinanzierung der Ausgaben im Schmalkaldischen Krieg stießen bei der Bevölkerung der drei freien Reichsstädte und reichsunmittelbaren Bistümer Metz, Toul und Verdun auf geringe Gegenliebe.⁴¹⁰

König Heinrich II. verfolgte seit 1549 konsequent den Ausbau der Grenzfestungen zum Reich,⁴¹¹ was dem Kaiser aufgrund der detaillierten Berichte seiner Nichte Herzogin Christine nicht verborgen blieb.⁴¹² Seine Absicht, mit der Einquartierung einer kaiserlichen Garnison in der freien Reichsstadt Verdun zu reagieren, konnte die Stadtbürgerschaft Verduns unter Berufung auf ihre Sonderstellung zwischen mehreren Grenznachbarn, ihre althergebrachte sichere Neutralität und die Salvagardien sämtlicher dieser Grenznachbarn, die diese Neutralität bestätigten, abwenden.⁴¹³ Im Hinblick auf die akute Bedrohung des Reichs durch den Ausbau der französischen Grenzbefestigungen und auf die folgenden Ereignisse bis hin zum Fürstenaufstand kann dieser Verzicht des Kaisers, ein militärisches Gegengewicht vor Ort einzurichten, nur als taktischer Fehler gewertet werden.

Informiert über die Absichten und Angebote der deutschen Fürsten durch die Gesandtschaft Heinrichs von Gleisenthal und den darauf folgenden Briefwechsel über die Mittelsmänner in Frankreich bis hin zur Werbung Friedrichs von Reiffenberg für die Torgauer Verbündeten, begann König Heinrich II. seit Juli 1551, Truppen im Grenzgebiet zum Reich zusammenzuziehen.⁴¹⁴ So praktische Maßnahmen konnten nur auf ein beabsichtigtes Eingehen auf das Bünd-

⁴⁰⁹ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 407f.: Das Stadtpatriziat von Verdun erhoffte sich in den Kompetenzstreitigkeiten mit Bischof Nicolas Psaulme (Bischoferhebung 1548, ein Protégé des königlichen Rats und Kardinals von Lothringen Charles de Guise) um Besetzung der Judikative und Appellationsrechte Unterstützung durch Urteile des Reichskammergerichts in Speyer, nutzte jedoch auch erlangte Urteile über Gebühr aus. Nachdem König Heinrich II. im Juni 1552 Verdun eingenommen hatte, begrüßten die bischöfliche Partei und die Stadtbevölkerung die von Charles de Guise im Namen des Königs verkündete neue Stadtverfassung, die die Rechte des mit Kaiser und Reich identifizierten Patriziats entschieden einschränkte. – Vgl. auch HUSSON, Histoire Verdunoise 1885, 37–58.

⁴¹⁰ Vgl. z.B. AIMOND, Relations 1910, 405f. zu den Steuererhebungen von Bistum und Stadt Verdun.

⁴¹¹ So die Fertigstellung der Festung von Villefranche (heute Saulmory-et-Villefranche, Dep. Meuse), vgl. AIMOND, Relations 1910, 408.

⁴¹² Herzogin Christine berichtete direkt an Königin Maria von Ungarn, als Regentin der Niederlande ebenfalls in Nachbarschaft zu Lothringen, die wiederum ihren Bruder, den Kaiser, umfassend ins Bild setzte, vgl. z.B. AIMOND, Relations 1910, 412.

⁴¹³ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 409f.

⁴¹⁴ Vgl. z.B. Nikolaus von Pollweiler an Ferdinand I., Konstanz, 29.6.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; L.H. an Johann Albrecht von Mecklenburg, 12.7.1551, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. AIMOND, Relations 1910, 412f.

nisangebot hindeuten, obwohl der offizielle französische Gesandte, Bischof Jean de Fraisse,⁴¹⁵ erst im August 1551 zu den Verhandlungen nach Deutschland abreiste.

Der Kaiser, Ende September 1551 detailliert von seiner Schwester Königin Maria über diese Truppenbewegungen unterrichtet,⁴¹⁶ ließ sich jedoch kaum in seiner Überzeugung erschüttern, dies sei nichts als ein Ablenkungsmanöver des französischen Königs, das dessen eigentliches Eroberungsinteresse in Norditalien verdecken solle. Außerdem ging er davon aus, dass Frankreich bei einer Bindung kaiserlicher Truppen in den drei Bistümern die Gelegenheit ergreifen würde, im bevorstehenden Winter das Herzogtum Bar einzunehmen.⁴¹⁷ Als Absicherungsmaßnahme innerhalb des Reiches hatte der Kaiser sein Mandat von 1548 zum Verbot des Kriegsdienstes bei ausländischen Potentaten⁴¹⁸ um das Verbot der Ausfuhr von Waffen, waffenfähigem Material und Pferden erneuert und erweitert,⁴¹⁹ allerdings aufgrund seiner Befürchtungen des Kriegsgeschehens in Norditalien wegen. Die Truppenbewegungen an der Reichsgrenze zu Frankreich erschienen ihm als uneigentliche Bedrohung.

Nach den französischen Truppenverlegungen in die Grenzregion der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun stellten sowohl Kaiser als auch französischer König für die verunsicherten Bewohner dieser Region Schutzbriebe aus, um sich im Gegenzug deren jeweilige Neutralität zu sichern. So erhielt die Stadt Verdun auf eigene Nachfrage im September 1551 von Heinrich II. Sicherheiten für ihren Besitz und ihre Handelswege.⁴²⁰ Bischof Nicolas Psaulme von Verdun, der auf Geheiß des Kaisers in Trient auf dem Konzil bleiben musste, statt in seine Diözese heimreisen zu dürfen,⁴²¹ erhielt in seiner schwierigen Doppelstellung als Reichsbischof und als Günstling des Kardinals Charles de Guise am 13. Oktober 1551 eine königliche Salvaguardia, jedoch unter der Bedingung, dass der Kaiser ebenfalls eine solche ausstellen würde.⁴²² Weitere königliche Schutzbriebe ergingen an die Abtei Orval, die Festungsstadt Marville und, am 12. September 1551, für das Herzogtum Karls III. von Lothringen.⁴²³ Parallel dazu sicherte auch der Kaiser in Schutzbriefen den Grenzgebieten zu Frankreich ihre jeweilige Neutralität zu, so den Herzogtümern Lothringen und Bar und auch der Stadt Verdun,⁴²⁴ immer noch in der Annahme, ohne provokative Truppenstationierung an den Grenzen einen Krieg vermeiden zu können.

⁴¹⁵ Siehe Anm. 441, 110.

⁴¹⁶ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 413 mit Anm. 6, ein Schreiben Marias an Karl V. vom 23.9.1551.

⁴¹⁷ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 413.

⁴¹⁸ Siehe Kap. 1.2, 16.

⁴¹⁹ Vgl. Ausschreiben Karls V. an alle Reichsstände, Augsburg, 12.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 350.

⁴²⁰ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 413f.

⁴²¹ Vgl. Franz Kram an Georg Kommerstadt, Augsburg, 20.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 87, 356f., hier 356.

⁴²² Das Kathedralkapitel von Verdun, das eingedenk seines beiden verfeindeten Seiten verpflichteten Bischofs selbst beim König um Sicherheiten gebeten hatte, bekam eine gesonderte und bedingungsfreie Salvaguardia am 30.11.1551, vgl. AIMOND, Relations 1910, 415.

⁴²³ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 415f.

⁴²⁴ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 416.

Was der Kaiser dabei komplett unterschätzte, waren die Folgen der Bindung kaiserlicher Truppen in Norditalien im Herbst 1551 für die drei Bistümer selbst.⁴²⁵ Kurfürst Moritz unterschätzte diesen taktischen Vorteil für die Kriegsfürsten ebensowenig wie die türkische Bedrohung des Reiches an der ungarischen Grenze und ließ sich seit dem Sommer 1551 von seinem Gesandten beim Kaiser, Franz Kram, über alle Neuigkeiten der norditalienischen Lage unterrichten.⁴²⁶

In Italien verschärften sich die trotz des offiziell herrschenden Friedens unterschwelligen Feindseligkeiten zwischen König Heinrich II. und dem Kaiser im Stellvertreterkrieg, den der vom französischen Hof unterstützte kaiserliche Schwiegersohn Herzog Ottavio Farnese von Parma,⁴²⁷ ein Enkel des verstorbenen Papstes Paul III., gegen den vom Kaiser unterstützten Papst Julius III. führte. Gegenstand waren die von Papst und Kaiser beanspruchten Herrschaften Parma und Piacenza, beides kirchenstaatliche Lehen, die Herzog Ottavios Vater Pier Luigi 1545 noch von Papst Paul III. erhalten hatte.⁴²⁸ Paul III. hatte kurz vor seinem Tode gegen den erklärten Willen des Kaisers am 14. September 1549 das Konzil suspendiert,⁴²⁹ ein außenpolitisches Ziel Frankreichs, das ausschließlich der Destabilisierung im Reich dienen sollte. Der französische Hof war seit 1548 direkt nach Verkündung des Augsburger Interims als der Übergangslösung bis zum Konzilsentscheid über die erheblichen Schwierigkeiten, dieses im Reich durchzusetzen, informiert.⁴³⁰ Heinrich II. wollte durch die Aussetzung der Konzilsverhandlungen die kaiserliche Politik stören und mit Reichsproblemen binden; Frankreich selbst hatte kein innenpolitisches Interesse am Aufschub des Konzils.

Der Streit um Parma und Piacenza mündete im Herbst 1551 in eine offene militärische Auseinandersetzung der französisch unterstützten herzoglichen und der kaiserlich unterstützten päpstlichen Truppen in Norditalien. Den Torgau-

⁴²⁵ Diese Aussage des Kaisers macht die Einschätzung bei ALVARIÑO, Moti di Italia 2003, 344: „La guerra di Parma e la sua estensione al Piemonte avevano impedito a Carlo V di reagire con fermezza di fronte alle crescenti voci sulla lealtà del duca Maurizio di Sassonia. I denari e le truppe dell'imperatore erano impegnate nello scenario dell'Italia settentrionale.“ schwierig. Der Krieg in Norditalien selbst hinderte den Kaiser nicht eigentlich an einer Reaktion auf die Warnungen vor der zweifelhaften Loyalität Moritz von Sachsen. Vielmehr erkannte der Kaiser diese Gefahr überhaupt nicht und hätte sie auch ohne den Krieg in Norditalien nicht erkannt, weil er sie für schlicht unmöglich hielt.

⁴²⁶ Vgl. Moritz von Sachsen an Franz Kram, Dresden, 17.6.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 213.

⁴²⁷ Seit 1538 verheiratet mit der ersten und unehelichen Tochter Karls V., Margarethe (1522-1586).

⁴²⁸ Nach der Ermordung Herzog Pier Luigis 1547 in Piacenza hatte der kaiserliche Statthalter in Mailand, Ferrante Gonzaga, Piacenza besetzt, das Ottavio Farnese, der nur in Parma zum Herzog ausgerufen worden war, mit wechselnden Allianzen wiederzugewinnen versuchte; zum Streit um Parma und Piacenza vgl. PASTOR, Geschichte der Päpste 1923, Bd. 6, 70-4, 97-105; CHABOD, Storia di Milano 1961, 196-213, 227; CLOULAS, Henri II. 1985, 301f., 305f.; RODRÍGUEZ-SALGADO, The Changing Face of Empire 1988, 41-4; PODESTÀ, Dal delitto politico 1995, 45-57, 105-28, 181-93, zu 1551/52 ebd., 183-7.

⁴²⁹ Vgl. BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 43. – Zum Ende der Tagungsperiode des von Trient nach Bologna verlegten Konzils vgl. JEDIN, Geschichte des Konzils 1970, Bd. 3, 189-96.

⁴³⁰ Vgl. Jean de St. Mauris, ksl. Gesandter in Frankreich, an Karl V., 21.8.1548, gedr. Calendar of Letters 1912, Bd. 9, 573-5, hier 574.

er Verbündeten ließ Heinrich II. über Sebastian Schertlin und Baptiste Prailllon mitteilen, dass dies seinerseits die Eröffnung des Krieges gegen den Kaiser bedeute und sie nun ihrerseits angesichts dieser französischen Vorleistung in Verzug seien, den Kaiser an zweiter Front anzugreifen.⁴³¹ Offiziell nahm Heinrich II. diesen Kriegszug zum Anlass, der nur scheinbaren Friedenspolitik des Kaisers, nicht nur gegenüber Frankreich, sein grundsätzliches Misstrauen auszusprechen, worin es ihm der Kaiser in umgekehrter Weise gleich tat. Dies wurde als als direkte Ankündigung eines unvermeidlichen Krieges zwischen König und Kaiser selbst gewertet.⁴³²

Im Sommer 1551 hatte sich außerdem im Reich die Nachricht von König Ferdinands Vertrag von Weißenburg vom 19. Juli 1551 mit der ungarischen Königinwitwe Isabella und dem ungarischen Adel verbreitet, die Ferdinand statt Sultan Suleyman I. als Herrscher über Siebenbürgen akzeptiert hatten.⁴³³ Ein militärischer Gegenschlag des Sultans, der diesen Vertrag nicht einfach hinnehmen würde, war sicher und würde König Ferdinands Truppen in Ungarn binden.⁴³⁴ Diese Aussicht wiederum verbesserte die taktische Lage für die Torgauer Verbündeten erheblich.⁴³⁵

2.3.6 Offension I – Vertrag von Lochau

Friedrich von Reiffenberg kam mit der Werbung der Torgauer Verbündeten im Juli 1551 ungehindert in Frankreich an,⁴³⁶ trug deren Anerbieten erfolg-

⁴³¹ Vgl. Sebastian Schertlin an Johann von Heideck, Fontainebleau, 11.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 309f.; Baptiste Praillon an Simon Bing, 15.9.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴³² Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 133-7; BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 42f. – Vgl. Erklärung des Kaisers wegen des Krieges um Parma, Druckschrift 1551, zit. PKMS, Bd. 5, 438, Anm. 5; Ausschreiben Karls V. wegen der Feindseligkeiten Heinrichs II., Augsburg, 30.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 450; Franz Kram am Moritz von Sachsen, Augsburg, 17.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 233, 449.

⁴³³ Vgl. Vertrag von Karlsburg [i.e. Weißenburg/Alba Iulia], 19.7.1551, online: <http://www.ieg-mainz.de/friedensverträge/> sub dato; vgl. z.B. Franz Kram an Georg von Komerstadt, Augsburg, 30.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 175, 336f. mit Anm. ebd., 337f.; vgl. auch Girolamo Martinengo an Kardinal Girolamo Dandino von Imola, Wien, 31.7.1551, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 34, 61-3; ders. an dens., Wien, 11.8.1551, gedr. ebd., n. 36, 66-71. – Siehe Anm. 338, 235.

⁴³⁴ Vgl. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 120-4; FISCHER-GALATI, Ottoman Imperialism 1959, 101f.; GÖLLNER, Die Türkenfrage 1978, 139f.

⁴³⁵ Über seinen Gesandten in Augsburg, Franz Kram, erhielt Kurfürst Moritz nicht nur Berichte über die Lage in Norditalien. Franz Kram berichtete auch regelmäßig seit Frühsommer 1551 über Augsburger Informationen zur Lage an den Grenzen zum Osmanischen Reich; vgl. z.B. Franz Kram an Georg Komerstadt, inhaltsgleich an August von Sachsen, Augsburg, 2.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 151, 294-6, hier 295: „Nach Schreiben aus Konstantinopel sollen die Türken bereits auf Ungarn und Siebenbürgen marschieren.“

⁴³⁶ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 17.5.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Albrecht von Mecklenburg an Johann Philipp von Salm, 3.7.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Rau gen. Nordeck an Wilhelm von Hessen, Ziegenhain, 4.7.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 6.7.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Radeberg, 14.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 263.

reich vor⁴³⁷ und erreichte trotz kaiserlicher Spione dicht auf seinen Fersen und deswegen erhöhten Misstrauens des Kaiserhofes gegenüber Hessen⁴³⁸ genauso ungehindert wieder deutschen Boden.⁴³⁹ Er kündigte den entscheidenden Gesandten aus Frankreich an, der die nötigen umfassenden Vollmachten besitzen würde, um die vom König gewünschten verbindlichen Verträge mit Kurfürst Moritz und dessen Verbündeten einzugehen.⁴⁴⁰ Dieser französische Gesandte war Jean de Montiers de Fraisse, der Bischof von Bayonne.⁴⁴¹ Als Verhandlungsbevollmächtiger des französischen Königs⁴⁴² kam Jean de Fraisse im Au-

⁴³⁷ Vgl. Bericht Friedrichs von Reiffenberg über seine Gesandtschaft im Auftrag von Moritz von Sachsen, Johann von Brandenburg-Küstrin, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an Heinrich II. von Frankreich, vor 6.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 155, 302f.; hessische Niederschrift zum Bericht Friedrichs von Reiffenberg über die Antwort Heinrichs II., 6.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 156, 304; Antwort Heinrichs II. auf die Werbung Friedrichs von Reiffenberg, Juli 1551, reg. PARISSET, La France 1982, n. 25, 254f.

⁴³⁸ Die Spione im Dienste seiner Majestät, Baptist Scheubelein und der entsprungene hessische Kanzleischreiber Friedrich Beidel, waren Friedrich von Reiffenberg tatsächlich sehr dicht auf der Spur, vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, vor 6.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 300, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Simon Bing und Wilhelm von Schachten, Rosenthal, 5.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 153, 300; Michel an Peter Klotz, [Marburg], vor 25.8.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Wilhelm von Hessen, Tennstedt, 26.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 327f., gedr. Tl. 2 sub dato. – Beidel konnte kurz darauf gefangen genommen werden, vgl. Wilhelm von Hessen an Simon Bing, Kassel, 25.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 370, gedr. Tl. 2 sub dato. Baptist Scheubelein war erfolgreicher in seiner Tätigkeit und berichtete weiter so detailliert über den französischen Botschaftsverkehr in Hessen und Sachsen an den Kaiserhof, dass Landgraf Wilhelm nach dem kaiserlichen Mandat vom 19.12.1551, den Rheingrafen, Schertlin, Reckerode und Reiffenberg, die in Hessen gesehen worden seien, umgehend festzunehmen, vgl. Mandat Karls V., Innsbruck, 19.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 553, Wilhelm von Schachten und Simon Bing anwies, unbedingt für die Ergreifung, *wo nicht lebendig, doch zum wenigsten tod*, dieses gefährlich gut informierten kaiserlichen Spions zu sorgen, vgl. Wilhelm von Hessen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Leipzig, 4.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 565, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴³⁹ Vgl. Johann Philipp von Salm an Wilhelm von Hessen, 18.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 303, gedr. Tl. 2 sub dato; Baptiste Praillon an Simon Bing, *Knebelstein*, 27.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 303f., gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 19.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 215f., hier 215; Ankunft Reiffenbergs in Kassel am 5.8.1551 und Weiterreise nach Sachsen, vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 5.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 304; ders. an dens., Kassel, 7.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 300, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Kassel, 10.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 301; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Dresden, 13.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 315; ders. an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 13.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 163, 315; ders. an dens., Zschopau, 16.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 316.

⁴⁴⁰ Vgl. Heinrich II. an Moritz von Sachsen, Johann von Brandenburg-Küstrin, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wilhelm von Hessen und ihre Bundesverwandten, Blois, 26.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 282; ders. an dies., Blois, 27.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 282.

⁴⁴¹ Vgl. Kredenzen Heinrichs II. für Jean de Fraisse, Blois, 26.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 282, dabei die Kredenz an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, gedr. Tl. 2 sub dato; Kredenz Baptiste Praillons für Jean de Fraisse an Simon Bing, *Knebelstein*, 27.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 315, gedr. Tl. 2 sub dato; Kredenz Georgs von Reckerode für Jean de Fraisse an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, 30.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 315, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch COMMUNAY, Jean des Montiers de Fresse 1885, 104-10; MONSTIERS MÉRINVILLE, Un évêque ambassadeur 1895.

⁴⁴² Vgl. Instruktion Heinrichs II. für Jean de Fraisse an die Torgauer Verbündeten, 24.7.1551, reg. PARISSET, La France 1982, n. 26, 255-8, reg. PKMS, Bd. 5, n. 142, 280-2; demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 166.

gust 1551 über Hessen nach Sachsen.⁴⁴³ Er gab sich als Niederländer aus, zum Schein der Überbringer von Nachrichten des in den Niederlanden gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen an Kurfürst Moritz.⁴⁴⁴

Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin plante schon vor seinem Eintreffen in Lochau detailliert einen Bund, den er, bevollmächtigt für die Mitglieder des Königsberger Bundes, mit den deutschen Fürsten in Lochau abschließen wollte. Es war ein reiner Defensivbund, *Alleine zur kegenwehre vnd rettungs weise* zur Verteidigung der *Confessio Augustana* und Melanchthons dazu verfasster *Apologia* und der ausführlich dargelegten Freiheit, diese zu bekennen und zu *mehrerm gedeyen vnd auffnehmen* zu verhelfen, der dem Markgrafen vorschwebte, gedeckt durch eine in Friedenszeiten für Notfälle zu füllende Kasse in Markgraf Johanns Verwaltung. Bei jedem Angriff sollte ein Kriegsherr zur Gegenwehr gewählt werden, stimmberechtigte Mitglieder dieses Bundes zur Verteidigung des Augsburger Bekenntnisses sollten außer ihm selbst Moritz und August von Sachsen, Albrecht von Preußen, Johann Albrecht und Heinrich von Mecklenburg, die jungen Herren von Braunschweig-Lüneburg und Wilhelm von Hessen sein.⁴⁴⁵ So sah die Erweiterung des Torgauer Bundes innerdeutsch in der Vorstellung des Markgrafen aus, ein Bund zur missionarischen Verteidigung des protestantischen Glaubens und seiner gegenwärtigen und zukünftigen Bekenner, außenpolitisch dem altgläubigen geistlichen *Factor* aus Frankreich, wie einer der Decknamen für Jean de Fraisse lautete, völlig unverkäuflich.

Dass Markgraf Johann ohnehin mit dem französischen Gesandten Probleme haben würde, zeigen auch seine ausführlichen Notizen, die er sich vor seiner Reise nach Lochau zusammenstellte.⁴⁴⁶ Mit Kurfürst Moritz wollte er einge-

⁴⁴³ Ankunft von Jean de Fraisse im Marburg Mitte August, vgl. Friedrich von Reiffenberg an Wilhelm von Hessen, Marburg, 15.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 315f., gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 17.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 316, gedr. Tl. 2 sub dato. – Der Geheimhaltung halber geplante Weiterreise nicht direkt zu Kurfürst Moritz, sondern nach Eilenburg zu Johann von Heideck (Ankunft 29.8.1551), vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, 16.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 316; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, 21.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 317, gedr. Tl. 2 sub dato; Instruktion Wilhelms von Hessen für Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Kassel, 23.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 171, 325-7; Vollmacht dess. für dies., Kassel, 23.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 327, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Moritz von Sachsen, Gräfenhainichen, 31.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 328. – Von dort aus nach Leipzig zum Kurfürsten, vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Leipzig, 11.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 338.

⁴⁴⁴ Vgl. Instruktion Wilhelms von Hessen für Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Kassel, 23.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 171, 325-7, hier Punkt 2, 325; ders. an dies., Kassel, 7.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 328, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴⁴⁵ Vgl. Vertragsvorschlag Johanns von Brandenburg-Küstrin, 27.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 196, 376-80 mit Anm.; vgl. demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 167.

⁴⁴⁶ Vgl. Verzeichnis Johanns von Brandenburg-Küstrin über mitzuführende Dokumente für die Lochauer Verhandlungen, vor 25.9.1551, unvollständig reg. PKMS, Bd. 5, 373, gedr. Tl. 2 sub dato; Vorschläge dess. zur Truppenstärke und -verteilung für die Lochauer Verhandlungen, vor 25.9.1551, unvollständig reg. PKMS, Bd. 5, 373; Notizen dess. für Unterredungen mit Wilhelm von Hessen während der Lochauer Verhandlungen, vor 25.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 373, gedr. Tl. 2 sub dato; Notizen dess. für einen eigenen Vortrag während der Lochauer Verhandlungen, vor 25.9.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Notizen dess. für Unterredungen mit Moritz von Sachsen während der Lochauer Verhandlungen, vor 25.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 194, Punkt B, 372f., gedr. Tl. 2 sub dato; siehe auch folgende Anm.

hend diskutieren, dass Friedrich von Reiffenberg nach des Markgrafen Meinung erheblich über die Stränge seiner Instruktion geschlagen hatte, was die Angebote betraf, die er in Frankreich im Namen der Torgauer Verbündeten gemacht hatte.⁴⁴⁷ Dem Markgrafen gingen diese Angebote zu weit, Frankreich hätte sich sogar so vernehmen lassen, als *Ist das erbitten umme gewandt, als das man den konick zum keisser beforderen woldt, auch alles das zu thun, das er gutt sein erachten würde*, also als wolle man zukünftig statt nach Karls V. nach Heinrichs II. Pfeife tanzen.

Kurfürst Moritz traf am 24. September 1551 in Lochau ein,⁴⁴⁸ Markgraf Johann am 25. September 1551.⁴⁴⁹ Bevor am selben Tag die bevollmächtigten hessischen Gesandten Wilhelm von Schachten und Simon Bing – auch Landgraf Philipp hatte aus der Haft seine Zustimmung zu allen Plänen erklärt, sofern man sich nur beeilen wolle⁴⁵⁰ – zusammen mit dem französischen Gesandten Jean de Fraisse ankamen, einigten sich Kurfürst und Markgraf auf eine Tagesordnung für die Verhandlungen.⁴⁵¹ Zuerst sollte Markgraf Johanns Vertragsvorschlag für ein Defensivbündnis zur Sprache kommen.

Gleich zu Verhandlungsbeginn manifestierte sich der Gegensatz, an dem ein Kompromiss aller Anwesenden in Lochau letztlich scheitern sollte. Nachdem Markgraf Johann am 26. September 1551 seinen Defensivvertrag vorgelegt hatte, stellten die hessischen Gesandten am 27. September 1551 ihren Vorschlag dagegen, ein Ausschreiben für die Offensive gegen den Kaiser.⁴⁵² Zwar war

⁴⁴⁷ Vgl. Notizen Johanns von Brandenburg-Küstrin für Unterredungen mit Moritz von Sachsen betr. Frankreich während der Lochauer Verhandlungen, vor 25.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 194, Punkt A, 372, gedr. Tl. 2 sub dato. – Kurfürst Moritz hatte den Markgrafen am 23.8.1551 über die Ankunft des französischen Gesandten in Hessen informiert und ihn zu gemeinsamen abschließenden Verhandlungen über einen Vertrag mit Frankreich eingeladen, vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Chemnitz, 23.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 170, 324.

⁴⁴⁸ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Weidenhain, 24.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 370.

⁴⁴⁹ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, 17.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 339, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Moritzburg, 19.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 339.

⁴⁵⁰ Ein hessischer Geldbote hatte Notizen Landgraf Philipps aus den Niederlanden herausgeschmuggelt, vgl. Georg von Scholley an Simon Bing, Korbach, 18.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 369f., gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Wilhelm von Hessen, Leipzig, 23.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 191, 368f., hier 369, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴⁵¹ Zum Verlauf der Lochauer Verhandlungen vgl. Protokoll Simon Bings über die Lochauer Verhandlungen, Lochau, 25.9.-4.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 207, 397-407, gedr. Tl. 2 sub dato; Protokoll Johanns von Brandenburg-Küstrin über die Lochauer Verhandlungen, 25.9.-4.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 208, 407-14, gedr. Tl. 2 sub dato; Jean de Fraisse an Heinrich II., Kassel, 16.10.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 27, 258-64. – Vgl. auch den Tagesablauf bei PKMS, Bd. 5, Einführung, 16-20, demgemäß im Überblick nach den Quellen der PKMS, Bd. 5, HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 168-72; vgl. auch SCHLOMKA, Kurfürst Moritz 1884, 20-7 (insgesamt unzulängliche Zitatensammlung mit schlussendlich nationalistischer Verurteilung des Kurfürsten, der „den Jahrhunderte lang dauernden Verlust deutschen Landes verschuldet“ habe, vgl. ebd., 46); SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 141-53; ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1885, 224-30; MOLLWO, Markgraf Hans 1926, 269-80; BORN, Moritz von Sachsen 1960, 48f.; WEBER, Le traité de Chambord 1973, 81-4.

⁴⁵² Vgl. PKMS, Bd. 5, n. 205, 394-6; mit falscher Nummer zitiert bei HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 168, Anm. 10.

Markgraf Johann im Verein mit Herzog Johann Albrecht mit Vollmachten Albrechts von Preußen, Heinrichs von Mecklenburg und der jungen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ausgestattet, in deren Namen auch einem offensiven Vertrag zuzustimmen, sofern andernfalls gar kein Vertrag zustande komme.⁴⁵³ Dennoch blieb der Markgraf hinter den Vollmachten dieser Fürsten zurück und verweigerte schließlich jegliche Teilnahme am Vertrag mit Frankreich durch seine überstürzte und heimliche Abreise in der Nacht zum 4. Oktober 1551.

Das Thema der Verteidigung der evangelischen Religion, wie es sich Markgraf Johann für einen Defensivbund vorgestellt hatte, konnte für den katholischen König von Frankreich, der in seinem eigenen Herrschaftsgebiet lutherische und calvinistische Predigt als Ketzerei verfolgte,⁴⁵⁴ kein attraktiver Beitrittsgrund sein. Sebastian Schertlin hatte im Mai 1551 Schachten und Bing nicht umsonst dazu geraten, die Religion aus der Verhandlung auszusparen, um nicht das militärische Gewicht des französischen Königs aus der Waagschale zu werfen.⁴⁵⁵ Dementsprechend sprach auch die Instruktion für Jean de Fraisse, die er in Lochau am 28. September 1551 vortrug,⁴⁵⁶ ausschließlich von einem Bündnis gemäß der Bitte der Fürsten zur Erhaltung der Libertät, da *Teutschland mit so erbarmlicher dinstbarkeit undergedruckt wurde*.⁴⁵⁷ Dazu hätten sie durch Friedrich von Reiffenberg ihrerseits angekündigt, einen Krieg für mehr als ein Jahr führen zu wollen und zu können und dazu Kosten von monatlich 400.000 fl. selbst zuzusetzen. Vom französischen König hätten sie aus Furcht vor dem militärischen Beistand König Ferdinands für seinen Bruder, den Kaiser, um eine zusätzliche monatliche Unterstützung von 100.000 fl. gebeten, zur gegenseitigen Versicherung des Geldes wegen angeboten, Geiseln mit Frankreich auszutau-

⁴⁵³ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Mirow, 1.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 176, 338, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Albrecht von Preußen, Zehnde, 6.9.1551, gedr. Tl. 2 sub dato. – Obwohl gerade Herzog Albrecht von Preußen sich immer sehr bedenklich zur Offensive geäußert hatte, vgl. z.B. Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, nach 6.7.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Przerośl, 1.9.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; gab er doch ausdrücklich auch dazu seine Zustimmung: Vollmacht Albrechts von Preußen für Johann von Brandenburg-Küstrin, Königsberg, 25.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 193, 371: „Albrecht meint allein die Defensive. Ist aber die Offensive notwendig und unvermeidlich, hat Johann völlige Vollmacht, die Offensivhilfe neben der obigen Zusage zu bewilligen.“ – Zu einer ebenso für die jungen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (Franz Otto, Friedrich, Heinrich, Wilhelm) formulierten Vollmacht für Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vgl. Entwurf einer Vollmacht, Sommer 1551, PKMS, Bd. 5, 371; gegebene Vollmacht vgl. Heinrich von Mecklenburg und Johann Albrecht von Mecklenburg an Johann von Brandenburg-Küstrin, Mirow, 31.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 324f., gedr. Tl. 2 sub dato; Entwurf einer Vollmacht Franz Ottos von Braunschweig-Lüneburg zu Celle (und Johann Albrechts von Mecklenburg) für Johann von Brandenburg-Küstrin, 25.9.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴⁵⁴ Vgl. SKALWEIT, Der religionspolitische Aspekt 1986, 207f. zur Unterdrückung protestantischer Strömungen in Frankreich seit der *Affaire des Placards* von 1534; CHAIX, Resonanz 2005, 68-71 zur repressiven Kirchenpolitik König Heinrichs II. seit 1547, besonders zum allgemeinen Desinteresse in Frankreich am kaiserlichen Lösungskonzept des Augsburger Interims.

⁴⁵⁵ Siehe Kap. 2.3.3, 93.

⁴⁵⁶ Vgl. Instruktion Heinrichs II. für Jean de Fraisse an die Torgauer Verbündeten, 24.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 142, 280-2, gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 45, 129-36.

⁴⁵⁷ Vgl. ebd., 129. – Vgl. auch WEBER, Le traité de Chambord 1973, 88; LUTTENBERGER, Libertät 1987, 103f.

schen, und wollten außerdem *vleiss anwenden, do die sachen, wie sie hofften, wol furtgingen, das s. mt. zu einem keiser erwelt wurde.*⁴⁵⁸

Der König nun habe sich vorgenommen, die deutschen Fürsten aus alter Freundschaft und guter Nachbarschaft *in der geverligkeit, so des servituts, so inen genahet, nit zuverlassen.* Die beste Hilfe, die der König den deutschen Fürsten anbieten könne, sei es, mit ihnen einen Zweifrontenkrieg gegen den Kaiser zu führen, *wiewol s. mt. betrachten, was vor ein grosses ding es sei, einen so schweren krieg anzufahen.*⁴⁵⁹ Sein militärisches Vorgehen gegen den Kaiser sei wesentlich nützlicher als eine reine Geldhilfe, aber auch eine solche in ungenannter Höhe wolle der König zusätzlich noch geben.⁴⁶⁰ Dieses Angebot entsprach den Ankündigungen Sebastian Schertlins in seinem Schreiben Anfang Mai an Wilhelm von Schachten und Simon Bing.⁴⁶¹ Dass der König durch seine massive militärische Unterstützung für Herzog Ottavio Farnese diese Zusage bereits als erfüllt ansah, hatte er die deutschen Fürsten Mitte September 1551 durch Sebastian Schertlin und Baptiste Praillon wissen lassen.⁴⁶²

Zur Kaiserwahlfrage machte der König einen diplomatischen Rückzieher und ließ seinen Gesandten erklären, er wolle an seinen *erblichen possessionen begnugig sein* und wünsche, *das diese fursten selbst einen solchen keiser erwelten und sonderlich einen solchen aus sich der contrahentibus selbst, der sein ewiger bruder und freund were, und das zukunfigt diese beide nationes in einer engsten freunteichaft zusammen gefugt wurden.*⁴⁶³ Dies kann eine diplomatische Höflichkeitsfloskel gewesen sein, um den Fürsten ihrerseits die Gelegenheit zu einem „Aber nein!“ zu geben und sich schlussendlich zur Kaiserwahl bitten zu lassen. Schließlich sollte die fürstliche Libertät verteidigt werden, deren wesentlichster Elemente eines die freie Kaiserwahl durch die Kurfürsten war, die Karl V. gerade, wie auch in Frankreich bekannt, durch seinen Sukzessionsplan massiv bedroht hatte. Was Karl V. für seinen Sohn Philipp nicht erreicht hatte, konnte Heinrich II. kaum für sich selbst zur Bündnisgrundlage machen. Die Kaiserwahloption fand in der von Jean de Fraisse übermittelten Fassung, dass die Fürsten sich um die Wahl eines Frankreich wohlgesonnenen Kaisers bemühen wollten, Eingang in den Lochauer Vertrag, nach Markgraf Johanns vorzeitiger Abreise ergänzt um den Zusatz, dass die Fürsten auch Heinrich II. selbst diese Würde *woll gönnen würden.*⁴⁶⁴ Ein Wahlversprechen wurde somit nicht verlangt und nicht gegeben. Dieser Plan zur Kaiserwahl, an dem auch Heinrichs Vater König Franz I. spektakülär gescheitert war, wurde vermutlich in Frankreich auch und gerade vor dem Hintergrund der gerade gescheiterten Sukzessionspläne des Kaisers als recht unwahrscheinlich in der Umsetzung und als tatsächlich gefährlich für den Abschluss des zum maximalen Schaden des Kai-

⁴⁵⁸ Vgl. ebd., 130.

⁴⁵⁹ Vgl. ebd., 131.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd., 132.

⁴⁶¹ Siehe Kap. 2.3.3, 93.

⁴⁶² Siehe Kap. 2.3.5, 109.

⁴⁶³ Vgl. ebd., 133.

⁴⁶⁴ Vgl. Vertrag von Lochau, 5.10.1551, textgleich bis auf die Vereinbarungen zur Finanzierung mit dem Vertrag von Chambord, 15.1.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 574-84, hier 582 mit Anm. 88.

sers durchaus sehr erwünschten Bündnisses mit der deutschen antikaiserlichen Opposition angesehen und deshalb schon in der Instruktion auf diese Weise weitgehend modifiziert. Dass Kurfürst Moritz, der sich mit allen anderen Kurfürsten im Vorjahr gegen jedwede Wahlzusage im voraus an das Haus Habsburg ausgesprochen hatte, jetzt dem französischen König im voraus in ernster Absicht seine Stimme zugesagt haben würde, wäre eine abwegige Annahme, auch im Hinblick auf Moritz' gute und gepflegte Freundschaft zu König Maximilian.⁴⁶⁵

Referenzen auf die Religion gab es im Vortrag de Fraisses nur zweimal: Zum einen bedauerte der König, dass durch Verschulden des Kaisers die Macht der Christen gegen die Türken gespalten sei. Die Anspielung, dass ohne Streit zwischen dem Kaiser und Frankreich beide gemeinsam gegen die so bezeichneten Feinde des Glaubens zu Felde ziehen könnten, sollte wirken bei Reichsständen, die, mit der Türkenehilfe belastet, den Eindruck bekommen sollten, alles alleine machen zu müssen, was mit Hilfe Frankreichs so viel einfacher und um die Hälfte billiger sein könnte.⁴⁶⁶ Wegen der bekannten guten diplomatischen Verbindungen Frankreichs zur Hohen Pforte⁴⁶⁷ war auch dies ein etwas bemühtes Argument, das der Gesandte nicht weiter ausbaute. Zum anderen benutzte de Fraisse ein einziges Mal für Heinrich II. den von ihm geführten Titel des „christlichsten Königs“, als er darlegte, dass Heinrich II. seinerseits alle Zusagen fest einhalten wollte, es läge jetzt nur an den Fürsten, den Bund zu schließen.⁴⁶⁸ Der christlichste König, der seine Christlichkeit in seinem eigenen Königreich dadurch unter Beweis stellte, dass er protestantische Gemeinden nicht duldet, konnte kein Interesse daran haben, bei einer Gruppe protestantischer deutscher Fürsten mit dem Interim zugeneigten Freunden (Kurbrandenburg) im Hintergrund Diskussionsbedarf über den Inhalt seiner Christlichkeit aufkommen zu

⁴⁶⁵ Vgl. auch BORN, Moritz von Sachsen 1960, 46f., der allerdings den Wortlaut des Angebotes zur Kaiserwahl wörtlich nimmt und dieses deshalb als Zusage *mala fide* seitens Moritz interpretiert. Die Wortwahl des Vertragstextes lässt allerdings eine solche Interpretation nicht zu, siehe Kap. 2.3.6, 128. Die Feststellung BORNS ebd., 51: „Diese Zusage war für Heinrich II. ohne Wert; denn unter seinen deutschen Verbündeten war ja nur ein Kurfürst: Moritz von Sachsen.“ ist in dieser Form nicht sinnvoll. Zum einen wäre ein Kurfürst als Vertragspartner auch bei angenommener Durchsetzbarkeit der Kaiserwahloption besser als gar nichts gewesen. Zum anderen bemaß sich der „Wert“ dieses Passus, ebenso wie die später aufgenommene Reichsvikariatsklausel, in dem darin erzielten diplomatischen Entgegenkommen und nicht an seiner Durchsetzbarkeit, zumal er ohnehin nur als Option mit Unwahrscheinlichkeitsvorbehalt formuliert war.

⁴⁶⁶ Vgl. ebd., 133.

⁴⁶⁷ Vgl. z.B. Franz Kram an Georg Komerstadt, inhaltsgleich an August von Sachsen, Augsburg, 2.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 151, 294-6, hier 295: „Die türkische Armada ist am 13.7. [1551] bei Messina vor Sizilien gesehen worden. Es soll bei ihr immer ein französischer Gesandter (Aramon?) sein. Deshalb und aus anderen Gründen hält man für gewiß, daß der Franzose (Heinrich II.) nicht nur den Türken aufhetzt, sondern ihm auch Geld gibt. Es heißt auch, er habe dem Türken den Hafen Toulon eingeräumt, und die Leute seien deshalb dort schon gewarnt.“ – Vgl. auch STROHMEYER, Das Osmanische Reich 2005, 150f. – Ein kurioses Ergebnis dieser tatsächlich guten Beziehungen bildete im Jahr darauf ein Schreiben Sultan Suleymans vom 10.5.1552 an die deutschen Fürsten, in dem er seinen Kriegszug zu Wasser und zu Lande gegen den Kaiser – also an vorderster Front gegen König Ferdinand, dem Kurfürst Moritz immer Unterstützung gegen die Türken zugesagt hatte, sobald der Landgraf frei sei – ankündigte und sie aufforderte, mit Heinrich II. von Frankreich eine Allianz gegen den Kaiser einzugehen, vgl. PFEFFERMANN, Die Zusammenarbeit 1946, 170.

⁴⁶⁸ Vgl. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 45, hier 133.

lassen, wollte er den Abschluss eines Bündnisses über unstrittig politische, antikaiserliche Ziele nicht in Frage stellen. Ein wie auch immer geartetes Eingehen des französischen Gesandten auf die religiöse Problematik der protestantischen Reichsstände kam in seiner Werbung nicht vor.

Die Instruktion de Fraisses behandelte demnach, wie von Schertlin angekündigt, konkrete Pläne zu einem Kriegszug gegen den Kaiser ohne religionspolitische Einlassungen. Der König riet, dass diese konkreten Pläne in der momentan günstigen Situation des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Farnese-Herzog in Norditalien möglichst schnell umgesetzt werden sollten, solange der Kaiser von einer anderen Seite auch nichts befürchte, denn lange würde sich ein Bündnis mit Frankreich von den Fürsten nicht geheimhalten lassen.⁴⁶⁹ Ein defensives Bündnis, das auf das Abwarten eines kaiserlichen Angriffs ausgerichtet war, lässt sich mit diesem Ratschlag nicht überein bringen. Friedrich von Reiffenberg hatte in seinen Berichten über seine französische Gesandtschaft bereits vermerkt, dass der König ein gutes Verhältnis zu den Ernestinern für unerlässlich halte, andernfalls sie mit dem Kaiser zusammengehen und gegen die französisch Verbündeten arbeiten könnten.⁴⁷⁰ Diese ganz pragmatischen Gründe steckten hinter der von Jean de Fraisse übermittelten Meinung des Königs, Kurfürst Moritz solle sich zudem entschließen, im offenen Ausschreiben des Kriegszuges, das der König bereits in der Instruktion als gegeben mitdachte, publik zu machen, dass nicht nur Landgraf Philipp, sondern auch Herzog Johann Friedrich d.Ä. von den Fürsten befreit werden solle, *uf das der churfürst darmit die leut in offitio hielte und aller leut gonst erlange*.⁴⁷¹ Der altgläubige Bischof von Bayonne bot in seinem Vortrag vor den Fürsten in Lochau für seinen König keine Verteidigung des protestantischen Glaubens an, und von abwartender Defensive konnte vor dem Hintergrund des französisch subsidierten Krieges gegen des Kaisers Interessen in Italien auch keine Rede sein.

Streit gab es unter den deutschen Teilnehmern der Verhandlungen über das Thema des nicht erfolgten Beitrsts der Ernestiner zum Torgauer Bund. Hessen und der Markgraf konnten sich nicht einigen, ob der Torgauer Bund dann überhaupt noch gültig und verbindlich sein konnte. Markgraf Johann bemängelte im Folgenden, dass auch mit Frankreich die Verteidigung der protestantischen Bekennnisse vereinbart werden müsse, was die Hessen, die unbedingt mit Frankreich zum Vertragsabschluss kommen wollten,⁴⁷² ganz richtig für unmöglich hielten, und machte danach auch persönlich gegenüber dem französischen Gesandten den Abschluss eines Defensivbündnisses zur Voraussetzung für die Ver-

⁴⁶⁹ Vgl. ebd., 134f. – Der Ausbruch des Krieges um Parma und Piacenza im September 1551 war zur Zeit der Auffassung der Instruktion für de Fraisse am 24.7.1552 für Heinrich II. bereits absehbar und einkalkuliert.

⁴⁷⁰ Vgl. Bericht Friedrichs von Reiffenberg über seine Gesandtschaft im Auftrag von Moritz von Sachsen, Johann von Brandenburg-Küstrin, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an Heinrich II. von Frankreich, vor 6.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 155, 302f., hier 302; hessische Niederschrift zum Bericht Friedrichs von Reiffenberg über die Antwort Heinrichs II., 6.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 156, 304.

⁴⁷¹ Vgl. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 45, hier 136.

⁴⁷² Vgl. Wilhelm von Hessen an Simon Bing, 7.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 328, gedr. Tl. 2 sub dato.

handlung einer zusätzlichen Offensivabsprache. Als möglicher Ausweg erschien die parallele Aushandlung eines Defensiv- und eines Offensivvertrages, die auch gleichzeitig hätten gelten sollen. Der unter den deutschen Fürsten schließlich verabredete Defensivbund zur Verteidigung der Religion folgte mit veränderter Stimmverteilung dem am ersten Verhandlungstag vorgetragenen Vorschlag Markgraf Johanns.

Als daraufhin am 30. September 1551 Johann Albrecht von Mecklenburg persönlich in Lochau eintraf und über die Offensive verhandeln wollte, war Markgraf Johann endgültig in die einsame Ecke verstockter Unnachgiebigkeit abgedrängt und galt als Gefährdung des gesamten Bündnisvorhabens mit Frankreich.⁴⁷³ Kurfürst Moritz hatte von Beginn an nicht die Absicht gehabt, so anzufangen wie einst der Schmalkaldische Bund und nach außen hin protestantische Militärmacht zu zeigen, die nur provokativ wirken konnte und zum Konflikt führen musste, aber aktuell nichts entscheiden und ändern würde, weder für die Protestant en im allgemeinen noch für die beiden gefangenen Fürsten und die Bürgen des Landgrafen von Hessen im besonderen.⁴⁷⁴ Die Option, die Kurfürst Moritz mit Frankreich eingehen würde, war die Offensive, der Angriff. Das Recht auf Widerstand gegen die tyrannische Obrigkeit Kaiser Karl V., dessen Politik die Freiheiten der Goldenen Bulle gefährdete, auf die Karl selbst einen Eid geschworen hatte, zweifelte der Kurfürst nicht an, ebenso wenig wie es seine Verbündeten, die sich am Kriegszug beteiligen würden, nicht anzweifelten.⁴⁷⁵ Nicht Umsturz und Neuordnung war ihre Absicht, sondern sie sahen sich in der notwendigen Verteidigung und Wiedererrichtung bereits umgestürzt.

⁴⁷³ So schrieben auch die entnervten hessischen Gesandten Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Wilhelm von Hessen, Lochau, 1.10.1551, gedr. Tl. 2 sub dato (fol. 13), dass sie zu Zugeständnissen über die Maßgabe der Instruktion hinaus gezwungen gewesen seien, um Markgraf Johann und seine Verbündeten nicht zu vertreiben, und hofften, sofern Markgraf Johann an diesem Tag *nit solang disputirt*, komme endlich ein Vergleich zustande, vgl. dies. an dens., Lochau, 1.10.1551, gedr. Tl. 2 sub dato (fol. 15).

⁴⁷⁴ Vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 167; seine Bewertung ebd.: „Moritz erstrebte vielmehr eine gegenseitige Toleranz, die der weiteren geschichtlichen Entwicklung Raum gab, die zu einer evangelischen Kirche im Reich laufen werde. Etwas anderes als den Lauf der Geschichte zu einer Kirche, die insgesamt zum Neuen Glauben an Christus gehörte, konnte sich Moritz offenbar nicht vorstellen.“ ist m.E. eine Überbewertung der religionspolitischen Absichten des Kurfürsten, die sich in der missionarischen Zuspitzung auf die angenommene kurfürstliche Zielvorstellung einer „Kirche, die *insgesamt* zum Neuen Glauben an Christus gehörte“ (meine Hervorhebung) nicht aus den Quellen ableiten lässt.

⁴⁷⁵ Zur monarchomachischen Begründungslogik im Recht auf Widerstand gegen den vertragsbrüchigen tyrannischen Herrscher vgl. WOLGAST, Die Religionsfrage 1980, 29. – Die Bedenken der Räte der an der Offension Beteiligten sind einschlägig, vgl. z.B. die Auslegung der Verse 1. Makkabäer 2, 29-41, durch Simon Bing, siehe Kap. 2.3.3, 96; Bedenken Christoph Arnolds zum Kriegszug gegen Karl V., reg. PKMS, Bd. 5, n. 199, 384. – Philipp Melanchthons Gutachten vom Oktober 1551 für Kurfürst Moritz, reg. PKMS, Bd. 5, n. 237, 456f., erstellte dieser ohne Aufforderung auf eigene Initiative, vgl. WARTENBERG, Philipp Melanchthon als politischer Berater 1997, 329f.; WARTENBERG, Melanchthon 1998, 232f.; WINTER, Philipp Melanchthon 1998, 219-21. Melanchthons Warnung, dass „Moritz weiß, daß der Ks. die ordentliche Obrigkeit ist und Gott die Regel hält, die zu stürzen, die etwas gegen die Obrigkeit unternehmen. Dafür gibt es viele Beispiele.“ hatte keinerlei Auswirkung auf Kurfürst Moritz' weiteres Handeln. Die Diskussion um das Widerstandsrecht gegen die von Gott gegebene Obrigkeit, zumal in Melanchthons Sinne, war eine theologische Diskussion, und auch die Theologen, Ireniker und Radikale wie die Magdeburger, konnten sich nicht darüber einigen. – Äußerungen der beteiligten Fürsten selbst über Zweifel am Recht zum Widerstand gegen die kaiserliche Ob-

ter Rechte, begründet auf ihre in einem protonationalen Sinn zu verstehende Pflicht, als Reichsfürsten *pro patria*, für das Wohl des Vaterlandes verantwortlich zu sein.⁴⁷⁶

Demgemäß begründete auch der mit Markgraf Johann⁴⁷⁷ verglichene Text für ein Ausschreiben der Bundesfürsten vom 3. Oktober 1551 den Angriff im Verein mit Frankreich gegen den Kaiser mit dessen offensichtlicher tyrannischer Politik:⁴⁷⁸

1. Der Kaiser wolle das Augsburger Bekenntnis eigenmächtig mit Gewalt beseitigen, statt auf den Beschluss des zur Erhaltung von Frieden und Eintracht tagenden Konzils zu warten.⁴⁷⁹ Was allen Christen in Frieden nützen sollte, wollte der Kaiser also unrechtmäßig durch Unterdrückung regeln. Die Berufung auf eine gewünschte Einigung aller Christen und auf den durch das Konzil ermöglichten friedlichen Weg dahin nahm der Formulierung des Ausschreibens die Qualität der gesonderten Verteidigung des Protestantismus, für den Frankreich nicht in den Krieg gezogen wäre.

2. Der Kaiser habe Kurfürst Joachim und Kurfürst Moritz zugesagt, Landgraf Philipp nach dessen Kapitulation 1547 in Gnaden aufzunehmen, aber der Kaiser sei mit der Verhaftung des Landgrafen wortbrüchig geworden, habe ihre Fürbitten trotz ihrer großen Verdienste um das Reich jahrelang ignoriert und die Landgrafschaft Hessen in der Zwischenzeit unrechtmäßig um viel Land gebracht, um den Landgrafen die Möglichkeit der Erhaltung ihres fürstlichen Standes zu nehmen. Der Kaiser beabsichtigte, so mit einem Fürsten nach dem

rigkeit finden sich nicht, vielmehr wird die tyrannische Qualität der Regierung des Kaisers per se zum unbestreitbaren Grund für die Gegenwehr. – Im Unterschied zum Widerstandsbegriff ernestinisch Kursachsens kurz vor Gründung des Schmalkaldischen Bundes, vgl. BÖTTCHER, Ungehorsam 1991, 179, und HAUG-MORITZ, Widerstand 2001, kam dem Kaiser im Vorwurf der geplanten Errichtung einer *Monarchia* durchaus tyrannische Qualität zu.

⁴⁷⁶ Zur Rechtfertigung eines Krieges allgemein vgl. REPGEN, Kriegslegitimationen 1985, bes. die Typologie ebd., 43, ebenso REPGEN, Was ist ein Religionskrieg 1986, sowie REPGEN, Krieg und Kriegstypen 2. Aufl. 1999. – Vgl. BEHNEN, Der gerechte und der notwendige Krieg 1986, 44f., zu dem Anfang des 16. Jahrhunderts akzeptierten Topos der *utilitas reipublicae*, die die Abwehr innerer und äußerer Feinde als *necessitas* verlangte, eine eingegangene Übernahme des ursprünglich weiter gefassten Begriffs aus dem römischen Recht; die *necessitas*, das Wohl des Vaterlandes zu verteidigen, sprachen sich die Kriegsfürsten selbst zu; vgl. zum frühneuzeitlichen adeligen Selbstverständnis als militärischem Stand in konstanter, je nach Sichtweise, Verteidigungs- respektive Angriffshaltung im Überblick RUFF, Violence, 44-72. – Zum Patriotismus als gemeinschaftsstiftend statt eines Nationalismus im 16. Jahrhundert vgl. DANN, Begriffe und Typen des Nationalen 1991, 57-60; vgl. auch JACOBS, Die Entwicklung des deutschen Nationalgedankens 1970, 54-71; SCHILLING, Nationale Identität 1991, 200f., 234-6; vgl. allgemein ARMSTRONG, Nations Before Nationalism 1982; verfehlt, unkritisch und undifferenziert MARCU, Sixteenth Century Nationalism 1976, 41-71; zur Entwicklung des Vaterlandsbegriffs und der Gruppenkonstituente, „deutsch“ zu sein, Ende des 15. Jahrhunderts vgl. SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus 1995, 163-250; aus der Tradition des Humanismus HELMCHEN, Die Entstehung der Nationen 2005.

⁴⁷⁷ Vgl. auch die noch mit ihm verglichene Aufstellung der jeweils zu leistenden militärischen Hilfe, vgl. Aufstellung der in Lochau verhandelten Truppenhilfe, vor 3.10.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ebenso die geheime Nebenabrede zwischen Johann von Brandenburg-Küstrin und Moritz von Sachsen, Lochau, vor 3.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 418-21, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴⁷⁸ Vgl. Ausschreiben der Bundesfürsten, Lochau, 3.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 205, 394-6.

⁴⁷⁹ Vgl. ebd., 395, Punkt 1.

anderen zu verfahren und eine Monarchie aufzurichten. „Deshalb wollen die Bundesfs. lieber Not und Tod erleiden, als dieser Infamie und Unbilligkeit weiter zusehen, schon um zu zeigen, daß der Lg. ohne die Schuld der Fs. in diese Last kam.“⁴⁸⁰ Diese Argumentation richtete sich an die Standesgenossen der Fürsten, die sich mit den Bundesfürsten aufgrund der auch ihnen drohenden Unterdrückung durch den Kaiser solidarisch erklären sollten, statt bei einem Kriegszug die Waffen gegen sie zu erheben.

3. Der Kaiser beute entgegen seinem Eid – nämlich das Reich zu schützen und zu mehren – das deutsche Vaterland für den Unterhalt seines ausländischen (gemeint war das spanische) Kriegsvolkes aus, weshalb nicht nur die „alte löbliche Freiheit“ der Fürsten, sondern aller Stände bedroht und geschmälerd werde. Ausländische Potentaten als mögliche Beobachter dieser Misere würden entgegen altem Brauch von den Reichstagen ausgeschlossen. Die Mühen der Eltern und Voreltern, diese Freiheit aufzurichten und zu verteidigen, trete der Kaiser mit Füßen.⁴⁸¹ Das Traditionssargument, gegen unbillige Neuerungen das alte Herkommen zu verteidigen, kombiniert mit dem Appell an den leeren Steuergeldbeutel und an die weit verbreitete Feindseligkeit gegen das spanische Gefolge und Militär des Kaisers, sollte das Rechtsempfinden auch der nicht fürstlichen Stände ansprechen und deklarierte den Aufstand gegen den Kaiser von der Rebellion um zur Pflicht der Kinder gegenüber den Voreltern, deren erkämpfte Freiheiten man nicht aufgeben dürfe.

Der Zweck der geschilderten Politik des Kaisers könne nur sein, *vns alle sampt zugleich entlich Zu einem solchen Vntreglichen Vieischen erblichen Servitut Joch vnnd dinstbarkeit, wie jn andern Nationen vor augen ist*, zu bringen. Ohne noch einmal genauer auf die Art und Weise einzugehen, wie ausgerechnet die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses aus ihrer Bedrückung befreit werden sollten, was auch nicht des französischen Königs Sache gewesen wäre, blieb gegen soviel Ungerechtigkeit nur der offensichtliche Schluss des Widerstandes. Im Verein mit Frankreich und – nicht genannten – anderen Potentanten würden die Bundesfürsten deshalb Landgraf Philipp und Herzog Johann Friedrich d.Ä. durch einen Kriegszug befreien, die Kurfürsten aus ihrer beschwerlichen Einstellungspflicht erlösen, das „Joch der Servitut und Dienstbarkeit abwerfen und die alte löbliche Libertät und Freiheit des Vaterlandes retten,“ und zwar mit erbetener Hilfe Gottes, und ohne jeden eigennützigen Hintergedanken.⁴⁸² Bei soviel aufgelisteter Infamie und Unbilligkeit lässt sich den gequälten Untertanen der Widerstand gegen die Obrigkeit tatsächlich kaum verdenken.

Nachdem sich der Markgraf, der erkannte, dass er seine ursprünglichen Ideen bei den anwesenden zukünftigen Verbündeten nicht mehr würde durchsetzen können, doch noch dazu herbeigefunden hatte, dem Ausschreiben und dem Vertragsvorschlag vom 3. Oktober 1551 zur Offensive zuzustimmen, brach er am Abend desselben Tages einen unsinnigen Streit mit Kurfürst Moritz vom

⁴⁸⁰ Vgl. ebd., 395, Punkt 2.

⁴⁸¹ Vgl. ebd., 395f., Punkt 3.

⁴⁸² Vgl. ebd., 396. – Ein ebenfalls bereits formulierter Eidestext für die Bundesfürsten und Frankreich kam wegen der überstürzten Abreise Markgraf Johans nicht mehr zur Ausführung, vgl. Eid zum Vertrag der Bundesfürsten mit Heinrich II., Lochau, vor 4.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 206, 396f.

Zaun und nahm diesen zum Vorwand, ohne Abschied in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1551 heimlich aus Lochau abzureisen.⁴⁸³ Der Anlass war an den Haaren herbeigezogen: Kurfürst Moritz fragte Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht am Abend des 3. Oktober 1551, wie ihrer Meinung nach weiter mit dem französischen Gesandten verhandelt werden solle, nachdem die deutschen Fürsten nun untereinander einig seien, und bat um beider offene Meinung dazu. Laut Protokoll Markgraf Johanns gab Kurfürst Moritz dazu an, *er verhoffete nicht, das er vorfuchsschwentzet⁴⁸⁴ sold werden,*⁴⁸⁵ was sich entweder auf Herzog Johann Albrecht und Markgraf Johann oder auf den französischen Gesandten beziehen konnte. Laut Protokoll Simon Bings wiederholte der Kurfürst seine eigenen Worte am folgenden Tag so, dass die Fürsten *morgen den Oratorem fordern, im di ding erzelen und auch bey ein halten und konnen nit libkosel,*⁴⁸⁶ also dem Gesandten nichts schöner reden sollten, als es sei. Keine Version lässt sich als alleinige Beleidigung Markgraf Johanns als Heuchler ausdeuten; Herzog Johann Albrecht, der dann genauso hätte beleidigt sein müssen, verstand die Bemerkung offensichtlich überhaupt nicht so.⁴⁸⁷ Markgraf Johann jedoch nahm die Gelegenheit zum Streiten wahr und verbat sich, von Kurfürst Moritz als *fuchßschwenzer* bezeichnet zu werden. Dem Kurfürsten riss daraufhin nach acht Tagen erduldeter Vorbehalte und vorgebrachter Einwände Markgraf Johanns gegen den so dringend von Moritz gewünschten Vertrag mit Frankreich ob der aus der Luft gegriffenen Unterstellung, er würde beiden Fürsten nicht trauen, und den Widerworten Markgraf Johanns zu seinem Vorschlag der Geduldsfaden. Er sagte dem Markgrafen ins Gesicht, was er am Tag davor auch schon Herzog Johann Albrecht gesagt hatte, nämlich Markgraf Johann *[rysse] yhme viel fix fax⁴⁸⁸ vnd [wolte] Jme meistern, das wold er keins weges von [Markgraf Johann] haben das [solte] [Markgraf Johann] eben wissen.*⁴⁸⁹ Der Markgraf stritt ab, irgendetwas vorzumachen oder den Kurfürsten maßregeln zu wollen, er hätte nur seiner und seiner Vollmachtgeber *nottorft zu diesem handel⁴⁹⁰* vorgebracht, was man ihm kaum verdenken könne. Der Kurfürst bescheinigte dem Markgrafen, mit seinen Einwänden kurzen Prozess machen zu wollen, wäre er nicht Guest in des Kurfürsten Haus. Der Markgraf verbat sich solche Unfreundlichkeiten, zu denen er keinen Anlass gegeben habe. Der Kurfürst antwortete, er meine es mit dem Markgrafen gerade so, wie dieser

⁴⁸³ Vgl. dazu die Protokolle Simon Bings und Johanns von Brandenburg-Küstrin zu den Lochauer Verhandlungen, 25./27.9.-4.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 207, hier 405f., und n. 208, hier 412-4, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴⁸⁴ Schmeicheln, heucheln, nach dem Munde reden, vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Lemma „fuchsschwänzen“, online <http://www.woerterbuchnetz.de/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GF10799>.

⁴⁸⁵ Vgl. Protokoll Markgraf Johanns, zum 3.10.1551, fol. 15r.

⁴⁸⁶ Vgl. Protokoll Simon Bings, zum 4.10.1551.

⁴⁸⁷ Vgl. auch Herzog Johann Albrechts Schilderung des Wortwechsels, die der Darstellung des hessischen Protokolls folgt, ders. durch seinen Gesandten Werner Hahn an Albrecht von Preußen, 16.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴⁸⁸ Gaukelei, Blendwerk, vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Lemma „fixfax“, online <http://www.woerterbuchnetz.de/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GF04890>.

⁴⁸⁹ Vgl. Protokoll Markgraf Johanns, zum 3.10.1551, fol. 16r, ebenso Protokoll Simon Bings, zum 4.10.1551.

⁴⁹⁰ Vgl. Protokoll Markgraf Johanns, zum 3.10.1551, fol. 16r.

es auch mit ihm meine, und wollte der Markgraf ein gelehrter Doktor sein, so wäre er dann eben ein Narr.⁴⁹¹ Daraufhin verkündete der Markgraf, wenn die Dinge so stünden, könne er sich dem Kurfürsten nur noch befehlen, und wollte gehen. Immerhin gab ihm sein Gastgeber noch die Hand, die zu ergreifen sich der Markgraf erst noch eine Weile zerte, dann aber in sein Quartier ging und, eigentlich mit seinem Gastgeber wieder per Handschlag vertragen, Lochau dennoch am nächsten Morgen *ufs fruest vor tag*⁴⁹² verließ. Zuvor hatte er noch nach seinem abendlichen Streit mit Kurfürst Moritz dem hessischen Sekretär Simon Bing, der gerade das Konzept des verabredeten Vertrages ins Reine schrieb, dieses Konzept abgefordert, seine eigenen Konzepteinträge gestrichen und dem französischen Gesandten verkündet, wegen scharfer Worte zwischen ihm und Kurfürst Moritz könne er nicht mehr *in der handlung ... pleiben*.⁴⁹³ So löschte der Markgraf seine Spuren und ging.

Dass Kurfürst Moritz dringend an handfesten Ergebnissen mit dem französischen Unterhändler interessiert und deshalb nicht der langmütigste Verhandlungspartner war und sicherlich, schon allein aufgrund seines kurfürstlichen und zuvor herzoglichen Ranges, in jedem Fall vorrangig vor dem Stand des Markgrafen, keinen Augenblick an seiner Führungsrolle im erstrebten Bündnis gezweifelt hat, steht sicher außer Frage. Markgraf Johann wiederum konnte seinerseits weder den sich abzeichnenden Führungswechsel innerhalb des Bundes zu Kurfürst Moritz akzeptieren,⁴⁹⁴ der für Frankreich schon von vornherein als vorausgesetzt angenommen werden kann,⁴⁹⁵ noch war er in der Lage, den offensiven Vertragsvorschlägen unter explizitem Ausschluss der für Frankreich nicht akzeptablen Verteidigung des protestantischen Bekenntnisses zuzustimmen. Was von beidem für den Markgrafen schwerer zu akzeptieren war, lässt sich dabei interessanterweise nicht wirklich ausmachen.

Markgraf Johann beschuldigte Kurfürst Moritz, unaufrechtig verhandelt zu haben, fand aber für diese Beschuldigung keinerlei Zustimmung. Der schriftliche Abschied gegenüber Kurfürst Moritz selbst – Markgraf Johann erklärte nach seiner Abreise, für Nachrichten über einen eventuell doch noch zu schließenden Defensivvertrag offen zu sein – war sehr bemüht.⁴⁹⁶ Jean de Fraisse teilte Kurfürst Moritz' Ansicht, der Markgraf habe sich während der ganzen

⁴⁹¹ Vgl. Protokoll Markgraf Johanns, zum 3.10.1551, fol. 16v, ebenso Protokoll Simon Bings, zum 4.10.1551.

⁴⁹² Vgl. Protokoll Simon Bings, zum 3.10.1551.

⁴⁹³ Vgl. Protokoll Simon Bings, ebd.

⁴⁹⁴ Kurfürst Moritz stand auch schon im Vertragsentwurf vom 3.10.1551 als künftiger Generaloberst der Bundesstruppen fest, vgl. die Konzeptfassungen im Vertrag von Lochau, 5.10.1551, textgleich bis auf die Vereinbarungen zur Finanzierung mit dem Vertrag von Chambord, 15.1.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 574-84, hier 579 mit Anm. 49.

⁴⁹⁵ Siehe Kap. 2.3.3, 93, das Schreiben Sebastian Schertlins vom 8.5.1551; vgl. auch Jean de Fraisse an Heinrich II., Kassel, 16.10.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 27, 258-64, hier 259.

⁴⁹⁶ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Moritz von Sachsen, Sonnewalde, 4.10.1551, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, 265 in Anm. 4, reg. PKMS, Bd. 5, n. 210, 415; die weiteren Anfragen des Markgrafen an den Kurfürsten, vgl. ders. an dens., Crossen, 8.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 217, 425; ders. an dens., Küstrin, 3.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 425, gedr. Tl. 2 sub dato, was er von Kurfürst Moritz wegen der in Torgau und Lochau beschlossenen Defensive zu erwarten habe, blieben ohne Antwort.

Verhandlungen äußerst schwierig verhalten und viele überflüssige Einwände vorgebracht.⁴⁹⁷ Er äußerte sich sofort nach der fluchtartigen Abreise Markgraf Johanns extrem ungehalten über die seinem König dadurch erwiesene Nichtachtung.⁴⁹⁸ Der Markgraf konnte nicht wirklich dagegenhalten und bat lediglich um freundliche Empfehlung beim König von Frankreich und Anerkennung seiner de Fraisse mündlich vorgebrachten Abreisegründe,⁴⁹⁹ hatte aber tatsächlich durch sein unnachgiebiges Verhalten beim Gesandten den schlechtestmöglichen Eindruck hinterlassen, der auf alle anwesenden Fürsten zurückfiel.⁵⁰⁰

Gegenüber Herzog Albrecht von Preußen rechtfertigte sich der Markgraf ausführlich mit Hinweisen auf des Kurfürsten Ränke.⁵⁰¹ Zwar blieb Herzog Albrecht als einziges Mitglied des Königsberger Bundes bei Markgraf Johann und trat dem Lochauer Bündnis trotz vielfacher Bitten nicht mehr bei,⁵⁰² jedoch folgte auch er dessen einseitiger Verurteilung des Kurfürsten nicht.⁵⁰³ Herzog Albrecht drückte gegenüber Kurfürst Moritz sehr deutlich sein Bedauern darüber aus, dass sich Markgraf Johann in Lochau derart *ungereumbt und selzam* verhalten habe.⁵⁰⁴ Mit der Abreise des Markgrafen Johann war zudem eine

⁴⁹⁷ Vgl. Jean de Fraisse an Heinrich II., Kassel, 16.10.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 27, 258-64, hier 260.

⁴⁹⁸ Vgl. Jean de Fraisse an Johann von Brandenburg-Küstrin, Lochau, 3.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 414, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch de Fraisses Tadel, private Streitigkeiten über das Gemeinwohl zu stellen, kurz vor der Vertragsratifikation in Chambord, ders. an dens., Friedewald, 13.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁴⁹⁹ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Jean de Fraisse, Sonnewalde, 4.10.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁵⁰⁰ Vgl. Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, 6.10.1551, gedr. PKMS, Bd. 5, 415: *Man hat ein vergleichung troffen, wiwol mit muhe vnd krachen, was aber e. l. daruff vor einen abschid gnomen nemlich ane Segen vnnd wi di Katzen vff der buhne etc. des wissen e. l. sich zu berichtenn. Warlich mit geringem vnserer aller Preise, dann der Mann [Jean de Fraisse] zeuhets vor ein hoe Iniurien an, Weiß sich des nit gnugsam zubeclagenn*; vgl. auch Johann von Heideck an dens., Eilenburg, 23.11.1551, fehldatiert reg. PKMS, Bd. 5, 422, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁵⁰¹ Vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Küstrin, 3.11.1551, Marienwalde, 20.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Karzig, 29.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Karzig, 5.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., 20.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann Albrecht von Mecklenburg, Küstrin, 27.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁵⁰² Vgl. Jean de Fraisse an Albrecht von Preußen, 5.10.1551, gedr. Europäische Briefe 1949, 38f.; Johann von Heideck an dens., Lochau, 7.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 215, 422, gedr. Tl. 2 sub dato; Kredenz Moritz von Sachsen für Heinrich von Gleisenthal an dens., Lochau, 7.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 422; Johann Albrecht von Mecklenburg an dens., Rostock, 17.10.1551, gedr. VOIGT, Handschreiben 1837, 199-203; Albrecht von Preußen an Johann von Heideck, 10.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 422, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen, Güstrow, 19.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. durch seinen Gesandten Werner Hahn an Albrecht von Preußen, 16.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg, Königsberg, 19.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Dresden, 21.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 292, 545. – Vgl. auch SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 153-6.

⁵⁰³ Vgl. Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, 20.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann Albrecht von Mecklenburg, 22.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Jean de Fraisse, Ragnit, 23.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann von Brandenburg-Küstrin, 6.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., 24.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁵⁰⁴ Vgl. Albrecht von Preußen durch Heinrich von Gleisenthal an Moritz von Sachsen, vor

Sicherheitslücke entstanden, die auch die französische Seite erkannte, weswegen der Markgraf, von allen verbliebenen Beteiligten gewünscht, wieder ins Bündnis integriert werden sollte.⁵⁰⁵ Wie befürchtet, wandte sich Markgraf Johann in der Folge dem kaiserlichen Lager zu, nachdem ihm 1551 klar geworden sein musste, dass er im protestantischen Lager keine Führungsrolle mehr würde übernehmen können. Sein Dienstvertrag mit Kaiser Karl V. von 1552⁵⁰⁶ setzte sich später über lange Jahre in Pensionszahlungen durch dessen Sohn König Philipp II. von Spanien fort.⁵⁰⁷

Schon der noch mit Markgraf Johann verglichene Vertragstext vom 3. Oktober 1551⁵⁰⁸ wies zum Ausschreiben des gleichen Tages einige Unterschiede auf, die den Text allgemeiner gestalteten und für Frankreich als Vertragspartner akzeptabler machten.

In Punkt 1 des Vertrages⁵⁰⁹ entfiel im Unterschied zum Entwurf des Ausschreibens vom 3. Oktober 1551 die Erwähnung des Konzils als Entscheidungsinstanz zur Wiederherstellung der kirchlichen Eintracht unter den Christen. Stattdessen wurde die Entscheidung Gott allein anheimgestellt. Für Frankreich war das Trienter Konzil nicht relevant, die französischen Gesandten auf dem Konzil befleißigten sich, es als Konvent zu bezeichnen, um seine Bedeutung zu minimieren, und das Interesse an einer Einigung der streitenden deutschen Religionsparteien auf einem Konzil war bei Frankreich gleich Null. Die religiöse Ausrichtung der französischen und der deutschen Seite im Bündnis war nicht in Übereinstimmung zu bringen. Beiden Vertragspartnern war das klar, eine Erkenntnis aus mehreren Jahrzehnten unvertragener alt- und neugläubiger theologischer Gegensätze. Beide wollten trotzdem nicht auf die gegenseitige Unterstützung zum Erreichen durchaus übereinstimmender politischer Ziele verzichten. So wurden in der Religionsfrage beiderseits bewusst und politisch zweckoptimistisch Formulierungen über den kleinsten gemeinsamen Nenner in den Vertragstext aufgenommen, in dem sich beide Seiten wiederfinden konnten.⁵¹⁰ Denn dass sich die deutschen Vertragspartner auf die Gerechtigkeit Got-

22.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 422f., gedr. Tl. 2 sub dato mit begründeter Datierung; das Zitat aus diesem Brief bei HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 172, ordnet dieser ebd., Anm. 523, irrtümlich dem Brief Albrechts von Preußen an Johann von Heideck, 10.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 422, zu.

⁵⁰⁵ So direkt nach Erhalt von Jean de Fraisses Bericht über den Eklat in Lochau die Meinung des französischen Königs, vgl. Heinrich II. an Jean de Fraisse, Ecouen, 29.10.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 29, 264f.; vgl. auch Anne de Montmorency an Joachim von Maltzan, Paris, Oktober 1551, gedr. Urkunden-Sammlung ... Maltzan, 1853, n. 1030, 242-4. – Obwohl die Lochauer Verbündeten sich bemühten, den Markgrafen doch noch zum Bündnisbeitritt zu bewegen, siehe Kap. 3.1, 168, wahrten sie über Details ihrer französischen Bündnisabsprachen Stillschweigen, vgl. z.B. Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen, Schwerin, 14.2.1552, gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 61, 162f.

⁵⁰⁶ Siehe Kap. 3.1, 169.

⁵⁰⁷ Vgl. EDELMAYER, Netzwerk 1999, 67f.; EDELMAYER, Söldner 2002, 210-12, der den Zweck dieser Pensionszahlungen (auch an weitere Brandenburger) treffend mit politischer „Neutralisierung des Nordostens“ des Reiches beschreibt, vgl. ebd., 212.

⁵⁰⁸ Vgl. Vertrag von Lochau, 5.10.1551, textgleich bis auf die Vereinbarungen zur Finanzierung mit dem Vertrag von Chambord, 15.1.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 574-84.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd., 574.

⁵¹⁰ Vgl. SKALWEIT, Der religionspolitische Aspekt 1986, 208; WARTENBERG, Philipp Melan-

tes zur Entscheidung in ihrer Sache beriefen, konnte schließlich niemanden, auch nicht den König von Frankreich, stören.

Punkt 2 des Vertrages⁵¹¹ verzichtete auf die ausführliche Darstellung der Verhaftung des Landgrafen Philipp, sondern erwähnte diese als Beispiel zur Illustration der allgemeinen Versuche des Kaisers, das Vaterland der deutschen Nation von seinen alten Libertäten und Freiheiten hin zu einer viehischen unerträglichen Servitut zu bringen. Die Umkehrung in der Reihenfolge und die veränderte Ausführlichkeit betonte wiederum das allgemeine Interesse, das die Bundesfürsten im Verein mit dem *Christlichsten konig Hern Hainrichen dem andern, Konig Zu Franckreich*, verfolgen wollten. Da hier niemand ein bestimmtes Bekenntnis verteidigen würde, konnte auch der französische König, der gegen den Papst in Norditalien Krieg führte, auf seine nicht näher spezifizierte Weise der christlichste König und ein guter Verbündeter der deutschen Fürsten sein.

Punkt 3 des Ausschreibens ging sang- und klanglos in der allgemeinen Darstellung der Unterdrückung des deutschen Vaterlandes unter Vertragspunkt 2 auf.

Da die Ernestiner sich bislang nicht zu einem Bündnisbeitritt hatten entschließen können, wurde im endgültigen Vertragsentwurf für Frankreich im Gegensatz zum Ausschreiben auch nur Landgraf Philipp mit französischer Hilfe befreit,⁵¹² und Landgraf Wilhelm kündigte dem Kaiser die hessische Kapitulation auf.⁵¹³ Herzog Johann Friedrich d.Ä. sollte nur dann vom Kampf der Kriegsfürsten gegen seinen tyrannischen Kerkermeister Karl V. profitieren, wenn er sich zuvor gegenüber Moritz von Sachsen und den übrigen Bundesfürsten *gnugsamlich Obligirt* hätte, wie das *vnser aller notturft erfordern wirdet*.⁵¹⁴ Welche Obligation gegenüber Moritz und August von Sachsen *gnugsamlich* sein würde, war klar: Johann Friedrich d.Ä. würde sich verpflichten müssen, jedes Streben nach Rückgewinnung seiner einstigen Würden und Besitzungen einzustellen. In der noch mit Markgraf Johann verglichenen Fassung des Textes⁵¹⁵ hatten sich die jungen Herren in Weimar nur, wie alle anderen Reichsstände das später auch tun mussten, für Freund oder Feind gegenüber den Kriegsfürsten erklären sollen, und ihr Vater Herzog Johann Friedrich d.Ä. sollte auf jeden Fall befreit werden. Von einer Verzichtserklärung in diesem Zusammenhang gegenüber Kurfürst Moritz und Herzog August war gar nicht die Rede gewesen. Markgraf Johann hatte mit seiner Abreise aus Lochau nicht nur seine eigenen Interessen, sondern in diesem Punkt auch seine bisherige vehemente Vertretung der ernestinischen Interessen verloren gegeben.

Im Gegensatz zum Ausschreiben enthielt auch der noch mit Markgraf Johann verglichene Vertragsentwurf bereits detaillierte Planungen für den Kriegszug. Die in Lochau noch unvereinbarten Summen der Geldhilfe wurden erst in Frankreich im Januar 1552 nachgetragen.⁵¹⁶

chthon als politischer Berater 1997, 334f.; WARTENBERG, Melanchthon 1998, 233f.

⁵¹¹ Vgl. Vertrag von Lochau . . . , gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 575.

⁵¹² Vgl. ebd., 576.

⁵¹³ Vgl. ebd., 579, was auch Landgraf Philipp nach erfolgter Befreiung für seine Person unter Verpflichtung auf notwendige Vorbehalte der Kriegsfürsten tun sollte.

⁵¹⁴ Vgl. ebd., 578.

⁵¹⁵ Vgl. ebd., 578, Anm. 42.

⁵¹⁶ Vgl. ebd., 577.

Nach der Abreise Markgraf Johans, der zusammen mit Herzog Johann Albrecht die Vollmachten Albrechts von Preußen, Heinrichs von Mecklenburg und der jungen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg inne gehabt hatte, weshalb der Herzog nun nicht alleine für die Vollmachtgeber schließen konnte, war der Kreis der sicheren deutschen Bündnispartner vorerst deutlich geschrumpft.⁵¹⁷ Der bis dahin verglichene Vertragstext erfuhr daraufhin Änderungen zugunsten des prospektiven Bündnispartners Heinrich II. von Frankreich. Der Absatz *Es wirdet vor guett erachtet, das die Kone: Mt: Zu Franckreich vfs alls furderlichst die Stett, so zum Reich von alters gehöret, Vnd nit teutscher Sprach sein, als Nemlich Chamerich, Toll Jn Lottringen, Metz, Verdun, Vnd was derselben mehr weren, ane Verzug Inneme* wurde wieder um den Zusatz, dass Heinrich II. diese behalten solle als *ein Vicarius des heiligen reichs, zu wilchem Titell wir seine Kone: Mt: Zukunfftig zu befördern gneigt sein*,⁵¹⁸ ergänzt, der zuvor in der Textfassung, der Markgraf Johann noch zugestimmt hatte, gestrichen worden war. Nachgeschoben wurde eine Vorbehaltsklausel: *Doch furbehalten dem heiligen reich, sein gerechtigkeit so es auf denselben Stetten hat, damit die also wider aus des gegentheils handen gepracht.*⁵¹⁹ Offensichtlich entsprach die Ergänzung des Vertragstextes um die Vikariatsklausel einem wesentlichen Interesse Frankreichs, indem Heinrich II. eine bedeutende rechtsrechtliche Stellung angetragen wurde. Die Ursache für die Änderung zwischen den beiden Vertragsentwürfen war die Abreise Markgraf Johans von Brandenburg-Küstrin, der, innenpolitisch und defensiv orientiert, einer solchen Klausel zuvor nicht zugestimmt hätte, siehe auch die erfolgte Streichung der Vikariatsklausel, solange er noch Verhandlungspartner war.⁵²⁰

⁵¹⁷ Vgl. PFEIFFER, Christliches Verständnis 1965, 109; WEBER, Le traité de Chambord 1973, 88 mit Bezug auf ZELLER, La réunion de Metz 1926, 172. – Herzog Heinrich von Mecklenburg blieb im Gegensatz zu Herzog Albrecht von Preußen beim Bündnis, erlebte aber (†6.2.1552) den eigentlichen Kriegszug nicht mehr, vgl. SCHNELL, Heinrich V. 1902, 60. – Markgraf Johann ging seinerseits sofort daran, die jungen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg dem Lochauer Bündnis abspenstig zu machen, vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Johann Albrecht von Mecklenburg, Küstrin, 31.10.1551, gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 48, 138-40, hier 138f. – Dass die in Lochau verbliebenen Fürsten den plötzlichen Ausfall von drei weiteren Bündnispartnern als Nachteil empfanden, der gegenüber Jean de Fraisse wieder gut gemacht werden musste, zeigen ihre Versicherungen, dass Herzog Johann Albrecht seine beiden Verwandten Albrecht von Preußen und Heinrich von Mecklenburg sicher wieder in das Bündnis zurückbringen würde und dass noch andere Fürsten am Bündnis interessiert seien (*Les princes de Anhalt et les ducz de Lunebourg*) oder ihm zumindest wohlwollend gegenüberstanden (*le duc de Bavieres et la maison Pallatine ... le duc de Virtemberg*), vgl. Jean de Fraisse an Heinrich II., Kassel, 16.10.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 27, 258-64, hier 261, 263.

⁵¹⁸ Vgl. Vertrag von Lochau, 5.10.1551, textgleich bis auf die Vereinbarungen zur Finanzierung mit dem Vertrag von Chambord, 15.1.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 574-84, hier 581 mit Anm. 83. – Vgl. demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 175.; vgl. auch BORN, Moritz von Sachsen 1960, 51f.; die Aufzählung bei KOHLER, Karl V. 1999, 339, die deutschen Fürsten hätten im Vertrag von Chambord zugesagt, nebst Berücksichtigung bei der nächsten Kaiserwahl „Heinrich II. zu Mailand, Neapel, Flandern und dem Artois zu verhelfen“, ist nicht nachvollziehbar.

⁵¹⁹ Vgl. Vertrag von Lochau ..., gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, hier 581 mit Anm. 84.

⁵²⁰ Damit ist der Einschub der Vikariatsklausel in den abschließenden Vertragstext in Lochau m.E. durchaus hinreichend und schlüssig begründet; gegen die in dieser Frage unentschiedenen WEBER, Le traité de Chambord 1973, 88, und BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 47, der schreibt: „Die Gründe für diese bedeutende Abänderung des Textes sind unbekannt, es

Formal erhielt König Heinrichs mögliche Einnahme der entsprechenden Reichsstädte damit einen vorläufigen Charakter – er war ja noch nicht Reichsvikar, sondern sollte erst zu dieser Würde mit Hilfe der Bundesfürsten befördert werden – und ebenso formal verblieben die einzunehmenden Reichsstädte unter einem zukünftigen Reichsvikar in der Oberhoheit des Reiches.⁵²¹ Eben als Formalie ist jedoch diese Wendung im Vertrag anzusehen.⁵²² Die Bundesfürsten mussten Heinrich II. etwas bieten, um ihn mit seiner Streitmacht auf ihrer Seite gegen den Kaiser zu mobilisieren. Dass Heinrich II. neben der Ehre, die deutsche Libertät verteidigen zu dürfen, auch noch weitere Vorteile aus dem Vertrag ziehen sollte und wollte, war von vornherein unstrittig. Dass es dabei um zwischen Hessen und Frankreich gelegene Gebiete gehen sollte, was, eng an der französischen Reichsgrenze orientiert in einer geographisch sehr elastischen Interpretation, nur Lothringen und Pfalz-Zweibrücken betrefte und letzteres nicht in Frage komme, weil Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken der Schwager und gute Verbündete Landgraf Wilhelms sei, formulierte sehr neutral Jean de Fraisse in seinem Bericht an den französischen König über die Lochauer Verhandlungen.⁵²³ Interessanterweise ist nicht auszumachen, ob das Angebot, die genannten lothringischen Städte zu übernehmen, von den deutschen Fürsten initiativ gemacht wurde, oder ob sie dabei auf einen von Jean de Fraisse vorgetragenen Wunsch reagierten. Dass Gebiete zwischen Hessen und Frankreich an König Heinrich fallen sollten, stand offenbar außer Diskussion. Den deutschen Fürsten war selbstverständlich geläufig, dass Frankreich traditionell Interesse an Macht und Einfluss in Lothringen wie überhaupt in den französisch-sprachigen Gebieten hinter der Reichsgrenze hatte,⁵²⁴ also kann das Angebot

spricht aber vieles dafür, dass sie auf Wunsch des französischen Unterhändlers Fresse erfolgt ist.“ und ebd., 49: „Warum dieser Gedanke nicht in die erste Fassung des Vertrags eingegangen ist, lässt sich nur vermuten: Einige von Moritz' Mitverschwörern könnten dieser Vergabe von Reichsgut an einen ausländischen Fürsten Widerstand entgegengesetzt haben; von Hans von Küstrin ist bekannt, dass er den Ort der Verhandlungen vorzeitig verließ.“

⁵²¹ Vgl. BABEL, Frankreich 2002, 606; BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 45 (verwechselt Lochau mit Torgau als Verhandlungsort); HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 176.

⁵²² Vgl. WEBER, Le traité de Chambord 1973, 87, ebenso BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 48f., 176f., die diese Vorschläge zur Übernahme von Metz, Toul, Verdun, dem Angebot zur Übernahme weiterer französischsprachiger Reichsstädte und der Anerkennung von König Heinrich II. als *Superieur et Protecteur* in einem Bündnis mit Hessen und Sachsen als ganz wortwörtlich gemeinte und auch so verstandene Angebote seitens Kurfürst Moritz von Sachsen diskutieren, dabei aber die formulierten Hintertüren für *beide* Vertragsparteien übergehen, zumal die Vorbehaltsklausel, siehe meine Argumentation im Folgenden.

⁵²³ Vgl. Jean de Fraisse an Heinrich II., Kassel, 16.10.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 27, 258-64, hier 259: *Et d'autant qu'il n'y a entre votre Royaulme et le pays de Esse que Lorraine et le duc de Deux Pons, lequel est beau frere du Lantgrave et de tout à sa devotion, il avoyt esté accordé que Metz, Toul, Verdun et toutes autres villes qui ne sont de la langue germanique, seroient mises en votre nom come Vicaire de l'Empire, lequel Tiltre, amenant une election d'Empereur, ilz vous feroient confirmer pour vous et vos successeurs à jamais.* Dass der französische Gesandte gemäß dem Interesse seines Königs den entsprechenden Vorschlag gemacht haben kann, ist durchaus wahrscheinlich, aber nicht, wie bei PARISSET, Les relations 1981, 106, behauptet, ganz so sicher.

⁵²⁴ Vgl. PARISSET, La Lorraine 1988, 47-52; BABEL, Frankreich 2002, 606f.; HÜBINGER, Die Anfänge der französischen Rheinpolitik 1951; ein Reichsvikariat für den französischen König war schon bei Franz I. und den Schmalkaldener Verbündeten ein letztlich nicht realisiertes

genauso gut eine Initiative der Fürsten gewesen sein, wie es auch der Gesandte de Fraisse mit der Bitte um freundliche Berücksichtigung hätte vortragen können. Die deutschsprachige Familie der verbündeten Hessen und Kursachsen in Zweibrücken konnte nicht verschoben werden. Hinter der Zweibrücker Grenze jedoch endete das Interesse der Fürsten am Römischen Reich deutscher Nation. Wem zudem die Wahl zwischen Lothringen und Pfalz-Zweibrücken eingeräumt wurde, der musste nicht lange nachdenken. Bei den Städten Cambrai, Metz, Toul und Verdun, und darüber hinaus nicht zu vergessen, was dergleichen nicht deutschsprachige Städte mehr seien (hier hätte beispielsweise das sprachlich unentschiedene Straßburg dem französischen König sicher gut gepasst), handelte es sich um für Frankreich militärisch wichtige Stützpunkte gegen den Kaiser.⁵²⁵ Eine Debatte über die abzutretenden Gebiete scheint es auch nicht gegeben zu haben, andernfalls der Gesandte de Fraisse, der jede Verzögerung der Verhandlungen minutiös berichtete, sicher dem König auch und gerade davon geschrieben haben würde, denn Zögerlichkeiten der deutschen Verbündeten bei der Bewilligung von Gegenleistungen für des Königs militärische Hilfe gegen den Kaiser wären für de Fraisse alarmierend gewesen. Ein direktes und kommentarloses Angebot zur Übernahme von Reichsgebiet als Gegenleistung wäre aber rechtlich zu offensichtlich untragbar gewesen. Die Vikariatsklausel, die zudem noch als Absichtserklärung für zukünftige Hilfe der Bundesfürsten beim Erlangen dieses Titels formuliert war, wahrte den Anschein der Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit für ein tatsächlich ungeheuerliches Anerbieten. Sie enthielt in ihrem Charakter als Absichtserklärung gemäß zudem für beide Seiten offene Hintertüren für den Fall, dass dem französischen König das Reichsvikariat nicht übertragen werden sollte. Heinrich II. konnte sich dann darauf berufen, dass ihm die Bundesfürsten wider Erwarten nicht dazu verholfen hätten, was ihm wiederum nicht angelastet werden konnte, denn die Einnahme der Städte war nur ein Teil seiner vertraglich geleisteten Gesamthilfe. Er hätte also seine vertragliche Pflicht erfüllt, womit ihm natürlich auch zustünde, die besetzten Reichsstädte zu behalten, bis er *Zukunfftig* auch noch den passenden Titel dazu erhalten würde. Die Bundesfürsten wiederum konnten geltend machen, dass es an ihrer Hilfe zum Erhalt des Titels gewiss nicht mangle; sollte dieser Titel allerdings trotz ihrer Bemühungen – denn mehr als Bemühungen sagten sie nicht zu – dem französischen König nicht übertragen werden, war ihnen nicht anzulasten, wenn Heinrich II. die besetzten Städte nicht wieder herausgab, sondern weiter wartete, bis ihre Bemühungen *Zukunfftig* Erfolg zeitigen würden.

Der Vertrag versprach König Heinrich II. tatsächlich also viel mehr als die letztlich eroberten Städte Metz, Toul und Verdun. Die Angebote im Vertrag von Lochau und Chambord an König Heinrich II. waren unhaltbar, eine Rechtsgrundlage, dass Reichs(kur)fürsten über Reichsbesitz in derartiger Weise hätten verfügen können, dass sie die Einnahme von Reichsstädten durch Reichsfremde empfehlen konnten, gab es nicht. Dieser Teil des Vertrages kam dem machtpolitischen Interesse des angestrebten Verbündeten Frankreich entgegen und tauschte dafür einen Reichsteil ein, dessen Fremdheit über die nicht deutsche

Thema gewesen, vgl. BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 48.

⁵²⁵ Durch die Übernahme der genannten Gebiete wurde dem Kaiser die Verbindung vom Oberrhein zu den Niederlanden abgeschnitten, vgl. BRANDI, Karl V. vor Metz 1937, 5; BORN, Moritz von Sachsen 1960, 51f.; PETRY, Faire des Sujets 2006, 56.

Sprache definiert wurde und an dem die verbündeten mittel- und norddeutschen Kriegsfürsten ohnehin keinerlei Interesse hatten.⁵²⁶ Aufgrund der Schwammigkeit der Vikariatsklausel hatte Heinrich II. sicher wenig Mühe, sie so im Vertragstext stehen zu lassen und zu ratifizieren. Sie eröffnete ihm immerhin eine Möglichkeit, seine Herrschaft auf Reichsgebiet auszudehnen. Dass irgendeiner der deutschen Beteiligten diese Klausel ihrem Wortlaut nach für umsetzbar und Heinrich II. für einen zukünftigen Reichsvikar gehalten hat, ist stark zu zweifeln; dies zeigt zumal die Vorbehaltsklausel, die die nicht zu schädigenden *gerechtigkeiten* des Reiches in Erinnerung ruft. Noch war der Kaiser zweifelsfrei am Leben, und von *vacante imperio*, in welchem Falle Kurpfalz und Kurachsen der Goldenen Bulle von 1356 gemäß das Reichsvikariat übernommen und damit zwar die Geschäftsführung des Reiches, jedoch ausdrücklich keine Verfügung über das Reichsgut inne gehabt hätten,⁵²⁷ konnte keine Rede sein. Wie Kurfürst Friedrich von der Pfalz hätte dazu gebracht werden können, auch *vacante imperio* diesen Titel an König Heinrich II. abzutreten oder weiterzuverleihen, bleibt vollständig spekulativ. Es handelt sich bei den Formulierungen der Vikariats- ebenso wie der einschränkenden Vorbehaltsklausel um eine diplomatische Finte zur, wenn auch fadenscheinigen, Kaschierung von rechtsrechtlich nicht zulässigen Vertragsbedingungen.

Gleiches gilt für die Formulierung der Kaiserwahloption für Heinrich II., die nach Abreise Markgraf Johanns vom Vorschlag Heinrichs II. aus der Werbung Jean de Fraisses⁵²⁸ – Auch Jn erwöhlung eines zukunfftigen Keysers, Vnd christlichen haupts, die masse halten, die seiner Mt: woll gefellet, vnd keinen wehlen, der nit seiner Mt: guter frund sey, Ir gute nachpurschafft halte, Vnd sich zu dem gnugsam obligir vnd verbinde – erweitert wurde um die freundliche, aber eigentlich völlig unverbindliche Aussage, Da auch seiner Mt: gelegenheit sein wolt, ein solche burden Vnnd Dignitet selbst auff sich zunemen vnd zutragen, So möchten wir Jr die woll gönnen.⁵²⁹ Dem König die Kaiserwürde zu gönnen,

⁵²⁶ Ganz dürr fiel denn auch im März 1552 die Empfehlung der deutschen Verbündeten an die drei Städte aus, sich Heinrich II. gegenüber als Freund statt Feind zu verhalten, *[d]ann des konigs und unser gemut ist euch gleichwol als uns selbst wider zu euer alten freiheiten ze pringen und vermittelst gotlicher verleihung darbei zu erhalten*, vgl. Moritz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen im Namen ihrer Verbündeten an Metz, Toul und Verdun, 20.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁵²⁷ Vgl. zu den Befugnissen der Reichsvikare, deren Entscheidungen zudem vom nächsten römischen König nachträglich immer noch abgelehnt und dadurch widerrufen werden konnten, LAMMERS, Art. „Reichsvikar“ 1990; die rechtliche Unhaltbarkeit des Angebots zur Übernahme der nicht deutschsprachigen Städte an der Grenze zu Frankreich durch die Kriegsfürsten an Heinrich II. erkannte auch BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten, Bd. 1, 1848, hier 70f., aufgrund deren Minderheitenstatus ohne Beschlusskraft in Reichsangelegenheiten, der daraus jedoch, in seiner eigenen Zeit verhaftet, den verurteilenden Schluss zog, die Kriegsfürsten hätten damit einen „nie zu rechtfertigende[n] Verrath an dem deutschen Vaterlande“ begangen, den er mit dem verkommnen Charakter des eigensüchtigen Kurfürsten Moritz begründete; die zugrunde liegende nationalstaatlich geprägte Geschichtsauffassung des Autors ließ eine andere Überlegung zum fürstlichen Desinteresse an Reichsbesitz mit französisch- oder alemannischsprachiger Bevölkerung nicht zu.

⁵²⁸ Siehe Kap. 2.3.6, 114.

⁵²⁹ Vgl. Vertrag von Lochau, 5.10.1551, textgleich bis auf die Vereinbarungen zur Finanzierung mit dem Vertrag von Chambord, 15.1.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 574-84, hier 582 mit Anm. 88.

heißt auch bei weitester Auslegung der frühneuhochdeutschen Wortbedeutung längst nicht mehr, sie ihm zu verschaffen,⁵³⁰ geschweige denn zu versprechen, ihn und keinen anderen zu wählen.

Mit dem Abschluss des Lochauer Vertrages am 5. Oktober 1551⁵³¹ wechselte die Initiative in der Reichspolitik vom Kaiser zu den Fürsten über.⁵³² Hatte der Kaiser noch nach seinem Sieg über den Schmalkaldischen Bund in der Folgezeit die Richtlinien vorgegeben, nach denen er sich die weitere Entwicklung der Reichspolitik sowohl in säkularer als auch in religiöser Hinsicht vorstellte, so verlor er diese aktive und steuernde Funktion, als er sich in die Verhandlungen um seine letztlich ebenfalls scheiternden Sukzessionspläne für seinen Sohn Philipp verstieß, mit denen er sich politische Sympathien auf weitester Ebene, in der eigenen Familie und bei den Ständen des Reiches, verscherzte. Auf den offensiven Fürstenbund konnte Karl V. nur noch reagieren.

2.3.7 Instrumentalisierte Ehre – Fürbitte und Einstellung in Hessen

Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten sich am 4. Juni 1547 mit ihrer Person verbürgt, dass Landgraf Philipp kein persönliches Ungemach durch seine Kapitulation vor dem Kaiser entstehen sollte.⁵³³ Kaum war der Vater gefangen, forderten seine Söhne, die jungen Landgrafen (Landgraf Wilhelm war zum Zeitpunkt der Verhaftung seines Vaters gerade noch 14 Jahre alt),⁵³⁴ die Kurfürsten sollten sich im Ausgleich für die Gefangenschaft Landgraf Philipps in Hessen zu ihrer eigenen Gefangensetzung einstellen.⁵³⁵ Der Kaiser, der von

⁵³⁰ Vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Lemma „gönnen, v.“, online <http://www.woerterbuchnetz.de/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GG21615>, a) Herkunft und Form, 9): „positiv gewendet finden wir sie erst im mhd. seit dem spätmittelalter und der reformationszeit wird gönnen dann immer häufiger auf die innere zubilligung beschränkt“, i.e. das Verb ist längst doppeldeutig, also genauso auslegbar wie die Aussage, dazu geneigt zu sein, den französischen König zum Reichsvikariat zukünftig befördern zu wollen.

⁵³¹ Vgl. Vertrag von Lochau, 5.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 211, 416, textgleich bis auf die Vereinbarungen zur Finanzierung mit dem Vertrag von Chambord, 15.1.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 574-83.

⁵³² Vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 173.

⁵³³ Vgl. Einstellungsverpflichtung Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg gegenüber Philipp von Hessen, Wittenberg, 4.6.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 606, 425f.

⁵³⁴ Geboren am 24. Juni 1532 als drittes Kind und ältester Sohn Landgraf Philipps und Landgräfin Christines.

⁵³⁵ Vgl. Wilhelm von Hessen und seine Brüder Ludwig und Philipp an Moritz von Sachsen, Kassel, 1.7.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 656, 455; dies. an dens., Kassel, 29.7.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 729, 508f.; dies. an dens., Kassel, 6.8.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 512; dies. an dens., Kassel, 1.10.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 599f.; dies. an dens., Kassel, 3.11.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 870, 628; dies. an dens., Kassel, 24.11.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 904, 649; dies. an dens., Kassel, 7.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 657; dies. an dens., Kassel, 11.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 925, 665f.; dies. an dens., Kassel, nach 18.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 666; ebenso dies. an Joachim von Brandenburg, Kassel, 19.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 666; dies. an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Ziegenhain, 3.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 188, 235; dies. an dies., Kassel, 6.4.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 366; dies. an dies., 15.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 487f.; dies. an dies., 7.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 543f.; dies. an dies., Kassel, 4.4.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 531, 609f.; Wilhelm von Hessen an dies., Kassel, 10.5.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 540, 619; Verhandlungen in Langensalza, 2.-5.6.1550, reg.

Anfang an nichts von gegenseitigen Verpflichtungen der Fürsten hören wollte, verbot jegliche Diskussion darüber, hätte es doch sein eigenes Vorgehen zweifelhaft erscheinen lassen. Karl V. wollte seine Gefangennahme des Landgrafen sowie sein dieser Maßnahme zu Grunde liegendes Recht dazu in keiner Weise in Zweifel ziehen lassen, schon gar nicht durch öffentliche Demonstrationen zugunsten seines unterlegenen Kriegsgegners.

Die Werbung der hessischen Gesandten für eine Freilassung Landgraf Philipps im Namen der Landgräfin Christine, ihrer Kinder und der hessischen Landschaft vor den Reichsständen auf dem Augsburger Reichstag am 17. November 1547⁵³⁶ verärgerte den Kaiser extrem, wie auch alle späteren Bitten jedweder Person in dieser Sache wenig Gnade vor ihm fanden. Die im direkten Anschluss an diese Werbung geplante Fürbitte von Kurfürsten, Fürsten und Ständen⁵³⁷ entfiel daraufhin umgehend.⁵³⁸ Der Kaiser sah in der hessischen Werbung für die Freilassung des Landgrafen nur ungerechtfertigte – denn an seinem Recht zur Inhaftierung des Landgrafen ließ der Kaiser keine Zweifel zu – und zudem unmäßige Vorwürfe,⁵³⁹ für die sich Landgraf Philipp explizit entschuldigen

PKMS, Bd. 4, n. 557, 638f., hier zum 5.6.1550 ebd., 639; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 30.6.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 572, 656; ders. an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 24.7.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 588, 671f. – Erst zu Beginn des Augsburger Reichstages Ende Juni 1550 setzten die jungen Landgrafen auf schärfsten Befehl des Kaisers mit ihren Einstellungsforderungen aus, um auf Verlangen Karls V. den beiden Kurfürsten zu ermöglichen, den Reichstag zu besuchen, siehe Kap. 2.3.2, 82. – Als sich abzeichnete, dass die Kurfürsten den Reichstag doch nicht besuchen würden, nahmen die jungen Landgrafen von Hessen ihre Einstellungsaufforderungen wieder auf, vgl. Wilhelm und Ludwig von Hessen an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Kassel, 9.11.1550, reg. PKMS, Bd. 5, n. 725, 826f.; Wilhelm von Hessen und Statthalter und Räte an dies., Kassel, 27.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 74, 162.

⁵³⁶ Vgl. Supplikation Christines von Hessen, ihrer Söhne, der Ritterschaft und Landschaft Hessens an die Reichsstände, Kassel, 6.10.1547, präs. Augsburg, 17.11.1547, gedr. RTA JR 18/3, n. 348, 2547-51; vgl. zum Hergang auch Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg, 17.11.1547 *Nach mittag*, gedr. RTA JR 18/1, n. 62, hier 439; Berichtsprotokoll des Augsburger Sekretärs Melchior Scherer, 17.11.1547, gedr. RTA JR 18/1, n. 63, hier 842f.

⁵³⁷ Vgl. Berichtsprotokoll des Augsburger Sekretärs Melchior Scherer, 18.11.1547, gedr. RTA JR 18/1, n. 63, hier 843f.; Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg, 22.11.1547 *Nach mittag*, gedr. RTA JR 18/1, n. 62, hier 448.

⁵³⁸ Vgl. den Bericht Kursachsens und Kurbrandenburgs mit Entschuldigungen für die Formulierungen der hessischen Werbung, präs. 26.11.1548, gedr. RTA JR 18/3, n. 350, 2555-7; Berichtsprotokoll des Augsburger Sekretärs Melchior Scherer, 26.11.1547, gedr. RTA JR 18/1, n. 63, hier 848; Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg, 28.11.1547, gedr. RTA JR 18/1, n. 62, hier 454f.; vgl. auch die Schilderung in der *Casus figuratio* Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg in der Sache des hessischen Landgrafen, Frühjahr 1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1011, 744f.; vgl. ebenso undatierte Schilderung, gedr. MEINARDUS, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit 1902, Bd. 2,2, n. 163 (2), 179-82; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 4, 248-55. – Vgl. auch ISSLEIB, Die Gefangenschaft 1893.

⁵³⁹ Vgl. Stellungnahme Karls V. zur Supplikation, Augsburg, 25.11.1548, gedr. RTA JR 18/3, n. 349, 2551-5: *...ain weitleufig anpringen beschehen, daraus Kff., Ff. und stenden furnemblich eingebildet, als solt gedachter landgraf gepflegner handlung zuwider und anders, dan villeicht ir Mt. het thun konden oder sollen, gefencklich eingezogen worden sein, auch also irer Mt. sambt baiden Kff. Sachsen und Brandenburg, auch andern, so sich in beruerter handlung zu Hall in Sachsen gebrauchen lassen, allerlay derhalben aufgetrochen [= auferlegt] wellen werden.*; ebenso Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg, 25.11.1547, gedr. RTA JR 18/1, n. 62, hier 449f.; Berichtsprotokoll des Augsburger Sekretärs Melchior Scherer,

musste,⁵⁴⁰ um seine Situation durch diese Fürbitte nicht noch zu verschlechtern.⁵⁴¹ Statt dem Landgrafen zu nutzen, erreichten die hessischen Gesandten mit ihrer Werbung im Gegenteil lediglich, dass der Kaiser nachdrücklich die Herausgabe der kurfürstlichen Verpflichtung zur Einstellung von Landgraf Philipp verlangte und jedwede Forderung der Hessen auf Einhaltung dieser Verpflichtung untersagte.⁵⁴² Auf die kaiserliche Forderung nach Herausgabe der kurfürstlichen Verpflichtungsschreiben sollten die Hessen allerdings nie eingehen, und auch die Kurfürsten bestritten die Möglichkeit, durch die schlichte Einziehung ihres schriftlichen Versprechens von diesem gelöst werden zu können, da dieses Versprechen nicht nur auf dem Papier bestehe, sondern auch öffentlich bekannt sei.⁵⁴³

Als letzte Rettung erschien der Familie Landgraf Philipps daher die Anreise Landgräfin Christines und ihrer Töchter Agnes von Sachsen und Pfalzgräfin Anna von Zweibrücken zum Reichstag nach Augsburg, um persönlich einen Fußfall vor dem Kaiser zu tun und für Landgraf Philipp zu bitten.⁵⁴⁴ Landgräfin Christine zeigte sich dazu entschlossen.⁵⁴⁵ Agnes von Sachsen reiste

25.11.1547, gedr. RTA JR 18/1, n. 63, hier 845f.; Niederschrift, Augsburg, 25.11.1547, PKMS, Bd. 3, n. 908, 652; vgl. auch Verhandlung von Ludwig Fachs mit Nicolas Perrenot de Granvelle und Antoine Perrenot de Granvelle, Bischof von Arras, Augsburg, 26.11.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 911, 654-6, hier 654: „Granvella teilte mit, der Ks. sei übel zufrieden mit der hessischen Werbung.“; ebd., 655: „Außerdem hätten die hessischen Gesandten in ihrer Werbung den Ks. und die beiden Kf. angegriffen, als hätten sie ungebührlich gehandelt. ... die beiden Kf. seien wegen der hessischen Werbung entschuldigt, doch unmöglich könnte der Lg. kein Wissen gehabt haben. Aus allerlei Dingen sei zu sehen, daß er der Anstifter sei, ...“, was auch stimmte, vgl. entsprechende Ankündigungen Philipps von Hessen an Moritz von Sachsen, Donauwörth, 28.9.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 819, 576f., hier Zettel 1, 576: „Wenn sich die Sache noch weiter hinziehe, so würden die Lg.in, die jungen Lg. und die Landschaft den Reichsständen Bericht geben, wie er in diese Gefangenschaft gekommen sei.“; ders. an dens., Donauwörth, 3.10.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 834, 590: „Wenn die Kf. nichts erreichen können, werden wohl seine Angehörigen sich an die Reichsstände wenden.“

⁵⁴⁰ Vgl. Philipp von Hessen an Karl V., Donauwörth, 28.11.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 656; ders. an seine Räte, Donauwörth, 28.11.1547, gedr. MEINARDUS, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit 1902, Bd. 2,2, n. 140, 142-4. – Vgl. auch HERMANN, Moritz von Sachsen 2003, 103; NOLTE, Christine von Sachsen 2004, 85.

⁵⁴¹ Kurz darauf kam das Gerücht auf, wie auch schon für Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen vermutet worden war, siehe Anm. 67, 13, der Landgraf solle gar in Spanien inhaftiert werden, vgl. den Bericht eines hessischen Rates an Moritz von Sachsen, Nördlingen, 20.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 932, 670.

⁵⁴² Vgl. Instruktion Karls V. für Unterhandlungen Johans von Lier mit Philipp von Hessen, Augsburg, 3.12.1548, gedr. RTA JR 18/3, n. 351, 2557f.; Bericht eines kurfürstlichen Rates an Moritz von Sachsen, Augsburg, vor 25.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 916, 659. – Vgl. auch HEISTER, Die Gefangenennahme 1868, 63-6.

⁵⁴³ Siehe Kap. 2.3.2, 80; Kap. 2.3.7, 141.

⁵⁴⁴ Dies hatte schon der hessische Rat in Augsburg dem Kurfürsten Moritz auf die Gerüchte einer bevorstehenden Verbringung des Landgrafen nach Spanien empfohlen, vgl. Bericht eines hessischen Rates an Moritz von Sachsen, Nördlingen, 20.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 932, 670. Kurz nach der missglückten Werbung der hessischen Gesandten im November hatte Landgraf Philipp noch geschrieben, die beiden Kurfürsten sollten sich nun in Kassel einstellen, erst danach sollten seine Frau und seine Töchter Agnes und Anna persönlich beim Kaiser vorstellig werden, vgl. Philipp von Hessen an seine Räte, Donauwörth, 28.11.1547, gedr. MEINARDUS, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit 1902, Bd. 2,2, n. 140, 142-4, hier 144.

⁵⁴⁵ Vgl. Instruktion Christines von Hessen für Hermann von Hundelshausen und Heinrich

mit dem Einverständnis ihres Mannes ihrer Mutter bis nach Ansbach zu Moritz' Schwester Emilie, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, entgegen, um sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen.⁵⁴⁶ Landgräfin Christine erwartete ihre Töchter seit dem 11. Januar 1548 in Donauwörth.⁵⁴⁷ Ihr Schwiegersohn Moritz sagte seine Anwesenheit Ende Januar in Augsburg zu,⁵⁴⁸ allerdings aus anderer Ursache, denn er selbst reiste zu seiner bevorstehenden öffentlichen Belehnung als Kurfürst von Sachsen zum Reichstag.⁵⁴⁹ Auch Kurfürst Joachim von Brandenburg sagte Landgräfin Christine Anfang Februar in Augsburg seine Unterstützung zu.⁵⁵⁰ Die Landgräfin musste darauf nur noch ihren ungeduldigen Gemahl vertrösten, dem sie am 17. Februar 1548 versichern konnte, dass sie in Kürze mit einer Audienz beim Kaiser rechne und alle einschließlich der beiden Kurfürsten sich für Philipp bemühten.⁵⁵¹ Dieser entschuldigte sich daraufhin vorsichtshalber noch einmal beim Kaiser für die unglücklich formulierte Werbung der hessischen Gesandten vom November des Vorjahres,⁵⁵² um ihn für die jetzt geplante Fürbitte Landgräfin Christines geneigter zu stimmen.⁵⁵³ Unterstützung fand die persönliche Bemühung der Landgräfin und ihrer Töchter im Frühjahr 1548 in Augsburg bei Familienmitgliedern des Kaisers: Die Schwester des Kaisers höchstselbst, Königin Maria von Ungarn, und seine Nichte Anna von Österreich, Tochter seines Bruders Ferdinand und seit 1546 verheiratet mit Herzog Albrecht von Bayern, schlossen sich der Fürbitte an.⁵⁵⁴ Nichtsdestotrotz blieb der Kaiser, der zwar die Landgräfin am 24. Februar 1548 anlässlich der feierlichen Belehnung Moritz von Sachsen mit der Kurwürde zusammen mit den anderen anwesenden Damen ausdrücklich gnädig grüßte,⁵⁵⁵ ihren Bit-

von Schachten an Moritz von Sachsen, Kassel, 26.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 935, 672; Christine von Hessen an dens., Kassel, 26.12.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 672.

⁵⁴⁶ Vgl. Moritz von Sachsen an Hermann von Hundelshausen und Heinrich von Schachten, Torgau, 5.1.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 963, 701; ders. an Christine von Hessen, Torgau, 5.1.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 701; Christine von Hessen an Agnes von Sachsen, Kassel, 7.1.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 701.

⁵⁴⁷ Vgl. Christine von Hessen an Moritz von Sachsen, 15.1.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 701.

⁵⁴⁸ Vgl. Moritz von Sachsen an Christine von Hessen, Torgau, 21.1.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 702; dies. an dens., Donauwörth, 30.1.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 710; dies an dens., Donauwörth, 31.1.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 976, 710.

⁵⁴⁹ Siehe Anm. 40, 9.

⁵⁵⁰ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Christine von Hessen, 3.2.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 980, 713.

⁵⁵¹ Vgl. Christine von Hessen an Philipp von Hessen, 17.2.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 711.

⁵⁵² Vgl. Philipp von Hessen an Karl V., 21.2.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 711.

⁵⁵³ Die Darstellung bei HERMANN, Moritz von Sachsen 2003, 103, ist irrig, sie wirft die hessische Werbung vom November 1547 und die persönliche Anwesenheit Christines von Hessen in Augsburg ab Februar 1548 in der Reihenfolge durcheinander, ebenso die Bezüge der Schreiben Landgraf Philipps an den Kaiser.

⁵⁵⁴ Vgl. Moritz von Sachsen an Philipp von Hessen, Augsburg 5.4.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 772; Erklärung Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für Ferdinand I. zur Vermittlung an Karl V., Augsburg, 13.4.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1056, 777: bitten nach der Fürbitte der „kuniglichen, chur und furstlichen frauenzimmern“ um eine „trostliche andtwort“; dies. an Karl V., vor 17.5.1548, reg. PKMS, Bd. 3, 855; vgl. auch eine Schilderung dieser Ereignisse, Torgau, 9.1.1549, gedr. MEINARDUS, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit 1902, Bd. 2, 2, n. 163 (1), 178f., hier 179.

⁵⁵⁵ Vgl. VANDENESSE, Journal 1874, 356: *Et Sadicte Majesté, accompagné des aultres*

ten gegenüber unbewegt,⁵⁵⁶ und dementsprechend musste sich der Landgraf über den Reichstag und dessen Ende mit dem Abschied vom 30. Juni 1548 hinaus⁵⁵⁷ auch weiterhin *eynigs gefenknis befahren*.⁵⁵⁸ Im September 1548 reiste der Kaiser nach den Niederlanden ab, wo er mit seinem Sohn, Prinz Philipp von Spanien, zusammentreffen wollte,⁵⁵⁹ und in seinem Gefolge wurde auch Landgraf Philipp nach den Niederlanden verschifft.⁵⁶⁰

Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bemühten sich in der Folgezeit weiter unablässig einerseits bei Hessen um Vertröstung und Vertrauen auf ihren Einsatz für Landgraf Philipp und andererseits beim Kaiser um eine Freilassung des Landgrafen, immer mit den Argumenten der durchaus zufriedenstellend erfüllten hessischen Kapitulation, ihrer und Pfalzgraf Wolfgangs Verpflichtung gegenüber dem Kaiser zu deren strikter Einhaltung sowie ihrer Verpflichtung gegenüber den hessischen Landgrafen zur Einstellung wegen der andauernden Gefangenschaft Philipps von Hessen, weshalb sich der Kaiser mit Rücksicht auf ihre Ehre und ihm erwiesene Treue durch Freilassung Philipps gnädig erzeigen sollte.⁵⁶¹ Der auch von Landgraf Philipp anfangs erwartete Au-

électeurs, princes et prélatz du saint-empire, revint en son logis, saluant les dames qui estoient aux fenestres, assçavoient la royne sa sœur, les contesse palatine, marquise de Brandenbourg, duchesses de Bavière, de Brunswick, [(ebd., Ann. 1:) des Deux-Ponts], princesse d'Oranges, femme du lantsgrave et plusieurs aultres dames.

⁵⁵⁶ Vgl. die Aufschiebung eines Bescheides über den Landgrafen nach den 1548 auf dem Reichstag vorgetragenen Fürbitten bei Karl V. an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, präs. 17.5.1548, auch an Christine von Hessen, präs. 26.5.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1099, 855: „Der Kaiser werde sich zu gegebener Zeit an die Fürbitte der Kf. und der Frauen erinnern.“

⁵⁵⁷ Landgräfin Christine durfte zwar im Juni 1548 ihren gefangenen Ehemann besuchen und ihm persönlich über die kaiserlichen Klagen wegen der noch nicht erfüllten Kapitulationsartikel berichten, vgl. Christine von Hessen an Ludwig Fachs und Eustachius von Schlieben, Laufen, 1.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 46; dies. an Moritz von Sachsen, Kassel, 22.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 18, 63. Daraufhin machte dieser noch einmal gegenüber dem Kaiser größte Zugeständnisse, unter anderem nahm er das Augsburger Interim an, um seine Freilassung zu erlangen, vgl. Philipp von Hessen an Karl V., Heilbronn, 22.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 17, 62f.; siehe auch Kap. 2.1.1, 27. – Die Landgräfin reiste im August 1548 noch einmal nach Augsburg, vgl. Instruktion der hessischen Räte für Konrad Zoller von Speckswinkel an Moritz von Sachsen, Kassel, 23.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 22, 65, erwirkte eine weitere Audienz beim Kaiser am 1.9.1548 und bot zwei Söhne als Geiseln im Gegenzug zur Freilassung des Landgrafen an (Landgraf Philipp selbst hatte sofort nach seiner Verhaftung seinen ältesten Sohn Wilhelm als Austauschgeisel für sich selbst bis zur Erfüllung der Kapitulation angeboten, vgl. Philipp von Hessen an Nicolas Perrenot de Granvelle, Schwabach, 13.7.1547, gedr. PHILIPP VON HESSEN, Des gefangenen Landgrafen ... Schreiben 1832), bis die Kapitulation zur Zufriedenheit des Kaisers durchgeführt und das Interim in Hessen durchgesetzt sei, vgl. Christine von Hessen an Karl V., 1.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 138; dies. an Moritz von Sachsen, Speyer, 5.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 138, aber auch diese persönliche Bitte blieb wirkungslos.

⁵⁵⁸ Siehe Kap. 1.1, 8.

⁵⁵⁹ Vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Speyer, 31.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 81, 126.

⁵⁶⁰ Vgl. Philipp von Hessen an Moritz von Sachsen, Speyer, 28.8.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 137f.; Statthalter und Räte an Moritz von Sachsen, Kassel, 14.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 93, 137; dies. an dens., Kassel, 15.9.1548, reg. PKMS, Bd. 4, 138; dies. an Joachim von Brandenburg, Kassel, 6.10.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 116, 159.

⁵⁶¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Leipzig, 10.6.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 8, 46 mit Anm. ebd., 46f.; Verhandlungen der Räte Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg in Jüterbog, 16.-17.9.1548, vgl. PKMS, Bd. 4, n. 90, 132, und PKMS, Bd. 4, n. 96, 140;

tomatismus, dass der Kaiser ihn bei drohender oder erfolgender Einstellung der Kurfürsten freilassen müsse,⁵⁶² also in seinen Handlungen nicht frei, sondern durch fürstliche Handlungsvorgaben zu entsprechenden Reaktionen gezwungen sei, trat allerdings nicht ein.

Vor allem, als Anfang 1549 der Beistand Philipps von Spanien für eine Entlassung Philipps von Hessen gewonnen werden konnte,⁵⁶³ versprachen sich sowohl die landgräfliche Familie als auch beide Kurfürsten eine echte Chance für eine Beendigung der Haft Landgraf Philipps.⁵⁶⁴ Moritz von Sachsen war dem Prinzen auf dessen Weg von Spanien ins Reich und in die Niederlande bis nach Trient entgegengereist, wo er ihn am 21. Januar 1549 begrüßt hatte und sich bei ihm um Fürsprache für Landgraf Philipp bemühte.⁵⁶⁵ Dieses im wahrsten Sinne des Wortes Entgegenkommen des Kurfürsten fand auch das ausdrückliche Wohlgefallen des Kaisers.⁵⁶⁶ Die weite Reise des Kurfürsten im Einsatz für den Schwiegervater, unterstützt von der Werbung Kurfürst Joachims von Brandenburg,⁵⁶⁷ hatte Erfolg.⁵⁶⁸ Am 10. April 1549 bat Prinz Philipp den Kaiser um die

Instruktion Moritz von Sachsen für seine Räte zu erneuten Verhandlungen mit Kurbrandenburg in Jüterbog, Dresden, 23.11.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 182, 226f.; Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für Gesandte an Karl V., 30.11.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 185, 228-31.

⁵⁶² Vgl. z.B. Philipp von Hessen an Moritz von Sachsen, Donauwörth, 27.10.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 605: „Seine Befreiung geht zu langsam vorwärts, wofür Moritz verantwortlich ist, der dem Ks. alles über Geleit und Verschreibung hätte mitteilen müssen. Nur so kann der Lg. befreit werden.“; ders. an dens., Donauwörth, 9.11.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 879, 633: „Der Lg. bittet Moritz, persönlich beim Ks. vorzusprechen. Bei Mißerfolg möge sich der Kf. sofort in Kassel einstellen. Daraufhin werde der Ks. Lg. Philipp sicher freigeben.“; ders. an dens., Donauwörth, 25.11.1547, reg. PKMS, Bd. 3, n. 905, 649f., hier 650: „Die Kf. sollen dem Ks. anzeigen, daß sie der Einmahnung Folge leisten wollen, wenn der Lg. nicht befreit wird. Daraufhin wird wohl der Ks. ihren Bitten entsprechen.“

⁵⁶³ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an die jungen Landgrafen von Hessen, Jüterbog, 18.12.1548, reg. PKMS, Bd. 4, n. 198, 242: Beide Kurfürsten wollen Prinz Philipp von Spanien um Hilfe und Fürbitte ersuchen.

⁵⁶⁴ Vgl. z.B. Statthalter und Räte an Moritz von Sachsen, Kassel, 6.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 334; Christine von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 21.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 334.

⁵⁶⁵ Vgl. Itinerar Moritz von Sachsen, PKMS, Bd. 6, 1143; Moritz von Sachsen an Christine von Hessen, Augsburg, 24.2.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 285, 328; ders. an Philipp von Hessen, Dillingen, 28.2.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 329; vgl. auch Kardinal Marcello Cervini von Santa Croce an Bischof Bernardino Maffeo von Massa, Prag, 10.2.1549, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 11, n. 153, 416f., hier 417 mit Anm. 3.

⁵⁶⁶ Vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Brüssel, 3.2.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 265, 310f., hier 311: „...hat es dem Ks. gefallen, daß der Kf. weiter als alle anderen dem Prinzen entgegengezogen ist.“

⁵⁶⁷ Vgl. Joachim von Brandenburg durch Christoph von der Strass an Philipp von Spanien, präs. Neustadt/Hardt, 14.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 298, 344f.; am 28.3.1549 kam Christoph von der Strass in Brüssel an und brachte Kurfürst Joachims Werbung bei Prinz Philipp vor, vgl. Franz Kram an Georg Komerstadt, Brüssel, 31.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 316, 363f., hier 364.

⁵⁶⁸ Prinz Philipp hatte eine Fürbitte für den Landgrafen von Hessen zugesagt, weshalb eine Instruktion verfasst werden sollte, vgl. Christoph von Karlowitz an Ernst von Miltitz und Georg Komerstadt, Plauen, 3.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 291, 337f., hier 337; Instruktion Moritz von Sachsen für Kardinal Christoph von Trient an Karl V. und Philipp von Spanien, Wolkenstein, 17.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 303, 349f.; Moritz von Sachsen an Joachim

Entlassung des Landgrafen von Hessen; sein Vater nahm die Fürbitte freundlich auf, traf aber keine weitere Entscheidung.⁵⁶⁹ Kardinal Christoph Madruzzo von Trient hatte sich auf Bitten Moritz von Sachsen sehr bei Prinz Philipp und darüber hinaus auch bei Kurfürst Friedrich von der Pfalz und weiteren Fürsten für den Landgrafen von Hessen eingesetzt,⁵⁷⁰ und sogar beim Herzog von Alba, in dessen Haus der Landgraf seinerzeit verhaftet worden war, konnte Kurfürst Moritz Unterstützung für ein Eintreten des Prinzen beim Kaiser erlangen.⁵⁷¹

Die Fürbitte Prinz Philipps hatte Moritz von Sachsen dem Kaiser in einem erklärenden Schreiben angekündigt, wobei er darlegte, die hessische Kapitulation sei zum einen voll erfüllt, zum anderen seien er, Kurfürst Joachim und Pfalzgraf Wolfgang zuverlässige Bürgen; diese beiden Sachargumente hatte er auch gegenüber Kardinal Christoph von Trient⁵⁷² und Philipp von Spanien selbst⁵⁷³ vorgebracht. Außerdem argumentierte er wie gehabt, dass der Kaiser beiden Kurfürsten zuliebe um ihrer gewesenen und zukünftigen Verdienste willen den Landgrafen freigeben möge, wenn jetzt sein Sohn für Philipp bitte, auch angesichts der tristen Lage der Landgräfin.⁵⁷⁴ Jetzt könne der Kaiser durch seinen Gnadenerweis gegenüber dem Landgrafen und seinen Fürsprechern auch noch seinem Sohn den Ruhm verschaffen, diese Gnade erwirkt zu haben.⁵⁷⁵ Auch

von Brandenburg, Wolkenstein, 18.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 350: kündigt die Fürbitte Prinz Philipps an.

⁵⁶⁹ Vgl. Franz Kram an Georg Komerstadt, Brüssel, 14.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 334, 384f., hier 384; Moritz von Sachsen an Heinrich Lersner, Torgau, 6.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 368; vgl. den Bericht dieser Bemühungen Moritz von Sachsen um Unterstützung bei Philipp von Spanien in der Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg an die jungen Landgrafen von Hessen und deren Räte, Zschopau, 12.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 412, 467-70, hier 469.

⁵⁷⁰ Vgl. Kardinal Christoph von Trient an Christoph von Karlowitz, Heidelberg, 11.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 297, 344; Bericht Christoph Hülsings über die ihm von Moritz von Sachsen befohlenen Mitteilungen, Kassel, 4.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 333f., hier 334; Franz Kram an Georg Komerstadt, Brüssel, 4.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 323, 372-4, hier 373; ders. an dens., Brüssel, 7.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 324, 374f., hier 374; Instruktion von Kardinal Christoph von Trient für Sigmund Schenk an Moritz von Sachsen, Brüssel, 25.4.1549, reg. PKMS, Bd. 6, 243f. mit Anm. ebd., 244; Moritz von Sachsen an Heinrich Lersner, Torgau, 6.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 368; Franz Kram an Moritz von Sachsen, Brüssel, 24.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 375, 415f., hier 415. – Auch Philipp von Hessen hatte sich mit der Bitte um Hilfe an den Kardinal gewandt und versichert, der Kapitulation nachgekommen zu sein und sogar das Interim, soweit möglich, durchgesetzt zu haben, vgl. Memorial Philipps von Hessen an Kardinal Christoph von Trient, Audenarde, Anfang April 1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 317, 364-6.

⁵⁷¹ Vgl. Bericht Christoph Hülsings über die ihm von Moritz von Sachsen befohlenen Mitteilungen, Kassel, 4.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 333f., hier 333.

⁵⁷² Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen für Kardinal Christoph von Trient an Karl V. und Philipp von Spanien, Wolkenstein, 17.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 303, 349f.

⁵⁷³ Vgl. Moritz von Sachsen an Philipp von Spanien, Wolkenstein, 17.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 350.

⁵⁷⁴ Damit war nicht nur die ganz allgemein schwierige Situation Landgräfin Christines nach der Verhaftung des Landgrafen gemeint. Die Landgräfin war zu dieser Zeit bereits sehr krank; sie starb am 15.4.1549, vgl. Agnes von Sachsen an Statthalter und Räte zu Kassel, Torgau, 24.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 348, 394.

⁵⁷⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Wolkenstein, 17.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 302, 348f.

abzüglich des Eigennutzes einer Freilassung Philipps von Hessen für Kurfürst Moritz hätte sich tatsächlich ein Gewinn für das Ansehen Prinz Philipps ergeben, hätte dessen Fürbitte den Kaiser schlussendlich bewegt, der Entledigung zuzustimmen. Prinz Philipp wäre als ausschlaggebender Fürbitter in Erscheinung getreten, was ihm, wie jedem anderen, der beim Kaiser so wesentliche Entscheidungen erlangen konnte, durchaus Ehre eingebracht hätte. Allerdings sollte es sich im weiteren Verlauf des Jahres zeigen, dass der Kaiser seinem Sohn zu einer solchen Ehre nicht verhelfen wollte. Die anfänglich positiven Nachrichten vom Kaiserhof über eine bevorstehende Freilassung des Landgrafen⁵⁷⁶ verwandelten sich über zurückhaltende⁵⁷⁷ – auch ein weiteres Memorial für den Prinzen vom 4. Mai 1549⁵⁷⁸ blieb ohne greifbares Ergebnis – in pessimistische Botschaften.⁵⁷⁹ Eine Freilassung des Landgrafen unterblieb, seine Haftbedingungen besserten sich nicht.⁵⁸⁰ Prinz Philipp von Spanien lehnte eine weitere Fürbitte im Herbst 1549 vorerst ab, weil der Kaiser wegen zögerlicher Erfüllung der Kapitulation und Wankelmut in Religionsangelegenheiten gegenüber Hessen zu missgestimmt sei, und wollte mit der nächsten Fürbitte – er lehnte also keineswegs jegliches weitere Eintreten für Philipp von Hessen ab – warten, bis der Kaiser dem Landgrafen wieder gnädiger sei.⁵⁸¹ Tatsächlich setzte er sich 1551 noch einmal auf Bitten Moritz von Sachsen bei Karl V. für den Landgrafen ein, allerdings wieder ohne Erfolg.⁵⁸² Damit waren genau die beiden

⁵⁷⁶ Vgl. Moritz von Sachsen an Heinrich Lersner, Torgau, 6.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 368f.

⁵⁷⁷ So bereits vier Tage nach der Fürbitte des Prinzen Franz Kram an Georg Kommerstadt, Brüssel, 14.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 334, 384f., hier 384: „Aus allerlei Reden und Umständen sieht Kram aber, daß der Handel nur langsam vorangehen wird. Er hofft nur, daß er sich irrt.“; ders. an dens., 17.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 340, 389; Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an die jungen Landgrafen von Hessen, 16.6.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 386, 437f.

⁵⁷⁸ Vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Brüssel, 9.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 368, 408-10, hier 408.

⁵⁷⁹ Vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Brüssel, 24.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 375, 415f., hier 415; ders. an dens., Brüssel, 9.6.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 384, 436; ders. an dens., Brüssel, 8.7.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 399, 453f., hier 454; ders. an dens., Brügge, 26.7.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 404, 458; ders. an dens., Arras, 12.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 411, 464-6, hier 464f.; Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für Heinrich von Bünauf Droyßig, Joachim von Kneutling, Adam Trott und Timotheus Jung an die jungen Landgrafen von Hessen und deren Räte, Zschopau, 12.7.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 412, 467-70.

⁵⁸⁰ Vgl. Hieronymus Jüngs an Johann Lersner, Audenarde, 14.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 371, 411f.

⁵⁸¹ Vgl. Philipp von Spanien an Moritz von Sachsen, Binche, 31.8.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 433, 502. – Bereits Anfang Mai 1549 hatte der Prinz nur das Argument der nicht erfüllten Kapitulation als erste Antwort auf seine Fürbitte erhalten, vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Brüssel, 9.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 368, 408-10, hier 409: „Der Prinz soll traurig gewesen sein, daß in der Sache nichts beim Ks. geschehen war und man nur die nicht erfüllte Kapitulation vorgewiesen habe.“

⁵⁸² Als Prinz Philipp sich nach dem Augsburger Reichstag 1551 anschickte, das Reich zu verlassen, riet Franz Kram nach direkter Aufforderung aus der Umgebung des Prinzen, Kurfürst Moritz möge sich noch einmal mit einer Abschiedskredenz an Prinz Philipp wenden und um Förderung der Entlassung des Landgrafen bitten, vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Augsburg, 18.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 67, 165; Kredenz für Franz Kram an Prinz Philipp, ca. 18.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 154f.; Philipp von Spanien an Moritz von Sachsen, Augsburg,

positiv vertretenen Argumente, nämlich die Kapitulation, die die Kurfürsten als erfüllt und verbürgt vorgebracht hatten, und die Religion, die der Landgraf durch Annahme des Interims als ebenso im kaiserlichen Sinne geregt dargestellt hatte, vom Kaiser ganz gegensätzlich angesehen und zum Nachteil des Landgrafen ausgelegt worden.⁵⁸³ So war ein weiteres Mal die scheinbar Erfolg versprechende Strategie, durch Gewinnung eines kaiserlichen Familienmitgliedes die Freilassung des Landgrafen zu erreichen, im Sande verlaufen.

Als die Söhne Landgraf Philipps nach der abschlägigen Antwort Prinz Philipps von Spanien im Herbst 1549 darauf drängten, die Kurfürsten sollten eine weitere Gesandtschaft zum Kaiser und seinem Sohn schicken und um Fürbitte anhalten, hatten beide Kurfürsten größte Bedenken, ob dies derzeit irgendeinen Nutzen bringen könne.⁵⁸⁴ Vom 13.-16. November 1549 konnte Franz Kram, der kurfürstliche Gesandte am Kaiserhof, den Landgrafen in dessen Gefängnis in Audenarde besuchen, und selbst dieser hielt es ebenso wie Kram nicht für ratsam, noch einmal eine Gesandtschaft zum Kaiser in die Niederlande zu schicken. Ebenso war Landgraf Philipp dagegen, dass seine Söhne Einstellungsbescheide aussenden sollten, bevor der Kaiser nicht unmissverständlich seine Entlassung aus der Haft abgelehnt habe.⁵⁸⁵ Zwar wurden dann doch kursächsische und kurbrandenburgische Gesandte zunächst zu Vorabsprachen nach Kassel geschickt, deren Instruktion den Kaiser darüber in Kenntnis setzen sollte, dass die Kapitulation erfüllt sei, um ihn ferner zu bitten, die Verdienste der Kurfürsten und nicht nur die vergangenen Fehler des Landgrafen anzusehen und sich in Anbetracht dessen gnädig zu erweisen, den Landgrafen zu entlassen und damit gleichzeitig die Kurfürsten aus ihrem Einstellungsversprechen zu befreien. Auch das Interim könnte viel besser durchgesetzt werden, wenn Landgraf Philipp erst einmal wieder zu Hause sei und sich selbst dafür einsetzen könne. Zu jeder Nachbesserung in der Erfüllung der Kapitulation erklärten sich die jungen Landgrafen von Hessen bereit. Sollte der Kaiser Landgraf Philipp trotzdem nicht entlassen wollen, müssten sich beide Kurfürsten nunmehr in Hessen einstellen, da ihnen keine andere Möglichkeit mehr bliebe, ihre Ehre zu retten.⁵⁸⁶

16.5.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 192.

⁵⁸³ So hatte der Kaiser nur fünf Tage nach der Fürbitte seines Sohnes an die jungen Landgrafen von Hessen geschrieben, wie unzufrieden er mit der Umsetzung der Bestimmungen des Interims in Hessen sei, vgl. Karl V. an die jungen Landgrafen von Hessen, Brüssel, 15.4.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 366f. – Franz Kram hörte bereits Anfang Mai 1549 von Vorbehalten der kaiserlichen Seite wegen der Erfüllung der hessischen Kapitulation, vgl. Franz Kram an Moritz von Sachsen, Brüssel, 9.5.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 368, 408-10, hier 409.

⁵⁸⁴ Vgl. Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, Cölln an der Spree, 28.10.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 456, 526 mit Anm. ebd., 526f.; ders. an dens., Grunewald, 10.11.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 461, 531 mit Anm.; Joachim von Brandenburg gegenüber den hessischen Gesandten, 28.12.1549, reg. Bericht für die jungen Landgrafen von Hessen von Hermann von Hundelshausen, Kurt Diede und Heinrich Lersner über deren Verhandlungen vom 16.-28.12.1549 mit Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Anfang Januar 1550, reg. PKMS, Bd. 4, 544-7, hier 546.

⁵⁸⁵ Vgl. Franz Kram am Moritz von Sachsen, Brüssel, 5.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 466, 535-7, hier 535; vgl. auch Joachim von Kneutling an Moritz von Sachsen, Kassel, 7.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 484, 556f., hier 557.

⁵⁸⁶ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg für ihre Gesandten an Karl V., Dresden, 8.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 468, 538-40.

Die von den Hessen geforderte Einstellung in dieser Form an den Kaiser gelangen zu lassen, erschien jedoch beiden Kurfürsten bedenklich, weshalb ihre Gesandten in Kassel eigentlich um Abmilderung der gewünschten Formulierungen ansuchen sollten.⁵⁸⁷ Es war bekannt, dass der Kaiser selbst ins Reich kommen und für 1550 einen weiteren Reichstag ansetzen würde. Deshalb beschlossen die Kurfürsten schließlich auf einem Treffen in Jüterbog am 13. Januar 1550, ihre Gesandten zurückzuholen und beim Kaiser erst dann wieder in Sachen des Landgrafen vorstellig zu werden, wenn dieser auf deutschem Boden angekommen sein würde.⁵⁸⁸

Einen für einen kaiserlichen Vertrauten recht radikalen Vorschlag hatte Kardinal Christoph Madruzzo von Trient dem Kurfürsten Moritz noch im November 1549 gemacht, wie die Freilassung des Landgrafen vom Kaiser geradezu zu erzwingen sei.⁵⁸⁹ Madruzzo, der sich sehr bei Prinz Philipp für die Kurfürsten und ihr Bemühen um die Freilassung Landgraf Philipps eingesetzt hatte, war ganz offensichtlich empört über die starre Haltung des Kaisers in dieser Sache. Also empfahl der Kardinal, immerhin ein Vertrauter des Prinzen Philipp und beim Kaiser in hohem Ansehen, was die beiden Kurfürsten im Folgejahr zum größten Verdruss des letzteren auch taten, aber höchstwahrscheinlich auch ohne den Vorschlag des Kardinals getan hätten:⁵⁹⁰ Weil der Kaiser für Entscheidungen in wichtigen Fragen großen Wert auf ihre Anwesenheit auf dem Reichstag lege, sollten sie auf die kaiserliche Einladung zum Reichstag antworten: „Da der Ks. sein Wort in der Angelegenheit des Lg. nicht gehalten hat und Moritz dadurch bei Freunden, Untertanen und fremden Nationen in Verruf geraten ist, schämt er sich, den Reichstag zu besuchen. Jedoch ist Moritz bereit, nach einer Freilassung des Lg. den Reichstag zu besuchen und dem Ks. Dienste zu leisten.“⁵⁹¹

⁵⁸⁷ Vgl. Beiinstruktion Moritz von Sachsen für seine Gesandten an Karl V., Dresden, 16.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 469, 541f.: „Moritz findet besonders bedenklich, daß dem Ks. eine Abschrift des Einmahnungsschreibens an Kf. Moritz und Kf. Joachim zugestellt werden soll.“ Schon die Erwähnung von Einmahnungen seitens Hessen hatte den Kaiser bislang sehr verärgert, diese Einforderung auch noch schwarz auf weiß in die Hände zu bekommen, wäre zweifellos alles andere als hilfreich gewesen; vgl. auch Franz Kram am Moritz von Sachsen, Brüssel, 5.12.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 466, 535-7, hier 535.

⁵⁸⁸ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an die jungen Landgrafen von Hessen, Jüterbog, 13.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, n. 487, 560f.; dies. an Heinrich von Bünau auf Droyßig, Joachim von Kneutling und Timotheus Jung, Jüterbog, 14.1.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 562.

⁵⁸⁹ Vgl. Mitschrift der Antwort Kardinal Christophs von Trient an Moritz von Sachsen, Mantua, 12.11.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 462, 531f.

⁵⁹⁰ Siehe Kap. 2.3.2, 77.

⁵⁹¹ Vgl. ebd., 531. – Das Wohlwollen Kardinal Christophs blieb dem Kurfürsten auch in den Folgejahren erhalten; dieser entschuldigte sich vor Kriegsbeginn im März 1552, als der Kardinal sofort Christoph von der Strass mit einer eiligen Werbung an Moritz von Sachsen geschickt hatte, persönlich und ausführlich für seinen gewählten Weg der Einstellung im zum Krieg gerüsteten Hessen und betonte doch dabei ebenso ausführlich mit Wissen um des Kardinals gute Kontakte zum Kaiser- und Königshof, dass es ihm eigentlich um eine friedliche Lösung zu tun sei und König Ferdinand, König Maximilian, der Kardinal selbst und weitere dazu geneigte und geeignete Fürsten sich möglichst schnell bemühen sollten, die Freilassung des Landgrafen zu erreichen und einen *gemeinen bestendigen frid* im Reich und mit des Kaisers Feinden zu errichten, damit als nächstes die Reichsstände gemeinsam und

Dieser ungeschminkte Aufruf zur Renitenz, geäußert durch einen am Kaiserhof in hohem Ansehen stehenden Kardinal, zeigt, dass die Politik des Kaisers, den Landgrafen seit 1547 in Haft zu halten, durchaus nicht nur den durch ihre Einstellungsverpflichtung persönlich betroffenen Kurfürsten Moritz und Joachim, sondern auch außenstehenden Kaisertreuen als wortbrüchig erscheinen konnte. Der Kaiser kam mit seiner Argumentation, 'einig' sei nicht 'ewig' und damit sei die Haft Philipps von Hessen hinlänglich begründet, nach gut zwei Jahren der Inhaftierung desselben auch bei seinen eigenen Parteigängern nicht mehr unbedingt gut an. Auch Kardinal Christoph Madruzzo schätzte die Bedeutung der beiden Kurfürsten höher ein als die vergangenen Fehlleistungen des Landgrafen, wenn er empfahl, der Kaiser solle zunächst den Landgrafen aus der Haft entlassen, um damit zu erreichen, dass die für das Reich wesentlich wichtigeren Kurfürsten geschätzt und geachtet den Reichstag besuchen und ihren politischen Verpflichtungen ehrenhaft nachkommen könnten. Die von Kursachsen und Kurbrandenburg von Verhaftung bis Fürstenaufstand vorgetragene Argumentation, der Kaiser möge ostentativ durch die Entlassung Landgraf Philipps die vergangenen und zukünftigen Verdienste der Kurfürsten höher achten als die vergangenen Fehler des Landgrafen, war ganz offensichtlich ein im ständischen Vorstellungsrahmen ihrer gesellschaftlichen Umwelt nachvollziehbarer und akzeptabler Vortrag.

Die Werbung der beiden Kurfürsten um Freilassung Landgraf Philipps vom 4. Juli 1550⁵⁹² resultierte in der Gesandtschaft Lazarus von Schwendis nach Hessen, den der verärgerte Kaiser am 18. Juli 1550 instruiert hatte, dem jungen Landgrafen Wilhelm und seinen Räten den ausdrücklichen Befehl zu überbringen, unter Androhung von des Kaisers schwerer Ungnade sämtliche schriftlichen Verpflichtungsschreiben der beiden Kurfürsten herauszugeben und ihre Einforderungen endgültig einzustellen, wie er das schließlich schon 1548 gefordert habe. Der Kaiser machte deutlich, dass die Freilassung Landgraf Philipps dadurch *mer verhindert dan gefurdert* werde und teilte sein Anerbieten mit, auf dem kommenden Reichstag über die Freilassung des Landgrafen zu verhandeln, was gerade durch die Einstellungsforderung der Hessen und das damit begründete Fernbleiben beider Kurfürsten vom Reichstag unmöglich werde.⁵⁹³

Die Hessen forderten jedoch wie zuvor, so auch weiterhin mit schöner Regelmäßigkeit Fürbitten der Kurfürsten für Landgraf Philipp und beriefen sich nach einer kurzen Unterbrechung im Sommer 1550, um auf kaiserlichen Befehl den Kurfürsten die dann doch nicht erfolgende Anreise zum Reichstag zu ermöglichen,⁵⁹⁴ auch wieder auf die dem Kaiser so widerwärtige Einstellungsverpflichtung.⁵⁹⁵

umso besser gegen den äußeren Feind, die Türken, zu Felde ziehen könnten, vgl. Moritz von Sachsen für Christoph von der Strass an Kardinal Christoph von Trient, ca. 13.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 400, 712f. mit Anm. ebd., 713; siehe auch Kap. 3.2, 195.

⁵⁹² Siehe Kap. 2.3.2, 80.

⁵⁹³ Vgl. Instruktion Karls V. für Lazarus von Schwendi an Wilhelm von Hessen und die hessischen Räte, Regensburg, 18.7.1550, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 82, 434-6; vgl. auch Reformations-Geschichte 1788, 895f.

⁵⁹⁴ Siehe Kap. 2.3.2, 82.

⁵⁹⁵ Vgl. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Karl V., 4.7.1550, gedr. LANZ,

Gänzlich verärgert äußerte sich der Kaiser gegenüber beiden Kurfürsten nach dem missglückten Befreiungsversuch in Mechelen vom Dezember 1550, der auch Kurfürst Moritz üble Nachrede als Mitwisser bescherte,⁵⁹⁶ über das ignorerante Verhalten der jungen hessischen Landgrafen, mit deren erneuter Einmahnung beide Kurfürsten immer noch ihr Fernbleiben vom Reichstag begründeten.⁵⁹⁷ Karl V. wiederholte noch einmal, dass ihre Einmahnung nichtig sei, weil er, der Kaiser, sie für nichtig erklärt habe, weshalb beide Kurfürsten jetzt nun auch endlich zum Reichstag erscheinen sollten. Ihre Fürbitten zur Verkürzung oder Beendigung der Haft des Landgrafen mit der Versicherung des zu erwartenden untadeligen Verhaltens Landgraf Philipps bezüglich der hessischen Kapitulation erklärte er aufgrund des Fluchtversuchs für unzeitig. Gerade dieser Fluchtversuch mache ihn umso weniger geneigt, ihren Fürbitten zu entsprechen, schließlich hätten auch die Kurfürsten *aus solchen geschwinden anschlegen, handlungen und furnemen leichtlich abzunemen, wes treuen guten wiles vnd naigung der landgraf trage, vnd was versicherung man von jme nemen moge, auch was fur vnruhe, zerruttung vnd emporung, die er seinem geprauch nach, des man jm h. reiche von jme wol gewont ist, anstiften wurde, zu besorgen haben mueste, wa jme raumb darzu gegeben wurde.*⁵⁹⁸

Staatspapiere, n. 80, 427-31; Wilhelm von Hessen an Hermann von Hundelshausen und Johann Nordeck, Kassel, 18.7.1551, gedr. LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 333f., reg. PKMS, Bd. 5, 280: sollen zwecks Fürbitte eine Gesandtschaft beider Kurfürsten sowie ihrer aller Räte zum Kaiser bis zum 24.8.1551 verlangen. – Siehe auch Kap. 2.3.7, 142.

⁵⁹⁶ Der gescheiterte Fluchtversuch brachte nicht nur kaiserliche Ungnade über Landgraf Philipp und seine Söhne, sondern auch Kurfürst Moritz geriet ins Visier der Brüsseler Fahnder: Wie Viglius van Zwichem nach seinen Verhören des Landgrafen und der gefangenen Befreier im März 1550 Simon Bing wissen ließ, hätten diese nicht nur Simon Bing und Wilhelm von Schachten, sondern auch angeblich Moritz von Sachsen als eingebunden in den Plan des Fluchtversuchs genannt, was Bing aber gegenüber dem Kurfürsten als Bluff van Zwichems ausgab, vgl. Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 9.4.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 137, gedr. Tl. 2 sub dato. Die Wahrheit über diese Anschuldigung des kaiserlichen Rates, der die Verhöre geführt hatte, sah viel trister aus. Nicht die gefangenen Befreier, sondern Landgraf Philipp selbst hatte den Kurfürsten als Mitwisser angegeben, vgl. Bericht Viglius van Zwichems an Karl V. über das Verhör Philipps von Hessen, Mechelen, 5.2.1551, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 728, 45-52, hier 48: *Demande, a qui de son conseil au pays de Hessen jl auoit descouert lemprinse, dit, que son filz, le mareschal van Schachten, son secretaire Symon Bing lont sceu; mais quilz lauoyent desconseillie, craignant le hazard que y pourroit estre; ... Demande, sil ne la fait entendre a nulaultre prince, republicue ou personne particuliere, a respondu, que non. ... Et comme jl se veoit presse, jl dit: puisque vous voulez estre mon confesseur, je vous asseure, que je nay volu quon le declairast a personne, mais bien ay je permis, quilz le pourroient faire entendre au duc Maurys, mon beaufilz.*

⁵⁹⁷ Vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Augsburg, 25.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 36, 95f., gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 729, 52-5 in Antwort auf das Schreiben Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg vom 28.11.1550, siehe Kap. 2.3.2, 83.

⁵⁹⁸ Vgl. ebd., 53f.; der Kaiser ließ Landgraf Philipp mehrfach schärfstens zu der Befreiungsaktion befragen, wobei dieser alle Schuld von sich wies und lamentierte, er habe sich nur zu dem Fluchtversuch überreden lassen, weil er so verzweifelt sei, dass er sterben wolle, denn man habe ihm gesagt, der Kaiser wolle ihn nicht vor der letzten Stunde seines Lebens aus dem Gefängnis entlassen, sowie beteuerte, er selbst wolle niemals etwas anderes als die Kapitulation und alle übrigen Forderungen des Kaisers peinlich genau erfüllen, vgl. Karl V. an Viglius van Zwichem, Augsburg, 16.3.1551, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 731, 57-9; ders. an dens., Augsburg, 17.3.1551, gedr. PKMS, Bd. 3, n. 732, 60-2; Viglius van Zwichem

Die Argumentation des Kaisers änderte sich nicht: Für ihn galten die Einmahnungen der jungen hessischen Landgrafen als irrelevant, was Hessen und die Kurfürsten weiterhin bestritten,⁵⁹⁹ der alte Landgraf blieb ein Unruhestifter, der im Gefängnis besser aufgehoben, weil nur dort kontrollierbar sei. Die gescheiterte Befreiung des Landgrafen aus dem Gefängnis zu Mechelen bestärkte den Kaiser in seinem Misstrauen gegenüber Landgraf Philipp und hatte zweifellos einen ruinösen Einfluss auf alle vorgebrachten Bitten zu seinen Gunsten und Versicherungen seiner zu erwartenden Kaisertreue und Zuverlässigkeit, sollte er nur erst einmal frei gelassen sein.

Allerdings ist zweifelhaft, ob der Kaiser sich ohne den Fluchtversuch deutlich gnädiger gezeigt hätte.⁶⁰⁰ Beide schmalkaldischen Bundesfürsten hatte der Kaiser im Februar 1551 über mehrere Jahre in Haft, ohne dass beispielsweise Johann Friedrichs d.Ä. vorbildlich friedliches Verhalten ihm eine Aussicht auf Haftentlassung gebracht hätte. Der praktische Nutzen des abschreckenden Beispiels für andere protestantische Kaiseruntreue und des Druckmittels gegenüber Hessen, den Landgrafen nicht, und gegenüber dem neuen sächsischen Kurfürsten, den ehemaligen sächsischen Kurfürsten vielleicht doch freizulassen, um im Reich Ruhe und Frieden zu sichern, war die eine, tagespolitische Seite der Medaille. Die beiden Häftlinge hatten für den Kaiser jedoch darüber hinaus auch noch eine andere Funktion, die sich über die Jahre der Haft hin verstetigt hatte: Sie demonstrierten das Verhältnis von Macht und Ohnmacht, Rechtgläubigkeit und Ketzerum, das der Kaiser, im Moment seines Sieges über die schmalkaldischen Aufrührer in der Zeit erstarrt, als andauerndes Symbol für diesen Sieg und seine Bedeutung unverändert beibehielt.

Störfaktoren dieses Siegerbildes, wie das beharrliche Andauern der Einforderungen seitens der jungen hessischen Landgrafen, die damit die kaiserliche Entscheidung der Nichtigkeit ihrer Ansprüche trotz ihrer eigenen prekären Lage schlichtweg ignorierten, immer detailliertere Berichte über diplomatische Umtriebe trotz kaiserlichen Verbotes zwischen deutschen Fürsten und der Krone

an Karl V., Brüssel, 25.3.1551, gedr. PKMS, Bd. 3, n. 733, 62-7, gedr. DULLER, Neue Beiträge 1842, n. 96, 178-84.

⁵⁹⁹ Vgl. Moritz von Sachsen an Christoph von Karlowitz, Dresden, 26.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 51, 125f.: „Auch wenn der Ks. den Kf. von der Verpflichtung zur Einstellung löst, nützt das nichts, denn der Ks. hat nicht die Vollmacht dazu.“; siehe Kap. 2.3.2, 80. – Der kursächsische Rat Ludwig Fachs und die Rechtsgelehrten der brandenburgischen Landesuniversität Viadrina in Frankfurt an der Oder kamen zwar in zwei Gutachten vom Juli 1551 zu dem Schluss, dass die Einstellungsverpflichtung der beiden Kurfürsten zumindest zweifelhaft, vgl. Gutachten von Ludwig Fachs, ca. 2.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 126, 254f., wenn nicht gar hinfällig sei, vgl. Gutachten der Rechtsgelehrten der Viadrina, Frankfurt an der Oder, 8.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 255f., die Kurfürsten verwendeten diese kaiserfreundlichen Gutachten allerdings nie zum Rückzug ihres einmal gegebenen Wortes.

⁶⁰⁰ Zwar ließ der Bischof von Arras in seiner Vorankündigung der Antwort des Kaisers vom 25.2.1551 an beide Kurfürsten gegenüber Christoph von Karlowitz verlauten, diese Antwort wäre gut ausgefallen, hätte der Landgraf nur „warten können, bis Deutschland ganz befriedet ist, und sich nicht selbst mit Gewalt befreien wollen“, vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Augsburg, 9.2.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 25, 81f., hier 81. Die Einschränkung der gänzlichen Befriedung Deutschlands ist allerdings zeitlich mehr als ungenau (war hier nur die Magdeburger Exekution der Acht gemeint?), sie beinhaltet, dass der Landgraf auf keinen Fall zu dieser Zeit frei gekommen wäre und wirkt *nach* geschehenem Befreiungsversuch wie eine günstige Ausrede für die Haftverlängerung.

Frankreichs oder das beharrliche Nichterscheinen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zum Reichstag verärgerten den Kaiser, aber sie verleiteten ihn nicht zum Umdenken: Die Argumentation des Kaisers änderte sich nicht.

Nicht zuletzt ist in den wiederholten Aufforderungen an beide Kurfürsten zur Einstellung sicherlich auch der Versuch Landgraf Wilhelms zu sehen, den ständigen Vorhaltungen des Vaters, ihm zu helfen, trotz faktischer politischer Ohnmacht gegenüber Kaiser und beiden Kurfürsten wenigstens in irgendeiner Weise nachzukommen,⁶⁰¹ auch wenn die hessischen Einforderungen bis Ende 1551 keine Erfolge zeitigten. Schon mit Abschluss des Torgauer Bundes und dem weiteren Gedeihen der Pläne zum Widerstand gegen den Kaiser im Bündnis mit Frankreich jedoch änderte die Einstellungsverpflichtung ihre Qualität und damit ihren politischen Wert. Je sicherer sich Kurfürst Moritz seiner militärischen Machtbasis für ein Vorgehen gegen den Kaiser wurde, desto offener konnte er mit der Forderung nach Freilassung Landgraf Philipps operieren.⁶⁰² Bis dahin war die Einstellungsforderung ein peinliches Memento an die eigene Machtlosigkeit mit der schändlichen Konsequenz des eigenen Freiheitsverlustes geblieben, die zudem sinnlos gewesen wäre, weil sich der Kaiser dadurch in keiner Weise hätte beeindrucken lassen, Landgraf Philipp freizulassen. Durch die konkrete Aussicht auf das durchaus beeindruckende Zwangsmittel einer schlagkräftigen Armee in Marsch gegen den Kaiser konnte Kurfürst Moritz sowohl Fürbitte für den Landgrafen als auch die Einstellung an sich instrumentalisieren, um sich selbst als gehorsamen Schwiegersohn und ehrenhaften, jedoch vom Kaiser schmählich hintergangenen Schuldner gegenüber den Hessen darzustellen. Fürbitte und Einstellung passen nahtlos in die Propaganda des Fürstenbundes zur Rechtfertigung des Aufstandes gegen das Reichsoberhaupt, denn hier wurden die per se abstrakten Begriffe von Ehre und Freiheit des Vaterlandes konkretisiert in der Person des Landgrafen verteidigt.

Nach Abschluss des Torgauer Bundes planten Kurfürst Moritz und Kurfürst Joachim eine gemeinsame Fürbitte für Landgraf Philipp bei Kaiser Karl V., für die sie die Unterstützung weiterer Reichsstände und ausländischer Mächte gewinnen wollten, um ihrem Ansuchen gesteigerte Bedeutung zu verleihen. Diese Planungen hatten allerdings, wie Absprachen zu den Vorverhandlungen der Räte in Langensalza im Juli 1551⁶⁰³ zwischen Moritz von Sachsen und Wilhelm

⁶⁰¹ Landgraf Philipp kündigte seit Beginn seiner Verhaftung seiner Familie ständig seinen durch die Haft bedingten kurz bevorstehenden Tod an und wandelte dies im Lauf der Zeit in schlecht verhohlene Selbstmorddrohungen um, eine elterliche Strategie, die jeden Jugendlichen, so auch Landgraf Wilhelm, zumal nach dem Tod seiner Mutter Landgräfin Christine, unter ständige enervierte Anspannung setzten musste, vgl. z.B. Landgraf Philipps Einlassungen in den Verhören nach dem gescheiterten Befreiungsversuch, siehe Anm. 598, 140; vgl. auch Philipp von Hessen an Wilhelm von Hessen, die Statthalter und Räte, 17.3.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 163.

⁶⁰² Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Dresden, 9.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 130, 261f.: „Die Einforderung ist nicht zu unterlassen, bei Gelegenheit vorzunehmen ...“

⁶⁰³ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für Ludwig Fachs und Adam Trott zu Verhandlungen mit den hessischen Räten Hermann von Hundelshausen und Johann Nordeck, 2.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 127, 256-8; demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 165; Erwiderung und Bericht der sächsischen und brandenburgischen Gesandten an die hessischen Gesandten, Langensalza, 19.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 141, 279f. mit Anm.

von Hessen verdeutlichen, bereits demonstrativen Charakter. Kurfürst Moritz schrieb, die Werbung der Räte sei so abgefasst, *das es fast das alt lidt ist das wir lang gesungen*. Vorgeschlagen wurde eine Fürbitte unter Einbeziehung weiterer Fürsten und auch fremder Potentaten. *Hilft es nit, so schad es nit, und wirt guten glimpf bei vil leuten bringen.*⁶⁰⁴ Weder Kursachsen noch die jungen Landgrafen rechneten noch ernsthaft mit einem Erfolg ihrer Ansuchen beim Kaiser. Ihr Eintreten für die Freilassung Landgraf Philipps, auch und vor allem mit Unterstützung fremder Fürsten und/oder weiterer Reichsstände und Familienmitglieder des Kaisers,⁶⁰⁵ konnte vielmehr in seinem Scheitern von Nutzen für ihre antikaiserlichen Pläne sein: Der Kaiser würde sich nicht nur ihnen als den direkten Geschädigten, sondern auch weiteren Fürsten und Herren als ungnädiger Herrscher erweisen und so ihre Vorwürfe gegen Karl V. auch Dritten unmittelbar verständlich machen. Die Ablehnung ihrer Bitten durch Karl V. ließ sich so gegen den Kaiser selbst verwenden.

Am 12. September 1551 verfassten beide Kurfürsten ihre gemeinsame schriftliche Werbung an den Kaiser, um Landgraf Philipps Freilassung zu erwirken.⁶⁰⁶ Sie wiederholten dabei sämtliche Argumente und Anerbieten ihrer voraufgegangenen Werbungsschreiben, jedoch weniger im Ton von Bittstellern, sondern in Form von selbstbewussten Forderungen, als deren Hintergrund die schon geschlossenen und direkt bevorstehenden Bündnisse zu sehen sind. Sie baten unmissverständlich, *das ihre key. mt. den lantgrauen solcher custodien vmb unsern willen allergnedigst ledig geben, vnd in deme unsere person ansehen wolten,*⁶⁰⁷ also die Ehre ihrer beider Personen höher einschätzen solle als die Vergehen des Landgrafen und sie als treue Fürsten dementsprechend

⁶⁰⁴ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Dresden, 9.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 130, 261f., hier 261, teils gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 687, 690f., hier 691: Auch bei der Entsendung der Räte sollte Landgraf Wilhelm keinen Fehler machen: Die abgesandten kurbrandenburgischen und kursächsischen Räte waren über die Torgauer Beschlüsse nicht unterrichtet, sondern würden rein über die Organisation von Fürbitte und Einstellung verhandeln, Simon Bing und Wilhelm von Schachten [die auch in die französischen Unterhandlungen eingeweiht waren] dürfe Wilhelm daher nicht dazu absenden.

⁶⁰⁵ Die Liste der gewünschten Fürbitter war illustre: die Kurfürsten von Trier, Köln und der Pfalz, Herzog Wilhelm von Jülich, die Herzöge Barnim und Philipp von Pommern, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, die Markgrafen von Baden, Herzog Albrecht von Bayern, Herzog Christoph von Württemberg, Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, die Könige von Polen und Dänemark, Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, die Herzöge Johann Albrecht und Heinrich von Mecklenburg, Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg (dieser lehnte später wegen laufender Kammergerichtsstreitigkeiten mit dem hessischen Landgrafen ab, vgl. ders. durch Johann von Horneburg an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Wolfenbüttel, 23.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 393, sowie Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, Schönebeck, 10.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 352f., hier 353), König Ferdinand I. und König Maximilian; vgl. Erwiderung und Bericht der sächsischen und brandenburgischen Gesandten an die hessischen Gesandten, Langensalza, 19.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 141, 279f., hier 280, sowie Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, Cölln an der Spree, 1.8.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 150, 292f.

⁶⁰⁶ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für ihre Gesandten an Karl V., 12.9.1551, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 91, 485-93, reg. PKMS, Bd. 5, n. 181, 344-6.

⁶⁰⁷ Ebd., gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 91, hier 486.

in ihren Verdiensten um Kaiser und Reich durch Stattgeben ihres Ersuchens anzuerkennen und zu würdigen.

Die gefährliche Klippe des einigen oder ewigen Gefängnisses umschifften sie, indem sie die Unterhandlungen in dieser Sache zum Missverständnis erklärten, an dem sie aber dem Kaiser persönlich – man beachte die Nuance und die dadurch eröffnete Option, das Missverständnis dann beispielsweise den schlechten Beratern des Kaisers anlasten zu können – auch niemals die Schuld gegeben hätten.⁶⁰⁸ Das Missverständnis wurde jedoch sogleich relativiert, denn schließlich hätten sie gute Gründe gehabt zu glauben, dass Landgraf Philipp seinerzeit allein die Kapitulationsartikel habe annehmen sollen, zumal diese von einem Fürsten in Gefangenschaft nicht ausführbar seien und die Kapitulation auch die kaiserliche gnädigste Verzeihung zugesagt habe⁶⁰⁹ – also im Klartext, sie seien durch die Formulierungen der Kapitulationsartikel getäuscht worden.

Ein weiterer Schlag ging gegen den für sie undurchschaubaren spanischen Herzog von Alba, denn sie hätten nicht glauben können, *das vnser freundt, der hertzog von Alba, vns mit dem landgrauen nach gethaner abbitte zu gaste eingeladen, welchs einladen wir nach furstlichem gebrauch der loblichen deutzschen nation dahin nit vorstehen haben können, das der landgraff bey ihme, dem hertzogen von Alba, in custodien gehen, vnd wir ihnen darin geleiten solten.* Dem spanischen Fremden wurde also Heimtücke vorgeworfen, hinterhältige Verletzung des Gastrechtes, wovon die ehrbare deutsche Tradition nichts wisse. Dies beweise, dass die beiden Kurfürsten nichts von einer bevorstehenden Gefangen nahme hatten wissen können, denn sie hätten einem solchen – hinterhältigen, das Gastrecht verletzenden – Vorgehen niemals zugestimmt. Vielmehr seien sie gegen ihren Willen und ihr Wissen benutzt worden: *Vil weniger hetten wir vns als deutzsche geborne fursten vnd des heiligen reichs churfursten darzu begeben vnd gebrauchen lassen, einen wenigern, geschweige dan einen gepornen fursten des heiligen reichs deutzscher nation vnd unsern blutsfreund, in die custodie zu bereden, vil weniger eigner person dahin zu überantworten.*⁶¹⁰ Beide Kurfürsten führten dem Kaiser damit klar vor Augen, als was er sie anzusehen habe, nämlich als ehrenhaft geborene und überdies mit der Ehre des Kaiserwahlrechts ausgestattete Fürsten, als Hochprivilegierte, die unter sich nicht so miteinander umgingen und auch nicht so mit sich umspringen ließen.

Die Kurfürsten brachten weiterhin ihre auch unter widrigsten Umständen immer treu geleisteten Dienste für den Kaiser vor, bei denen sie auch die lange Tradition dieser Dienste durch ihre Vorfahren ins Gedächtnis riefen und sie für sich selbst zukünftig zusagten, also eine soziale, gruppensolidarische wie chronologische Kontinuität des Treuebündnisses ihrer hochgeborenen, ehrenhaften Familien mit den Kaisern des deutschen Reiches herstellten.⁶¹¹ Sie baten des

⁶⁰⁸ Vgl. ebd., 487: *Ob nhu wol in diser vnderrede ein vngleicher vorstandt vorgefallen, daruber der landgraff wider unsere ihme vorschrieben treue, glauben vnd sicherung in die custodien kommen; so wusten sich doch ihre key. mt. allergnedigst zu erinnern, das wir ihrer key. mt. als vor ihre person in deme niemals etwas haben zumessen, noch vns derwegen mit ihrer mt. in gegenrede einlassen haben wollen.*

⁶⁰⁹ Vgl. ebd., 488.

⁶¹⁰ Ebd., 489f.

⁶¹¹ Vgl. ebd., 491; das gleiche Traditionsargument wurde wiederholt, vgl. ebd., 492, bezogen

halb, dass der Kaiser eingedenk dieser Dienste angesichts ihrer durch die Verpflichtung gegen Hessen unhaltbaren Lage *allergnedigst mitleiden tragen vnd vns durch erledigung des landgrauen mit gnaden, ehren vnd ruhm aus diser last vnd beschwerung helfen*⁶¹² möge. Die eigentliche Freilassung des Landgrafen wurde zum sekundären Gnadenakt, der Kaiser würde vor allem den Kurfürsten Gnade und Ehre erweisen und dadurch Ruhm erwerben – oder eben nicht, sollte er ihre Gesuche weiterhin ignorieren.

Die von der kaiserlichen Seite immer ins Spiel gebrachten vertraglichen Hinderungsgründe der Freilassung, die nicht erfüllten Artikel der Kapitulation, ließen die Kurfürsten nicht gelten, da sie sich, auch im Namen des dritten Verpflichteten, Pfalzgraf Wolfgang, dem Kaiser persönlich für deren Erfüllung verbürgten,⁶¹³ was natürlich wesentlich schwerer wog als allein die geleisteten Zusagen des hessischen Landgrafen. Auch wurden, wie schon im Jahr zuvor, die früheren Werbungen und Fürbitten in Halle an der Saale, Naumburg und Augsburg in Erinnerung gerufen,⁶¹⁴ die vier Jahre nach der Verhaftung des Landgrafen positiv das unerschütterliche Engagement der Kurfürsten für ihren Verwandten und Standesgenossen ebenso dokumentierten wie negativ die starre Haltung des Kaisers, der auf so viele eindringliche Bitten nicht gnädig eingegangen war.

Zur Unterstützung ihrer Sache wollten sie schlussendlich *vorbithliche schreiben* von Standes- und Familienmitgliedern zu Gunsten des Landgrafen übergeben lassen, was ihnen schließlich auch gelang, darunter, ganz wichtig, ein Bitschreiben des Bruders des Kaisers, König Ferdinands selbst.⁶¹⁵ Seit der Verhaftung Landgraf Philipps hatten sich beide Kurfürsten kontinuierlich um weitere Fürsprecher für die Freilassung des Landgrafen bemüht,⁶¹⁶ mit Erfolg sogar bei engsten Familienmitgliedern des Kaisers, so neben König Ferdinand⁶¹⁷

neben der Person Karls V. auf die Familie des Kaisers, *den loblichen heusern Osterreich vnd Burgundien*, sowie den direkten Vorgänger, *derselbigen grossvattern* Kaiser Maximilian.

⁶¹² Ebd., 491.

⁶¹³ Vgl. ebd., 492.

⁶¹⁴ Vgl. ebd., 492; siehe auch Kap. 2.3.2, 80.

⁶¹⁵ Vgl. ebd., 493: Bitschreiben König Ferdinands, Herzog Albrechts V. von Bayern, der jungen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (Franz Otto, Friedrich, Heinrich, Wilhelm) und des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg. – Zur Gesandtschaft an König Ferdinand vgl. zwei Schreiben Hans von Schliebens an Moritz von Sachsen, Pulsnitz, 14.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 347; Beiinstruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für eine Gesandtschaft zu Ferdinand I., 16./17.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 184, 351 mit Anm. ebd., 351f.; Fürbitschreiben Ferdinands I. an Karl V., Wien, 8.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 427; Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Wien, 9.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 219, 428.

⁶¹⁶ Vgl. z.B. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg bitten Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Bischof Johannes von Konstanz um Hilfe, Wolfgang Schutzbar gen. Milchling, den Administrator des Deutschen Ordens, für ein Eintreten um die Freilassung Landgraf Philipps zu gewinnen, 17.4.1548, reg. PKMS, Bd. 3, n. 1061, 780f.; Moritz von Sachsen an Statthalter und Räte zu Kassel, Torgau, 25.3.1549, reg. PKMS, Bd. 4, 334: Kurfürst Friedrich von der Pfalz ist neben anderen Fürsten auf Ansuchen Kardinal Christophs von Trient zur Fürsprache bereit.

⁶¹⁷ Vgl. z.B. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg an Ferdinand I., 19.3.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 610; dies. an dens., 4.11.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 827.

und dessen Sohn König Maximilian von Böhmen⁶¹⁸ auch bei Königin Maria von Ungarn⁶¹⁹ und Prinz Philipp von Spanien.⁶²⁰

Trotz der ergebnislosen Fürbitte Prinz Philipps im April 1549 hatten die Kurfürsten diese Strategie der Gewinnung von zusätzlichen Fürsprechern, auch aus dem Familienkreis des Kaisers, nicht aufgegeben. Sie erweiterten das Konzept vielmehr von einer bedeutenden Person auf eine ganze Gruppe von gleichzeitig in Erscheinung tretenden Fürsprechern. Da sich die sachlichen Argumente der beiden Kurfürsten für die Entledigung Philipps von Hessen auch 1551 nicht geändert hatten, erweiterten sie deren Bedeutung und Gewicht durch die zur Schau gestellte Gruppensolidarität unter Standesgenossen und Familienmitgliedern: Sie erklärten explizit, dass sie sich von der gemeinsam vorgebrachten Fürbitte diejenige kaiserliche Gnade versprachen, die sie beide allein bislang nicht hatten erwirken können.⁶²¹

Diese Fürbitte erlangte, ständig kooperativ gedacht, durch Ausweitung der vorstelligen Personengruppe ein erhöhtes Maß an Bedeutung.⁶²² Der Kaiser musste, wollte er die Fürbitte abschlägig bescheiden oder sie ignorieren, einen größeren und, vor allem in der Person seines Bruders, mächtigeren und einflussreicheren Personenkreis als bisher geringschätzen und deren Meinungen, Ratschläge und Zusicherungen durch andauernde Gefangenschaft des Landgrafen öffentlich missachten. Des Kaisers Toleranzschwelle für Gruppendruck lag jedoch, bedingt durch sein Selbstbild als christlicher Monarch in seiner individuellen Auserwähltheit, äußerst hoch. Nicht zuletzt deshalb unterschätzte er die Bedeutung der Beteiligung seines eigenen Bruders an der Fürbitte für Landgraf Philipp, ebenso wie er die Möglichkeit, sein Beharren in der landgräflichen Sache könnte andere Konsequenzen haben als ein andauerndes persönliches Gekränktes der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg (Pfalzgraf Wolfgang als nur einseitig gegenüber dem Kaiser Verpflichteter (bezüglich der Erfüllung der Kapitulation durch Hessen) war reichspolitisch deutlich unbedeutender und bei diesbezüglichen Entscheidungen verzichtbarer als zwei durch persönliche Abwesenheit glänzende Kurfürsten), nicht ernsthaft in Betracht zog, zumal er die Kurfürsten dadurch im Gegenteil sogar für von ihm abhängig und leichter zu beeinflussen hielt.

⁶¹⁸ Vgl. z.B. Instruktion Moritz von Sachsen für Christoph von Karlowitz an Maximilian von Böhmen, Magdeburg Neustadt, 3.12.1550, reg. PKMS, Bd. 4, 881.

⁶¹⁹ Vgl. z.B. Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg an Philipp von Hessen, Augsburg, 25.11.1547, reg. PKMS, Bd. 3, 651: „Sie tuen Fürbitte bei der Kg.in Maria.“; Fürbitte Christines von Hessen zusammen Maria von Ungarn und Anna von Österreich, Herzogin von Bayern, vor 5.4.1548, siehe Kap. 2.3.7, 132; vgl. auch Moritz von Sachsen an Statthalter und Räte zu Kassel, Torgau, 9.1.1549, reg. PKMS, Bd. 4, n. 244, 287f., hier 287.

⁶²⁰ Siehe Kap. 2.3.7, 134.

⁶²¹ Vgl. LANZ, Staatspapiere, n. 91, hier 493.

⁶²² Ebenso hatten die Kurfürsten für zusätzliche Gewährsleute für die Durchführung der Kapitulationsbedingungen in Hessen nach Freilassung Landgraf Philipps gesorgt, vgl. Nebeninstruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für die Räte zur Fürbitte für Philipp von Hessen bei Karl V., um den 12.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 346: „Die beiden Kf. und Pfgf. Wolfgang wären gemäß ihrer Obligation gegen den Lg. verpflichtet, ebenso Mainz, Köln, der Deutschmeister, Würzburg, Hz. Heinrich und Hz. Erich von Braunschweig, Nassau, Solms und andere. Genügen dem Ks. die bisherigen Versicherungen nicht, sollen die Gesandten sagen, daß sich beide Kf. um weitere Fs. bemühen wollten.“

Auf Ende September 1551 ordneten Kursachen und Kurbrandenburg dann ihre Räte nach Donauwörth ab, um Einzelheiten der geplanten gemeinsamen Fürbitte vieler Reichsfürsten zur Freilassung Landgraf Philipps von Hessen auszuhandeln und die Abgesandten eventueller weiterer Fürbitter zu erwarten, um dann mit diesen zum Kaiser nach Augsburg zu reisen.⁶²³

Herzog Christoph von Württemberg wollte sich auch 1551 an einer erneuten Fürbitte zur Freilassung Landgraf Philipps von Hessen nicht beteiligen mit dem Argument, diese Fürbitte könnte den Kaiser zum jetzigen Zeitpunkt verärgern, weshalb sie nach Christophs Meinung besser im passenden Rahmen des nächsten Reichstages vorzubringen sei.⁶²⁴ Trotzdem schickte er Albrecht Arbogast von Hewen als Gesandten nach Donauwörth, der dort eben diese Bedenken vortragen sollte.⁶²⁵ Auch Balthasar Eisslinger, seinen Gesandten beim Kaiser, instruierte er umgehend, sofort Nachricht zu schicken, ob am Hof wegen der Donauwörther Versammlung gegen ihn beim Kaiser intrigiert werde, und in diesem Falle dem Kaiser sofort zu versichern, Christoph habe seinen Donauwörther Gesandten ausschließlich soweit instruiert, wie es ohne jeden Verlust der kaiserlichen Gnade möglich gewesen sei.⁶²⁶ Als sich kurz darauf abzeichnete, dass es in Augsburg doch zu einer Fürbitte auf breiter Basis kommen könnte, derer sich Herzog Christoph aufgrund seiner Verwandtschaft zum Landgrafen *im 3. Grad, näher als Pfalz und Baden*, kaum entziehen konnte, instruierte er Eisslinger, an einer allgemein gehaltenen Fürbitte teilzunehmen, sich aber bei einer besonders zu verhandelnden Fürbitte nach voriger Instruktion zu halten. Bei übler Nachrede wegen der Versammlung in Donauwörth oder der Fürbitte sollte Eisslinger seinen Herzog direkt beim Bischof von Arras rechtfertigen und diesen bitten, Christoph, falls nötig, beim Kaiser zu entschuldigen.⁶²⁷ Herzog

⁶²³ Vgl. Moritz von Sachsen an die Räte in Donauwörth, Lochau, 4.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 347; Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, Schönebeck, 10.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 352f.; Bericht Joachims von Gersdorf an Moritz von Sachsen über seine Gesandtschaft zum Kurfürsten von Trier, zu Pfalzgraf Johann von Simmern, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Markgraf Ernst von Baden und Herzog Christoph von Württemberg, Stuttgart, 14.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 347.; ders. an Melchior von Ossa, Dresden, 15.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 347; ders. an Wolf Koller, Moritzburg, 18.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 347; ders. an Joachim von Brandenburg, Moritzburg, 18.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 185, 352; Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, nach 18.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 353; Melchior von Ossa an Wolf Koller, ca. 21.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 348; Ulrich Mordeisen an Franz Kram, Leipzig, 26.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 195, 373f., hier 374; Wolf Koller an Moritz von Sachsen, Donauwörth, 30.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 384; Melchior von Ossa an Wolf Koller, Nürnberg, 2.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 348; Moritz von Sachsen an Joachim von Brandenburg, Lochau, 3.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 204, 393; Moritz von Sachsen an seine Räte in Donauwörth, Pomßen, 9.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 218, 426 mit Anm. ebd., 426-8.

⁶²⁴ Vgl. Christoph von Württemberg an den Gesandten Joachim von Gersdorf für Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, Urach, 17.9.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 256, 282f., reg. PKMS, Bd. 5, 393f.; Joachim von Gersdorf an Moritz von Sachsen, Urach, 18.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 347.

⁶²⁵ Vgl. die Instruktion Christophs von Württemberg für Albrecht Arbogast von Hewen nach Donauwörth betreffs der Fürbitte für Philipp von Hessen, Urach, 23.9.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 259, 285f., reg. PKMS, Bd. 5, 394.

⁶²⁶ Vgl. Christoph von Württemberg an Balthasar Eisslinger, Tübingen, 5.10.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 267, 294f.

⁶²⁷ Vgl. Christoph von Württemberg an Balthasar Eisslinger, Stuttgart, 7.10.1551, reg. Brief-

Christoph empfand seine Verpflichtung gegenüber Landgraf Philipp ganz offensichtlich als Zwangslage. Er versuchte trotzdem, dieser Verpflichtung soweit wie möglich nachzukommen, allerdings gab in letzter Konsequenz die Absicherung Württembergs gegenüber dem Kaiser den Ausschlag für seine Entscheidungen.

Beschlossen wurde tatsächlich nur eine Fürbitte in *communi forma*, die allerdings zunächst wegen der bevorstehenden Abreise des Kaisers von Augsburg auf einen späteren Termin, zunächst geplant für München, verschoben wurde.⁶²⁸ Tatsächlich kamen Terminabsprachen für eine Fürbitte vor dem Kaiser erst in Innsbruck zustande.⁶²⁹

An der Fürbitte am 17. November 1551 beteiligten sich die Gesandten König Christians III. von Dänemark, der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz,⁶³⁰ des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der Herzöge Heinrich und Johann Albrecht von Mecklenburg, des Herzogs Christoph von Württemberg und des Markgrafen Ernst von Baden. Zusätzlich übergaben die kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten die schriftlichen Fürbitten König Ferdinands, Herzog Albrechts von Bayern, Herzog Franz' von Sachsen-Lauenburg und der jungen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.⁶³¹ Dem Kaiser, der an diesem Tag natürlich nichts sofort entschied, wurden auf dessen Bitten schriftliche Auszüge aus den einzelnen Werbungen zu Gunsten des Landgrafen übergeben.⁶³²

wechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 269, 295f.

⁶²⁸ Vgl. Instruktion Moritz von Sachsen und Joachims von Brandenburg für ihre Räte zu einer Gesandtschaft an Karl V., 10.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 223, 433 mit Anm. ebd., 433f.; Balthasar Eisslinger an Christoph von Württemberg, Augsburg, 13.10.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph vom Wirtemberg, Bd. 1, n. 272, 297-9, hier 298; kursächsische Räte an Moritz von Sachsen, Donauwörth, 15.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 227, 439f.; Moritz von Sachsen an Melchior von Ossa und Wolf Koller, Dresden, 24.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 440f.; vgl. auch Philipp von Hessen an Wilhelm von Hessen, Statthalter und Räte in Kassel, 18.10.1551, gedr. Tl. 2 sub dato: *Ksl. Mt. zeucht in Isprugk, meinen etliche, weiter noch Trent. . . Ist recht zeit, bei ksl. Mt. antzuhalten.*

⁶²⁹ Vgl. kursächsische und kurbrandenburgische Räte an Moritz von Sachsen, Augsburg, 22.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 234, 451 mit Anm. ebd., 451f.; Balthasar Eisslinger an Christoph von Württemberg, Innsbruck, 15.11.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph vom Wirtemberg, Bd. 1, n. 288, 313f.

⁶³⁰ Vgl. auch Instruktion Friedrichs von der Pfalz für Leonhard Bocksteiner, Heidelberg, 19.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 394.

⁶³¹ Vgl. Timotheus Jung und Wilhelm von Honstein an Joachim von Brandenburg, Innsbruck, 22.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 258, 496-8 mit Anm. ebd., 498; vgl. demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 180; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 14, 306-8; Reformations-Geschichte 1788, 907f. – Der König von Polen, der zunächst eine Fürbitte wegen zu enger Beziehungen zum Kaiser abgelehnt hatte, vgl. Sigismund II. von Polen durch Nikolaus Spiegel an Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen, Jagdschloss *Wigry*, 15.9.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 393, hatte dem Kaiser dann doch zugunsten Landgraf Philipps geschrieben, erhielt aber Ende Dezember 1551 die gleiche Antwort wie die übrigen Fürbitter, vgl. Karl V. an Sigismund II. von Polen, Innsbruck, 28.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 526f.; Sigismund II. von Polen an Moritz von Sachsen, *Piotocovia*, 7.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 527; Kurfürst Moritz blieb gegen den König ganz verbindlich und sandte noch kurz vor Kriegsbeginn seinen Dank für die Bemühungen um den Landgrafen an Sigismund August von Polen, Torgau, 10.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 697.

⁶³² Vgl. Balthasar Eisslinger an Christoph von Württemberg, Innsbruck, 17.11.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 290, 315f.; Bericht der

Am 2. Dezember 1551 verwandte sich König Ferdinand noch einmal bei Karl V. für eine Freilassung des Landgrafen Philipp⁶³³ mit dem Argument, dass dabei aufgrund der wankelmütigen Natur des Landgrafen zwar möglicherweise Nachteile zu befürchten sein könnten, jedoch auch viel Positives und Wichtigeres zu gewinnen sei: Zum einen verwies er darauf, dass man durch die Freilassung Landgraf Philipps *se pourroit du tout assheurer dud^t electeur*, Moritz von Sachsen, *mais ausi facilement linduire servir vre m^{te} contre ses ennemis ou lon le vouldroit emploier.*⁶³⁴ Zum anderen könne dies auch den guten Willen der weiteren Fürsprecher für Landgraf Philipp sichern, wenn der Kaiser *la qualite et auctorite des intercesseurs et [...] leur credit en lempire, et combien ils peullent pour conservation de paix et quietude en icelui et en autres vos communs affaires sentans leur intercession prouffiter*⁶³⁵ bedenke. König Ferdinand übernahm damit die Argumentation der beiden Kurfürsten, die ihre eigene Ehre, vervielfacht durch das Schwergewicht ihres Auftretens mit anderen bedeutenden Fürsprechern, höher als die gewesenen Vergehen des Landgrafen einschätzten und demgemäß vom Kaiser durch dessen Gnadenerweis der Freilassung Philipps gewürdigt werden wollten. Dass Ferdinand im gleichen Schreiben aber mehrmals und ausführlich darauf hinwies, er wolle dem Kaiser in dieser Angelegenheit nur seine Meinung darlegen und keineswegs irgendwelche Vorschriften machen, zeigt, dass ihm die Abneigung seines Bruders gegen alles, was einer Forderung nahekam, die er hätte erfüllen müssen, statt frei aus eigener Machtvollkommenheit über untertänige Ansuchen zu befinden, nur zu bekannt war.

Die Antwort des Kaisers auf die Fürbitte, die der Vizekanzler Georg Seld am 3. Dezember 1551 den wartenden Gesandten vortrug,⁶³⁶ lautete, wie schon zuvor: Er versicherte alle Fürbitter und die beiden Kurfürsten im besonderen seines guten, gnädigen Willens und verschob weitere Gespräche über die landgräfliche Sache auf das persönliche Zusammentreffen mit Kurfürst Moritz, den er schließlich zu sich zu kommen aufgefordert hatte und dessen Ankunft täglich zu erwarten sei.⁶³⁷ Somit blieb es also auch im letzten friedlichen Versuch der Kurfürsten, den Kaiser durch gute Worte zur Freilassung des Landgrafen zu bewegen, beim gehabten Patt: seitens des Kaisers keine Freilassung des Land-

kursächsischen Gesandten an Moritz von Sachsen, 19.11.1551, gedr. MEINARDUS, Der Katzenlobogische Erbfolgestreit 1902, Bd. 2,2, n. 215, 242f.; Franz Kram an Georg Kommerstadt, Innsbruck, 19.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 517; ders. an August von Sachsen, Innsbruck, 22.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 517f.; Timotheus Jung und Wilhelm von Honstein an Joachim von Brandenburg, Innsbruck, 22.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 258, 496-8.

⁶³³ Vgl. Ferdinand I. an Karl V., 2.12.1551, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 744, 84-7.

⁶³⁴ Vgl. ebd., 86.

⁶³⁵ Vgl. ebd., 86f.

⁶³⁶ Vgl. Karl V. durch Georg Seld betreffs der Fürbitte für Philipp von Hessen vom 17.11.1551, Augsburg, 3.12.1551, gedr. Teil 2 sub dato; vgl. auch Wolf Koller und Melchior von Ossa an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 4.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 274, 526 mit Anm. ebd., 526f.

⁶³⁷ Diese Antwort des Kaisers hatte Kurfürst Moritz am 14.12.1551 erhalten und ließ sie am 15.12.1551 durch seinen Kanzler Mordeisen dem Landgrafen Wilhelm vortragen, vgl. Verhandlung zwischen Wilhelm von Hessen und Moritz von Sachsen, Dresden, 15.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 537f., gedr. Teil 2 sub dato. Ebenso berichtete Simon Bing retrospektiv im Oktober 1552 dem Landgrafen Philipp von dieser Antwort des Kaisers auf die Fürbitte des Vorjahrs, vgl. Simon Bing an Philipp von Hessen, Ziegenhain, 11.10.1552, gedr. Teil 2 sub dato.

grafen ohne persönliche Anwesenheit der Kurfürsten, seitens der Kurfürsten keine persönliche Anwesenheit ohne Freilassung des Landgrafen.

Moritz von Sachsen hatte im Dezember 1551 mit der Rückendeckung eines aufmarschbereiten französischen Heeres und eigener, jederzeit in jede Richtung wendbarer Truppen keine Veranlassung mehr, auf Karls V. immer gleiche Forderung nach persönlicher Anwesenheit einzugehen, zumal diese, wie der Kurfürst richtig erkannte, unschwer mit der eigenen Verhaftung enden konnte. Der Kaiser, zwar gewarnt vor diffusen Machenschaften deutscher Fürsten mit dem französischen König und sicherlich misstrauisch verwundert über das beharrliche Ausbleiben der Kurfürsten zu persönlicher Fürbitte für Landgraf Philipp, blieb trotz allem in seiner Haltung genauso unflexibel wie am ersten Tag der Verhaftung des Landgrafen gut vier Jahre zuvor. Die völlige Bewegungslosigkeit in der Position des Siegers von Mühlberg über diese Jahre hinweg lässt auf eine Gewissheit von Unangreifbarkeit schließen, die auch durch unmissverständliche Nachrichten vom heimlichen diplomatischen Grenzverkehr zwischen Frankreich und Deutschland und den Truppenbewegungen auf beiden Seiten nicht zu erschüttern war. In das Weltbild des Kaisers passten Fürsten, die persönlich bei ihm untertänig um Gnade für ihre Fürbitten ansuchten und ihn aus seiner Machtvollkommenheit diese Gnade nach seinem Gutdünken erweisen ließen. Eine Erhebung mit Waffengewalt, deren Aussichtslosigkeit für den Kaiser nach Mühlberg ein für allemal gegenüber der Welt als erwiesen galt, passte nicht in seine Vorstellungen. Der Kaiser sah im Winter 1551/52 die gleiche Welt wie seine Geschwister König Ferdinand und Königin Maria, deren Warnungen vor den Umtrieben der deutschen Fürsten klar und deutlich waren, aber er erkannte sie nicht als Realität, auf die zu reagieren gewesen wäre. Der Kaiser nahm nur die Elemente dieser Realität wahr, die seinem Bild der Welt entsprachen. Alle nicht zu diesem Bild passenden Teile veranlassten ihn nicht etwa zum Umdenken; er ignorierte sie schlachtweg ausdauernd und zu seinem Nachteil.

2.3.8 Offension II – Vertrag von Chambord

Nach Abschluss des Lochauer Vertrages entschlossen sich die deutschen Verbündeten nach dem durch die überstürzte Abreise Markgraf Johanns unvorteilhaften Ausgang ihres Zusammentreffens, ihre ernsten Absichten und ihre Entschlossenheit, auch ohne den Markgrafen und die Ernestiner zu handeln, durch einen eigenen Gesandten in Frankreich zu demonstrieren, der den König zum Vertragsabschluss bewegen sollte. Weil dazu auch ein sehr gut instruierter fürstlicher Rat kaum den nötigen Eindruck hinterlassen würde – auch der König von Frankreich hatte mit Jean de Fraisse immerhin einen Bischof geschickt –, verständigten sich die Verbündeten auf die Entsendung von Kurfürst Moritz' oberstem Leutnant vor Magdeburg, dem jederzeit für französische Bündnisse offenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.⁶³⁸

⁶³⁸ Siehe z.B. im Frühjahr 1550 Kap. 2.2.3, 61; im Winterlager vor Verden 1551 erfand der Markgraf eigene Vorschläge für eine Antwort auf Heinrichs II. Nachfragen nach der zweiten Gesandtschaft Gleisenthal, vgl. den Instruktionsvorschlag, ca. 9.1.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 3, 52f.

Als idealer Verbindungsman für den Markgrafen wegen seiner zahlreichen Kontakte zur französischen wie zur deutschen Seite war Sebastian Schertlin von Burtenbach ausersehen. Schon Anfang 1547 noch vor Beendigung des Schmalkaldischen Krieges hatte Schertlin von König Heinrich II. Dienstangebote erhalten. Nachdem ihm sein langjähriger Dienstherr, der Rat der Stadt Augsburg,⁶³⁹ nach dessen Kapitulation kein kaiserliches Pardon erwirken konnte, floh Schertlin zunächst nach Basel.⁶⁴⁰ Im April 1548 trat er schließlich aus den Diensten der Stadt Augsburg und in die Dienste des französischen Königs und wurde daraufhin am 3. August 1548 in die Reichsacht erklärt. Nachdem er unter dem Schutz Heinrichs II. noch eine Zeit lang sicher in Basel leben konnte, zog er im Februar 1551 endgültig nach Frankreich an den Königshof.⁶⁴¹ Von Frankreich aus warb er deutsche Söldner für Heinrich II. an, was auch dem Kaiser und König Ferdinand durchaus bekannt war.⁶⁴² Es war auch Sebastian Schertlin, der Johann von Heideck am 10. Oktober 1551 wissen ließ, dass der König über die Behandlung seines Gesandten de Fraisse und den schleppenden Fortgang der Lochauer Verhandlungen sehr verärgert sei und *wol sehe, das er mit den Teutschen betrogen sei. Sie haben in in den krieg bracht, werden in stegken lassen und wan sie ime diesmal feilen so well er seiner tag mit den Teutschen nimermehr zu schaffen haben.* Rheingraf Johann Philipp sei vom Connétable als Eilbote abgesandt worden, *das er mit kurz soll des königs meinung sagen und, wo man nit gleich begegne, umbkehren.*⁶⁴³

Markgraf Albrecht Alcibiades sollte retten, was nach der grußlosen Abreise Markgraf Johanns noch zu retten war. Kurfürst Moritz, Herzog Johann Albrecht und Landgraf Wilhelm versicherten dem König, dass sie trotz des Aus-

⁶³⁹ Vgl. SCHERTLIN, Sebastian Schertlin und seine ... Briefe 1852. – Zu Sebastian Schertlin allgemein vgl. seine Autobiographie: SCHERTLIN, Leben und Thaten 1858, zu seinem Anteil an der Vorbereitung und Ausführung des Fürstenkrieges bis zur Belagerung von Metz 1551-1552 vgl. ebd., 81-7; ders., Leben und Taten 1910, dito ebd., 112-34. – Vgl. auch REXROTH, Der Landsknechtführer Sebastian Schertlin 1940; FRANZ, Art. „Schertlin“ 2. Aufl. 1975; PREUSS, Söldnerführer 1975, 477-81; HARSGOR, Die Spieße unter der Lilienblume 1987, 63f.; zu seiner Rolle im Schmalkaldischen Krieg PAULUS, Sebastian Schertlin 2004; zu Schertlins Auf- und Ausbau seines Besitzstandes in und um Burtenbach während seiner Augsburger Dienstjahre und wiederum im Anschluss an den Fürstenkrieg vgl. Sebastian Schertlin als Ortsherr 1996. Vgl. dazu auch Sebastian Schertlin an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Feldlager bei Diedenhofen, 26.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁴⁰ Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 44f.

⁶⁴¹ Vgl. BLENDINGER, Sebastian Schertlin 1953, 215-7.

⁶⁴² Vgl. Nikolaus von Pollweiler an Ferdinand I., Konstanz, 20.4.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Konstanz, 2.5.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Konstanz, 15.5.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Günther XLI. an Günther XL. von Schwarzburg, (Augsburg), 18. Juli 1551, gedr. Günther XLI. Graf von Schwarzburg 2003, n. 4, 76f., hier 77: *Man sagt auch, das dem Frantzosen viel deutscher knecht zu kommen sein, durch list undforderungk des Shertles.* Auch Schweizer Anwerbungen dürften in sein Tätigkeitsfeld gefallen sein, vgl. ders. an dens., Augsburg, 12. August 1551, gedr. ebd., n. 5, 77f., hier 78: *Es seindt auch den Kg. von Franckreich etlich 1000 schweitzer zukommen, und ist vormutlich, wie man sagt, es werde ein gewaldiger zogk den zukunftigen sommer in Franckreich gehen.*

⁶⁴³ Vgl. Sebastian Schertlin an Johann von Heideck, Paris, 10.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 222, 431f., gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 786, 777-9, hier 778f.; ders. an Simon Bing, Paris, 14.10.1551, gedr. Tl. 2 sub dato. – Heideck berichtete wiederum dem Kurfürsten Moritz, vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 25.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 455.

stiegs Markgraf Johanns aus den Bündnisverhandlungen und der dadurch noch ungewissen Haltung seiner Vollmachtgeber auf jeden Fall die Bündnisverhandlungen mit Jean de Fraisse zu einem guten Ende weiterführen wollten. Deshalb schickten sie Markgraf Albrecht Alcibiades mit Kredenz und gesiegeltem und unterschriebenem Bündnisvertrag auf die Reise, um keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen zu lassen. Allein über die Höhe der monatlichen Unterstützungszahlung aus Frankreich sollte der Markgraf noch verhandeln und diese nicht unter 100.000 kr. pro Monat fallen lassen. Der Markgraf war bevollmächtigt, den Bund im Namen der drei anderen Fürsten zu beeiden und sämtliche weiteren Einzelheiten über Geld, Geiseln und Angriffszeitpunkt verbindlich zu vereinbaren.⁶⁴⁴ Jean de Fraisse gab dem Markgrafen seinerseits gute Ratschläge für sein Auftreten beim König in Frankreich mit auf den Weg. Er riet, wegen Markgraf Johann kein Aufhebens zu machen, sondern vielmehr die Verlässlichkeit der verbleibenden Bündnispartner und die Hoffnung, weitere dazuzugewinnen, nachdrücklich hervorzuheben. Des Geldes wegen solle sich der Markgraf um Unterstützung des gesamten Bündnisses an Charles de Guise, den Kardinal von Lothringen, wenden.⁶⁴⁵

Der Markgraf traf sich bei Rheingraf Philipp Franz in Daun mit dessen ihm entgegengesandten Bruder Rheingraf Johann Philipp,⁶⁴⁶ der die Reise des Markgrafen durch Lothringen organisieren und dann selbst weiter zum Kurfürsten ziehen wollte.⁶⁴⁷ Während der Rheingraf in Hessen anlangte und von dort nach Sachsen weiterreiste,⁶⁴⁸ erreichte der Markgraf den französischen Königshof,⁶⁴⁹ und an beiden Verhandlungsorten begannen die Gespräche um die wesentlichste noch ungeklärte Detailfrage, die Höhe der monatlichen Geldhilfe König Heinrichs.⁶⁵⁰ Die Zahl 100.000 war beiderseits durchaus im Spiel, al-

⁶⁴⁴ Vgl. Memorial Moritz von Sachsens, Johann Albrechts von Mecklenburg und Wilhelms von Hessen für Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Heinrich II., 5.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 212, 416f.; mit Einzelheiten zur jeweiligen Truppenstärke Nebenmemorial für Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 5.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 417, gedr. Tl. 2 sub dato; Sonderabrede zum Offensivvertrag mit Heinrich II., Lochau, 5.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 213, 417f.

⁶⁴⁵ Vgl. Jean de Fraisse an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Ziegenhain, 21.10.1551, gedr. Tl. 2 sub dato. – Dem Kardinal von Lothringen empfahl sich auch Wilhelm von Hessen auf Anraten seines *amicus* Jean de Fraisse ganz besonders, vgl. Wilhelm von Hessen an Charles de Guise, 12.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁴⁶ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Daun, 28.10.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 236, 454. – Vgl. auch ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1885, 236-42.

⁶⁴⁷ Zur Reiseroute vgl. Memorial für Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Ziegenhain, 23.10.1551, Konzept reg. PKMS, Bd. 5, 454, Ausf. gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁴⁸ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Wittenberg, 2.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 464; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 6.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 464f., gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 12.11.1551, reg. mit falschem Absender PKMS, Bd. 5, 465, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Kassel, 21.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁴⁹ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, 6.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 462, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von Sachsen, 6.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 241, 462, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁵⁰ Vgl. Jean de Fraisse an Heinrich II., Kassel, 16.10.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 27, 258-64; Heinrich II. an Jean de Fraisse, 29.10.1551, gedr. ebd., n. 29, 264f.

lerdings war noch nicht ausgemacht, ob der Betrag a) in dieser Höhe und b) in Goldgulden oder in den höherwertigen französischen Kronen – der Baseler Wechselkurs, anvisierter Ort der Geldübergabe, betrug etwa 1 kr. zu 1,25 fl. – gezahlt werden sollte.⁶⁵¹

Der Rheingraf erhielt Kurfürst Moritz' Antwort für König Heinrich am 14. November 1551.⁶⁵² Der Kurfürst begründete den monatlichen Bedarf an 100.000 kr. mit den bekannt hohen Kosten für Wartgeld, damit die Söldner nicht verließen, und legte dar, dass die deutschen Bundesfürsten allein 200.000 fl. an solchem Wartgeld bis zu einem möglichen Angriff im Januar 1552 ausgeben würden, also selbst alles andere als geizig seien.

Markgraf Albrecht Alcibiades trug seine Werbung an König Heinrich II. am 11. November 1551 vor.⁶⁵³ Er entschuldigte sich für das Verhalten Markgraf Johanns, beteuerte den festen Willen der übrigen Fürsten, mit Frankreich zu einem Bündnis zu kommen, und übermittelte deren Bitte um monatliche Geldhilfe von 100.000 kr. Moritz von Sachsen ließ dazu erklären, nicht nur Kriegsvolk gegen den Kaiser unterhalten zu müssen, sondern auch während des Kriegszuges sein Kurfürstentum nicht ohne Truppen zurücklassen zu können, da zu befürchten sei, dass der Kaiser *illum crassum Saxonem captivum, olim electorem* freilasse und auf ihn hetze, der ohnehin nur im Sinn habe, sein ehemaliges Kurfürstentum wieder zu besetzen. Dieses Argument machte natürlich ein gemeinsames Ausschreiben der Kriegsfürsten zur Befreiung sowohl des Landgrafen als auch des Dicken, wie Johann Friedrich d.Ä. despektierlich, aber gemeinhin bezeichnet wurde, nicht gerade einfacher, entsprach aber einer taktischen Möglichkeit des Kaisers zur Gegenwehr, die Kurfürst Moritz nicht unterschätzen durfte. Ein weiterer Vorteil, viel Geld für Truppenanwerbungen zu haben, lautete nach Markgraf Albrecht Alcibiades' Werbung, dass diese so angeworbenen Truppen nicht mehr seinerseits vom Kaiser angeworben werden könnten, man ihm also das freie Kriegsvolk vom deutschen Markt wegkaufen könne und ihm die Möglichkeit zum effizienten Gegenschlag wegnähme. Schließlich überreichte der Markgraf die mitgebrachten unterschriebenen und besiegelten Bündnisauftastungen und erklärte sich für bevollmächtigt, den Vertrag zu schließen und alle weiteren finanziellen und taktischen Planungen verbindlich zu vereinbaren.

In seiner Antwort vom 15. November 1551 wies Heinrich II. auf seine große Vorleistung mit der Unterstützung der Truppen Ottavio Farneses gegen die Kaiserlichen in Italien hin und bot statt der gewünschten 100.000 kr. auf vier Monate insgesamt 200.000 kr. Geldhilfe an. Für diese Summe wollte der König

⁶⁵¹ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 7.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 242, 462-4; ders. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 7.11.1551, Auszug gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 803, 793, reg. PKMS, Bd. 5, 465; Johann Philipp von Salm an Heinrich II., Kassel, 7.11.1551, reg. PARISSET, La France 1982, n. 32, 266f.; Jean de Fraisse an Heinrich II., Kassel, 13.11.1551, reg. ebd., n. 34, 267-70; Jean de Fraisse an Anne de Montmorency, gedr. ebd., n. 35, 270.

⁶⁵² Vgl. Werbung Johann Philipps von Salm bei Moritz von Sachsen, vor 14.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 484f.; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, 14.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 485; ders. für Johann Philipp von Salm an Heinrich II., 14.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 252, 483f.

⁶⁵³ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Heinrich II., 11.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

seinerseits sofort den Vertrag schließen und dies auch an Jean de Fraisse nach Deutschland schreiben, der mit Kurfürst Moritz dementsprechend übereinkommen könne. Danach würde der König mit den verbündeten deutschen Fürsten in den Krieg ziehen, der zur Gewinnung weiterer deutscher Verbündeter „allein zur Rettung der deutschen Freiheit und Libertät und Vertreibung eines Tyrannen vorgenommen werde, der weder Treu noch Glauben hält.“⁶⁵⁴ Von der Vertreibung des Tyrannen Karls V. war im Lochauer Vertrag weder ex- noch implizit die Rede gewesen; diese Formulierung wurde auch bis zur Ratifizierung durch Heinrich II. in Chambord nicht mehr in den Vertragstext aufgenommen.

Die beiderseitigen Verhandlungen beim Kurfürsten⁶⁵⁵ und beim französischen König⁶⁵⁶ hängten sich an der Geldfrage und der Anzahl der jeweils zu unterhaltenden Truppen bis in den Dezember auf. Markgraf Albrecht Alcibiades, dem die Verhandlungen zu zäh vorangingen, empfahl schon Ende November ein Einlenken in der Subsidienfrage mit der pragmatischen Begründung, *wir wollen den nachlas mith einahm wider heryn bringen*.⁶⁵⁷ Mitte Dezember gingen die deutschen Fürsten mit ihren Forderungen vom Limit der 100.000 kr. tatsächlich ab und erklärten sich mit geringeren monatlichen Zahlungen nach erfolgreichem Kriegsbeginn einverstanden.⁶⁵⁸ Der akute Geldmangel des Kurfürsten, der den Plan gefährdete, die Truppen im Winterlager überhaupt lange genug halten zu können, trug zu dieser Entscheidung vermutlich ein Gutteil bei.

Am 21. Dezember 1551 verfassten die Lochauer Verbündeten Kurfürst Moritz, Herzog Johann Albrecht und Landgraf Wilhelm eine Erklärung zu ihrem Bündnisangebot für Frankreich⁶⁵⁹ zu einigen Punkten, von denen die Erklärung

⁶⁵⁴ Vgl. Heinrich II. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 15.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 254, 486-8, gedr. (Auszug) PARISSET, La France 1982, n. 37, 271 mit Datum des Präsentatvermerks 18.11.1551, vgl. PKMS, Bd. 5, 489, Anm. 24.

⁶⁵⁵ Vgl. Johann Philipp von Salm an Johann von Heideck, Leipzig, 17.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 255, 490f.; ders. an dens., Leipzig, 18.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 491f.; ders. an dens., Kassel, 24.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 260, 504f.; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 24.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 518f., gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, 8.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 276, 528.

⁶⁵⁶ Vgl. Heinrich II. an Jean de Fraisse, 18.11.1551, reg. PARISSET, La France 1982, n. 36, 270; vgl. ebd., nn. 38-50, 272-8; Bericht Sebastian Schertlins über seine und Markgraf Albrechts Alcibiades Verhandlung mit Heinrich II. an Johann von Heideck, 20.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 257, 493f. mit Anm. ebd., 494-6; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, 22.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 259, 498-503 mit Anm. ebd., 503f. (vgl. dazu Auszug Simon Bings aus Schreiben Albrechts Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, ca. 3.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato); ders. an Wilhelm von Hessen, 22.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Sebastian Schertlin an Simon Bing, 23.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, 28.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 495f., gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Lochau, 29.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 268, 518 mit Anm. ebd., 518f.; Johann von Heideck an Sebastian Schertlin, Anfang Dezember 1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 269, 519 mit Anm. ebd., 519f.; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, 3.12.1551, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 832, 848f., reg. PKMS, Bd. 5, n. 272, 523.

⁶⁵⁷ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, 22.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁵⁸ Vgl. Abschlusserklärung der Bundesfürsten zur Vereinigung, Dresden, 18.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 284, 537 mit Anm. ebd., 537-9; Memorial Jean de Fraisses über den Stand der Verhandlungen, 19.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁵⁹ Vgl. Erklärung der Lochauer Verbündeten zu ihrem Vertrag, 21.12.1551, reg. PKMS, Bd.

zur im Vertrag mit wenigen Worten der Gerechtigkeit Gottes anheimgestellten Religion die interessanteste für ihr Verhältnis zu ihrem nichtprotestantischen prospektiven Bündnispartner ist: Die Fürsten erklärten, sie „wollten und wollen niemanden mit Gewalt zu ihrer Religion zwingen oder deshalb ohne triftigen Grund Krieg beginnen“, weil sich das Gewissen in Religionsangelegenheiten nicht zwingen lasse. Vielmehr wollten sie *bei der catholischen, waren, christlichen religion vnd kirchen ... bleiben, vnd dawider, noch wider die prophetischen vnd apostolischen schriften keine verechter und widerspenstige ... sein.*⁶⁶⁰ Der protestantisch defensive Markgraf Johann hätte eine solche Erklärung nicht mitgetragen, war er doch ausgezogen, zum Aufkommen und Mehren des Augsburger Bekenntnisses ein Verteidigungsbündnis zu organisieren. Die drei Lochauer Bündnispartner erklärten in diesen Worten dem altgläubigen französischen König, dass es keine Schwierigkeiten mit ihren verschiedenen Konfessionen geben würde, sich vielmehr beide auf die Zugehörigkeit zur einen wahren Kirche – ohne inhaltliche Definition – beriefen. Damit war jegliches konfessionelle Problem aus den Bündnisverhandlungen beseitigt. Da sich aus den übrigen formulierten Zielen, als da wären Befreiung des Landgrafen, eventuelle Befreiung Johann Friedrichs d.Ä. und Wiederherstellung althergebrachter Libertäten und Freiheiten, also rechtlichen und politischen Zielen, auch bei größtmöglichem französischem Misstrauen keine Verteidigung der lutherischen Lehre herausdestillieren ließ, muss spätestens nach dieser Erklärung der Vertrag von Lochau und Chambord als konfessionell neutralisiert angesehen werden.

Die drei Bundesfürsten unterstrichen die Ehrlichkeit ihrer Absichten noch einmal in nachdrücklichen Schreiben an den König selbst sowie an den Connétable Anne de Montmorency, den Kardinal Charles de Guise als den von Jean de Fraisse bereits empfohlenen Vertrauten des Königs, der Kurfürst Moritz schon seiner Unterstützung versichert hatte,⁶⁶¹ und an den Marschall Jacques d'Albon de Saint André.⁶⁶² Mit diesen entgegenkommenden Verhandlungsergebnissen im Gepäck kehrte der Rheingraf Johann Philipp im Januar 1552 zusammen mit dem Gesandten Jean de Fraisse nach Frankreich zurück, als die Verhandlungen sich in der Geldfrage bereits bewegt hatten und beide Seiten auf einen kurz bevorstehenden Abschluss hofften.⁶⁶³ Am Königshof

5, n. 289, 542f.; vgl. auch den ersten, nicht ausgegangenen Entwurf vom 19.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁶⁰ Vgl. ebd., 543.

⁶⁶¹ Vgl. Charles de Guise an Moritz von Sachsen, *Regia*, 27.11.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁶² Vgl. Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg an Heinrich II., 22.12.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 543, gedr. Tl. 2 sub dato; dies. an Anne de Montmorency, 22.12.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 543; dies. an Charles de Guise, 22.12.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 543, gedr. Tl. 2 sub dato; dies. an Jacques d'Albon de Saint André, 22.12.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 543; diese Schreiben sind nicht, wie in der PKMS ausgewiesen, Kredenzen für den Markgrafen Alcibiades, siehe Tl. 2 sub dato in voller Länge.

⁶⁶³ Vgl. Jean de Fraisse an Heinrich II., Dresden, 24.11.1551, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 51, 278-84; ders. an Anne de Montmorency, Dresden, 24.12.1551, reg. ebd., n. 52, 284; Wilhelm von Hessen an Simon Bing, Dresden, 26.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 294, 548; Johann Philipp von Salm an Johann von Heideck, Kassel, 1.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 300, 556; Simon Bing an Moritz von Sachsen, Kassel, 3.1.1552, im Auszug gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 2, n. 873, 3, reg. PKMS, Bd. 5, n. 303, 559; ders. an dens., Kassel, 5.1.1552, im Auszug gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 2, n. 886, 15,

angekommen,⁶⁶⁴ berichtete Jean de Fraisse über das bisher erreichte Entgegenkommen der deutschen Fürsten, worauf es noch einmal zu einem letzten diplomatischen Schlagabtausch zwischen Heinrich II. und dem Connétable Anne de Montmorency, der als Surintendant de Finances den hohen Subsidienwünschen der deutschen Fürsten sehr kritisch gegenüberstand,⁶⁶⁵ und dem deutschen Gesandten Markgraf Albrecht Alcibiades, der monatlich zwar nicht mehr 100.000 kr., aber wenigstens noch 80.000 kr. herausholen wollte,⁶⁶⁶ über die Höhe der zu leistenden Geldhilfe kam.⁶⁶⁷ Der Markgraf ergriff schließlich die Initiative und kam den französischen Wünschen auf halbem Wege entgegen.⁶⁶⁸ Mit einer zugesagten Geldhilfe von 80.000 kr. monatlich für die ersten drei Monate des Kriegszuges und weiteren 70.000 kr. für jeden Folgemonat wurde der Vertrag von Lochau am 15. Januar 1552 in Chambord ratifiziert, dem Text nach unverändert zur Lochauer Fassung, allein erweitert um die in Frankreich noch vereinbarten monatlichen Beträge der französischen Geldhilfe, mit – um den Fehler der Schmalkaldener zu vermeiden – Kurfürst Moritz als einzigen und gemeinsamen Obersten Feldhauptmann.⁶⁶⁹ Inhaltlich hatte der französische König keine weiteren Änderungswünsche, die in Lochau mit Jean de Fraisse vereinbarten Angebote der deutschen Seite waren ihm bereits zu seiner vollen Zufriedenheit entgegengekommen.

An Informationen zu den Absichten und Plänen der deutschen Fürsten herrschte auf Seiten des Kaisers und auch König Ferdinands zu keiner Zeit echter Mangel. Vielmehr war die kaiserliche Seite spätestens seit dem Sommer 1551 recht gut im Bilde, was die deutsch-französischen Kontakte betraf. Schon im August 1551 gelangten Spionageberichte über die Mission Reiffenbergs von Hessen nach Frankreich und zurück an den kaiserlichen Geheimdienst.⁶⁷⁰ Im Oktober 1551 wurde der in Augsburg gefangen gesetzte Blasius Scherlin detailliert über seine französischen Kontakte und Vermittlungstätigkeiten befragt.⁶⁷¹

reg. PKMS, Bd. 5, 559; Jean de Fraisse an Simon Bing, 8.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁶⁴ Ankunft in Paris am 12.1.1552, vgl. Jean de Fraisse an Sebastian de l'Aubespine, Abt von Bassefontaine, Paris, 12.1.1552, gedr. COMMUNAY, Jean des Montiers de Fresse 1885, 232-4.

⁶⁶⁵ Vgl. GANIER, La Politique 1957, 52f.

⁶⁶⁶ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Leipzig, 4.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 565; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Dresden, 7.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 306, 564.

⁶⁶⁷ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Heinrich II., ca. 10.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 309, 570f. mit Anm. ebd., 571f.

⁶⁶⁸ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an (Moritz von Sachsen) und Wilhelm von Hessen, 15.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an. Moritz von Sachsen, 17.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 584, gedr. Tl. 2 sub dato. Wie schon früher angedeutet, ging der Markgraf davon aus, der Nachlass sei durch den Kriegszug selbst wieder hereinzuholen.

⁶⁶⁹ Vgl. Vertrag von Lochau, 5.10.1551, textgleich bis auf die Vereinbarungen zur Finanzierung mit dem Vertrag von Chambord, 15.1.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 311, 574-84. – Zur Finanzierung der erheblichen Auslagen auf französischer Seite vgl. CLOULAS, Henri II. 1985, 310-15.

⁶⁷⁰ Siehe Kap. 2.3.6, 110; vgl. auch Heinrich von Plauen an Ferdinand I., Schleiz, 7.8.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁷¹ Vgl. Georg von Württemberg an Christoph von Württemberg, Schaffhausen, 28.10.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 278, 302f. mit Anm. 1 ausführlich zum Fragenkatalog.

Mitte November 1551 erreichte der kaiserliche Gesandte Wilhelm Böcklin den Kurfürsten Moritz, um ihn vor eben diesen französischen Umtrieben zu warnen, da der Kaiser von „Vereinbarungen zwischen den Türken und Frankreich gehört [habe], das auch deutsche Fs. unter dem Vorwand zu gewinnen sucht, der Ks. wolle die Stände um ihre Freiheit bringen.“⁶⁷² Inhaltlich absolut korrekt, allerdings an überraschend falscher Adresse mit scheinbar größter Unschuld vorgetragen, blieb dem Kurfürsten nur die Übermittlung seines freundlichen Dankes für diese Warnung. Auch er habe von solche Praktiken gehört und wünschte, sie würden unterlassen. Inhaltlich ebenfalls korrekt, aber vollständig doppeldeutig ließ der Kurfürst wissen, der Kaiser „kann wie bisher mit Moritz rechnen, wenn der Frieden zu bewahren ist“ – was nach Meinung der Kriegsfürsten und Frankreichs nun einmal nicht mehr lange der Fall sein würde. Zum Beweis seines immer erzeugten guten Willens führte der Kurfürst seine Belagerung Magdeburgs an.⁶⁷³ Die kaiserliche Seite war über die Kontakte der Hessen nach Frankreich informiert, die Quelle der so genannten Umtriebe war bekannt, eine Verbindung zum kursächsischen Schwager unschwer vorstellbar. Im Zweifel für den Kaiser, kann man die Werbung Böcklins bei Kurfürst Moritz noch als eine verklausulierte Drohung sehen, indem der Kaiser den Kurfürsten wissen ließ, dass er selbst vielleicht nicht alles, aber doch ziemlich viel wusste und der Kurfürst sich in Acht nehmen solle. Die eigenen Aussagen des Kaisers allerdings, der die Rüstungen des Kurfürsten Moritz bis kurz vor Beginn des offenen Feldzuges der Kriegsfürsten vollständig unterschätzte,⁶⁷⁴ sprechen eher für eine ernst gemeinte Warnung des Kaisers an seinen Reichsachtexekutor vor gemeinsamen äußeren Feinden. Die Ironie dieses diplomatischen Austausches liegt in der eindeutigen Ansage des kaiserlichen Gesandten und der doppelbödigen, so oder anders lesbaren Antwort des Kurfürsten begriffen. Dass der Kaiser etwas anderes als das, was er hören wollte, aus dem Bericht seines Gesandten verstehen würde, musste der Kurfürst weder annehmen noch befürchten.

Kaiserliche Gesandte wurden auch bei Kurfürst Joachim von Brandenburg wegen der französischen Umtriebe vorstellig, wovon dieser wiederum Kurfürst Moritz in Kenntnis setzte.⁶⁷⁵ Von Kurfürst Joachim darauf angesprochen, hätten die Gesandten zugesagt, dem Kaiser von der schwierigen Lage der Kurfürsten bei andauernder Gefangenschaft Landgraf Philipps zu berichten. Bezogen auf die Kurfürst Joachim durchaus bekannten französischen Umtriebe riet er deshalb, Kurfürst Moritz solle nichts übereilen. Welchen Nutzen es allerdings haben sollte, wenn kaiserliche Gesandte in einem Brief noch einmal wiederholten, was gut vier Jahre lang in Sachen Landgraf Philipps nichts bewirkt hatte, bleibt unklar und macht den Wunsch Kurfürst Joachims zum Vater des Gedankens, dass möglicherweise doch noch ein Wunder geschehen, die ge-

⁶⁷² Vgl. Werbung des kaiserlichen Gesandten Wilhelm Böcklin von Böcklinsau bei Moritz von Sachsen, Magdeburg, 12.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 477.

⁶⁷³ Vgl. Moritz von Sachsen für Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Karl V., Magdeburg, 12.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 249, 477.

⁶⁷⁴ Siehe Kap. 3.1.1, 175.

⁶⁷⁵ Vgl. Joachim von Brandenburg an Moritz von Sachsen, Cölln an der Spree, 26.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 264, 512.

meinsame Fürbitte der Fürsten vom November 1551 den Kaiser umstimmen, der Landgraf freigelassen und das französische Bündnis unnütz würde.

Unbestechlich klar sah Burggraf Heinrich von Plauen die Lage, als er Anfang Dezember 1551 wegen des noch unbezahlten Kriegsvolkes im Winterlager an König Ferdinand schrieb.⁶⁷⁶ Würde das Kriegsvolk nicht bis zum 3. Januar 1552 bezahlt, könnten es andere in Dienst nehmen. Ohne zu definieren, wer diese anderen sein könnten, und mit der angenommenen Voraussetzung, diese anderen wollten vielleicht das Konzil stören, malte er das Szenario eines möglichen Zuges nach Trient aus, über Oberdeutschland, direkt gegen den Kaiser nach Innsbruck. Dies trifft exakt die von den Kriegsfürsten später eingeschlagene Marschroute, allerdings reichte ihnen der Kaiser in Innsbruck als Ziel völlig aus. Der Vorschlag von Plauens, man müsse „den Lg. freilassen sowie Moritz, Mgf. Johann und Mgf. Albrecht in Bestallung nehmen. Dann sind dem Franzosen die Praktiken abgeschnitten.“ zeigt die weitgehende Kenntnis der so genannten französischen Umtriebe auf deren Gegenseite auf und macht die Reaktionslosigkeit des Kaisers umso schwerer verständlich.

Auch dass die mit Frankreich auf bestem Fuß stehenden Ächter Rheingraf Johann Philipp, Sebastian Schertlin, Georg von Reckerode und Friedrich von Reiffenberg inzwischen mit Wissen des Kaisers in Hessen umherzogen, was Karl V. am 19. Dezember 1551 zu einem Mandat zu ihrer Ergreifung und einer Mahnung an die landgräflichen Statthalter und Räte in dieser Sache veranlasste,⁶⁷⁷ löste Aufregung in der hessischen Kanzlei wegen der – längst gescheiterten – Geheimhaltung⁶⁷⁸ sowie ein Entschuldigungsschreiben der Räte aus, in dem sie darlegten, das dies alles überhaupt und so schon gar nicht stimmen könne,⁶⁷⁹ aber weiter folgte daraus von Seiten des Kaisers nichts.

Eine Kopie des Vertrags von Lochau und Chambord erreichte ebenfalls die kaiserliche Kanzlei, allerdings undatiert, es könnte sich um eine Abschrift der Kopie der Lochauer Verbündeten für Johann von Brandenburg-Küstrin aus dem April 1552 handeln,⁶⁸⁰ als der Krieg schon im Gange war. Das hieße aber zu-

⁶⁷⁶ Vgl. Heinrich von Plauen an Ferdinand I., Prag, 7.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 510. – Vgl. auch SCHMIDT, Burggraf Heinrich IV. 1888, 281f.

⁶⁷⁷ Vgl. Mandat Karls V., Innsbruck, 19.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 553; Karl V. an Statthalter und Räte in Kassel, Innsbruck, 19.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁷⁸ Vgl. Simon Bing an Wilhelm von Hessen, Kassel, 30.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 298, 553; vgl. auch ebd. über die Informationen des kaiserlichen Kommissars Reinhard von Solms, die über einen weitergeleiteten Brief, vgl. Reinhard von Solms an NN., Lich, 21.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato, in der hessischen Kanzlei bekannt wurden; ähnliche Warnungen des Amtmanns zu Eppstein, Balthasar Hirzbecher, vgl. Simon Bing an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Kassel, 5.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 559, gedr. Tl. 2 sub dato; Kundschaftsbericht über Reinhard von Solms, Januar 1552, reg. PKMS, Bd. 5, 565. – Zu den Nachrichten des Grafen von Solms vgl. auch UHLHORN, Reinhard Graf zu Solms 1952, 119-23.

⁶⁷⁹ Vgl. Räte in Kassel an Karl V., Kassel, 30.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁸⁰ Vgl. Bericht über das Bündnis Heinrichs II. mit deutschen Fürsten (Kurfürst Moritz wird namentlich genannt), nach 15.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 584 nach undatierter Kopie Wien und undatierter Kopie GStAPK Berlin, I. HA, Rep. 11, n. 82, fasc. 1, fol. 52-53, dort davor fol. 51 eine Kopie der Erklärung der Lochauer Verbündeten zu ihrem Vertrag, 21.12.1551 (reg. PKMS, Bd. 5, n. 289, 542f.), vgl. PKMS, Bd. 5, 537, Anm. 1, danach fol. 54 und fol. 56-57 zwei Schreiben Moritz von Sachsen an Markgraf Johann und vice versa vom 13.4.1552 (PKMS, Bd. 5, n. 493, 834) und 23.4.1552 (PKMS, Bd. 5, 834) über den Austausch von Kopien der

mindest, dass die deutsch-französischen Vereinbarungen während der Verhandlungen vielleicht schon in Linz, mindestens aber in Passau Kaiser und König bekannt waren.

Landgraf Wilhelm interpretierte die wiederholten Angebote des Kaisers, sich gnädig erzeigen zu wollen, wenn die Kurfürsten persönlich zu ihm kämen, um Landgraf Philipps Freilassung zu erbitten, in einem Schreiben für seinen Vater kurz vor Abschluss des Vertrags von Chambord als Auswirkung der hessischen Verbindungen nach Frankreich, von denen der Kaiserhof wusste. Nur weil der Kaiser von einem geheimen Bündnis und von Truppenwerbungen erfahren habe, deute er nach der letzten großen Fürbitte im Dezember in Innsbruck jetzt an, wenn Kurfürst Moritz persönlich zu ihm komme, *so wolte er sich derhalben mit ime vergleichen, daß er und wir ein gut genugen dran haben sollen*; ebenso schrieben jetzt die kaiserlichen Räte. Dies sei aber nicht möglich, wenn Frankreich das Bündnis zusage, denn dann könne Kurfürst Moritz nicht zum Kaiser reisen, da er sich *erenthalben* einstellen und persönlich am Kriegszug teilnehmen müsse.⁶⁸¹ Diese Darstellung Landgraf Wilhelms, die ganz sicher nicht seine persönliche Meinung, sondern die gemeinsame, mit Kurfürst Moritz abgesprochene Planung für das weitere Vorgehen der Verbündeten wiedergibt, macht deutlich, dass im Januar 1552 keine Absicht mehr bestand, auf den Feldzug gegen den Kaiser zu verzichten. Im Gegenteil wird die aufgebaute militärische Bedrohung als erste wirksame Maßnahme zu einer Veränderung in der Haltung des Kaisers zur Frage der Freilassung Landgraf Philipps gewertet. Die Drohung mit Aggression, militärische Macht, die Möglichkeit zur Gewaltanwendung erscheint als das wirksame Mittel zur Erreichung politischer Ziele, nicht die jahrelang praktizierte Diplomatie der Fürbitten und das kaiserlichen Wünschen konforme Verhalten in der Erfüllung der Kapitulationsbedingungen seitens Hessen und der Achtexekution gegen Magdeburg seitens Kursachsen. Politische Kooperation mit dem Kaiser wird als wenig Erfolg versprechend abgeschrieben, militärische Konfrontation auf gleichem Niveau mit den militärischen Möglichkeiten des Kaisers, das die Truppen der Bundesfürsten und Frankreichs allemal erreichen würden, ist die angestrebte Lösung im Januar 1552, zumal mit dem erheblichen Vorteil durch die einfache Tatsache, dass Frankreich und die Bundesfürsten bereits gerüstet waren, der Kaiser aber seine Gegenwehr erst würde organisieren müssen.

Nur für den als unwahrscheinlich angesehenen Fall, dass Frankreich sich doch noch vom Bündnis zurückziehen würde, habe Moritz von Sachsen als beste Alternative eine persönliche Reise zum Kaiser in Erwägung gezogen, um dessen derzeitige Angebote auf gütliche Einigung anzunehmen. Andernfalls bliebe Landgraf Wilhelm noch die Einforderung der beiden Kurfürsten, wovon sich

geschlossenen Verträge; vgl. auch Mitteilungen über die Absendung von Vertragskopien in Johann Albrecht von Mecklenburg an Johann von Brandenburg-Küstrin, Feldlager vor Ulm, 14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 834; ders. an dens., Augsburg, vor 7.5.1552 (nach Rückkehr Moritz von Sachsen aus Linz Abzug der Truppen von Augsburg in Richtung Gundelfingen, vgl. Itinerar, PKMS, Bd. 6, 1155), gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, n. 64, 167f., hier 167. – Zu Markgraf Johann als möglichem Lieferanten des Abschriften siehe auch Kap. 3.1, 169.

⁶⁸¹ Vgl. Wilhelm von Hessen an einen Diener Philipps von Hessen, 16.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 313, 586, gedr. Tl. 2 sub dato.

die Fürsten nicht viel versprachen und vermuteten, der Kaiser würde die beiden Kurfürsten einfach in hessischer Haft sitzen und sich selbst nicht trotzen lassen.⁶⁸² Diese beiden Alternativen zur Mitte Januar 1552 fast sicheren militärischen Lösung des Problems im Verein mit Frankreich, die Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm Mitte Dezember 1551 nach der Antwort des Kaisers auf die Innsbrucker Fürbitte⁶⁸³ vor dem Zeugenpublikum hessischer und kursächsischer Räte passend durchexerziert hatten,⁶⁸⁴ haben nur noch das Niveau von Planspielen. Sie zeigen aber mit der Wahl Moritz von Sachsen, lieber auch in diesem Fall aktiv zu bleiben (Reise zum Kaiser) als sich selbst aller Handlungsmöglichkeiten zu berauben (Einstellung in Hessen), dass er auch unter widrigsten Umständen die eigene Handlungsfreiheit nicht aufgeben wollte. Tatsächlich jedoch rechnete weder Kurfürst Moritz noch Landgraf Wilhelm, obwohl sie noch keine Nachricht vom Abschluss des Vertrags von Chambord am 15. Januar 1552 hatten, zu dieser Zeit noch ernsthaft mit einer abschlägigen Antwort Heinrichs II.⁶⁸⁵

2.3.9 Offension IIa – Friedewald

Markgraf Albrecht Alcibiades brachte in Begleitung von Jean de Fraisse⁶⁸⁶ den Vertrag von Chambord zu den Verbündeten nach Deutschland zurück.⁶⁸⁷ Der Zwischenhalt bei Herzog Christoph von Württemberg brachte diesen zwar nicht, wie gewünscht, ins Bündnis, aber immerhin zu stillschweigender Unterstützung der Pläne der Kriegsfürsten.⁶⁸⁸ Bei den anschließenden Verhandlungen in Frie-

⁶⁸² Vgl. ebd.

⁶⁸³ Siehe Kap. 2.3.7, 149.

⁶⁸⁴ Vgl. Verhandlung zwischen Wilhelm von Hessen und Moritz von Sachsen, Dresden, 15.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 537f., gedr. Tl. 2 sub dato. Kurfürst Moritz hatte Landgraf Wilhelm ausdrücklich um die Anwesenheit der Räte bei dieser Verhandlung um Möglichkeiten zur Freilassung Philipps von Hessen gebeten, um von der unverhandelten Frankreich-Option abzulenken, vgl. die Notiz Simon Bings ebd.: *Nota: Der Kf. hat Lgf. Wilh[elm] geraten, di anbringen bei im also in beisein etzlicher rethe zethun, uf dz di ander sach desto weniger gemerckt wurde, dan an dise persuasion hets Lgf. Wilh[elm] nit also gethan.*

⁶⁸⁵ Vgl. z.B. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Nienburg, 18.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 317, 592: Wilhelm „soll so viel Knechte wie möglich annehmen. Den Brief soll er dem Rheingf. zeigen, der nicht abraten wird.“ Die Reise zum Kaiser schiebt der Kurfürst auf, „damit er es nicht übereilt, ehe Antwort von Hildebrand [Deckname für Heinrich II.] kommt.“

⁶⁸⁶ Kredenz für Jean de Fraisse vgl. Heinrich II. an Moritz von Sachsen, Jargeau, 19.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 619; ders. an Wilhelm von Hessen, Jargeau, 19.1.1552, reg. ebd., gedr. Tl. 2 sub dato.

⁶⁸⁷ Landgraf Wilhelm und durch ihn Kurfürst Moritz erfuhren durch Vorausschreiben Jean de Fraisses vom Abschluss des Bündnisses und der baldigen Rückkehr Markgraf Albrechts Alcibiades zusammen mit dem Bischof von Bayonne, vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 28.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Chemnitz, 5.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 332, 617.

⁶⁸⁸ Siehe Kap. 3.1, 167; vgl. auch Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 3.2.1552, unsicher datiert reg. PKMS, Bd. 5, 613, gedr. Tl. 2 sub dato.

dewald⁶⁸⁹ zur abschließenden Beeidung des Vertrages⁶⁹⁰ und der Klärung des Ablaufs des eigentlichen Kriegszuges⁶⁹¹ versuchte Frankreichs Unterhändler die Verbündeten dazu zu bewegen, die deutsche Geistlichkeit mit einer Schutzerklärung zu sichern, die vor allem den – altgläubigen – geistlichen Herrschaften zugute kommen sollte, worauf die Fürsten aber nicht eingingen. Auch ein gemeinsames Siegel und Münzrecht für den französischen König lehnten die deutschen Verbündeten ab.⁶⁹² Hier erwiesen sich die politischen Ziele von König und Fürsten als unvereinbar. Einen von der französischen Seite angestrebten hoheitsrechtlichen Einfluss Heinrichs II. im Reich selbst wollten die deutschen Verbündeten nicht zugestehen.⁶⁹³ Heinrichs II. Versuch, über Reichsvikariat, Siegel und Münzprägung innenpolitische Macht im Reich zu erlangen, um darauf aufbauend – wie schon Franz I. 1519 – möglicherweise bei der nächsten Kaiserwahl als Kandidat in Erscheinung zu treten,⁶⁹⁴ kam über das Anerbieten einer kleinen Gruppe deutscher Verschwörer zur zukünftigen Unterstützung bei der Bewerbung um ein Reichsvikariat nicht hinaus.

Einigkeit konnte allerdings in der Frage der Behandlung der unterschiedlichen religiösen Verfassungen des Königs und der deutschen Fürsten erzielt werden, und zwar explizit aus dem rein praktischen Grund heraus, weitere Bundesmitglieder gleich welcher Konfession für den Fürstenbund zu werben. Unter dem Vorwand, sie würden bei König Heinrich verleumdet, sollten die protestantischen Fürsten dazu Erklärungen ihres Bekenntnisses wegen zur Erläuterung durch verständige Männer übersenden und beim König um ein Konzil oder andere Heilmittel zur Beilegung der religiösen Zwietracht ansuchen. Diesem Vorschlag kamen Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm nach.⁶⁹⁵ Rein pragmatisch verfahren hier beide Seiten mit dem Problem ihrer unterschiedlichen Bekenntnisse, ohne in dieser Frage eine Einigung vor einem gemeinsamen Handeln gegen den gemeinsamen Feind Karl V. zu erstreben. Der Bekenntnikonsens

⁶⁸⁹ Vgl. Verzeichnis, was zur Erfüllung des Bundes notwendig ist, Friedewald, ca. 11.2.1552, gedr. CORNELIUS, Zur Erläuterung der Politik 1866, 282f., reg. PKMS, Bd. 5, 619. – Vgl. auch ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1885, 242-5; HUYSKENS, Gibt es einen Vertrag von Friedewald 1905.

⁶⁹⁰ Vermutlich gemäß dem Lochauer Juramentum, reg. PKMS, Bd. 5, n. 206, 396f.

⁶⁹¹ Vgl. Einladung Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Dresden, 3.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 329, 612f.; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 5.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 613, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch PARISSET, Les relations 1981, 112f.

⁶⁹² Vgl. den Vortrag Jean de Fraisses, Friedewald, 11.2.1552, gedr. CORNELIUS, Zur Erläuterung der Politik 1866, 283-8, reg. PKMS, Bd. 5, n. 333, 617f.; Antwort Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen an Jean de Fraisse, Friedewald, 11.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 334, 619-21; Erwiderung Jean de Fraisses, Friedewald, 11.2.1552, gedr. CORNELIUS, Zur Erläuterung der Politik 1866, 295-302, reg. PKMS, Bd. 5, 621-3; Antwort Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen an Jean de Fraisse, Friedewald, 12.2.1552, gedr. CORNELIUS, Zur Erläuterung der Politik 1866, 302f., reg. PKMS, Bd. 5, 623.

⁶⁹³ Vgl. BABEL, Frankreich 2002, 607; BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 45, 49f.; SCHMIDT, Deutsche Libeität 2005, 185f.

⁶⁹⁴ Vgl. BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 50, 176.

⁶⁹⁵ Vgl. Vortrag Jean de Fraisses, Friedewald, 11.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 334, 619-21, hier 620f.; Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Kardinal Charles de Guise, Februar 1552, reg. PKMS, Bd. 5, 621.

stellte weder für den französischen König noch für die deutschen Verbündeten eine Handlungsgrundlage dar.

Einigung über die praktischen Fragen wie den Beginn der gemeinsamen Musterung am 25. Februar 1552, die Übergabe der Geiseln (Landgraf Philipp d.J. von Hessen und Herzog Christoph von Mecklenburg) und des Geldes, die Zahl der jeweils anzunehmenden Truppen und den Kriegszug des Königs aus Frankreich nach Deutschland hinein auf den 20. März 1552, konnte ebenfalls erzielt werden,⁶⁹⁶ womit dem Beginn des Krieges gegen den Kaiser seitens der Verbündeten nichts mehr im Wege stand.

⁶⁹⁶ Vgl. Antwort Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen an Jean de Fraisse, Friedewald, 12.2.1552, reg. PKMS, Bd 5, 623; vgl. auch den vertraulichen Abschied Moritz von Sachsen mit Wilhelm von Hessen, Friedewald, 14.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 336, 625f.; die Mitteilung über die Friedewalder Beschlüsse an Herzog Johann Albrecht vgl. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Johann Albrecht von Mecklenburg, Friedewald, 14.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 626.

Kapitel 3

Über den Krieg

3.1 Der Feldzug der Kriegsfürsten gegen den Kaiser

... das die leuthe irer selbst gar seuri,
meinen, der himel hencke gar voller gei-
gen, wir hoffen, er sol bald vol schwerther,
langer spies und buchsen hengen ...

Wilhelm von Hessen an Wilhelm von Schachten
und Simon Bing, Kassel, 7.9.1551 (Tl. 2
sub dato)

Im Winter 1551/52 begannen die Verbündeten von Lochau und Chambord, ihre Rüstungen gegen den Kaiser zu konzentrieren.¹ Seitens des Kaiserhofes kann für die Vorbereitung des Fürstenaufstandes nur eine extrem sorglose bis ignorante Fehleinschätzung der Politik Kurfürst Moritz von Sachsen und seiner Verbündeten bescheinigt werden. Trotz vorliegender Warnungen² auch der eige-

¹ Vgl. zum Kriegszug im Überblick ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1886; RADLKOFER, Der Zug des sächsischen Kurfürsten 1890; BLOCKMANS, Emperor Charles V 2002, 74-9, 97-9; BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 46.

² Zu den wiederholten Versuchen König Ferdinands seit Herbst 1551, den Kaiser auf die Umtriebe des Kurfürsten hinzuweisen, vgl. z.B. LAUBACH, König Ferdinand I. 1994, 167. Warnungen in der Korrespondenz: Ferdinand I. an Karl V., 5.11.1551, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 801, 791-3; ders. an die Regierung zu Innsbruck, Pressburg, 1.3.1552, reg. HOLLÄNDER, Strassburg 1888, 7, Anm. 1: mahnt wegen Rüstungen in Deutschland zur Wachsamkeit; Regierung zu Innsbruck an Ferdinand I., 4.3.1552, reg. HOLLÄNDER, Strassburg 1888, 6, Anm. 2: haben Nachricht vom Bündnis mit Frankreich. – Direkt im Anschluss an die Friedewalder Verhandlungen leiteten Vertraute König Ferdinands detaillierte Nachrichten darüber an ihn weiter, vgl. Caspar Petzold an Bohuslav Felix von Lobkowitz, Platten, 19.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 339, 628f. mit Anm. ebd., 629, sowie Heinrich von Plauen an Ferdinand I., 28.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 645; Nachrichten Graf Albrecht Schlicks Ende Februar 1552 über die Duldung Johanns von Heideck durch Kurfürst Moritz, kursächsische und andere Truppenwerbungen und den einbestellten Torgauer Landtag vgl. PKMS, Bd. 5, n. 347, 637 mit Anm. ebd., 637f.; n. 348, 638f. mit Anm. ebd., 639f.; Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Ferdinand I., Kloster Zinna, 5.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 722, gedr. Tl. 2 sub dato; oberelsässische Regierung an Räte Ferdinands I., Ensisheim, 5.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; NN. an Nikolaus von Pollweiler, Luzern, 7.-8.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Im Rückblick: Günther XLI. an Günther XL. von Schwarzbburg, Villach, 3. Juni 1552, gedr. Günther XLI. Graf von Schwarzbburg 2003, n. 9, 83f., hier 83: ... wie mir diesen gantzen winter zu Ynnsprugk

nen Geschwister nahm Karl V. keine dieser Meldungen ernst³ und konzentrierte seine außenpolitische Aufmerksamkeit weiter auf Frankreichs kriegerische Unterstützung für Ottavio Farnese vor Parma. Dies hatte zur Folge, dass ihn die Erhebung der Kriegsfürsten tatsächlich in jeder außer der geheimdienstlichen Hinsicht völlig überraschte.

Währenddessen nahmen die deutschen Kriegsfürsten und der französische König Truppen für den bevorstehenden Krieg an.⁴ Für die Bundesfürsten gewonnen werden konnte Graf Christoph von Oldenburg.⁵ Ebenso wie Graf Fried-

gelegen. Alda uns allerlei warnung von itziger kriege zukomen, welche wihr alle voracht, und keyner haben glauben geben wollen. – Zum durchaus informierten Stand des Kaiserhofes über die fürstlichen Rüstungen allgemein vgl. z.B. RANKE, Deutsche Geschichte 1925, Bd. 5, 187-9; MAURENBRECHER, Karl V. 1865, 292f.; HARTUNG, Karl V. 1910, 70-3; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 186. – Vgl. bereits im Spätherbst 1551 die Warnung der Königin Maria von Ungarn an Antoine Perrenot de Granvelle, Bischof von Arras, 5.10.1551, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 742, 78-83, hier 78: *Aussi tous concourent que le duc Mauris a intelligence en France avec les enffans et alliez du lantgraue dung couste et les villes et aucuns pouures princes du couste de la Hanse.*; ebenso ein sehr exakter Kundschafterbericht über den Fürstenbund an Karl V., November/Dezember 1551, gedr. OPEL, Eine Briefsammlung 1878, n. 14, 249-51.

³ Vgl. z.B. Karls V. Einschätzung der Lage auf die Warnungen Marias von Ungarn vom Oktober, dies seien von deutscher Seite selbst produzierte Gerüchte, mit denen entweder Kurachsen und Kurbrandenburg ihn zur Freilassung des Landgrafen bringen oder im Winter beschäftigte Söldner zu einem Dienstvertrag beim Kaiser kommen wollten, vgl. Antoine Perrenot de Granvelle, Bischof von Arras, an Maria von Ungarn, Innsbruck, 17.11.1551, gedr. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 1, n. 813, 802-8; ders. an dies., Innsbruck, 23.11.1551, gedr. ebd., n. 823, 818-20, hier 818f.: *Et trouve sa M^{te} peu de fondement aux avis que l'on a donné à V. M. tant de Saxe que d'ailleurs de la Germanie, jugant qu'iceulx procèdent ou des deux électeurs, pour par ce boulz advantager la poursuite qu'ils font pour le landgraf, ou de gens de guerre, qui ordinairement en temps troublé ou sur l'esté sement telles choses, pour estre employés et en tirer le proufft.*

⁴ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Nienburg, 18.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 317, 592; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 27.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 324, 602f. mit Anm. ebd., 603f.; ders. an dens., 1.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 603, gedr. Tl. 2 sub dato; Hans von Dieskau und Georg Wachtmeister an dens., Magdeburg, 1.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 326, 609f.; Wilhelm von Hessen an dens., Kassel, 18.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 338, 628 mit Anm.; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an dens., Lichtenberg, 21.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 343, 633 mit Anm. ebd., 633f.; Sebastian Schertlin an Simon Bing, Basel, 25.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 349, 640; Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Schwerin, 26.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 627; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 2.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 367, 665 mit Anm. ebd., 665f.; Johann Albrecht von Mecklenburg an dens., Schwerin, 2.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 368, 666 mit Anm. ebd., 666f.; Wilhelm von Hessen an dens., Kassel, 7.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 382, 686 mit Anm. ebd., 686-8; Johann von Heideck an Wilhelm von Hessen, Herrenbreitungen, 9.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von Sachsen, Herrenbreitungen, 10.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 394, 703 mit Anm.

⁵ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 3.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 375, 677. – Vgl. auch dessen Feldrechnungen 1552, gedr. ONCKEN, Graf Christoph von Oldenburg 1897, 66-98.

rich von Castell⁶ und Friedrich von Reiffenberg⁷ leistete auch der Rheingraf Johann Philipp nach seiner diplomatischen Hilfe beim Zustandekommen des Vertrages von Lochau und Chambord seit Herbst 1551 ab Januar 1552 weiter in Hessen militärische Hilfe bei seinen Musterungen von Truppen für Heinrich II.⁸ Sebastian Schertlin und Gabriel Arnold handelten unterdessen in Bern, Solothurn, Schaffhausen und Zürich für die Landsknechte, die sie im Schwäbischen Reichskreis für Heinrich II. anwerben sollten, das Recht aus, mit Wartgeld im Aargau und im Jura zu liegen und freien Durchzug zu erhalten, wenn der König sie benötigen würde.⁹

Markgraf Albrecht Alcibiades schloss sich zwar mit seinen Truppen den deutschen Kriegsfürsten und Frankreich an,¹⁰ blieb aber dabei aufgrund seiner Partikularinteressen in Franken bewusst und beiderseits gewünscht selbstständig,¹¹ auch mit einem eigenen Ausschreiben zu Beginn des Kriegszuges Mitte März 1552.¹² Dieses Ausschreiben vertrat eine etwas wirre Vorstellung

⁶ Truppenwerbungen zusammen mit Johann Rau aus Hessen, vgl. Johann Rau gen. Nordeck an Simon Bing, Heiligenstadt, 23.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Wilhelm von Hessen, Reinhausen, 25.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an Johann Rau gen. Nordeck, Kassel, 26.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Hans von Dieskau und Georg Wachtmeister an Moritz von Sachsen, Magdeburg, 1.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 610. – Vgl. auch Kriegsordnung Friedrichs von Castell, 1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁷ Vgl. Klaus Waldenstein an Wilhelm von Hessen, Marburg, 28.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Musterungskommissare an dens., Kirchhain, 3.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Friedrich von Reiffenberg an dens., Kirchhain, 3.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Philipp von Reiffenberg an Friedrich von Reiffenberg, 4.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an (Friedrich von Reiffenberg), Kassel, 7.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁸ Vgl. z.B. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 25.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Philipp von Salm an Wilhelm von Hessen, Roßdorf, 29.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 357, 653f. mit Anm. ebd., 654; ders. an dens., Gießen, 1.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 665f.; Wilhelm von Hessen an Johann Philipp von Salm, Kassel, 3.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 654, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Jean de Fraisse und Johann Philipp von Salm, Kassel, 4.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann von Heideck, Kassel, 4.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Kurt von Rodenhausen, 4.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Jean de Fraisse und Johann Philipp von Salm, Kassel, 6.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Von den 12.000 Fußsoldaten und 3000 Reitern, die zu stellen sich der französische König vertraglich verpflichtet hatte, entfielen 5500 Mann auf die Fähnlein des Rheingrafen, die übrigen auf Sebastian Schertlin und Georg von Reckerode, vgl. POTTER, Les allemands, Tl. 1, 1993, 8 mit Anm. 30-31. – Vgl. auch Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Crailsheim, 7.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 381, 684f., hier 685.

⁹ Vgl. ROTT, Histoire de la représentation diplomatique 1900, Bd. 1, 512.

¹⁰ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Brandenburg-Küstrin, Lichtenberg, ca. 21.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 342, 631f., gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von Sachsen, Lichtenberg, 21.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 343, 633; ders. an dens., 25.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 350, 640f. mit Anm. ebd., 641f.; Moritz von Sachsen an Jean de Fraisse, Leipzig, 16.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 686.

¹¹ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 53; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 18, hier 337: *Denn weil gedochter Marggrae In obberurtem Bundnis vnd Vereinigung mit dem churfursten Hertzog Moritzen, Landgraue Wilhelm vnd andern nicht gewesen, ...*

¹² Vgl. Ausschreiben Albrechts Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, vor 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 417, 737-40 mit diversen Drucknachweisen; vgl. ALBRECHT ALCIBIADES VON BRANDENBURG-KULMBACH, Des Durchleuchtigen ... Herrn Albrechten ... Ausschreiben 1552, Exemplar UB Mainz.

von der auch nach Meinung des Markgrafen wieder herzustellenden Libertät, so beispielsweise, dass die deutsche Nation ohne Reichstage besser, weil schneller und sparsamer zu regieren sei,¹³ und enthielt im Gegensatz zum Sendschreiben des französischen Königs eine deutliche Kampfansage an die geistlichen Fürsten, die Bischöfe und Prälaturen, mit deren Stiftsbesitz sich der Markgraf, dessen Kulmbacher Fürstentum am Rande des wirtschaftlichen Ruins existierte, zu sanieren gedachte, *Dieweil wir // wol wissen / auch erfahren haben / zu was er= // haltung vnnd auffnemen der Adelichen Ge= // schlecht / die Stift bishero gedient haben / dabey es vnsernhalben / doch mit besserer not= // durfftiger Reformation billich bleiben solle.*¹⁴ Die vielfältigen Bemühungen der fränkischen, schwäbischen und bayerischen Stiftsgeistlichkeit, die ihren Kulmbacher Nachbarn nur zu gut einschätzen konnten, sofort nach Bekanntwerden der Rüstungen des Markgrafen und der übrigen Kriegsfürsten zu einem friedlichen Übereinkommen zu gelangen,¹⁵ blieben dementsprechend fruchtlos.¹⁶ Die Stifter litten in der Folge erheblich sowohl noch während des Feldzuges der Kriegsfürsten als auch und viel schlimmer im daran anschließenden Alleingang Markgraf Albrechts Alcibiades über das Jahr 1552 hinaus.

¹³ Vgl. ebd., Altfol. 397v: *Do aber Deut= // scher Nation solcher Gestalt viel fürtreglicher / // das hinfürō gar keine Reichsteg gehalten / // Sonder allein von freyer hand / vnd aus eig= // ner bewegenus befolhen wurd / was man be= // geren oder haben wolt / So were doch dis der vorteil dabey / das man die zeit nicht verge= [Altfol. 398r:] benlich hinprecht / vnnd ein grossen vnkosten // ersparen könt.*

¹⁴ Vgl. ebd., Altfol. [402v]. – Vgl. Roger Aschams illusionsfreie Beschreibung des Ausschreibens des Markgrafen Albrecht Alcibiades 1552, in dem der Markgraf *declared the causes of hys fallynge from the Emperour wittely alledgyng common misery as a iust pretence of hys priuate enterprise makyng other mens hurtes, his remedy to heale his own sores and common wronges hys way to reuenge priuate displeasures . . .*, gedr. ASCHAM, A Report and Discourse 1904, 143.

¹⁵ Vgl. z.B. Bischof Melchior von Würzburg an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Frauenberg (Marienberg) bei Würzburg, 2.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 684; Kardinal Otto von Augsburg an dens., Dillingen, 5.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 380, 683f.; Moritz von Sachsen an Bischof Melchior von Würzburg, Torgau, 14.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 408, 724 mit Anm.; Kardinal Otto von Augsburg an Karl V., Füssen, 28.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 444, 776f. mit Anm. ebd., 777f.; von den Kriegsfürsten geforderte Assecuratio des Bischofs Otto von Augsburg und des Bischofs Moritz von Eichstätt, vor 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 777, gedr. Tl. 2 sub dato; Ulrich Mordeisen an Moritz von Sachsen, Bamberg, 29.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 446, 779 mit Anm. ebd., 779f.; vgl. auch Bischof Weigand von Bamberg an Moritz von Sachsen, Bamberg, 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 780, gedr. Tl. 2 sub dato; Quittung Moritz von Sachsen für Bischof Weigand von Bamberg, Augsburg, 6.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 464, 801 mit Anm. ebd., 801f., dort auch die Assecuratio für den Bischof von Bamberg; Bischof Otto von Augsburg an Moritz von Sachsen und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Innsbruck, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 498, 839f. mit Anm. ebd., 840.

¹⁶ Vgl. z.B. Bedingungen Albrechts Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für einen gütlichen Vergleich mit Bischof Melchior von Würzburg und seinem Stift, Augsburg, 8.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 471, 809; Bischof Melchior von Würzburg an Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, Frauenberg (Marienberg) bei Würzburg, 5.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 13, 16 mit Anm.; Bischof Weigand von Bamberg an Moritz von Sachsen, Bamberg, 16.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 39, 51 mit Anm. ebd.; Erzbischof Sebastian von Mainz an Erzbischof Adolf von Köln, Mainz, 29.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 23, 368f. – Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 101f.; HARTUNG, Geschichte des fränkischen Kreises 1910, Bd. 1, 207-10; GRIMM, Die Verwüstungen des Hochstifts Bamberg 1954; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 192-4.

Die Stände waren mit Ausnahme Herzog Christophs von Württemberg bis kurz vor Beginn der militärischen Aktionen nicht über den geplanten Feldzug der Kriegsfürsten informiert.¹⁷ Am 30. Dezember 1551 schickte Kurfürst Friedrich von der Pfalz an Herzog Christoph einige gerüchteweise Nachrichten vom 23. Dezember 1551, die von einem bevorstehenden Kriegszug von Markgraf Alcibiades und Landgraf Wilhelm von Hessen sprachen.¹⁸ Auch in der Folge schickte Kurfürst Friedrich weitere Anfragen an Herzog Christoph bezüglich ihm undurchsichtig erscheinender Geleitswünsche Wilhelms von Hessen und Nachrichten über angebliche Kriegsrüstungen und die Rückkehr Markgraf Albrechts Alcibiades mit der Bitte um Christophs Urteil, ob etwas Glaublichaftes an diesen Gerüchten sei.¹⁹

In Kenntnis gesetzt über die Pläne der Kriegsfürsten wurde Herzog Christoph durch Markgraf Alcibiades selbst, der sich am 26. Januar 1552 auf seiner Rückreise aus Frankreich bei ihm meldete und ihn um eine höchst geheim zu haltende Unterredung bat, da er *in etlichen wichtigen und gehai-men gescheften (davon E. l. zum tail wissens haben mocht)* erfolgreich auswärts verhandelt habe und jetzt alles zu einem guten Ende kommen könne, wenn nur Herzog Christoph und andere chur- und fursten des reichs von irs vatterlands wegen zu retten etwas mitthun wolden.²⁰ Herzog Christoph wurde also vom bestinformierten Unterhändler der Kriegsfürsten direkt auf dem Heimweg aus Frankreich von deren Plänen unterrichtet. Obwohl er sich trotz dringender Bitten der Kriegsfürsten²¹ am Kriegszug selbst nicht beteiligte,²² wahrte er dennoch im Vorfeld Stillschweigen über alle ihm bekannten Pläne und wiegelte auch Kurfürst Friedrichs Anfragen mit angeblicher eigener Ahnungslosigkeit ab

¹⁷ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 570. – Landgraf Wilhelm hielt in Geleitsbitten an Frankfurt am Main, den Herzog von Württemberg und Kurpfalz Ende Januar 1552 an der Fiktion der bevorstehenden Reise Kurfürst Moritz' zum Kaiser wegen der Freilassung Landgraf Philipps fest, vgl. Rat der Stadt Frankfurt an Wilhelm von Hessen, 4.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Friedrich II. von der Pfalz an dens., Heidelberg, 6.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an Frankfurt am Main sowie an Friedrich von der Pfalz und Christoph von Württemberg, 27.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 603, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁸ Vgl. Friedrich von der Pfalz an Christoph von Württemberg, Heidelberg, 30.12.1551, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 312, 339, Anm. 2: *Man sagt ... marckgrave Albrechts reuter wollen nit reiten, sie seien dan versichert, das wider kai. und kon. mai. nit sei. Die Hessen sein zwispeltig, wollen dem jungen herrn nit volgen, so es wider kai. mai. sein solle.*

¹⁹ Vgl. z.B. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 349, 375; ebd., n. 353, 377.

²⁰ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Christoph von Württemberg, 26.1.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 341, 365f.

²¹ Vgl. z.B. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Christoph von Württemberg, 14.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 627; Memorial Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen für Eberhard von Bruch an Christoph von Württemberg, 14.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 337, 627; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an dens., 14.2.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 358, 380-5; ders. an dens., Crailsheim, 6.3.1552, reg. ebd., n. 389, 411f.; Eberhard von Bruch an Simon Bing, 8.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Heinrich II. von Frankreich an dens., Éclaron, 22.3.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 425, 447f.

²² Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Crailsheim, 7.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 381, 684f.

oder berichtete von allein französischen Umtrieben jenseits der Reichsgrenze. Umgekehrt übermittelte er allerdings solche Anfragen und damit den Wissensstand der Uneingeweihten weiter an die Kriegsfürsten²³ und verhielt sich so als passiver Verschwörer.

Der Kaiserhof versuchte, über Gesandte fundiertere Nachrichten über die Umtriebe der verdächtigen Fürsten zu erhalten. Der kaiserliche Rat Dr. Heinrich Hase, der erst mit dem im Winterlager liegenden Kriegsvolk über den ausstehenden Sold verhandelt hatte, wurde danach zu Markgraf Albrecht Alcibiades abgesandt, traf diesen allerdings nicht an – weil er ihn in Kulmbach und nicht in Frankreich suchte – und konnte keinerlei Auskunft erhalten, wo sich der Markgraf gerade befindet.²⁴ Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin stand spätestens Anfang Februar 1552 im Verdacht, er sei zu einem schalk worden und hab alle practic, sovil er der gewist, dem kaiser anzaigt, nachdem Markgraf Albrecht Alcibiades erfahren hatte, dass Dr. Heinrich Hase seine Mission nach Kulmbach mit Aussagen eines ungenannten Fürsten am Kaiserhof einer geschwinden practic wegen, der Hase nun nachgehen müsse, begründet habe.²⁵

Trotz steten Ansuchens seitens der Lochauer Verbündeten²⁶ hatte Albrecht von Preußen nicht eingewilligt, der Allianz beizutreten, da er ohne seinen Königsberger und Torgauer Defensivverbündeten Johann von Brandenburg-Küstrin kein anderes Bündnis eingehen wollte. Allerdings befürwortete er sehr jeden Versuch um Ausgleich zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Johann, begrüßte die weiteren Verhandlungen mit Frankreich, und so, wie er selbst unerschütterlich zu seinem einmal gegebenen Versprechen zu Markgraf Johann stand, drängte er den Markgrafen zum Einlenken und Wiedereintritt in den Lochauer Bund.²⁷ Dieser wiederum weigerte sich nachdrücklich, noch in ir-

²³ Vgl. z.B. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 353, 377, Anm. 2; ebd., n. 369, 395.

²⁴ Vgl. Florenz Graseck an Christoph von Württemberg, Innsbruck, 17.1.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 331, 357-9, hier 358.

²⁵ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Christoph von Württemberg, 5.2.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 347, 374f., hier 374; vgl. auch Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Sternberg, 25.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 601f., hier 601: „Es wirt jetzo des kaisers Marschalch zu jhme [Markgraf Johann] kommen, der wirt jhme aures montes in Arabia fürmahlen. Dem Geschrei bei ihm soll Albrecht nicht glauben.“ – Vgl. demgemäß HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 173; SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 163-6.

²⁶ Vgl. z.B. Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Schwerin, 19.1.1552, gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 58, 157-9; ders. an dens., 26.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 626f.; ders. an dens., Schwerin, 21.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Heideck an dens., Dresden, 29.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Schwerin, 10.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. die Bitte Moritz von Sachsen um Truppenhilfe ausdrücklich ohne Namensnennung Albrechts von Preußen: Moritz von Sachsen für Andreas Packmor an Albrecht von Preußen, vor 19.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 421, 745 mit Anm. ebd., 745f.

²⁷ Vgl. Albrecht von Preußen an Johann von Heideck, 24.12.1551, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann von Brandenburg-Küstrin, 20.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann Albrecht von Mecklenburg, Königsberg, 26.1.1552, gedr. ALBRECHT VON PREUSSEN, Handschriften 1837; ders. an dens., Königsberg, 8.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann von Brandenburg-Küstrin, 9.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Jean de Fraisse an Johann Albrecht von Mecklenburg, Kassel, 8.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

gendein Bündnis mit Kurfürst Moritz einzutreten, geschweige denn in ein offensives.²⁸ Markgraf Johann, der nach dem Augsburger Reichstag 1547/48 das Wort so kategorisch gegen den Kaiser geführt hatte, entschied sich aus seiner kompromisslosen Gegnerschaft zu Kurfürst Moritz heraus im Frühjahr 1552 für eine Kaisertreue, die gefördert wurde durch den äußeren Anreiz von Dienstverträgen und Pensionen und durch das Versprechen des Kaisers, ihn wegen seines Bekenntnisses nicht weiter zu behelligen.²⁹ Auch nach Abschluss des Vertrages

²⁸ Die Bemühungen der Lochauer Verbündeten, Markgraf Johann zum Einlenken zu bewegen, waren zahlreich und fruchtlos; direkt nach den Dresdner Verhandlungen vor Weihnachten 1551 vgl. z.B. Johann Albrecht von Mecklenburg an Johann von Brandenburg-Küstrin, Dresden, 21.12.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 545f.; ders. an Moritz von Sachsen, Schwerin, 8.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 307, 565f.; Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Küstrin, 13.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., 12.-14.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Jean de Fraisse an Johann von Brandenburg-Küstrin, Friedewald, 13.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Albrecht von Mecklenburg an dens., Schwerin, 27.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Heideck an Johann Albrecht von Mecklenburg, Eilenburg, 29.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann von Brandenburg-Küstrin an Jean de Fraisse, Küstrin, 3.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann Albrecht von Mecklenburg, 4.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Albrecht von Preußen, zwei Schreiben vom 5.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Verhandlungen Johans von Brandenburg-Küstrin mit den Gesandten Albrechts von Preußen und Johann Albrechts von Mecklenburg, Küstrin, 21.-23.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 429, 754f. mit Anm. ebd., 755f. – Sogar als Kurfürst Moritz das ehemals vereinbarte Defensivbündnis als Grundlage in Erinnerung rief und gemäß dieser Vereinbarung Markgraf Johann zu gütlichem Einlenken und zur vereinbarten Truppenhilfe für den Feldzug anhielt, um damit auch wieder Herzog Albrecht zurückzugewinnen, vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Schwerin, 10.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato, Moritz von Sachsen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Feldlager vor Ulm, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 493, 834, blieb Markgraf Johann bei seiner in Lochau eingenommenen und seither stetig durchgehaltenen Verweigerungshaltung, vgl. Johann von Brandenburg-Küstrin an Albrecht von Preußen, Küstrin, 22.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von Sachsen, Küstrin, 23.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 834; ders. an Johann Albrecht von Mecklenburg, Küstrin, 23.4.1552, gedr. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 2, n. 65, 168-70; vgl. auch ders. durch Friedrich von der Oelsnitz und Balthasar Gans an Albrecht von Preußen, Schivelbein, 3.-4.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 8, 12 mit Anm. ebd., 13; Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, Königsberg, 14.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 36, 48f. mit Anm. ebd., 49; Moritz von Sachsen an Albrecht von Preußen, Feldlager vor der Ehrenberger Klause, 20.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 55, 70 mit Anm. ebd., 70f.

²⁹ Zum Seitenwechsel Markgraf Johans zu Karl V. vgl. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 175-80; MOLLWO, Markgraf Hans 1926, 292-300; SCHULTZE, Die Mark Brandenburg 1964, Bd. 4, 115f. – Vgl. auch Christoph von der Strass an Johann von Brandenburg-Küstrin, Innsbruck, 16.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 506, 849f.: Markgraf Johann hatte dem Kaiser seine Treue zugesagt, wenn dieser ihn wegen der Religion nicht bedränge; der Kaiser stritt ab, dies jemals gegenüber irgendeinem Reichsstand gewollt oder getan zu haben, am wenigsten gegenüber Markgraf Johann, der schon immer, so auch im Schmalkaldischen Krieg, zuverlässig auf Seiten des Kaisers gekämpft habe; vgl. Instruktion Johans von Brandenburg-Küstrin für Adrian Albinus zu Verhandlungen mit Ferdinand I. über ein Dienstgeld, 21.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 66, 84f. mit Anm. ebd., 85; Resolution Karls V. zu den Forderungen Johans von Brandenburg-Küstrin, Villach, 28.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 93, 126-8: u.a. soll Markgraf Johann für die beim Scheitern der Passauer Verhandlungen eintretende Reichsacht und deren Exekution gegen die Bundesfürsten für den Kaiser Truppen anwerben (2000 leichte polnische Pferde) und mit Johann Friedrich d.Ä. über dessen Möglichkeiten zur militärischen Hilfe und Rückeroberung der kursächsischen Lande verhandeln; vgl. auch ebenso Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Wien, 25.6.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 76, 161-5, hier 163f.; Ferdinand I. an Karl V., Passau, 8.6.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 814, 257f.; Karl V. an Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, Villach, 12.6.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 816, 260-2.

von Chambord und der sicheren Unterstützung durch Frankreich änderte der Herzog von Preußen seine passive Politik nicht,³⁰ ließ sich allerdings auch nicht wie Markgraf Johann in eine Hilfe gegen die Kriegsfürsten auf Seiten des Kaisers einbinden. So zuverlässig er zu seinem Königsberger und Torgauer Bündnis mit Markgraf Johann stand, so deutlich machte er doch seine grundsätzliche Bereitschaft, sich seinerseits jederzeit wieder mit den ehemaligen Verbündeten zu vertragen, denn die Ursache der Zerrüttung zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Johann hielt der Herzog von Preußen auch lange nach Lochau für lächerlich.³¹

³⁰ Vgl. z.B. Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg, Königsberg, 8.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 601, gedr. Tl. 2 sub dato: *Herzog Johann Albrecht wisse, das zwischen dem Kf. zu Sachsen und Mgf. Johansen etc. die zweyspaldt also noch zur zeit unentscheiden, das mir doch hertzlich leidt wehre, ihn bedencken, das groß und viel darahn gelegen, das die beden fursten vortragen und Mgf. Johans wider zum wergk bracht, wie ich den von e. L. auch vormerkt, das sie es vor hoch nöttig angesehen. Kan auch e. L. nicht pergen, wie den e. L. auch zuvor von mir vorstendigt, das ich mich von s. L. nicht abtrennen kan noch wil.* Herzog Johann Albrecht möge vermitteln, *das die ersten torgauischen vortrege confirmiret und ahm neuen vortrag nicht geschwecht, sonder vielmehr stercker gemacht und auß denselben die offensive dermassen gestellet, wie den das auch in beysein Mgf. Johansen begriffen.* Dieser Vorschlag, auf die in Lochau am 3.10.1552 auch von Markgraf Johann noch bewilligte Offensive als Vertragsgrundlage nach einer Versöhnung von Kurfürst und Markgraf hinzuwirken, kam zu einer Zeit, als der Kriegsbeginn schon absehbar war, optimistisch, aber spät, was auch dem Herzog von Preußen bewusst gewesen sein musste. Seine steten Ermahnungen zur Versöhnung und anschließender vertraglicher Einigung kommen deshalb zunächst einer Absage an die aktive Beteiligung am Fürstenbund gleich, lediglich verbunden mit der Versicherung grundsätzlichen Wohlwollens und daher der Vermeidung von Feindseligkeiten gegen Preußen durch die Kriegsfürsten. Da sich Markgraf Johann strikt weigerte, auch das ehemals bewilligte Defensivbündnis wieder aufzunehmen, blieben alle Rüstungen des Herzogs von Preußen, wie seinerzeit in Königsberg und Torgau verabredet, der Defensive für sein eigenes Herzogtum verhaftet, vgl. z.B. Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg, Königsberg, 26.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 323, 600f. – Dem deutsch-französischen Bündnis trat Herzog Albrecht nicht mehr bei, vgl. Albrecht von Preußen an Moritz von Sachsen, Königsberg, 7.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 467, 804f. mit Anm.; ders. an Johann von Brandenburg-Küstrin, Königsberg, 7.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 468, 805f.; Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Preußen, Augsburg, 22.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 70f., gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, 28.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 104f., gedr. Tl. 2 sub dato.

³¹ Vgl. z.B. Albrecht von Preußen an Johann von Brandenburg-Küstrin, 4.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 120, 168f., gedr. Tl. 2 sub dato: *Wir ermanen aber und bitten zum freuntligsten, e. L. wolle alle dinge irem hochweysen furstlichen vorstande nach wol erwegen, domit sie sich zu nichts unzeitigem, nachteyligem und schedlichem bewegen lasse, dan sollte sie mit Hz. Moritzen ethwas anfahen, wurden die andern der defensif vorwandt e. L. alle widrig sein. Soldt sich dagegen e. L. uf unsere hulf alleine lassen, worde sie nichts außrichten, sonder sich und uns in hochsten nachteil und schaden, auch wol eussersten vorterb fuhren, welches dan nirgendlt weder aus beeder e. L. privatzencken, die sie mit einander zur Lochau angefangen, herfleust, auß welchen nit allein itzund das gemeyne vaterlandt, sonder auch wir volgends zum hochsten ohne schuld beschweret.* – Als Herzog Albrecht im Juni 1552, als die Passauer Verhandlungen schon auf gute Ergebnisse hinausliefen, von Kurfürst Moritz von der Beilegung der Zwietracht mit Markgraf Johann erfuhr, erklärte er sich konsequent und sofort bereit, seinen Teil der vereinbarten Torgauer Hilfe bereitzustellen, sollte eine vertragliche Einigung zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Johann zustandekommen, vgl. Albrecht von Preußen an Moritz von Sachsen, Königsberg, 27.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 171, 261, gedr. Tl. 2 sub dato, mit Anm. ebd., 262f.; Albrecht von Preußen durch Andreas Packmor an Moritz von Sachsen, 30.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 264, gedr. Tl. 2 sub dato.

Am 25. Februar 1552 schrieben die Räte Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen aus Landshut an den Kaiser, dass er umsonst gewartet habe, denn Kurfürst Moritz sei *aus furgefalnen merglichen, wichtigen vrsachen vnd vilfeltigen beschehen warnungen, die sein churfl. gn. zum thail erst vnnderwegen zuekhumen, bewegt worden widerumben zukheren, vnnd die furgenomene raiss zu e. key. mt. auf ditzmal antzustellen.*³² Dies dem Kaiser mitzuteilen, seien sie ebenso beauftragt, wie noch einmal *vmb erledigung des lanndtgrauen zum diemuetigsten antzusuchen*. Da sie selbst zum Kurfürsten zurückbefohlen seien, könnten sie nur schriftlich an den Kaiser gelangen lassen, dass Kurfürst Moritz erfahren habe, dass *sich etzliche e. kay. mt. dienner vnnd andere der gefar halben, die seine churfl. gn., da sy selbst zu e. kay. mt. khame, begegnen möchte, sollten haben vernemen lassen.*³³ Zudem könne sich Kurfürst Moritz jetzt endgültig nicht mehr der Einforderung der jungen hessischen Landgrafen entziehen und bitte den Kaiser, ihn deswegen zu entschuldigen. Danach wiederholten die beiden Räte das gesamte Repertoire an Fürbitten und Versicherungen, die der Kurfürst im Verein mit anderen Fürsprechern, darunter nicht zuletzt König Ferdinand, Königin Maria und Philipp von Spanien, zugunsten des Landgrafen über die Jahre vorgebracht hatte, und dass dem Kurfürsten seine *ehr, trew vnnd glauben* an der Freilassung des Landgrafen gelegen sei.³⁴ Schließlich hätten beide Kurfürsten seinerzeit gegenüber Landgraf Philipp *bey iren trauen vnnd glauben vnnd ehren* versichert, dass er von der Kapitulation nichts Nachteiliges zu befürchten habe, weshalb Kurfürst Moritz *derhalben obberuerts ires trauen vnd glauben, auch ehr halben* allseits in Verruf geraten sei und sich deshalb jetzt *des einstellens mit khainen ehren mehr aufzuhalten* wisse.³⁵ Der Kaiser wisse selbst, dass er durch den Gnadenerweis der Freilassung beide Kurfürsten aus ihrer schmählichen Zwangslage befreien könne. Da er dies nur, wie zuletzt den Gesandten mitgeteilt,³⁶ persönlich mit beiden Kurfürsten verhandeln wolle, was derzeit wieder nicht möglich sei, bitte Kurfürst Moritz noch einmal, ihn und Kurfürst Joachim qua kaiserlichem Gnadenerweis auch in ihrer Abwesenheit durch die Freilassung des Landgrafen zu erlösen. Dafür verspreche Kurfürst Moritz seine und Kurfürst Joachims sowie aller ihrer Freunde treueste Dienste für den Kaiser.³⁷

Desgleichen äußerte sich Kurfürst Moritz selbst kurz darauf am 1. März 1552 noch einmal in einem persönlichen Schreiben an den Kaiser,³⁸ auch begründet mit Gerüchten, der Kaiser wolle ihn persönlich belangen, sollte Moritz tatsächlich zu ihm kommen.³⁹ Es sei ihm nun nicht mehr möglich, die Ein-

³² Vgl. Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen an Karl V., Landshut, 25.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 351, 642, vgl. auch Anm. ebd., 642f., gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 747, 92-6, hier 93.

³³ Vgl. ebd., 93.

³⁴ Vgl. ebd., 94.

³⁵ Vgl. ebd., 95.

³⁶ Am 3.12.1551 als Antwort auf die Fürbitte, siehe Kap. 2.3.7, 149.

³⁷ Vgl. ebd., 95f.

³⁸ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Torgau, 1.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 359, 655f.; ders. an dens., vor 17.3.1552 (nicht ausgegangen), reg. PKMS, Bd. 5, 744f.; Ankündigung der Einstellung ders. an dens., 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 420, 743f.

³⁹ Kurfürst Moritz legte dem Schreiben vom 1.3.1552 einen entsprechenden Bericht über

stellung in Hessen aufzuschieben, und er bat noch einmal um Freilassung des Landgrafen, wodurch der Kaiser zeigen könne, dass ihm des Kurfürsten *ehre vnd glimpf⁴⁰ allergnedigt vnd mehr anliegen lassen, dan etwas andres*,⁴¹ er also den Kurfürsten von Sachsen seinem Stand und seiner Verdienste gemäß würdigte, statt ihn durch andauernde Gefangenschaft des Landgrafen weiter zu beschweren, oder schlicht: gering zu achten und zu beleidigen. Ebenso bat der Kurfürst den Kaiser in diesem Schreiben noch einmal, sich zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten, wie mehrfach zugesagt, für ein freies, christliches Konzil einzusetzen, andernfalls es ihm und anderen Ständen, im Klartext den Anhängern der *Confessio Augustana*, nicht möglich sei, Vertreter zum Konzil zu schicken. Der Kurfürst definierte die freie christliche Qualität dieses Konzils allerdings im protestantischen Verständnis, nach dem der Papst als Partei nicht Vorsitzender und Richter sein könne und alle strittigen Punkte reassumiert sowie die Augsburger Konfessionsverwandten angehört werden müssten.⁴²

So stringent wie die seit dem Augsburger Reichstag 1548 durchgehaltene protestantische Konzilsvorstellung⁴³ wiederholten diese Briefe als letzte Absage an Karl V. auch gebetsmühlenhaft sämtliche in den Jahren seit der Verhaftung des Landgrafen vorgebrachten Argumente, Bitten und Angebote zu seiner Freilassung. Hätte der Kaiser jetzt durch die gnädige Freilassung des Landgrafen Philipp reagiert, hätte er den Überraschungserfolg erzielen können, dem folgenden Kriegszug eine wesentliche argumentative Grundlage zu entziehen. Geblieben wären die Freiheit des Vaterlandes mit freier Auswahl der Sonntagspredigt sowie die Haftentlassung Johann Friedrichs d.Ä., immer noch ansehnlich, aber in Bezug auf letzteren Punkt für Kurfürst Moritz äußerst uninteressant. Da der Kaiser auf die vorgebrachte Argumentation aber seit 1547 nicht eingegangen war und seine Forderung nach persönlichem Erscheinen der Kurfürsten wieder nicht erfüllt wurde, bleibt diese Möglichkeit rein spekulativ und erscheint reichlich unwahrscheinlich. Ebenso unwahrscheinlich erscheint die Annahme, Kurfürst Moritz hätte so kurz vor dem eigentlichen geplanten Feldzug noch damit gerechnet, durch diese letzte Bitte beim Kaiser tatsächlich die Freilassung Philipps von Hessen zu erreichen. Argumente, die jahrelang nichts bewirkt hatten, ermüdeten durch Wiederholung.

Die Regierung des Kurfürstentums übergab Kurfürst Moritz vor seiner Einstellung auf dem Torgauer Landtag an seinen Bruder August, ebenfalls mit der Begründung, nach seiner Einstellung sei er nicht mehr freier Herr über seine Beschlüsse.⁴⁴ Der eigentliche Zweck dieser Maßnahme lag natürlich darin, Sachsen

Aussagen bei, u.a. von Königin Maria, *keme der Churfurst zum Kaiser, wurde man Ihnne bei dem Kopff halten*, reg. PKMS, Bd. 5, 635. – Ähnliche Nachrichten vgl. z.B. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 15.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 312, 584f., hier 585; Simon Bing an Damian von Sibottendorf, Kassel, 23.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 643.

⁴⁰ Fast tautologisch, vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Lemma „Glimpf, m.“ Punkt 1b: Ehre, Ansehen, guter Ruf, online: <http://www.woerterbuchnetz.de/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GG18915>.

⁴¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Torgau, 1.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 359, 655f., hier 656.

⁴² Vgl. ebd., 656.

⁴³ Vgl. dazu Kap. 2.1.3, 47.

⁴⁴ Vgl. Landtagsproposition, Torgau, 28.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 355, 647-51; Antrag

vor jeder militärischen Gegenmaßnahme des Kaisers zu schützen. Herzog August, der den Vertrag von Lochau und Chambord schon nicht unterzeichnet hatte, um von vornherein neutral bleiben zu können,⁴⁵ nahm ostentativ nicht am Kriegszug teil, versicherte Kaiser und römischen König umgehend seiner Loyalität und bedauerte alles, wozu sein Bruder Moritz nach dessen Einstellung bei den hessischen Landgrafen gezwungen sein würde.⁴⁶ Ebenso entschuldigten sich die sächsischen Stände beim Kaiser,⁴⁷ nachdem sie in einem eleganten diplomatischen Pas de deux mit Landgraf Wilhelm um Aufschubung der Einstellungsforderung an ihren Kurfürsten Moritz gebeten hatten,⁴⁸ die dieser umgehend und endgültig gegenüber Kurfürst und Landschaft ablehnte.⁴⁹ Die Fiktion von den beiden ungleichen Brüdern erhielten Moritz und August bis zu den Passauer Vertragsabschlüssen aufrecht. Herzog August agierte auch in diesem Sinne mit eigenen Gesandten bei den Verhandlungen in Linz.⁵⁰ Diese Fiktion wurde zwar angezweifelt, blieb aber, weil nach außen hin konsequent

Augusts von Sachsen an den Landtag, Torgau, 1.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 362, 660 mit allen Anm.; Replik Moritz von Sachsen auf die Antwort von Ritterschaft und Städten, Torgau, 3.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 372, 674; Landtagsabschied, Torgau, 8.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 385, 692f.; vgl. auch August von Sachsen an Christian III. von Dänemark, Torgau, 10.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch FALKE, Zur Geschichte der sächsischen Landstände 1872, 110-19; JOËL, Herzog August von Sachsen 1898, 269-80.

⁴⁵ Vgl. Wilhelm von Schachten und Simon Bing an Wilhelm von Hessen, Leipzig, 12.9.1551, gedr. Tl. 2 sub dato: *So wirdet auch Hz. Augustus nit erforderl, sondern der Kf. spricht er sei seiner mechtig und hab mit ime einen sondern verstand und wurde inen derwegen villeicht aus sonderm bedencken nit herzu fordern, dessen wir mussen zefridden seyn.* – Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 57; PKMS, Bd. 5, Einführung, 35; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 188. – In einem nicht ausgegangen Entwurf Moritz von Sachsen für ein Entschuldigungsschreiben ohne direkten Adressaten, vgl. Ausschreiben Moritz von Sachsen (nicht ausgegangen), ca. 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 415, 733-5, schilderte er seinen immer gezeigten guten Willen zu einer Lösung der Konflikte auf einem allgemeinen, freien, christlichen Konzil – wie immer protestantisch egalitär ohne Papst- oder sonstigen Vorsitz besetzt – detailliert, ebenso alle Bemühungen um die Freilassung des Landgrafen, so auch den Fußfall der Landgräfin Christine und ihrer Töchter, und seine unumgänglich gewordene Einstellung in Hessen, um seine Ehre zu retten, die Übergabe der Regierung an Herzog August, der nach Moritz' Willen gegenüber Kaiser und König unbedingt gehorsam bleiben solle, und die Bitte, diesem gegen mögliche Anfeindungen beizustehen.

⁴⁶ Vgl. Instruktion Augusts von Sachsen für Nikolaus von Ebeleben an Ferdinand I., Torgau, 11.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 396, 705f. mit Anm. ebd., 706; Antwort Karls V. für Christoph von Werthern an August von Sachsen, Innsbruck, 14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 502, 844f. mit Anm.

⁴⁷ Vgl. Instruktion der sächsischen Landschaft für Bischof Julius von Naumburg, Hans von Germar, Heinrich von Bünau auf Weesenstein und Johann Scheffel an Karl V., Torgau, 10.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 391, 699f. mit Anm. ebd., 700; Antwort Karls V. auf die Werbung der sächsischen Landstände, 14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 501, 843f. mit Anm.; Hans von Germar und Heinrich von Bünau an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 15.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 505, 848f. mit Anm. ebd., 849.

⁴⁸ Vgl. Grafen, Herren, Ritterschaft und Stände des Kurfürstentums Sachsen an Wilhelm von Hessen, Torgau, 4.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 379, 683; inhaltsgleich die kursächsischen Stände an die hessische Landschaft, Torgau, 4.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 683.

⁴⁹ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 7.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 683; ders. an die sächsische Landschaft, Kassel, 7.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 683.

⁵⁰ Vgl. z.B. Nikolaus von Ebeleben an August von Sachsen, Wien, 3.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 457, 792f.; Ferdinand I. für Nikolaus von Ebeleben an August von Sachsen, Linz, 2.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 3, 6 mit Anm.

durchgehalten, faktisch schwer angreifbar und sicherte damit das Kurfürstentum Sachsen effizient ab.⁵¹

3.1.1 Chronik eines angekündigten Krieges

Seit Anfang Januar 1552 marschierten Truppen des französischen Königs in Lothringen, an den Grenzen zu den drei Bistümern und zu Luxemburg auf. Kenntnis davon erhielt der Kaiser von verschiedenen Seiten.

Am 4. Januar 1552 warnte Herzogin Christine von Lothringen eindringlich, dass Frankreich in engem Kontakt zu deutschen Fürsten stehe, deren Gesandte ständig durch Lothringer Gebiet hin und her reisten und sie gewisse Nachricht habe, Heinrich II. werde nach Nancy aufbrechen und von dort nach Straßburg ziehen, das ihm sichere Überfahrt über den Rhein zugesagt habe.⁵²

Die Herzogin von Arschot, Anne von Lothringen, informierte Königin Maria am 31. Januar 1552 recht ausführlich über die Truppenbewegungen an der französischen Grenze, den Aufenthalt Markgraf Albrechts Alcibiades in Frankreich und die diplomatischen Missionen des Bischofs von Bayonne.⁵³

Herzog Christoph von Württemberg, der zwar kein Wort über die Rüstungen der Kriegsfürsten verlor, berichtete dem Kaiser von einem starken Zulauf zu französischen Musterplätzen Ende Februar und Anfang März 1552 im Elsass und – durch Sebastian Scherlin – auf eidgenössischem Gebiet, gegen den er in seinen Grenzgebieten vorgehen wolle.⁵⁴

⁵¹ Vgl. dazu auch den Bericht Gerhard Veltwijs an Maria von Ungarn über seine Verhandlungen mit Erzbischof Adolf III. von Köln, 30.4.1552, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 94, 501-8, hier 502f., der die Informationen der neutralen Vermittler weitergab, dass Herzog August ebenso wie die sächsischen Stände eigene Gesandte zum Kaiser nach Innsbruck entsandt hatten und Kurfürst Moritz abgesehen von Kanzler Mordeisen keinerlei Unterstützung selbst unter seinen eigenen Räten habe.

⁵² Vgl. Christine von Lothringen an Sr. de Tassigny, *agent* der Königin Maria, 4.1.1552, vgl. AIMOND, Relations 1910, 416 mit Anm. 5.

⁵³ Vgl. Anne von Lothringen, Herzogin von Arschot, an Maria von Ungarn, Nancy, 31.1.1552, egh. Ausf. AGR Brüssel, Papiers d'État et Audience 100, fol. 301, 303 (der Brief selbst, fol. 301, spricht von *la plus grande affection* der Herzogin zu Maria, einer Krankheit ihrer Schwester und einem Heiratsprojekt zwischen ihr und dem Herzog von Holstein), hier das Postscriptum, fol. 303: *Madame, je ne veulxaucy falir davertir v[ot]re Mt., come depuis peu de jour aist passe par ce pais lesveque de Baione nome Fraze, qui vat de la part du roy de Franse ver pleusieurs prinse de la Germanye, et ma lon asure, que les capitaine du roy sont tousiours aud[it] Allemaigne, et depuis quatre jours (au ce) a (roy) heu advertisement, come le marquis Alberte este passe pour Franse et aucy lung des filz du landgrave du Hesse lon (lune) force (jan) de chevaux an Franse et continue la peur, que par le roy de Franse viendra sur ces frontier, et vous asure, madame, quil ce (mene) de gran pratique et pase gran nombre dargan par ce pais, que led[it] roy anvoye an la Germanye. Led[it] evesque de Baione porte aux prinse d'Alaimagnie la response des article, quil avient anvoie aux roy de Franse et sy la response leur estre agreable, lon tienct, quil se asarderon de paser en Franse et que le d[it] roy se joindera avec heux. Je randera pene dantandre tout, que je pourra pour la servise de sa Mt.*

⁵⁴ Vgl. Christoph von Württemberg an Karl V., Tübingen, 24.2.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 372, 397f.; vgl. auch Christophs Instruktion für die streifende Rotte, Tübingen, 27.2.1552, reg. ebd., n. 375, 400; Christoph von Württemberg an Karl V., Tübingen, 3.3.1552, reg. ebd., n. 384, 406; ders. an Florenz Graseck mit einer entsprechenden Nachricht für den Bischof von Arras, Tübingen, 10.3.1552, reg. ebd., n. 397,

Trotz dieser detaillierten Berichte konnte sich der Kaiser nicht zur Stationierung von Garnisonen entschließen.⁵⁵

Noch Mitte Januar 1552 erwartete man am Kaiserhof ganz sicher und unmittelbar bevorstehend die Ankunft des Kurfürsten Moritz in Innsbruck.⁵⁶ Der kurfürstlich-sächsische Gesandte Franz Kram versprach die Ankunft des Kurfürsten in Innsbruck für Mitte Februar 1552 und erschien damit bei vielen am kaiserlichen Hof in Innsbruck immer noch glaubhaft.⁵⁷ Auch nach der Abreise Franz Krams aus Innsbruck konnte Kurfürst Moritz bis Ende Februar 1552 mit durch Bayern bis nach Innsbruck vorausgeschickten Dienern als Zwischenstationen seiner bevorstehenden Reise zum Kaiser die Illusion aufrechterhalten, in Kürze selbst in Innsbruck einzutreffen.⁵⁸ So schrieb am 26. Februar 1552 der Kaiser an seine Schwester in totaler Verkennung der Sachlage, „Moritz soll in wenigen Tagen kommen; derselbe hat die Kriegsleute entlassen, sobald das Geld kam. In Deutschland ist es nicht ungewöhnlich, dass die Fürsten Rittmeister in Wartgeld haben; damit haben sich mehrere Fürsten zu Grunde gerichtet. Moritz kann ohne einen Bund keine Gefahren bringen, der König von Frankreich hat nicht das Geld, um an Sold, um von den übrigen Unkosten abzusehen, so viel zu liefern. . . Er sieht nicht, dass Vorsichtsmassregeln nötig sind. Wozu sich in unnütze Unkosten stürzen?“⁵⁹ Somit war Kurfürst Moritz' Plan, die Magdeburg-

419f., hier *Ced[ula]*, 420.

⁵⁵ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 417-9.

⁵⁶ Vgl. Florenz Graseck an Christoph von Württemberg, Innsbruck, 17.1.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 331, 357-9, hier 358f.; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Nienburg, 18.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 317, 592: „Moritz reitet jetzt nach Magdeburg, um die Reiter zu bezahlen, die davor dienten. Dann ist er eiligst auf der Post zum Ks. bestellt. *Ich wil aber auff einer schiltkrot postieren*, damit er nichts übereilt, ehe Antwort von Hildebrand kommt.“ Heinrich II. unterzeichnete den Vertrag von Chambord am 15.1.1552, wovon der Kurfürst erst am 28.1.1552 durch Landgraf Wilhelm erfuhr. – Zu den vorgeblichen Reiseplänen vgl. auch Moritz von Sachsen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Chemnitz, 5.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 332, 617.

⁵⁷ Vgl. Balthasar Eisslinger an Christoph von Württemberg, Augsburg, 7.2.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 351, 376f., hier 376; die durchaus auch vorhandenen Zweifler, vgl. z.B. Timotheus Jung an Joachim von Brandenburg, Innsbruck, 4.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 330, 613f., konnten die positive Erwartung des Kaisers offenbar nicht beeinträchtigen. – Vgl. auch ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1885, 247-50.

⁵⁸ Vgl. Bischof Pietro Bertano von Fano an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 14.2.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 12, n. 68, 187f.: *Il duca Maurizio ha mandato qui suoi huomini per pigliare allogiamento, et lui sarà alla corte questa settimana.*; Balthasar Eisslinger an Christoph von Württemberg, Innsbruck, 25.2.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 373, 398f., hier 398: „auch Franz Kram ist von hier auf der Post abwärts geritten, vermutlich seinem Herrn entgegen, dessen Ankunft sein hier gelassener Diener stündlich erwartet. Der Kf. hat schon überall in Bayern und auf der Strasse nach Innsbruck Diener liegen, so in Landshut 40 Pf., zu Rosenheim einige Räte. Jedermann erwartet seine Ankunft.“ In Landshut warteten Moritz' Räte Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen, vgl. Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen an Karl V., Landshut, 25.2.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 747, 92-6, hier 92f. – Der Nuntius beim Kaiser hielt die vorausgeschickten Diener und bezahlten Quartiere Ende Februar schließlich für die List, die sie auch darstellten, um Moritz' Anreise nur vorzugaukeln, vgl. Pietro Campani an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 26.-27.2.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 12, n. 77, 206-10, hier 210.

⁵⁹ Vgl. Karl V. an Maria von Ungarn, Innsbruck, 26.2.1552, reg. und gedr. DRUFFEL, Bei-

ger Belagerungstruppen über den Winter unter dem Vorbehalt des ausstehenden Soldes zusammenzuhalten,⁶⁰ zumindest beim Kaiser selbst glaubwürdig aufgegangen. Karl V. war im Gegensatz zu seiner direkten Umgebung am Hof der festen Überzeugung, mit Landgraf Philipp in seiner Haft die Versicherung zu haben, dass Kurfürst Moritz der letzte wäre, der mit Gewalt gegen den Kaiser vorgehen und dadurch den gefangenen Landgrafen in Gefahr bringen würde.⁶¹ Selbst der Papst war längst über den Bund Frankreichs mit den deutschen Fürsten informiert, als der Kaiser noch unerschütterlich die Überzeugung vertrat, derartige Nachrichten seien frei erfunden.⁶²

Nur einen Tag nach dem optimistischen Schreiben Karls V. an seine Schwester war der Kaiserhof in Innsbruck über die tatsächlichen Verhältnisse zwischen Moritz von Sachsen und seinen Verbündeten im Bilde.⁶³ Der Kaiser sah sich entgegen all seiner Erwartungen dazu gezwungen, zum Frieden mahnende Schreiben an die übrigen Reichsstände zu schicken⁶⁴ und Verhandlungen mit den mit Frankreich verbündeten und zum Krieg gerüsteten Fürsten aufzunehmen. Kurfürst Moritz hatte seine Einstellung in Hessen und sein Bedauern über alles Handeln, das ihm die hessischen Landgrafen danach abfordern würden, angezeigt,⁶⁵ und somit blieb auch dem Kaiser kein Zweifel mehr an der bevorste-

träge zur Reichsgeschichte, Bd. 2, n. 1021, 162f., hier 162.

⁶⁰ Siehe Kap. 2.1.2, 45.

⁶¹ Vgl. Timotheus Jung an Joachim von Brandenburg, Innsbruck, 28.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 646: „Am Hof heißt es, Moritz habe viele Reiter und Knechte in Bestallung und wolle den Lg. mit Gewalt holen. Frankreich soll mit dem Kf. *wunderliche practica* machen wollen, worauf der Ks. gelacht und zu Schwendi gesagt haben soll: *wan der Curf. zu saxen den Landgrafen welle mit gewalt hollen, so wolle ir mt. ime den kopf abschlagen vnd dem Curf. das corpel eintgegen schicken.*“ – Vgl. auch so schon Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 3.1.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 12, n. 47, 126-31, hier 129: Der Bischof von Arras habe dem Nuntius gesagt, der Kaiser habe Moritz in der Hand, weil er ihm jederzeit mit der Freilassung des vorigen Kurfürsten Johann Friedrich d.Ä. drohen könne (*poichè haveva un gran cane a lasso da poter metterglielo alla coda*), und wenn der Landgraf mit Gewalt befreit werden solle, würde der Kaiser ihn eher töten lassen, was Moritz ebenso wisse.

⁶² Vgl. Girolamo Dandino an Kardinal Capodiferro, Rom, 20.2.1552, gedr. (Auszug): Acta Nuntiaturae Gallicae, Bd. 6, 559, Anm. 1: *Havemo di Francia de grande avisi, la somma de quelli e chel Re ha fatto un' brava lega col Duca Maurizio ... et che è deliberato di voler entrare in Alemagna;* vgl. ders., 12.3.1552, gedr. (Auszug) ebd.: *hoggi il R.mo Tornone ha detto haver lettere fresche di Francia per le quali li confirmano la cosa della lega di Germania ... Dall'altra parte Don Diego, quale è venuto a Roma dice che son burla et che l'Imperadore non ne daria un maravedis.* Zu den die Gefahr eines Aufstandes im Reich herunterspielenden Nachrichten vom Kaiserhof an die Kurie vgl. auch ALVARÍO, Moti di Italia 2003, 339f.

⁶³ Vgl. den Bericht der Gesandten Jean-Thomas de Langosco, Graf von Stroppiana, und Claude Malopera an Herzog Karl III. von Savoyen, Innsbruck, 27.2.1552, gedr. GREPPI, Extraits de la Correspondance 1859, n. 65, 209.

⁶⁴ Kurfürst Joachim, dem der Kaiser am 26.2.1552 die direkt bevorstehende Ankunft Kurfürst Moritz mitgeteilt, von unglaublichigen Gerüchten über diesen im Reich berichtet und ihn gebeten hatte, wegen der unsinnigen antikaiserlichen Praktiken allem Aufruhr zu wehren und auch seinen Nachbarn „die Liebe des Ks. zur deutschen Libertät einprägen“, vgl. Karl V. an Joachim von Brandenburg, Innsbruck, 26.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 353, 646, erhielt sofort danach die kaiserliche Ermahnung, sich nicht vom Kaiser abwenden zu lassen, sondern stattdessen den Frieden im Reich befördern zu helfen, vgl. ders. an dens., Innsbruck 2.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 646; vgl. auch Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 3.3.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 12, n. 80, 212-7.

⁶⁵ Siehe Kap. 3.1, 171.

henden Verwendung der in Hessen, Sachsen und Franken liegenden Rittmeister in Wartgeld, die er seiner Schwester gegenüber kurz zuvor noch zu deutschem Adelsbrauchtum mit Bankrotteffekt erklärt hatte.

Am 3. März 1552 instruierte Karl V. seinen Rat de Rye, König Ferdinand, der die Kundschaftsberichte über französisch-deutsche Verhandlungen und Bündnisse ernst genommen und schon selbst versucht hatte, Kurfürst Moritz von einem französischen Bündnis abzubringen und ihn stattdessen für seinen Krieg gegen die Türken zu gewinnen,⁶⁶ mit gütlicher Vermittlung mit den Aufständischen zu beauftragen,⁶⁷ da der Kaiser zwar Informationen über feindliche deutsche und französische Truppenwerbungen erhalte, aber niemand anböte, wiederum dem Kaiser mit Truppen zu Hilfe zu kommen, und auch, *que nous tient en plus grande perplexite*, keinerlei Geld zur sofortigen Truppenanwerbung für einen militärischen Rückschlag aufzutreiben sei.⁶⁸ Tatsächlich stand der Kaiser, dessen Truppen in Italien gebunden waren und der von möglichen Entnahmen aus den Niederlanden durch den Marsch des französischen Heeres auf Lothringen abgeschnitten wurde, ohne Möglichkeit zur militärischen Gegenwehr in Süddeutschland da.⁶⁹

⁶⁶ Vgl. Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Wien, 12.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 335, 624, zunächst in Erwartung der Anreise Moritz von Sachsen nach Innsbruck, dann am 3.3.1552 erneut nach Dresden abgesandt, in Abschrift am 3.3.1552 an den Kaiser, vgl. ebd., Anm. 1-2, zur Bitte um Hilfe gegen die Türken vgl. auch Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Prag, 15.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 624f., sowie Aufforderung zur Verhandlung über die Türkenehilfe aus dem Gemeinen Pfennig, vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 18.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 625; vgl. Ferdinand I. für Graf Albrecht Schlick und Otto von Neidegg an Moritz von Sachsen, Preßburg, 2.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 369, 667-70 mit Anm. ebd., 670f. – Vor seinem persönlichen Schreiben an Ferdinand I. und der Einigung mit Heinrich von Plauen auf einen Termin zu Verhandlungen in Linz bat Moritz von Sachsen den König in seiner Antwort an die beiden Gesandten ebenfalls um die Förderung eines allgemeinen Friedens und um Entlassung des Landgrafen von Hessen aus der Haft, vgl. Moritz von Sachsen an Graf Albrecht Schlick und Otto von Neidegg, Torgau, 13.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 405, 719 mit Anm. ebd., 719f. – König Ferdinand, der wusste, dass ohne die Freilassung Landgraf Philipp der bevorstehende Aufstand der Fürsten nicht zu einem guten Ende gebracht werden könnte, hatte auch den Landgrafen selbst über seine Bereitschaft, über eine Haftentlassung zu verhandeln, längst in Kenntnis gesetzt, vgl. Philipp von Hessen an Adam Trott, Mechelen, 18.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 422, 746.

⁶⁷ Vgl. Instruktion Karls V. für Joachim de Rye an Ferdinand I., Innsbruck, 3.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 749, 98-106.

⁶⁸ Vgl. ebd., 99f.: Nicht ein einziges Handelshaus, weder in Augsburg noch anderswo, wolle ihm Geld geben, als hätten sich die Kaufleute untereinander abgesprochen. – Vgl. zu den verzweifelten Versuchen des Kaisers und seiner Finanzberater, Anleihen bei den deutschen Kaufleuten und Bankiers zu nehmen, bis zum Asiento Karls V. in der Verhandlungspause zwischen Linz und Passau am 28.5.1552 mit dem Augsburger Handelshaus der Fugger, der dem Kaiser sofort 100.000 Dukaten von Anton Fugger und eine Bürgschaft mehrerer Genueser Handelshäuser über 300.000 scudi einbrachte, wofür der Fugger traumhafte Sicherheiten durch verpfändete Einkünfte der südamerikanischen Gold- und Silberflotte und Kircheneinnahmen der spanischen Krone erhielt, vgl. PÖLNITZ, Der Asiento 1955.

⁶⁹ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 55. Tatsächlich blieb der Kaiser noch weiter unschlüssig, ob sich Rüstungen überhaupt lohnen würden, und hoffte auf eine Verhandlungslösung über die Gesandtschaften de Ryens an seinen Bruder Ferdinand, vgl. die entsprechenden Berichte des Nuntius am Kaiserhof in Innsbruck bis Ende März 1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 12, n. 82, 224-8 (9.-10.3.1552), nn. 84-85, 231-5 (11.3.1552), n. 86, 235-8 (12.3.1552), n. 87, 238-40 (13.3.1552), n. 89, 242-9 (19.3.1552), n. 90, 249-52 (21.3.1552). –

Zudem, entschied Karl V., müssten die Lügen entkräftet werden, von denen sein Bruder ihm geschrieben habe und mit denen die Kriegsfürsten das gemeine Volk gegen den Kaiser aufzuhetzen versuchten, so mit der Behauptung, dass das Interim gegen Gottes Gebot sei und mit Gewalt durchgesetzt werden solle, dass der Kaiser das Reich entgegen der Freiheiten der Goldenen Bulle in eine erbliche Monarchie verwandeln, die Deutschen ihrer Libertät und Freiheit berauben, die Kurfürsten vertreiben oder in Gefangenschaft halten und seine eigenen Erblande erweitern wolle.⁷⁰

Der Kaiser wollte die Argumente der Gegenseite einfach umgekehrt anwenden: Frankreich sei die eigentliche Tyrannie, zudem mit den Türken im Bunde, und unterdrücke seine eigenen Untertanen nicht zuletzt mit einer immensen Steuerlast, das Interim sei ganz legitim auf dem Reichstag von den Ständen nach gemeinsamer Beratung angenommen und auf äußerst moderate Weise eingeführt worden, und von einer erblichen Monarchie entgegen der Goldenen Bulle könnte gar keine Rede sein, ebensowenig von einer versuchten Ausweitung der kaiserlichen Erblande.⁷¹

Auch in Sachen Verhaftung des Landgrafen Philipp sei alles genau umgekehrt, weder habe der Kaiser 1547 zugesagt, Philipp nicht zu verhaften, noch habe er je behauptet, ihn nie wieder freizulassen, wie schon so oft von ihm selbst dargelegt. Vielmehr sei er sogar entschlossen gewesen, den Landgrafen freizulassen, wenn nur Kurfürst Moritz, wie versprochen, persönlich zu ihm gekommen wäre.⁷² Dieses Argument führte der Kaiser umgehend auch noch einmal gegenüber Kurfürst Moritz persönlich und über den Bischof von Arras gegenüber den kurfürstlichen Räten Karlowitz und Mordeisen an.⁷³ Obwohl der Kaiser seinen Bruder zu dieser Zeit in Verdacht hatte, für die Anliegen der Kriegsfürsten mehr Verständnis als nötig aufzubringen,⁷⁴ sollte König Ferdinand doch all

Erst danach nahm der Kaiser eigene Rüstungen in Angriff und wandte sich an die Familie um Hilfe. In den Niederlanden begann Maria von Ungarn mit der Anwerbung von Söldnern, siehe auch Kap. 3.2.2, 209. Philipp von Spanien sollte ebenfalls Truppen schicken und Geld auftun, vgl. Karl V. an Philipp von Spanien, Innsbruck, 9.4.1552, gedr. Corpus documental 1977, Bd. 3, n. 534, 420-2; vgl. auch die vorausgegangene Instruktion Karls V. für Juan Manrique de Lara, Innsbruck, 28.3.1552, gedr. Dokumente zur Geschichte Karl's V. 1862, n. 49, 182-8.

⁷⁰ Vgl. Instruktion Karls V. für Joachim de Rye an Ferdinand I., Innsbruck, 3.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 749, hier 101.

⁷¹ Vgl. ebd., 102f.

⁷² Vgl. ebd., 104f.

⁷³ Vgl. Antoine Perrenot de Granvelle, Bischof von Arras, für Karl V. an Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen, Innsbruck, 4.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 751, 109-11, reg. PKMS, Bd. 5, 678, in Antwort auf deren Schreiben vom 25.2.1552, siehe Kap. 3.1, 171; ebenso auch ders. an Christoph von Karlowitz, Innsbruck, 3.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 377, 678; Karl V. an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 8.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 387, 695, dazu weiterer Druckhinweis: Passauer Vertrag 1852, n. 3, 81-3, in Antwort auf dessen Schreiben vom 1.3.1552.

⁷⁴ Vgl. geheime Nebeninstruktion Karls V. für Joachim de Rye, Innsbruck, 3.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 750, 107f. – Auch König Maximilian von Böhmen war für kaiserliche Begriffe verdächtig gut mit Kurfürst Moritz ausgekommen, vgl. ebd.; vgl. auch Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Wien, 22.2.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 51, 102f. Deshalb hatte sich Maximilian schon vorsichtshalber von jedem Wissen über die Pläne der Kriegsfürsten distanziert, vgl. den Auszug aus einem Brief Maximiilians von Böhmen, 1.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 748, 97, aber andererseits

dies als kaiserlicher Unterhändler den Aufständischen darlegen und außerdem reichsweit verbreiten, um einen bewaffneten Aufstand noch zu verhindern.

Der schlichte Versuch, die Propaganda der deutschen Kriegsfürsten und Frankreichs einfach in ihr Gegenteil zu verkehren, erwies sich aber im Frühjahr 1552 als zu wenig und zu spät.⁷⁵ Die Vorwürfe der kaiserlichen Gegenpartei hatten den unschlagbaren Vorteil, durch die andauernde Gefangenschaft Philipps von Hessen und Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen, immerhin gewesenem Kurfürst, sowie durch die zwar gescheiterten, aber allseits bekannten Versuche des Kaisers, seinen Sohn Philipp als Nachfolger im Reich zu etablieren, durch offensichtliche Tatsachen untermauert zu sein, ebenso wie durch die weit verbreitete Verärgerung alt- wie neugläubiger Stände über die Einführung des Interims und über das Auftreten des spanischen Gefolges Karls V. bei seinen Aufenthalten auf deutschem Reichsgebiet.

Auch als der Feldzug der Kriegsfürsten bereits in vollem Gange war und eine süddeutsche Reichsstadt nach der anderen kapitulierte, verfling die Aufforderung des Kaisers an die Reichsstände, sich deutlich von *disen ufrüerigen leuten, die under furgewendtem schein, der teutschen nation libertet zu erhalten, derselben teutschen nation öwig dienstparkeit, verderben und undergang suchen*,⁷⁶ zu distanzieren, in ihrer simplen Umkehrung der Argumente aus den Ausschreiben der Kriegsfürsten nicht. Mit seiner nicht kooperativ orientierten Politik seit dem Augsburger Reichstag 1548 hatte sich Karl V. von den Ständen zu weit entfernt und entsprach mit diesem Verhalten tatsächlich den Vorwürfen der Gegenseite, die deutsche Libertät, verstanden als Politik der ständischen Mitsprache, massiv einzuschränken und zu bedrohen.⁷⁷ Diese Politik hatte über fünf Jahre hinweg einen bleibenden negativen Eindruck bei seinen deutschen Untertanen hinterlassen, der selbstverständlich nicht jeden Reichsstand zum Überlaufen zu den Kriegsfürsten veranlasste, aber auch keine spontane prokaiserliche Partei zu seiner rückhaltlosen Unterstützung, sondern bezeichnenderweise eine neutrale Vermittlergruppe auf den Plan rief, die sich nicht zur Durchsetzung kaiserlicher

Kurfürst Moritz durch dessen Rat Christoph von Karlowitz kurz darauf unmissverständlich seiner Freundschaft und seines guten Willens versichert, ihm aus seiner jetzigen gefährlichen Situation heraushelfen zu wollen, vgl. Christoph von Karlowitz an Moritz von Sachsen, Dresden, 15.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 411, 727f. mit Anm. ebd., 728. – BORN, Moritz von Sachsen 1960, 55, berichtet irrtümlich von einem persönlichen Besuch Moritz von Sachsen bei Maximilian von Böhmen im Februar 1552; der Kurfürst war jedoch nicht selbst gereist, sondern hatte seinen Rat Christoph von Karlowitz zu König Maximilian geschickt, vgl. auch Instruktion Moritz von Sachsen an Christoph von Karlowitz zur Reise an seiner Statt zu König Maximilian, Mitte Februar 1552, reg. PKMS, Bd. 5, 728. Die verbreiteten Gerüchte, Kurfürst Moritz treffe auf seiner Reise zum Kaiser nach Innsbruck (die er gar nicht anzutreten gedacht hatte) mit König Maximilian zusammen, klärte dieser nach seiner eigenen Ankunft am Hof König Ferdinands als falsch auf, vgl. Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Preßburg, 7.3.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 53, 106-9, hier 108.

⁷⁵ Vgl. SCHMIDT, Deutsche Kriege 2000, 40f. – Der französische König setzte sich gegen die geäußerten Vorwürfe in eigenen Gegenschriften zur Wehr, vgl. DANÈS, Apologia 1552; ders., Altera Apologia 1552; HEINRICH II. VON FRANKREICH, Adversus impudentissima caesariorum mendacia 1552; ders., Auff der Keyserischen schmeheschrift 1552.

⁷⁶ So Karl V. an Christoph von Württemberg, Innsbruck, 8.4.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 468, 492f., hier 493.

⁷⁷ Vgl. dazu SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, siehe auch Kap. 2.2 zum Libertätsbegriff.

Interessen, sondern für einen Ausgleich und die Wiederherstellung des Landfriedens einsetzen würde.

König Ferdinand zeigte sich auf die Aufforderungen seines Bruders um Unterstützung⁷⁸ durchaus willens, mit den Kriegsfürsten zu verhandeln,⁷⁹ verwies allerdings in Sachen militärischer Unterstützung auf seine eigenen leeren Kassen durch seine übermäßige Belastung der andauernden Türkenabwehr.⁸⁰ Damit war der Interessenkreis zwischen König Ferdinand und Kurfürst Moritz geschlossen, dessen wiederholte Angebote zur Unterstützung in den Türkenkriegen, wolle man nur Landgraf Philipp aus der Haft entlassen, der König beim Kaiser, auch in Verbindung mit den vorgetragenen Fürbitten, ebenso häufig wie ergebnislos als wichtigen und möglichst wahrzunehmenden Vorteil zur Sprache gebracht hatte.

3.1.2 Feldzug I – Elsass und Lothringen

Während die jungen Landgrafen von Hessen der verstörten kurmainzischen Nachbarschaft Anfang März versicherten,⁸¹ ihre Kriegsrüstung habe die andauernde Gefangenschaft ihres Vaters zur Ursache, den der Kaiser trotz der Fürsprache vieler Könige und Fürsten nun endgültig ewig im Gefängnis behalten wolle, empfahl sich der König von Frankreich unterdessen, wie der Kaiser am 9. März 1552 wortwörtlich von seiner Schwester erfuhr, den deutschen Reichsständen als *protecteur de la liberte germanique*.⁸²

In *Libertas*, der Rechtfertigungsschrift für seinen Kriegszug,⁸³ begründete der französische König seine Beteiligung am Kriegszug mit der Bitte der deut-

⁷⁸ Vgl. neben den oben genannten Instruktionen für Joachim de Rye vom 3.3.1552 auch Karl V. an Ferdinand I., [Innsbruck], 11.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 754, 114-6.

⁷⁹ Über Heinrich von Plauen erreichten den König bereits Nachrichten über die Verhandlungen, die hessische Einmahnung betreffend, auf dem Torgauer Landtag, sowie der wiederholte Rat von Plauens, alles Übel könne noch aufgehalten werden, wenn nur Landgraf Philipp freigelassen würde, vgl. ders. an dens., Theusing, 29.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 356, 651f. mit Anm. ebd., 652f.; ders. an dens., Prag, 7.3.1552, PKMS, Bd. 5, n. 383, 688f. mit Anm. ebd., 689.

⁸⁰ Vgl. Instruktion Ferdinands I. für Joachim de Rye an Karl V., 11.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 755, 117-25; vgl. auch Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Preßburg, 12.3.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 56, 112-4, hier 112: Abreise de Ryes, der wegen Kurfürst Moritz bei Ferdinand war; *Mauritio se offre di venir in persona con tre mille cavalli a sue spese, per servitio della guerra contra Turchi, se Cesare gli libera il langravio, ...* – Der Kaiser nahm auch das Anerbieten auf reine Unterhandlung nur zu gerne an und schickte seinen Rat de Rye mit detailierteren Vorstellungen über mögliche Angebote an die Kriegsfürsten zu Ferdinand zurück, vgl. Instruktion Karls V. für Joachim de Rye an Ferdinand I., Innsbruck, 22.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 761, 132-43.

⁸¹ Vgl. Domdechant Adam Küchenmeister von Gamberg und die kurmainzischen Räte an Wilhelm von Hessen, 26.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 658, sowie inhaltsgleich an Moritz von Sachsen, 29.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. Wilhelm von Hessen an Adam Küchenmeister von Gamberg und die kurmainzischen Räte, Kassel, 1.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 658.

⁸² Vgl. Maria von Ungarn an Karl V. über ein Schutzgesuch der kurmainzischen Räte und Statthalter, 9.3.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 753, 113.

⁸³ Vgl. Sendschreiben Heinrichs II. von Frankreich an alle Reichsstände, Fontainebleau, 3.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 328, 611f. mit diversen Überlieferungsnachweisen. – Vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 18, hier 337; BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 78-80.

schen Fürsten, sie beim Erhalt ihrer althergebrachten Freiheit zu unterstützen, die der Kaiser, der auch mit Heinrich II. in vielerlei Hinsicht den Frieden gebrochen habe, zu unterdrücken versuche, um eine Monarchie aufzurichten.⁸⁴ In einer Aufzählung diverser Beispiele, wie der Kaiser die deutschen Fürsten und Stände unterdrücke und ausbeute, rief Heinrich II. auch noch einmal die als Justizmord bezeichnete Hinrichtung des in seinen Diensten stehenden Hauptmanns Sebastian Vogelsberger im Februar 1548 auf dem Augsburger Reichstag in Erinnerung,⁸⁵ um Karl V. als Rechtsbrecher bloßzustellen. Das vor den abschließenden Friedewalder Verhandlungen verfasste Ausschreiben enthält den Punkt des Schutzes der geistlichen Reichsstände durch den König, den Jean de Fraisse bei den deutschen Verbündeten nicht als gemeinsames Ziel hatte durchsetzen können. Konsequent vermied es Heinrich II., in seinem Ausschreiben von Unterstützung der deutschen Fürsten zum Erhalt speziell des Augsburger Bekenntnisses zu sprechen oder dieses überhaupt direkt zu erwähnen. Die Religionsstreitigkeiten in Deutschland erscheinen vielmehr als nur eine von vielen kaiserlichen Maßnahmen zur Unterdrückung der Reichsstände. Zuerst jedoch müsse die Libertät der Reichsstände wiederhergestellt werden, danach könne man, auch mit Unterstützung Heinrichs II., auf erneute Einigkeit in der Kirche hoffen. Die Betonung in der Argumentation des französischen Ausschreibens lag auf dem Titel, auf *Libertas*, der Freiheit, verbunden mit den auch in der antikaiserlichen Propaganda der deutschen Fürsten gern verwendeten und oft wiederholten negativen Schlagworten der Tyrannie, der Servitut und der Monarchie.⁸⁶ Von dieser Schrift bekam der Kaiser am 16. März 1552 in Innsbruck Kenntnis.⁸⁷

⁸⁴ Vgl. HEINRICH II. VON FRANKREICH, *Libertas*, gedr. Magdeburg: Lotter 1552, Exemplar HAAB Weimar, Bl. 3r: *Vnder dessen kommen vns priuatum aller= // ley schwere klage für, vieler Churfürsten / Für= // sten vnd anderer trefflicher leutthe / Teutscher // Nation / die sich zum höchsten beklagen / das sie // mit vntraglicher Tyranny vnd Seruitut von // dem Keyser würden vertrückt / vnnd inn ewige // dienstbarkeit vnd verderben (vnder dem schein // die Religion zuuergleichen / auch die Rebelles zu // gebürlichem gehorsam zu bringen / Desgleichen // das man dem grausamen gewalt des Türcken widerstreben wölt) gefürt würden [Bl. 3v:] Zu dem das auch die Teudtschen fürsten vnnd // stende des Heiligen Reichs / durch argelistige // vnd erpracticierte vneinigkeit vnd Faction von // einander gesundert. Auch jrer Macht vnnd // Geldts dermassen entblösset würden / das zu= // letzt daraus nichts gewissers erfolgen künt // Dann das ein Monarchi dem Keyser / vnd dem // Haus Österreich / alles mit ewigem verlust // Teutscher Nation freiheit vnd vieler Leuth vn= // dergang / auffgericht vnd erbawet würde.*

⁸⁵ Vgl. HEINRICH II. VON FRANKREICH, *Libertas*, gedr. Magdeburg: Lotter 1552, Exemplar HAAB Weimar, Bl. 5r. – Vgl. GEROCK, *Un condottiere allemand* 1933, 256-8; Vogelsbergers Familie in Weissenburg im Elsass bedachte der König nach der Einnahme der Stadt im Mai 1552 mit Geld und Ämtern, vgl. BARTHOLD, *Deutschland und die Hugenotten* 1848, Bd. 1, 86 mit Anm. 2.

⁸⁶ Die gleichen Argumente in größerer Ausführlichkeit legte Heinrich II. in seinem Brief an die Reichsstände vom 26.2.1552 unter Verwendung eben dieser Schlagworte dar, vgl. HEINRICH II. VON FRANKREICH, *Lettre // Dv Roy* 1552, französische Übersetzung HEINRICH II. VON FRANKREICH, *Lettres du Roy* 1553.

⁸⁷ Vgl. Florenz Graseck an Christoph von Württemberg, Innsbruck, 17.3.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 414, 436f., hier 437: „Ced[ula]: Gestern Abend wurde ein gedrucktes Büchlein hieher geschickt und dem Ksr. gebracht, in des Kgs. von Frankreich Namen ausgegangen, überschrieben wie folgt: [folgt gezeichnet: zwen dolchen, dazwischen: ein sachsischer spitzhut]. Henricus rex Galliae, protector libertatis Ger-

Unterdessen hatten die deutschen Verbündeten und Heinrich II. begonnen, in Anschreiben diverse Reichsstände, darunter auch den langjährigen hessischen Gegner vor dem Kammergericht, Graf Wilhelm von Nassau,⁸⁸ die nicht vom Bündnisbeitritt zu überzeugenden Ernestiner⁸⁹ und die reichen See- und Hansestädte⁹⁰ von ihrem Vorhaben zu unterrichten und zur Vorabversicherung über Freund und Feind Erklärungen über deren Entscheidung zur Unterstützung der Kriegsfürsten zu verlangen, andernfalls man sie als Feinde ansehen und entsprechend mit ihnen verfahren werde.⁹¹

maniae et principum captivorum. Er schilt darin den Ksr. einen Bluthund und sagt unter anderem, der Ksr. wolle die deutsche Libertät unterdrücken und habe seinen, des Kgs., Dienner, den Vogelsberg, in Augsburg öffentlich morden lassen; auf den französ. Fähnlein soll stehen: *protector libertatis Germaniae.*"

⁸⁸ Vgl. Heinrich II., Moritz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen auch namens ihrer Bundesverwandten an Wilhelm von Nassau, 9.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 389, 697 mit Anm. ebd., gedr. Historische Denkwürdigkeiten 1817, n. 32, 232-6; zum Verteiler siehe ebd., Anm. 1.

⁸⁹ Vgl. Moritz von Sachsen an Johann Friedrich d.M., Torgau, 12.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 398, 708 mit Anm. ebd., 708f., dort auch Johann Friedrich d.M. an Moritz von Sachsen, 15.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Friedrich d.M. sagte seine persönliche Teilnahme mit der Begründung ab, dass er damit gegen die Kapitulation verstößen und seinen Vater, statt ihn zu befreien, in Lebensgefahr bringen würde, vgl. ders. an Moritz von Sachsen, Weimar, 29.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 447, 780f. Dahinter standen die Verbote Herzog Johann Friedrichs d.Ä., der die Erhebung Moritz von Sachsen in gänzlich anderer Weise als durch eine Beteiligung seiner Söhne für seine Freilassung nutzen würde, siehe Kap. 3.3.1, 227. – Vgl. auch die Entschuldigung Johann Friedrichs d.M. von Sachsen gegenüber Heinrich II. selbst, vgl. exemplarisch Franz Burkhardt und Eberhard von der Tann an Johann Friedrich d.M. von Sachsen, Sankt Goar, 4.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Bericht Franz Burkhardts und Eberhards von der Tann an Johann Friedrich d.M. von Sachsen, Sankt Goar, 4.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁹⁰ Vgl. Instruktion und Befehl der Bundesfürsten für Volrad von Mansfeld-Hinterort, Alexander Spieß und Cyriakus Helckner an die Seestädte, ca. 12.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 399, 709f. mit Anm. ebd., 710-12; nach der Kapitulation Augsburgs am 4.4.1552 erfolgte am 8.4.1552 die Aufforderung der Kriegsfürsten an die oberdeutschen Städte, sich loyal zu erklären, vgl. Entwurf Albrechts Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zu einem Schreiben der Kriegsfürsten an die Städte, Feldlager zu Oberhausen bei Augsburg, 3.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg an die oberdeutschen Städte, Augsburg, 8.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 472, 809 mit Anm. 1 ebd., gedr. Tl. 2 sub dato, vgl. auch DILICH, Hessische Chronica 1605, 321a; KLAUS, Ein Schreiben ... Reutlingen 1902; Befehl Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen für Cyriakus Helckner, Augsburg, 9.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 473, 810 mit Anm.; Volrad von Mansfeld-Hinterort an Moritz von Sachsen, Lüneburg, 27.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 525, 867-9 mit Anm. ebd., 869-71; Verzeichnis Simon Bings über die Antworten der Städte auf das Ausschreiben der Kriegsfürsten, ca. 30.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Verzeichnis der Städte, die Kapitulation und Versicherung annehmen mussten, ca. 18.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 82, gedr. Tl. 2 sub dato; Verpflichtung der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg gegenüber Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, Lübeck, 2.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 108, 151 mit Anm. ebd., 151-3.

⁹¹ Vgl. z.B. die Assecuratio des Adels der Wetterau, 15.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Für den eigentlichen Feldzug und die dabei adhoc betroffenen Städte und Stände gab es später ein Formular, mit dem sie um Assekuration bitten konnten, vgl. Formular für die Reichsstände zur Bitte um Assekuration, ca. 4.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 786; vgl. auch den hessischen Entwurf einer Assecuratio generalis, vor 15.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. WOLFRAM, Die Salvaguardia des Fürstenbundes 1909. – Vgl. auch Aufforderung zur Loyalitätserklärung gegenüber den Kriegsfürsten auf den 30.4.1552 in Augsburg, Moritz von Sachsen, Wilhelm

Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte keine Erklärungen der Kriegsfürsten abgewartet und selbst eine Gesandtschaft zu Landgraf Wilhelm geschickt, die um Einhalt im geplanten Kriegszug ansuchen sollte, wofür sich der Kurfürst wiederum um Vermittlung beim Kaiser und Entledigung Landgraf Philipp's bemühen wolle. Landgraf Wilhelm bat in seiner Antwort um guten Willen und Verständnis für seine und seiner Geschwister verzweifelte Lage wegen der andauernden Haft des Vaters, die er nach Jahren erfolgloser diplomatischer Bemühungen nun nicht mehr anders als durch Gewalt beenden zu können glaube.⁹² Die Bedeutung Kurfürst Friedrichs als wohlmeinendem Unterhändler, dessen Gesandte ausdrücklich erklärt hatten, dass ihr Herr nicht gegen die Bundesfürsten sein werde, erkannte Landgraf Wilhelm ebenso wie Kurfürst Moritz sofort.

Der Kurfürst von Trier, der auf dem Heimweg von Trient bei Kurpfalz in Heidelberg Halt gemacht und dort vom Fürstenbund und dem gemeinsamen Feldzug mit Frankreich erfahren hatte, erklärte sich gegenüber den Kriegsfürsten für ebenso neutral wie gegenüber dem Kaiser und begründete dies zum einen ideell mit seinen Pflichten als Kurfürst des Reiches, zum anderen praktisch machtpolitisch mit der Grenze des Erzstifts zu den kaiserlichen Erblanden, einem mächtigen Nachbarn, mit dem es sich Kurfürst Johann nicht verderben wollte.⁹³ Zur Schadensminimierung gestattete er allerdings im April 1552 den ungehinderten Durchzug von Truppen in einer Verschreibung gegenüber Markgraf Albrecht Alcibiades.⁹⁴

Ein militärisch nicht zu unterschätzender Nachbar Kursachsens, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, erklärte gegenüber Kurfürst Moritz seinen guten Willen gegenüber den Bundesfürsten,⁹⁵ eine wichtige Rückversicherung für Herzog August. Der Nachbar Markgraf Albrechts Alcibiades, der unmündige Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, genoss zwar durch seine Mutter Markgräfin Emilie, einer älteren Schwester Kurfürst Moritz', Familienimmunität und war ebenso wie Heinrich von Mecklenburg als

von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg an die oberdeutschen Städte, Augsburg, 8.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 472, 809 mit Anm. 1 ebd., gedr. Tl. 2 sub dato, vgl. auch gedr. Citation der Fürsten // an die Stätt 1552, Blankoexemplar SUB Göttingen; Bischof Moritz von Eichstätt an Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, Eichstätt, 18.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 512, 853 mit Anm. ebd., 853f.; Assekuration von Überlingen, Stockach, 23.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 519, 861 mit Anm.

⁹² Vgl. Wilhelm von Hessen für die kurpfälzischen Gesandten an Friedrich von der Pfalz, Marburg, 13.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 403, 716 mit Anm. ebd., 716f.

⁹³ Vgl. Wilhelm von Hessen an Erzbischof Johann von Trier, Marburg, 13.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Erzbischof Johann von Trier an Wilhelm von Hessen, Trier, 25.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 437, 769; erzbf. Räte zu Trier an Volprecht von Riedesel zu Eisenbach, Trier, 20.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Erzbischof Johann von Trier an Wilhelm von Hessen, Ehrenbreitstein, 25.3.1552, PKMS, Bd. 5, n. 437, 769, gedr. Tl. 2 sub dato; Michael Staudt an Wilhelm von Hessen, 26.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁹⁴ Vgl. Erzbischof Johann von Trier an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, vor 19.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

⁹⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Torgau, 14.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 409, 725 mit Anm. ebd.; Heinrich von Braunschweig-Lüneburg an Moritz von Sachsen, Gandersheim, 28.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 443, 775f. mit Anm. ebd., 776. – Der Kaiser hatte Herzog Heinrich auf dessen Kosten für den Sold seines Teiles der Magdeburger Belagerungstruppen sitzen lassen, vgl. Heinrich von Braunschweig-Lüneburg an Karl V., Gandersheim, 29.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 777.

Verbündeter im Ausschreiben der Kriegsfürsten genannt. Trotzdem litt das brandenburg-ansbachische Gebiet im Verlaufe des Krieges wegen der durchziehenden Truppen der Kriegsfürsten erheblichen Schaden.⁹⁶

Informationen über den Stand der kaiserlichen Rüstungen wurden ebenfalls gesammelt. Dazu musste sich unter anderem der aus französischer Gefangenschaft nach Ziegenhain überstellte kaiserliche Kommissar Graf Reinhard von Solms äußern, auch wenn er dies nur spärlich konnte und wollte,⁹⁷ nachdem er sich zuvor durch Nachrichten an die kaiserliche Seite über hessische Kontakte zu Frankreich hervorgetan hatte.⁹⁸

Den angekündigten Feldzug zur Verteidigung der deutschen Freiheit in den nicht deutschsprachigen Städten Lothringens führte König Heinrich II. selbst an. Am 15. März 1552 traf er in der Champagne ein.⁹⁹ Der Vorausarmee unter dem Connétable de Montmorency folgend,¹⁰⁰ besetzte er die Herzogtümer Bar und Lothringen, nahm Mitte April die Städte Metz¹⁰¹ und Toul ohne Wider-

⁹⁶ Vgl. Moritz von Sachsen an Emilie von Brandenburg-Ansbach, Schweinfurt, 26.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 438, 769f. mit Anm. ebd., 770.

⁹⁷ Inhaftierung in der Festung Ziegenhain seit dem 15.2.1552, vgl. LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 18, hier 329; Fragenkatalog für das von Frankreich veranlasste Verhör Reinhards von Solms, 12.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Verhör Reinhards von Solms, 13.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 402, 715f. – Vgl. auch UHLHORN, Reinhard Graf zu Solms 1952, 123-7, zu dessen Freilassung nach dem Abschluss des Passauer Vertrages ebd., 128-30.

⁹⁸ Siehe Anm. 678, 158.

⁹⁹ Zum Feldzug des Königs in Abstimmung mit den deutschen Bundesfürsten vgl. Heinrich II. an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, La Fère, 3.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Memorandum Jean de Fraisses, vor 14.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 726, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, 15.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 410, 725f.; vgl. auch ders. an dens., Feldlager in Söflingen vor Ulm, 18.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 509, 851; vgl. BONDOIS, Un récit officiel 1933; RABUTIN, Commentaires des guerres 1932, 34-77, mit Karten des Grenzverlaufes zu Beginn des Feldzuges ebd., 336f. und 338f.; ZELLER, Le Voyage d'Allemagne 1952; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 19, 342f.; AUBIGNÉ, Histoire universelle 1981, 43f. – Vgl. auch FRITSCHE, Verlust der Bistümer 1897; AIMOND, Relations 1910, 419; GANIER, La Politique 1957, 54-7; LOT, Recherches 1962, 125-34; PETRI, Das Jahr 1552 in der rheinischen Geschichte 1964, 295-7; PARISSET, Les relations 1981, 127-31; CONSTANT, Les Guises 1984, 25f.; CLOULAS, Henri II. 1985, 317-26 mit einer Karte des Grenzgebietes ebd., 320; BAUMGARTNER, Henry II. 1988, 146-54; zur Truppenstärke TALLETT, War and society 1992, 14, 54; mit der verqueren Benennung als „Second Schmalkaldic War“ und voller inhaltlicher Fehler (falsche Namen, Daten, Orte usw.) TRACY, Emperor Charles V. 2002, 233-8; PETRY, Faire des Sujets 2006, 55-60.

¹⁰⁰ Vgl. z.B. Dreizehnerrat an Christoph von Württemberg, Straßburg, 4.4.1552, reg. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 5, n. 216, 298f.; Zeitung, Straßburg, 6.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 462, 799f.

¹⁰¹ Einnahme am 10.4.1552, Einzug Heinrichs II. am 18.4.1552, vgl. PKMS, Bd. 6, 24, Anm. 1; vgl. auch René de Laval an Jean de Daillon, Graf von Lude, 7.4.1552, gedr. LEDAIN, Lettres 1882, n. 35, 51f. (fehl datiert auf „1551“); Zeitung, evtl. aus Straßburg, 13.4.1552, reg. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 5, n. 219, 300f. – Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 81f.; PARISSET, Humanisme 1981, 130f. – Vgl. zum folgenden langen Krieg um die Stadt Metz Les chroniques de la ville de Metz 1838, 866-77, 881-90; CARLOIX, Mémoires ... de Vieilleville 1838, 128-86; SALIGNAC, Le siège de Metz 1838; SAULX, Mémoires 1838, 164-80; MARCHAL, Notices sur les causes 1853; Journal du siège de Metz 1856; BONNARDOT, Le siège de Metz 1885; GRIESSDORF, Der Zug Kaiser Karls V. 1891; ZELLER, Les relations 1923/25; ZELLER, La réunion de Metz 1926; BRANDI, Karl V. vor Metz 1937; BRANDI, Kaiser Karl V. [1937] 8. Aufl. 1986, 512-8; ZELLER, Le siège de Metz 1943; RIGAULT, Le

stand ein und entzog der kaiserlichen Nichte Herzogin Christine von Lothringen am 14. April 1552 in Nancy die Regentschaft für den unmündigen Herzog Karl III., der zur kaiserfernen Erziehung nach Frankreich geschickt wurde.¹⁰² Von Nancy aus zog der König nach Zabern¹⁰³ und schlug dort sein Hauptquartier auf. Ein Feldzug gegen Straßburg, das dem König seine Tore nicht öffnen wollte, erwies sich aufgrund der starken Befestigungen der Stadt als kaum Erfolg versprechend.¹⁰⁴ Von Zabern aus zogen die französischen Truppen daher über Hagenau nach Weissenburg weiter.¹⁰⁵ Nachdem die Kriegsfürsten und auch die deutsche fürstliche Vermittlerpartei Heinrich II. Mitte Mai 1552 von den bevorstehenden Friedensverhandlungen in Passau unterrichtet hatten, sah dieser von einem Angriff auf Reichsgebiet ab und richtete sich mit dem Durchzug durch das Elsass¹⁰⁶ in Richtung Luxemburg auf die Verteidigung seiner bisherigen

siege de Metz 1952; RIGAULT, Une relation inédite 1952; LESTOCQUOY, Le siège de Metz 1956; CLOULAS, Henri II. 1985, 326-31; RODRÍGUEZ-SALGADO, The Changing Face of Empire 1988, 46-9; zur Truppenstärke TALLETT, War and society 1992, 29, 38, 118, 150-3; abgeschrieben nach ZELLER, La réunion de Metz 1926 vgl. TRACY, Emperor Charles V. 2002, 239f.

¹⁰² Heinrich II. lag mit seinen Truppen vom 13.-16.4.1552 in Nancy, vgl. Friedrich von der Pfalz an Christoph von Württemberg, Heidelberg, 20.4.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 517, 529. – Vgl. AIMOND, Relations 1910, 420f.

¹⁰³ Ankunft der Furiere 22.4.1552, Ankunft des Königs selbst 29.4.1552, vgl. Christoph Pyramius an Maria von Ungarn, Mainz, 26.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 853; Hans Haman, Truchsess von Rheinfelden, an Christoph von Württemberg, Reichenweiher, 28.4.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 527, 534f., hier 535; Zeitung, Linz, 25.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 521, 863f., hier 864; Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Gundelfingen, 3.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 6, 10f., hier 11, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁰⁴ Vgl. zu den Straßburger Rüstungen gegen Heinrich II. und die Kriegsfürsten z.B. Anne de Montmorency an Straßburg, Metz, 12.4.1552, gedr. Documens historiques 1818, 44f.; Straßburg an Heinrich II., 27.4.1552, reg. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 5, n. 229, 315; Vorschläge zur Sicherung der Stadt, Straßburg, 13.3.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 209, 291f.; Gutachten über Verteidigungsmaßnahmen mit den Eidgenossen, dem Straßburger Bischof und anderen elsässischen Ständen, Straßburg, vor 26.3.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 214, 295-7; vorläufige Abrede zwischen Straßburg, Schlettstadt, Hagenau und den elsässischen Ständen zur Verteidigung gegen Heinrich II., Straßburg, 26.3.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 215, 298; Instruktion für die Gesandten an Anne de Montmorency, Straßburg, 18.4.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 222, 306; Basel an Bern, 25.4.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 227, 312f.; Heinrich Kopp an den Dreizehnerrat zu Straßburg, Saarburg, 26.4.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 228, 314; Kredenz für die Gesandten an Heinrich II., Straßburg, 27.4.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 229, 315; Basel an den Dreizehnerrat zu Straßburg, 28.4.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 230, 315; Baseler Bürgermeister und Ratsherren über ihre Gesandtschaft zu Heinrich II. an Basel, Straßburg, 1.5.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 233, 317f.; Verhandlungen des Straßburger Rates über die Forderungen des im Anmarsch begriffenen Königs Heinrich II., Straßburg, 1./2.5.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 234, 318-22; Bericht der Straßburger Gesandten über ihre Werbung bei Heinrich II. und Anne de Montmorency im Feldlager zu Zabern, Straßburg, 5.5.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 236, 325f.; Straßburg an Ensisheim, 11.5.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 239, 329-31.

¹⁰⁵ Vgl. Hagenau an den Dreizehnerrat zu Straßburg, 13.5.1552, reg. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 5, n. 241, 331. – Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 82f., 85: Einnahme Weissenburgs am 12.5.1552; HOLLÄNDER, Strassburg 1888, 41-52 sowie HOLLÄNDER, Eine Strassburger Legende 1893; AIMOND, Relations 1910, 421; PETRI, Straßburgs Beziehungen 1931, 181-7.

¹⁰⁶ Vgl. zu den voraufgehenden elsässischen Rüstungen z.B. Hans Haman, Truchsess von Rheinfelden und Landvogt von Mömpelgard, an Christoph von Württemberg, 21.3.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 422, 444f. – Vgl. auch BAR-

Eroberungen gegen die heranziehenden kaiserlichen Truppen aus den Niederlanden unter Martin van Rossem ein. Festes Quartier wurde bei der luxemburgischen Festung Damvillers aufgeschlagen,¹⁰⁷ von wo aus König Heinrich II. nach Verdun zog und am 12. Juni 1552 die ohne Widerstand kapitulierende Stadt einnahm.¹⁰⁸ Von Damvillers aus zog der König weiter und belagerte Ivoy, wo er die kaiserlichen Truppen unter dem Grafen Mansfeld schließlich besiegte.¹⁰⁹ Damit war die französische Besetzung Lothringens in einem erfolgreichen Feldzug gelungen. Die Verteidigung der Eroberungen des Jahres 1552 gegen den Kaiser sollte König Heinrich II. allerdings noch mehrere Jahre kosten.¹¹⁰

Straßburg war darauf bedacht, nach allen Seiten seine Neutralität und Unabhängigkeit als freie Reichsstadt zu wahren. Den deutschen Kriegsfürsten und König Heinrich II. wollte sich die Stadt tunlichst nicht anschließen,¹¹¹ aber auch gegenüber kaiserlichen Hilfsboten verschloss sie sich¹¹² und verhinderte damit sowohl eine Dankspflicht gegenüber dem Kaiser als auch einen Angriffsgrund für den französischen König. Die geschickte Diplomatie des Dreizehnerrates gepaart mit der blanken Tatsache ihrer starken Befestigungen bewahrte die Stadt schließlich auch vor den verheerenden Feldzügen Markgraf Albrechts Alcibiades,¹¹³ der sehr gut erkannte, dass er seine Streitkräfte an Straßburg nur hätte aufreiben können. Da seine Kriegsführung auf kurzfristige Erfolge ausgerichtet war, kam ein zermürbender Belagerungskrieg vor einer intakten Befestigung Straßburger Art für ihn nicht in Frage.

THOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 90, 93.

¹⁰⁷ Vgl. Sebastian Schertlin an Moritz von Sachsen, Damvillers, 9.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 134, 194f. mit Anm. ebd., 195f.

¹⁰⁸ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 423f.

¹⁰⁹ Vgl. AIMOND, Relations 1910, 424. – Vgl. auch Marcantonio Damula und Domenico Moresini an den Dogen Francesco Donato, Villach, 4.7.1552, gedr. RAINER, Die venetianischen Gesandtschaftsberichte 1991, 72-83, hier 80-3.

¹¹⁰ Bis zum Frieden von Cateau-Cambrésis am 2. April 1559, vgl. dazu demnächst Rainer BABEL, Habilsschr. (im Druck ca. 2007); vgl. PLATZHOFF, Frankreich 1914; LESTOCQUOY, Les sièges de Thérouanne 1955; die Souveränität für die drei Bistümer wurde erst im Westfälischen Frieden 1648 an Frankreich übertragen, vgl. CHATELLIER, Lothringen, Metz, Toul, Verdun 1993, 105.

¹¹¹ Vgl. HOLLÄNDER, Eine Strassburger Legende 1893; HOLLÄNDER, Strassburgs Politik 1894, 5-8; HACHTMANN, Straßburgs Beziehungen 1931, 25-7.

¹¹² Vgl. Rückversicherungen Karls V. um ihre Treue zu Kaiser und Reich z.B. Karl V. an Straßburg, Innsbruck, 29.2.1552, reg. Politische Correspondenz Strassburg, Bd. 5, n. 203, 285; ders. an dies., Innsbruck, 19.3.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 211, 294; ders. an dies., Innsbruck, 25.4.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 226, 311; ders. an dies. Innsbruck, 30.4.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 231, 316; ders. an dies., Bruneck, 23.5.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 244, 333. – Die Straßburger verlangten vielmehr Entschädigung für ihre durch die Verteidigung gegen Heinrich II. entstandenen Kosten, vgl. Instruktionsentwurf an Karl V., Straßburg, 21.5.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 243, 332. – Nach dem Abzug Heinrichs II. aus dem Elsass boten sie ihre Truppen dem Kaiser zu Übernahme und Unterhalt an, vgl. Karl V. an Straßburg, Villach, 6.6.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 249, 335f.; Straßburg an Karl V., nach 18.6.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 255, 343f.; Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel, Straßburg, 20.6.1552, reg. ebd., Bd. 5, n. 256, 344. – Vgl. HOLLÄNDER, Strassburgs Politik 1894, 14f.; nach Abschluss des Passauer Vertrages vgl. ZELLER, Charles-Quint à Strasbourg 1938.

¹¹³ Vgl. HOLLÄNDER, Strassburgs Politik 1894, 15-20.

3.1.3 Feldzug II – Süddeutschland

Das Ausschreiben der deutschen Verbündeten Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg¹¹⁴ ging Mitte März 1552 kurz vor der persönlichen Einstellung Moritz von Sachsen bei Wilhelm von Hessen aus. Es entsprach im großen und ganzen dem Text, der am 3. Oktober 1551 noch mit Markgraf Johann in Lochau verglichen worden war,¹¹⁵ angereichert um einige Details der Verhaftung Landgraf Philipps und der Bemühungen um seine Freilassung. Weder feindliche (wie im Ausschreiben Markgraf Albrechts Alcibiades) noch freundliche (wie im Ausschreiben Heinrichs II.) Aussagen gegenüber den geistlichen Ständen hatten Eingang in das Ausschreiben gefunden, es blieb in Religionsangelegenheiten bei der auch für Frankreich akzeptablen Formulierung, die Lösung der bestehenden Situation, die vom Konzil in seiner derzeitigen Besetzung kaum zu erwarten sei, Gott anheimzustellen, womit kein Bekenntnis bevorzugt oder benachteiligt und die Möglichkeit zur Einwerbung weiterer Bundesmitglieder nicht von deren religiösem Bekenntnis abhängig gemacht wurde.

Wie Kurfürst Moritz hatte auch Kurfürst Joachim von Brandenburg von Wilhelm von Hessen eine Einmahnung erhalten.¹¹⁶ Allerdings erwartete Kurfürst Joachim selbst nicht, dass er dieser nachzukommen habe; vielmehr erkundigte er sich bei Moritz von Sachsen, wie er sich angesichts der Kriegsrüstungen und der erneuten Signale aus der Umgebung des Kaisers, der Landgraf könne möglicherweise freigelassen werden, zu dieser Einmahnung am besten verhalten solle.¹¹⁷ Er schickte seine Räte umgehend nach Torgau zu Verhandlungen mit den Räten Moritz von Sachsen, ließ vortragen, dass der Verhandlungsweg zur Freilassung des Landgrafen nach seinem Dafürhalten immer noch offen stehe und vertrat die auch von König Ferdinand favorisierte Lösung, die angeworbenen Truppen besser für den Krieg gegen die Türken zu verwenden. Auch sollte seiner Meinung nach König Ferdinand unbedingt zur Vermittlung herangezogen werden, da dieser, der sich auch an Fürbitten für Landgraf Philipp beteiligt hatte, schon immer keinerlei Gefallen an der langen Haft des Landgrafen gehabt habe und deshalb zuverlässig für die Sache des Landgrafen beim Kaiser eintreten werde.¹¹⁸ Kurfürst Joachim begab

¹¹⁴ Vgl. Ausschreiben der Bundesfürsten Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, ca. 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 416, 735-7; wie die deutsche Fassung der Ausschreiben Heinrichs II. wurde auch eine Charge des Ausschreibens der deutschen Verbündeten und die Verwahrungsschrift Wilhelms von Hessen gegen den Kaiser vom 8.4.1552 pikantweise in der Herrgottskanzlei Magdeburg beim im Druck von tagespolitisch aktuellen Pamphleten erfahrenen Druckhaus Lotter hergestellt, vgl. Ausschreiben etlich= // er Churfürsten / Fürsten / vnnd // Stende, gedr. Magdeburg: Lotter 1552, Exemplar HAAB Weimar; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 18, hier 329-37.

¹¹⁵ Siehe Kap. 2.3.6, 118.

¹¹⁶ Datiert vom 19.2.1552, vgl. PKMS, Bd. 5, n. 346, 637, Anm. 1; vgl. auch Anweisung Wilhelms von Hessen an die hessischen Statthalter und Räte zur Einstellung auf den 12.3.1552 in Kassel und möglicher Verwahrung in der Festung Ziegenhain, Kassel, 10.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹¹⁷ Vgl. Joachim von Brandenburg für Adam Trott an Moritz von Sachsen, Cölln an der Spree, 28.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 661.

¹¹⁸ Vgl. zu den Torgauer Beratungen die Bedenken Joachims von Brandenburg, vorgetragen

sich damit Anfang März 1552 vor dem eigentlichen Feldzug in die Rolle des gütlichen Unterhändlers und griff die von Kurfürst Moritz mit Heinrich von Plauen ausgehandelte Möglichkeit auf, in Linz mit König Ferdinand auf dem Verhandlungsweg die Freilassung Landgraf Philipps zu erlangen, ohne sich selbst am Feldzug der Bundesfürsten beteiligen zu müssen.¹¹⁹ Der klare Bezug zu König Ferdinand als dem gewünschten Ansprechpartner auf der Gegenseite entspricht dem Verhandlungsbild, das sich direkt nach Beginn des Feldzuges der Kriegsfürsten ergeben sollte. Der Kaiser selbst wurde unaufhaltsam zur Figur im Hintergrund, zum wesentlichen Kontakt für die deutschen Fürsten avancierte König Ferdinand.

Kurz bevor Moritz von Sachsen über den Gesandten Heinrich von Plauen schon Verbindung zu König Ferdinand aufnahm, begann der Feldzug auf deutscher Seite mit dem Aufbruch der Regimenter Wilhelms von Hessen und Johann Albrechts von Mecklenburg aus Kassel am 10. März 1552 mit dem Durchzug über Frankfurt am Main¹²⁰ auf das Stift Würzburg. Dort trafen Landgraf Wilhelms und Friedrich von Reiffenbergs Regimenter mit den Söldnerzügen Johannis von Heideck zusammen¹²¹ und marschierten weiter in die Rhön zum Zusammenschluss mit den Truppen Moritz von Sachsen, während Markgraf Albrecht Alcibiades unter Verbreitung größtmöglichen Schreckens über Donauwörth in Richtung Augsburg zog.¹²²

Nach der pro forma erfolgenden Einstellung des Kurfürsten Moritz bei Landgraf Wilhelm nach dem Zusammentreffen der sächsischen und hessischen Truppen am 23. März 1552 in Bischofsheim an der Rhön¹²³ zogen beide Fürs-

von seinen Räten vor den Räten Moritz von Sachsen, Torgau, vor 8.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 384, 690 mit Anm. ebd., 690-2.

¹¹⁹ Vgl. Werbung des Grafen Albrecht Schlick bei Joachim von Brandenburg, 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 418, 740 mit Anm. ebd., 740f.; Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Ferdinand I., Berlin, 7.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 469, 806f., gedr. Tl. 2 sub dato.

¹²⁰ Vgl. Heinrich II. und die Kriegsfürsten an Frankfurt am Main, 15.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 19, 340f.: Ankunft vor Frankfurt am Main in Erlenbach (heute Nieder-Erlenbach, Stadtteil Frankfurts) am 18.3.1552, Frankfurt erklärt sich auf Anfrage Landgraf Wilhelms nicht eindeutig als Freund oder Feind; ebenso DILICH, Hessische Chronica 1605, 320a-321. Die Stadt wurde deshalb, als die kaiserlichen Verteidigungstruppen unter Konrad von Hanstein in Frankfurt eingezogen waren und von dort aus Plünderzüge in den landgräflich-hessischen Taunus unternahmen, während der Passauer Verhandlungen als Feind behandelt und von den Truppen der Kriegsfürsten belagert, siehe Kap. 3.3.3, 236.

¹²¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Torgau, 11.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 395, 704 mit Anm. ebd., 704f.

¹²² Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Wassertrüdingen, 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 419, 741f. mit Anm. ebd., 742f.; ders. an dens., vor 21.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 425, 748f. mit Anm. ebd., 749f.

¹²³ Vgl. Moritz von Sachsen an August von Sachsen, Augsburg, 5.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 459, 794f.; Wilhelm von Hessen dankt Moritz von Sachsen für dessen „Einstellung, die seine Ehrlichkeit beweist“, Schweinfurt, 24.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 434, 766. – Vgl. zum Verlauf des Feldzuges vom 23.3.1552 bis zum 5.4.1552 Moritz von Sachsen an August von Sachsen, Augsburg, 5.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 459, 794f.; vgl. auch DILICH, Hessische Chronica 1605, 321, 322; Reformations-Geschichte 1788, 916; vgl. bis zum Feldlager bei Gundelfingen Anfang Mai BESOZZI, Die Chronik 1904, 110-12; sog. „Zeitungen“ zu den Ereignissen des Tages vom 2.-11.4.1552 bei HÄHNLE, Nachrichten aus dem Reutlinger Archiv 1914; vgl.

ten, ihnen nachfolgend die Truppenteile Reiffenbergs, weiter über Münnsterstadt nach Schweinfurt, das umgehend kapitulierte. Ebenso mussten sich dort die Bischöfe von Bamberg und Würzburg¹²⁴ durch Gesandte für die Kriegsfürsten erklären.¹²⁵ Am 27. März 1552 zogen Moritz und Wilhelm nach Kitzingen und nahmen dort die Grafen von Castell in ihren Schutz auf. Nach dem Zusammenschluss mit den Truppen des Markgrafen Albrecht Alcibiades bei Rothenburg ob der Tauber am 28. März 1552 und der angenommenen Kapitulation der Stadt am gleichen Tag¹²⁶ zogen die Kriegsfürsten am 29. März 1552 nach Dinkelsbühl und am 30. März 1552 nach Nördlingen, die beide kapitulierten, ebenso wie Donauwörth nach der erfolgreichen Einnahme am 31. März 1552.¹²⁷ In der Nacht zum 1. April 1552 zogen die Truppen direkt vor Augsburg, das sofort auf Verhandlungen einging und am 4. April 1552 kapitulierte.¹²⁸ Die nächste Assekuration der Kriegsfürsten folgte am Tag darauf für die Reichsstadt Nürnberg.¹²⁹

Nach dem sehr erfolgreichen Beginn des Kriegszuges verwahrte sich Landgraf Wilhelm zusätzlich zum gemeinsamen Ausschreiben der drei deutschen Bundesfürsten noch einmal persönlich in einem Schreiben an Karl V. vom 8. April 1552,¹³⁰ dessen Argumente er am gleichen Tag auch an seinen Vater gelangen ließ.¹³¹ Auch er listete noch einmal sämtliche Bemühungen um Erfüllung der hessischen Kapitulation und Freilassung Landgraf Philipps auf, wie sie in den

auch den Artikelsbrief der hessischen Landsknechte, Kassel, 1.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Die Regierung hatte Landgraf Wilhelm am 10.3.1552 den Statthaltern und Räten in Kassel übergeben, vgl. Wilhelm von Hessen an Statthalter und Räte in Kassel, 10.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹²⁴ Vgl. Darmstädter Deklaration Bischof Melchiors von Würzburg für Wilhelm von Hessen, Schweinfurt, 27.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 440, 771 mit Anm. ebd., 771f.

¹²⁵ Vgl. Nachrichten für Heinrich II. vom Beginn des gemeinsamen Feldzuges: Kriegsfürsten an Jean de Fraisse, Schweinfurt, 23.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Jean de Fraisse an Heinrich II., Schweinfurt, 26.3.1552, gedr. PARISSET, La France 1982, n. 54, 285-8; ders. an Anne de Montmorency, Schweinfurt, 26.3.1552, reg. ebd., n. 55, 288f.; zwei Schreiben dess. an dens., Schweinfurt, 27.3.1552, reg. ebd., n. 56, 289, und n. 57, 289f.

¹²⁶ Vgl. Verschreibung Rothenburgs ob der Tauber gegenüber den Kriegsfürsten, 28.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 770f.; Jean de Fraisse an Heinrich II., Rothenburg ob der Tauber, 29.3.1552, gedr. (Auszug) PARISSET, La France 1982, n. 58, 290f.

¹²⁷ Vgl. die Assekurationen von Friedrich von Oettingen, 31.3.1552, Nördlingen, 1.3.1552, Donauwörth, 1.4.1552, PKMS, Bd. 5, 771; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 19, hier 341.

¹²⁸ Vgl. die Kriegsfürsten an Augsburg zu anschließenden Verhandlungen, Feldlager bei Donauwörth, 31.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 450, 784f. mit Anm. ebd., 785; Kapitulation der Stadt Augsburg, 4.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 458, 793; Entschuldigung von Bürgermeister und Rat wegen der Kapitulation an Karl V., Augsburg, 21.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 879; Karl V. an Augsburg, Innsbruck, 29.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 535, 879; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 19, hier 342.

¹²⁹ Vgl. Assekuration der Kriegsfürsten für Nürnberg, Augsburg, 5.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 460, 795, gedr. Tl. 2 sub dato, mit Anm. ebd., 795f.

¹³⁰ Vgl. Verwahrungsschrift Wilhelms von Hessen an Karl V., Feldlager vor Schwabmünchen, 8.4.1552, erw. PKMS, Bd. 5, 808, gedr. WILHELM VON HESSEN, Copey wie Land= // graffe Wilhelm / zu // Hessen ... 1552, wiedergegeben bei LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 20, 343-52, vgl. auch DILICH, Hessische Chronica 1605, 321a-322.

¹³¹ Vgl. Wilhelm von Hessen an Philipp von Hessen, Augsburg, 8.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 470, 807f.

Fürbitten vorgetragen worden waren, und benannte als Ursache seiner Entscheidung, nun den Vater gewaltsam befreien zu wollen, die anhaltende Ungnade des Kaisers gegen den Landgrafen und seine Familie, die ihn und seine Geschwister in Verzweiflung gestürzt habe. Wilhelm begründete seine Entscheidung, ausdrücklich gegen seinen Willen zur Gewalt greifen und andere Fürsten dazu um Unterstützung bitten zu müssen, gegenüber dem Kaiser naturrechtlich, religiös und standesrechtlich, bedingt einmal durch die natürliche Liebe der Kinder zu den Eltern, und zum anderen durch das 5. Gebot, die Eltern zu ehren, was ihm verbiete, den gefangenen Vater im Stich zu lassen, wie sich zum dritten jeder verhalten müsse, dem an seiner Ehre gelegen sei.¹³² Tyrannische Ungerechtigkeit des ungnädigen Kaisers nicht nur gegen die Person seines ehemaligen Feindes, des Schmalkaldischen Bundesoberen Philipp von Hessen, sondern gegen die ganze landgräfliche Familie, im Falle der kleinen Geschwister am offensichtlichsten gegen völlig Unschuldige, natur- und gottgegebene Pflichten der Kinder, die das Gebot Gottes verletzen würden, wenn sie den Geboten des Kaisers zum weiteren Ruin der Landgrafschaft Hessen widerspruchslos Folge leisten würden – mit solchen Vorgaben ging die Argumentation Landgraf Wilhelms logisch auf, dass der Erhalt seiner Ehre sowohl im Allgemeinen (ehrenhaftes Verhalten aller Kinder gegenüber den Eltern) als auch im Besonderen (durch überzogene Kapitulationsbedingungen wurde es den Kindern Philipps von Hessen nachgerade unmöglich, standesgemäß und demnach ehrenhaft als Landgrafen von Hessen auftreten und agieren zu können) nur noch durch Gewaltmaßnahmen möglich sein könnte. Dementsprechend kündigte Landgraf Wilhelm dem Kaiser am 8. April 1552 die hessische Kapitulation von 1547 als rechtswidrige ungültige Zwangsmaßnahme auf.¹³³ Mit dem Anspruch auf Aufhebung der 1547er Kapitulation sollte sich Landgraf Wilhelm auch später in den Passauer Verhandlungen

¹³² Vgl. WILHELM VON HESSEN, Copey wie Land= // graffe Wilhelm / zu // Hessen . . . 1552, fol. 7^r, Kustode Biii: *Als ich nun auff erdreich gantz vnd gar trostlos ge= // standen / vnnd augenscheinlich gesehen / ja auch mit den // henden gegriffen / die höchste vngnad / die meinem Va= // ter / mir vnd meinen geschwistern / bey ewer Key. Maie. // teglich je lenger je mehr auff den hals gewirckt / vnd das // ewer Key. Maie. vnns gantz vonn sich geschlagen / hat // mich doch gleichwohl die natürliche liebe gegen meinem // Vater / vnd das auch das Göttliche gebot jhnen zu ehren // gedrungē / sein erledigung nicht also gentzlich stecken / vñ // jhnen in solcher schmelichsten gefengnis verterben zulas= // sen / Sondern mich seiner vnd auch meiner selbst / vnnd // meiner armen geschwistern eusserste nodturfft / meines // besten vermügens anzunemem / vnd das vberige / wie es // auch geriete Gott zubefhlen / wie denn ohne zweifel // ewer Key. Maie. vnd ein jeder ehrliebender / inn solchem // fal selbst theten. // Habe derwegen (das weis Gott wider meinen wil= // len) etlichen inn vnnd ausswerten / doch Christlichen // Potentaten / auch andern meinen Herrn vnd freunden / [fol. 7^v:] solchen gewalt geklagt / sie vmb radt vnnd hülff ange= // ruffen / die zu letzt sich meiner hohen noth angenomen // erbarmet / vñ jre hülffliche hand mir zuerzeigē bewilligt / // wie denn auch auff sollich mein vnuermeidelich vñ not= // wendig einmanen / mein Herr Vetter vñ Schwager Her= // tzog Moritz Churfürst / sich allbereit als der ehrliebendt // eingestellt / Des gleichen ich mich von Marckgraaff Jo= // achim Churfürsten (wo anders S. L. Ir trew / ehr vñ // glauben lieb haben / vnd bedencken wollen / als ich nicht // zweifel) auch bald zu gescheen verhoffe.*

¹³³ Vgl. ebd., fol. 8^r: *Dieweil es denn diese gestalt erreicht / welches mir // doch treulich leidt ist / so wil ich hiermit die Capitulation, // zu welcher mein Herr Vater von ewer Key. Maie. ge= // drungen / vnd ich zu Ratificiren in meinen vnmündigen // jaren geheissen worden / hiermit für mich reuociert vnd // widerruffen haben / wie sie denn one das in diesem fall / // da sein Gnad in die Custodien gezogen / vnnd jhr desfals // das geleit / trew vnd glauben nicht gehalten worden / ni= // cht eine einige stunde krefftig wurden / odder bündig ge= // wesen.*

durch seine Räte vertreten lassen,¹³⁴ konnte dies allerdings im Vertrag letztlich nicht durchsetzen.

Von Augsburg aus zogen die Kriegsfürsten weiter nach Ulm, das nicht sofort und auch nicht später kapitulierte und deshalb größten Schaden durch Belagerung und Plünderung des städtischen Umlandes erleiden musste.¹³⁵ Dort trennte sich Kurfürst Moritz von den Truppen und reiste zu König Ferdinand nach Linz ab, um den kaum begonnenen Kriegszug auf dem Verhandlungswege beizulegen.¹³⁶

Kurfürst Moritz, Markgraf Albrecht Alcibiades und Landgraf Wilhelm hatten am 3. April 1552 zwei Schreiben an Herzog Christoph von Württemberg gerichtet und ihn unumwunden zur Unterstützung ihres militärischen Vorgehens aufgefordert.¹³⁷ In diesen beiden Briefen kommen alle Schlagworte der kriegsfürstlichen Propaganda zum Einsatz. Sie begründeten ihren Kriegszug mit der Notwendigkeit zur Rettung des *geliebt vaterland*, eine Sache, die die ganze deutsche Nation angehe, weshalb kein ehrliebender Deutscher gleich welchen Standes hier zurückstehen könne. Sie forderten eine schriftliche Verpflichtung sowie praktische militärische Hilfe von Herzog Christoph und seinen Landständen¹³⁸ zur Unterstützung ihres Krieges zur Errettung des deutschen Vaterlandes *wider so barbarische, unerhörte beschwerden und dinstparkeit*, wie sie die kaiserliche Regierung dem deutschen Reich auferlegt habe.

Die Kriegsfürsten hatten mit ihrem Anschreiben und der Forderung nach einer Erklärung zu ihren Gunsten Herzog Christoph tatsächlich einen handfesten

¹³⁴ Siehe Kap. 3.3, 218.

¹³⁵ Vgl. Bürgermeister und Rat von Ulm an Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 489, 828 mit Anm. ebd., 828f.; Nikolaus von Pollweiler an Ferdinand I., Konstanz, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 825f., gedr. Tl. 2 sub dato; Eberhard von der Tann an Johann Friedrich d.M. von Sachsen, Nördlingen, 13.-14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 494, 835, gedr. Tl. 2 sub dato. – Der widerständige Ulmer Stadtrat beschwerte sich beim Kaiser wegen der ausbleibenden Hilfe und beklagte sich über das durch die Kriegsfürsten erlittene Unrecht „um so mehr, als es niemals mit diesen Fs. zu schaffen hatte“, vgl. Bürgermeister und Rat von Ulm an Karl V., Ulm, 18.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 510, 851f., hier 852, vgl. auch Anm. ebd., 852; vgl. auch dies. an Ferdinand I., Ulm, 10.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 24, 29f. mit Anm. ebd., 30; Hans Ungelter an Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm, Innsbruck, 17.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 46, 59 mit Anm. ebd., 59f.; ders. an dies., Passau, 19.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 153, 236f. mit Anm. ebd., 237; Karl V. an die Stadt Ulm, Villach, 2.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 185, 277f. – Vgl. auch RADLKOFER, Der Zug des sächsischen Kurfürsten 1890, 165-85.

¹³⁶ Vgl. Moritz von Sachsen an das Kriegsvolk, Feldlager vor Ulm, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 497, 839; Moritz von Sachsen an Johann von Heideck und Wilhelm von Schachten, 14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 839, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹³⁷ Vgl. Moritz von Sachsen, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Wilhelm von Hessen an Christoph von Württemberg, Feldlager bei Oberhausen, 3.4.1552, ausführlich reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 456, 482-4, Kurzregest PKMS, Bd. 5, 784 mit weiteren Drucknachweisen; dies. an dens., ebd., ausführlich reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 457, 484f., Kurzregest PKMS, Bd. 5, 784 mit weiteren Drucknachweisen.

¹³⁸ Im zweiten Schreiben, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 457, 484f., erklärten sie Herzog Christoph, dies nur wegen des öffentlichen Ansehens von ihm genauso zu fordern wie von anderen Reichsständen, sie wüssten um seine gute Freundschaft und wollten ihn nicht vor aller Welt ungleich behandeln.

Gefallen getan, indem sie ihn wie alle anderen Reichsstände behandelten und damit seine Sonderstellung als Eingeweihter in ihre Verschwörung nicht preisgaben. Dies erleichterte wesentlich Herzog Christophs weitere Bemühungen als glaubhafter und neutraler Vermittler zwischen Kaiser und Kriegsfürsten. Herzog Christoph erbot sich denn auch umgehend am 7. April 1552 durch seinen Gesandten von Hewen an die Kriegsfürsten zu vermittelnden Gesprächen, die Kurpfalz, Bayern und er selbst mit ihnen führen wolle.¹³⁹

Pfalzgraf Ottheinrich war von seinem Rat Gabriel Arnold über dessen Bruder Christoph Arnold, Sekretär bei Johann von Heideck, seit Sommer 1551 über die Pläne des Kurfürsten Moritz zu einem französischen Bündnis informiert worden.¹⁴⁰ Mitte März 1552 bat er nun die Kriegsfürsten, „daß man an ihn denkt, damit er zu dem seinen kommt.“¹⁴¹ So wurde Pfalzgraf Ottheinrich Ende März 1552 zum Miteinungsverwandten der Kriegsfürsten,¹⁴² um wieder in seinen ehemaligen Besitz in Neuburg eingesetzt zu werden.¹⁴³ Neuburg wurde am 13. April 1552 von berittenen Truppen der Bundesfürsten für Ottheinrich eingenommen,¹⁴⁴ womit der Pfalzgraf den maximalen Profit aus dem Risiko seines Überlaufens zu den Kriegsfürsten herausgeschlagen hatte.¹⁴⁵

¹³⁹ Vgl. Instruktion Christophs von Württemberg für Arbogast von Hewen an Moritz von Sachsen, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Wilhelm von Hessen, Tübingen, 7.4.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 466, 490f.

¹⁴⁰ Vgl. Gabriel Arnold an Johann von Heideck, Heidelberg, 18.7.1551, reg. PKMS, Bd. 5, n. 139, 276; ders. an dens., 11.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 432f.; Christoph Arnold an Gabriel Arnold, nach 14.11.1551, reg. PKMS, Bd. 5, 485.

¹⁴¹ Vgl. Kundschaftsbericht für Wilhelm von Hessen, nach Mitte März 1552, reg. PKMS, Bd. 5, 705.

¹⁴² Vgl. Moritz von Sachsen, Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an Michael von Wertheim, Ende März 1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 451, 786.

¹⁴³ Vgl. Heinrich von Plauen an Ferdinand I., 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 831.

¹⁴⁴ Vgl. Moritz von Sachsen an August von Sachsen, Donauwörth, 14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 500, 841f.; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 21, hier 358; vgl. auch das Memorial Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg an die Kriegsfürsten, vor 3.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und die Kriegsfürsten, 3.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Werbung der Kriegsfürsten in Pfalz-Neuburg für Pfalzgraf Ottheinrich, nach 3.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Ottheinrich von Pfalz-Neuburg an die Kriegsfürsten und Jean de Fraisse, Augsburg, 8.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁴⁵ Vgl. auch Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, Feldlager vor Öttingen, 2.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 5, 8; Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Gundelfingen, 3.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 6, 10f., hier 10, gedr. Tl. 2 sub dato; Christoph Arnold und Heinrich Lersner an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Augsburg, 12.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 29, 36f. mit Anm. ebd., 37; Vorschläge zu einem Bündnis Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg mit Heinrich II., Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, Füssen, 25.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 84, 115 mit Anm. ebd., 116; Supplikationsschrift Otttheinrichs von Pfalz-Neuburg an die Stände in Passau, 7.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 128-10, 187.

3.2 Verhandlungen – Linz

... so hab ich gut hoffnung zu einem ewigen fridt in deutzlandt ...

Moritz von Sachsen an Agnes von Sachsen,
Linz, 28.4.1552 (PKMS, Bd. 5, n. 531, 866f.)

Kurfürst Moritz nutzte die militärisch günstige Lage der Kriegsfürsten Anfang 1552 in gänzlich anderer Weise, als sich das seine französischen Verbündeten hätten vorstellen können. Statt den Kaiser zu entmachten¹⁴⁶ und ihm, auch in Glaubensfragen, eine ständische und/oder protestantische Reichspolitik zu diktieren, wandte sich Kurfürst Moritz von Kaiser und französischem König ab und stattdessen König Ferdinand zu, um mit diesem in Verhandlungen über das weitere Vorgehen einzutreten. Ganz sicher „durf man in diesem neuerlichen Seitenwechsel [des Kurfürsten] ein weiteres Manöver zur Sicherung und zum Ausbau der eigenen Stellung sehen“.¹⁴⁷ Weder vertrat der Kurfürst in diesen folgenden Verhandlungen eine immense politische Machterweiterung seiner Person als dem 'Sieger' der militärischen Auseinandersetzung, noch verlangte er in Glaubensfragen die missionarische Durchsetzung protestantischer Vorstellungen als neuer religiöser Maßgabe auf Reichsebene. Stattdessen erstrebte er das ständisch-kooperativ Mögliche für sein Kurfürstentum Sachsen und die Glaubensverwandten der *Confessio Augustana* mit König Ferdinand als demjenigen Verhandlungspartner auf Seiten der Habsburger, der sich schon über mehrere Jahre hinweg als kompromissbereiter Realpolitiker erwiesen hatte, bedingt durch die äußereren Zwänge seiner im Südosten ständig durch Krieg bedrohten Herrschaft.

König Ferdinand hatte sich seit den 1540er Jahren als selbstständiger politischer Faktor neben dem Kaiser immer mehr etabliert. So war er auf den Reichstagen immer deutlicher als Verhandlungspartner der Stände in Erscheinung getreten, hatte eigene Propositionen vorgelegt und immer häufiger auch ohne den Kaiser verhandelt. Nicht nur ohne, sondern explizit gegen den Kaiser vertrat er schließlich auf dem Reichstag 1550/51 seine Forderungen auf Türkenehilfe¹⁴⁸ statt der von Karl V. gewünschten Hilfe zur Exekution der Acht gegen Magdeburg. Ferdinands Interesse galt einem gesicherten Frieden im Reich, der ihm bei seinen Kriegen an den südöstlichen Reichsgrenzen den Rücken frei halten würde. Um dieses Ziel zu erreichen, war er auch in der Religionsfrage zu einer wesentlich flexibleren Haltung als Karl V. bereit.¹⁴⁹ Diese Einstellung Ferdinands hatte sich allen Ständen über die Jahre hin vermittelt. Verhand-

¹⁴⁶ Dieses Ziel kann der Politik Heinrichs II. zweifellos unterstellt werden, vgl. BABEL, Frankreich 2002, 609f.; BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 46.

¹⁴⁷ BABEL, Frankreich 2002, Anm. 64, 607f.

¹⁴⁸ Zur Finanzierungsgrundlage der Verteidigungsmaßnahmen Ferdinands gegen das Osmanische Reich vgl. PÁLFFY, Der Preis für die Verteidigung 2003 und RAUSCHER, Kaiser und Reich 2003. Die 1542 bewilligte Reichstürkenhilfe war die letzte, die als Truppenhilfe geleistet und nicht, wie in den folgenden Jahren, als reine Geldhilfe ausgezahlt wurde, vgl. RAUSCHER, Kaiser und Reich 2003, 51f.

¹⁴⁹ Vgl. AULINGER/MACHOCZEK/SCHWEINZER-BURIAN, Ferdinand I. 2003, 119-21.

lungen mit ihm statt unmittelbar mit Karl V. boten sich daher auch für die Kriegsfürsten vorzugsweise an.

Kurfürst Moritz von Sachsen schrieb am 14. März 1552 an König Ferdinand und nannte sowohl Ursachen für die bevorstehenden Feindseligkeiten als auch Bedingungen zu ihrer Beendigung.¹⁵⁰ Die Ursache war die fortwährende Ungnade des Kaisers, die er dem treuen sächsischen Kurfürsten mit seiner Weigerung, den Landgrafen Philipp freizulassen, seit nunmehr fünf Jahren erwiesen hatte, auch unangesehen weiterer Fürsprecher, zuletzt König Ferdinands selbst, der damit nach Kurfürst Moritz, Kurfürst Joachim und Pfalzgraf Wolfgang und allen übrigen fürbittenden Fürsten in die Gruppe der vom Kaiser gleichermaßen ungnädig Ignorierten eingereiht wurde.¹⁵¹ Der Kurfürst ließ keinen Zweifel daran, dass der Kaiser durch seine starre Haltung selbst verschuldet habe, dass sich nun über die Maßen beschwerte Fürsten und Stände gegen ihn wendeten.¹⁵² Moritz selbst, der die Einmahnungen der hessischen Landgrafen, wie König Ferdinand wisse, fünf Jahre lang aufgeschoben habe, müsse sich nun einstellen, denn seine Ehre, sein Ansehen und seine zeitliche Wohlfahrt stünden auf dem Spiel.¹⁵³ Im gleichen Atemzug entschuldigte sich Kurfürst Moritz für alle daraus folgenden negativen Handlungen, denn als Eingestellter müsse er tun, was von ihm verlangt werde – am Kriegszug teilnehmen also, den er hier als von den einmahnenden hessischen Landgrafen ihm aufgezwungen und keineswegs von ihm selbst erfunden und in Gang gesetzt darstellte.¹⁵⁴ Diese Behauptung war ebenso falsch wie nützlich: Kurfürst Moritz wurde so nicht zum selbstständig handeln-

¹⁵⁰ Vgl. Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Torgau, 14.3.1552, gedr. (Auszug) LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 336-8, reg. PKMS, Bd. 5, n. 406, 720f.; dazu weiterer Druckhinweis: Der Passauer Vertrag 1852, n. 4, 83-6 (Auszug). – Vgl. auch BORN, Moritz von Sachsen 1960, 58f.; PKMS, Bd. 5, Einführung, 28, 31; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 186.

¹⁵¹ Vgl. PKMS, ebd., 720: Kurfürst Moritz nannte noch einmal alle Fürbitten für den Landgrafen seit dessen Gefangennahme und begründete den Tod der Landgräfin Christine mit der kaiserlichen Ungnade gegenüber ihrem Ehemann: „Schließlich starb die Lg.in aus Kummer.“ Landgräfin Christines Tod am 15.4.1549 interpretierte ihre Familie gegenüber der Öffentlichkeit von Anfang an martyrienhaft als Folge ihrer Trauer über die anhaltende Haft Landgraf Philipps, vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 8, 281, DILICH, Hessische Chronica 1605, 318a zum Jahr 1549, und erhob damit gleichzeitig den schwersten Vorwurf gegen die anhaltende Ungnade des Kaisers.

¹⁵² Vgl. LANGENN, ebd., 337: *Es hat aber alles bey Irer kay. Mat. nue fast 5 ganzer Jhare kein ansehen haben wollen, welchs ghe Gott im Himmel wirt erbarmen, das Ire kai. Mat. sich nicht haben bewegen noch erweichen lassen einen Edlen Fürsten deutscher Nacion, der vf trew vnd glauben in diese beschwerung kommen vnd nue schier 5 ganzer Jahre gefenglich enthalten worden ist, vf so vielfechtig flehen, bitten, erzeigte demut vnd vorbitte ledig zu geben vf so treffentliche vorsicherunge zweier Churfürsten vnd eines pfalzgrafen, auch der ganzen Landschaft zu Hessen.*

¹⁵³ Vgl. LANGENN, ebd., 337f.: *Nue stehet mir gleichwol mein ehr vnd glimpf auf dieser sache vnd alle mein zeitlich wolfart . . . So kan ich doch nicht vmbgehen erenhalben, kan auch lenger nicht vfzihen, meiner vorpflichtunge nach meiner ehren Brief vnd Sigeln genug zu thuen und mich mit eigenem leibe einzustellen . . . Dan sollte ich mich nicht einstellen vnd zum ehren gescholden vnd im ganzen reiche ausgeschrieen vnd ausgebreitet werden, als were ich ein solcher man, der sein ehre nicht bedechte, sein Siegel vnd briefe nicht hilte, das were mir vnleidlich vnd beschwerlicher, dan das ich den tod leiden sollte.*

¹⁵⁴ Vgl. LANGENN, ebd., 337: *vnd mus nach getaner einstellung gewertig sein nachdem ich dadurch in anderer leute hende gebracht) das ich werde verfolgen vnd thuen müssen was sie mir vflegen vnd von mir haben wollen, ob mir wol dasselbige zum Hochsten entkegen etc.*

den, zwingend die Reichsacht auf sich ziehenden aufständischen Reichsverräter, sondern blieb ein von allerwidrigsten Umständen bedrängtes Opfer derselben und damit ein akzeptabler Verhandlungspartner für König Ferdinand (vom Kaiser selbst war keine Rede) und tat seine Bereitschaft zu Friedensverhandlungen direkt und unmissverständlich kund:

Mit König Ferdinands Billigung wolle er mit König Maximilian beraten, *welcher gestalt durch E. kö. Mat. auch etlicher Chur vnd Fürsten beforderunge man zue eyner vnderrede eyns gemeynen frids halben Im heil. Reiche vnd mit der Kai. Mat. widerwertigen kommen vnd den landgrafen mit genaden ledig machen mochte vnd wue der landgraf in e. ko. Mat. hende gestelt.*¹⁵⁵ Ein gemeiner Reichsfrieden, kein bloßer Anstand, sollte erzielt und der Landgraf dem vertrauenswürdigen König Ferdinand zur Freilassung überstellt werden. Diese Forderungen können als Kernanliegen der Politik des Kurfürsten Moritz identifiziert werden, der neben dem für alle Reichsstände erstrebenswerten allgemeinen Landfrieden damit zugleich seine eigene Position als Kurfürst von Sachsen “gegen ernestinische Restitutionsversuche und auch gegen gewaltsame Rekatholisierungsversuche“ würde absichern können.¹⁵⁶ Sicherheit konnten ihm nur innerdeutsche Verträge mit Reichsständen, Kaiser und König bieten, die außenpolitische Verbindung mit dem König von Frankreich hatte lediglich die günstigen Voraussetzungen für den Abschluss solcher Verträge geschaffen.

Den umgehenden Nutzen des Ganzen, auf den vor allem König Ferdinand angewiesen war, stellte Kurfürst Moritz ebenfalls dar: *Das solte meins erachtens der sach zu abwendunge vorstehender gefahr dienlich sein vnd ob got will dohin geraichen, das die macht des kriegsvolcks wieder den Türcken noch diesen Sommer gewendet* – und zwar zu allererst zue rettunge E. kö. Mat. Cristl. Königreichs, daneben ebenfalls zue gemeiner wolfart vnd trost der Christenheit vornemlich deutzscher Nation¹⁵⁷ – der Kaiser kommt taktisch bedingt nicht vor. Mit diesem Angebot zu Verhandlungen, das inhaltlich mit dem Element der Unterstützungsusage gegen die Türken¹⁵⁸ dem entsprach, was König Ferdinand dem Kaiser als Vorteil der Freilassung Philipps von Hessen noch im Dezember 1551 hatte vermitteln wollen,¹⁵⁹ beendete Kurfürst Moritz einseitig den mit Frankreich geschlossenen Vertrag von Lochau und Chambord, der Verhandlungen mit dem Gegner nur mit Wissen und Mehrheitsentscheid aller Verbündeten zuließ und als Kriegsziel weit mehr vereinbart hatte als nur die Freilassung Phi-

¹⁵⁵ Vgl. LANGENN, ebd., 338. – Vgl. die Formulierung dieses Ziels eines beständigen Friedens statt eines einfachen Anstandes bei Moritz von Sachsen für Christoph von der Strass an Kardinal Christoph von Trient, ca. 13.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 400f., hier 401; siehe auch Anm. 591, 139.

¹⁵⁶ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 59-64.

¹⁵⁷ Vgl. LANGENN, Moritz 1841, Bd. 2, 338.

¹⁵⁸ So auch wenige Tage zuvor angedeutet an die in Ulm zur Beratung über die Verwendung des Gemeinen Pfennigs für die Türkenhilfe versammelten Kommissare des Kaisers und des Königs, vgl. Moritz von Sachsen an die Kommissare Karls V. und Ferdinands I. in Ulm, Torgau, 8.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 386, 693f. – Ebenso die Nachricht des kaiserlichen Rates und Gesandten Joachim de Rye an König Ferdinand, vgl. Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Preßburg, 12.3.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 56, 112-4, hier 112.

¹⁵⁹ Siehe Kap. 2.3.7, 149.

lipps von Hessen,¹⁶⁰ und leitete den Beginn der Friedensverhandlungen ein, die im Wesentlichen von Kurfürst und König getragen wurden. Der Kaiser folgte den Konzessionen seines Bruders auch später in Passau nicht mehr.

Mit Heinrich von Plauen, dem Gesandten König Ferdinands, einigte sich Kurfürst Moritz auf einen Verhandlungsbeginn in Linz am 4. April 1552,¹⁶¹ wie er dem König zu dessen Erleichterung am 17. März 1552 mitteilte.¹⁶² Mit seiner bevorstehenden Einstellung in Hessen begründete Kurfürst Moritz, dass er selbst nicht zu Verhandlungen bis nach Wien kommen könne, aber hoffe, die Landgrafen werden ihm eine Reise nach Linz gestatten. Sich selbst bis nach Wien zu begeben und dort von König oder anreisendem Kaiser gefangensetzen zu lassen, wäre dem Kurfürsten natürlich nicht im Traum eingefallen.

Seine beabsichtigten Friedensverhandlungen direkt zu Beginn des eigentlichen Feldzuges machte Kurfürst Moritz umgehend publik. Der erste, der davon erfuhr, war Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der sich gegenüber Landgraf Wilhelm bereits als Vermittler in Verhandlungen zum Erhalt des Friedens und der Freilassung Landgraf Philipps angeboten hatte. Nur einen Tag nach der Terminvereinbarung mit Heinrich von Plauen schrieb Kurfürst Moritz an Kurfürst Friedrich, dankte ebenso wie Landgraf Wilhelm vor ihm für Kurfürst Friedrichs Bereitschaft, Frieden durch Verhandlungen zu vermitteln und kündigte an, selbst in etwa zwei Wochen in Linz mit König Ferdinand in Verhandlungen eintreten zu können.¹⁶³ Kurpfalz war ein wesentlicher Adressat für eine solche Nachricht, da er als Multiplikator zu mächtigen Reichsständen wirken und mit der Verbreitung der ernsthaften Verhandlungsabsichten Moritz von Sachsen zur Deeskalation der Lage beitragen würde, die auch manchen den Kriegsfürsten nicht wohlgesonnenen Stand zu weiterem Abwarten veranlassen konnte.

Die von Landgraf Wilhelm benötigte Zustimmung zur Reise Kurfürst Moritz' und Kurfürst Joachims zu König Ferdinand trotz erfolgter Einstellung des ersten und geforderter Einstellung des zweiten erbat Kurfürst Moritz in einem Schreiben vom 23. März 1552 direkt im Anschluss an seine Einstellung unter ausführlicher Darlegung der von den königlichen Gesandten avisierter Erfolgssaussichten.¹⁶⁴ Landgraf Wilhelm stimmte zwei Tage später der Abreise seines eingeforderten Schwagers und einer Verlängerung der Einstellungsfrist für

¹⁶⁰ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 58f.

¹⁶¹ Vgl. Instruktion Ferdinands I. für Heinrich von Plauen an Moritz von Sachsen, Preßburg, 10.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 390, 698f. mit Anm. ebd., 699; Heinrich von Plauen an Ferdinand I., Prag, 11.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 397, 706f. mit Anm. ebd., 707f.; ders. an dens., Leipzig, 16.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 413, 731; ders. an dens., Prag, 22.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 427, 751-3; ders. an dens., Prag, 30.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 448, 781f. mit Anm. ebd., 782f.; ders. an dens., Regensburg, 9.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 474, 810f. mit Anm. ebd., 811; vgl. auch Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Preßburg, 20.3.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 58, 115-9; ders. an dens., Preßburg, 25.3.1552, gedr. ebd., n. 59, 119-21. – Vgl. auch SCHMIDT, Burggraf Heinrich IV. 1888, 285f.

¹⁶² Vgl. Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Leipzig, 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 414, 731f.; Ferdinand I. an Heinrich von Plauen, Preßburg, 24.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 732; ders. an dens., Preßburg, 26.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 753.

¹⁶³ Vgl. Moritz von Sachsen an Friedrich von der Pfalz und die Gesandten der Erzstifter Köln, Mainz und Trier, Weimar, 18.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 423, 747 mit Anm.

¹⁶⁴ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Münnsterstadt, 23.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 431, 757f.

den bereits zu König Ferdinand reisenden Kurfürsten Joachim zu.¹⁶⁵ Die Briefe dienten der Dokumentation und spiegeln keine echte Entscheidungsfindung Landgraf Wilhelms zwischen den zwei Tagen der Einstellung und seiner gegebenen Erlaubnis wieder. Die Möglichkeit, mit König Ferdinand und König Maximilian zusammenzutreffen und zu verhandeln, im Rücken das schlagkräftige Argument der französisch-deutschen Bündnistruppen, war schon für sich allein gesehen zu gut, als dass die Bundesfürsten sie hätten jemals ernsthaft ablehnen wollen. Da Kurfürst Moritz von vornherein Verhandlungen beabsichtigt und offensiv mit König Ferdinands Gesandten auf diese hin verhandelt hatte, steht ohnehin außer Zweifel, dass eine Ablehnung Landgraf Wilhelms überhaupt nicht zur Debatte gestanden hatte. Vielmehr wurde der Text der Zustimmung von beiden gemeinsam entworfen und verfasst.¹⁶⁶ Dementsprechend konnte Moritz von Sachsen am 25. März 1552 seine Anreise nach Linz verbindlich und Kurfürst Joachims Anreise als sehr wahrscheinlich zusagen.¹⁶⁷

Kurfürst Joachim hatte unterdessen krankheitshalber und noch ohne Wissen um die Verlängerung seiner Einstellungsfrist durch Landgraf Wilhelm ebenfalls am 25. März 1552 seine Räte zu den Verhandlungen nach Linz instruiert und abgefertigt.¹⁶⁸ Dass Kurfürst Joachim die Verlängerung der Einstellungsfrist erst gar nicht abgewartet hatte, verdeutlicht deren Stellenwert. Wesentlich war die Option, zu einer Einigung mit dem König und der Freilassung Landgraf Philipps zu gelangen. Dass Landgraf Wilhelm zustimmen würde, setzte Kurfürst Joachim, der sich fünf Jahre lang nicht auf die immer wieder verlängerten Einforderungen der Hessen eingestellt hatte, als gegeben voraus und hätte andernfalls vermutlich auch nicht anders gehandelt, sondern lediglich ausführliche Erklärungen an Landgraf Wilhelm geschrieben und unterdessen trotzdem seine Räte mit dem König verhandeln lassen.

Nach erfolgter Einstellung und dem Beginn des gemeinsamen Kriegszuges mit Wilhelm von Hessen und seinen Truppen schrieb Kurfürst Moritz schließlich auch dem Kaiser am 27. März 1552 aus Schweinfurt,¹⁶⁹ dass er sich zwar mit König Ferdinand auf Verhandlungen zur Freilassung des Landgrafen geeinigt habe, dass ihm aber Landgraf Wilhelm, der, *vber die langwirigenn jres hern vaters custodienn aus kindtlichem mitleiden etwas hart bewogenn*,¹⁷⁰ kein Zu-

¹⁶⁵ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Schweinfurt, 24.3.1552, übergeben 25.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 434, 766; für Joachim von Brandenburg: ders. an dens., Schweinfurt, 25.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 758; Moritz von Sachsen an Joachim von Brandenburg, 25.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 758; Joachim von Brandenburg an Wilhelm von Hessen, Halle, nach 25.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 758; Wilhelm von Hessen an Joachim von Brandenburg, Augsburg, 10.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 758; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 19, hier 341.

¹⁶⁶ Vgl. PKMS, Bd. 5, 766, Anm. 1.

¹⁶⁷ Vgl. Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Schweinfurt, 25.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 435, 767 mit Anm. ebd., 767f.

¹⁶⁸ Vgl. Instruktion Joachims von Brandenburg für Graf Albrecht Schlick, Eustachius von Schlieben, Jakob Schilling und Lampert Distelmeyer an Ferdinand I. nach Linz, Halle, 25.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 436, 768 mit Anm. ebd., 768f.

¹⁶⁹ Vgl. Moritz von Sachsen an Karl V., Schweinfurt, 27.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 441, 772f., gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 762, 144-7.

¹⁷⁰ Vgl. ebd., 145.

trauen mehr zu Verhandlungen habe, eine Reise nach Wien nicht gestattet und nach langem Hin und Her endlich einem Treffen in Linz zugestimmt habe. Auch hier wiederholte der Kurfürst sein Angebot, gegen die Türken in den Krieg zu ziehen, wenn Landgraf Philipp zunächst König Ferdinand überstellt und dann freigelassen würde. Gesandte zum Konzil nach Trient könne er allerdings nicht schicken, da kein ausreichendes Geleit für die Theologen protestantischer Konfession angeboten worden sei und auch die Beratungen in Trient weder alle strittigen Punkte reassumierten noch der Papst sich den Entschlüssen als Partei unterwerfen wolle, weshalb *die trientischen vorsamblung vor kein allgemein frey christlich concilium magk gehalden werden.*¹⁷¹

Freilassung des Landgrafen und Gestaltung des Konzils, diese beiden Themen aus seinem Schreiben an den Kaiser vom 1. März 1552 wiederholte der Kurfürst hier, versehen mit Lösungsvorschlägen für den ersten Punkt und Ablehnung des Ist-Zustandes für den zweiten. Das praktische Problem der Freilassung Landgraf Philipps war logistisch lösbar. Die Konzilsvorstellungen der altgläubigen und der protestantischen Seite hatten niemals konvergiert, ostentativ zur Schau gestellt in der jeweils gewünschten Stellung des Papstes als Schiedsrichter oder als Bischof von Rom und Partei mit einer Stimme. Ein Konzil für Alt- und Neugläubige gemeinsam, wie es der Kaiser, sicher in gutem Glauben und ehrlicher Absicht, aber eben auch in inhaltlicher Ahnungslosigkeit den deutschen Ständen immer wieder versprochen hatte, hätte nur zustande kommen können, wenn eine Seite, gleich welche, theologische Zugeständnisse in extremster Weise zu machen bereit gewesen wäre, was weder vor noch nach dem Augsburger Interim jemals der Fall war. Die Konzilsdiskussion zwischen Kaiser und Kurfürst, wie auch zwischen Alt- und Neugläubigen insgesamt, war und blieb ein rhetorischer Schauplatz zum Austausch von im besten Falle diplomatischen Höflichkeiten über ein fundamental dissonantes Thema.

Zu beachten ist, dass der Kurfürst dem Kaiser gegenüber mit keinem Wort auf die Freiheiten des Vaterlandes, die Gravamina der deutschen Nation oder den Gesamtbestand an gefangenen deutschen Fürsten einging. Er reduzierte sich in seinen Interessen auf eine doppelte Opferrolle, einmal als den hessischen Landgrafen verpflichteter Eingestellter ohne eigene Handlungsfreiheit und einmal als gegenüber den kaiserlichen Bemühungen zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zwar aufgeschlossener, aber von den realen Trierer Umständen zur Ablehnung einer Konzilsteilnahme seiner Theologen gezwungener Landesfürst. Mit keinem Wort trat er als fordernde Kriegspartei auf, der Ansprüche erhob, noch nicht einmal in den beiden diskutierten Themenfeldern von Landgraf und Konzil.

Die Antwort des Kaisers auf Moritz von Sachsens Schreiben aus der soeben von den Kriegsfürsten eingenommenen Reichsstadt Schweinfurt war kurz und delegierte den Krieg, den der Kaiser nicht fassen konnte, an dessen Bruder: Karl V. teilte mit, dass König Ferdinand von ihm zu den Linzer Verhandlungen „Befehl und Vollmacht für alle Artikel“ erhalten habe.¹⁷²

¹⁷¹ Vgl. ebd., 147.

¹⁷² Vgl. Karl V. an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 4.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 773; ebenso noch einmal ders. an dens., Innsbruck, 10.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 481, 817.

Die fast apathische Haltung des Kaisers gegenüber den Kriegsfürsten brachte auch unbeteiligte Stände, die sich zunächst durch Neutralitätserklärungen Sicherheit erhofft hatten, dazu, initiativ zu werden und Vermittlungen anzubieten. Im Laufe der Verhandlungen distanzierten sich diese vermittelnden Neutralen immer mehr vom Kaiser und wandten sich eher den Positionen der Kriegsfürsten als ihren Standesverwandten zu.¹⁷³ Zwar hatten sich schon seit dem Binger Tag der rheinischen Kurfürsten Anfang März 1552 (Abschied am 8. März 1552) große Differenzen in den Positionen der neutralen Vermittler Kurpfalz, Jülich, Bayern und Württemberg gezeigt.¹⁷⁴ Gemeinsam war ihnen jedoch von Anfang an das Desinteresse, Frankreich und dessen Ansprüche in den Verhandlungen zu vertreten.¹⁷⁵ Kurfürst Moritz griff jedes Angebot weiterer Reichsstände zur Vermittlung auf und nahm es an,¹⁷⁶ ungeachtet, ob dabei Frankreichs gedacht werden sollte oder nicht. Ein Interessenkonflikt ergab sich hier nicht, denn auch Moritz von Sachsen verhandelte bereits in Linz und auch später in Passau nicht mehr über die Durchsetzung der Interessen des französischen Königs. Die Diskussion mit Jean de Fraisse vor der Abreise des Kurfürsten nach Linz, Heinrich II. in diesen Verhandlungen „ehrenhalber und sonst zu bedenken“,¹⁷⁷ und die entsprechenden Schreiben der Kriegsfürsten an den französischen König selbst¹⁷⁸ dienten der Vertröstung des Bundesgenossen, um die immens hilfreiche Bedrohung durch das französische Heer nicht schon vor einem nützlichen Verhandlungsergebnis mit König Ferdinand zu verlieren.¹⁷⁹

¹⁷³ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 571; Enttäuschung über ausgebliebene Hilfe während der akuten Bedrohung des Kriegszuges äußerte der Erzbischof von Mainz, dessen Räte in Passau zur Vermittlerpartei gehörten, vgl. DECOT, Religionsfrieden 1980, 187. – Vgl. Instruktion Christophs von Württemberg für Ludwig von Frauenberg an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Tübingen, 31.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 783f.; Christoph Pyramius an Maria von Ungarn, Mainz, 19.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 853: Kurmainz beklage, „daß viel Unheil hätte vermieden werden können, wenn der Ks. die frühzeitigen Warnungen nicht in den Wind geschlagen und die Heimkehr [des Mainzer Kurfürsten] vom Konzil gestattet hätte. Nun seien viele Fs. und Bf. nicht mehr zum Handeln bereit, ...“

¹⁷⁴ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 571-6; vgl. auch NEUMANN, Die Politik der Vermittlungspartei 1896.

¹⁷⁵ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 571; LUTTENBERGER, Politische Kommunikation 2003, 63; vgl. auch BABEL, Deutschland und Frankreich 2005, 51, zu dem Versuch Frankreichs, über den Kölner Kurfürsten die Reichsstände am Rhein für einen Schutzbund unter König Heinrich II. zu gewinnen, der mit Bekanntwerden der Verhandlungen Kurfürst Moritz von Sachsen mit König Ferdinand aber sofort aufgegeben wurde und von BABEL, vgl. ebd., mit WEBER, Le traité de Chambord 1973, der französischen Tradition einer versuchten Einflussnahme auf die rheinischen Kurfürsten als den Grenznachbarn Frankreichs zugeordnet wird. – Vgl. dazu auch den Bericht Gerhard Veltwijks an Maria von Ungarn über seine Verhandlungen mit Erzbischof Adolf III. von Köln, 30.4.1552, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 94, 501-8, vor allem 505f.

¹⁷⁶ Vgl. z.B. Moritz von Sachsen an die vier rheinischen Kurfürsten, Augsburg, 6.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 463, 800f., zu den Unterhändlern Kurpfalz, Württemberg und Bayern vgl. Anm. ebd., 801; Protokoll der Verhandlung zwischen Moritz von Sachsen, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Albrecht von Bayern, Kloster Fürstenfeld, 7.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 465, 802f.

¹⁷⁷ Vgl. Moritz von Sachsen an Ulrich Mordeisen und Christoph von Karlowitz, Augsburg, 9.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 475, 812 mit Anm.

¹⁷⁸ Vgl. Moritz von Sachsen an Heinrich II., Augsburg, 10.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 480, 816; Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an Heinrich II., Feldlager vor Schwabmünchen, 21.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 817, gedr. Tl. 2 sub dato.

¹⁷⁹ Der danach erfolgende Austausch der Geiseln war ohnehin ebenso wie die Übergabe des

3.2.1 Verhandlungen und Forderungen

Schon vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen in Linz teilte König Ferdinand dem Kurfürsten von Sachsen mit, dass er bevollmächtigt sei, über die Freilassung Landgraf Philipps und dessen Überstellung aus des Kaisers Gewahrsam zu verhandeln; dies ließ er auch den Landgrafen selbst wissen, was Philipp begeistert aufnahm.¹⁸⁰ Eine Hauptforderung des Ausschreibens der Kriegsfürsten war damit schon vor den Verhandlungen zum im Sinne der Kriegsfürsten lösbarer Problem erklärt worden, was auch als Rückversicherung für Kurfürst Moritz ein weitgehendes Zugeständnis und eine hervorragende Ausgangsbasis für die kommenden Verhandlungen bildete.

Wegen Anreiseproblemen bedingt durch den Feldzug als solchem und auch bedingt durch schnell eingeschobene Verhandlungen mit dem erklärten Vermittler Herzog Albrecht von Bayern,¹⁸¹ der persönlich an den Linzer Verhandlungen teilnahm und mit Kurfürst Moritz per Schiff über die Donau nach Linz reiste,¹⁸² verschob sich der Beginn der Verhandlungen in Linz vom 4. erst auf den 12., dann auf den 19. April 1552.¹⁸³

französischen Geldes schon in den Friedewalder Verhandlungen vereinbart worden und stellt keine Sonderversicherung für die Linzer Verhandlungen dar; vgl. auch Wilhelm von Hessen an Friedrich von der Tann und Wolf Hespberg, Kassel, 10.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. Als Geisel kam für Frankreich Jean de La Marck (Henri de Lenoncourt, Graf von Nanteuil, als zweite Geisel vorgesehen, war unterwegs so schwer krank geworden, dass er zurückbleiben musste und kurz darauf starb), für die deutschen Fürsten Landgraf Philipp d.J. von Hessen und Herzog Christoph von Mecklenburg; vgl. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Friedrich von der Tann und Wolf Hespberg, Feldlager in Oberhausen vor Augsburg, 2.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an dies., Augsburg, 7.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Heinrich II., Feldlager vor Ulm, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 817, gedr. Tl. 2 sub dato; Bestätigung Jean de La Marcks und Jean de Fraisses über die Geiselübergabe, Schaffhausen, 22.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; dito über die Geldübergabe, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Bars an Wilhelm von Hessen, Paris, 8.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., 3.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – König Ferdinand war über den Austausch der Geiseln unmittelbar informiert, vgl. Heinrich von Plauen an Ferdinand I., Regensburg, 10.-11.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 482, 818-22, hier 819. – Vgl. zur Geiselübergabe auch DILICH, Hessische Chronica 1605, 319a-320; BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 83 mit Anm. 2; SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 158f.; SCHREIBER, Johann Albrecht I. 1899, 17.

¹⁸⁰ Vgl. Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Wien, 1.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 452, 787 mit Anm. ebd., 787f.; ders. an Philipp von Hessen, Wien, 1.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 454, 789f. mit Anm. ebd., 790.

¹⁸¹ Vgl. Protokoll der Verhandlung zwischen Moritz von Sachsen, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Albrecht von Bayern, Kloster Fürstenfeld, 7.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 465, 802f.; vgl. auch Eberhard von der Tann an Johann Friedrich d.M. von Sachsen, Nördlingen, 13.-14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 494, 835, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch WARTENBERG, Kurfürst Moritz ... und Herzog Albrecht 1991, 63f.

¹⁸² Vgl. Moritz von Sachsen an einen bayerischen Rat, 9.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 812; Ulrich Mordeisen an Moritz von Sachsen, Langquaid, 9.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 477, 814 mit Anm.; Albrecht von Bayern an Christoph von Württemberg, München, 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 487, 826 mit Anm. ebd., 826f.; Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Linz, 19.4.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 64, 132-4, hier 132. – Vgl. auch HEIL, Die Reichspolitik Bayerns 1998, 49-57.

¹⁸³ Vgl. Ferdinand I. an Philipp von Hessen, Wien, 1.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 454, 789f.; Lazarus von Schwendi an Ulrich Mordeisen, Wien, 1.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 787;

Dem Kaiser ließ Kurfürst Moritz über Ulrich Mordeisen, der sich erklärend an Lazarus von Schwendi wandte,¹⁸⁴ indirekt mitteilen, dass das Haupthindernis bei den kommenden Unterhandlungen über die „*Demutatio Landgrafi, adempta religio und impedita libertas*“ darin liege, „daß sich der junge Lg., die treibende Kraft der Sache, mit Frankreich verbunden hat“. Die Versicherung des Kurfürsten gegenüber Jean de Fraisse, die Interessen König Heinrichs würden in den Linzer Verhandlungen gewahrt werden,¹⁸⁵ wird durch diese Darstellung Mordeisens, der hier garantiert nicht seine persönliche Meinung wiedergab, absurdum geführt. Der Kurfürst ließ sich weiter konsequent als Opfer der Einstellung beschreiben, wenn Mordeisen Landgraf Wilhelm als treibende Kraft des Kriegszuges benannte, der sich – ohne Nennung der weiteren Verbündeten – scheinbar allein mit Frankreich eingelassen habe.

Der Kaiser wiederum ließ über seinen Gesandten Hans Walter von Hirnheim den Kurfürsten wissen, dass er dessen vorab übergebene Forderungen zur Kenntnis genommen und Bekenntnisfreiheit bis zum Konzil, Freilassung des Landgrafen, Annahme eines deutschen Rates und gnädige Wiederaufnahme aller Verbündeten der Kriegsfürsten bewilligt habe.¹⁸⁶ Lediglich den geforderten Friedensschluss mit Frankreich machte der Kaiser von der vorherigen Rückgabe der jetzt besetzten Gebiete abhängig. Damit zeichnete sich der weitere Krieg Karls V. mit Heinrich II. über das Ende des Fürstenaufstandes im Passauer Vertrag vom August 1552 hinaus schon ab, denn dass der französische König seine lothringischen Eroberungen einfach so wieder herausgeben würde, nahm wohl keiner der an den Verhandlungen Beteiligten ernsthaft an.

Von Heinrich von Plauen erfuhr König Ferdinand vor Verhandlungsbeginn Einzelheiten über die Vertragsklausel der Kriegsfürsten, sie wollten die nächste Kaiserwahl nach dem Freundeskreis Heinrichs II. entscheiden und ihm auch selbst die Kaiserwürde gönnen, so er denn wie auch immer dazu käme.¹⁸⁷ Diese

Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Friedberg, 7.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 466, 803 mit Anm. ebd., 803f.; Heinrich von Plauen an dens., Regensburg, 13.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 496, 838 mit Anm. ebd., 838f.; Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen an Moritz von Sachsen, Linz, 15.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 504, 847 mit Anm. ebd., 848; Ankunft Moritz von Sachsen am Ostermontag, 18.4.1552, vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Linz, 20.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 517, 859; Beginn der Verhandlungen am 19.4.1552, vgl. PKMS, Bd. 5, n. 514, 856.

¹⁸⁴ Vgl. Ulrich Mordeisen an Lazarus von Schwendi, Ingolstadt, 9.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 476, 813.

¹⁸⁵ Siehe Kap. 3.2, 199.

¹⁸⁶ Vgl. Bericht über die von Hirnheim dem Kaiser überbrachten Artikel Moritz von Sachsen, Innsbruck, 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 817f.; vgl. auch Karl V. an Maria von Ungarn, 15.4.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 773, 170f., der als weitere der von Moritz genannten Beschwerden auch noch einmal das Buch Luis Ávila y Zúñigas über den Schmalkaldischen Krieg nannte; siehe Kap. 2.2.2, 57.

¹⁸⁷ Vgl. Heinrich von Plauen an Ferdinand I., Regensburg, 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 490, 829-31; siehe auch Kap. 2.3.8, 158. – Die Begehrlichkeiten des französischen Königs in Bezug auf eine nächste Kaiserwahl waren kein französisches Staatsgeheimnis. Der Kaiser, der selbst bei seiner Kaiserwahl 1519 von König Heinrichs II. Vater Franz I. in der Kandidatur herausgefordert worden war, hatte diese Begehrlichkeiten Heinrichs II. in Bezug auf eine nächste Kaiserwahl ausgerechnet gegen den von seinen eigenen Sukzessionsplänen ins Nachsehen geratenen Maximilian von Böhmen angeführt, als er seinen Gesandten de Rye am 3.3.1552 angewiesen hatte, dem böhmischen König vorzustellen, welch falscher Freund der Kurfürst

Aussage wäre dem immer noch vorhandenen guten Willen König Ferdinands gegenüber Kurfürst Moritz sicher sofort abträglich gewesen, wenn sie nicht durch die vorangegangenen Aussagen des Kurfürsten, auch gegenüber Ferdinands Sohn König Maximilian, konterkariert gewesen wären, die ihn abwarten ließen, was der Kurfürst zu diesem und allen anderen Themen selbst zu sagen haben würde.

An König Maximilian wandte sich Kurfürst Moritz kurz vor Verhandlungsbeginn in Linz gesondert mit der Bitte um Förderung einer gütlichen Einigung, um in der Christenheit Ruhe und Einheit zu erlangen, und wiederholte auch gegenüber Maximilian die Fiktion, die schon sein Rat Ulrich Mordeisen gegenüber Lazarus von Schwendi aufgebaut hatte, dass es Landgraf Wilhelm sei, der sich mit den nicht namentlich genannten Franzosen etwas weit eingelassen habe, dass dieser aber unbedingt in einen friedlichen Vergleich einzubeziehen sei.¹⁸⁸ Maximilian antwortete dem Kurfürsten ausnehmend freundlich, verbunden mit dem Hinweis auf das Hauptinteresse König Ferdinands bezüglich der erhofften friedlichen Einigung, dass es derzeit besser wäre, statt sich gegenseitig aufzureiben, alle Kräfte gemeinsam gegen die Türken ins Feld zu schicken.¹⁸⁹

Mit den vorab von Hans Walter von Hirnheim dem Kaiser bereits vorgelegten und von diesem bis auf den Frieden mit Frankreich bedingungslos bewilligten Forderungen¹⁹⁰ trat Moritz von Sachsen am 19. April 1552 in die Verhandlungen mit König Ferdinand in Linz ein:¹⁹¹ Entlassung des Landgrafen aus der Haft, Abschaffung des Interims und weiterer Versuche des Kaisers (dem die Entscheidungsgewalt in Religionsangelegenheiten damit abgesprochen wurde), die Religionsstreitigkeiten beizulegen, Regelung der Reichsangelegenheiten durch deutsche Räte statt durch Ausländer (ungenannt, aber gemeint war hier

von Sachsen sei, denn man habe gehört, *il pretend de fauorisant le roy de France, affin quil paruiengne a la dignite imperiale, se faire roy de la Saxonie, luy [Maximilian] mectant deuant les ieulx, combien ceste puissance seroit grande et proche de ses estaz, et que estant le roy de France jeansne et ambicieux, il lexclurait du tout de lespoir quil a, dauoir quelquefoiz part a ceste dignite*, vgl. geheime Nebeninstruktion Karls V. für Joachim de Rye, Innsbruck, 3.3.1552, gdr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 750, 107f., hier 108; vgl. auch HOLTZMANN, Kaiser Maximilian II. 1903, 165f., 172. Verbreitete Gerüchte des kaiserlichen Onkels, der ihn definitiv statt nur gerüchteweise auf die Wartebank bei der Kaiserwahl hatte schieben wollen, konnten Maximilian von Böhmen, der von Kurfürst Moritz persönlich andere Zusagen und Freundschaftsbezeugungen erfahren hatte, jedoch nicht gegen den Kurfürsten einnehmen.

¹⁸⁸ Vgl. Niederschrift über die mündliche Werbung Ulrich Mordeisens bei Maximilian von Böhmen, Linz, 14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 499, 840f.

¹⁸⁹ Vgl. Maximilian von Böhmen für Ulrich Mordeisen an Moritz von Sachsen, Linz, 14.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 841: Maximilian wolle *auch nicht gerne das derselben Freiheit zu wider etwas furgenhomen werden Dan es hat ir her Vater vnd das Haus Osterreich auch nicht di geringsten freiheiten die wolten sie Inen auch nicht gerne entziehen oder schmeletern laßen, vnd befarten sich [Maximilian] das die ienigen so sich unterstunden dieselb izz zu vindizieren selbst nicht gar gut mit den Deutschen meinen*. – Einige Freiheiten, die Ferdinand und Maximilian in den vergangenen Jahren nicht hatten schmälern oder sich entziehen lassen, können leicht im gescheiterten Sukzessionsplan des Kaisers festgemacht werden.

¹⁹⁰ Siehe Kap. 3.2.1, 201.

¹⁹¹ Zu den Linzer Verhandlungen im Überblick vgl. HARTUNG, Karl V. 1910, 80-4; LUTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 577-88; PKMS, Bd. 5, Einleitung, 34-7; DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 11-20; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 194-201.

vor allem Antoine Perrenot de Granvelle, der Bischof von Arras),¹⁹² ehrenhafte Behandlung der anderen Potentaten, also Frankreichs, in der angestrebten gütlichen Einigung, „damit die gesamte Christenheit“ – ohne Ansehen deren Bekenntnisses – „in Frieden lebt und sich“ – zur Freude König Ferdinands – „gegen den Türken wenden kann“, sowie Aufhebung aller Reichsachtmandate gegen alle an diesem Kriegszug Beteiligten.¹⁹³

Auch aufgrund der vorab erfolgten weitreichenden Bewilligungen des Kaisers kamen Kurfürst und König schnell zu Übereinstimmungen in diesen Forderungen.¹⁹⁴ In Bezug auf die Religion erklärte der Kurfürst, dass wegen des Versuches des Kaisers, diese Frage mit dem Augsburger Interim selbst zu regeln, den Augsburger Bekenntnisverwandten große Schwierigkeiten entstanden seien und *Dardurch dan nit geringer vnwillie bei den vnderthanen gegen die Oberkeit . . . entstanden.*¹⁹⁵ Das Argument bezog sich primär auf die Untertanen der augsburgisch bekennenden Reichsfürsten, ließ sich aber genauso übertragen auf den Unwillen der Reichsstände – auch der altgläubigen, die dem Interim ebenfalls nie hatten etwas abgewinnen können – gegen den Kaiser. Statt des einseitig aufoktroyierten kaiserlichen Religionsediktes sollte gelten, was alle Reichsstände *sonderlich aber zu Speier im 44. Jhar gemeinsam beschlossen hätten*, nämlich *das sich der Religion halben kein Standt des Reichs einige gefahr oder uberzugs zubefaren habe*. Korporativer Beschluss statt tyrannischer, monarchischer Servitut, das politische Vorzugsmodell des Kurfürsten zur Erhaltung friedlichen Miteinanders der Reichsstände war damit klar.

Frankreich war schon am zweiten Linzer Verhandlungstag aus dem Geschäft. Kurfürst Moritz zog sich aus der Verantwortung mit dem schlichten Hinweis, dass zwar ohne die fremden Potentaten nicht verhandelt werden könne, in „welcher Weise das geschehen soll, bleibt dem Ks. überlassen.“ Die Aufgabe der Kurfürsten „als den vornehmsten Gliedern des Reiches“ sei es, zusammen mit anderen weltlichen Fürsten – gemünzt auf die bereits von vielen Seiten angebotene Vermittlertätigkeit, auch des anwesenden Herzogs Albrecht von Bayern – „die Verhandlungen mit Kg. Ferdinand und Kg. Maximilian zu führen, damit der Christenheit der Friede gesichert und alle Kraft gegen den Türken eingesetzt werden kann.“¹⁹⁶ Die Aufgaben verteilte Kurfürst Moritz hier klar und

¹⁹² Vgl. z.B. Beyträge zur Geschichte Carls V. 1815, 444: *wie dan die Ursach solches Unfahls, die Teitschen Kriegsfürsten allein denen böhmischen Ministers geben Insonderheit aber den Herrn von Perenodt so Bischoff zu Arras und Kayserl. Hoff Präsident gewesen ist, dessen Bildtnus sie allenthalben wo sie solches bekhomem, Zerhakht, durch Schossen, und zerrissen haben, mit dem vermelden, Hätten wür dich selbsten so würden wür mit dir gleichmessig verfahren.* – Zu Granvelle als Rat des Kaisers 1550-1552 vgl. VAN DURME, El cardenal Granvela 2. erw. Aufl. 1957, 121-53; JONNEKIN, Le cardinal 1989, 66-76; VAN DURME, Les Granvelle 2000, 21f.

¹⁹³ Vgl. erste Schrift Moritz von Sachsens an Ferdinand I., Linz, 19.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 514, 856, gedr. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 135f.

¹⁹⁴ Vgl. zweite Schrift Moritz von Sachsens an Ferdinand I., Linz, 20.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 515, 856f.

¹⁹⁵ Vgl. ebd., Punkt 4, 857.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., Punkt 6, 857. – Der Kurfürst hatte direkt nach seiner Ankunft in Linz nach dem Empfang durch König Ferdinand, König Maximilian und Erzherzog Ferdinand verdeutlicht, dass Frankreichs Interessen in Linz nicht vertreten würden. Auf die Nachfrage des Bischofs von Passau nach den Vertragsbedingungen des Bundes gab Moritz an, *che il re di Francia non*

unmissverständlich: Der Kaiser sollte sich um den französischen König kümmern und mit diesem einen Frieden schließen. Die innerdeutschen Betreffe würden die deutschen Fürsten unter Führung der Kurfürsten mit König Ferdinand und seinem Sohn Maximilian regeln. Die Interessensphären aller Beteiligten schlügen sich in dieser Zuweisung von außen- und innenpolitischen Obliegenheiten nieder, der Kaiser war in der Innenpolitik des Reiches nach der Vorstellung Moritz von Sachsen nicht mehr vorgesehen.

Kurfürst Moritz von Sachsen taktierte in Linz, um definitive Beschlüsse zunächst zu vermeiden; dazu gab er vor, selbst eigentlich nur an der Freilassung Landgraf Philipps von Hessen interessiert zu sein,¹⁹⁷ in allen weiterführenden Fragen jedoch nur als Zwischenträger, nicht aber als entscheidungsfähige Partei, zwischen dem Kaiser und den Kriegsfürsten zu fungieren.¹⁹⁸ Er durchkreuzte damit den Plan des Kaisers, die Kriegsfürsten sämtlich oder wenigstens teilweise schon in dieser Verhandlungsphase von Frankreich zu trennen.¹⁹⁹ Auf die Unterstützung seines diplomatischen Verhandlungsweges durch die militärische Machtdemonstration Frankreichs wollte Kurfürst Moritz vor einem sicheren Vertragsabschluss mit König Ferdinand keinesfalls verzichten.

In Mechelen führte inzwischen Mitte April 1552 Viglius van Zwichem im Auftrag Königin Marias von Ungarn Gespräche mit dem gefangenen Landgrafen, um ihm zu verdeutlichen, wie dies auch schon König Ferdinand zuvor getan hatte,²⁰⁰ dass die militärischen Aktionen seiner Söhne seiner Freilassung eher schadeten als nützten, und ihm, der bislang nur Zettel und kurze Nachrichten nach Hause schicken durfte, zu ermöglichen, seinen Pagen mit Briefen an Landgraf Wilhelm und Kurfürst Moritz zu senden, in denen er sie auffordern solle, von ihren Gewaltmaßnahmen umgehend Abstand zu nehmen.²⁰¹ Der Landgraf erklärte sich dazu sofort bereit und versicherte ausführlich, dass der Feldzug der Kriegsfürsten ganz gegen seinen Willen stattfinde. Er habe sich für seine Per-

ha di sperare d'essere imperatore, nè re de' Romani, nè tampoco d'haver un palmo di terra in Germania, vgl. Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Linz, 19.4.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 64, 132-4, hier 133. – Interessant ist, dass die zum Reich gehörenden Städte nicht deutscher Sprache, die Heinrich II. zu dieser Zeit teils bereits vertragsgemäß eingenommen hatte, bei einer solchen Schilderung offensichtlich nicht zum hier vorgetragenen Begriff *Germania* des Kurfürsten gehörten.

¹⁹⁷ Vgl. dazu z.B. Bericht Gerhard Veltwijs an Maria von Ungarn über seine Verhandlungen mit Erzbischof Adolf III. von Köln, 30.4.1552, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 94, 501-8, hier 502: *Que duc Moris par ses dernieres lettres a escript a sa maieste que il ne desire si non le deliurement du lantgraue, lequel si se face, il sera obeyssant seruiteur a sa maieste en tout ce que luy plaira commander.*

¹⁹⁸ Vgl. Resolution Karls V., mitgeteilt durch Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Linz, 27.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 528, 872f., hier 873 mit Anm. 3. – Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 577f., 583.

¹⁹⁹ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 578. – Diese Absicht äußerte der Kaiser z.B. explizit in Briefen an Maria von Ungarn, 15.4.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 773, 170f., und an seinen Rat und Gesandten Joachim de Rye, 18.4.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 777, 175f.

²⁰⁰ Vgl. Ferdinand I. an Philipp von Hessen, Wien, 1.4.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 766, 153-5.

²⁰¹ Vgl. Bericht Viglius van Zwichems über das Gespräch mit Philipp von Hessen, Mechelen, 18.4.1552, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 92, 494-7; vgl. auch Maria von Ungarn an Ferdinand I., 20.4.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 779, 179-82.

son immer um einen friedlichen Ausgleich mit großen Zugeständnissen an die Wünsche des Kaisers bemüht und führte auch noch einmal das hessische Engagement für die beiden kurfürstlichen Stimmen zugunsten Philipps von Spanien bei der nächsten Königswahl an.²⁰² Tatsächlich war er natürlich begeistert von der ersten realen Aussicht auf eine Beendigung seiner Haft und ließ dies auch nach den Linzer Verhandlungen seinen Sohn Wilhelm und seinen Schwiegersohn Moritz wissen, die er in ihren Bemühungen um eine Einigung mit König Ferdinand in Passau bestärkte.²⁰³ Der Landgraf sah bei einem Scheitern der Verhandlungen seinen eigenen Tod im Gefängnis deutlich vor sich und ermahnte daher seinen Sohn,²⁰⁴ den angebotenen Vertrag anzunehmen, auch wenn Frankreich dem Vertragsabschluss nicht zustimme, da Wilhelm dem Vater mehr verpflichtet sei als dem französischen König.²⁰⁵ Die Vertragstreue zu Frankreich war demnach für Landgraf Philipp nur solange relevant, wie Frankreich seiner Freilassung auf dem schnellstmöglichen Wege zustimmen würde. Er verlangte deshalb von Wilhelm Vertragsannahme unter der einzigen Bedingung, *dieweil ir meiner erledigung gewiß vnd obschon andere articull nicht alle nach deinem willen gehen wolten, nur auf mein Leben vnd erledigung sehen, Dan gueter und geldt kann gott dir vnd mir noch wohl geben ein andern Vatter aber von natur kanst du nit bekommen.*²⁰⁶

Kurfürst Joachim wurde durch seine und des Kaisers Gesandte über den Stand der Verhandlungen informiert.²⁰⁷ Sein Rat Adam Trott konnte ihm versichern, Kurfürst Moritz *ferdert zue dem fryden warlych ganz treulych*. Landgraf Wilhelm habe die Einmahnung Kurfürst Joachims hinter die Linzer Verhandlungen zurückgestellt und wolle, sollte der Kurfürst krankheitshalber auch

²⁰² Ebenso hatte Landgraf Philipp auch kurz zuvor auf die Aufforderung König Ferdinands reagiert und seinen Sohn Wilhelm und Schwiegersohn Moritz zu friedlichem Ausgleich mit dem Kaiser ermahnt, vgl. Philipp von Hessen an Ferdinand I., Mechelen, 16.4.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 774, 171f.; ders. an Wilhelm von Hessen und die hessischen Räte, Mechelen, 16.4.1552, gedr. ebd., n. 775, 172f.; ders. an Moritz von Sachsen, Mechelen, 17.4.1552, gedr. ebd., n. 776, 174; vgl. auch ebenso ders. an Timotheus Jung, Christoph von der Strass und die kursächsische Landschaft, 9.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 35; ders. an Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und die übrigen Verbündeten, Mechelen, 9.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 35. – Wegen der geringen Wirkung der väterlichen Ermahnungen hatte König Ferdinand kurz nach dem Abschluss der Linzer Verhandlungen um mehr Nachdruck angehalten, um den Waffenstillstand bis zum Beginn der Passauer Verhandlungen auch von dieser Seite abgesichert zu wissen, vgl. Ferdinand I. an Philipp von Hessen, Linz, 2.5.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 785, 188f.

²⁰³ Vgl. Philipp von Hessen an Adam Trott, Mechelen, 18.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 50, 63 mit Anm. ebd., 63f.

²⁰⁴ Vgl. Philipp von Hessen an Wilhelm von Hessen, Mechelen, 18./19.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 63f., gedr. (vgl. auch SCHULZ, Wilhelm IV. 1941, 36f.) ROMMEL, Philipp der Grossmüthige 1830, Bd. 3, n. 71, 281-3.

²⁰⁵ Vgl. ebd., 282.

²⁰⁶ Vgl. ebd., 283. – Ähnlich schrieb Philipp von Hessen wenige Tage später noch einmal an Wilhelm von Hessen, vgl. ders. an dens., Mechelen, 23.5.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 791, 197-9, hier 199: *vnd thu, wie man spricht, das ist ein weyser man, der zu rechter zeit jha sagen kan, ... vnd thue wie ein treuer son, dem vatter mer dan dem zeitlichen guet vnd andere dinge ansehen, ...*

²⁰⁷ Vgl. Graf Albrecht Schlick, Eustachius von Schlieben, Adam Trott, Jakob Schilling und Lampert Distelmeyer an Joachim von Brandenburg, Linz, 21.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 860f.

danach ausbleiben, deshalb kein Aufhebens machen.²⁰⁸ Der politische Effekt war mit der Einstellung Moritz von Sachsen erzielt worden, Kurfürst Joachim musste dem nicht mehr durch persönlichen Einsatz Nachdruck verleihen.

3.2.2 Linzer Resolution

Kurfürst Moritz' Absichten hatten spätestens in Linz nichts mehr mit den französischen Zielen, im Reich einen Herrschaftsanspruch durchzusetzen, zu tun. Ihm ging es um innerdeutsche Angelegenheiten bei allgemeinem Frieden, Konfessionsfrieden und politischen Freiheiten, wie er auch am 28. April 1552 an Kurfürstin Agnes schrieb.²⁰⁹ Er verhandelte mit König Ferdinand *in sachen betreffen einen gemeinen fridt im heiligen Reich auch der gantzen christenheit*, die Freilassung Landgraf Philipps stehe kurz bevor, die Stände der Augsburgischen Konfession sollten *hinfuro vorgewisst sein das sie bei irer Religion vnforhindert bleiben*, und die kaiserliche Regierung solle dazu gebracht werden, *das wir deutzen bei vnsern alten loblichen freiheit gelassen vnd nit den paffen vnd den spanniern vnder den fussen ligen durffen*. Zudem habe der Kaiser sich bereit erklärt, an Frankreich zu schreiben und Frieden zu schließen.²¹⁰ Die kaiserliche Art und Weise, das Reich in den Jahren seit dem Sieg über die Schmalkaldischen Bundesfürsten zu regieren, erfuhr in alldem eine Absage, König Ferdinand als vertrauenswürdiger Unterhändler dieser dem Kaiser allesamt widerstreben Bedingungen avancierte zum attraktiven politischen Gegenüber.²¹¹

Die Linzer Resolution Karls V. vom 27. April 1552²¹² und die Antwort König Ferdinands vom 28. April 1552, beide dem Kurfürsten am diesem Tag übergeben,²¹³ wiederholten die bereits vom Kaiser gegebenen Bewilligungen unter der Bedingung, dass die Kriegsfürsten sich auf einen Waffenstillstand einließen. Dann sollte auch der Landgraf innerhalb 14 Tagen freigelassen werden. Die Resolution formulierte de facto einen Anstand in der Religionsfrage wie auch in den weiteren Beschwerungen althergebrachter Freiheiten bis zu einem versprochenen Reichstag. Bis dahin sollten die Reichsstände aufgrund ihrer konfessionellen Ausrichtung in keiner Weise bedrängt werden. Frankreichs Vorschläge für einen Frieden wollte der Kaiser über Kurfürst Moritz von Heinrich II. entgegennehmen; der Kurfürst wurde zur Durchgangsstation, selbst für Frankreich verhandeln würde er nicht. Die Ächter des vorigen, Schmalkaldischen, und des jetzigen Krieges sollten, wie vorgeschlagen, in Gnaden wiederaufgenommen

²⁰⁸ Vgl. Adam Trott an Joachim von Brandenburg, Linz, 21.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 518, 860.

²⁰⁹ Vgl. Moritz von Sachsen an Agnes von Sachsen, Linz, 28.4.1552, gedr. PKMS, Bd. 5, n. 531, 876f.

²¹⁰ Vgl. ebd., 876.

²¹¹ Vgl. SCHMIDT, Deutsche Libertät 2005, 187.

²¹² Vgl. Resolution Karls V., mitgeteilt durch Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Linz, 27.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 528, 872f.; vgl. auch Karl V. für Lazarus von Schwendi an Ferdinand I., Innsbruck, 25.4.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 780, 183f.; Karl V. an Ferdinand I., Innsbruck, 25.4.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 781, 185f.

²¹³ Vgl. erste Schrift Ferdinands I. an Moritz von Sachsen, Linz, 28.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 529, 873f.

werden gegen ihrerseitige Versicherung, nicht mehr gegen Kaiser, König und Reich vorzugehen.

In Ermangelung einer Vollmacht Moritz von Sachsen zu einem Vertragschluss im Namen seiner Verbündeten wurden nach Einholung deren Meinung zu den Linzer Vorschlägen abschließende Verhandlungen für Passau auf den 26. Mai 1552 festgelegt, zu denen die Kurfürsten des Reiches und weitere Fürsten, die ihre Vermittlung angeboten hatten, eingeladen wurden. Beschlussfähige Reichstagsqualität würde damit in Passau zwar nicht erreicht werden, aber die Entscheidungen sollten von einer breiten Basis fürstlicher Reichsstände, nicht zuletzt vom Kurkollegium, das dazugebeten werden würde,²¹⁴ mitgetragen werden.

Kurfürst Moritz versuchte in seiner Antwort an König Ferdinand vom selben Tag, dem 28. April 1552,²¹⁵ den Anstand in Religionsfragen und Gravamina bis zum nächsten Reichstags zu übergehen und einen kürzeren Weg zur Übereinkunft einzuschlagen. Der Reichstagsabschluss von 1544 würde den Augsburger Konfessionsverwandten genügen, eine einfache Erklärung des Kaisers in dieser Hinsicht sei ganz ausreichend. Über die Gravamina könne man sich ebenfalls schon vor einem Reichstag in Verhandlungen zwischen den bereits als reichsinnenpolitisch wesentlich ausgewiesenen Partnern der Stände, König Ferdinand und König Maximilian, in einer gesonderten Verhandlung über Einzelfragen mit bestimmten (ungenannten) Fürsten einigen, um nicht auf das aufwändige Verfahren des nächsten Reichstags warten zu müssen. Des Weiteren versuchte Moritz zu erreichen, dass Landgraf Philipp bei einem Eingehen der Kriegsfürsten auf einen Waffenstillstand sofort aus der Haft in den Niederlanden entlassen, dem Hof Kaiser Karls V. oder König Ferdinands überstellt und von dort nach erneuter Ratifikation der Kapitulation und erneuter Obligation Kurfürst Moritz', Kurfürst Joachims und Pfalzgraf Wolfgangs zu deren Einhaltung freigelassen werde.²¹⁶ Dies sollte der Versicherung der jungen Landgrafen dienen, dass die Freilassung, wie man es dem Kaiser ganz offensichtlich zutraute, im letzten Moment nach erfolgten Zugeständnissen der Kriegsfürsten doch noch abgesagt würde.

Die beiden Themen von übergreifendem Interesse, Libertät und Gravamina, die in Linz nur zwischen den zwei Parteien der Kriegsfürsten und des Kaisers,

²¹⁴ Vgl. auch GOTTHARD, Säulen des Reiches 1999, Bd. 2, 665f. – Nur ein Kurfürst, König Maximilian von Böhmen, wurde in der Einladungsliste Karls V. für König Ferdinand nicht genannt. Dessen Anwesenheit in Passau bei seinem Vater wie schon in Linz wurde vermutlich implizit vorausgesetzt ebenso wie die Anwesenheit Kurfürst Moritz von Sachsen; zur angekündigten Teilnahme König Maximilians vgl. z.B. Moritz von Sachsen an Philipp von Hessen, Gundelfingen, 12.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 27, 34f., hier 34. – Auf Befehl König Ferdinands blieb König Maximilian jedoch in Wien zurück, offiziell zum Schutz der Christenheit vor den Türken, die zu dieser Zeit Veszprem belagerten, vgl. Moritz von Sachsen an Maximilian von Böhmen, Passau, 29.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 94, 128; Maximilian von Böhmen an Moritz von Sachsen, Wien, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 128; Moritz von Sachsen an Maximilian von Böhmen, Passau, 4.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 117, 166: erneute Bitte um persönliche Anwesenheit in Passau.

²¹⁵ Vgl. dritte Schrift Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Linz, 28.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 530, 875 mit Anm. ebd., 875f.

²¹⁶ Vgl. auch Vorschlag, wie Landgraf Philipp sicher an den Hof des Kaisers oder Königs gebracht werden könnte, 29.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 881f.

vertreten durch seinen Bruder, verhandelt wurden, sollten aus dieser begrenzten Sphäre herausgezogen und auf breiterer ständischer Basis diskutiert und gelöst werden, schneller als bis zum nächsten Reichstag und ohne kaiserlichen Einfluss auf die dort mitstimmenden mindermächtigen Stände.²¹⁷ Der Kriegszug der deutschen Fürsten sollte damit das übergreifende Ergebnis erreichen, das mit dem übergreifenden Ausschreiben, dem Zusammenleben in Frieden ohne zuvor wieder hergestellte Einheit im Glauben und der Verteidigung der Libertät aller deutschen Reichsstände, angekündigt war. Moritz von Sachsen wollte sich nicht auf das partikulare Interesse Hessens und der beiden Bürgen, die Entlassung Landgraf Philipps, reduzieren lassen und seine für alle Reichsstände (nicht nur für die protestantischen) formulierten Ziele, die in einem nur zwischen ihm und König Ferdinand vereinbarten Partikularfrieden keinen reichsrelevanten Stellenwert gehabt hätten, auf eine breitere Grundlage der Zustimmung mächtiger, entscheidungsrelevanter Reichsfürsten stellen.

Als König Ferdinand sich darauf nicht mehr einließ, sondern alles dem Passauer Tag unter Voraussetzung eines Waffenstillstandes anheimstellen wollte,²¹⁸ stimmte der Kurfürst dieser Lösung schließlich zu.²¹⁹ Im Linzer Abschied vom 1. Mai 1552 wurde der gewünschte Beginn des Waffenstillstandes auf den 11. Mai 1552 festgelegt, woraufhin auch der Kaiser nicht weiter rüsten und alle kriegerischen Handlungen aussetzen sollte. Die Abschlussverhandlungen in Passau wurden für Christi Himmelfahrt am 26. Mai 1552 angesetzt.²²⁰ Die auf Vorschlag des Kaisers einzuladenden Vermittler sollten dazugebeten werden, umfassendes Geleit wurde zugesagt und Landgraf Philipp sollte möglichst schon aus der niederländischen Haft entlassen und an den Kaiser- oder Königshof gebracht werden. Sollte der französische König Friedensvorschläge für den Kaiser haben, wollte Kurfürst Moritz diese an König Ferdinand weiterleiten. Markgraf Albrecht Alcibiades als assoziiertes Nichtmitglied des Bundes der Kriegsfürsten wurde gesondert zu einem friedlichen Vergleich aufgefordert.²²¹ Der Kurfürst hatte kurz vor dem Abschied als taktische Vorsichtsmaßnahme noch Zweifel angemeldet, den Waffenstillstand bei seinen Bundesverwandten vorab für so lange Zeit erhalten zu können.²²²

Mit diesen Ergebnissen kehrte der Kurfürst zu Landgraf Wilhelm, der sich mit seinen Truppen von der Belagerung Ulms über Salmannsweiler und Biberach Richtung Augsburg bewegt hatte, zurück.²²³ Unterdessen richtete Markgraf

²¹⁷ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 583-5.

²¹⁸ Vgl. zweite Schrift Ferdinands I. an Moritz von Sachsen, Linz, 29.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 536, 880; dritte Schrift dess. an dens., Linz, 29.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 538, 882.

²¹⁹ Vgl. vierte Schrift Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Linz, 29.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 537, 881; fünfte Schrift dess. an dens., Linz, 30.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 539, 883; mündliche Verhandlung zwischen Ferdinand I. und Moritz von Sachsen, Linz, 30.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 540, 884-6.

²²⁰ Vgl. Abschied der Verhandlung zu Linz, 1.5.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 544, 889f., gedr. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 137-43.

²²¹ Vgl. Ferdinand I. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Linz, 30.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 541, 886 mit Anm.

²²² Vgl. kursächsisches Protokoll der Verhandlungen in Linz vom 19.-30.4.1552, Linz, 1.5.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 543, 888f., hier 889.

²²³ Vgl. Zeitung, Linz, 25.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 521, 863f.; Itinerar, PKMS, Bd. 6,

Albrecht Alcibiades seinen Zug gegen das Stift Eichstätt und die Gebiete des Deutschmeisters in Richtung Nördlingen.²²⁴

Gegenüber Heinrich II. erklärte Kurfürst Moritz sofort nach dem Linzer Abschied den großen Vorteil, der sich aus einem möglichen Friedensschluss mit dem Kaiser für die deutschen Verbündeten ergäbe, und bat um Heinrichs Zustimmung zu den Passauer Verhandlungen sowie um Übersendung von Vorschlägen, wie der französische König sich seinerseits mit dem Kaiser vertragen wolle.²²⁵ Dem Kurfürsten musste bewusst sein, dass die schleunige friedliche Einigung der deutschen Fürsten mit dem Kaiser nicht den französischen Erwartungen an den Kriegszug entsprach. Seine Formulierung in diesem Anschreiben trennt zudem deutlich die Interessen der deutschen Verbündeten von denen des Königs, der zwar dazugebeten wurde, aber explizit, um seine Interessen beim Kaiser selbst zu vertreten. Heinrich II. war auch wirklich wenig erbaut von diesen Linzer Entwicklungen²²⁶ und schickte darauf Louis de Saint-Gelais de Lansac als persönlichen Gesandten zu den Kriegsfürsten, um unmittelbar über die innerdeutschen Aktivitäten seiner Verbündeten informiert bleiben zu können.²²⁷

Unterdessen begann König Ferdinand mit der Vorbereitung der abschließenden Verhandlungen in Passau,²²⁸ während seine Schwester Königin Maria von

1155; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Biberach, 28.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 532, 877 mit Anm.

²²⁴ Vgl. Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Salmannsweiler, 25.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 522, 864 mit Anm. ebd., 864f.; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, Neresheim, 29.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 887, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dens., Nördlingen, 30.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 542, 886f., gedr. Tl. 2 sub dato, mit Anm. ebd., 887. – Mit dem Deutschmeister in Franken verhandelte der Markgraf in Abstimmung mit Landgraf Wilhelm in der ersten Maiwoche, vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, 4.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 10, 13f. mit Anm. ebd., 14; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 20, hier 352f.

²²⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Heinrich II., Landshut, 2.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 1, 3f.

²²⁶ Vgl. Johann Philipp von Salm an Wilhelm von Hessen, *Erlitzheim*, 4.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

²²⁷ Vgl. Kredenzen Heinrichs II. und Annes de Montmorency für Louis de Saint-Gelais an Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, Feldlager vor Zabern, 3.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 5.

²²⁸ Eingeladen wurden gemäß dem Linzer Abschied Kurmainz, Kurköln, Kurtier, Kurbrandenburg, Kurpfalz (Kursachsen war imbegriffen), Erzbischof Ernst von Salzburg, Bischof Melchior von Würzburg, Bischof Moritz von Eichstätt, Bischof Wolfgang von Passau, Herzog Albrecht von Bayern, Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, Herzog Wilhelm von Jülich, Herzog Philipp von Pommern und Herzog Christoph von Württemberg, vgl. Abschied der Verhandlung zu Linz, 1.5.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 544, 889f., hier 890. – Der Kaiser forderte die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz sowie die Herzöge von Jülich und Württemberg am 15. Mai 1552 zu den nach Passau angesetzten Verhandlungen auf, persönlich zu kommen oder umfassend bevollmächtigte Gesandte zu schicken, vgl. Karl V. an Mainz, Trier, Kurpfalz, Jülich und Württemberg, Innsbruck, 15.5.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 551, 551f. – Vgl. zu den Einladungen und Vorbereitungen Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Linz, 2.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 2, 5 mit Anm. ebd., 5f.; ders. an Joachim von Brandenburg, Linz, 3.5.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 7, 11 mit Anm. ebd., 11f.; Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht von Bayern, Feldlager vor Ichhausen, 13.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 32, 41f. mit Anm. ebd., 42f.; Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 15.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n.

den Niederlanden aus die militärische Gegenwehr gegen die französischen Truppen in Lothringen und gegen die Söldnerzüge der Kriegsfürsten in Deutschland zu organisieren versuchte.²²⁹ Landgraf Wilhelm und Markgraf Albrecht Alcibiades setzten Anfang Mai ihre jeweiligen, teils durchaus profitablen Feldzüge in Franken gegen Stiftsbesitz und oberdeutsche Reichsstädte fort.²³⁰ Markgraf Albrecht Alcibiades hatte es schon im Mai 1552 auf das überaus reiche Nürnberg abgesehen. Trotz bereits erfolgter Geheimverhandlungen der Stadt mit Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm und deren Schutzerklärungen²³¹ führte der Markgraf letztendlich dennoch einen langen und verheerenden Belagerungskrieg um die von ihm so begehrte Reichsstadt.²³² Er verfolgte mit seinem Kriegszug ei-

38, 50 mit Anm.; Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Roßhaupten, 18.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 57, 60 mit Anm.

²²⁹ Vgl. z.B. Christoph Pyramius an Maria von Ungarn, Worms, 4.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 11, 14 mit Anm. ebd., 15; Maria von Ungarn an Karl V., 10.5.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 787, 191f.; Sebastian Scherlin an Christoph Arnold, Feldlager bei Weissenburg, 15.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 62; Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Augsburg, 19.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 61f.; Ferdinand I. an Erzherzog Ferdinand, Radstadt, 27.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 89, 122. – Vgl. auch PETRI, Das Jahr 1552 in der rheinischen Geschichte 1964, 301f. – Zu den Regimentern in den Niederlanden, auf die Königin Maria zurückgreifen konnte, vgl. BAES, Les armées dans les Pays-Bas 1989.

²³⁰ Vgl. Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Gundelfingen, 1.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 9, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, Feldlager vor Öttingen, 2.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 5, 8 mit Anm. ebd., 8-10; Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Gundelfingen, 3.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 6, 10f., gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch GROSS, Burg- und Marggräflichbrandenburgische Kriegshistorie 1748, 214-21.

²³¹ Vgl. LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 18, hier 338: *Aus Friedewaldt haben die beide Herzog Mauritz zu Sachsen Churfürst und Landgraeue Wilhelm zu Hessen, an die von Nurnberg geschrieben, vnd sie zu persuadiren understanden, sich weder mit dem Romischen Keyser oder König einzulossen, so wolten sie, sie In Ire gunst vnd schirm auffnemen, fur freund vnd gliedmas In diesem vorstehenden kriege halten. Vnd da sie sich Im ersten nicht öffentlich wolten erkleren, das sie das selbige doch heimlich theten.*; vgl. auch Johann Gemel an Simon Bing, Nürnberg, 6.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Simon Bing an Johann Gemel, 20.1.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Gemel an Simon Bing, Nürnberg, 12.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Die Schutzherrschaft Sachsens und Hessens ließen sich die Nürnberger am 26.3.1552 in Schweinfurt 100.000 fl. kosten, vgl. LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 19, hier 341; Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen für Georg von Scholley an Nürnberg, Schweinfurt, 27.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Gemel an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, (Nürnberg), 12.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Simon Bing, (Nürnberg), 20.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. Da Markgraf Albrecht Alcibiades aber kein Mitglied des Fürstenbundes war, erstreckte sich diese teuer erkaufte Sicherheit ausgerechnet nicht auf den für Nürnberg gefährlichsten Teilnehmer des kommenden Feldzuges. – Der Markgraf selbst wiederum reagierte empfindlich, wenn von ihm einmal eingenommene Gebiete noch einmal von den Truppen der Bundesfürsten geplündert wurden, vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Wilhelm von Hessen, Feldlager bei Aschaffenburg, 10.7.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

²³² Vgl. Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Gundelfingen, 3.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 6, 10f., gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von Sachsen, 4.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 11; ders. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Gundelfingen, 6.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 14, 16f. mit Anm. ebd.; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Nürnberg, Lichtenau, 6.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an dies., Lichtenau, 7.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von

gennützige Pläne zur großflächigen Arrondierung seiner Kulmbacher Herrschaft. In die Friedensverhandlungen der Bundesfürsten wie auch überhaupt in deren reichspolitisch relevante Ziele ihres Kriegszuges ließ er sich nicht einbinden.

Nach der Rückkehr Moritz von Sachsen aus Linz sollte in Anwesenheit des französischen Gesandten Jean de Fraisse über die Linzer Vorschläge beraten werden.²³³ Parallel dazu tagten in Worms vom 2. bis 10. Mai 1552 die geladenen Vermittler, um sich auf ein gemeinsames Vorgehen für den angekündigten Tag zu Passau zu einigen.²³⁴ Im Feldlager vor Gundelfingen bewilligten Landgraf Wilhelm und Kurfürst Moritz im Namen ihrer übrigen Verbündeten und mit der Zusage, Markgraf Albrecht Alcibiades ebenfalls um seine Zustimmung anzugehen, einen Waffenstillstand in der Form, wie ihn Kurfürst Moritz vor dem Linzer Abschied schon angekündigt hatte. Lediglich vom proponierten Beginn

Sachsen, Lichtenau, 7.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 17, 20f. mit Anm. ebd., 21f.; Nürnberg an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 7.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an dens., Feldlager vor Gundelfingen, 8.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 21, gedr. Tl. 2 sub dato; Bürgermeister und Rat von Nürnberg an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Nürnberg, 8.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 18, 22f., gedr. Tl. 2 sub dato, mit Anm. ebd., 23; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an die Gesandten der Reichsstädte betreffs Nürnberg, Feldlager vor Nürnberg, 10.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 25, 30f. mit Anm. ebd., 31f.; ders. an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Feldlager vor Nürnberg, 11.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 31, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Jenitz an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Feldlager Markgraf Albrechts Alcibiades bei Bruck, 14.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 33, 43 mit Anm.; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Nürnberg, 14.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 34, 44f. mit Anm. ebd., 45f.; Moritz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an Nürnberg, Feldlager vor Bertoldshofen, 15.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 45, gedr. Tl. 2 sub dato; Jean de Fraisse an Nürnberg, ca. 15.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an Nürnberg, Feldlager vor Bertoldshofen, 16.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 45f., gedr. Tl. 2 sub dato; Simon Bing an Statthalter und Räte in Kassel, Feldlager vor Bertoldshofen, 16.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 43, 56, gedr. Tl. 2 sub dato; Bürgermeister von Nürnberg an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Nürnberg, 16.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 42, 54f. mit Anm. ebd., 55; Johann Gemel an Simon Bing, (Nürnberg), 18.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Feldlager vor Nürnberg, 20.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 46, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 21, 353-7, Kap. 22, 360-3.

²³³ Vgl. Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Gundelfingen, 3.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 6, 10f., gedr. Tl. 2 sub dato. – Rückkehr Moritz von Sachsen aus Linz und Ankunft in Augsburg am 3.5.1552, vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Augsburg, 4.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 13; Ankunft Jean de Fraisses im Feldlager vor Gundelfingen am 5.5.1552, vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, 5.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 12, 15.

²³⁴ Vgl. Friedrich von der Pfalz an die Erzbischöfe Sebastian von Mainz, Adolf von Köln und Johann von Trier, Heidelberg, 25.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Fürstenversammlung an Heinrich II., Worms, 4.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Friedrich von der Pfalz, Sebastian von Mainz und Johann von Trier an Heinrich II., Worms, 6.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; dies. an dens., Worms, 9.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Kredenz der Fürstenversammlung an dens., Worms, 9.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Instruktion ders. an dens., Worms, 9.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Heinrich II. an Sebastian von Mainz, Nancy, 15.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Adolf von Köln, Metz, 20.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Christophe Richer an Adolf von Köln, Eltville, 29.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Urkunden zur Geschichte des Herzogs Christoph von Wirtemberg und des Wormser Fürstentages 1868/1869. – Siehe Anm. 270, 220. – Vgl. DECOT, Religionsfrieden 1980, 180f.; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 612-33.

der Verhandlungen in Passau am 26. Mai 1552 an wollten die Bundesfürsten einen 14-tägigen Waffenstillstand einhalten.²³⁵ Das hatte den einfachen Zweck, sich nicht des Vorteils zu begeben, den die derzeitige Schieflage der Militärmacht – der Kaiser hatte immer noch keine nennenswerten Truppen in Marsch setzen können – bot, sondern bis kurz vor Beginn der wesentlichen, auf Abschluss geplanten Verhandlungen in Passau zu demonstrieren, mit wem es Kaiser und König zu tun bekommen würden.

Diese Machtdemonstration weiter zu unterstützen wurde auch König Heinrich II. aufgefordert. Kurfürst Moritz schrieb nach beschlossenem Waffenstillstand für die Passauer Verhandlungen an den König,²³⁶ dass die Bundesfürsten seiner großen Hilfe ihre hervorragende Verhandlungsposition verdankten, was auch stimmte, und seiner in den Passauer Verhandlungen ebenfalls gedenken würden, auch nach den Verhandlungen in Passau mit den Bundesfürsten und anderen reichsständischen Interessenten einen neuen *samtlichen verayn* aufzurichten, „um sich gegenseitig bei Vertrag und Frieden zu schützen“. Die Klauseln des Vertrages von Lochau und Chambord, die mit Reichsvikariat und genehmer Kaiserwahl über die durch militärische Eroberung bereits umgesetzte Abtretung von Reichsgebiet an den französischen König noch hinausgingen, fanden keine Erwähnung mehr. Kurfürst Moritz empfahl, dass der König selbst Bedingungen für einen Frieden mit Karl V. vorlegen solle; ein Angebot, die Interessen des König in Passau zu vertreten, machte er nicht. Zum wichtigsten nächsten Kriegsziel des Königs erklärte Kurfürst Moritz die Eroberung der Gebiete am Rhein bis in die Niederlande – Habsburger Territorium, wohingegen die Bundesfürsten, die im Oberland nichts weiter ausrichten könnten, ihre Truppen zwischen Bayern und Tirol an den Inn verlegen wollten – Richtung Innsbruck, wo sich der Kaiser aufhielt, beide Pläne klare militärische Drohgebärden gegen das Haus Habsburg.

²³⁵ Vgl. Bewilligung des Waffenstillstandes durch Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Feldlager vor Gundelfingen, 10.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 22, 27.

²³⁶ Vgl. Moritz von Sachsen für Jean de Fraisse und Louis de Saint-Gelais an Heinrich II., Feldlager vor Gundelfingen, 10.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 23, 27f. – Auch Wilhelm von Hessen schilderte die günstigen Bedingungen, die Kurfürst Moritz für die Passauer Verhandlungen erzielt hatte, und bat um Verständnis sowie um Rat, wie er sich des Königs Meinung nach verhalten solle, vgl. Wilhelm von Hessen an Heinrich II., Feldlager vor Gundelfingen, 11.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann Philipp von Salm, Feldlager vor Gundelfingen, 11.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. Allerdings waren die geschilderten Optionen so günstig, dass kaum ernsthaft abgeraten werden konnte, obwohl sich Landgraf Wilhelm in seinen Schreiben an Heinrich II. und auch in seinem weiteren Bemühen, des Königs in den Verhandlungen zu gedenken, wesentlich verbindlicher zeigte als Kurfürst Moritz, dies jedoch in Ermangelung an Einsicht in Moritz' weitreichendere Ziele als nur die Befreiung Landgraf Philipps; vgl. z.B. Wilhelm von Hessen an Jean de Fraisse, Feldlager vor Daiting, 7.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 165, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Johann Albrecht von Mecklenburg und Jean de Fraisse, Feldlager vor Egweil, 15.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 226, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Johann Philipp von Salm, Feldlager bei Mergentheim, 6.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 288; Johann Philipp von Salm an Wilhelm von Hessen, Feldlager, 9.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 289, gedr. Tl. 2 sub dato; siehe auch Kap. 3.3.1, 225. – Im Unterschied zu seinem Sohn Wilhelm bat Landgraf Philipp, wie immer zuerst auf sich selbst bedacht, den französischen König nachdrücklich um Zustimmung zu einer Verhandlungslösung in Passau zwecks eigener Freilassung aus der kaiserlichen Haft, vgl. Philipp von Hessen an Heinrich II., 18.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

Kurfürst Moritz wollte trotz absehbarer und von ihm gewünscht erfolgreicher Verhandlungen in Passau zu einem beständigen Frieden in Deutschland den französischen König mit diesen Eroberungsplänen soweit bei der Stange der Kriegsfürsten halten, um die nächste Unterstützungszahlung für das zweite Vierteljahr des Kriegszuges nicht zu gefährden.²³⁷ Der König zeigte sich offiziell gegenüber Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen zufrieden mit den Erklärungen Kurfürst Moritz' zur Passauer Verhandlung und mit seinen Möglichkeiten, dem Kaiser „den Krieg langwierig zu machen“ und ihn für sich selbst zu einem guten Ende zu bringen. Seine Anwesenheit im Reich sei nicht mehr nötig, er wolle „seine eigenen Sachen ordnen, denen Gott auch einen guten Ausgang geben wird“.²³⁸ Sein Ziel, dass auf die Hilfsgesuche der deutschen Fürsten „Deutschland seine alte Freiheit wiederbekommen möge“, habe er erreicht.²³⁹ Praktisch gesehen, ließ sich auch kein Pass über den Rhein erobern, den das französische Heer zum Übersetzen auf Reichsgebiet hätte nehmen können, und der Proviant im eroberten Elsass wurde knapp.²⁴⁰ Inoffiziell ließ König Heinrich II. jedoch durch Sebastian Scherlin seine durchaus echte Enttäuschung über den Rückzug der deutschen Bundesfürsten auf innerdeutsche Regelungen wissen.²⁴¹ Allerdings blieb ihm ehrenhalber keine echte Möglichkeit, sich gegen die Entscheidung der deutschen Bundesfürsten auszusprechen. Der Vertrag von Lochau und Chambord verpflichtete ihn zur Hilfe für die deutschen Fürsten bei der Wiedererlangung ihrer Freiheiten; dies stand durch die Verhandlungsangebote von Kaiser und König kurz vor der Verwirklichung. Der Vertrag sagte ihm die französischsprachigen Städte und Stifter zu, die er tatsächlich bereits besetzt hatte; auch hiergegen war nichts einzuwenden. Der König hatte vermutlich

²³⁷ Vgl. zur Zahlung für das erste Quartal Wilhelm von Hessen an Friedrich von der Tann und Wolf Hespberg, Kassel, 17.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Wolf Hespberg an Simon Bing, Basel, 29.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Jean de Fraisse an Wilhelm von Hessen, Guise, 1.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Friedrich von der Tann und Wolf Hespberg an Simon Bing, Basel, 6.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Quittungen über französischen Hilfsgelder für das erste Quartal des Kriegszuges am 24.3.1552 und erneut im voraus ausgestellt für das zweite Quartal am 25.5.1552, PKMS, Bd. 6, 28f., gedr. Tl. 2 sub dato, sowie die Instruktion Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen für Alexander und Friedrich von der Tann, Feldlager vor Ichenhausen, 13.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 29, gedr. Tl. 2 sub dato, und die eindeutige Anweisung für die zweite Übergabe an den Gesandten Alexander von der Tann, er solle „sehr vorsichtig verfahren, denn es hängt viel davon ab. Insbesondere soll er darauf hinweisen, daß mit Jean de Fraisse Vorauszahlung vereinbart wurde und daß es große Schwierigkeiten geben kann, wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden“, vgl. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Alexander von der Tann, Feldlager vor Ichenhausen, 13.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 29; Wilhelm von Hessen an Heinrich II., Feldlager vor Gundelfingen, 11.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

²³⁸ Vgl. Heinrich II. an Moritz von Sachsen, Weissenburg, 13.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 31, 41.

²³⁹ Vgl. Heinrich II. an Wilhelm von Hessen, Feldlager bei Weissenburg, 14.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 41; Heinrich II. an die deutschen Reichsstände, Feldlager bei Weissenburg, 14.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 41, gedr. Tl. 2 sub dato, siehe dort zu den Adressaten statt PKMS; Bericht aus dem Lager Heinrichs II., vor 18.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 21, hier 359f.

²⁴⁰ Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 88; BARTHOLD, Philipp Franz und Johann Philipp 1848, 374.

²⁴¹ Vgl. Sebastian Scherlin an Christoph Arnold, Feldlager bei Weissenburg, 15.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 62; Christoph Arnold an Johann von Heideck, Augsburg, 18.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 49, 62.

trotzdem nicht erwartet, so schnell wieder allein gegen den Kaiser Krieg führen zu müssen. Zudem griffen jetzt die auf Eventualität ausgerichteten rhetorischen Finessen bezüglich Reichsvikariat und Kaiserwahl in den Vertragstexten. König Heinrich hatte keine Möglichkeit, auf etwas zu bestehen, das der Gelegenheit anheimgegeben war, die sich einfach nicht ergab. Der König machte keinerlei Anstalten, in irgendeiner Weise auf die Vikariats- und Kaiserwahlklauseln des Vertrages von Lochau und Chambord zurückzuverweisen. Vielmehr erfolgte vor Beginn der Passauer Verhandlungen der resignative Rückzug Frankreichs auf das Mögliche und Machbare, den Erhalt der eroberten Gebiete, die den greifbaren Nutzen des Königs darstellten, den er aus seiner Unterstützung für die antikaiserliche Opposition im Reich gezogen hatte.

Mit der Blockade zwischen Bayern und Tirol und der Auflösung der Musterplätze im Oberland²⁴² wollte Kurfürst Moritz verhindern, dass der Kaiser Kriegsvolk aus Deutschland annehmen könnte. Das Ziel war, den Kaiser zu Zugeständnissen aus Mangel an möglicher Gegenwehr zu zwingen.²⁴³ Dieses Ziel erreichte Kurfürst Moritz nur gut eine Woche nach seiner Ankündigung dieses Planes an den französischen König.

3.2.3 Ehrenberger Klause, 19. Mai 1552

Am 19. Mai 1552 nahmen die kurfürstlich-sächsischen Truppen in Verfolgung des Kaisers durch Tirol nach der Eroberung des kaiserlichen Musterplatzes in Reutte die Befestigung der Ehrenberger Klause ein. Die Einnahme der Klause war kein einfacher glücklicher Zufall, sondern durch erstklassige Kundschafterberichte strategisch sehr gut vorbereitet.²⁴⁴ Die Interpretation der Sieger war dennoch eindeutig: Die Verluste der Kaiserlichen, die sich zudem noch in der

²⁴² Zu den Kriegsdrohungen und Assekurationen der oberländischen Reichsstädte und des schwäbischen und bayerischen Adels vgl. z.B. Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Augsburg, 12.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 28, 36; Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Johann Albrecht von Mecklenburg und Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, Feldlager vor Mindelheim, 14.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 36, gedr. Tl. 2 sub dato; Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Augsburg, 18.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 48, 60f., gedr. Tl. 2 sub dato, mit Anm. ebd., 61f.; Moritz von Sachsen, Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an die schwäbische Ritterschaft, Feldlager vor Füssen, 20.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 58, 73, gedr. Tl. 2 sub dato; Abschied der Augsburger Verhandlungen mit den Reichsstädten, Augsburg, 21.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 63, 77-9 mit Anm. ebd., 79-82; Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen an Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, Egweil, 8.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Zum Zug der Kriegsfürsten Richtung Inn vgl. Georg Ilsaun an Ferdinand I., Ravensburg, 14.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 37, 49: von Gundelfingen über Babenhausen nach Memmingen und Füssen; Simon Bing an Statthalter und Räte zu Kassel, Feldlager vor Bertoldshofen, 16.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 43, 56: im Allgäu, 2 Meilen vor Füssen.

²⁴³ Vgl. Moritz von Sachsen für Jean de Fraisse und Louis de Saint-Gelais an Heinrich II., Feldlager vor Gundelfingen, 10.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 23, 27f., hier 28.

²⁴⁴ Vgl. Heinrich Lersner an Moritz von Sachsen, 19.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 53, 66f.; vgl. auch MEYER, Kriegszeitung 1879, reg. PKMS, Bd. 6, n. 54, 68; vgl. weitere Berichte reg. ebd., 69; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 23, 363-6; Erklärung Moritz von Sachsen für die an der Ehrenberger Klause Gefangenen, Feldlager bei Reutte, 20.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 56, 71 mit Anm. ebd., 71f.; Pietro Campani an Kardinal Innocenzo del Monte, Nie-

Festung im Gebirge taktisch im Vorteil befunden hatten, waren im Gegensatz zu denen der siegreichen fürstlichen Truppen so erheblich, *darbey wihr vnd meniglich augenscheinlich gesehen, das got vns geholffen hat, dan ohne das wehr es schir uben Naturlich gewesen, in solchem grossen gebirg, festung vnd vortheil, so die Veindt vor sich gehabt, tzu schlagen.*²⁴⁵ Der Kaiser, der daraufhin noch am 19. Mai 1552 fluchtartig Innsbruck verließ,²⁴⁶ entging nur knapp der Gefangennahme – dies so offensichtlich, dass hier nur absichtliches Entkommen lassen durch Kurfürst Moritz und keinesfalls glücklicher Zufall als Erklärung übrig bleibt.²⁴⁷ Kurfürst Moritz war eindeutig an einer politischen Verhand-

derdorf, 23.5.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 13, n. 1, 1; BESOZZI, Die Chronik 1904, 114; Beyträge zur Geschichte Carls V. 1815, 443. – Vgl. zum Hergang im Überblick SCHÖNHERR, Der Einfall des Churfürsten Moritz 1868; REBITSCH, Tirol 2000, 217-26; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 201-6. – Die Wiedergabe des Schreibens Moritz von Sachsen an Albrecht von Bayern, Ehrenberger Klause, 15.5.1552, bittet um Verproviantierung seiner Truppen beim geplanten weiteren Durchzug durch Bayern, bei ZIMMERMANN, Evangelisch-katholische Fürstenfreundschaft 2004, n. 8, 29f., muss neben falsch aufgelöstem AO („Ehrenburger“ Klause) auch fehldatiert sein, am 15.5.1552 konnte Kurfürst Moritz noch nicht aus der Ehrenberger Klause schreiben.

²⁴⁵ Vgl. Bericht über die Erstürmung 1855, 81.

²⁴⁶ Eine Warnung des Rates de Rye aus der mangelhaft besetzten Klause vom 18.5.1552 war nicht mehr rechtzeitig gekommen, vgl. Joachim de Rye an Karl V., Ehrenberger Klause, 18.5.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 790, 195f. – Zur überstürzten Flucht aus Innsbruck vgl. z.B. Günther XLI. an Günther XL. von Schwarzburg, Villach, 3. Juni 1552, gedr. Günther XLI. Graf von Schwarzburg 2003, n. 9, 83f., hier 83: *Da das geschrey gegen Innsbrugk ist kommen, ist die ksl. Mt. ubel erschrocken, seindt von stunden an auf gewesen und davon geflogen, und an einander gezogen zwei nacht und ein tagk.*; vgl. Roger Aschams Bericht, der sich zu dieser Zeit am Kaiserhof aufhielt, gedr. ASCHAM, A Report and Discourse 1904, 129: *the xix. of May. 1552. when we ranne from Insburgh*; vgl. ähnlich Florenz Graseck an Christoph von Württemberg, Innichen, 23.5.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 574, 576-80, hier 576, der berichtet, das am 19.5.1552 gegen abends ungeverlich umb 5 uhrn Gerüchte nach Innsbruck über die Erstürmung der Ehrenberger Klause gelangt seien, woraufhin eine wilde Flucht eingesetzt habe, *das keiner der letst zum thor henaus auf die Trenter stras sein wellen, als ob die veind nur auf ein meil wegs oder neher weren*. Kaiser Karl und König Ferdinand seien auf gemelten 19. abends umb 9 uhrn aus Innsbruck in Richtung Bruneck abgereist, also knapp vier Stunden nach den ersten Nachrichten über Moritz' Sieg, *und ist gleichwol die sag*, Kaiser und König hätten ohnehin an diesem Abend nach Bruneck zu den Kindern König Ferdinands weiterreisen wollen, eine offizielle Darstellung, die angesichts der zeitlichen Abfolge der Geschehnisse äußerst aufgesetzt wirkt. – Der Versuch des Kaisers, in der ersten Aprilwoche 1552, als Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen auf Dinkelsbühl und Nördlingen zuzogen, nachts vom 4.4.1552 auf den 5.4.1552 heimlich Innsbruck zu verlassen und über Tirol (Pass an der Ehrenberger Klause) an den Bodensee und von dort aus weiter durch das Elsass und Lothringen nach Flandern und in die Niederlande zu reisen, vgl. Karl V. an Ferdinand I., Innsbruck, 4.4.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 768, 159-62, im Auszug gedr. Correspondence of the Emperor Charles V. 1850, 369-73, scheiterte, weil die französischen Truppen das Elsass und Lothringen bereits besetzt hatten und der Kaiser deshalb sofort umkehren musste; von dieser gescheiterten Flucht berichtete eine gleichzeitige Nachricht aus Innsbruck an Herzog Albrecht von Bayern, vgl. Fluchtversuch des Kaisers Karl V., 1817.

²⁴⁷ Die Vermutung, angebliche Tumulte der Truppen wegen ausstehender Soldzahlungen hätten die verbündeten Fürsten daran gehindert, nach Innsbruck gegen den Kaiser zu ziehen, widerlegt schlüssig REBITSCH, Tirol 2000, 223-5. – Vgl. auch ASCHAM, A Report and Discourse 1904, 167: *Yea I know it to be most true whē we fled from Insburg so hastily, Duke Maurice sent a post to y^e good kyng of Romanes, & bad him will the Emperor to make no such speede for he purposed not to hurt his person: but to helpe his frend, whereupon the Diet at Passo*

lungslösung in Passau ohne den extremen Aktionismus einer Gefangennahme des Reichsoberhaupts interessiert.²⁴⁸ Die offensbare Tatsache, dass der Fürstenbund mit der Einnahme der Ehrenberger Klause die militärische Möglichkeit hatte, ohne Widerstand auf Innsbruck zu marschieren, war als Machtdemonstration und zur entsprechenden Positionierung in den kommenden Verhandlungen imposant genug. Daneben setzte Kurfürst Moritz im Namen der Kriegsfürsten auch ein deutliches Zeichen bei der Behandlung der Gefangenen aus der Erstürmung der Ehrenberger Klause und später nach dem Einmarsch in Innsbruck selbst, mit wem sie weiterhin gutes Einvernehmen wahren wollten: *aber was dem röm. konige zugehorigk, von stundt an widerumb ledigk geben, dann dem konige thut man keynen schaden.*²⁴⁹

immediatly folowed.

²⁴⁸ Vgl. Reformations-Geschichte 1788, 922: „Der Herzog von Meklenburg rieth Morizen, dem Kaiser eiligst nachzusetzen, und sich seiner Person zu bemächtigen; allein er antwortete ihm: Er habe noch keinen so grossen Käfig, darein er einen so grossen Vogel setzen könnte. Indessen erlaubte er seinen Soldaten, alles, was dem Kaiser, den Spaniern und den Kaiserl. Räthen gehörte, zu plündern. Was aber dem König Ferdinand und den Bürgern zu Innspruk gehörte, mußte unangestastet bleiben.“ – Vgl. auch GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 192f.

²⁴⁹ Günther XLI. an Günther XL. von Schwarzburg, Villach, 3. Juni 1552, gedr. Günther XLI. Graf von Schwarzburg 2003, n. 9, 83f., hier 83; vgl. ebenso die Bundesfürsten an die Regierung zu Innsbruck, Feldlager vor der Ehrenberger Klause, 21.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 61, 75; Regierung zu Innsbruck an Ferdinand I., 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 104, 145f.; vgl. auch nach der Kapitulation von Innsbruck den Bericht bei LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 23, 366: *... was nu alda gefunden, das dem Keyser, den Spaniern, vnd dem Cardinal von Augßburg zustendig, ward alles geplundert, Aber was Konig Ferdinando vnd den Burgern zugehort, doran geschahe niemands einicher schade.*; ebenso DILICH, Hessische Chronica 1605, 323.

3.3 Verhandlungen und Vertrag – Passau

*Hierauff schrieben die vnterhandler selbs
an Keyser vnd ermaneten Inen trewlich zu
annemung des Friedens.*

Wigand Lauze, Leben und Thaten ... Philipp
Magnanimi 1847, Bd. 2, Kap. 25, 378

Kurfürst Moritz ließ sich vor seiner Abreise nach Passau von König Ferdinand vorsichtshalber noch einmal versichern, dass auch nach der Eroberung der Ehrenberger Klause seine persönliche Anwesenheit von Kaiser und König noch erwünscht sei und das gegebene Geleit noch gelte.²⁵⁰ Der König sagte ihm ohne Umschweife die weitere Gültigkeit des einmal gegebenen Geleits aber zu,²⁵¹ auch ohne übermäßige Vorwürfe wegen der Eroberung der Klause, sondern lediglich mit der ausführlichen Erklärung, die Truppen in der Klause seien nur zum Schutz seiner Lande und Untertanen dort und er habe auch keine Ursache zum Angriff gegeben. Der König betonte also, dass er selbst den Bundesfürsten nicht feindlich gegenübergestanden habe und dies noch immer nicht tue. Er warnte nur recht sachlich vor weiterer Verfolgung des Kaisers, die zunächst aus praktischen Gründen, nämlich Mangel an Proviant auf dem Weg und die Unmöglichkeit, den Kaiser bis zum Beginn des vereinbarten Waffenstillstandes zu erreichen, schlechterdings nicht machbar sei. Erst danach vermerkte König Ferdinand, dass Kurfürst Moritz selbst bedenken könnte, *solches möchte er die guetliche handlung hindern als furdern*.²⁵² König Ferdinand ließ keinen Zweifel an seiner ernsten Absicht, in Passau zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Von seinem Gesandten Johann Ulrich Zasius erfuhr er kurz darauf, dass der weitere Zug von der Ehrenberger Klause Richtung Innsbruck²⁵³ nicht auf Kurfürst Moritz, sondern allein auf *di französischen Oratores vnd Agenten* zurückgehe, und dass vielmehr der Kurfürst *di sachen nitt allain dahin gericht, das sollicher fürzug one wenigster beschwerd E. mt. underthanen vnd arme leuth beschehe, Sonder eß Ist auch Jr Churf Gn die ainig vrsach, das das schlos Ehrenberg nicht auch eingenommen wordn*.²⁵⁴ Tatsächlich zog das gesamte Kriegsvolk der Bundesfürsten am 25. Mai 1552, wie zugesagt, von Innsbruck Richtung Füssen ab.²⁵⁵ Die Eroberung der Ehrenberger Klause hatte Kurfürst Moritz keinen diplomatischen Nachteil beim wichtigsten Passauer Unterhändler eingebracht.

²⁵⁰ Vgl. Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Feldlager bei Reutte, 21.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 90.

²⁵¹ Vgl. Ferdinand I. an Moritz von Sachsen, Bruneck, 23.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 70, 90, gedr. LANGENN, Moritz 1841, 352f.

²⁵² Vgl. ebd., 353.

²⁵³ Ankunft in Innsbruck am 23.5.1552, vgl. Regierung zu Innsbruck an Ferdinand I., 24.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 76, 100f.

²⁵⁴ Vgl. Johann Ulrich Zasius an Ferdinand I., Innsbruck, 13.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 73, 97.

²⁵⁵ Vgl. Regierung zu Innsbruck an Ferdinand I., 25.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 101; dies. an dens., 27.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 121; dies. an dens., 2.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6. n. 113, 160-2; Beyträge zur Geschichts Carls V. 1815, 444, 512.

Mit dieser Versicherung König Ferdinands machte sich Kurfürst Moritz am 26. Mai 1552 von Innsbruck aus auf den Weg nach Passau.²⁵⁶ Das Kriegsvolk sollte Landgraf Wilhelm für die Dauer des Waffenstillstandes während der Verhandlungen unter Umgehung der Gebiete des Unterhändlers Herzog Albrecht von Bayern²⁵⁷ von Innsbruck nach Donauwörth, dem Sammelplatz für den Zug gegen die Türken,²⁵⁸ führen und dort abwarten.²⁵⁹ Die vielmals wiederholten Angebote Moritz von Sachsen an König Ferdinand, sich nach Freilassung Landgraf Philipp am Türkenkrieg des Königs zu beteiligen, erfuhren mit dieser symbolischen Maßnahme eine Vorleistung, die der König durch einen günstigen Vertragsabschluss in Passau nur noch anzunehmen brauchte.

Landgraf Wilhelm ließ sich in Passau durch seine Räte Heinrich Lersner und Johann Milchling von Schönstadt vertreten.²⁶⁰ Ohne Wissen und Willen Heinrichs II. wollte sich Landgraf Wilhelm in Passau in keine abschließende Handlung einlassen, auch verlangte er, Landgraf Philipp müsse erst freigelassen werden, danach wolle er das Kriegsvolk entlassen, und nicht etwa umgekehrt, wie in Linz vorgeschlagen. Nach dem wichtigsten und ersten Punkt, der Freilassung des Vaters, sollte auch durchgesetzt werden, dass die Hessen unangefochten beim Augsburger Bekenntnis bleiben könnten, untermauert durch den drastischen Vergleich, der Kaiser ließe schließlich „auch Juden und Heiden unter seiner Krone . . . , wenn sie ihm gehorsam sind.“²⁶¹ Die Kapitulation sollte aufgehoben und rückgängig gemacht und nicht, wie in Linz verabredet, erneut beschworen und von den Bürgen beglaubigt werden.²⁶² Neben diversen Besitzrückforderungen gegen Nachbarn und ehemalige Kriegsgegner folgte auch die allgemeine Forderung, mit ausländischen Potentaten Dienst- und andere Verträge abschließen zu dürfen,²⁶³ sowie die protestantische Forderung auf paritätische Besetzung des Reichskammergerichts.²⁶⁴ Die Mischung aus hessischem Eigennutz und hergebrachten Forderungen aus Reichstagen und Kriegsausschreiben in Landgraf Wilhelms Instruktionen zeigt exemplarisch das höchst individuelle Interesse des jüngsten Bundesfürsten an den allgemein formulierten Zielen des Vertrages von

²⁵⁶ Vgl. Regierung zu Innsbruck an Ferdinand I., 27.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 88, 120f.

²⁵⁷ Dessen Neutralität wurde geachtet, vgl. HEIL, Die Reichspolitik Bayerns 1998, 57.

²⁵⁸ Vgl. z.B. Zeitung in Wolf Hespberg an Simon Bing, Basel, 29.2.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Zeitung von Eberhard von Bruch an Simon Bing, 8.3.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 206.

²⁵⁹ Vgl. Abschied von Moritz von Sachsen für Wilhelm von Hessen, Innsbruck, 25.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 80, 110; zum Zug der Truppen Wilhelms vgl. auch Johann von Heideck an Bürgermeister und Baumeister des Geheimen Rates zu Augsburg, Feldlager zu Leeder, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 144; Heinrich von Schachten an Moritz von Sachsen, Augsburg, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 144; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Passau, 4.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 118, 167 mit Anm.

²⁶⁰ Vgl. Vorschläge Lersners für die Passauer Verhandlungen, Heinrich Lersner an Wilhelm von Hessen, Augsburg, 7.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Instruktion Wilhelms von Hessen für Heinrich Lersner und Johann Milchling von Schönstadt zu den Verhandlungen in Passau, Innsbruck, 25.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 114f.; Beiinstruktion Wilhelms von Hessen für Heinrich Lersner, Innsbruck, 25.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 83, 112-4.

²⁶¹ Vgl. Beiinstruktion für Heinrich Lersner, Punkt 2, 113.

²⁶² Vgl. ebd., Punkt 3, 113.

²⁶³ Vgl. ebd., Punkt 15, 114.

²⁶⁴ Vgl. ebd., Punkt 18, 114.

Lochau und Chambord, als es an die praktische Umsetzung im Vertrag mit Kaiser und König gehen sollte.

Für Johann Albrecht von Mecklenburg, der sich durch Kurfürst Moritz in Passau vertreten ließ,²⁶⁵ stand nicht die Freilassung des Landgrafen an erster Stelle, sondern die Freiheit, in Frieden nach dem Augsburger Bekenntnis leben zu können, auch ohne dass deswegen weiterhin von einem Konzil oder Kolloquium geredet werde, also ohne irgendwelche weitere Reunionsbemühungen zwischen altkläubigen und neugläubigen Ständen, aber auch ohne missionarische Ansprüche, sondern in Bekenntnisfreiheit in einem gesicherten Frieden.²⁶⁶ Dann folgte eine lange Reihe von rechtsrechtlichen Regelungen bezüglich Goldeiner Bulle, Reichskammergericht, Reichsrat und Reichstag, ehe der Herzog erst in Punkt 16 seiner Aufzählung die Freilassung der beiden gefangenen Fürsten forderte²⁶⁷ – Landgraf Wilhelm hatte an Johann Friedrich d. Ä. von Sachsen keinen Gedanken verschwendet. Nur einige wenige originär mecklenburgische Anliegen listete der Herzog kurz am Ende seiner eigentlichen rechtsrechtlichen Anliegen unter dem Titel *Privata* auf. Herzog Johann Albrecht, der nicht anders als ein beschwerter Augsburger Konfessionsverwandter in den Fürstenbund eingetreten war und persönlich für niemanden haftete oder bürgte, hatte eine andere, allgemeinere Perspektive auf die Möglichkeiten, die sich durch die Passauer Verhandlungen ergeben konnten, als der junge hessische Landgraf sie vermutlich auch überhaupt haben konnte.

Den Markgrafen Albrecht Alcibiades konnten die deutschen Bundesfürsten nicht mehr von seinen Nürnberger Eroberungszügen abbringen und in die Passauer Friedensverhandlungen einbeziehen.²⁶⁸

²⁶⁵ Vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Moritz von Sachsen, Innsbruck, 26.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 119. – Vgl. auch SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 191f.

²⁶⁶ Vgl. Artikel Johann Albrechts von Mecklenburg für die Passauer Verhandlungen, Innsbruck, 26.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 86, 118f.

²⁶⁷ Vgl. ebd., Punkt 16, 119.

²⁶⁸ Zwar schickte der Markgraf Räte, vgl. PKMS, Bd. 6, n. 125, 176f., Anm. 2, beteiligte sich aber nicht an den Verhandlungen und am Vertrag, sondern belagerte Nürnberg ohne Rücksicht auf Verluste; vgl. Moritz von Sachsen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Innsbruck, 25.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 81, 110 mit Anm. ebd., 110f.; Wilhelm von Hessen an dens., 29.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 136; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Nürnberg, 31.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 99, 136; ders. für Georg von Tannenberg und Wilhelm von Schachten an Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen, Feldlager vor Nürnberg, 4.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 122, 172f. mit Anm. ebd., 173f.; Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Passau, 7.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 130, 189 mit Anm. ebd., 190; ders. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Passau, 12.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 143, 215f. mit Anm. ebd., 216-8; Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Johann Albrecht von Mecklenburg und Jean de Fraisse, Feldlager vor Egweil, 14.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 226, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Schachten an Wilhelm von Hessen, Nürnberg, 15.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Moritz von Sachsen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Eichstätt, 27.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 172, 263f. mit Anm. ebd., 264; Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Moritz von Sachsen, Wilhelm von Hessen und Jean de Fraisse, Feldlager bei Au in Franken, 29.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 264, gedr. Tl. 2 sub dato; ders. an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Aschaffenburg, 11.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 203, 303 mit Anm. ebd., 303f.; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 24, 371f. – Auch König Ferdinand bemühte sich durch Gesandte um ein Einlenken des Markgrafen,

Die Kurfürsten waren bis auf König Maximilian sämtlich in Passau durch Gesandte vertreten.²⁶⁹ Die rheinischen Kurfürsten entzogen sich durch ihre Teilnahme an den Passauer Verhandlungen einer Aufforderung des französischen Königs zu einem antikaiserlichen Bündnis.²⁷⁰

Herzog Christoph von Württemberg folgte den Einladungen von Kaiser, König Ferdinand und Kurfürst Moritz – dieser erinnerte Herzog Christoph in recht deutlichen Worten daran, dass es nicht nur ihm, Moritz, gut anstünde, sich *die rechte christlich religion, auch der Deutschen freiheit ir zum treulichsten und ernstlichsten lassen obgelegen und entpfohlen sein*, sondern *das ein ider stand*, also auch Christoph selbst, *zu erhaltung und befurderung dieser baider puncten dasienig thete, wagte und volnziehen hülfte, was ime geburte und dieser sachen notturft erforderete*²⁷¹ – nach Passau nicht persönlich, sondern ließ sich durch Gesandte vertreten. Diese sollten sich mit den Gesandten von Kurpfalz und Jülich nach Passau begeben. Dort sollten sie in Religionsangelegenheiten für ein Nationalkonzil mit gleichem Stimmrecht votieren, nicht nur die Freilassung Landgraf Philipps, sondern auch diejenige Herzog Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen fordern, desweiteren Herzog Christophs württembergische Belange vertreten und weitere mögliche Verhandlungspunkte anderen Reichsfürsten überlassen.²⁷² Zuvor bat Herzog Christoph weitere Reichsstände, so Kurfürst Moritz, Herzog Albrecht von Bayern und Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, um Unterstützung seiner endgültigen Aussöhnung mit König Ferdinand über die noch von seinem Vater Herzog Ulrich herrührenden Streitigkeiten um das ganze Herzogtum Württemberg.²⁷³

ebenfalls erfolglos, vgl. Ferdinand I. an Karl V., 3.6.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 799, 218-20, hier 219; Johann Ulrich Zasius an Ferdinand I., Regensburg, 4.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 121, 171f. mit der vernichtenden Kritik, Zasius wollte schon längst *in deß wilden wuetrichs legern sein . . . , aber ich darff dem Vngeheuren vnsinnlichen wilden Thier [Mgf. Albrecht] dannoch nitt allerding Trauen, dieweyl ich sich, wie vnerhört vnd erschröcklich es zugeet.*; ders. an dens., Passau, 11.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 139, 200f. mit Anm. ebd., 201-3; ders. an dens., Straubing, 25.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 169, 259f. mit Anm. ebd., 260f.

²⁶⁹ Vgl. LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 25, 373f.; PKMS, Bd. 6, n. 125, 176f., Anm. 2; vgl. Adolf von Köln an Christoph von Württemberg, Poppelsdorf, 25.5.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 577, 582; Johann von Trier an Christoph von Württemberg, Bertrich, 25.5.1552, gedr. ebd., n. 578, 583f.

²⁷⁰ Durch Gesandte hatten sie am 13.5.1552 dem französischen König ein Bündnis abgeschlagen und stattdessen ihre Vermittlung für einen Frieden zwischen dem Kaiser und dem König angeboten – jedoch gerade nicht die Vertretung französischer Interessen in den bevorstehenden Verhandlungen mit König Ferdinand in Passau; vgl. LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 21, 358f. – Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 89f.; LUTTENBERGER, Libertät 1987, 106; KOHLER, Ferdinand I. 2003, 227; LUTTENBERGER, Politische Kommunikation 2003, 63f.

²⁷¹ Vgl. Moritz von Sachsen durch Jordan von Breitenbach an Christoph von Württemberg, Feldlager bei Reutte, 21.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 57, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 568, 567f. in Antwort auf dessen Instruktion vom 17.5.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 553, 552-4, reg. PKMS, Bd. 6, 57.

²⁷² Vgl. Instruktion Christophs von Württemberg für seine Gesandten zu den Passauer Verhandlungen, 23.5.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 570, 568-70.

²⁷³ Vgl. Christoph von Württemberg an Moritz von Sachsen, Tübingen, 17.5.1552, reg.

Auch Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, der sich in der Zwischenzeit wieder mit den Städten Braunschweig und Goslar überworfen hatte und im eigenen Land Aufstand und Unruhe fürchtete, schickte einen Gesandten nach Passau.²⁷⁴ Ebenso durch Gesandte vertreten waren der Bischof von Würzburg, Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, der sich zwischenzeitlich mit Truppenwerbungen für den Kaiser befasste, Herzog Wilhelm von Jülich, die Herzöge von Pommern und nicht zuletzt der Kaiser durch seine Räte de Rye, Böcklin, Schwendi und den Vizekanzler Seld.²⁷⁵

Herzog Albrecht von Bayern kam persönlich wie schon nach Linz, so auch nach Passau.²⁷⁶ Auch der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Eichstätt und von Passau als Gastgeberstadt nahmen persönlich teil.²⁷⁷

König Ferdinand selbst bestand in Passau auf seiner Rolle als Vermittler, obwohl die übrigen vermittelnden Reichsstände zu Bedenken gaben, dass die zur Verhandlung anstehenden Gravamina ihn ebenso beträfen wie den Kaiser.²⁷⁸ Der Kaiser wiederum, der sich zu den vorgelegten Forderungen äußern sollte, wurde dadurch zur Partei.²⁷⁹

3.3.1 Friede ohne Ansehen der Konfession

Die Passauer Forderungen,²⁸⁰ vorgetragen am 1. Juni 1552 von Kurfürst Moritz, beinhalteten die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen, den dauerhaf-

PKMS, Bd. 6, n. 44, 57; Ottheinrich von Pfalz-Neuburg an Moritz von Sachsen, Augsburg, 5.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 57f.

²⁷⁴ Vgl. Heinrich von Braunschweig-Lüneburg an Moritz von Sachsen, Wolfenbüttel, 18.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 52, 65 mit Anm. ebd., 65f.; PKMS, Bd. 6, n. 125, 176f., Anm. 2.

²⁷⁵ Vgl. PKMS, Bd. 6, n. 125, 176f., Anm. 2.

²⁷⁶ Vgl. Albrecht von Bayern an Christoph von Württemberg, München, 19.5.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 560, 561f. – Er vertrat neben den allgemeinen Verhandlungen auch, wie gebeten, Herzog Christophs württembergische Interessen und konnte am 19. Juni 1552 dessen Gesandten mitteilen, er habe bei König Ferdinand guten Willen und Zusagen zu einer Einigung erreicht, vgl. ebd., n. 639, 648f.; vgl. auch Albrecht von Bayern an Moritz von Sachsen, München, 21.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 60, 74f. mit Anm. ebd., 75f. – Zu seiner Vermittlerrolle in Passau detailliert vgl. HEIL, Die Reichspolitik Bayerns 1998, 57-70.

²⁷⁷ Vgl. PKMS, Bd. 6, n. 125, 176f., Anm. 2.

²⁷⁸ Vgl. KOHLER, Ferdinand I. 2003, 227; vgl. auch FICHTNER, Ferdinand I., 1986, 193. – Zu König Ferdinand während der Passauer Verhandlungen im Überblick vgl. unkritisch WITTER, Die Beziehungen 1886; dagegen argumentiert FISCHER, Die persönliche Stellung 1891; FISCHER, Ferdinand I. 1906.

²⁷⁹ Vgl. LUTTENBERGER, Libertät 1987, 114.

²⁸⁰ Zu den Passauer Verhandlungen bis hin zum abschließenden Vertrag vgl. im Überblick die Protokolle über die Passauer Verhandlungen von Kursachsen, dem Bischof von Passau, aus dem Mainzer Erzkanzlerarchiv und aus Hessen, gedr. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 162-354. – Vgl. Der Passauer Vertrag 1852; ARNOLD, Der Passauer Vertrag 1852; BARGE, Die Verhandlungen zu Linz und Passau 1893; TREFFFTZ, Kursachsen 1891; WOLF, Der Passauer Vertrag 1894; BRANDI, Passauer Vertrag 1905; KÜHNS, Geschichte des Passauischen Vertrages 1906; BONWETSCH, Geschichte des Passauischen Vertrages 1907; HARTUNG, Karl V. 1910, 85-115; PARISSET, Les relations 1981, 142-5; DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 21-61; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 206-14; BECKER, Der Passauer Vertrag 2003.

ten Einschluss der Protestanten in einen unbefristeten Friedstand ohne vorherige Einigung in strittigen Religionsfragen, die Abstellung der alle Reichsstände unabhängig von ihrer Konfession betreffenden Gravamina, die Anhörung des französischen Gesandten zu den Linzer Beschlüssen und die Begnadigung aller seit dem Schmalkaldischen Krieg Geächteten und der am jetzigen Kriegszug beteiligten Fürsten, Städte und Stände.²⁸¹ Die Forderungen zur Aufrichtung eines unbefristeten Friedstands und zur Beseitigung der Gravamina bezogen die altgläubigen genauso wie die neugläubigen Reichsstände als Begünstigte ein und entkonfessionalisierten argumentativ die Verhandlungen in Passau.

Kurfürst Moritz von Sachsen verlangte in Passau vom ersten Verhandlungstag an, wie schon zuvor in Linz erbeten, die Festbeschreibung der bereits 1544 auf dem Speyerer Reichstag gegebenen Garantien bezüglich Recht und Frieden für die Protestanten,²⁸² jedoch diesmal ohne zeitliche Befristung.²⁸³ Dass dies allein

²⁸¹ Vgl. Vortrag von Moritz von Sachsen (erste Schrift), Passau, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 101-1, 137f.; Adam Trott, Christoph von der Strass, Timotheus Jung und Lampert Distelmeyer an Joachim von Brandenburg, Passau, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 106, 149 mit Anm. ebd., 150; vgl. auch LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 25, 373-83. – Vgl. auch KOHLER, Ferdinand I. 2003, 227.

²⁸² Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 579; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 69; NEUHAUS, Der Passauer Vertrag 2003, 148-50.

²⁸³ Vgl. GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 199f. nach DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-VI, 484-6: Des Kurfürsten Moritz Vortrag, 1.6.1552; vgl. auch ebd., n. 1447-III, 453f.: Entwurf für die Passauer Verhandlungen (Konzept Sibottendorfs): „*Erstlich, auf gemeinen friden der religion halben und sunst.*“ – Die Interpretation bei HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 183, Moritz wollte mit seinem Feldzug die Reichsordnung „zu ihrer eigentlichen Gestalt zurückführen. Das Reich sollte damit auch zu einer Basis für Frieden in Europa werden.“ bleibt dort unbegründet. – In der deutschen Korrespondenz ist der Begriff ‚Europa‘ Mangelware, im lateinischen Anschreiben Heinrichs II. an Erzbischof Sebastian von Mainz, Nancy, 15.4.1552, gedr. Tl. 2 sub dato, präzisiert auch dieser den Begriff sofort wieder im Sinne der *Christianitas* zur *res publica christiana* und bezeichnet zudem noch das Reich als Ausgangspunkt für die Tyrannie Karls V. über seine Nachbarn, vgl. ebd.: *dum extincta prorsus tyrannide, quam Caesar a Germanis exorsus in reliqua Europa introducere studet, rem publicam christianam suae reddemus libertati et quieti.* – Eventuell bezieht sich HERMANN mit seiner Europa-Aussage auf die bei WINTER, Die Außenpolitik 2004, 133f. mit Anm. 81 genannten Quellen, ein nicht ausgegangenes Schreiben Moritz von Sachsen an Karl V., vor 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 744f., ein Verhandlungsvorschlag von Georg von Komerstadt an August von Sachsen (Auszug eines Briefes an Moritz von Sachsen), ca. 12.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 791f., und Moritz von Sachsen an Agnes von Sachsen, Linz, 28.4.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 531, 876. – Als bestmögliche Annäherung zu einer Vorstellung von Europa vertrat Moritz von Sachsen in der Frage des Türkenkrieges die seiner Zeit gemäße Vorstellung von der Verteidigung des christlich bewohnten Teils Europas, seit 1453 eher eingeschränkt auf die nicht orthodoxe christliche Welt, gegen das Osmanische Reich im Südosten; benannt wurde in solchen Zusammenhängen die *Christianitas* im allgemeinen oder einzelne christliche Herrscher in Europa, die eben als christlich, nicht als ‚europäisch‘ gekennzeichnet wurden. – So auch im nicht ausgegangenen Schreiben Moritz von Sachsen, vor 17.3.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 744f., hier 745: Zuerst nennt Moritz von Sachsen den Frieden im Reich als Grundlage für einen „beharrlichen Widerstand gegen die Türken“, danach zählt er auf, wie der Kaiser durch Abschluss eines „christlichen Friedens“ mit den „christlichen Herrschern von Ungarn, Böhmen, Frankreich, England, Schottland, Polen, Dänemark und Schweden“ erreichen könne, dass „der Türke zurückgeschlagen werden“ kann. Nach dieser groß angelegten Türkenkriegsplanung für die christliche Welt auf dem ungenannten Kontinent Europa kommt der Kurfürst sofort wieder auf die aktuellen Probleme der Kriegsfürsten (Libertät, Goldene Bulle, Rechtstraditionen) und den möglichen Frieden mit Frankreich zu sprechen. Dies ist Zweckrhetorik eines Kriegs-

autoreflexiv einem tief empfundenen Selbstverständnis als Verteidiger des Protestantismus entsprach, darf eher bezweifelt werden. Vielmehr drehte Kurfürst Moritz mit dieser Forderung Voraussetzung und Folge der bisherigen Verhandlungen zwischen Kaiser und Reichsständen in der Religionsfrage um. Nicht mehr die wieder erlangte kirchliche Einheit sollte Voraussetzung für einen beständigen Frieden sein, sondern die religiösen Differenzen könnten auch nach dem Abschluss eines beständigen Friedens immer noch besprochen werden, sofern nötig.

Das Interesse an einem beständigen Frieden statt an weiteren befristeten Anständen bis zum nächsten Konzil oder Reichstag oder sonst einem öffentlichen rechtsrechtlich für alle Stände relevanten Forum wurde unmittelbar von den neutralen Vermittlern in Passau²⁸⁴ und ebenso aufgrund des deutlich erklärten, weiterhin bestehenden Willens zum Religionsvergleich auch nach einer friedlichen Einigung von König Ferdinand akzeptiert²⁸⁵ und im ersten Vorschlagstext für einen Vertrag von ihm persönlich und mit großem Engagement dem Kaiser unterbreitet. Vom Konzept eines Friedens ohne Ansehen des Bekennnisses würden im Reich nicht nur die Protestanten, sondern auch die altgläubigen Reichsstände gleichermaßen profitieren und – über den dann freigegebenen Weg zum Kampf mit solcherart vereinten Kräften gegen das Osmanische Reich – auch der römische König. König Ferdinand gab, ebenso wie sein Bruder, der Kaiser, den Anspruch, einen Vergleich der streitenden Religionspar-

ausschreibens, und die Aufzählung der christlichen Herrscher zur Bekämpfung der Türken entspricht der Vorstellung der *Christianitas* im Kampf gegen die nichtchristliche Bedrohung durch das Osmanische Reich. – Georg von Kommerstadt, reg. PKMS, Bd. 5, 791f., machte Vorschläge für die Verhandlungen in Linz zu Friedensstiftung zwischen Kaiser, König, Papst und Frankreich, wobei man auch hinzusetzen könne, dass keiner den anderen wegen der Religion bekriegen solle, sondern dass Religionsstreitigkeiten durch „freundliche Gespräche, Nationalversammlung oder ein allgemeines Konzil“ verglichen werden; wollten „England, Schottland, Dänemark und Polen mit in diesen Bund, wäre es noch besser“ – wieder ein christlicher Bund christlicher Herrscher zum friedlichen Miteinander trotz eventueller Streitpunkte die Religion betreffend. – An Kurfürstin Agnes schließlich schreibt Kurfürst Moritz explizit, er sei in Linz „*in sachen betreffen einen gemeinen fridt im heiligen Reich auch der gantzen christenheit*“, konkret betreffs der Religion: die Augsburger Konfessionsverwandten würden in Frieden bei ihrer Religion belassen, betreffs des Friedens: Frankreich würde wegen Friedensverhandlungen mit dem Kaiser angeschrieben, und der Kurfürst schließlich hatte selbst „*gut hoffnung zu einem ewigen fridt im deutzlandt*“. – Die Interpretation dieser Aussagen des Jahres 1552 bei WINTER, Die Außenpolitik 2004, 133f.: „Seit etwa 1550 sah Moritz, dass die Konfliktherde im deutschen Reich nur in gesamteuropäischen Dimensionen zu lösen waren. Pläne für eine Friedensordnung in Europa, in der alle Streitigkeiten nur noch durch Verhandlung gelöst werden sollten, finden sich im Frühjahr 1552 sowohl bei seinen Räten wie auch bei Moritz selbst.“ erscheint eher tagespolitisch interessant für das Jahr 2004. Sie lässt das traditionell wahrgenommene Recht zu Bündnissen von Reichsfürsten mit außerdeutschen Mächten beiseite, das als ein Teil der reichsfürstlichen Libertät im Fürstenkrieg mitverteidigt wurde. Sie stellt keine Verbindung zum Christianitas-Gedanken her. Sie übergeht, dass der Kurfürst vor Beginn des Kriegszuges Friedensverhandlungen anbot, die er in Passau innerdeutsch zum Abschluss brachte, ohne die gesamteuropäische Dimension des anhaltenden Krieges zwischen Heinrich II. und Karl V. außerhalb der deutschsprachigen Reichsgrenze ebenfalls lösen zu wollen. Im Gegenteil wurde der König an den Kaiser und umgekehrt verwiesen, während die in Passau anwesenden deutschen Kurfürsten mit dem König des Römischen Reiches deutscher Nation einen Frieden für deutsche Reichsstände bis zum nächsten deutschen Reichstag schlossen.

²⁸⁴ Vgl. DECOT, Religionsfrieden 1980, 190.

²⁸⁵ Vgl. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 37f.

teien noch zu erzielen, niemals auf. Auch die Formulierungen des Augsburger Religionsfriedens 1555, den Ferdinand wesentlich zu vertreten hatte, verblieben in der Friedensfrage bis zu einer weiterhin zu erstrebenden Vergleichung in der Religion.²⁸⁶ Ferdinand verfuhr lediglich pragmatischer als der Kaiser, indem er sich auf die vor der Religionsvergleichung zu schließenden Friedensverträge einließ, um die politische Funktionalität des Reichsverbandes in vollem Umfang unter vorbehaltloser Mitwirkungsmöglichkeit aller Stände zu erhalten.

Die am 2. Juni 1552 übergebenen Gravamina,²⁸⁷ eine Liste von 31 nach ihrer Bedeutung für die Kurfürsten des Reiches geordneten Punkten, beinhalteten als ersten übergreifend wichtigsten Punkt die Vorherrschaft von „Ausländern“ in der Regierung des Reiches, die bisher Sache der deutschen Kurfürsten gewesen sei. Der Bischof von Arras Antoine Perrenot de Granvelle war der Aufhänger dieser Kritik, den französisch- und spanischsprachigen Beratern des Kaisers sollten die deutschen Angelegenheiten entzogen werden. Es folgten die Beschwerden, der Kaiser entscheide in Reichsangelegenheiten entgegen den Bestimmungen der Goldenen Bulle ohne Zustimmung der Kurfürsten und strebe nach der Sukzession im Kaiseramt, statt die freie Wahl der Kurfürsten anzuerkennen. Das Sukzessionsbestreben wurde dabei sogar als eine Hauptursache des jetzigen Kriegszuges der Bundesfürsten bezeichnet. Die Liste der Gravamina ist eine Liste von Beeinträchtigungen der *Libertas*, der Freiheit der Reichsstände vornehmlich auf der Rechtsgrundlage der Goldenen Bulle. Gefordert wurde des Kaisers Kooperation mit den Reichsständen, vorrangig mit den Kurfürsten, statt einer befürchteten kaiserlichen Einherrschaft, der *Monarchia*.

Der Vortrag des französischen Gesandten brachte keinerlei Störung in die Verhandlungen, denn Jean de Fraisse übermittelte am 3. Juni 1552²⁸⁸ die besten Wünsche Heinrichs II. für die jetzigen Verhandlungen über die Angelegenheiten der deutschen Verbündeten, die der König nicht hindern wolle. In Bezug auf seinen eigenen Krieg gegen den Kaiser und die verlangten Vorschläge zu einem Frieden schob der französische König jedoch die Vorschlagspflicht auf Karl V., den er als Aggressor bezeichnete und der deshalb in der Pflicht stehe, seinerseits Bedingungen zur Beendigung des Krieges vorzuschlagen. Eine Vertretung seiner Interessen war dem französischen König in Linz ja auch nicht angeboten worden, lediglich eine übermittelnde Weiterleitung von kaiserlichen und französisch-königlichen Vorschlägen via Passau respektive via Kurfürst Moritz. Damit verschwand der französische König aus den Passauer Problemstellungen, er musste und sollte, wie schon in Linz verabredet, sich selbst direkt mit dem Kaiser ins Benehmen setzen. Am 10. Juni 1552 reiste Jean de Fraisse, der sehr wohl merkte, dass er in Passau selbst kein Scheitern der Verhandlungen würde erwirken können, ohne Abschied zurück ins Feldlager zu Landgraf Wilhelm.²⁸⁹

²⁸⁶ Vgl. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 85-94.

²⁸⁷ Vgl. Gravamina, übergeben Passau, 2.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 101-2, 139-41. – Vgl. auch LUTTENBERGER, *Libertät* 1987, 116-20.

²⁸⁸ Vgl. Werbung von Jean de Fraisse, Passau, 3.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 101-5, 142f., gedr. *Papiers d'États du Cardinal de Granvelle* 1842, Bd. 3, n. 185, 630-4, gedr. Dokumente zur Geschichte Karl's V. 1862, n. 51, 196-9.

²⁸⁹ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Passau, 10.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 136, 197f. mit Anm. ebd., 198; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Feldlager vor

Trotz eindringlicher Mahnungen Landgraf Wilhelms, den französischen König in den Passauer Verhandlungen nicht zu vergessen,²⁹⁰ stellte Kurfürst Moritz Mitte Juni 1552 klar, dass der Vertrag von Lochau und Chambord bilateral einzuhalten sei: Die vereinbarte Zahlung für das zweite Quartal des Kriegszuges war immer noch nicht eingetroffen, und „wenn man die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten will, muß Moritz seine Sachen danach richten.“²⁹¹ Genau diese Gründe nannte auch König Maximilian wenige Tage später dem Nuntius Girolamo Martinengo für die Abreise des französischen Gesandten.²⁹² Der Kurfürst musste sich demnach in Passau entsprechend über seine französischen Verbündeten geäußert haben, um sich von ihnen zu distanzieren und ostentativ auf König Ferdinand zuzugehen. Dass der Gesandte de Fraisse wenig Freude an Moritz von Sachsen's Interesse an einer friedlichen Einigung mit König Ferdinand hatte, hätte dort jeder selbst sehen können. Die Information über Moritz' Ärger wegen der ausgebliebenen Subsidien und deren exakte Höhe waren jedoch Insiderinformationen der Verbündeten von Lochau und Chambord, die zudem einen militärisch taktischen Nachteil eingestanden, der nur dann diplomatisch taktisch Sinn ergibt, wenn er zum Vertrauensbeweis für König Ferdinand umfunktioniert wird, um – zu der Zeit (10.-15. Juni 1552) noch vor den Villacher Einwänden Karls V. – das angestrebte Verhandlungsergebnis in bestem Einvernehmen zu erreichen.

Auf die Vorwürfe Landgraf Wilhelms, sich von König Ferdinand einwickeln zu lassen und die Verträge mit Frankreich und den Bundesfürsten zu leicht zu nehmen, reagierte Kurfürst Moritz äußerst verärgert,²⁹³ verbat sich solche *anzu-*

Egweil, 12.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 198, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Johann Milchling von Schönstadt und Heinrich Lersner an Wilhelm von Hessen, Passau, 9.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 58-61. – Der Kaiser hatte zuvor noch darauf gedrungen, den französischen Gesandten auf keinen Fall zu den Verhandlungen zuzulassen und ihn stattdessen, wenn möglich, festzunehmen, vgl. Karl V. an Ferdinand I., Villach, 7.6.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 808, 237-43, hier 238; ders. an Joachim de Rye, Villach, 7.6.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 809, 246f.; dem kam Jean de Fraisse mit seiner Abreise zuvor.

²⁹⁰ Vgl. z.B. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Lager zu Egweil, 15.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 147, 223-5 mit Anm. ebd., 226f. – Vgl. auch WARTENBERG, Moritz von Sachsen 2003, 92f.

²⁹¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Passau, 15.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 145, 222. – Das Geld blieb weiterhin trotz königlicher Zusage aus, vgl. Heinrich II. an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Feldlager vor Etain, 2.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 107, 150: will die ausstehende Zahlung vertragsgemäß übersenden; Dankesagung und vereinbarter Ort der Übergabe, vgl. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Heinrich II., Feldlager zu Mergentheim, 11.7.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Instruktion Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen für Friedrich von der Tann, Feldlager vor Tauberbischofsheim, 12.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 204, 304, gedr. Tl. 2 sub dato, mit Anm.; Sold steht aus, immer noch keine Zahlung erfolgt, vgl. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Johann Philipp von Salm, Sebastian Scherlin und Georg von Reckerode, Feldlager vor Frankfurt am Main, 3.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 254, 385f., gedr. Tl. 2 sub dato.

²⁹² Vgl. Girolamo Martinengo an Kardinal Innocenzo del Monte, Wien, 25.6.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, n. 76, 161-5, hier 163 über ein Gespräch mit Maximilian am 24.6.1552: *La fuga veramente dell'Ambasciadore francese, crede S. Altezza che fosse chè egli vedeva Maurizio inclinato all'accordo et poco contento di lui, perchè non gli dava 100 000 scudi che, in nome del Christo^{mo}, gli haveva promesso attualmente numerare, ...*

²⁹³ Vgl. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Passau, 17.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6,

gigen ehrenrurigen schriefften vnd spitzigen schimpflichenn stichworth von dem für solche Vorwürfe viel zu jungen und leichtgewichtigen Landgrafen Vnd sagen darauff, das wir Got lob mehr Ehr vnd Trew in vnserm leib haben Dan vielleicht E. L. sambt dem Spitznäsichten Bischoff [Jean de Fraisse] vnd yrem Nasenweisen vnnutzen schwarzten Schreiber [Simon Bing] yr leben lang bekomben mugen. Kurfürst Moritz begründete wütend, den Kriegszug und die Verhandlungen in Linz und Passau nicht wegen *aignen nutzes ader erbraiterung vnserer Lande und leute halbenn, sondern allein zu erhaltung vnser rechten Christlichen Euangelischen Lehr vnd glaubens auch vnser althergebrachten loblichenn Deutzschenn Freyhait Aufrichtung bestendigs Fridens vnd außrottung alles mißtrawens vnd in summa zubefurderung Deutzscher Nation vnser Geliebten Vater Landes wolfart* auf sich genommen zu haben. Wilhelm von Hessen sah nur das kurze Ziel der auf schnellstmögliche Weise zu erreichenden Freilassung seines Vaters. Die langfristigen Pläne des Kurfürsten für einen, wie der Kurfürst in Passau ständig betonte, beständigen Frieden für mehr als nur die Landgrafschaft Hessen entgingen dem jungen Landgrafen, wie auch der Unterschied in seiner und der Instruktion Herzog Johann Albrechts für die Passauer Verhandlungen schon gezeigt hatte.²⁹⁴

Neben allgemeinem Diskussionsbedarf über die von Kurfürst Moritz vorgebrachten Artikel zogen sich die Verhandlungen in Passau vor allem an der Entlassung Landgraf Philipps auf, da weder mit König Ferdinand noch mit der neutralen Vermittlergruppe eine rasche Einigung über den Zeitplan gefunden werden konnte.²⁹⁵ Landgraf Wilhelm hatte nicht umsonst darauf bestanden, dass es zwischen der Entlassung des bundesfürstlichen Heeres und der Freilassung seines Vaters keinen zeitlichen Verzug, schon gar nicht in der Höhe der vom Kaiser gewünschten 14 Tage,²⁹⁶ geben sollte. Übermäßiges Zutrauen zum Kaiser bestand nach fünfjähriger Haft Landgraf Philipps auf Seiten der Hessen nicht mehr, wie auch die gesamten Verhandlungen, bedingt durch ausgerechnet diese Verzögerung, von den Bundesfürsten Landgraf Wilhelm und Herzog Johann Albrecht ebenso wie auch vom lose assoziierten Markgrafen Albrecht Alcibiades misstrauisch beäugt wurden.²⁹⁷ Eingangs der Verhandlungen fürch-

n. 150, 229-31.

²⁹⁴ Immerhin war Landgraf Wilhelm aber durchaus belehrbar und besaß genug Anstand, sich umgehend zu schämen und zu entschuldigen, vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Lager vor Eichstätt, 20.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 154, 238.

²⁹⁵ Vgl. Bedenken der Gesandten der Kurfürsten, der anwesenden Fürsten und der Gesandten der abwesenden Fürsten zur Erklärung von Moritz von Sachsen wegen Philipp von Hessen, Passau, 5.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 125-1, 176f.; Antwort Ferdinand I. und der Ständevertreter auf die Vorschläge Moritz von Sachsen zur Freilassung Philipps von Hessen, 6.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 125-2, 177; Verhandlungen vom 7.-8.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 128, 180-7; Verhandlungen vom 9.-10.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 133, 192-4; Verhandlungen vom 12.-14.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 141, 204-15; Protokoll Ulrich Mordeisens über die Verhandlung zu Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 256, 389-99, hier 389-96; Christoph von der Strass an Joachim von Brandenburg, Passau, 18.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 152, 234: „Der König müht sich sehr und will sogar, daß man den Sachen offener entgegentritt.“; vgl. auch Ann. ebd., 234f. – Vgl. DRECOLL, Verhandlungen in Passau 2003, 35-9.

²⁹⁶ Vgl. Erklärung der kaiserlichen Kommissare, Passau, 4.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 101-6, 143.

²⁹⁷ Vgl. schon zu Anfang der Verhandlungen Ulrich Mordeisen an August von Sachsen,

teten sie zudem noch, Kurfürst Moritz könne selbst verhaftet oder an Leib und Leben geschädigt werden.²⁹⁸

Drohgebärden der Kriegsfürsten gegenüber den übrigen Reichsständen, auch hier gänzlich konfessionsneutral ausgeteilt, blieben trotz des Waffenstillstandes auch während der laufenden Verhandlungen in Passau nicht aus. So forderten die Kriegsfürsten weiterhin eindeutige Erklärungen zu ihren Gunsten und militärische Unterstützung ab.²⁹⁹ Ebenso hielten sich Teile der inzwischen gerüstenprokaiserlichen Truppen nicht an die vereinbarte Waffenruhe.³⁰⁰ Die laufenden Rüstungen des Kaisers,³⁰¹ die sich sowohl gegen den König von Frankreich als auch gegen die deutschen Bundesfürsten würden verwenden lassen, verringerten langsam den Vorsprung an außerdiplomatischen Druckmitteln der Bundesfürsten zur Erzielung eines günstigen Verhandlungsergebnisses in Passau.

Wenig erbaulich für Kurfürst Moritz war die Freilassung Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen, den er sofort und völlig zu Recht im Verdacht hatte, die Kurwürde Sachsens wieder zurückzuerlangen zu wollen.³⁰² Tatsächlich hatte der gewesene Kurfürst Johann Friedrich, der jede Teilnahme seiner Söhne am Fürstenaufstand verboten hatte und sich noch aus der Gefangenschaft deutlich von den Gewaltmaßnahmen distanzierte, dem Kaiser ganz eindeutige Vorschläge in dieser Richtung gemacht.³⁰³ Herzog Johann Friedrich d.Ä. war vom Kaiser be-

Passau, 3.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 116, 165f.: *... vnd steht der artikel des Landtgraffen erledigung darauf, das kein teil dem andern trauet.* – Vgl. auch beim ersten Stocken der Passauer Verhandlungen Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Lager zu Egweil, 10.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 137, 198-200; ders. an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Egweil, 11.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 138, 200.

²⁹⁸ Vgl. z.B. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Feldlager zu Leeder, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 102, 144.

²⁹⁹ Vgl. z.B. betreffs Bamberg, Würzburg und Regensburg Moritz von Sachsen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Passau, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 103, 144f. mit Anm. ebd., 145; ders. an Bischof Weigand von Bamberg, Passau, 3.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 115, 165 mit Anm.; die Kriegsfürsten an Christoph von Württemberg, Augsburg, 4.6.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 598, 602f.

³⁰⁰ So z.B. die Truppen in Frankfurt am Main unter Konrad von Hanstein in der hessischen Herrschaft Eppstein, um Aschaffenburg und um Frankfurt selbst, vgl. Balthasar Hirzbecher an Statthalter und Räte in Kassel, 23.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 71, 91, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Landsberg, 2.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 110, 154f.; vgl. LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 23, 367f.; siehe auch Kap. 3.3.3, 236.

³⁰¹ Vgl. z.B. Ulrich Mordeisen an August von Sachsen, Passau, 3.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 116, 165f.; Mandat Karls V. zur Unterstützung der Truppenwerbungen des Obersten Konrad von Hanstein, Villach, 4.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 119, 167 mit Anm. ebd., 168; Marcantonio Damula und Domenico Moresini an den Dogen Francesco Donato, Villach, 6.7.1552, gedr. TURBA, Venetianische Depeschen 1892, Bd. 2, n. 212, 529f. mit Anm.

³⁰² Vgl. Ludwig von Frauenberg an Christoph von Württemberg, Passau, 21.6.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 644, 652f., hier 653: „Ced.: Hörte heute abend durch einen vertrauten Fürstenrat, Kf. Moriz sei ganz verdrossen, da er je länger je mehr höre, dass Hz. Hans Friedrich wieder nach der Kur und anderem trachte und in trefflicher Werbung sei; ...“

³⁰³ So schon beim Ausbleiben Moritz von Sachsens am Kaiserhof in Innsbruck Ende Februar 1552, vgl. Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 26.-27.2.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 12, n. 77, 206-10, hier 210: *il duca Giovan Federico offerisce la moglie et i suoi figli per ostaggi a Sua Maestà, et che lo lasci lui, che in termine di sei mesi farà il*

reits am 20. Mai 1552 (am Tag der Flucht aus Innsbruck) mit der Auflage, dem Kaiserhof noch zu folgen, freigelassen worden und lauerte in Greifenburg und Villach auf ein Scheitern der Passauer Verhandlungen, für welchen Fall ihm der Kaiser zugesagt hatte, dass Kurfürst Moritz sich in der Reichsacht wiederfände und Johann Friedrich seine Kurwürde zurückerhalten würde.³⁰⁴ Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin hatte sich in der Zwischenzeit mit dem Kaiser gegen Zusicherung, seines Bekenntnisses halben nicht bedrängt zu werden, auf Truppenanwerbungen zur Achtexekution gegen die Bundesfürsten geeinigt.³⁰⁵ Die Voraussetzung für Achterklärung und Krieg gegen die Bundesfürsten, auf die der Kaiser gehofft hatte, das Scheitern nämlich der Passauer Verhandlungen, blieb jedoch aus.

Eine erste Einigung erzielten König Ferdinand, die vertretenen Reichsstände und Kurfürst Moritz nach zähen Verhandlungen am 22. Juni 1552 mit einem Vertragsentwurf, dem alle Seiten zustimmten und der am 23. Juni 1552 an den Kaiser nach Villach abgeschickt wurde.³⁰⁶ Für die Freilassung Landgraf Phi-

duca Maurizio il più privato gentiluomo di Germania. questo partito non credo che si accetti se non in grandissima necessità, perchè è pericoloso che d'uno inimico Sua Maestà non ne facci due. Die *grande necessità* erwies sich nur wenige Tage später als gegeben, weshalb der Kaiser auf das Anerbieten Johann Friedrichs d.Ä. einging. Konkret wurden die entsprechenden Verhandlungen nach Beginn und ersten Erfolgen des Kriegszuges der Bundesfürsten im Mai 1552, vgl. Fragen Karls V. durch Georg Seld an Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen, Innsbruck, 12.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 30, 38f. mit Anm. ebd., 38-40 zu den Antworten und Erklärungen Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen, Innsbruck, 13.5.1552 und 14.5.1552, seine Erklärung nebst einem Plan der Kriegsführung gegen Kurfürst Moritz, Bruneck, 23.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 72, 92-4 mit Anm. ebd., 94-6, ebenso seine Erklärung, Lienz, 24.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 78, 106f., zur Achterklärung gegen Kurfürst Moritz und zur Wiederbelehnung Johann Friedrichs d.Ä. mit der Kurwürde, und die Bedingungen Karls V. für die Freilassung Johann Friedrichs d.Ä., Augsburg, August 1552, gedr. LANZ, Staatspapiere, nn. 95-97, 508-19.

³⁰⁴ Vgl. Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen an Hans Welser, Jakob Herbrot und Joachim Langenmantel zu Augsburg, Greifenburg, 27.5.1552 / Villach, 12.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 91, 123f.; Instruktion Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen für Heinrich von Etzdorf an die in Passau versammelten Kurfürsten und Fürsten, Villach, 1.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 105, 147f. mit Anm. ebd., 148; Erklärung Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen für Karl V., 22.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 161, 250f. mit Anm. ebd., 251; vgl. auch Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Villach, 23.6.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 13, n. 8, 10-12, hier 11f. – Vgl. Reformations-Geschichte 1788, 922: „Dem gefangenen Herzog Johann Friedrich von Sachsen schenkte [Karl V.] noch ehe er Innspruk verließ, seine Freiheit damit Moriz nicht die Ehren haben möchte, ihn aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft zu erlösen; doch mußte Joh. Friedrich noch bis auf den 2. Sept. dem Kaiserl. Hof folgen.“; BECK, Johann Friedrich der Mittlere 1858, Tl. 1, 106-10; SCHMIDT, Der Kampf um Kursachsen 2006, 77-9; WARTENBERG, Das innerwettinische Verhältnis 2006, 165-7.

³⁰⁵ Vgl. Resolution Karls V. zu den Forderungen Johanns von Brandenburg-Küstrin, Villach, 28.5.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 93, 126-8; Adrianus Albinus an Johann von Brandenburg-Küstrin, Passau, 2.-3.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 111, 156-8 mit Anm. ebd., 158f.; ders. an dens., Passau, 9.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 135, 196f. mit Anm. ebd., 197; ders. an dens., Passau, 14.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 144, 218-21 mit Anm.

³⁰⁶ Vgl. Ferdinand I. an Karl V., Passau, 22.6.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 824, 279-86; ders. an dens., Passau, 22.6.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 825, 286-92; Verhandlungen vom 22.-23.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 159, 247-9; Protokoll Ulrich Mordeisens über die Verhandlung zu Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 256, 389-99, hier 396f.; Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 466; Räte an Christoph von Württemberg, Passau, 24.6.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 650, 657f.; Protokoll der Audi-

lipps und die Entlassung der bundesfürstlichen Truppen war Gleichzeitigkeit vereinbart worden. Allerdings wurde die hessische Kapitulation nicht unter den Teppich gekehrt, sondern die Bürgen Kursachsen, Kurbrandenburg und Pfalz-Zweibrücken mussten sich erneut verpflichten,³⁰⁷ dafür zu sorgen, dass Landgraf Philipp, wieder in Freiheit, nicht vergesslich werden würde. In der Religionsfrage hatten sich alle Passauer Anwesenden auf Kurfürst Moritz' Vorschlag geeinigt, dass *ein bestendiger Friedstand zwischen der Key. vnd Kon. mat. den Churfürsten, Fürsten und Stenden, der deutschen Nation, bis zu entlicher Vergleichung der zwispältigen Religion, angestellt, aufgericht und gemacht werde.*³⁰⁸ Kurfürst Moritz reiste zu seinen Verbündeten ab, um ihre Zustimmung zum Vertragsentwurf einzuholen.³⁰⁹

Die französischen Gesandten de Fraisse und de La Marck (letzterer eigentlich als Geisel bei den Bundesfürsten) rieten von einer Zustimmung zu diesem „falschen Frieden“ dringend ab, denn jeder Frieden zwischen den Fürsten und dem Kaiser konnte nicht im Interesse des französischen Königs liegen. Allerdings mussten sie erkennen, dass ihre Empfehlung nicht auf fruchtbaren Boden fiel, und lenkten dann rein rhetorisch ein, Heinrich II. wolle den beabsichtigten Passauer Vertrag auf die gleiche Weise halten, wie Karl V. ihn halten würde.³¹⁰

3.3.2 Veto des Kaisers und Villacher Sonderweg

Das vereinende Element der an den Verhandlungen beteiligten Stände, alt- und neugläubigen gleichermaßen, für die Passauer Verhandlungen war das starke Interesse an der Erzielung eines dauerhaften Friedstandes ohne Ansehen des Bekenntnisses; diesen dauerhaften Frieden mitzutragen forderten die Passau-

enz von Moritz von Sachsen für die Gesandten der rheinischen Kurfürsten, Passau, 23.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 162, 252 mit Anm. ebd., 252f. – Bitte der Stände um gnädige Aufnahme der Passauer Verhandlungen schon am 16.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 149, 229. – Aufgrund schlechter Nachrichten von der Grenze zum Osmanischen Reich erneute dringende Bitte Ferdinands I. um Annahme des Vertrages an Karl V., Passau, 28.6.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 833, 305-8; ebenso Joachim de Rye und Georg Seld an Karl V., Passau, 29.6.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 834, 308-10. – Vgl. auch LUTTENBERGER, Politische Kommunikation 2003, 76f.

³⁰⁷ Vgl. auch MENZEL, Wolfgang von Zweibrücken 1893, 119; NEY, Pfalzgraf Wolfgang 1912, 32.

³⁰⁸ Vgl. PKMS, Bd. 6, n. 141-2, 205f., Religionsartikel, 12.6.1552, korrigiert 17.6.1552, übernommen in den Vertragsentwurf 22.6.1552.

³⁰⁹ Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 467; Moritz von Sachsen an Philipp von Hessen, Passau, 23.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 163, 253f.; Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Eichstätt, 24.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 166, 257 mit Anm. ebd., 257f.; ders. an dens., Feldlager bei Eichstätt, 25.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 167, 258; Simon Bing an Sigmund von Boineburg, Feldlager bei Eichstätt, 25.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

³¹⁰ Vgl. Jean de La Marck und Jean de Fraisse an Moritz von Sachsen, Eichstätt, 25.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 168, 258f.; Moritz von Sachsen an Jean de La Marck und Jean de Fraisse, Eichstätt, 28.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 173, 264f. mit Anm. ebd., 265; ders. an die versammelten Stände in Passau, Eichstätt, 30.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 174, 266f. mit Anm.; ders. an Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen, Eichstätt, 30.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 176, 267.

er Vermittler vom Kaiser als dessen Amtspflicht ein.³¹¹ Auch König Ferdinand schloss sich dieser Argumentation an.³¹² König und Reichsstände hatten sich damit schon in Passau 1552 von der Vorstellung verabschiedet, ein rein politischer Friede ohne Einheit im Glauben sei unzuverlässig und könne gar nicht andauern.³¹³ Der Kaiser verweigerte hier den Konsens, denn dieser hätte die Augsburger Reichstagsbeschlüsse von 1548 aufgeweicht und entsprach ganz generell nicht der Politik Karls V., immer nur befristete Friedstände bis zum nächstfolgenden Reichstag oder der für ihn einzig akzeptablen endgültigen Lösung auf einem Generalkonzil zuzugestehen.³¹⁴ Ein kapitulierendes Zugeständnis dauerhafter religiöser Uneinigkeit lief der jahrelang aus innerster Überzeugung verfolgten Politik des Kaisers im Kern zuwider.³¹⁵ Karl V. lehnte dementsprechend auch den Vertragsentwurf vom 22. Juni 1552 am 30. Juni ab und verlangte weitreichende Änderungen.³¹⁶

Kurfürst Moritz traf am 2. Juli 1552 wieder in Passau ein und konnte beim nächsten Zusammentreffen mit König Ferdinand am 3. Juli 1552 die Zustimmung seiner Verbündeten übermitteln, jedoch unter der Voraussetzung, dass auch der Kaiser den Vertragsentwurf ohne Änderung annehme.³¹⁷ Die ablehnende Resolution des Kaisers war am gleichen Tag bei König Ferdinand ange-

³¹¹ Vgl. LUTTENBERGER, Friedensgedanke 2002, 247f.; LUTTENBERGER, Politische Kommunikation 2003, 80f. – So die Ansicht der neutralen Vermittler, auch als Forderung an den Kaiser formuliert, vgl. z.B. jülichisches Gutachten zu den Heidelberger *Artickeln*, sine dato (1552): *So ist doch ein groß unterscheidt zwischen vergleichung der religion und dem friedstand in der religion, auch den vorigen reichsabschieden nit ungemeß, daß die kaiserliche Majestät als das haupt den frieden unterhalte*, vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 708 mit Anm. 493, demgemäß SCHULZE, Concordia 1987, 56.

³¹² Vgl. LAUBACH, Ferdinand I. 2001, 30-7; GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 186-95, 206f.

³¹³ Vgl. GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 87f., 201-8; vgl. auch GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2005, 13-18.

³¹⁴ Vgl. KOHLER, Ferdinand I. 2003, 228f.; WOLGAST, Die Religionsfrage 2003, 27. – Zur Qualität des Friedensschlusses im 16. Jahrhundert als ewig, ohne Dauerangabe vgl. auch die Typologie bei FISCH, Krieg und Frieden 1979, 355-61, bes. 360 zur „Sonderform der Befristung“ bis zum Konzil.

³¹⁵ Vgl. EDEL, Um die Einheit 2000; LUTTENBERGER, Religionspolitik 2002, 340f.

³¹⁶ Vgl. Karl V. an Kurfürsten, Fürsten und Stände in Passau, Villach, 30.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 181, 273; ders. an Ferdinand I., Villach, 30.6.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 837, 318-29; ders. an Joachim de Rye und Georg Seld, Villach, 30.6.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 838, 329-33; zu den vorausgegangenen Nachrichten über das erste Passauer Verhandlungsergebnis und die Ablehnung des Kaisers vgl. auch Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Villach, 26.6.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 13, n. 10, 15f.; ders. an dens., Villach, 27.6.1552, gedr. ebd., Bd. 13, n. 11, 17; ders. an dens., Villach, 28.6.1552, gedr. ebd., n. 13, 18f.

³¹⁷ Vgl. Zusage Wilhelms von Hessen zu den Passauer Vertragsartikeln, Eichstätt, 30.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 177, 268; Moritz von Sachsen an Joachim von Brandenburg, Eichstätt, 30.6.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 180, 272 mit Anm.; Philipp von Hessen an Moritz von Sachsen, Mechelen, 1.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 183, 275 mit Anm.; Bericht über die Verhandlungen zwischen Moritz von Sachsen, Ferdinand I. und den Ständevertretern, Passau, 3.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 187, 278f.; Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 467; Räte an Christoph von Württemberg, Passau, 3.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 674, 682f.

kommen, der sie jedoch erst nach der Audienz mit Kurfürst und Ständen mit den kaiserlichen Gesandten durchging und die Stände und Kurfürst Moritz am 4. Juli 1552 von der Ablehnung des Kaisers in Kenntnis setzte.³¹⁸ König Ferdinand bot daraufhin am gleichen Tag an, selbst zu seinem Bruder zu reisen und mit ihm persönlich weiter zu verhandeln, um weitere fruchtbare Verhandlungen in Passau ohne den Kaiser zu vermeiden.³¹⁹ Die Stände baten den Kaiser in einem eigenen Schreiben eindringlich um Zustimmung zu den erreichten Verhandlungsergebnissen.³²⁰

Kurfürst Moritz, von dem König Ferdinand wegen seiner Reise zum Kaiser eine Verlängerung des Waffenstillstandes erbat, wollte diesen nicht zugestehen und ebensowenig garantieren, dass er noch einmal nach Passau zu weiteren Verhandlungen zurückkehren werde. Auch für seine Verbündeten wollte er keine Bereitschaft zur Verlängerung der Waffenruhe und zur Rückkehr zu weiteren Verhandlungen, zumal nicht für Markgraf Albrecht Alcibiades, zusagen. Sein, Kurfürst Moritz', „Streben nach Frieden sei offenkundig“, wodurch er seinen Verbündeten schon verdächtig geworden sei, und „schlimme Folgen“ weiteren Verzuges oder kaiserlicher Forderungen nach Änderung des Vertragsentwurfs „möge man ihm nicht zuschreiben.“³²¹ Diese offene Drohung mit dem Scheitern der Verhandlungen änderte jedoch nichts an dem Faktum, dass König Ferdinand ohne die Zustimmung des Kaisers nicht beschlussfähig war. König und Kurfürst konnten sich vor beider Abreise, der eine zum Kaiser, der andere zu seinen Verbündeten, nur darauf einigen, dass Kurfürst Moritz „erklärte, streben zu wollen, dass seine Mitverwandten bei dem Bewilligten blieben, falls der Kaiser simpliciter zustimme.“³²²

König Ferdinand versuchte persönlich, bei seinem Bruder einen konsensfähigen Vertragsentwurf zu erlangen. Am 8. Juli 1552 kam er abends in Villach an und erreichte bei seinen Gesprächen am folgenden Tag bis zu seiner Abreise zurück nach Passau frühmorgens am 10. Juli 1552³²³ immerhin einige

³¹⁸ Vgl. Bericht über die Verhandlungen zwischen Moritz von Sachsen, Ferdinand I. und den Ständevertretern, Passau, 4.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 188, 279-82 mit Anm. ebd., 282f.; Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 467f.; Protokoll Ulrich Mordeisens über die Verhandlung zu Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 256, 389-99, hier 397.

³¹⁹ Vgl. Bericht über die Verhandlungen in Passau, vom 2.-5.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 189, 283f. mit Anm. ebd., 284; Instruktion Ferdinands I. für Georg von Pappenheim und Johann Ulrich Zasius an Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg, Passau, 5.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 191, 285f. mit Anm. ebd., 286; Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 468.

³²⁰ Vgl. Ständevertreter an Karl V., Passau, 5.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 190, 284f.; zu früh über einen möglichen Vertragsabschluss hatte sich der Erzbischof von Trier schon am 10.7.1552 gefreut, vgl. Johann von Trier an das Trierer Domkapitel, Ehrenbreitstein, 10.7.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

³²¹ Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 468f.

³²² Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 469.

³²³ Vgl. Abschied der Unterredung zwischen Karl V. und Ferdinand I., Villach, 10.7.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 850, 358-60; Karl V. an Joachim de Rye und Georg

Zugeständnisse des Kaisers, jedoch blieben zwei wesentliche Vorbehalte bestehen. Beziiglich der Religionsfrage und der Gravamina war der Kaiser nicht zum Einlenken bereit.³²⁴

Der König traf am 13. Juli 1552 wieder in Passau ein³²⁵ und konnte den versammelten Ständen am darauffolgenden Tag verkünden, dass er beim Kaiser erreicht habe, dass dieser seine Einwände gegen den Vertragsentwurf zurücknehme bis auf zwei verbleibende Punkte, Religion und Gravamina. Der Kaiser weigerte sich auch nach den Gesprächen mit seinem Bruder weiterhin, in der Religionsangelegenheit einem auf Dauer angelegten Friedstand zuzustimmen. Zur Begründung gab der Kaiser bescheiden an, „dass dem Kaiser nicht gebühre in dergleichen Partikularprivatkonvent und -traktat den immerwährenden Friedstand zu bewilligen, weil es das gemeine Reich betrifft und auf eine Reichsversammlung gehört.“ Eben dorthin gehöre auch jede Entscheidung über die Abstellung der vorgetragenen Gravamina, „weil das auch alle Nachfolger betrifft, denen durch einige Stände nicht präjudicirt werden darf“.³²⁶

Der Kaiser sprach also jedweden in Passau zu erzielenden Verhandlungsresultaten von vornherein jegliche reichsweit verbindliche rechtliche Qualität ab. Er ließ den Inhalt der Passauer Bestrebungen, einen dauerhaften Frieden im Reich zu erzielen, den er mit den häretischen Protestanten ohnehin nicht eingehen wollte, in dieser Begründung außer Acht und berief sich stattdessen auf die Form, die Rechtsform der in Passau beschließenden Versammlung, die nicht die Verbindlichkeit eines Reichstages besitze. Auf eine inhaltliche Aus-

Seld, Villach, 11.7.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 851, 361-5; Florenz Graseck an Christoph von Württemberg, Villach, 7.-12.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 683, 695-7, hier 697; Protokoll Ulrich Mordeisens über die Verhandlung zu Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 256, 389-99, hier 398; Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Villach, 9.7.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 13, n. 17, 25-8; Marcantonio Damula an den Dogen Francesco Donato, Villach, 10.7.1552, gedr. RAINER, Die venetianischen Gesandtschaftsberichte 1991, 94-9; Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Villach, 11.7.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 13, n. 18, 28f.; Marcantonio Damula an den Dogen Francesco Donato, Villach, 12.7.1552, gedr. RAINER, Die venetianischen Gesandtschaftsberichte 1991, 102f.; vgl. ebd., 64, die unbegründete, abwertende Bezeichnung König Ferdinands als „Kompromißler“ für seinen Anteil an den Verhandlungen um den Passauer Vertrag.

³²⁴ Vgl. HARTUNG, Karl V. 1910, 99-103; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 677-80; FICHTNER, Ferdinand I. 1986, 195f.; LUTTENBERGER, Kirchenadvokatie 1992, 210f.; DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 38-55; LUTTENBERGER, Religionspolitik 2002, 340f.; DRECOLL, Verhandlungen in Passau 2003, 39-41; LUTTENBERGER, Politische Kommunikation 2003, 77.

³²⁵ Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 469; Protokoll Ulrich Mordeisens über die Verhandlung zu Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 256, 389-99, hier 398f.; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 26, 385-8.

³²⁶ Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 470; ebenso die Erklärung König Ferdinands nach kaiserlichem Auftrag an die Stände, Passau, 14.7.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-XXXX, 535-7, z.B. 535: Der Kaiser „hält für billich, dass das, was alle Stände angeht, auch durch alle auf der Reichsversammlung berathen und beschlossen werde.“; ebenso Räte an Christoph von Württemberg, Passau, 15.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 699, 711f., hier 711: „dass der Ksr. wegen des Friedstands in der Religion und der gravamina deswegen Bedenken habe, weil beides auf einen Reichstag gehöre.“; Karl V. an die in Passau versammelten Stände, Villach, 11.7.1552, verlesen Passau, 14.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 202, 302 mit Anm. ebd., 302f.

einandersetzung mit den Kriegsfürsten und den vermittelnden Reichsständen in Passau musste er sich daher gar nicht einlassen, sondern zog sich hinter die Form der Verhandlungen zurück, die es ihm sogar erlaubte, sich als zu einer Ablehnung gezwungen – *Aber also particulariter welle irer M. nit gebüren, sei auch im reich nie gebreuchig gewesen, sich einzulassen, J. M. künde solches nit verantworten*³²⁷ – darzustellen, dem beim besten Willen gar keine andere Entscheidung übrig bleibe.

Am 15. Juli 1552 schlugen die Stände dem König vor, dass die Kriegsfürsten die Änderung, endgültige Beschlüsse bezüglich Religion und Gravamina auf den nächsten Reichstag zu verschieben, vielleicht leichter akzeptieren würden, wolle man den Text um die Klausel ergänzen, *das die strittig religion allein durch gütliche mittl ausgetragen werden sollt*³²⁸ und dass bezüglich der Gravamina bis zum Reichstag anfallende weitere Beschwerden auch noch zur Vergleichung zugelassen werden sollten, sowohl zwischen Ständen und Kaiser als auch zwischen den Ständen untereinander.³²⁹ Hier tritt zuerst der klare Versuch der verhandelnden Stände zutage, einem Religionskrieg im Reich direkt den Riegel vorzuschieben. Die Gravamina wiederum sollten umfassend angegangen und das Prozesshafte ihres Anfallens, nämlich bis hin zum kommenden Reichstag, statt einer Stichtagsauflistung akzeptiert werden.

Allerdings machte König Ferdinand in seiner Antwort am selben Tag klar, dass eine Änderung des mit dem Kaiser verfassten Vertragsentwurfes außer Frage stehe. Er versicherte jedoch gleich, *von der Kai. M. hett er so vil verstand, das J. M. weder von der religion noch keiner anderen ursach wegen kainen krieg im reich anfahen, oder ainichen stand mit gewalt von seiner religion dringen wollt*. Auch müsse man der Gravamina wegen nicht präziser werden, da der Kaiser grundsätzlich jeder Beschwerde eine ordentliche Anhörung und Beilegung zubillige.³³⁰ Immerhin gestand der König hier am folgenden Tag doch noch eine geringfügige Textänderung zugunsten „anderer“ möglicher Beschwerden zu. Auch wurde der Artikel zur anzustrebenden Aussöhnung des Kaisers mit den Reichsständen auf Beteiligte des Schmalkaldischen Krieges und des Fürstenaufstandes weiter gefasst.³³¹

In dieser Form ging am 16. Juli 1552 der geänderte Vertragsentwurf an Kurfürst Moritz ins Feldlager ab, mit der Versicherung, dass die in Passau verhandelnden Stände den immerwährenden Frieden auf dem nächsten Reichstag

³²⁷ Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 470.

³²⁸ Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 470.

³²⁹ Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 471.

³³⁰ Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 471; ebenso die Räte an Christoph von Württemberg, Passau, 15.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 699, 711f., hier 712.

³³¹ Vgl. Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 472; ebenso die Räte an Christoph von Württemberg, Passau, 17.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 704, 716f.; dies. an dens., Passau, 18.7.1552, reg. ebd., n. 705, 718.

genau so durchsetzen wollten, wie sie in Passau untereinander schon übereingekommen seien. An dieser Versicherung hing die Hoffnung sowohl der Stände als auch König Ferdinands, die Kriegsfürsten möchten sich auf einen bis zu diesem nächsten Reichstag befristeten Friedstand einlassen und den Vertragsentwurf dementsprechend ratifizieren.³³²

Außerdem hatte König Ferdinand am 16. Juli 1552 den Ständen ganz unmissverständlich klar gemacht, warum er sehr auf eine Annahme des Vertrages durch Kurfürst Moritz und seine Verbündeten hoffe und deshalb, obwohl er in seinen *erbländen und künigreichen, sonderlich bei dieser grossen gefar des Türkens*³³³ dringend gebraucht werde, vor Ort in Passau mit den anwesenden Reichsständen auf die Antwort der Kriegsfürsten zu warten gedenke: *dann, so ver der vertrag angenommen, hett J. M. des gemainen pfenings halben mit den darzu verordenten und andern standen allerlei zu reden*³³⁴. Bereits im Januar 1551 hatte König Ferdinand auf dem Augsburger Reichstag die Auszahlung des Gemeinen Pfennigs zur Türkenabwehr in zwei Raten, die erste für August 1551, die zweite für August 1552 oder früher nach Dringlichkeit, vereinbart.³³⁵ König Ferdinand war nicht darauf angewiesen, die Verhandlungen über den reichsweit verbindlichen Gemeinen Pfennig, den er dringend zur Unterstützung seiner Grenzverteidigung gegen das Osmanische Reich benötigte, wegen der vom Kaiser so betonten Reichsunverbindlichkeit der Passauer Anwesenden auf den nächsten Reichstag zu vertagen. Die im letzten Reichstagsabschied zur Verhandlung über den Gemeinen Pfennig benannten Fürsten waren in Passau selbst oder durch bevollmächtigte Gesandte anwesend, die allerdings diese Verhandlung sowie die Erlegung des Gemeinen Pfennigs vom erfolgreichen Ausgang der Passauer Vertragsverhandlungen mit den Kriegsfürsten abhängig machten.³³⁶

Ferdinands großes Interesse an einem gütlichen Übereinkommen und der Sicherung des inneren Friedens im Reich war wesentlich durch die akute und eklatante osmanische Bedrohung im Südosten bedingt,³³⁷ für die der König

³³² Vgl. die in Passau versammelten Stände an Moritz von Sachsen, 16.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 214, 326f.; Instruktion Ferdinands I. für Heinrich von Plauen an Moritz von Sachsen, Passau, 15.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 211, 321f. mit Anm. ebd., 322f.; Ferdinand I. an Karl V., Passau, 15.7.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 854, 370-2; Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 473; Christoph von Karlowitz und Ulrich Mordeisen an Moritz von Sachsen, Passau, 15.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 213, 324-6; dies. an dens., Passau, 16.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 215, 327-9. – Vgl. auch LUTTENBERGER, Glaubenseinheit 1982, 681-3.

³³³ Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 472.

³³⁴ Protokoll Wiguleus Hundts, Passau, 28.5.-6.8.1552, reg. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte, Bd. 3, n. 1447-IV, 455-74, hier 473.

³³⁵ Vgl. Verhandlungen Ferdinands I. mit dem Kur- und Fürstenrat über die Türkengefahr und die Aufbringung des Gemeinen Pfennigs, Augsburg, 5.1.-8.2.1551, gedr. RTA JR 19/2, nn. 150-159, 930-58.

³³⁶ Vgl. die Räte an Christoph von Württemberg, Passau, 19.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 710, 721f.

³³⁷ Vgl. die Berichte des Nuntius Girolamo Martinengo bei Ferdinand I. von April 1551 bis zum Abschluss des Passauer Vertrages, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 16, nn. 22-86, 26-184. – Vgl. zu den Grenzkonflikten mit dem Osmanischen Reich auch im Überblick HÖFERT, Den Feind beschreiben 2003, 104-14; MATSCHKE, Das Kreuz und der Halbmond 2004, 258-91;

dringend der militärischen Hilfe der Reichsstände bedurfte.³³⁸ Die Glaubensspaltung verlor in Bezug auf die Reichshilfen mit dem Passauer Vertrag von 1552 an Bedeutung. Vorherige Reichshilfen der Jahre 1530/32, 1538 und 1542/44 hingen direkt von zuvor zu schließenden religiopolitischen Friedständen ab, ohne die sie nicht bewilligt wurden. 1552 erlangte Ferdinand auch ohne reichstagsbeschlossenen Friedstand durch seine „relative Kompromissbereitschaft gegenüber den Kriegsfürsten“ sowohl Truppenhilfe des Kurfürsten Moritz als auch Geldhilfe in Form der Auszahlung des bewilligten Gemeinen Pfennigs.³³⁹

3.3.3 Vertrag – Passau/Frankfurt/München 2.-15. August 1552

Während Ferdinand sich in Passau um die Zustimmung der Stände zum eingeschränkten Vertragsvorschlag seines Bruders bemühte, zog das Heer der deutschen Bundesfürsten von Donauwörth zurück nach Hessen. Markgraf Albrecht Alcibiades hatte nicht wie Landgraf Wilhelm seit Beginn der Passauer Verhandlungen in Wartestellung in einem Feldlager gelegen, sondern war durch Franken³⁴⁰ auf Erzstift und Stadt Mainz marschiert und hatte dabei solchen Schrecken verbreitet, dass Erzbischof Sebastian von Heusenstamm schließlich in Angst um sein Leben aus der Stadt floh.³⁴¹ Von Mainz aus führte der Markgraf seine Truppen wieder mit denen der Bundesfürsten zusammen. Seit dem 17. Juli

FICHTNER, Aber doch ein Friede 2005.

³³⁸ Der zwischen der Pforte und König Ferdinand 1547 geschlossene fünfjährige Frieden von Edirne, vgl. PETRITSCH, Der habsburgisch-osmanische Friedensvertrag 1985; KOMATSU, Die Türkei 1997, 125-8; PETRITSCH, Zur Problematik 2002, 678-82, wurde nicht verlängert, vgl. FISCHER-GALATI, Ottoman Imperialism 1959, 97; OBORNI, Die Herrschaft Ferdinands I. 2003, 159f.; MÜLLER, Der umworbene „Erbfeind“ 2005, 268-71. Ferdinand hatte im Juli 1551 mit der ungarischen Königinwitwe Isabella (die de facto für Siebenbürgen abdankte) und dem ungarischen Adel vereinbart, ihn anstelle von Sultan Suleyman I. (dem Prächtigen) als Herrscher über Siebenbürgen anzuerkennen, siehe Kap. 2.3.5, 109, was dieser mit einem Kriegszug im Frühjahr 1552 quittierte, vgl. FISCHER-GALATI, Ottoman Imperialism 1959, 101f.; OBORNI, Die Herrschaft Ferdinands I. 2003, 162-4; kursorisch auch GOFFMAN, Ottoman Empire 2002, 103; vgl. auch die Berichte des französischen Gesandten Jean-Paul de Selve in Venedig an Heinrich II. und Anne de Montmorency über die militärische Lage an der ungarischen Grenze 1552, gedr. Négociations de la France dans le Levant 1850, Bd. 2, 172-244.

³³⁹ Vgl. RAUSCHER, Kaiser und Reich 2003, 49f.

³⁴⁰ Die fränkische Ritterschaft hatte sich nur neutral, aber nicht für Markgraf Albrecht Alcibiades erklären wollen, vgl. Adel und Ritterschaft von Franken an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Schweinfurt, 23.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁴¹ Vgl. BODMANN, Urkundliche Beschreibung 1810; GROSS, Burg- und Marggräflichbrandenburgische Kriegshistorie 1748, 220f.; DECOT, Religionsfrieden 1980, 183-5. – Die Versicherung Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen für das Erzbistum Mainz, Passau, 13.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato, nützte gegen den Plünderungszug des Markgrafen nichts. – Der Markgraf hatte dabei etwas getan, was die Hessen eigentlich von König Heinrich II. erbitten wollten, vgl. Memorandum für Heinrich II. auf seinem Kriegszug durch reichständische Gebiete, ca. März 1552, gedr. Tl. 2 sub dato, ebenso Statthalter und Räte in Kassel für Jakob Lersner an Heinrich II., Kassel, vor 17.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato (leider erfolglos, vgl. dies. an Jakob Lersner, Alexander von der Tann und Friedrich Nordeck, Kassel, 19.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato, dies. an Jakob Lersner und Friedrich Nordeck, Kassel, 24.5.1552, gedr. Tl. 2 sub dato); Wilhelm von Hessen für Konrad Zolner von Speckswinkel an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Eichstätt, 25.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato: Den langen Streit mit Kurmainz um das Dorf Kostheim wollten die Hessen gerne in einem Zug Heinrichs II. auf Stadt und Stift Mainz zu ihren Gunsten erledigt wissen, ließen dabei aber dessen

1552 belagerten die Kriegsfürsten mit Frankfurt am Main den größten kaiserlichen Musterplatz, an dem Oberst Konrad von Hanstein für Karl V. Truppen anwarb.³⁴² Diese Belagerung ist nicht zuletzt als klare Drohung an die Adresse des Kaisers in seiner ablehnenden Haltung zu den Verhandlungsfortschritten in Passau zu verstehen.

König Ferdinand schickte zusammen mit den in Passau versammelten Ständevertretern eine Gruppe von Räten ins Frankfurter Feldlager der Kriegsfürsten voraus, um um deren guten Willen zum Frieden und um ihre Zustimmung zum Vertrag in der Form anzusuchen, wie er ihn mit dem Kaiser ausgehandelt hatte, damit sich alle Stände danach dem wirklichen Feind, nämlich der türkischen Bedrohung in Ungarn, zuwenden könnten, statt sich gegenseitig aufzureiben.³⁴³ König Ferdinands Gesandter Heinrich von Plauen kam wenige Tage später am 24. Juli 1552 im Feldlager der Kriegsfürsten vor Frankfurt an³⁴⁴ und überbrachte die vom Kaiser abgesegnete Fassung des Passauer Vertrages.³⁴⁵ Um die Bedingungen noch zu erschweren, setzte Karl V. am 25. Juli 1552 eine Annahmefrist von acht Tagen auf diesen Vertragstext,³⁴⁶

ausdrückliche Inschutznahme geistlicher Territorien im Reich außer Acht. Markgraf Albrecht Alcibiades jedoch plünderte und brandschatzte Mainz und Umgebung zunächst in höchsteigenem Privatinteresse. In der Folge dieses extrem gewalttätigen Kriegszuges einigten sich die hessischen Landgrafen doch noch mit dem entsetzten Mainzer Erzbischof, vgl. auch Bestätigung Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg über einen Nebenabschied zwischen Mainz und Hessen über Geschütz, Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato mit Anm.

³⁴² Vgl. Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen im Namen der Verbündeten an Worms und Speyer, Feldlager vor Frankfurt am Main, 17.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 335, gedr. Tl. 2 sub dato; dies. an Reinhard Schenk, Feldlager vor Frankfurt am Main, 18.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 219, 335, gedr. Tl. 2 sub dato; Wilhelm von Massenbach an Christoph von Württemberg, Feldlager vor Frankfurt am Main, 18.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 706, 718f.; Instruktion Johannis von Trier für seine Gesandten an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Ehrenbreitstein, 19.-22.7.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Friedrich von der Pfalz an Moritz von Sachsen, Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen, Heidelberg, 24.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 349, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch Von der Belagerung der Stadt Frankfurt 1976; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 26, 383-8; DILICH, Hessische Chronica 1605, 323-6; JUNG, Frankfurter Chroniken 1888, 360-655. – Vgl. auch GROSS, Burg- und Marggräflichbrandenburgische Kriegshistorie 1748, 221f.; HOLLÄNDER, Strassburgs Politik 1894, 4, 10; LÜBBECKE, Fabers Belagerungsplan 1945.

³⁴³ Vgl. Johann Ulrich Zasius, Georg von Pappenheim, Philipp Freiherr zu Winneberg und Beilstein, Johann Dienheim, Sebastian Nothaft und Jakob Zitzewitz an Ferdinand I., Rödelheim beim Feldlager vor Frankfurt am Main, 20.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 224, 338f. mit Anm.; Georg von Pappenheim und Johann Ulrich Zasius an Ferdinand I., Rödelheim, 22.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 231, reg. PKMS, Bd. 6, n. 347f. mit Anm. ebd., 348.

³⁴⁴ Vgl. SCHMIDT, Burggraf Heinrich IV. 1888, 298-300.

³⁴⁵ Vgl. Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Feldlager vor Frankfurt am Main, 20.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 222, 337 mit Anm.; Ferdinand I. an Karl V., Passau, 24.7.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 865, 389f.; Heinrich von Plauen an Friedrich von der Pfalz, Wilhelm von Jülich und Christoph von Württemberg, Rödelheim beim Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 734, 742f.; vgl. Wilhelm von Massenbach an Christoph von Württemberg, Feldlager vor Frankfurt am Main, 26.7.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 1, n. 723, 733; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 27, 388-402.

³⁴⁶ Vgl. Karl V. an Heinrich von Plauen, Brixen, 25.7.1552, gedr. LANZ, Correspondenz, Bd. 3, n. 866, 390f.; ders. an Ferdinand I., Brixen, 25.7.1552, gedr. ebd., Bd. 3, n. 867, 391f.

ein letzter Versuch zu demonstrieren, dass er sich nichts diktieren lassen würde, sondern dass ein Vertragsabschluss nur nach seinen Bedingungen zustande kommen könne.

Am 31. Juli 1552 erhielt der königlich-kaiserliche Unterhändler Heinrich von Plauen von Kurfürst Moritz und seinen im Frankfurter Feldlager anwesenden Verbündeten die Zusage zu den Artikeln dieses veränderten und nach den Wünschen des Kaisers angepassten Passauer Vertragtextes.³⁴⁷

Moritz von Sachsen würde sein Versprechen an König Ferdinand, nach einer friedlichen Einigung im Reich Beistand im Türkenkrieg leisten, einhalten,³⁴⁸ was der König auch ohne Misstrauen hoch schätzte.³⁴⁹ Letztlich musste auch der Kaiserhof dieses Ergebnis des Passauer Vertrages als Erfolg werten, da der Kaiser selbst mit seinem bestehenden Zweifrontenkrieg in Italien und in Lothringen keine weitere Hilfe für seinen Bruder an der ungarischen Grenze hätte erübrigen können.³⁵⁰ Zur Absicherung seiner Kurwürde und Hausmacht nach der bereits erfolgten Freilassung Johann Friedrichs d.Ä. von Sachsen machte Kurfürst Moritz gegenüber König Ferdinand allerdings umgehend seine Beteiligung an einem Feldzug gegen die Türken von umfassenden Sicherheitsgarantien der Ernestiner für die Zeit seiner Abwesenheit aus Sachsen abhängig.³⁵¹

Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm verbanden die Mitteilung an Heinrich II. über ihre erfolgreichen Friedensverhandlungen Anfang August 1552 direkt mit Angeboten auf Verlängerung des bestehenden oder der Errichtung eines neuen Bündnisses.³⁵² Auch nach Ratifikation des Passauer Vertrages wie-

³⁴⁷ Vgl. Johann von Dienheim, Adam Trott, Sebastian Nothaft, Wilhelm von Neuhofen und Jakob Zitzewitz an die Ständevertreter in Passau, Rödelheim bei Frankfurt am Main, 31.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 239, 356f. mit Anm. ebd., 357f.; Heinrich von Plauen an Friedrich von der Pfalz, Wilhelm von Jülich und Christoph von Württemberg, Rödelheim beim Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 734, 742f.; Besiegelung durch die Fürsten am 29.7.1552, vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 98 mit Anm. 1.

³⁴⁸ Die Truppen des Kurfürsten wurden direkt für den Ungarnfeldzug gegen die Türken weiter besoldet, vgl. auch Ferdinand I. an die Regierung zu Innsbruck, Passau, 6.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 262, 404 mit Anm. ebd., 404f.

³⁴⁹ Vgl. im Überblick HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 214-8. – Vgl. z.B. Ferdinand I. an Johann Maria Malvezzi, Ebersdorf, 13.11.1552, gedr. Austro-Turcica 1995, n. 244, 632-5, hier 633: bezeichnet Moritz als *illusterrissimus Mauritius Dux Saxoniae etc. princeps, elector et consanguineus noster charissimus*, der ihm, vgl. ebd., 634, *cum potissima exercitus parte in Regnum nostrum Hungariae* gegen Suleymans Heer zu Hilfe gekommen sei.

³⁵⁰ Vgl. zur Reaktion des Kaiserhofes auf die Ratifikation des Passauer Vertrages durch die Bundesfürsten Pietro Camaiani an Kardinal Innocenzo del Monte, Innsbruck, 5.8.1552, gedr. Nuntiaturberichte Bd. 13, n. 38, 71-3; ders. an dens., Innsbruck, 6.8.1552, gedr. ebd., Bd. 13, n. 39, 73-5.

³⁵¹ Vgl. Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 241, 360 mit Anm. ebd. – Zur Teilnahme des Kurfürsten am nächsten Türkenfeldzug Königs Ferdinands vgl. ISSLEIB, Von Passau bis Sievershausen 1887.

³⁵² Vgl. Erklärung der Kriegsfürsten gegenüber Jean de Fraisse, Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 243, 361f. mit Anm. ebd., 362-4; Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Heinrich II., Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 363, gedr. Tl. 2 sub dato; Instruktion Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen für eine Gesandtschaft an Heinrich II., Feldlager vor Frankfurt am Main, 2.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 251, 382f.; Kredenz ders. an Heinrich II., Feldlager vor Frankfurt am Main, 3.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 383, gedr. Tl. 2 sub dato; *Formae confederationis novae inter*

derholten sie ihre dahin gehenden Vorschläge.³⁵³ Allerdings sind diese Angebote vorrangig als formale Versuche zu werten. Den Kriegsfürsten konnte auch nach den Einlassungen des französischen Gesandten Jean de Fraisse³⁵⁴ nur klar sein, dass ihr Friedensschluss mit dem Kaiser ohne eingehende Rücksprache mit dem französischen König letzteren nicht eben geneigt machen würde, weitere Verpflichtungen mit ihnen einzugehen. Entsprechend unzufrieden ließ sich Heinrich II. denn auch über seine deutschen Verbündeten vernehmen und verlegte sich schlicht auf die Sicherung seiner neuen Eroberungen in Lothringen und im Elsass,³⁵⁵ ganz ohne weitere Bündnisverlängerungen und ebenso ganz ohne die Einforderung des aus dem bereits geschlossenen Bündnis noch ausstehenden Reichsvikariats.

Die vom Kaiser geforderte Befristung des Friedstandes akzeptierte Kurfürst Moritz schließlich ganz pragmatisch, „weil er lieber als Retter des Protestantismus und Anwalt deutscher Libertät glänzen denn einen ganz aberwitzigen Dauerkrieg mit der Weltmacht Habsburg führen wollte“³⁵⁶ – die einzige Alternative bei einer Verweigerung jeglichen Vertragsschlusses durch die Kriegsfürsten und, Frankreich als Verbündeter hin oder her, auf Dauer ein aussichtsloses Unterfangen. Der Kurfürst akzeptierte im Passauer Vertrag das maximal Mögliche, und die Fähigkeit, diese Chance zu erkennen und zu ergreifen, machte ihn schon in den Augen einiger seiner Zeitgenossen zum klugen und weitsichtigen Poli-

regem Francorum et principes [i.e. Dorsalvermerk], ca. August 1552, reg. PKMS, Bd. 6, 383.

³⁵³ Vgl. Memorial Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen für Jean de La Marck an Heinrich II., ca. 24.9.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 320, 483f. mit Anm. ebd., 484; Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen an Heinrich II., 24.9.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 484, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁵⁴ Vgl. Jean de Fraisse an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Johann Albrecht von Mecklenburg, Feldlager vor Frankfurt am Main, 20.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 225, 339-41 mit Anm.; Moritz von Sachsen an Jean de Fraisse, Feldlager vor Frankfurt am Main, vor 31.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 237, 354f.; Bedenken von Jean de Fraisse an Moritz von Sachsen, Feldlager vor Frankfurt am Main, 30.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 238, 355f., gedr. Tl. 2 sub dato. – Vgl. auch z.B. die Einschätzung Albrechts von Preußen, dass Frankreich im Passauer Vertrag zu kurz komme, vgl. ders. an Johann von Brandenburg-Küstrin, Danzig, 24.7.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁵⁵ Vgl. Bericht Friedrichs von der Tann über seine Mission zu Heinrich II., nach 3.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato; Heinrich II. an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Villers-Cotterêts, 20.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 280, 426; Jean de La Marck an Wilhelm von Hessen, Braine, 21.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 426, gedr. Tl. 2 sub dato; Johann Philipp von Salm an Wilhelm von Hessen, Véronnes, 22.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 289, gedr. Tl. 2 sub dato; Heinrich II. an Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Villers-Cotterêts, 28.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 287, 435; Jean de Fraisse an Wilhelm von Hessen, Villers-Cotterêts, 28.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 435, gedr. Tl. 2 sub dato; vgl. auch die Berichte des neuen Nuntius Prospero Santa Croce am französischen Königshof nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Kurie an Kardinal Innocenzo del Monte, Lyon, 15.8.1552, gedr. Acta Nuntiaturae Gallicae, Bd. 9, n. 9, 70-2, hier 71; Paris, 21.8.1552, gedr. ebd., Bd. 9, n. 10, 72f., hier 73; Crépy, 7.9.1552, gedr. ebd., Bd. 9, n. 14, 78-80, hier 80; La Ferté-Milon, 16.9.1552, gedr. ebd., B. 9, n. 17, 81f., hier 82.

³⁵⁶ Vgl. GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 194; diese Außenwirkung konstatiert auch WARTENBERG, Art. „Moritz von Sachsen“ 1994, 308. Dass „aber die Sorge für den evangelischen Glauben ... doch schwerlich das treibende Motiv für die Fürsten“ war, konstatiert schon HARTUNG, Karl V. 1910, 69, obwohl auch er den Protestantismus durch den Fürstenkrieg sogar „für alle Zeiten errettet“ sah, vgl. ebd.

tiker.³⁵⁷ Moritz von Sachsen hatte seine Ziele zum größten Teil erreicht, und dass das Haupthindernis eines dauerhaften Friedens, die Person des Kaisers selbst, aufgrund von Alter und Krankheit ein zeitlich sehr befristetes Hindernis darstellte, das durch den reichsständefreundlicheren kaiserlichen Bruder in absehbarer Zeit ersetzt werden würde, war nicht nur des Kurfürsten Einschätzung der nahen Zukunft. Dass ein Scheitern der Passauer Verhandlungen die Acht gegen die Kriegsfürsten bedeutet hätte,³⁵⁸ war dem Kurfürsten klar, der auch genau wusste, dass Herzog Johann Friedrich d.Ä. nur darauf wartete, in diesem Fall im Auftrag des Kaisers als Reichsachtexekutor auf Kursachsen loszugehen. Mit der Annahme des Vertrages auch in seiner vom Kaiser verwässerten Form hebelte Moritz von Sachsen jede Möglichkeit aus, nach der der Kaiser legal gegen die Bundesfürsten hätte vorgehen können.

Der Passauer Vertrag, am 2. August 1552 von Kurfürst Moritz von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen *für sich vnd all Jre Mitainungsuwerwante*³⁵⁹ und am 15. August 1552 vom Kaiser ratifiziert,³⁶⁰ bescherte den konfessionell getrennten Reichsständen einen Waffenstillstand bis zum nächsten Reichstag und den dort zu fassenden Entschlüssen zur weiterhin anzustrebenden kirchlichen Wiedervereinigung. Nominell bezog er sich zwar nur auf die unterzeichnenden Vertragspartner, praktisch und nicht zuletzt, da alle Kurfürsten unterzeichnet hatten, profitierten sämtliche Reichsstände vom Ende der kriegerischen Bedrohung, auch wenn der Passauer Vertrag nicht die umfassende Gültigkeit eines Reichsabschiedes besaß.³⁶¹

³⁵⁷ Vgl. die bei Roger Ascham dargestellten Urteile über Moritz von Sachsen, vgl. ASCHAM, A Report and Discourse 1904, der den Kurfürsten gegen den Vorwurf der Macchiavellisten seiner Zeit, der Kurfürst hätte nach dem Sieg an der Ehrenberger Klause die Chance, den Kaiser gefangen zu nehmen, vertan, verteidigt und ihm im Gegenteil gerade durch dieses Handeln wahren politischen Weitblick bescheinigt, vgl. ebd., 166f.: *Loy such be these Machiauels heades, who thincke no mā to haue so much wit as he shoulde, except he do more mischief then he neede.*, und ebd., 168: *And I know he offendeth the Emperour beyond all remedy of amēdes: So would I be loth to see as I haue once sene, his Maiestie fall so agayne into any enemyes handes: leste peraduenture lesse gentlenes would be found in him then was found in Duke Maurice, who when he was most able to hurt, was most ready to hold hys hād and that agaynst such an enemy, as he knew well would neuer loue him, and should always be of most power to reuenge. If Duke Maurice had had a Machiauels head or a cowardes hart, he would haue worne a bloudyer sword thē he did, which he neuer drew out in all these sturres, but once at y^e Cluce [Ehrenberger Klause] & y^t was to saue y^e Emperors mē.* – Vgl. die irrite Zuschreibung der macchiavellistischen Charakterisierung an Ascham bei POTTER, Mid-Tudor Foreign Policy 2005, 120.

³⁵⁸ Vgl. SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 199.

³⁵⁹ Vgl. Passauer Vertrag, 2.8.1552, gedr. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 95-134, hier 133, gedr. PKMS, Bd. 6, n. 246, 368-78, hier 378; vgl. auch das dringende Ansuchen der neutralen Vermittler Kurpfalz, Jülich und Württemberg vom Tag davor an die Bundesfürsten, den Passauer Vertrag unbedingt zu ratifizieren, 1.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 244, 364f.; Nebenartikel zwischen Moritz von Sachsen und Heinrich von Plauen zum Passauer Vertrag, Rödelheim beim Feldlager vor Frankfurt am Main, 2.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 247, 379f.; Erklärung Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen zur Obligation bezüglich der Freilassung Philipps von Hessen, Feldlager vor Frankfurt am Main, 2.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 248, 380; Heinrich von Plauen an Karl V., Rödelheim beim Feldlager vor Frankfurt am Main, 2.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 250, 381f. mit Anm. ebd., 382.

³⁶⁰ Vgl. Ratifikationsurkunde des Passauer Vertrages, München, 15.8.1552, gedr. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 157-61, gedr. PKMS, Bd. 6, n. 246, 368-79.

³⁶¹ Vgl. zur Diskussion um die Gültigkeit des Passauer Vertragsschlusses GOTTHARD, Augs-

Als *Mitainungsuerwante* waren die in Frankfurt im Feldlager anwesenden Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Pfalzgraf Ottheinrich,³⁶² die zwar nicht selbst unterzeichneten, aber auch nicht durch offiziellen Protest gegen den Passauer Vertrag seine Gültigkeit bestritten, im Vertrag und Friedstand einbegriffen.³⁶³ Johann Albrecht von Mecklenburg hatte den Passauer Vertrag unter dem Vorbehalt bewilligt, dass Heinrich II. mit ihm zufrieden sei und ihm seinen Bruder Christoph, der als Geisel in Frankreich war, zurückgebe.³⁶⁴

Markgraf Albrecht Alcibiades, der Ende Juli 1552 während der Vertragsverhandlungen Heinrichs von Plauen im Frankfurter Feldlager mit seinen Truppen bei Speyer und Worms lag und den Stiftsbesitz von Trier im Visier hatte,³⁶⁵ hatte keine Zusage nach Frankfurt übermittelt und blieb mit Kaiser und König „unvertragen“.³⁶⁶ Der Markgraf traf am 2. August 1552 abends in Heidelberg auf deren Einladung mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Herzog Wilhelm von Jülich und Herzog Christoph von Württemberg zusammen, die ihn über die Annahme des Passauer Vertrages durch die Kriegsfürsten im Frankfurter Feldlager unterrichteten³⁶⁷ und ihn dringend batzen, sich dem Vertrag und Frieden anzuschließen. Der Markgraf berief sich jedoch darauf, dass ihm weder von den Kriegsfürsten noch vom Unterhändler Heinrich von Plauen Informationen über den Inhalt des Vertragswerkes zugekommen seien. Deshalb sei er zwar *sonst nit weniger als ander des hailigen reichs glider und stende desselben ehren, ufnehmen und wolfart zu befurdern urputig und genaigt*, wollte sich allerdings zu ihm unbekannten Passauer Absprachen nicht verbindlich äußern.³⁶⁸

burger Religionsfrieden 2004, 210f. mit Anm. 147 unter Berufung auf LUTZ, Christianitas afflictia 1964.

³⁶² Vgl. auch die Bitte um Interessenvertretung von Ottheinrich von Pfalz-Neuburg an Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen, Augsburg, 10.6.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁶³ Vgl. DRECOLL, Der Passauer Vertrag 2000, 57, der gegen SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. 1885, Tl. 1, 199f., BARGE, Die Verhandlungen zu Linz und Passau 1893, TURBA, Beiträge 1901, 37, und KÜHNS, Geschichte des Passauischen Vertrages 1906, die Vertragsformulierung der stellvertretenden Unterzeichnung anführt.

³⁶⁴ Vgl. Johann Albrecht von Mecklenburg an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Feldlager vor Frankfurt am Main, 2.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 252, 383f. mit Anm. ebd., 384f.

³⁶⁵ Vgl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Johann von Trier, Speyer, 28.7.1552, gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁶⁶ Vgl. Heinrich von Plauen an Friedrich von der Pfalz, Wilhelm von Jülich und Christoph von Württemberg, Rödelheim beim Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 734, 742f.

³⁶⁷ Sie hatten am gleichen Tag von der Annahme des Vertrages durch die Kriegsfürsten durch den kaiserlichen Unterhändler Heinrich von Plauen erfahren, vgl. ders. an dies., Rödelheim beim Feldlager vor Frankfurt am Main, 1.8.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 734, 742f. Die offizielle Werbung Moritz von Sachsen und Wilhelms von Hessen durch ihre Gesandten bei den drei Fürsten datierte vom 4.8.1552, reg. ebd., n. 740, 750, in dem beide ihre Bedenken gegen die Änderungen des Kaisers darlegten, jedoch „Gott zu Ehren, den Unterhändlern zu Gefallen und dem Vaterland zu gut“ den Vertrag angenommen hätten und bei den drei Fürsten um Unterstützung gegen eventuell zu erwartende Anfeindungen anhielten, ohne hier Ross und Reiter zu nennen, gemeint sein konnte jedoch nur die kaiserliche Vertragspartnerseite.

³⁶⁸ Vgl. Friedrich von der Pfalz, Wilhelm von Jülich und Christoph von Württemberg an

Was er von diesen Absprachen hielt, teilte er Christoph von Württemberg vier Tage später unmissverständlich mit. Der Passauer Vertrag war für Markgraf Albrecht Alcibiades nichts weiter als Verrat, an dem er sich nicht beteiligen würde, und für seine ehemaligen Verbündeten fand er deutliche Worte: *der treulos Judas Moriz soll nit vil seiner knecht und reuter behalten, desgleichen sein erloser boswicht, der von Haideck; sollten, ob Goth will, noch den rechten lohn entpfangen und das untreu spil aber inen ausgehn.*³⁶⁹ Der Markgraf, der nach dem Passauer Vertrag zunächst in der Hoffnung auf gute Besoldung zu König Heinrich II. von Frankreich stehen wollte,³⁷⁰ verabschiedete sich dann Ende 1552 nach einem erneuten spontanen Seitenwechsel, seinem kurzen prokaiserlichen Intermezzo bei der Belagerung vor Metz, endgültig aus Reichsfrieden und ständischer Gemeinschaft und verfolgte von da an unablässig und erfolgsfrei seinen einsamen Feldzug gegen Kaiser, Reich und ehemalige Verbündete, in dem er dem *Judas Moriz* am 11. Juli 1553 den Tod nach der Schlacht von Sievershausen und sich selbst schließlich und unabwendbar Verlust seiner Herrschaft 1553, Reichsacht 1554 und Exil in Frankreich 1555 und zurück im Reich 1556 bei der Pforzheimer Verwandtschaft bis zu seinem Tode 1557 einbrachte.³⁷¹

Der Vertragsartikel, Landgraf Philipp von Hessen aus der Haft zu entlassen, wurde trotz gegenteiliger Befürchtungen Landgraf Wilhelms mit wenigen Tagen Verzug auf die Ratifikation des Passauer Vertrages durch die Bundesfürsten in die Tat umgesetzt.³⁷² Am 8. August 1552 konnte Landgraf Philipp sein Gefäng-

Heinrich von Plauen, Heidelberg, 3.8.1552, reg. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 736, 744.

³⁶⁹ Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an Christoph von Württemberg, 6.8.1552, gedr. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Bd. 1, n. 744, 752f., hier 753. – Vgl. auch die Meldung des französischen Gesandten Jean de Fraisse an Heinrich II., für den der Markgraf kurzfristig weiter Söldner annahm, über den Bruch des Markgrafen mit den Bundesfürsten nach Abschluss des Passauer Vertrages, Mainz, 19.8.1552, gedr. GUISE, Mémoires 1839, 72f.; ebenso Elisabeth von Henneberg-Schleusingen an Albrecht von Preußen, Ende August 1552, gedr. MENGE, Elisabeth 1954, n. 178, 174-9, hier 177-9; dies. an dens., Münden, 31.8.1552, gedr. ebd., n. 181, 183.

³⁷⁰ Simon Bing vermutete schon Mitte Juli, dass Frankreich versuchen würde, den Markgrafen gegen die dem Passauer Vertragswerk zugetanen Bundesfürsten aufzubringen, vgl. Simon Bing an Hermann von Hundelshausen, Miltenberg, 13.7.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 207, 306f., gedr. Tl. 2 sub dato.

³⁷¹ Zu den verlustreichen Kriegszügen des Markgrafen, seinen Fluchten und seinem Tod bei Schwester Kunigunde und Schwager Karl von Baden in Pforzheim 1557 vgl. GROSS, Burg- und Marggräflischbrandenburgische Kriegshistorie 1748, 222-48; VOIGT, Markgraf Albrecht Alcibiades 1852, Bd. 2; BüTTNER, Der Krieg des Markgrafen 1908; LAVEN, Markgraf Albrecht Alcibiades 1913, 103-8; FRIEDRICHSDORF, Markgraf Albrecht Alcibiades als Reiterführer 1919, 23-34; KNEITZ, Albrecht Alcibiades 1951, 2. Aufl. 1982, 94-142; PETRI, Das Jahr 1552 in der rheinischen Geschichte 1964, 305-9; SICKEN, Albrecht Alcibiades 1975, 140-56; WARTENBERG, Moritz von Sachsen als Wegbereiter 1991, 50f.; HERRMANN, Moritz von Sachsen 2003, 214, 229-36.

³⁷² Dem vom Passauer Vertrag gar nicht angetanen Markgrafen Albrecht Alcibiades gegenüber hatte Landgraf Wilhelm noch am 4.8.1552 seine größte Sorge geäußert, er könne doch noch um die Freilassung des Vaters betrogen werden, und schilderte, dass er nicht zuletzt wegen der ausgebliebenen Subsidienzahlung Heinrichs II. gezwungen gewesen sei, den Vertrag anzunehmen, vgl. Wilhelm von Hessen an Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Niederbrechen, 10.8.1552, gedr. Tl. 2 sub dato, da er selbst seine Truppen nicht länger hätte unterhalten können; die Sorge Wilhelms, betrogen zu werden und dafür ganz umsonst die Hil-

nis in Mechelen verlassen und sich zwar langsam, aber doch sicher heimwärts begeben.³⁷³ Das erste Element des Passauer Vertrages konnte so für alle Beteiligten zum gegenseitigen Vertrauensbeweis werden, da dieser Vertragsteil zum einen sofort erfüllbar war und zum anderen einen unmittelbar sichtbaren Erfolg der Passauer Absprachen bot, ebenso wie die nach Donauwörth geführten und für den Ungarnfeldzug gemusterten Truppen des Kurfürsten Moritz.

Der Passauer Vertrag entließ diverse im Zuge des Schmalkaldischen Krieges in die Reichsacht geratene Fürsten und Herren aus dieser Zwangslage, so den Rheingrafen Johann Philipp von Salm zu Daun,³⁷⁴ Graf Christoph von Oldenburg, Johann von Heideck, Friedrich von Reiffenberg, Georg von Reckerode und Sebastian Schertlin von Burtenbach.³⁷⁵ Ebenso konnte Graf Albrecht von Mansfeld-Hinterort im Passauer Vertrag seine Entlassung aus der 1551 verhängten Reichsacht für sich und seine Söhne³⁷⁶ und Wiedereinsetzung in sein Territorium und seine Besitztümer erreichen.³⁷⁷ Gleiches konnte Pfalzgraf Ottheinrich für sich verbuchen: Der Passauer Vertrag setzte ihn wieder in seine alten Rechte als Herzog in Pfalz-Neuburg ein, die er nach der Eroberung Neuburgs am 18. September 1546 durch Karl V. verloren hatte, obwohl er selbst nie Mitglied des Schmalkaldischen Bundes gewesen war.³⁷⁸ In die Neuburger Residenz war er schon Mitte Mai 1552 zurückgekehrt. In der Folge führte er die lutherische Lehre wieder ein, die der Kaiser von 1546 bis 1552 den Pfalz-Neuburger Landständen strikt verboten hatte.³⁷⁹

Das Interim fand im Passauer Vertragstext keinerlei Erwähnung, wurde dadurch allerdings auch nicht außer Kraft gesetzt,³⁸⁰ sondern vielmehr von beiden konfessionellen Parteien um des lieben Friedens willen aktiv ignoriert.

fe des französischen Königs aufgegeben zu haben, war echt, vgl. auf die Nachricht der etwas verzögerten Heimreise Landgraf Philipps den nicht ausgegangenen Brief Wilhelms von Hessen an Moritz von Sachsen, 23.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 282, 427f. und das etwas gemäßigtere abgesandte Schreiben, ders. an dens., Limburg, 23.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, 429. – Kurfürst Moritz hatte wegen der kurzen Verzögerung gegenüber Ferdinand I. noch nachdrücklich die Einhaltung dieses ersten Vertragsartikels gefordert, vgl. Moritz von Sachsen an Ferdinand I., Donauwörth, 14.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 270, 415, da für ihn, wie er auch dem König schrieb, Treu und Glauben seiner Verbündeten von der reibungslosen Abwicklung der Freilassung des Landgrafen abhing.

³⁷³ Vgl. Bericht über einen Tumult bei Gelegenheit der Wegführung des Landgrafen Philipp aus Mechelen, 8.8.1552, gedr. LANZ, Staatspapiere, n. 98, 519-25; Philipp von Hessen an Wilhelm von Hessen, Brüssel, 9.8.1552, reg. PKMS, Bd. 6, n. 266, 411f. mit Anm. ebd., 412; LAUZE, Leben und Thaten 1847, Bd. 2, Kap. 28, 402-5. – Zum Reiseweg von Mechelen zurück nach Marburg vgl. HEISTER, Die Gefangenennahme 1868, 114-19; SCHMITT, Heimkehr 1954/55.

³⁷⁴ Vgl. PARISSET, Les relations 1981, n. 98, 160; POTTER, Les allemands, Tl. 1, 1993, 5 mit Anm. 20.

³⁷⁵ Vgl. BARTHOLD, Deutschland und die Hugenotten 1848, Bd. 1, 105f.

³⁷⁶ Siehe Anm. 73, 16.

³⁷⁷ Vgl. LANGE, Graf Albrecht 1996, 105; WARTENBERG, Zwischen Kaiser 2005, 236.

³⁷⁸ Vgl. WEBER/HEIDER, Die Reformation im Fürstentum 1957, 56-67; NADWORNICEK, Pfalz-Neuburg 1992, 46f.; REICHOLD/RASCHKE/NADLER, Der Himmelsstürmer 2004, 157f.

³⁷⁹ Vgl. WEBER/HEIDER, Die Reformation im Fürstentum 1957, 31, 67-73, mit der Fehlinterpretation des Fürstenkrieges als „zweite[r] Phase des Schmalkaldischen Krieges“ in Form eines von Moritz von Sachsen zusammengebrachten „Bündnis[ses] der protestantischen Fürsten gegen den Kaiser und die katholischen Stände“, vgl. ebd., 67; NADWORNICEK, Pfalz-Neuburg 1992, 47-9; REICHOLD/RASCHKE/NADLER, Der Himmelsstürmer 2004, 180f.

³⁸⁰ Vgl. GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 211.

In der Besitzstandsfrage beim Kirchengut blieb der Passauer Vertrag nach dem Augsburger Religionsfrieden das Stichdatum für die Altgläubigen, die diesen Stand der Dinge den Tatsachen des Jahres 1555 vorzogen, welches Datum wiederum die Protestanten favorisierten.³⁸¹

Dass in Passau letztlich wieder nur ein bis zum nächsten Reichstag befristeter Waffenstillstand statt eines dauerhaften Friedstandes vereinbart werden konnte, lag am aktiven persönlichen Widerstand des Kaisers gegen jeglichen dauerhaften Friedensschluss mit den seiner Auffassung nach häretischen Protestantten.³⁸² Der Kaiser konnte sich von seinem Anspruch, die Wiedervereinigung der gespaltenen religiösen Gruppen sei die Voraussetzung für einen Reichsfrieden, nicht verabschieden, denn an dieser Einheit der *Christianitas* hing sein Selbstverständnis als universaler Herrscher.³⁸³ Erst als der Kaiser drei Jahre später in Augsburg die Entscheidungsgewalt seinem Bruder König Ferdinand überließ, konnte auf dem zweifelsfrei rechtsverbindlichen Forum des Reichstages 1555 dieser dauerhafte³⁸⁴ Frieden erzielt werden.

³⁸¹ Vgl. zur unpräzisen Formulierung im Text des Augsburger Religionsfriedens *zeit deß Passawischen Vertrags ... oder seithero* GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 135 mit Anm. 438 und 439; vgl. auch SCHINDLING, Der Passauer Vertrag 2003.

³⁸² Vgl. KOHLER, Die Religionsfrage 2005, 184f.

³⁸³ Vgl. GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 207: „Strich man den Advocatus ecclesiae weg, schrumpfte der Kaiser zum Chefkoordinator des mitteleuropäischen Politikbetriebes, war er nicht mehr, sondern in mancher Hinsicht weniger als einer der großen europäischen Erbkönige. Mit der Advokatie über die universale Kirche verlor das Kaisertum seine universale Autorität.“ – Vgl. auch ANGERMEIER, Reichsreform 1984, 308.

³⁸⁴ Vgl. GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden 2004, 189: „Der Augsburger Religionsfrieden antwortet auf die Erfahrung, daß die Waffenstillstände seit 1532 den Reichsverband nicht zu stabilisieren vermochten.“

Kapitel 4

Zusammenfassung

„All those moments will be lost in time,
like tears in rain.“

Nexus-6 Roy Batty, Blade Runner 1982

Der Aufstand des Kurfürsten und seiner Verbündeten hatte mehrere Ursachen und ebenso mehrere Katalysatoren, die zur Gründung des offensiven Bundes mit Frankreich und dem eigentlichen Kriegszug führten. Die durch die kaiserliche Politik von Interim und Sukzessionsplan und die Auswahl der engsten Berater Karls V. aus nicht deutschen Fürsten und Geistlichen konfessionsunspezifisch bedrohten Rechte der deutschen Reichsfürsten zur Partizipation in der Reichspolitik ergänzen sich für die Person Kurfürst Moritz' um die bedrückende Zwangslage durch die Haft des Landgrafen von Hessen.

Die Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen durch den Kaiser hatte für Kurfürst Moritz von Sachsen aufgrund seines dem Schwiegervater zuvor gegebenen Wortes den Charakter eines Angriffs auf seine Ehre. Er wurde vorgeführt, der Kurfürst von Kaisers Gnaden, dessen Wort so viel und so lange galt, wie es dem Kaiser beliebte und nicht etwa, wie es ihm von Amts wegen als Kurfürst des Reiches und künftigem Kaiserwähler zukam. Dieser Angriff, der den Kurfürsten Joachim von Brandenburg genauso traf, war gleichzeitig ein Angriff auf die Freiheit der Kurfürsten, ihre politische Handlungsfreiheit, die der Kaiser beschränkt hatte, indem er das kurfürstliche Geleitsversprechen einfach überging und damit das Recht beider Kurfürsten bestritt, verbindliche Absprachen ohne kaiserlichen Konsens treffen zu können, an die sich der Kaiser dann trotzdem zu halten hatte.

Ihre Ausformung fand die beschädigte Ehre beider Kurfürsten in ihrer Einstellungspflicht gegenüber den hessischen Landgrafen. Diese Wiedergutmachungsaktion konnte ihre Ehre wiederherstellen. Allerdings wurde die Einstellungsforderung Hessens mit dem sicher bevorstehenden Abschluss des Vertrags von Chambord zu einer von Hessen und Kursachsen gemeinsam geplanten öffentlichen Demonstration.¹ Moritz von Sachsen verfuhr hier auf eine äußerst

¹ Vgl. Wilhelm von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 15.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 312, 584f., hier 585: „schickt beiliegend das Konzept der Einmahnung ... der Kf. möge mitteilen welche Form ihm besser gefällt. Er möge auch schreiben, welche Zeit ihm gegeben und

pragmatische Art: Er stellte sich ein *und* führte gleichzeitig den Feldzug, das heißt, er verwandelte die Einstellung selbst von einer im vormodernen Kontext sinnfälligen Handlung zu einer rein formalen Angelegenheit im modernen Sinne. Hierin zeigte sich die große Differenz im politischen Verfahren zwischen Kurfürst Moritz und dem Kaiser, für den Handlungen – nicht zuletzt die Mitführung der gefangenen Hauptleute des schmalkaldischen Bundes – immer noch eine wesentlich konkretere Bedeutung im politischen Selbstverständnis beibehielten.

Für Moritz von Sachsen war die Wiederherstellung seiner Ehre ebenso wie der Erhalt der in der Argumentation als „hergebracht“ bezeichneten Freiheit, das heißt, die Inanspruchnahme der kurfürstlichen Rechte und Privilegien im politischen Handeln, eine machtpolitische Frage. Sein grundsätzliches Anliegen, die Wiederherstellung seiner Ehre durch Freilassung des Landgrafen von Hessen, wurde zu reinem, taktischem und letztlich erfolgreichem Kalkül. Spätestens im Frühjahr 1552 erreichte er, was er wollte: Durch Einstellung kam er seiner formalen Pflicht nach außen hin nach, auf die Linzer Verhandlungen ging er ein, um seine kurfürstliche Hausmacht zu erhalten, statt sich in einem langwierigen Feldzug aufzubreken zu müssen, und in diesen Verhandlungen zwischen ihm und dem römischen König blieben sowohl der Kaiser als auch die französischen Verbündeten, denen er nicht mehr länger entgegenkommen musste, weit außen vor.

Die Demonstration anhaltender Ungnade des Kaisers gegen Kursachsen und Kurbrandenburg, zwei ihm nicht nur im Schmalkaldischen Krieg zuverlässig treue Kurfürsten des Reiches, führte über die persönliche Betroffenheit der beiden Kurfürsten hinaus und verdeutlichte allen Reichsfürsten ein hohes Maß an Unflexibilität in der kaiserlichen Politik und eine, wie auch immer der Einzelne zu Kurfürst Moritz und dem Erwerb von dessen Kurwürde stehen mochte, genauso auch dem geborenen Kurfürsten Joachim erwiesene Geringschätzung in der Nichtachtung ihrer anhaltenden Fürbitten für den Landgrafen, die durch Erweiterung des Fürbitterkreises auch für andere Reichsfürsten und den später als Verhandlungspartner für die Reichsfürsten zentralen Kontakt, den Bruder des Kaisers, unmittelbar erfahr- und nachvollziehbar wurde.

Eine skrupulöse Diskussion über das Recht auf Widerstand gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt fand unter den Lochauer Verbündeten nicht statt. Begründet wurde die ergriffene offensive Gegenwehr mit der tyrannischen Politik des Kaisers als Rechtsbrecher, der entgegen seines eigenen Eides auf die Goldene Bulle deren Freiheiten zugunsten einer *Monarchia* abschaffen wolle. Die ergriffene Offensive gewann so die Qualität einer Notwehr gegen unerträgliche äußere Zustände, die das bestehende politische und soziale System bedrohten. Die Frage nach dem unvergleichlichen religiösen Bekenntnis diffundierte dabei aus

welcher Ort und welche Zeit eingesetzt werden soll. Wilhelm meint, daß man sich auch nach der Antwort, die der Faktor [Jean de Fraisse] bringt, richten muß.“; vgl. Entwurf der Einmahnung für Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg durch Wilhelm von Hessen, vor 15.1.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 585; nach dem Friedewalder Abschied setzten Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm die Einmahnung auf den 28.2.1552 fest, vgl. vertraulicher Abschied von Moritz von Sachsen und Wilhelm von Hessen, Friedewald, 14.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 336, 625f., hier 626; Einmahnung Wilhelms von Hessen an Moritz von Sachsen, Kassel, 24.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, n. 346, 636f.; Absprache zur Übergabe auf dem Torgauer Landtag: Moritz von Sachsen an Wilhelm von Hessen, Dresden, 26.2.1552, reg. PKMS, Bd. 5, 637.

dem alle Reichsstände gleichermaßen betreffenden universalen Bezugsrahmen des Reiches in einen dem allgemeinen Landfrieden untergeordneten territorialen Bezugsrahmen, der in der Formel *cuius regio, eius religio* des Augsburger Religionsfriedens von 1555 seinen Niederschlag finden würde.

Die Entscheidung der deutschen Bundesfürsten zur gewaltsamen Gegenwehr wurde sicherlich auch von dem erkennbaren Konflikt zwischen den Habsburger Brüdern durch die Sukzessionsfrage unterstützt, dieser Konflikt kann aber nicht allein ausschlaggebend gewesen sein.² Die auf den Reichstagen öffentlich ausgetragene Kontroverse um die Unterstützung des Reiches für Ferdinands Krieg gegen das Osmanische Reich an der ungarischen Grenze war Anfang der 1550er Jahre ein genauso erkennbares Element divergierender politischer Interessen von Kaiser und König, dessen Bedeutung keinesfalls hinter der Sukzessionsfrage zurücktritt.³ Auch die mit andauernder Inhaftierung Landgraf Philipp's immer unhaltbarere Lage der beiden Burgen Kursachsen und Kurbrandenburg spielt mehr als nur die Rolle eines „Begleitmotivs“⁴ in deren politischen Entscheidungen.

Moritz von Sachsen's ganz spezielle Lage als „neuer“ Kurfürst mit teils unwilligen Untertanen im eigenen Territorium und vielen misstrauischen protestantischen Reichsfürsten als Nachbarn und Familienmitgliedern, deren nächstgelegener Teil, die Ernestiner, nur darauf wartete, ihm die Kurwürde samt der verlorenen Gebiete wieder zu entziehen, veranlasste Kurfürst Moritz, zur Sicherung seiner erreichten Position, die er unabhängig von des Kaisers willkürlicher Gnade machen wollte, risikoreiche politische Entscheidungen zu treffen und von Kooperation mit dem Kaiser (Schmalkaldischer Krieg, Achtexekution gegen Magdeburg) auf Konfrontation (Umwandlung der Magdeburger Belagerung zur Tarnung für Truppenwerbung und -unterhaltung, Offensivvertrag mit Frankreich und Kriegszug) umzuschwenken. Das diplomatische Geschick des Kurfürsten manifestierte sich in seiner Fähigkeit, die besonderen Bedürfnisse jedes seiner politischen Gegenüber präzise einzuschätzen und darauf in einer Weise einzugehen, die seine eigenen Vorschläge für die jeweiligen Verhandlungspartner mindestens akzeptabel, meistens attraktiv gestaltete. Die Grenze zum unberechenbaren Risiko überschritt der Kurfürst dabei nicht, denn wesentlichen Vorrang vor – beispielsweise von Markgraf Albrecht Alcibiades fast gedankenlos eingegangenen – unberechenbaren Risikounternehmen (Verfolgung und Gefan-

² So BORN, Moritz von Sachsen 1960, 25, der allein die sich 1549 abzeichnende „Entzweiung“ zwischen Karl V. und Ferdinand I. über der Sukzessionsfrage zum entscheidenden „Wendepunkt“ in der Politik Moritz von Sachsen erklärt, genauso ebd., 45; dieser Argumentation folgt WARTENBERG, Die Politik des Kurfürsten Moritz 1987, 76.

³ BORN, Moritz von Sachsen 1960, thematisiert den Türkenkrieg Ferdinands I. nicht als Konfliktpotential zwischen Karl V. und dem römischen König, sondern stellt nur fest, dass Kurfürst Moritz erkannt haben musste, dass sich „[v]on Ferdinand hingegen ... aller Voraussicht nach durch Zusicherungen der Nachfolge im Kaisertum und durch das Angebot einer Türkenhilfe, die der Kaiser ihm nicht geben konnte und die Ferdinand dringend brauchte, ungleich mehr erreichen“ lassen würde, vgl. ebd. 56; BORNs Beschränkung auf die Sukzessionsfrage als spaltendes Element der im übrigen „in allen wichtigen Fragen geschlossene[n] Front der Habsburger“, vgl. ebd., 45, ist monokausal und nicht haltbar, schon gar und eben gerade weil keine Einigkeit zwischen Karl und Ferdinand über die Türkenhilfe bestand, die allerdings als „wichtige Frage“ bezeichnet zu werden verdient.

⁴ So BORN, Moritz von Sachsen 1960, 23.

gennahme des Kaisers nach dem Sieg an der Ehrenberger Klause, Dauerkrieg im Reich gegen den Kaiser) hatten diejenigen politischen Ziele des Kurfürsten, die auf Stabilität und friedliches Miteinander der Reichsstände (Verhandlungsangebot an König Ferdinand vor Beginn des eigentlichen Feldzuges, Umkehrung der Prioritäten in der Reichspolitik durch Voranstellung eines allgemeinen Friedens vor eine Einigung in der Religion) ausgerichtet waren.

Die Politik des Kaisers gegenüber Moritz von Sachsen nach dessen Einsetzung in die sächsische Kurwürde war denkbar unsensibel und keinesfalls dazu angetan, sich die Loyalität dieses Fürsten auf Dauer zu sichern. Moritz von Sachsen hatte sich im Schmalkaldischen Krieg gegen Bekenntnis- und gegen Blutsverwandte auf die Seite des Kaisers gestellt und Loyalität, sicherlich für einen sehr begehrwerten Lohn in Form der sächsischen Kurwürde, bewiesen, für die er ein hohes persönliches Risiko eingegangen war – dass der Kaiser und mit ihm auch Moritz von Sachsen aus dem Schmalkaldischen Krieg als Sieger oder überhaupt als Überlebende der Feldschlachten hervorgehen würden, war schließlich keineswegs von vornherein ausgemacht. Der Kaiser war nicht in der Lage, das Potential zu konstruktiver Reichspolitik im loyalen Verhalten des protestantischen Fürsten zu erkennen, weil für ihn Kaisertreue ohne Bekenntniskonsens auf Dauer nicht vorstellbar war. Darüber hinaus verfuhr Karl V. mit der unterschiedlichen Instrumentalisierung der beiden gefangenen Schmalkaldischen Bundesfürsten gegenüber Moritz von Sachsen extrem gefährlich: Mit der möglicherweise zu erlangenden Freilassung des Schwiegervaters Philipp von Hessen und im Gegensatz dazu mit der angedrohten Freilassung des Großcousins Johann Friedrich d.Ä. wollte der Kaiser konformes Verhalten Moritz von Sachsen erpressen und wähnte den Kurfürsten in dieser Zwickmühle hilflos ausgeliefert. Die Möglichkeit, dass solche andauernde Zwangsausübung den Kurfürsten zu Gewaltmaßnahmen zu deren Beendigung treiben könnte, hielt der Kaiser für so absolut ausgeschlossen, dass er das massive Bedrohungspotential in der Truppenstärke Moritz von Sachsen im Winter der Kapitulation Magdeburgs komplett ignorierte, so wie er alle geheimdienstlichen Berichte über die Kontakte der deutschen Fürsten zu Frankreich ignoriert hatte, als ließe sich Schwarz allein dadurch in Weiß umwandeln, dass der Kaiser es für Weiß erklärte.

Dass sich die deutschen protestantischen Bundesfürsten mit dem französischen altgläubigen allerchristlichsten König trotz bestehender konfessioneller Unverträglichkeit über ein politisches Bündnis einigen konnten, zeigt einen in den Jahrzehnten seit Beginn der Reformation eingetretenen Wandel in der Auffassung der Bedeutung des Religiösen für das Politische seitens der Beteiligten. Waren Bündnisbestrebungen zwischen dem Schmalkaldischen Bund und König Franz I. noch an der beiden Seiten unabdingbar erscheinenden Konsenserklärung über das Bekenntnis gescheitert,⁵ unternahmen die Verbündeten des Jahres 1551/52 gar nicht erst den Versuch, einen Konsens zu finden, sondern umgingen bewusst und rhetorisch elegant dieses schwierige Detail, um zu politischen Ergebnissen gelangen zu können. Heinrich II. hatte durch seine Bündnispolitik gegenüber den Türken bereits ein hohes Maß an Flexibilität in religiöser Ignoranz (von Toleranz kann aufgrund seiner Verfolgung anderer gläubiger französischer Untertanen im eigenen Land nicht die Rede sein)

⁵ Vgl. SKALWEIT, Der religionspolitische Aspekt 1986, 207f.

gegenüber ausländischen Bündnispartnern bewiesen. Die beteiligten deutschen Bundesfürsten waren durch die Erfahrung des Schmalkaldischen Krieges und seiner Folgeschäden gebrannte Kinder, deren Bestreben, wie Kurfürst Moritz und Herzog Johann Albrecht in ihren Forderungen für die Passauer Verhandlungen darlegten,⁶ zu einem vertraglich gesicherten, unbefristeten friedlichen Miteinander der Reichsstände ohne Ansehen des Bekenntnisses zu gelangen, so unmittelbar von der Passauer Vermittlergruppe übernommen wurde, dass hier nur ein konsensfähiges Vorverständnis über die Erfordernisse zur Erhaltung der Funktions-, weil Entscheidungsfähigkeit des politischen Gefüges des Reiches bei den beteiligten Reichsständen angenommen werden kann.

Die Kaiserwahloption und das Reichsvikariat, das in den Vorverhandlungen und den Verträgen mit Frankreich seitens des Königshofes immer wieder vorgebracht wurde, können seitens des Kurfürsten von Sachsen nützliche diplomatische Angebote für den Augenblick, aber keine durchsetzbare politische Entscheidung für die Zukunft gewesen sein. Der Kurfürst hatte sich während der Sukzessionsverhandlungen auf dem Reichstag 1550/51 gegenüber König Maximilian von Böhmen, zu dem er beste Beziehungen unterhielt, gegen eine Sukzession Philipps von Spanien und für Maximilian und seinen Vater König Ferdinand ausgesprochen und sich damit innerdeutsch eingelassen. An König Ferdinand hielt er sich bei der Aushandlung des Passauer Vertrages und der Lösung seiner innerdeutschen Probleme, zugespitzt auf die Freilassung Landgraf Philipps von Hessen. Die Formulierung der Reichsvikariatsklausel im Vertrag von Lochau und Chambord ist zudem so sehr auf Eventualitäten gestützt, dass außer den drei französischsprachigen Städten Metz, Toul und Verdun, deren politische Bedeutung für den sächsischen Kurfürsten im deutschen Nordosten gegen Null ging, nichts Sichereres versprochen wurde. Zwar schloss Frankreichs König einen Vertrag mit einem Kaiserwähler und Reichsvikar *vacante imperio*, aber dieser hatte sich für letzteren Fall schon gegenüber zwei anderen Königen verpflichtet, die ihm bei der Konsolidierung seines Kurfürstentums und als seine direkten Nachbarn von praktisch vorstellbarem Nutzen sein würden.

Der Begriff des zu verteidigenden Vaterlandes der deutschen Bundesfürsten enthielt die im Vertrag von Lochau und Chambord preisgegebenen Städte *nit teutscher Sprach* nicht. Es waren Reichs- und Bischofsstädte, ratsregiert von bürgerlichem Kaufmannspatriziat und Handwerksgilden, umgeben vom französischsprachigen Herzogtum Lothringen der Regentin und Kaisernichte Christine, einer geborenen Prinzessin von Dänemark. Das Eigene und das Fremde wurde hier nicht anachronistisch nationalstaatlich über ein geographisch zu bezeichnendes Territorium definiert, sondern über das kulturell verbindende Element der sprachlichen Gemeinsamkeit und das politisch strukturell verbindende Element der erblichen und verwandtschaftlich verbundenen Adels- herrschaft.⁷ Dem König Heinrich II. vom Frankreich oder gar unspezifisch „den Franzosen“ nationale Arrondierungsinteressen bei der Einnahme der drei

⁶ Der 19-jährige Landgraf Wilhelm von Hessen kann für den fehlenden Weitblick seiner Ansprüche an die Passauer Verhandlungen auch in Anbetracht seiner besonderen familiären Zwangslage aus Altersgründen entschuldigt werden.

⁷ Die 1551 im neu geplanten Grenzgebiet zu Frankreich liegende, deutschsprachige Herrschaft des hessisch-sächsischen Schwagers Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken wurde explizit vom Angebot an Heinrich II. ausgenommen, siehe Kap. 2.3.6, 126.

Bistümer Metz, Toul und Verdun zu unterstellen, ist genauso anachronistisch.⁸ Der moderne Nationalstaatsbegriff passt nicht auf die Kriege Heinrichs II. und Karls V. in der Mitte des 16. Jahrhunderts.⁹

Moritz von Sachsen als religiös motivierten Retter des Protestantismus zu apostrophieren, hat nichts Nachweisliches mit dessen Selbstverständnis aufgrund der überlieferten Quellen zu tun.¹⁰ Bei Kurfürst Moritz fehlt jeglicher missionarische Ansatz in seinen Aussagen zu seiner konfessionellen Zugehörigkeit. Er verteidigte nicht einseitig und ausschließlich sein Recht, diejenige Predigt zu hören, die er von Kindheit an immer gehört hatte, sondern Kurfürst Moritz trat nicht zufällig als Verteidiger eines Ehr- und Libertätsgedankens auf, der die Option, ohne kaiserliche und päpstliche Einrede nach Augsburger Konfession in die Kirche gehen zu können, als einen Teil des gesamten Komplexes an Rechten, an Berechtigungen, enthielt, der einem freien Reichsfürsten zustand.

Eine Saulus-Paulus-Wandlung Moritz von Sachsen vom Verräter des eigenen Lagers zum Verteidiger der *Confessio Augustana* sehen zu wollen, ignoriert die machtpolitischen Interessen des Albertiners, die sich vom Schmalkaldischen bis zum Fürstenkrieg nicht änderten. Der Protestant Moritz von Sachsen hatte keinerlei Skrupel, den sich selbst als Verteidiger des Protestantismus ausweisenden Schmalkaldischen Bundesfürsten Kurfürst Johann Friedrich d.Ä. von Sachsen zusammen mit dem kaiserlichen Heer zu entmachten und dessen Kurfürstentum zu übernehmen. Ebenso wenige Skrupel hatte er, dem Augsburger Interim nicht zuzustimmen, die benachbarten protestantischen Magdeburger Ächter bis zur Kapitulation zu belagern, Verbündete für seine Politik ohne Ansehen von deren kirchlicher Disposition zu suchen und zu finden und nach dem Abschluss des Passauer Vertrages direkt wieder mit dem altgläubigen König Ferdinand in den Krieg zur Verteidigung des Reiches gegen die Türken zu ziehen. Dies sind die Handlungen eines frei entscheidenden mächtigen kaiserwählenden Kurfürsten des Reiches.

Zur Erzwingung der Freilassung Landgraf Philipps stellte Kurfürst Moritz eben gerade nicht eine protestantische Befreiungsarmee auf. Es gibt keinen einzigen Ansatzpunkt in der gesamten Planung des Fürstenaufstandes, in dem Kurfürst Moritz sich für seine politischen Ziele hätte konfessionell einseitig festlegen wollen, was er logisch zwingend hätte tun müssen, um als Paulus den Protestantismus zu verteidigen.

Der Frieden, den Kurfürst Moritz für die augsburgischen Konfessionsverwandten erstrebte, war ein Frieden für altgläubige und protestantische Reichs-

⁸ So kritisiert schon AIMOND, Relations 1910, 417, die deutsch-nationale Historiographie und deren Rheingrenzendifferenzen: „C'est commettre un véritable anachronisme, que de transposer ainsi en plein XVI^e siècle, des sentiments patriotiques d'une expression toute moderne.“; vgl. auch PETRY, Faire des Sujets 2006, 18-28.

⁹ Vgl. allgemein ARMSTRONG, Nations 1982; DANN, Begriffe und Typen des Nationalen 1991.

¹⁰ Vgl. treffend BLASCHKE, Moritz von Sachsen, 2. Aufl., 1993, 313: „ein von der Religion persönlich nicht ergriffener Herrscher“. – Selbst tendenziös, aber trotzdem detailreich der Überblick über die Einordnung Moritz von Sachsen in der Historiographie bei HÜLM, Kurfürst Moritz von Sachsen 1960.

stände gleichermaßen. Es ging dem Kurfürsten nicht darum, um die wahre Religion in welchem Forum auch immer, einem Reichstag, einem Nationalkonzil, einem allgemeinen Konzil oder sonst, weiter zu streiten und sie bei weiteren Reichsständen missionarisch durchzusetzen oder umgekehrt selbst altgläubig missioniert zu werden. Er erwartete lediglich, bei seinem Bekenntnis in Frieden mit seinen wie auch immer bekennenden benachbarten Reichsständen leben zu können. Der Erhalt des Augsburger Bekenntnisses war nicht *das*, sondern *ein* Ziel seiner antikaiserlichen Politik.

Das gleiche Desinteresse an einer wieder anzustrebenden kirchlichen Einheit durch langwierige Verhandlungen auf einem Konzil, national oder allgemein, auf Reichstagsverhandlungen oder einem anderen Diskussionsforum als Voraussetzung für andauernde Friedstände und Rechtsreformen in und für Reichsgremien (z.B. bei der Besetzung des Reichskammergerichts) lässt sich bei den Bundesfürsten Landgraf Wilhelm und Herzog Johann Albrecht ausmachen. Ebenso setzte sich die neutrale Vermittlergruppe in Passau für den Vorschlag eines Friedens vor der kirchlichen Einigung statt für die vom Kaiser umgekehrt favorisierte Reihenfolge ein, mitgetragen und mitvertreten von König Ferdinand. Den Fürsten in Passau, darunter vertreten bis auf Maximilian von Böhmen das gesamte Kurkollegium, lag ebenso wie König Ferdinand wesentlich mehr an einem beständigen Friedstand als an der idealen einen Kirche, von der Kaiser Karl V. nicht lassen wollte. Was der Kaiser 1552 in Passau noch verhindern konnte, regelte sein Bruder König Ferdinand drei Jahre später in Augsburg 1555.¹¹

Kurfürst Moritz stand mit Kurfürst Joachim im Wort bei Landgraf Philipp, der Kaiser behandelte beide gleichermaßen ignorant in seiner Weigerung, den Landgrafen freizugeben. Für die Machtdemonstration des Kaisers, den Gefangenen nach Gutdünken zu behalten, gleich was die Kurfürsten diesem versprochen hatten, hatte deren – ohnehin unterschiedliche – Konfession keinerlei Bedeutung. Ebenso bedeutungslos war die Konfession für die Machtdemonstration des Kurfürsten Moritz, mit einem Kriegszug und einem très-chrétien altgläubigen Verbündeten zu beweisen, dass Kurfürsten des Reiches so nicht zu behandeln seien. Kurfürst Moritz stellte seine konfessionelle Zugehörigkeit schlicht und einfach nicht zur Diskussion. Er verteidigte seine Freiheit, die Predigt seiner Wahl in Frieden zu hören, als eine unter vielen ihm zustehenden Rechten und Freiheiten als Fürst des Reiches.

¹¹ Vgl. BORN, Moritz von Sachsen 1960, 65; zu den Konsolidierungsversuchen der kaiserlichen Reichspolitik nach Passau vgl. LUTTENBERGER, Landfriedensbund 1982, Tl. 1; LUTTENBERGER, Kirchenadvokatie 1992, 210f.

Anhang A

Quellen

A.1 Archivalische Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin I. Hauptabteilung (HA), Repositionen 11, 14, 39; XX. HA, Historisches Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv (HBA) A2, A3, A4, G, Ostpreußen-Folianten 53, 82

Archives Générales du Royaume Brüssel Papiers d'État et Audience 100

Fürstlich Castell'sches Archiv Castell Faszikel Ia 6⁷, Ia 6⁸, Ia 6¹⁰

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Kurkönig II 4777

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda 2° Schw Stift Ms 73

Niedersächsisches Landesarchiv Hauptstaatsarchiv Hannover Celle
Br. 71

Landeshauptarchiv Koblenz 1A, 1C

Statens Arkiver Rigsarkivet Kopenhagen TKUA Preussen, Sachsen,
Frankreich

Hessisches Staatsarchiv Marburg Bestand 3: Politisches Archiv Landgraf
Philipps des Großmütigen (PA); Samtarchiv (SA)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Kasten blau 105/2a

Landeshauptarchiv Schwerin Acta externa 49, 55, 260, 251; Acta ecclesiasticarum et scolarum generalia 1705

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar Reg. K pag. 125 KK n. 1, pag.
128 KK n. 2, pag. 134 KK n. 4, pag. 138 KK n. 6, pag. 256 OO n. 6

Österreichisches Staatsarchiv Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
Frankreich Berichte 18, Frankreich Hofkorrespondenz 1, Kriegsakten 17,
Kriegsakten 19a, RK Berichte aus dem Reich 1, RK Berichte aus dem
Reich 6c, Saxonica 2a

Staatsarchiv Würzburg Mainzer Ingrossaturbücher Bd. 63

A.2 Gedruckte Quellen und Verzeichnisse

- * Acta Nuntiaturae Gallicae. Correspondance des Nonces en France. Rom, Paris.
Bd. 6: Dandino, della Torre et Trivultio (1546-1551); avec des documents relatifs à la rupture des relations diplomatiques 1551-1552, hrsg. von Jean Lestocquoy. 1966;
Bd. 9: Prospero Santa Croce (1552-1554), hrsg. von Francesco Giannetto und Jean Lestocquoy. 1972
- * [ALBRECHT ALCIBIADES VON BRANDENBURG-KULMBACH]: Des Durchleuchtigen / Hochgeborenen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Albrechten / Marggraffen zu Brandenburg / des jüngern / zu Stetin / Pomern / der Cassubien vnd Wenden / inn Preussen / Auch inn Schlesien zu Oppeln vnd Ratibarn Hertzogen / Burggrafe zu Nürnberg / vnd Fürst zu Rügen / etc. gemein Ausschreiben vnd vrsachen dieser fürgenommen Expedition. s.l., 1552
(Exemplar: Mainz, Universitätsbibliothek, Sign. 1946 K 4028; 9 ungez. Bll., Altfoliierung inkl. Titelblatt 395-[402])
- * [ALBRECHT VON PREUSSEN]: Handschreiben des Herzogs Albrecht I. von Preußen an den Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg [sic!] (über das Lochauer Bündniß). D. d. Königsberg 26. Januar 1552, hrsg. von Georg Christian Friedrich Lisch, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 2 (1837), 205-7
- * ARNDT, Gottfried August: Nonnilla de ingenio et moribvs Mavritii principis electoris Saxoniae. Leipzig 1806
- * ARNOLD, Georg: Illustrissimi principis ac domini, domini Mauricii, du-cis Saxoniae, Sacri Romani Imperii Septemviri vita, in: Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum II, hrsg. von Johann Burchard Mencken, Leipzig 1728, 1151-1256
- * [ASCHAM, Roger]: A Report and Discourse written by Roger Ascham, of the affaires and state of Germany and the Emperour Charles his court, duryng certaine yeares while the sayd Roger was there, in: Ascham, Roger: English Works, hrsg. von William Aldis Wright. Cambridge 1904 (Cambridge English Classics), 121-69
- * AUBIGNÉ, Agrippa d': Histoire universelle, Bd. 1, hrsg. von André Thierry. Genf 1981
- * Ausschreiben etlich= // er Churfürsten / Fürsten / vnnd // Stende / des heyligen Römischen // Reichs / Darinn angezeigt sein / die vrsachen / derwegen sie / vnnd andere // Christliche Könige / Potentaten / Für= //sten / Stett vnnd Stende / zu ge= // genwertigem Veldzug vnnd // Kriegsrüstung gedrun= // gen worden. s.l., s.d. [Magdeburg: Lotter], 1552
(Exemplar: Weimar, Herzogin Anna Amalia-Bibliothek, Sign. 4° XII : 100[b]; 8 ungez. Bll.)
- * Austro-Turcica 1541-1552. Diplomatische Akten des habsburgischen Gesandschaftsverkehrs mit der Hohen Pforte im Zeitalter Süleymans des Prächtigen, bearb. von Srécko M. Dzaja unter Mitarbeit von Günter Weiβ; in Verbindung mit Mathias Bernath hrsg. von Karl Nehring. München 1995 (Südosteuropäische Arbeiten 95)
- * ÁVILA Y ZÚÑIGA, Luis de: Comentario de la Guerra de Alemania hecha por Carlos V, próximo emperador romano, rey de España en el año de MDXLVI y MDXLVII. Venetia 1548, online: http://www.cervantesvirtual.com/historia/CarlosV/7_2_avila.shtml [Stand: 2007-02-10]
- * Bericht über die Erstürmung der ehrenberger [sic!] Klause am 19. Mai 1552, hrsg. von Georg Christian Friedrich Lisch, in: Jahrbücher des Ver-

- eins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 20 (1855), 79-81
- * [BESOZZI, Cerbonio]: Die Chronik des Cerbonio Besozzi 1548-1563, hrsg. von Walter Friedensburg. Wien 1904 (Fontes Rerum Austriacarum, 1. Abt.: Scriptores, 9,1); ND Graz 1970
 - * BESSELMEYER, Sebastian: Warhaftige History // vnd Beschreibung des Magdeburgi- // schen Kriegs / von anfang biß zu ende / was // sich die zeit der Belägerung innen vnd ausserhalb der // Statt zugetragen vnd verlauffen hatt : auch von der // Schlacht und fürnemsten Scharmützlen / thaten // vnd angriffen zu beyden theylen geschehen / // im Jar der mindern zal fünfftzig / vnd // ein vnnd fünfftzigsten // auffs kürtzest verfaßt. Basel 1552
(Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, Sign. 4° Germ. sp. 31; 44 ungez. Bll.)
 - * Beyträge zur Geschichte Carls V. I: Schärtlin von Burtenbachs Zug wider den Kirchenrath zu Trient, und Moritzens von Sachsen Zug wider den Kaiser, in: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 6 (1815), 439-44, 512-8
 - * BODMANN, Franz Joseph: Urkundliche Beschreibung der vom Marggrafen Albrecht dem jüngern von Brandenburg im Jahre 1552 vorgenommenen Uiberrumpelung, Brandschazung und Mishandlung der Stadt Mainz und ihrer Umgebungen. Aus einer gleichzeitigen Handschrift mitgetheilt, in: Rheinisches Archiv für Geschichte und Litteratur, hrsg. von N. Vogt und J. Weitzel, 3 (1810), 128-40
 - * BONDOIS, Paul M.: Un récit officiel de la campagne de 1552, in: Revue du XVIe siècle 19 (1933), 123-32
 - * BONNARDOT, François: Le siège de Metz en 1552, d'après les registres du Bureau de la Ville de Paris, in: Bulletin de la Société de l'Histoire de Paris et de l'Ile de France (1885), 133-53, 181-92
 - * BRANDES, Heinrich Bernhard Chr.: Beiträge zur Charakteristik des Herzogs und Churfürsten Moritz und seiner Regierung. Leipzig 1853
 - * Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, hrsg. von Friedrich von Raumer. I: Deutschland, Dänemark, Spanien, die Niederlande, Frankreich. Leipzig 1831
[alle Auszüge aus Briefen des frz. Gesandten Marillac: Paris, Bibliothèque Nationale, Fonds Brienne 89]
 - * Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, hrsg. von Viktor Ernst. Bd. 1: 1550-1552, Bd. 2: 1553-1554. Stuttgart 1899-1900
 - * BUCHOLTZ, Franz Bernhard von: Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 9: Urkunden. Wien 1838 [ND Graz 1968]
 - * Calendar of Letters, Despatches, and State Papers, Relating to the Negotiations Between England and Spain, Preserved in the Archives at Vienna, Simancas, and Elsewhere. Bd. 9: Edward VI. 1547-1549, hrsg. von Martin A. S. Hume und Royall Tyler. London 1912; ND Nendeln, Liech. 1969
 - * Calendar of State Papers, Foreign Series, of the Reign of Edward VI., 1547-1553, hrsg. von William B. Turnbull. London 1861; ND Nendeln, Liech. 1979
 - * CARLOIX, Vincent: Mémoires de la vie de François de Scepeaux, sire de Vieilleville et comte de Durestal, mareschal de France, in: Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France, depuis le XIIIe siècle jusqu'à la fin du XVIIIe, hrsg. von Joseph-François Michaud und Jean-Joseph-François Poujoulat, Sér. 1, 9. Paris 1838, 1-400; Digitalisierung 1995 <http://gallica.bnf.fr>
 - * Catalogue des Actes de Henri II, hrsg. von Marie-Noëlle Baudoin-Matuszek, Anne Merlin-Chazelas [u.a.] Paris.

- Bd. 1: 31.3.-31.12.1547. 1979;
 Bd. 2: 1.1.-31.12.1548. 1986;
 Bd. 3: 1.1.-31.12.1549. 1990;
 Bd. 4: 1.1.-31.12.1550. 1994;
 Bd. 5: 1.1.-31.12.1551. 1998;
 Bd. 6: 1.1.-31.12.1552. 2001
 (Collection des Ordonnances des Rois de France, hrsg. von Académie des sciences morales et politiques)
- * Les chroniques de la ville de Metz, hrsg. von Jean-François Huguenin und Samuel Lamort. Metz 1838; Digitalisierung 2001 <http://gallica.bnf.fr>
 - * [CHYTRÆUS, David]: Dauidis Chytræi // Chronicon // Saxonie // & vicinarum aliquot Gentium : // Ab Anno Christi 1500. vsque // ad M. D. XCIII. // Appendix scriptorvm certis // Chronic locis inserendorvm. // Additus est Jndex Personarum & Rerum // maximè insignium copiosiss. Leipzig: Grosius, 1593
 (Exemplar: Marburg, Universitätsbibliothek, Sign. VII e A 187)
 - * Citation der Fürsten // an die Stätt. s.l., 1552
 (Exemplar: Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, Sign. 8° H GERM VI, 2104; 4 ungez. Bll.)
 - * [CONTARINI, Lorenzo]: Relazione di Lorenzo Contarini, ritornato ambasciatore da Ferdinando re de' Romani l'anno 1548, hrsg. von Eugenio Albéri. Firenze 1839 (Relazioni degli ambasciatori veneti al senato, Ser. 1, 1); ND Torino 1970 (Monumenta politica et philosophica rariora, Ser. 2, 9)
 - * Controversia et confessio. Quellenedition zur Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung (1548-1580). Schwerpunkt: Innerprotestantische, nachinterimistische Klärungs- und Identifikationsprozesse (1548-1577/1580). Projektleitung: Irene Dingel. Mainz, online: <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/> [Stand: 2007-02-10]
 - * CORNELIUS, Carl Adolf: Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550-51, in: Abhandlungen der Hist. Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften München 10 (1867), 635-97
 - * Corpus documental de Carlos V., hrsg. von Manuel Fernández Alvarez. Bd. 3: 1548-1553. Salamanca 1977
 - * Correspondence of the Emperor Charles V. and his Ambassadors at the Courts of England and France, from the Original Letters in the Imperial Family Archives at Vienna, with the Emperor's Itinerary 1519-1551, hrsg. von William Bradford. London 1850; ND New York 1971
 - * [DANÈS, Pierre (Bf. von Lavaur)]: Apologia / Darin // Königlicher Ma= // iestat zu Franckreich gut gerücht // vertheydingt vnnd verantwort // würt / von einem seiner getrewen / widder // der Keiserischen lügenhaftigen / schentli= // chen verleumbdung / damit yrer Maie. // zugemessen / sie habe des Türcken // kriegsvolck / die Christenheyt an= // zugreiffen / vnnd zubekrie= // gen / bewegt. Magdeburg: Lotter, 1552
 (Exemplar: Weimar, Herzogin Anna Amalia-Bibliothek, Sign. 4° XII : 100 [b], Stück 17 in Sammelband; 17 ungez. Bll.;
 frz. Ausg. (1551): Apologia cuiusdam Regiae famae studiosi, qua Caesariani Regem Christianissimum arma & auxilia Turcica evocasse vociferantes, impuri mendacii & flagitiosae calumniae manifeste arguuntur)
 - * [DANÈS, Pierre (Bf. von Lavaur)]: Altera Apologia pro Rege Christianissimo contra Cæsarianos, in qua de causis belli inter Regem & Cæsarem recens orti breuissimè & verissimè agitur. Lutetiae, apud Carolum Stephanum, Typographum Regium, è regione scholæ Decretorum [Paris: Charles Estienne], 1552. Cum priuilegio Regis.

- (Exemplar: Weimar, Herzogin Anna Amalia-Bibliothek, Sign. 4° XXIC : 15, Stück 2 in Sammelband; 34 ungez. Bl.; frz. Ausg.: *Seconde Apologie contre les calomnies des Impériaux, sur les causes et ouverture de la guerre*)
- * Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, 3 Teilbde., bearb. von Ursula Machoczek. München 2006 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 18,1/2/3)
 - * Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1550/51, 2 Teilbde., bearb. von Erwein Eltz. München 2005 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 19,1/2)
 - * [DILICH, Wilhelm Scheffer gen.]: *Hessische Chronica, zusammengetragen und verfertiget durch Wilhelm Scheffern genannt Dilich*. Kassel 1605; ND Kassel 1961
 - * Documens [sic!] historiques relatifs à l'histoire de France, tirés des archives de la ville de Strasbourg, hrsg. von Antoine de Kentzinger. Straßburg 1818
 - * Dokumente zur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit. Aus spanischen Archiven, hrsg. unter der Leitung von Johann Joseph Ignaz von Döllinger. Regensburg 1862 (Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte 1)
 - * DOMMER, Arey von: *Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527-1566*. Marburg 1892
 - * DRECOLL, Volker Henning: *Der Passauer Vertrag (1552). Einleitung und Edition*. Berlin [u.a.] 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 79)
 - * DRUFFEL, August von (Bearb.): *Beiträge zur Reichsgeschichte*. München. Bd. 1: 1546-1551. 1873;
Bd. 2: 1552. 1880;
Bd. 3,1: 1546-1552. 1882;
Bd. 3,2: 1552. 1882;
Bd. 4: 1553-1555, ergänzt und bearb. von Karl Brandi. 1896
(Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus 1-4)
 - * DULLER, Eduard: *Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, bisher ungedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen, Karls V., Ferdinands I., der Königin Maria von Ungarn usw.* Darmstadt 1842
 - * *Epistolae arcanae XXXIII, pleraequo Gallico idiomate, ab Henrico II. Galliae rege ad ministros et amicos suos et ab his vicissim ad regem annis MDXLIX & MDLIII datae, quibus praesertim ea, qvae foedus Mavritii elect. Sax. cum Gallis eiusdemque mortem et res paulo post in Germania gestas concernunt, graphice describuntur; ex autographo bibliothecae Parisiensis nunc primem editae*, hrsg. von Johann Burchard Mencken, in: *Scriptores rerum Germanicarum præcipue Saxoniarum*, hrsg. von dems. Bd. 2. Leipzig 1728, 1391-1446
 - * Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Zweiundhundert Briefe an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Herzog in Preußen, hrsg. von Walther Hubatsch. Kitzingen a.M. 1949
 - * FRIEDENSBURG, Walter: *Karl V. und Maximilian II. (1551). Ein venetianischer Bericht über vertrauliche Äußerungen des letzteren*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 4 (1902), 72-81
 - * [GILLES, Nicole]: *Les Chroniques et Annales de France, dés l'origine des françois & leur venuë és Gaules. Faictes iadis briefvement par Nicole Gilles, Secrétaire du Roy, jusqu'au Roy Charles huictiéme, & depuis additionnées par Denis Sauvage, jusqu'au Roy François second du nom. Reveues, corrigées et augmentées selon la vérité des Registres, et Pancartes anciennes, dito suivant la foy des vieux exemplaires, contenantes*

l’Histoire universelle de France, dés Pharamond, iusqu’au Roy Charles IX. Par F[rançois] de Belleforests, Comingeois. Avec la suite & continuation d’icelles, depuis le Roy Charles neufiesme, jusques au Roy tres-Chrestien de France & de Navarre Louys XIII. à present regnant. Par G[abriel] Chappuys, Secretaire et Interprete de sa Majesté, et autres. Paris: Sebastien Cramoisy, 1617

- * GREPPY, Giuseppe: Extraits de la Correspondance diplomatique de Jean-Thomas de Langosco, comte de Stroppiana, et de Claude Malopera, ambassadeurs de duc de Savoie à la cour de Charles-Quint: 1546-1559 (1), in: Compte rendu des Séances de la Commission royale d’Histoire ou Recueil de ses Bulletins, Bruxelles, 2. Sér., 12 (1859), 117-270
- * [GUISE, François de]: Mémoires de François de Lorraine, duc d’Aumale et de Guise, concernant les affaires de France et les négociations avec l’Écosse, l’Italie et l’Allemagne, pendant les années 1547 à 1563, in: Nouvelle collection des mémoires pour servir à l’histoire de France, depuis le XIIIe siècle jusqu’à la fin du XVIIIe, hrsg. von Joseph François Michaud und Jean Joseph François Poujoulat, Sér. 1, 6. Paris 1839, 1-539
- * Günther XLI. Graf von Schwarzburg in Diensten Karls V. und Philipps II. in den Niederlanden (1550) 1551-1559 (1583). Briefe, Berichte und andere Dokumente aus den Jahren 1550-1583. Edition, bearb. von Jens Beger et al., Projektkoordination: Jochen Lengemann. Weimar 2003 (Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt = Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Schwarzburg, Gleichen und Hohenlohe in Thüringen 1)
- * HÄHNLE, Ernst: Nachrichten aus dem Reutlinger Archiv zum Fürstenkrieg von 1552. Reutlingen 1914 (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Reutlingen 1913/1914)
- * HECKMANN, Dieter (Bearb.): Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525-1688). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Köln, Weimar, Wien 1999 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 47)
- * [HEINRICH II. VON FRANKREICH]: Adversus im= // pudentissima caesaria= // norum mendacia : pro Henrico Se= // cundo, Rege Francorum // Christianissimo, // iusta defen= // sio. s.l., s.d. [1552]
(Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, Sign. Res/4 Gall.g. 290,15; 8 ungez. Bll.)
- * [HEINRICH II. VON FRANKREICH]: Auff der Keyseri= // schen schmeheschri= // fft / Des Christlichen Königs // aus Franckreich / Ant= // wort vnd vertei= // digung. s.l., s.d. [1552]
(Exemplar: Weimar, Herzogin Anna Amalia-Bibliothek, Sign. 4° XII : 100 [b], Stück 12b in Sammelband; 14 ungez. Bll.)
- * [HEINRICH II. VON FRANKREICH]: Auff der Kayserischen Schmeheschrift deß Christlichen Königs auß Franckreich Antwort unnd Verteidigung. Anno Christi 1552, in: Politische Reichshändel. Das ist Allerhand gemeine Acten, Regimentssachen vnd Weltliche Discursen: Das gantze heilige Römische Reich, die Keyserliche vnd Königliche Majestäten, den Stul zu Rom, die gemeine Stände deß Reichs, insonderheit aber das geliebte Vatterlandt Teutscher Nation betreffendt. In gewisse Theil, nach form der Materien vnd Reichshändeln, die in den Lateinischen Partibus nicht begriffen sind, ordentlichen abgetheilt, vnd gemeinem Nutzen zu gutem in ein beständig Werck bequemlich zusammen gebracht, vnd allen Politischen Personen, auch unpartheyischen Liebhabern der Warheit vnd Gerechtigkeit fleissig vnd trewlich vor Augen gestellt, vnd in den Truck gegeben: Auß der Bibliotheck deß Edlen, Ehrnvesten vnd Hochgelehrten, Herrn Melchior Goldasts von Haiminsfeld, F.S.R. Frankfurt a.M.: Brinnger, 1614, 375-81

- * [HEINRICH II. VON FRANKREICH]: Lettre // Dv Roy Tres- // Chrestian // Avx Sovver- // rains Estatz Dv // S. Empire. Traduicte Par B[arthélemy] Aneav. A Lyon: Par Philipbert Rollet avec Priuilege, 1552
(Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, Sign. J. publ. E. 19; 20 ungez. Bll.; Datum des Schreibens fol. [20v]: 26.2.1552)
- * [HEINRICH II. VON FRANKREICH]: Lettres du Roy escri- // ptes aux Princes & // estats du Saint Em- // pire. Traduites de Latin en François. Paris: Charles Estienne, 1553
(Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, Sign. 4° J. publ. g. 688 m; 8 Bll., Kustode A[i]-B[iv])
- * [HEINRICH II. VON FRANKREICH]: Libertas // Sendschrifften der // Königlichen Maiestat zu Franck= // reich / etc. an die Chur vnd Für= // sten / Stende vnd Stett des Heiligen Rö= // mischen Reichs Teutscher Nation / dar= // inn sie sich irer yetzigen Kriegs= // rüstung halben vffs kür= // tzest ercleret. // HENRICVS SECUNDVS FRANCORVM // REX, VINDEX LIBERTATIS GER= // MANIÆ ET PRINCIPVM // CAPTIVORVM. s.l. [Magdeburg: Lotter], 1552
(Exemplar: Weimar, Herzogin Anna Amalia-Bibliothek, Sign. 4° XII : 100 [b], Stück 11 in Sammelband; 8 ungez. Bll.)
- * Herzog Moritz von Sachsen in Dichtung und Prosa. Texte aus einer Jenaer reformationsgeschichtlichen Sammelhandschrift, hrsg. von Heinz Endermann. Aachen 1999 (Berichte aus der Literaturwissenschaft)
- * Historische Denkwürdigkeiten, hrsg. von Johannes von Arnoldi. Leipzig, Altenburg 1817
- * [HUSSON (l'Ecossais), Mathieu]: Histoire Verdunoise au temps de Nicolas Psaulme, par Mathieu Husson L'Escossois (1re partie, 1548-1561), hrsg. von Nicolas-Ursin Frizon, in: Petite Bibliothèque Verdunoise. Recueil de documents inédits et de pièces rares sur Verdun et le Pays Verdunois I, hrsg. von dems. Verdun 1885, 1-145
- * Joachim Maltzan oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; Separat-Abdruck aus der Maltzanschen Urkunden-Sammlung, hrsg. von Georg Christian Friedrich Lisch. Schwerin 1853 [= Urkunden-Sammlung 1853, s.u.]
- * Journal du siège de Metz en 1552. Documents relatifs à l'organisation de l'armée de l'empereur Charles-Quint et à ses travaux devant cette place, et description des médailles frappées à l'occasion de la levée du siège, hrsg. von François Michel Chabert. Metz 1856
- * JUNG, Rudolf (Bearb.): Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552. Frankfurt a.M. 1888 (Quellen zur Frankfurter Geschichte 2)
- * Klage der Churfürstin, Frauen Sybille von Sachsen (Von Peter Watzdorf aus der Reformationszeit), in: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, gesammelt von L.A. v. Arnim und Clemens Brentano, Teil 2, hrsg. von Heinz Rölleke, Stuttgart u.a. 1976 (Clemens Brentano, Sämtliche Werke und Briefe 7), 108f.
- * Klagelied Philipp Landgrafs aus Hessen im Jahre 1550 (Fliegendes Blatt), in: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, gesammelt von L.A. v. Arnim und Clemens Brentano, Teil 2, hrsg. von Heinz Rölleke, Stuttgart u.a. 1976 (Clemens Brentano, Sämtliche Werke und Briefe 7), 109-12
- * KLAUS, Bruno: Ein Schreiben des Herzogs Moriz [sic!] von Sachsen und seiner Verbündeten an die Reichsstadt Reutlingen aus dem Jahre 1552, in: Reutlinger Geschichtsblätter 13 (1902), 11f.
- * LANGENN, Friedrich Albert von: Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1841

- * LANZ, Karl (Bearb.): Correspondenz des Kaisers Karl V. aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. Bd. 2: 1532-1549, Bd. 3: 1550-1556. Leipzig 1844-46; ND Frankfurt a.M. 1966
- * LANZ, Karl (Bearb.): Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. Stuttgart 1845 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 11)
- * LAUZE, Wigand: Leben und Thaten des Durchleuchtigsten Fursten und Herren Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen, hrsg. von Karl Bernhardi und NN. Schubart. 2 Bde. Kassel 1841-1847 (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Supplement 2)
- * LEDAIN, Bélisaire: Lettres adressées à Jean et Guy de Daillon, Comtes du Lude, Gouverneurs de Poitou de 1543 à 1557 et de 1557 à 1585, in: Archives historiques du Poitou 12 (1882), passim
- * LOOZ-CORSWAREM, Otto von (Bearb.): Kaiser und Reich unter Kaiser Karl V. Urkunden und Akten im Staatsarchiv Koblenz. Koblenz 1964 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2)
- * MEINARDUS, Otto: Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. Bd. 2,2: Briefe und Urkunden 1538-1557. Wiesbaden 1902 (Veröffentlichungen der Historischen Commission für Nassau 4: Nassau-Oranische Correspondenzen)
- * [MELANCHTHON, Philipp]: Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia, hrsg. von Karl Gottlieb Bretschneider und Heinrich Ernst Bindseil. Halle 1834-1860; ND New York, London, Frankfurt a.M. 1963 (Corpus Reformatorum 1-28)
- * [MELANCHTHON, Philipp]: Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hrsg. von Heinz Scheible. Bd. 6: Regesten 5708 – 6690 (1550-1552), bearb. von Heinz Scheible und Walter Thüringer. Stuttgart, Bad Cannstatt 1988
- * MENGEI, Ingeborg: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. Göttingen 1954 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 12a: Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds) (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 13/14)
- * MENTZ, Georg (Bearb.): Johann Friedrich der Großmütige 1503-1554. Bd. 3: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke [1533 Mai 24 – 1550 Mai 8]. Jena 1908 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 1,3)
- * MEYER, Christian: Kriegszeitung aus dem Zuge der protestantischen Fürsten gegen Karl V. im Jahre 1552. Etzliche warhaftige geschichte und zeitungen geschehen, welche sich in der chur- und fursten lager am 18. mai, darnach folgent am 20. haben zugetragen. (Aus dem Geh. Staats=Archiv zu Berlin), in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 16 (1879), 368-70
- * MEYER, Christian: Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 19 (1879) [ND 1968], 242-63
- * [MEYER, Christian]: Die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552, in: Hohenzollerische Forschungen 7 (1902), 1, 140-8
- * [MORITZ VON SACHSEN]: Merkwürdige Briefe des Kurfürsten Moritz von Sachsen an seine Gemahlin Agnes von Hessen, in: Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt 2 (1812), 4, 291-316
- * [MOROSINI, Domenico]: Estratti della relazione di Domenico Morosini, ambasciatore ordinario presso Carlo V. 1552, hrsg. von Eugenio Albéri. Firenze 1862 (Relazioni degli ambasciatori veneti al senato, Ser. 1, 6)

- * Négociations de la France dans le Levant, hrsg. von Ernest Charrière. Bd. 2: 1547-1566. Paris 1850 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Sér. 1: Histoire politique, 42,2)
- * Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, Abt. 1: 1533-1559.
 - Bd. 10: Legation des Kardinals Sfondrato 1547-1548, bearb. von Walter Friedensburg. Berlin 1907;
 - Bd. 11: Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548-1549, bearb. von Walter Friedensburg. Berlin 1910;
 - Bd. 12: Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550-1552, bearb. von Georg Kupke. Berlin 1901;
 - Bd. 13: Nuntiaturen des Pietro Camaiani und Achille de Grassi, Legation des Girolamo Dandino (1552-1553), bearb. von Heinrich Lutz. Tübingen 1959;
 - Bd. 16: Nuntiatur des Martinengo (1550-1554), bearb. von Helmut Goetz. Tübingen 1965
- * ONCKEN, Hermann: Graf Christoph von Oldenburg im Fürstenkriege 1552 (Feldrechnungen vom März bis Okt. 1552), in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 6 (1897), 49-98
- * OPEL, Julius Otto: Eine Briefsammlung des brandenburgischen Geheimen Raths und Professors Dr. Christof von der Strassen, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 14 (1878), 187-255
- * [OSSE, Melchior von]: Schriften Dr. Melchiors von Osse; mit einem Lebensabriß und einem Anhange von Briefen und Akten, hrsg. von Oswald Arthur Hecker. Leipzig, Berlin 1922 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 26)
- * Papiers d'États du Cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la Bibliothèque de Besançon, publiés sous la direction de Charles Weiss. Bd. 3: 1543 - 1553 April. Paris 1842 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Sér. 1: Histoire politique)
- * PARISET, Jean-Daniel: La France et les princes allemands. Documents et commentaires (1545-1557), in: Francia 10 (1982), 229-301
- * [PHILIPP VON HESSEN]: Des gefangenen Landgrafen Philipp's des Großmüthigen Schreiben aus Schwabach den 13. Jul. 1547, an den Herrn von Granvella den Aelteren, worin er ihm berichtet, auf welche Art er in Kaiserliche Gewarsam gezogen worden, und um Förderung seiner Erledigung bittet, in: Archiv für Geschichte und Literatur 3 (1832), 407-11
- * Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation.
 - Bd. 4,2: 1546-1550, bearb. von Jacob Bernays und Harry Gerber. Heidelberg 1932;
 - Bd. 5: 1550-1555, bearb. von Jacob Bernays und Walter Friedensburg. Heidelberg 1928
(Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, 2. Abt.)
- * Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen [PKMS].
 - Bd. 3: 1.1.1547 – 25.5.1548, bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg. Berlin 1978 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 68,3);
 - Bd. 4: 26.5.1548 – 8.1.1551, bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg. Berlin 1992 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 72);
 - Bd. 5: 9.1.1551 – 1.5.1552, bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter. Berlin 1998;
 - Bd. 6: 2.5.1552 – 11.7.1553, mit ergänzenden Dokumenten zum Tod des

- Kurfürsten, bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter. Berlin 2006
- * Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen. Inventar der Bestände.
Bd. 1-2, hrsg. von Friedrich Küch. Leipzig 1904-1910 (Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven 78; 85);
Bd. 3-4, hrsg. von Walter Heinemeyer. Marburg 1954-1959 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 24, 1-2: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen)
 - * PREUSCHEN, Erwin: Ein gleichzeitiger Bericht über Landgraf Philipps Fußfall und Verhaftung, in: Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, hrsg. von Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen. Marburg 1904, 144-54
 - * RABUTIN, François de: Commentaires des guerres en la Gaule Belgique (1551-1559), hrsg. von Charles Gailly de Taurines. I: 1551-1555. Paris 1932 (Société de l'histoire de France 428)
 - * RAINER, Johann (Bearb.): Die venetianischen Gesandtschaftsberichte vom Hof Karls V. in Villach im Jahre 1552, in: Neues aus Alt-Villach 28 (1991), 59-109
 - * Reformations-Geschichte in einem Auszug aus Veit Ludwig von Seckendorf Historia Lvtheranismi, hrsg. von Johann Friedrich Roos. Tübingen 2. erw. Aufl. 1788
 - * Die Registratur Erzherzog Maximilians (Maximilians II.) aus den Jahren 1547-1551, hrsg. von Johann Loserth. Wien 1896 (Fontes rerum Austriae carum, 2. Abt.: Diplomataria et Acta, 48/2)
 - * RIGAULT, Jean: Une relation inédite du siège de Metz en 1552, in: Annales de l'Est, Sér. 5, 3 (1952), 293-306
 - * ROMMEL, Christoph von: Urkundliche Nachträge zur Geschichte Landgraf Philipp's des Großmüthigen, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 3 (1843), 105-36
 - * SALIGNAC, Bertrand de: Le siège de Metz par l'Empereur Charles V, en l'an 1552, in: Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France, depuis le XIII^e siècle jusqu'à la fin du XVIII^e, hrsg. von Joseph François Michaud und Jean Joseph François Poujoulat, Sér. 1, 8. Paris 1838, 505-61; Digitalisierung 1995 <http://gallica.bnf.fr>
 - * [SAULX, Gaspard de (seigneur de Tavannes)]: Mémoires de très-noble et très-illustre Gaspard de Saulx, seigneur de Tavannes, mareschal de France, admiral des mers de Levant, gouverneur de Provence, conseiller du roy, et capitaine de cent hommes d'armes, in: Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France, depuis le XIII^e siècle jusqu'à la fin du XVIII^e, hrsg. von Joseph-François Michaud und Jean-Joseph-François Poujoulat, Sér. 1, 8. Paris 1838, 1-434; Digitalisierung 1995 <http://gallica.bnf.fr>
 - * [SCHERTLIN, Sebastian]: Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, hrsg. von Theodor Herberger. Augsburg 1852
 - * [SCHERTLIN, Sebastian]: Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters urkundlichreue hrsg. von Ottmar Friedrich Heinrich Schönthuth. Münster 1858
 - * [SCHERTLIN, Sebastian]: Leben und Taten des weiland wohledeln Ritters Sebastian Schertlin von Burtenbach. Durch ihn selbst deutsch beschrieben, hrsg. von Engelbert Hegaur. München 1910
 - * SCHIRRMACHER, Friedrich Wilhelm: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, Tl. 2: Beilagen. Wismar 1885

- * [SLEIDANUS, Johannes]: Sleidans Briefwechsel, hrsg. von Hermann Baumgarten. Straßburg, London 1881
- * [SLEIDANUS, Johannes]: Ioannis Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto caesare commentarii I-III, hrsg. von Johann Gottlob Boehme und Christian Carl Amend. Frankfurt a.M. 1785-86; ND Osnabrück 1968
- * TURBA, Gustav (Bearb.): Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dissacci di Germania). Bd. 2: 1546 IX - 1554 X 23. Wien 1892
- * Urkunden zur Geschichte des Herzogs Christoph von Wirtemberg und des Wormser Fürstentages, April und Mai 1552, hrsg. von Bernhard Kugler, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1868 (1870), 373-441; 1869 (1870), 305-63
- * Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, hrsg. von Georg Christian Friedrich Lisch. Bd. 5: 1504-1840. Schwerin 1853 [= Joachim Maltzan 1853, s.o.]
- * VANDENESSE, Jean de: Journal des voyages de Charles Quint de 1514 à 1551, hrsg. von L.P. Gachard. Brüssel 1874 (Collection de Chroniques Belges inédits; Collection des voyages de souverains des Pays-Bas 2)
- * Vertrag von Karlsburg [i.e. Weißenburg/Alba Iulia], Österreich, Siebenbürgen, 1551 VII 19, bearb. von Andrea Schmidt-Rösler, in: Heinz Duchhardt, Martin Peters, <http://www.ieg-mainz.de/friedensverträge/> [Stand: 10.2.2007]
- * VOIGT, Johannes: Handschreiben des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg [sic!] an den Herzog Albrecht I. von Preußen (über das Lochauer Bündniß), in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 2 (1837), 199-204
- * VOIGT, Johannes: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, aus Originalbriefen dieser Zeit. Königsberg 1841
- * Von der Belagerung der Stadt Frankfurt, ein Lied im Ton: Frisch auf in Gottes Namen. 1552. [Fliegendes Blatt, gedruckt in Frankfurt.] (Die unterstrichene Worte sind Namen von Schanzen und Geschütz.), in: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, gesammelt von L.A. v. Arnim und Clemens Brentano, Teil 2, hrsg. von Heinz Rölleke, Stuttgart u.a. 1976 (Clemens Brentano, Sämtliche Werke und Briefe 7), 333-36
- * [Wilhelm von Hessen]: Copey wie Land= // graffe Wilhelm / zu // Hessen sich gegen de Keyser= // lichen Maiestat ver= // waret. s.l. [Magdeburg: Lotter], 1552
(Exemplar: Weimar, Herzogin Anna Amalia-Bibliothek, Sign. 4° XII : 100 [b], Stück 15 in Sammelband; 8 ungez. Bl.)
- * WYTTENBACH, Johann Hugo: Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach in Trier und der Umgegend, im Jahre 1552, in: Treviris 1 (1834), nn. 41, 42
- * ZELLER, Gaston: Le Voyage d'Allemagne d'Henri II. Extrait de la „Continuation de l'histoire de notre temps“ de Guillaume Paradin, in: Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, 66. Jg., 52 (1952), 5-52
- * ZIMMERMANN, Reiner: Evangelisch-katholische Fürstenfreundschaft. Korrespondenzen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Herzögen von Bayern von 1513-1586. Frankfurt am Main u.a. 2004 (Friedensauer Schriftenreihe A: Theologie 6)
- * ZITELMANN, C.: Die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Küstrin mit König Ferdinand und Kaiser Karl V. wegen Annahme des Interims. Gepflogen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548. Zeitgenössischer Bericht, in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 4 (1867), 73-84, 151-64, 412-26

- * Zwölf Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangenennahmung Philipp des Grosmüthigen [sic!] Landgrafen zu Hessen, aus dem Pfalz-Zweibrückischen Archiv hrsg. und mit vorangesetzten Anm. versehen von Johann Heinrich Bachmann. Mannheim 1768

Anhang B

Sekundärliteratur

- * AIMOND, Charles: *Les Relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1552. Avec de nombreuses pièces justificatives et une carte du Verdunois.* phil. Diss. Nancy; Paris 1910
- * ALVARIÑO, Antonio Álvarez-Ossorio: *Moti di Italia e tumulti di Germania: la crisi del 1552*, in: *L’Italia di Carlo V. Guerra, religione e politica nel primo Cinquecento. Atti del Convegno internazionale di studi*, Roma, 5-7 aprile 2001, a cura di Francesca Cantù e Maria Antonietta Visceglia. Rom 2003, 337-74
- * ANGERMEIER, Heinz: *Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik Deutschlands zwischen Mittelalter und Gegenwart*. München 1984
- * ARMSTRONG, John Alexander: *Nations Before Nationalism*. Chapel Hill 1982
- * ARNOLD, Carl Julius: *Der Passauer Vertrag, den 2. August 1552, dessen historische Begründung und Inhalt, sowie die durch den Kurfürst von Sachsen dadurch errungene protestantische Religionsfreiheit*. Bremen 1852
- * AULINGER, Rosemarie: *Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe (Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.)*, in: *Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, hrsg. von Grete Klingenstein, Fritz Fellner und Hans Peter Hye. Wien 2003 (*Fontes rerum Austriacarum*, 2. Abt.: *Diplomataria et Acta* 92), 40-44
- * AULINGER, Rosemarie; MACHOCZEK, Ursula; SCHWEINZER-BURIAN, Silvia: *Ferdinand I. und die Reichstage unter Kaiser Karl V. (1521-1555)*, in: *Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens*, hrsg. von Martina Fuchs und Alfred Kohler. Münster 2003 (*Geschichte in der Epoche Karls V.* 2), 87-121
- * BABEL, Rainer: *Frankreich und Karl V. (1519-1556)*, in: *Karl V. 1500-1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee*, hrsg. von Alfred Kohler, Barbara Haider und Christine Ottner unter Mitarbeit von Martina Fuchs. Wien 2002 (*Zentraleuropa-Studien* 6), 577-610
- * BABEL, Rainer: *Deutschland und Frankreich im Zeichen der habsburgischen Universalmonarchie 1500-1648*. Darmstadt 2005 (*Deutsch-französische Geschichte* 3)
- * BACKMANN, Sibylle; KÜNAST, Hans-Jörg: *Einführung*, in: *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, hrsg. von Sibylle Backmann, Hans-Jörg Künast, Sabine Ullmann und B. Ann Tlusty. Berlin 1998 (*Colloquia Augustana* 8), 13-23
- * BAES, Christian: *Les armées dans les Pays-Bas à la fin du règne de Charles Quint. Contribution à l'étude de leur organisation*, in: *Revue belge d'histoire militaire* 28 (1989) 4, 257-68

- * BARGE, Hermann: Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. phil. Diss. Leipzig 1892 (Teildruck); Stralsund 1893
- * BARTHOLD, Friedrich Wilhelm: Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse von der Zeit des schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes 1531-1598, Bd. 1. Bremen 1848
- * BARTHOLD, Friedrich Wilhelm: Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun. Ein Reichsstandsdasein in der Reformation, in: Historisches Taschenbuch, hrsg. von Friedrich von Raumer, N.F. 9. Leipzig 1848, 331-448
- * BAUER, Joachim: Johann Friedrich I. der Großmütige (1503-1554), in: Verlust und Gewinn. Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen, hrsg. von Joachim Bauer und Birgitt Hellmann. Weimar 2003 (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte 8), 9-39
- * BAUMANN, Reinhard: Von Frundsberg zu Wallenstein. Die Entwicklung des Söldnerunternehmertums in der frühen Neuzeit, in: Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neueren und Neuesten Zeit. FS Friedrich Prinz, hrsg. von Georg Jenal unter Mitarbeit von Stephanie Haarländer. München 1993, 11-30
- * BAUMANN, Reinhard: Die Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. München 1994
- * BÄUMEL, Jutta: Die Festlichkeiten zur Hochzeit Herzog Augusts von Sachsen mit Anna von Dänemark 1548, in: Dresdner Hefte 21 (1990), 19-28
- * BAUMGARTNER, Frederic J.: Henry II, King of France 1547-1559. Durham, London 1988
- * BECK, August: Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten [sic!] Jahrhunderts. 2 Tle. Weimar 1858
- * BECKER, Winfried: Der Passauer Vertrag in der Historiographie, in: Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, hrsg. von Winfried Becker. Neustadt a.d. Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 80), 166-94
- * BEDOS-REZAK, Brigitte: Anne de Montmorency, seigneur de la Renaissance. Préface d'Alain Erlande-Brandenburg. Paris 1990 (La France au fil des siècles)
- * BEHNEN, Michael: Der gerechte und der notwendige Krieg. „Necessitas“ und „Utilitas reipublicae“ in der Kriegstheorie des 16. und 17. Jh, in: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, hrsg. von Johannes Kunisch und Barbara Stollberg-Rilinger. Berlin 1986 (Historische Forschungen 28), 43-106
- * BLASCHKE, Karlheinz: Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation. Göttingen, Zürich 1983 (Persönlichkeit und Geschichte 113)
- * BLASCHKE, Karlheinz: Moritz von Sachsen, in: Gestalten der Kirchengeschichte. Bd. 4: Die Reformationszeit II, hrsg. von Martin Greschat. Stuttgart 2. Aufl. 1993, 295-314
- * BLENDINGER, Friedrich: Sebastian Schertlin von Burtenbach, 1496-1577, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 2, hrsg. von Götz Frhr. von Pölnitz. München 1953 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Veröffentlichungen, Reihe 3, 2), 197-226
- * BLOCKMANS, Wim: Emperor Charles V 1500-1558. Übers. von Isola van den Hoven-Vardon. London 2002

- * BONWETSCH, Gerhard: Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552. Am 13. Juni 1906 von der hohen philosophischen Fakultät der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen gekrönte Preisschrift; zugleich phil. Diss. Göttingen 1907
- * BORN, Karl Erich: Moritz von Sachsen und die deutsche Fürstenverschwörung gegen Karl V., in: Historische Zeitschrift 191 (1960), 18-66
- * BOSBACH, Franz: Monarchia universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit. Göttingen 1988 (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 32)
- * BÖTTCHER, Diethelm: Ungehorsam oder Widerstand? Zum Fortleben des mittelalterlichen Widerstandsrechtes in der Reformationszeit (1529-1530). Berlin 1991
- * BOURDIEU, Pierre: Zur Soziologie der symbolischen Formen. Frankfurt a.M. 1974
- * BOURDIEU, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft. Frankfurt a.M. 1979
- * BRANDI, Karl: Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede, in: Historische Zeitschrift 95 (1905), 206-64; ND in: ders.: Ausgewählte Aufsätze. Oldenburg 1938, 386-442
- * BRANDI, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. München [u.a.] 1937; 8. Aufl. 1986
- * BRANDI, Karl: Karl V. vor Metz, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16 (1937), 1-30
- * BRANDI, Karl: Der Weltreichsgedanke Karls V., in: Ibero-Amerikanisches Archiv 13 (1939/40), 259-69
- * BRENDLE, Franz: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich. Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 141)
- * BURKHART, Dagmar: Ehre. Das symbolische Kapital. München 2002
- * BURKHART, Dagmar: Eine Geschichte der Ehre. Darmstadt 2006
- * BURSCHEL, Peter: Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien. Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck- Instituts für Geschichte 113)
- * BÜTTNER, Ernst: Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken 1552-1555, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 23,3 (1908), 1-164
- * CARL, Horst: Die Haltung des reichsunmittelbaren Adels zum Interim, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 147-65
- * CHABOD, Federico : Storia di Milano nell'epoca di Carlo V. Torino 1961 (Biblioteca di cultura storica 114)
- * CHAIX, Gérald: Die Resonanz auf das Interim in Frankreich 1548-1598, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 67-75
- * CHÂTELLIER, Louis: Lothringen, Metz, Toul, Verdun, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 5: Der Südwesten. Münster 1993 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), 96-122
- * CLOULAS, Ivan: Henri II. Paris 1985
- * COMMUNAY, Armand: Jean des Montiers de Fresse, évêque de Bayonne, in: Revue de Gascogne 26 (1885), 101-11, 232-5, 332-9

- * CONSTANT, Jean-Marie: *Les Guises*. Paris 1984
- * CONZE, Werner: *Die deutsche Nation. Ergebnis der Geschichte*. Göttingen 1963 (*Die Deutsche Frage in der Welt* 1)
- * CORNELIUS, Carl Adolf: Zur Erläuterung der Politik des Curfürsten Moritz von Sachsen, in: *Münchener Historisches Jahrbuch* (1866), 257-304
- * DANN, Otto: Begriffe und Typen des Nationalen in der Frühen Neuzeit, in: *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, hrsg. von Bernhard Giesen. Frankfurt a.M. 1991 (stw 940), 56-73
- * DECOT, Rolf: *Religionsfrieden und Kirchenreform. Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm 1545-1555*. theol. Diss. Mainz 1979; Wiesbaden 1980 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, 100)
- * DEEG, Dietrich: *Die Herrschaft der Herren von Heideck. Eine Studie zu hochadliger Familien- und Besitzgeschichte*. Neustadt a.d. Aisch 1968 (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 18)
- * DINGES, Martin: Die Ehre als Thema der historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Klaus Schreiner und Gerd Schwerhoff. Köln 1995 (Norm und Struktur 5), 29-62
- * DIPPER, Christof: Art. „Freiheit. IV: Ständische Freiheit: *Jura et libertates*“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, hrsg. von Otto Brunner [u.a.] Stuttgart 3. Aufl. 1992, 446-56
- * DOLEZEL, Stephan: *Das preußisch-polnische Lehnsvorhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525-1568)*. Köln, Berlin 1967 (Studien zur Geschichte Preußens 14)
- * DRECOLL, Volker Henning: Verhandlungen in Passau am 6. Juni 1552: Eine Einigung in der Frage der Religion?, in: *Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung*, hrsg. von Winfried Becker. Neustadt a.d. Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 80), 29-44
- * DREITZEL, Horst: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz. I: Semantik der Monarchie. Bd. 2: Theorie der Monarchie. Köln [u.a.] 1991
- * DROSTE, Heiko: Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 28 (2001), 95-120
- * DROSTE, Heiko: Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 30 (2003), 555-90
- * DRUFFEL, August von: Herzog Herkules von Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und zu den Jesuiten, in: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse* (1878), 318-67
- * DÜLMEN, Richard van: *Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der frühen Neuzeit*. Köln u.a. 1999
- * DUTZ, Richard: Beitrag zur Gefangennahme Philipp des Grossmütigen, Landgrafen von Hessen 1547, in: Bericht über das städtische Realgymnasium zu Königsberg in Preußen für das Schuljahr von Ostern 1906 bis Ostern 1907. Königsberg 1907, 23-46
- * ECKERMAN, Karl W.: Art. „Ehre“, in: *Lexikon des Mittelalters* 3 (1986), 1662f.
- * EDEL, Andreas: Um die Einheit der abendländischen Christenheit. Karl V. und Frankreich 1515-1556, in: *Kaiser Karl V. und seine Zeit. Katalog zu den Ausstellungen der Bibliothek Otto Schäfer*, Schweinfurt, des

- Stadtarchivs Schweinfurt, sowie des Fördervereins und der Forschungsstiftung für Vergleichende Überseegeschichte, Bamberg, hrsg. von Stephan Diller. Bamberg 2000 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 14), 119-23
- * EDELMAYER, Friedrich: Das Netzwerk Philipps II. von Spanien im Heiligen Römischen Reich, in: Reichständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, hrsg. von Heinz Duchhardt und Matthias Schnettger. Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 48), 57-79
- * EDELMAYER, Friedrich: Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich. Wien, München 2002 (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder 7)
- * ELFERS, NN.: Die Eroberung der Burg Vörde durch den Grafen Albrecht von Mansfeld im Jahre 1547. Stade 1926 (Stader Heimatbücher 7/8)
- * ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Frankfurt/Main 1969 (Soziologische Texte 54)
- * ERNST, Viktor: Die württembergische Politik von 1550-1552. Stuttgart 1898
- * FALKE, Johannes: Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten Moritz 1547-1554, in: Mittheilungen des kgl. sächsischen Alterthumsvereins 22 (1872), 77-132
- * FICHTNER, Paula Sutter: Ferdinand I. Wider Türken und Glaubensspaltung. Graz 1986
- * FICHTNER, Paula Sutter: Aber doch ein Friede: Ferdinand I., Ungarn und die Hohe Pforte, in: Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher, hrsg. von Martina Fuchs, Teréz Oborní und Gábor Ujváry. Münster 2005 (Geschichte in der Epoche Karls V. 5), 235-47
- * FIEDLER, Siegfried: Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Landsknechte. 1985 (Heerwesen der Neuzeit, Abt. 1, 2)
- * FISCH, Jörg: Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses. Stuttgart 1979 (Sprache und Geschichte 3)
- * FISCHER, Gerhard: Die persönliche Stellung und politische Lage König Ferdinands I. vor und während der Passauer Verhandlungen des Jahres 1552. phil. Diss. Königsberg 1891
- * FISCHER, Gerhard: Ferdinand I. und Karl V. im Jahre 1552. Ein Beitrag zur Ehrenrettung König Ferdinands I., in: Jahrbücher der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N.F. 32 (1906), 179-203
- * FISCHER-GALATI, Stephen A.: Ottoman Imperialism and German Protestantism 1521-1555. Cambridge 1959 (Harvard Historical Monographs 43)
- * Fluchtversuch des Kaisers Karl V. aus Tyrol in die Niederlande 1552. Aus einer gleichzeitigen Nachricht aus Innsbruck an den H. Albrecht von Bayern, in: Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder 2 (1817), 374f.
- * FRANCK, NN.: Der Fußfall Philipps des Großmüthigen zu Halle, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 10 (1863/64), 438-443
- * Fränkische Wappenrolle, online: <http://www.fraenkische-wappenrolle.de/>
- * FRANZ, Günther: Art. „Schertlin, Sebastian (1534 von Burtenbach)“, in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, bearb. von Karl Bosl [u.a.] München 2. Aufl. 1975, Bd. 3, 2479f.
- * FREUDENBERGER, Theodor: Papst und Konzil in der Kirchenpolitik des Kurfürsten Moritz von Sachsen, in: Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. FS Hermann Tüchle, hrsg. von Georg Schwaiger. München [u.a.] 1975, 303-41

- * FRIEDEBURG, Robert von: Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt. Notwehr und Gemeiner Mann im deutsch-britischen Vergleich 1530-1669. Berlin 1999 (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 27)
- * FRIEDEBURG, Robert von: Magdeburger Argumentationen zum Recht auf Widerstand gegen die Durchsetzung des Interims (1550-1551) und ihre Stellung in der Geschichte des Widerstandsrechts im Reich, 1523-1626, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 389-437
- * FRIEDRICHSDORF, Rudolf: Markgraf Albrecht Alcibiades als Reiterführer. phil. Diss. Berlin 1919
- * FRITSCHE, A[lwin]: Der Verlust der Bistümer Metz, Tull und Virten 1552 und Kurfürst Moritz von Sachsen, in: Der praktische Schulmann 46 (1897), 419-30; 513-22
- * FUCHS-HEINRITZ, Werner; KÖNIG, Alexandra: Pierre Bourdieu. Eine Einführung. Konstanz 2005
- * GANIER, Germaine: La Politique du Connétable Anne de Montmorency (1547-1559). Le Havre 1957
- * GEROCK, J.E.: Un condottiere allemand au service de la France. Le colonel Sébastien Vogelsberger à Wissembourg, in: Revue d'Alsace (Strasbourg) 84 (1933), 241-61
- * GOFFMAN, Daniel: The Ottoman Empire and Early Modern Europe. Cambridge 2002
- * GÖLLNER, Carl: Die Türkenfrage in der öffentlichen Meinung Europas im 16. Jahrhundert. Baden-Baden, Bukarest 1978 (Bibliotheca bibliographica Aureliana 70; Turcica 3)
- * GOTTHARD, Axel: Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. Bd. 2: Wahlen. Der Kampf um die kurfürstliche „Präeminenz“. phil. Habil. Erlangen-Nürnberg 1998. Husum 1999 (Historische Studien 457)
- * GOTTHARD, Axel: Die Inszenierung der kurfürstlichen Präeminenz. Eine Analyse unter Erprobung systemtheoretischer Kategorien, in: Vormoderne politische Verfahren, hrsg. von Barbara Stollberg-Rilinger. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 25), 303-32
- * GOTTHARD, Axel: Der Augsburger Religionsfrieden. Münster 2004 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 148)
- * GOTTHARD, Axel: Der Augsburger Religionsfrieden – ein Meilenstein der frühneuzeitlichen Geschichte, in: Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Ein Epocheneignis und seine regionale Verankerung, hrsg. von Wolfgang Wüst, Georg Kreuzer und Nicola Schümann. Augsburg 2005 (Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 98), 13-28
- * GöTTMANN, Frank: Die Bünde und ihre Räume. Über die regionale Komponente politischer Einungen im 16. Jahrhundert, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, bearb. von Christine Roll unter Mitarbeit von Bettina Braun und Heide Stratenwerth. Frankfurt am Main [u.a.] 2. überarb. Aufl. 1997, 441-69
- * GRASSMANN, Antjekathrin: Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert. phil. Diss. Bonn 1968; Köln [u.a.] 1968 (Studien zur Geschichte Preußens 15)
- * GRIESSDORF, Johannes: Der Zug Kaiser Karls V. gegen Metz im Jahre 1552. phil. Diss. Halle-Wittenberg 1891 (Teildr.); Halle 1891 (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 26)
- * GRIMM, Heinrich: Die Verwüstungen des Hochstifts Bamberg im Markgrafenkrieg 1552/54, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 6 (1954), 21-8, 32-6, 62-6

- * GRIMM, Jacob; GRIMM, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. [in 32 Teilbänden]. Leipzig 1854-1960; Quellenverzeichnis 1971; online: <http://www.dwb.uni-trier.de>
- * GROSS, Johann Matthias: Burg- und Marggräflichbrandenburgische Kriegshistorie der löblichen Fürstenthümer Culmbach und Ansbach, in sonderheit des Aischgrundes. Vorrede und Register von Paul Daniel Longolius. Hof [u.a.] 1748
- * GROSS, Reiner: Moritz von Sachsen im Spiegelbild zeitgenössischer Quellen, in: Sächsische Heimatblätter 35 (1989), 205-8
- * GRÜTER, Maria Elisabeth: „Getruwer her, getruwer knecht“. Zur Politik der Stadt Braunschweig im Spannungsfeld von Kaiser, Reich und Landesfürst in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903-1993), hrsg. von Bernhard Sicken. Köln u.a. 1994 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 35), 241-52
- * GUNDERMANN, Iselin: Herzogtum Preußen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 2: Der Nordosten. 3. Aufl. Münster 1993 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), 220-33
- * GUTTANDIN, Friedhelm: Das paradoxe Schicksal der Ehre. Zum Wandel der adeligen Ehre und zur Bedeutung von Duell und Ehre für den monarchischen Zentralstaat. Berlin 1993 (Schriften zur Kultursoziologie 13); zugl. Habil. Fernuniv. Hagen
- * HACHTMANN, Rüdiger: Straßburgs Beziehungen zu Frankreich im 16. Jahrhundert. phil. Diss. München 1931
- * HADRIGA, Franz: Die Trautson. Paladine Habsburgs. Graz, Wien, Köln 1996
- * HARSGOR, Michael: Die Spieße unter der Lilienblume. Deutsche Söldner im Dienste Frankreichs (14.-16. Jahrhundert), in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 16 (1987), 48-81
- * HARTUNG, Fritz: Geschichte des fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. I: Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1521-1559. Leipzig 1910 Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 2. Reihe, 1); ND Aalen 1973
- * HARTUNG, Fritz: Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546-1555. Halle a.d. Saale 1910 (Historische Studien 1); ND Darmstadt 1971
- * HAUG-MORITZ, Gabriele: Widerstand als „Gegenwehr“. Die schmalkaldische Konzeption der „Gegenwehr“ und der „gegenwehrliche Krieg“ des Jahres 1542, in: Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich, hrsg. von Robert von Friedeburg. Berlin 2001 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 26), 141-61
- * HAUG-MORITZ, Gabriele: Zur Konstruktion von Kriegsniederlagen in den frühneuzeitlichen Massenmedien – das Beispiel des Schmalkaldischen Krieges (1547-1552), in: Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen, hrsg. von Horst Carl, Hans-Henning Kortüm, Dieter Langewiesche und Friedrich Lenger. Berlin 2004, 345-74
- * HAUSMANNINGER, Thomas: Art. „Ehre. I. Theologisch-ethisch.“ In: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1995), 505f.
- * HECKER, Oswald Arthur: Kurfürst Moritz von Sachsen nach den Briefen an seine Frau, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 13 (1910), 343-60
- * HEIL, Dietmar: Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550-1579). phil. Diss. Passau 1995/96; Göttingen 1998 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 61)

- * HEINTZEL, Alexander: Propaganda im Zeitalter der Reformation. Persuasive Kommunikation im 16. Jahrhundert. St. Augustin 1998 (Publizistik im Gardez! 1)
- * HEISTER, Karl von: Die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Grossmüthigen Landgrafen von Hessen 1547 bis 1552. Marburg, Leipzig 1868
- * HELMCHEN, Annette: Die Entstehung der Nationen im Europa der Frühen Neuzeit. Ein integraler Ansatz aus humanistischer Sicht. Frankfurt a.M. 2005 (Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit 10)
- * HEMPEL, Erich: Die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum (bis zur Sequestration). Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Halle a.d. Saale 1917 (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 9)
- * HERRMANN, Johannes: Augsburg – Leipzig – Passau. Das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchivs Dresden 1547-1552. theolog. Diss. Leipzig 1962
- * HERRMANN, Johannes: Theologische Selbstbehauptung und Politik. Das Interim 1548 bis 1549, in: Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien, hrsg. im Auftrag der Stiftung „Leucorea“ von Günther Wartenberg und Matthias Zentner unter Mitwirkung von Markus Hein. Wittenberg 1998, 167-81
- * HERRMANN, Johannes: Moritz von Sachsen (1521-1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst. Beucha 2003
- * HILTENSBERGER, Gerald: „.... Die Weltherrschaft erringen!“ Die Idee der „Monarchia universalis“ zur Zeit Karls V., in: Kaiser Karl V. und seine Zeit. Katalog zu den Ausstellungen der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, des Stadtarchivs Schweinfurt, sowie des Fördervereins und der Forschungsstiftung für Vergleichende Überseegeschichte, Bamberg, hrsg. von Stephan Diller. Bamberg 2000 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 14), 126-30
- * HÖFERT, Almut: Den Feind beschreiben. „Türkengefahr“ und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450-1600. Frankfurt u.a. 2003 (Campus Historische Studien 35)
- * HOKE, Rudolf: Art. „Libertät, deutsche“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler u.a. Berlin 1978, Bd. 2, Sp. 1989-91
- * HOLLÄNDER, Alkuin: Strassburg im französischen Kriege 1552. Straßburg 1888 (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde [sic!] von Elsass-Lothringen 6)
- * HOLLÄNDER, Alkuin: Eine Strassburger Legende. Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert. Straßburg 1893 (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde [sic!] von Elsass-Lothringen 17)
- * HOLLÄNDER, Alkuin: Strassburgs Politik im Jahre 1552, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 48 = N.F. 9 (1894), 1-48
- * HOLTZMANN, Robert: Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527-1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation. Berlin 1903
- * HONECKER, Martin: Art. „Ehre“, II. Systematisch-theologisch, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., 2 (1999), 1103-5
- * HUBATSCH, Walther: Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490-1568. Heidelberg 1960 (Studien zur Geschichte Preußens 8)
- * HUBATSCH, Walther: Protestantische Fürstenpolitik in den Ostseeländern im 16. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 192 (1961), 282-95

- * HÜBINGER, Paul Egon: Die Anfänge der französischen Rheinpolitik als historisches Problem, in: Historische Zeitschrift 171 (1951), 21-45
- * HUCKER, Bernd Ulrich: Drakenburg. Weserburg und Stiftsflecken, Residenz der Grafen von Wölpe. Mit unveröffentlichten Fragmenten der „Bückener Chronik“ und einem bauhistorischen Beitrag von Axel Fahl-Dreger. Drakenburg 2000 (Geschichte des Fleckens Drakenburg 2)
- * HÜLM, Christa: Moritz Kurfürst von Sachsen. Wandel des Urteils über seine Politik. Kritische Untersuchung zur Persönlichkeitswertung in der Geschichtsschreibung. phil. Diss. Leipzig 1961
- * HUYSKENS, Albert: Gibt es einen Vertrag von Friedewald aus dem Jahre 1551? In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 39 (1905), 74-90
- * ISSLEIB, Simon: Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877-1907). Mit einem Vorwort sowie Personen- und Ortsregister von Reiner Groß. 2 Bde. Köln [u.a.] 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 8,1-2)
- * ISSLEIB, Simon: Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (September 1550), in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 4 (1883), 273-315; ND in: ders., Aufsätze I, 575-617
- * ISSLEIB, Simon: Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550-1551. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 5 (1884), 177-226; 273-308; ND in: ders., Aufsätze, Bd. 2, 619-704
- * ISSLEIB, Simon: Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 6 (1885), 210-50; ND in: ders., Aufsätze, Bd. 2, 706-46
- * ISSLEIB, Simon: Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 7 (1886), 1-59; ND in: ders., Aufsätze, Bd. 2, 747-805
- * ISSLEIB, Simon: Von Passau bis Sievershausen 1552-1553, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 8 (1887), 41-103; ND in: ders., Aufsätze, Bd. 2, 807-69
- * ISSLEIB, Simon: Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 11 (1890), 177-244; ND in: ders., Aufsätze I, 407-74
- * ISSLEIB, Simon: Die Gefangenschaft Philipps von Hessen 1547-1552, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 14 (1893), 211-66; ND in: ders., Aufsätze I, 475-530
- * ISSLEIB, Simon: Das Interim in Sachsen 1548-1552, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 (1894), 193-236; ND in: ders., Aufsätze I, 531-74
- * ISSLEIB, Simon: Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 23 (1902), 1-63; ND in: ders., Aufsätze, Bd. 2, 871-933
- * ISSLEIB, Simon: Moritz von Sachsen und die Ernestiner. 1547-1553, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 24 (1903), 248-306; ND in: ders., Aufsätze, Bd. 1, 934-92
- * ISSLEIB, Simon: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541-1547, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 2 (1903), 1-80; ND in: ders., Aufsätze, Bd. 1, 135-214
- * JACOBS, Manfred: Die Entwicklung des deutschen Nationalgedankens von der Reformation bis zum deutschen Idealismus, in: Volk – Nation – Vaterland. Der deutsche Protestantismus und der Nationalismus, hrsg. von Horst Zilleßen. Gütersloh 1970 (Veröffentlichungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der evangelischen Kirchen in Deutschland 2), 51-110

- * JÄHNIG, Bernhart: Die Bedeutung des Briefarchivs Herzog Albrechts in Preußen für die europäische Reformationsgeschichte, in: Preußen, Europa und das Reich, hrsg. von Oswald Hauser. Köln 1987 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 7), 1-14
- * JEDIN, Hubert: Die Geschichte des Konzils zu Trient. Bd 3: Bologneser Tagung (1547/48), zweite Trierter Tagungsperiode (1551/52). Freiburg [u.a.] 1970
- * JILLICH, Achim: Philipp Melanchthon und Moritz von Sachsen: der Reformator und sein Landesherr, in: Staat und Kirche. Beiträge zur zweiten Melanchthonpreisverleihung 1991, hrsg. von Stefan Rhein. Sigmaringen 1992 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 2), 51-68
- * JOËL, Felix: Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 19 (1898), 116-53; 244-91
- * JONNEKIN, Georges: Le cardinal de Granvelle. Un destin européen au XVIe siècle. Dôle 1989
- * JUNG, Hildegard: Kurfürst Moritz von Sachsen. Aufgabe und Hingabe. 32 Jahre deutsche Geschichte, 1521-53. Hagen 1966
- * KAUFMANN, Thomas: Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548-1551/2). Tübingen 2003 (Beiträge zur historischen Theologie 123)
- * KIEWNING, Hans: Herzog Albrechts von Preussen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Tl. 1: 1547-1550. phil. Diss. Königsberg 1889
- * KIEWNING, Hans: Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbunde und England, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 4 (1891), 137-75
- * KNEITZ, Otto: Albrecht Alcibiades Markgraf von Kulmbach 1522-1557. Kulmbach 1951; 2. Aufl. 1982 (Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 2)
- * KOHLER, Alfred: Die innerdeutsche und die außerdeutsche Opposition gegen das politische System Karls V., in: Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., hrsg. von Heinrich Lutz. München, Wien 1982 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 1)
- * KOHLER, Alfred: Europa und das Reich in der Frühen Neuzeit, in: Die Einheit der Neuzeit. Zum historischen Werk von Heinrich Lutz, hrsg. von Alfred Kohler und Gerald Stourzh. München 1989 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 15), 97-107
- * KOHLER, Alfred: Kriegsorganisation und Kriegsführung in der Zeit Karls V., in: Historisches Jahrbuch 111 (1991), 433-51
- * KOHLER, Alfred: Karl V., 1500-1558. Eine Biographie. München 1999
- * KOHLER, Alfred: Ferdinand I., 1503-1564. Fürst, König und Kaiser. München 2003
- * KOHLER, Alfred: Die Religionsfrage im politischen Kalkül Kaiser Karls V., in: Reformation und Landesherrschaft. Vorträge des Kongresses anlässlich des 500. Geburtstages des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen vom 10. bis 13. November 2004 in Marburg, hrsg. von Inge Auerbach. Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen 9), 177-86
- * KOMATSU, Guido: Die Türkei und das europäische Staatensystem im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zu Theorie und Praxis des frühneuzeitlichen Völkerrechts, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, bearb. von Christine Roll unter Mitarbeit von

- Bettina Braun und Heide Stratenwerth. Frankfurt am Main u.a., 2. überarb. Aufl., 1997, 121-44
- * KÖNIG, Hans-Joachim: *Monarchia mundi und res publica Christiana. Die Bedeutung des mittelalterlichen Imperium Romanum für die politische Ideenwelt Kaiser Karls V. und seiner Zeit, dargestellt an ausgewählten Beispielen.* phil. Diss. Hamburg 1969
- * KÜHNS, Walter: *Geschichte des Passauischen Vertrages 1552.* phil. Diss. Gießen 1906; am 13. Juni 1906 von der hohen Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen 1906
- * LAMMERS, Walter: Art. „Reichsvikariat“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 4 (1990), Sp. 807-10
- * LANDMANN, Karl Johann Casimir von: Art. „Heideck, Johann Freiherr von“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 11 (1880), 294
- * LANGE, Peter: *Graf Albrecht von Mansfeld (1480-1560) als Landesherr und Unternehmer*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 50 (1996), 93-108
- * LAUBACH, Ernst: *Karl V., Ferdinand I. und die Nachfolge im Reich*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 29 (1976), 1-51
- * LAUBACH, Ernst: *König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum. Befunde und Überlegungen zu seinem Anteil an der Politik Karls V. und zu seiner Stellung im Regierungssystem des Kaisers*, in: *Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903-1993)*, hrsg. von Bernhard Sicken. Köln u.a. 1994 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 35), 137-78
- * LAUBACH, Ernst: *Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrschauffassung des Nachfolgers Karls V.* Münster 2001
- * LAVEN, Hermann: *Markgraf Albrecht Alcibiades und seine Beziehungen zur Stadt Trier (1552)*, in: *Trierische Chronik. Zeitschrift der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege N.F.* 9 (1913), 97-108
- * LENTZ, Matthias: *Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600); mit einem illustrierten Katalog der Überlieferung.* Hannover 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 217)
- * LESTOCQUOY, Jean: *Les sièges de Thérouanne et de Vieil-Hesdin d'après les dépêches du nonce pour la paix Santa-Croce (1552-1554)*, in: *Revue du Nord* 37 (1955), 115-24
- * LESTOCQUOY, Jean: *Le siège de Metz (1552) d'après les dépêches du nonce apostolique*, in: *Annales de l'Est*, Sér. 5, 7 (1956), 3-17
- * LOT, Ferdinand: *Recherches sur les effectifs des armées françaises des Guerres d'Italie aux Guerres de Religion 1494-1562.* Paris 1962
- * LÜBBECKE, Fried: *Fabers Belagerungsplan von Frankfurt a.M. A.D. MD-LII.* Frankfurt/Main 1945 (Jahresgabe des Bundes tätiger Altstadtfreunde zu Frankfurt am Main)
- * LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530-1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg).* Göttingen 1982 (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 20)
- * LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Landfriedensbund und Reichsexekution, Tl. 1: Friedenssicherung und Bündnispolitik 1552/1553*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 35 (1982), 1-34

- * LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Libertät. Zur reichspolitischen Tragweite der Kriegspropaganda Frankreichs und seiner deutschen Verbündeten 1552*, in: *Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit. FS Hermann Weber*, hrsg. von Heinz Duchhardt und Eberhard Schmitt. München 1987 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 12), 104-36
- * LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Kirchenadvokatie und Religionsfriede: Kaiseridee und kaiserliche Reichspolitik im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Legitimation und Funktion des Herrschers; vom ägyptischen Pharao zum neuzeitlichen Diktator*, hrsg. von Rolf Gundlach und Hermann Weber. Stuttgart 1992 (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 13), 185- 232
- * LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Friedensgedanke und Glaubensspaltung: Aspekte kaiserlicher und ständischer Reichspolitik 1521-1555*, in: *Suche nach Frieden. Politische Ethik in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Norbert Brieskorn und Markus Riedenauer. Bd. 2. Stuttgart [u.a.] 2002 (Theologie und Frieden 20), 201-50
- * LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Die Religionspolitik Karls V. im Reich*, in: *Karl V. 1500-1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee*, hrsg. von Alfred Kohler, Barbara Haider und Christine Ottner unter Mitarbeit von Martina Fuchs. Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6), 293-343
- * LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Politische Kommunikation, Neutralität und Vermittlung während des Fürstenaufstandes 1552*, in: *Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung*, hrsg. von Winfried Becker. Neustadt a.d. Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 80), 56-84
- * LUTZ, Heinrich: *Christianitas afflita. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Karls V. (1552-1556)*. Göttingen 1964
- * LUTZ, Heinrich: *Kaiser Karl V., Frankreich und das Reich*, in: *Frankreich und das Reich im 16. und 17. Jh.*, hrsg. von dems. [u.a.] Göttingen 1968 (Kleine Vandenhoeck Reihe 262/3)
- * MAENSS, Johannes: *Die Gefangenennahme des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen*, in: *Programm der Realschule erster Ordnung in Magdeburg*. Magdeburg 1877, 1-20
- * MALETTKE, Klaus: *Deutsch-französische Beziehungen in der frühen Neuzeit: Stand der deutschen Forschung zu den Bereichen „Staat und Politik (Ende 15. – Anfang 19. Jahrhundert)“*. Berlin 1989 (Historische Kommission zu Berlin, Informationen, Beiheft 12)
- * MANDT, Hella: *Art. „Tyrannis, Despotie“*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. von Otto Brunner [u.a.] Bd. 6. Stuttgart 1990, 651-706
- * MARCHAL, François-Joseph-Ferdinand: *Notice sur les causes du siège de Metz par Charles-Quint, en 1552, avec un appendice concernant le mariage projeté entre la fille aînée de cet Empereur et le second fils du roi François Ier*, in: *Bulletins de l'Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique* 20 (1853), I, 266-83
- * MARCU, Eva Dorothea: *Sixteenth Century Nationalism*. New York 1976
- * MARIOTTE, Jean-Yves: *Charles Quint „faussaire“? L’arrestation de Philippe de Hesse, 19. juin 1547*, in: *Terres d’Alsace, Chemins de l’Europe. Mélanges offerts à Bernard Vogler*, hrsg. von Dominique Dinet und François Iggersheim. Strasbourg 2003, 377-404
- * MATSCHKE, Klaus-Peter: *Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege*. Düsseldorf u.a. 2004

- * MAURENBRECHER, Wilhelm: Karl V. und die deutschen Protestanten 1545-1555. Nebst einem Anhang von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865
- * MAURER, Michael: „Nationalcharakter“ in der frühen Neuzeit. Ein mentalitätsgeschichtlicher Versuch, in: Transformationen des Wir-Gefühls. Studien zum nationalen Habitus, hrsg. von Reinhard Blomert u.a. Frankfurt am Main 1993 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1073)
- * MENZEL, Karl: Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Graf von Veldenz, der Stammvater des bayerischen Königshauses (1526-1569). Unter Benutzung des litterarischen Nachlasses von J.Ph. Schwartz bearb. München 1893
- * MOEGLIN, Jean-Marie: Fürstliche Ehre und verletzte Ehre der Fürsten im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von Klaus Schreiner und Gerd Schwerhoff. Köln 1995 (Norm und Struktur 5), 77-91
- * MOLLWO, Ludwig: Markgraf Hans von Küstrin. Hildesheim, Leipzig 1926
- * MONSTIERS MÉRINVILLE, Jean des: Un évêque ambassadeur au XVIe siècle. Jean de Monstiers, seigneur de Fraisse, évêque de Bayonne, ambassadeur en Allemagne et chez les Grisons sous les règnes de François Ier et Henri II. Sa vie et sa correspondance. Limoges 1895; ND Genf 1970
- * MÜLLER, Ralf C.: Der umworbene „Erbfeind“: Habsburgische Diplomatie an der Hohen Pforte vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum „Langen Türkenkrieg“ – ein Entwurf, in: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 22.-25. September 2004, hrsg. von Marlene Kurz, Martin Scheutz, Karl Vocelka und Thomas Winkelbauer. Wien, München 2005 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 48), 251-79
- * NADWORNICEK, Franziska: Pfalz-Neuburg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 1: Der Südosten. 2. verb. Aufl. Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49), 44-55
- * NEUHAUS, Helmut: Der Streit um den richtigen Platz. Ein Beitrag zu reichsständischen Verfahrensformen in der Frühen Neuzeit, in: Vormoderne politische Verfahren, hrsg. von Barbara Stollberg-Rilinger. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 25), 281-302
- * NEUHAUS, Helmut: Der Passauer Vertrag und die Entwicklung des Reichs-religionsrechts: Vom Nürnberger Anstand zum Augsburger Religionsfrieden, in: Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, hrsg. von Winfried Becker. Neustadt a.d. Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 80), 139-50
- * NEUMANN, Reinholt: Die Politik der Vermittlungspartei im Jahre 1552 bis zum Beginn der Verhandlungen zu Passau. phil. Diss. Greifswald 1896
- * NEY, Julius: Pfalzgraf Wolfgang Herzog von Zweibrücken und Neuburg. Leipzig 1912 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 106)
- * NISCHAN, Bodo: Die Interimskrise in Brandenburg, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 255-73
- * NOLTE, Cordula: Christine von Hessen. Fürstliche Familienbeziehungen im Zeitalter der Reformation, in: Landgraf Philipp der Großmütige von

Hessen und seine Residenz Kassel. Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Universität Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen (17. bis 18. Juni 2004), hrsg. von Heide Wunder, Christina Vanja und Berthold Hinz unter Mitarbeit von Tobias Busch. Marburg 2004 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen 24,8), 75-88

- * NOWOSADTKO, Jutta: Betrachtungen über den Erwerb von Unehre. Vom Widerspruch „moderner“ und „traditionaler“ Ehren- und Unehrenkonzepte in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft, in: Ehre. Archaische Momente in der Moderne, hrsg. von Ludgera Vogt und Arnold Zingerle. Frankfurt a.M. 1994 (stw 1121), 230-48
- * OBERREINER, Camille: Noms tirés des State papers: 1. L. v. Schwendi et S. Vogelsberger, 2. Georges Zolcher, de Strasbourg, messager diplomatique des Anglais à la fin du XVIe siècle, in: Revue d'Alsace (1911), 225-65
- * OBORNI, Teréz: Die Herrschaft Ferdinands I. in Ungarn, in: Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens, hrsg. von Martina Fuchs und Alfred Kohler. Münster 2003 (Geschichte in der Epoche Karls V. 2), 147-65
- * ONCKEN, Hermann: Ein vermeintliches Revolutionsprogramm aus den Anfängen der deutschen Fürstenverschwörung von 1550, in: Historische Zeitschrift 85 = N.F. 49 (1900), 453-64
- * OTTO, Friedrich: Art. „Reiffenberg, Ritter Friedrich v.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 27 (1888), 687-90
- * OTTO, Friedrich: Friedrich von Reiffenberg, 1515-1595, in: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 23 (1891), 1-38
- * PACHALI, Johanna: Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547, in: Der alte Glaube. Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt (Kassel 1911/12), 880f.
- * PÁLFFY, Geza: Der Preis für die Verteidigung der Habsburgermonarchie. Die Kosten der Türkenabwehr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hrsg. von Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher. Wien, München 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), 20-44
- * PARISSET, Jean-Daniel: Les relations entre la France et l'Allemagne au milieu du XVIe siècle. Strasbourg 1981 (Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est, Sér. „Grandes Publications“, 19)
- * PARISSET, Jean-Daniel: La Lorraine dans les relations internationales au XVIe siècle, in: Les Habsbourg et la Lorraine. Actes du colloque international organisé par les Universités de Nancy II et Strasbourg III, 22-24 mai 1987, hrsg. von Jean-Paul Bled, Eugène Faucher und René Tavenneaux. Nancy 1988 (Collection Diagonales), 47-57
- * Der Passauer Vertrag; eine Denkschrift zur Jubelfeier des 2. August 1852 und der von Churfürst Moritz von Sachsen erkämpften Religionsfreiheit. Leipzig 1852
- * PASTOR, Ludwig von: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Julius III., Marcellus II. und Paul IV. (1550-1559). Freiburg 5.-7. Aufl. 1923 (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 6)
- * PAULUS, Christof: Sebastian Schertlin von Burtenbach im Schmalkaldischen Krieg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 67 (2004), 47-84
- * PEČAR, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. Darmstadt 2003

- * PETRI, Franz: Das Jahr 1552 in der rheinischen Geschichte, in: Spiegel der Geschichte; FS Max Braubach, hrsg. von Konrad Repgen und Stephan Skalweit. Münster/Westf. 1964, 293-320
- * PETRI, Franziskus: Straßburgs Beziehungen zu Frankreich während der Reformationszeit, Tl. 1-2, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 8 (1929), 134- 65; 10 (1931), 123-92
- * PETRITSCH, Ernst Dieter: Der habsburgisch-osmanische Friedensvertrag des Jahres 1547, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 38 (1985), 49-80
- * PETRITSCH, Ernst Dieter: Zur Problematik der kontinentalen Osmanenabwehr, in: Karl V. 1500-1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, hrsg. von Alfred Kohler, Barbara Haider und Christine Ottner unter Mitarbeit von Martina Fuchs. Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6), 667-83
- * PETRY, Christine: „Faire des sujets du roi“. Rechtspolitik in Metz, Toul und Verdun unter französischer Herrschaft (1552-1648). München 2006 (Pariser Historische Studien 73)
- * PFEFFERMANN, Hans: Die Zusammenarbeit der Renaissancepäpste mit den Türken. Winterthur 1946
- * PFEIFFER, Gerhard: „Christliches Verständnis“ und „teutsche Libertät“. Reformatio und Confessio. FS Wilhelm Maurer, hrsg. von Friedrich Wilhelm Kantzenbach und Gerhard Müller. Berlin (West), Hamburg 1965, 98-112
- * PLATZHOFF, Walter: Frankreich, der deutsche Reichstag und Kurpfalz vom Passauer Vertrag bis zum Tode Heinrichs II. (1559), in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N.F. 29 (1914), 447-63
- * PODESTÀ, Gian Luca: Dal delitto politico alla politica del delitto. Finanza pubblica e congiure contro i Farnese nel Ducato di Parma e Piacenza dal 1545 al 1622. Milano 1995
- * PÖLNITZ, Götz von: Der Asiento Kaiser Karls V. vom 28. Mai 1552, in: Historisches Jahrbuch 74 (1955), 213-33
- * POSTEL, Rainer: Karl V. und die Hansestädte, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903-1993), hrsg. von Bernhard Sicken. Köln u.a. 1994 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 35), 19-29
- * POSTEL, Rainer: Die Hansestädte und das Interim, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 192-204
- * POTTER, David: Les allemands et les armées françaises au XVI^e siècle. Jean-Philippe Rhingrave, chef de lansquenets: étude suivie de sa correspondance an France, 1548-1566, Tl. 1 in: Francia 20,2 (1993), 1-20; Tl. 2 in: Francia 21/2 (1994), 1-61
- * POTTER, David: The International Mercenary Market in the Sixteenth Century: Anglo-French Competition in Germany, 1543-50, in: English Historical Review 111 (1996), n. 440, 24-58
- * POTTER, David: The Mid-Tudor Foreign Policy and Diplomacy 1547-63, in: Tudor England and its neighbours, hrsg. von Susan Doran und Glenn Richardson. Basingstoke 2005, 106-38
- * PRESS, Volker: Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung. In: Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., hrsg. von Heinrich Lutz. München, Wien 1982 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 1), 55-106

- * PREUSS, Heike: Söldnerführer unter Landgraf Philipp dem Großmütigen von Hessen (1518-1567). Aufbau und Verwaltung einer personalen Friedensorganisation in „Kriegssachen“. Darmstadt, Marburg 1975 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 30)
- * RABE, Horst: Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548. Köln, Wien 1971
- * RABE, Horst: Karl V. und die deutschen Protestanten. Wege, Ziele und Grenzen der kaiserlichen Religionspolitik, in: Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers, hrsg. von Horst Rabe. Konstanz 1996, 317-45
- * RABE, Horst: Zur Entstehung des Augsburger Interims 1547/48, in: Archiv für Reformationsgeschichte 94 (2003), 6-104
- * RABE, Horst: Zur Interimspolitik Karls V., in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 127-46
- * RADLKOFER, Max: Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 17 (1890), 153-200; Sonderdruck Augsburg 1890
- * RANKE, Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 5, hrsg. von Paul Joachimsen. München 1925 (Ranke, Leopold von: Werke, Gesamtausgabe der deutschen Akademie, Reihe 1, 7)
- * RASSOW, Peter: Die Kaiser-Idee Karls V., dargestellt an der Politik der Jahre 1518-1540. Berlin 1932 (Historische Studien 217)
- * RAUSCHER, Peter: Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfe von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkriegs“ (1548-1593), in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hrsg. von Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher. Wien, München 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), 45-83
- * REBITSCH, Robert: Tirol, Karl V. und der Fürstenaufstand von 1552. Hamburg 2000 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 18)
- * REICHOLD, Klaus; RASCHKE, Petra; NADLER, Markus: Der Himmelsstürmer. Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502-1559). Regensburg 2004
- * REINER, Hans: Art. „Ehre“, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. von Joachim Ritter. Bd. 3. Basel [u.a.] 1972, 319-23
- * REPGEN, Konrad: Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: Historische Zeitschrift 241 (1985), 27-49
- * REPGEN, Konrad: Was ist ein Religionskrieg? In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 97 = 4. Folge, 35 (1986), 334-49
- * REPGEN, Konrad: Krieg und Kriegstypen, in: ders.: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen, hrsg. von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 2. Aufl. Paderborn u.a. 1999 (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F. 81), 3-20
- * REXROTH, Franz von: Der Landsknechtführer Sebastian Schertlin. Ein Bild seines Lebens und der beginnenden Neuzeit. Bonn 1940
- * [RIEDERER, Johann Bartholomäus]: D. Johann Bartholomäus Riederers Abhandlung von einem Hauptdocumente zur Erläuterung der Geschichte von der Gefangennemung des Landgrafen Philipp zu Hessen, 1547, in: Nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten-Geschichte, hrsg. von dems. Altdorf 1768, Bd. 1, 33-65

- * RIGAULT, Jean: Le siège de Metz par Charles-Quint en 1552, in: *Le Pays Lorrain* 33 (Nancy 1952), 67-74
- * RODRÍGUEZ-SALGADO, Maria-Jose: *The Changing Face of Empire: Charles V, Philipp II and Habsburg Authority, 1551-1559*. Cambridge 1988
- * ROMMEL, Christoph von: Philipp der Grossmütige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten [sic!] Jahrhunderts. Bd. 1: Biographie und Bildniß des Fürsten enthaltend; Bd. 2: Anmerkungen enthaltend; Bd. 3: Urkunden, meist Schreiben in Reformationsangelegenheiten, enthaltend. Gießen 1830
- * ROMMEL, Christoph von: Die Gefangennehmung des Landgrafen Philipp von Hessen, in: *Monatsblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung Stuttgart* (April 1846), 155-63
- * ROMMEL, Christoph von: Die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen und der Befreiungskrieg gegen Kaiser Karl V. 1547-1552. Nach gleichzeitigen Nachrichten und den neuesten archivalischen Entdeckungen dargestellt, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 5 (1850), 97-184
- * ROSCHER, Wilhelm: Kurfürst Moritz von Sachsen vor Verden Dezember 1550 – Januar 1551, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 76 (1911), 119-35
- * ROTT, Edouard: *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*. Bd. 1: 1430-1559. Bern, Paris 1900
- * RUDERSDORF, Manfred: Brandenburg-Ansbach/Bayreuth, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, Bd. 1: Der Südosten. 2. verb. Aufl. Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49), 11-30
- * RUDERSDORF, Manfred: Hessen, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, Bd. 4: Mittleres Deutschland. Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 52), 254-88
- * RUDERSDORF, Manfred; SCHINDLING, Anton: Kurbrandenburg, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, Bd. 2: Der Nordosten. 3. Aufl. Münster 1993 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), 34-66
- * RUFF, Julius Ralph: *Violence in Early Modern Europe*. Cambridge 2001
- * SALOMIES, Marti: Die Pläne Kaiser Karls V. für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgemeinen Bundes. Helsinki 1953 (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, Reihe B, 83,1)
- * SCHÄDEL, Ludwig: Briefe und Akten zur Gefangennahme und Haft Philipps des Großmütigen. In: *Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen* Jahrgang 1890 (Darmstadt 1891), 101-10
- * SCHÄDEL, Ludwig: Über die Custodie Philipps des Großmütigen, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N.F.* 11 (1902), 31-56
- * SCHILLING, Heinz: Nationale Identität und Konfession in der europäischen Neuzeit, in: *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, hrsg. von Bernhard Giesen. Frankfurt a.M. 1991 (stw 940), 192-252
- * SCHILLING, Heinz: Stadtrepublikanismus und Interimskrise, in: *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt*, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 205-32

- * SCHINDLING, Anton: Der Passauer Vertrag und die Kirchengüterfrage, in: Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, reichsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, hrsg. von Winfried Becker. Neustadt a.d. Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 80), 105-23
- * SCHIRMER, Uwe: Die Finanzen im Kurfürstentum Sachsen (1553-1586), in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hrsg. von Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher. Wien, München 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), 143-85
- * SCHIRRMACHER, Friedrich Wilhelm: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, Tl. 1. Wismar 1885
- * SCHLOMKA, Ernst: Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich von 1550-1552. Halle 1884
- * SCHMIDT, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, und seine Regierung im Vogtlande. Gera 1888
- * SCHMIDT, Georg: Deutsche Kriege. Nationale Deutungsmuster und integrative Wertvorstellungen im frühneuzeitlichen Reich, in: Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. von Dieter Langewiesche und Georg Schmidt. München 2000, 33-61
- * SCHMIDT, Georg: „Deutsche Libertät“ und „Hispanische Servitut“. Deutungsstrategien im Kampf um den evangelischen Glauben und die Reichsverfassung (1546-1552), in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 166-191
- * SCHMIDT, Georg: Die Idee „deutsche Freiheit“. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400-1850), hrsg. von Georg Schmidt, Martin van Gelderen und Christopher Snigula. Frankfurt a.M. 2006 (Jenaer Beiträge zur Geschichte 8), 159-89
- * SCHMIDT, Georg: Der Kampf um Kursachsen, Luthertum und Reichsverfassung (1546-1553) – Ein deutscher Freiheitskrieg?, in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, hrsg. von Volker Leppin, Georg Schmidt und Sabine Wefers. Gütersloh 2006 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 204), 55-84
- * SCHMIDT, Peer: Zwischen Danielsprophetie, Romidee und „servitut“. Deutsche und spanische Antworten auf die universalmonarchische Legitimation Karls V., in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, hrsg. von Volker Leppin, Georg Schmidt und Sabine Wefers. Gütersloh 2006 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 204), 31-54
- * SCHMITT, Wilhelm: Heimkehr des Landgrafen Philipp aus der Custodie 1552, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 65/66 (1954/55), 248-54
- * SCHNEIDER, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken. Kreuznach 1854 (Bilder aus der heimischen Vergangenheit 2/12)
- * SCHNELL, Heinrich: Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg (1503-1552). Halle 1902 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 72)
- * SCHÖNHERR, David von: Der Einfall der Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols 4 (1868), 193-336; ND in: Gesammelte Schriften, Bd. 2, hrsg. von Michael Mayr. Innsbruck 1902, 146-261

- * SCHRADER, Franz: Mecklenburg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 2: Der Nordosten. 3. Aufl. Münster 1993 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), 166-80
- * SCHREIBER, Heinrich: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Halle 1899 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 64)
- * SCHREINER, Klaus; SCHWERHOFF, Gerd: Verletzte Ehre – Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von Klaus Schreiner und Gerd Schwerhoff. Köln 1995 (Norm und Struktur 5), 1-28
- * SCHULIN, Ernst: Kaiser Karl V. Geschichte eines übergroßen Wirkungskreises. Stuttgart 1999
- * SCHULTE, Günter: Niederdeutsche Hansestädte in der Spätzeit Kaiser Karls V. Bündische Städtepolitik zwischen Schmalkaldischem Krieg und Passauer Vertrag. Städtische Tagfahrten und Zusammenkünfte in den Jahren 1546-1552. phil. Diss. Münster 1987
- * SCHULTE, Günter: Zwischen Konfrontation und Kooperation: Niederdeutsche Hansestädte und ihr Verhältnis zum Reichsoberhaupt zwischen 1546 und 1552, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903-1993), hrsg. von Bernhard Sick. Köln u.a. 1994 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 35), 205-40
- * SCHULTZE, Johannes: Die Mark Brandenburg. IV: Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (1535-1648). Berlin 1964 [ND 1989]
- * SCHULZ, Senta: Wilhelm IV. Landgraf von Hessen-Kassel (1532-1592). phil. Diss. München 1939; Borna, Leipzig 1941
- * SCHULZE, Winfried: Concordia, Discordia, Tolerantia. Deutsche Politik im konfessionellen Zeitalter, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hrsg. von Johannes Kunisch. Berlin 1987 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 3), 43-80
- * SCHUSTER, Peter: Ehre und Recht. Überlegungen zu einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hrsg. von Sibylle Backmann, Hans-Jörg Künast, Sabine Ullmann und B. Ann Tlusty. Berlin 1998 (Colloquia Augustana 8), 40-66
- * Sebastian Schertlin (1496-1577) als Ortsherr von Burtenbach. Beiträge zur Entstehung einer lutherischen Herrschaft im konfessionellen Zeitalter. Im Auftrag der Marktgemeinde Burtenbach hrsg. von Georg Kreuzer und Walter Gruber unter Mitarbeit von Claudia Madel-Böhringer. Burtenbach 1996
- * SELLMANN, Adolf: Die Soldateska des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Mühlhausen (1551/52). Nach einem Gedicht von Ludwig Helmbold, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 32 (1933), 87-92
- * SICKEN, Bernhard: Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, in: Fränkische Lebensbilder 6 (1975), 130-60
- * SICKEN, Bernhard: Landesherrliche Einnahmen und Territorialstruktur. Die Fürstentümer Ansbach und Kulmbach zu Beginn der Neuzeit, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 42 (1982), 153-248
- * SIEBER-LEHMANN, Claudius: Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft. phil. Diss. Basel 1995; Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116)
- * SIKORA, Michael: Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), 210-38
- * SIMMEL, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin 1908

- * SKALWEIT, Stephan: Der religionspolitische Aspekt des Vertrags von Chambord, in: L'Europe, l'Alsace et la France. Études réunies en l'honneur du doyen George Livet. Colmar 1986, 203-9
- * SMID, Menno: Reisen und Aufenthaltsorte a Lascos, in: Johannes a Lasco (1499-1560), polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.-17. Oktober 1999 in der Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden, hrsg. von Christoph Storm. Tübingen 2000 (Spätmittelalter und Reformation N.R. 14), 187-98
- * SMOLINSKY, Heribert: Albertinisches Sachsen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 2: Der Nordosten. 3. Aufl. Münster 1993 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), 8-32
- * SOLLEDER, Fridolin: Obrist Bastian Vogelsberger, ein Opfer der Politik Kaiser Karls V., in: Festschrift für Georg Leidinger zum 60. Geburtstag am 30. Dezember 1930, hrsg. von Albert Hartmann. München 1930, 253-76
- * SOLLEDER, Fridolin: Ein Pfälzer Landsknechtführer. Bastian Vogelsberger, in: Der Trifels (1931) Nr. 3, 1f.
- * SPERL, August: Castell. Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes. Stuttgart [u.a.] 1908; ND Neustadt a.d. Aisch 1993
- * STEWART, Frank Henderson: Honor. Chicago, London 1994
- * STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Knen vor Gott – knien vor dem Kaiser. Zum Ritualwandel im Konfessionskonflikt, in: Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, hrsg. von Gerd Althoff unter Mitarbeit von Christiane Witthöft. Münster 2004 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 3), 501-33
- * STORKEBAUM, Werner: Graf Christoph von Oldenburg (1504-1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte. Oldenburg 1959 (Oldenburger Forschungen 11)
- * STRASSER, Hermann; BRÖMME, Norbert: Art. „Stand“, in: Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Günter Endruweit und Gisela Trommsdorf. Stuttgart 2. Aufl. 2002, 570f.
- * STROHMEYER, Arno: Das Osmanische Reich – ein Teil des europäischen Staatsystems der Frühen Neuzeit?, in: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 22.-25. September 2004, hrsg. von Marlene Kurz, Martin Scheutz, Karl Vöcélka und Thomas Winkelbauer. Wien, München 2005 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 48), 149-64
- * STUPPERICH, Reinhard: Melanchthons Gedanken zur Kirchenpolitik des Herzogs Moritz von Sachsen, in: *Reformatio und Confessio*; FS Wilhelm Maurer, hrsg. von Friedrich Wilhelm Kantzenbach und Gerhard Müller. Berlin (West), Hamburg 1965, 84-97
- * TALLETT, Frank: War and society in early modern Europe, 1495-1715. London, New York 1992 (War in Context)
- * THIELICKE, Helmut: Art. „Ehre“, in: Theologische Realenzyklopädie 9 (1982), 362-6
- * THUDICHUM, Friedrich: Die Einführung der Reformation und die Religionsfrieden von 1552, 1555 und 1648. Tübingen 1896
- * TRACY, James D.: Emperor Charles V, Impresario of War. Campaign Strategy, International Finance, and Domestic Politics. Cambridge 2002

- * TREFFTZ, Johannes: Kursachsen und Frankreich 1552-1557. phil. Diss. Leipzig 1891
- * TURBA, Gustav: Zur Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen 1547, in: 23. Jahresbericht über die ksl.-kgl. Oberrealschule in dem II. Bezirke von Wien. Wien 1894, 1-32
- * TURBA, Gustav: Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen 1547-1550, in: Archiv für österreichische Geschichte 83 (1897), 107-232
- * TURBA, Gustav: Beiträge zur Geschichte der Habsburger, Tl. 2: Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548 bis 1558, in: Archiv für österreichische Geschichte 90 (1901), 1-76
- * UHLHORN, Friedrich: Reinhard Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg 1491-1562. Marburg 1952
- * VAISSIÈRE, Pierre de: Charles de Marillac, ambassadeur et homme politique sous les règnes de François Ier, Henri II et François II 1510-1560. Paris 1896
- * VAN DURME, Maurice: El cardenal Granvela (1517-1586). Imperio y revolución bajo Carlos V y Felipe II. Barcelona 2. rev. erw. Aufl. 1957 (El hombre y su tiempo 2)
- * VAN DURME, Maurice: Les Granvelle au service des Habsbourg, in: Les Granvelles et les anciens Pays-Bas. Liber doctori Mauricio Van Durme dedicatus, Red.: Krista De Jonge, Gustaaf Janssens. Leuven 2000 (Symbolae, Ser. B, 17), 11-81
- * Versuch des Landgrafen Philipp von Hessen, aus seiner Gefangenschaft zu Mecheln zu entfliehen. 1550 (Aus Berichten aus Antwerpen an Herzog Albrecht von Bayern), in: Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder 2 (1817), I, 372-373. Auch in: Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst 19 (1828), 81
- * VOGT, Ludgera; ZINGERLE, Arnold: Zur Aktualität des Themas Ehre und zu seinem Stellenwert in der Theorie, in: Ehre. Archaische Momente in der Moderne, hrsg. von dens. Frankfurt a.M. 1994 (stw 1121), 9-34
- * VOIGT, Johannes: Herzog Albrechts von Preußen freundschaftliche Verbindung mit den Königen und Königinnen von England, in: Neue preußische Provinzial-Blätter 7 (1849), 1-28
- * VOIGT, Johannes: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 2 Bde. Berlin 1852
- * VOIGT, Johannes: Der Fürstenbund gegen Karl V., in: Historisches Taschenbuch, hrsg. von Friedrich von Raumer, 3. Folge, 8 (1857), 1-194
- * WARMBRUNN, Paul: Pfalz-Zweibrücken, Zweibrückische Nebenlinien, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 6: Nachträge. Münster 1996 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), 170-97
- * WARTENBERG, Günther: Kurfürst Moritz von Sachsen und die Landgrafschaft Hessen. Ein Beitrag zur hessischen Reformationsgeschichte, in: Jahrbuch des Hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 35 (1983), 1-15
- * WARTENBERG, Günther: Die Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegenüber Frankreich zwischen 1548 und 1550, in: Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit; FS Hermann Weber, hrsg. von Heinz Duchhardt und Eberhard Schmitt. München 1987 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 12), 71-102
- * WARTENBERG, Günther: Zur Politik des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (1541-1553), in: Sächsische Heimatblätter 33 (1987), H. 4, 158f

- * WARTENBERG, Günther: Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik, in: *Luther-Jahrbuch* 55 (1988), 60-82
- * WARTENBERG, Günther: Kurfürst Moritz von Sachsen und Herzog Albrecht V. von Bayern als Fürsten der Reformationszeit, in: Methoden und Themen der Landes- und Heimatgeschichte in Bayern, Sachsen und Thüringen; Kolloquiumsbericht, hrsg. von Haus der Bayerischen Geschichte. München 1991, 60-6
- * WARTENBERG, Günther: Moritz von Sachsen als Wegbereiter des Augsburger Religionsfriedens, in: *Staat und Kirche; Beiträge zur zweiten Melanchthonpreisverleihung 1991*, hrsg. von Stefan Rhein. Sigmaringen 1992 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 2), 25-34
- * WARTENBERG, Günther: Art. „Moritz von Sachsen“, in: *Theologische Realenzyklopädie* 23 (1994), 302-11
- * WARTENBERG, Günther: Mansfeld, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, Bd. 6: Nachträge. Münster 1996 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), 78-91
- * WARTENBERG, Günther: Die „Confessio Saxonica“ als Bekenntnis evangelischer Reichsstände, in: *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*, bearb. von Christine Roll unter Mitarbeit von Bettina Braun und Heide Stratenwerth. Frankfurt am Main u.a., 2. überarb. Aufl., 1997, 275-94
- * WARTENBERG, Günther: Der Kampf zwischen Kaiser und protestantischen Fürsten: sächsische Politik unter Moritz von Sachsen zwischen 1546 und 1552, in: *Dresdner Hefte* 52 = Jg. 15 (1997) 4, 19-26
- * WARTENBERG, Günther: Philipp Melanchthon als politischer Berater seines Kurfürsten – ein Gutachten vom Herbst 1551, in: *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm*, hrsg. von Uwe John und Josef Matzerath. Stuttgart 1997, 329-38
- * WARTENBERG, Günther: Melanchthon – Kursachsen und das Reich (nach 1547), in: *Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien*, hrsg. im Auftrag der Stiftung „Leucorea“ von Günther Wartenberg und Matthias Zentner unter Mitwirkung von Markus Hein. Wittenberg 1998, 225-39
- * WARTENBERG, Günther: Moritz von Sachsen und die protestantischen Fürsten, in: *Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung*, hrsg. von Winfried Becker. Neustadt a.d. Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 80), 85-95
- * WARTENBERG, Günther: Zwischen Kaiser, Konfession und Landesherrschaft. Das Interim in Mitteldeutschland, in: *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt*, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 233-54
- * WARTENBERG, Günther: Das innerwettinische Verhältnis zwischen 1547 und 1553, in: *Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst*, hrsg. von Volker Leppin, Georg Schmidt und Sabine Wefers. Gütersloh 2006 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 204), 155-67
- * WEBER, Ambros; HEIDER, Josef: Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542-1559, in: *Neuburger Kollektaneenblatt* 110 (1957), 5-95
- * WEBER, Hermann: Le traité de Chambord (1552), in: *Charles-Quint, le Rhin et la France. Droit savant et droit pénal à l'époque de Charles-Quint. Actes des Journées d'Etudes de Strasbourg (2-3 mars 1973)*. Straßburg 1973 (Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est, Collection „Recherches et documents“17), 81-94

- * WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie; Studienausg., hrsg. von Johannes Winckelmann. Tübingen 5. rev. Aufl. 1980
- * WEBER, Wolfgang E. J.: Art. „Ehre“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 3: Dynastie – Freundschaftslinien, Stuttgart, Weimar 2006, Sp. 77-83
- * WENCK, Woldemar: Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, in: Archiv für die sächsische Geschichte 8 (1870), 152-210; 225-65
- * WENCK, Woldemar: Kurfürst Moritz und Herzog August, in: Archiv für die sächsische Geschichte 9 (1871), 381-427
- * WENCK, Woldemar: Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 12 (1872, ND 1968), 1-54
- * WEYRAUCH, Erdmann: Konfessionelle Krise und soziale Stabilität. Das Interim in Straßburg (1548-1562). Stuttgart 1978 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 7)
- * WINTER, Christian: Philipp Melanchthon und die albertinischen Räte. Ihr Einfluß auf die kursächsische Politik nach 1547, in: Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien, hrsg. im Auftrag der Stiftung „Leucorea“ von Günther Wartenberg und Matthias Zentner unter Mitwirkung von Markus Hein. Wittenberg 1998, 199-224
- * WINTER, Christian: Die Außenpolitik des Kurfürsten Moritz von Sachsen, in: Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze, hrsg. von Harald Marx und Cecilie Hollberg. Dresden 2004, 124-34
- * WITTER, Julius: Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem Römischen Kaiser Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. phil. Diss. Jena 1886; Neustadt a.d. Haardt 1886
- * WOLF, Gustav: Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 (1894), 237-82
- * WOLFRAM, Georg: Die Salvagardia des Fürstenbundes von 1552, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 21 (1909), 230-5
- * WOLGAST, Eike: Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1980 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., 1980,9)
- * WOLGAST, Eike: Die Religionsfrage auf den Reichstagen 1521 bis 1550/51, in: Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, hrsg. von Winfried Becker. Neustadt a.d. Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 80), 9-27
- * WOLGAST, Eike: Die Formula reformationis, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Heidelberg 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), 342-65
- * WÖRNER, Ernst: Zur Geschichte der Gefangennahme Philipps des Großmüthigen, in: Archiv für Hessische Geschichte 13 (1874), 447-54
- * ZELLER, Gaston: Les relations de la France et de la Lorraine à la veille de l'occupation de Metz, in: Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain, Sér. 4, 16 (1923/25), 353-429
- * ZELLER, Gaston: La réunion de Metz à la France (1552-1648). I: L'occupation. Bd. 2: La protection. Paris [u.a.] 1926 (Publications de la Faculté des lettres de l'Université de Strasbourg 35/36)

- * ZELLER, Gaston: Charles-Quint à Strasbourg (19 septembre 1552), in: *Revue d'Alsace* 85 (1938), 323-38
- * ZELLER, Gaston: Le siège de Metz par Charles-Quint (octobre – décembre 1552), in: *Annales de l'Est: Mémoires* 13 (1943), passim
- * ZINGERLE, Arnold: Art. „Ehre“, in: *Wörterbuch der Soziologie*, hrsg. von Günter Endruweit und Gisela Trommsdorf. Stuttgart 2. Aufl. 2002, 86f.
- * ZUNKEL, Friedrich: Art. „Ehre, Reputation“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. von Otto Brunner [u.a.] Stuttgart 3. Aufl. 1992, Bd. 2, 1-63

Register der Orts- und Personennamen

- Aargau, Schweiz, 165
 Agricola, Johannes, 29
 Alba, Fernando Álvarez de Toledo, Hz.
 von, 10, 135, 144
 Amsdorf, Nikolaus von, 32
 Anhalt-Dessau, F.
 Georg, 29, 39, 84
 Anhalt-Köthen, F.
 Wolfgang, 39, 84
 Ansbach, Bayern, 132
 Arnold, Christoph, 41, 43, 88, 192
 Arnold, Gabriel, 55, 165, 192
 Arschat (Aarschot, Belgien), Hz.
 Anne von Lothringen, 174
 Audenarde (Oudenaarde), Prov. Ost-
 flandern, Belgien, 137
 Augsburg, Bayern, 15, 80, 151, 177,
 188, 189, 191, 208
 Reichstag 1547/48, 9, 13, 15, 16,
 24, 25, 30, 32, 47, 57, 58, 85,
 130–132, 172, 178, 179, 181,
 230
 Reichstag 1550/51, 27, 28, 31, 35,
 38, 42, 47–49, 51, 54, 57, 69,
 77, 82, 97, 103, 130, 140, 147,
 148, 193, 234, 249
 Reichstag 1555, 224, 243, 251

 Badehorn, Leonhard, 49, 50
 Baden, Mgf., 143
 Ernst, 148
 Karl, 241
 Kunigunde von Brandenburg-
 Kulmbach, Ehefrau Karls,
 241
 Bamberg, Bayern
 Bf. Weigand von Redwitz, 189
 Bar, Herzogtum (seit 1484 bei den Hz.
 von Lothringen), 107, 184
 Basel, Schweiz, 151
 Bayern, 166, 175, 212, 214
 Bayern, Hz., 31
 Albrecht V., 33, 132, 143, 148, 192,
 199, 200, 203, 218, 220, 221
 Anna von Österreich, Ehefrau Al-
 brechts V., 132
 Beidel, Friedrich, Sekretär Asmus von
 der Haubens, 110

 Bern, Schweiz, 165
 Berner, Klaus, 40, 60, 65, 88
 Biberach, Baden-Württemberg, 208
 Bing, Simon, 64, 72, 75–77, 92, 93,
 95, 96, 112–114, 120, 121, 140,
 143, 226, 241
 Bingen, Rheinland-Pfalz, 199
 Bischofsheim an der Rhön, Bayern, 188
 Böcklin von Böcklinsau, Wilhelm, 157,
 221
 Boulogne, Dép. Pas-de-Calais, Frank-
 reich, 60, 61
 Brandenburg, 28, 29
 Brandenburg, Kf.
 Friedrich, Sohn Joachims, 29, 35,
 78, 79
 Joachim II., 1, 7, 9–12, 14, 28–
 30, 34, 35, 39, 47, 49, 52–54,
 62, 66, 68, 70, 77–84, 88, 95,
 103, 118, 129, 132–135, 137–
 140, 142–146, 148, 149, 157,
 159, 171, 187, 194, 196, 197,
 205–207, 229, 245–247, 251
 Johann Georg, Sohn Joachims, 84
 Magdalena von Sachsen, 1. Ehe-
 frau Joachims, 7
 Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, Mgf.
 Emilie von Sachsen, 132, 183
 Georg Friedrich, 104, 183
 Brandenburg-Kulmbach, Mgf.
 Albrecht Alcibiades, 5, 16, 30, 38–
 42, 46, 60–62, 84, 97, 150–154,
 156, 158, 160, 165–168, 174,
 183, 186–189, 191, 208–211,
 219, 226, 231, 235, 236, 240,
 241, 247
 Friedrich IV., 30
 Brandenburg-Küstrin, Mgf.
 Johann, 15, 21, 28–30, 40, 41, 58,
 60–62, 66, 72–77, 84–87, 89,
 91, 92, 94–96, 98, 99, 101, 103,
 104, 111–114, 116–120, 122–
 125, 128, 143, 148, 150, 151,
 153, 155, 158, 168, 169, 187,
 221
 Braunschweig, Niedersachsen, 36, 221
 Braunschweig-Lüneburg, Hz., 111,
 113, 125, 148

- Ernst II. zu Grubenhagen, 9
 Franz Otto zu Celle, 84, 143
 Heinrich II. zu Wolfenbüttel, 36, 84, 143, 183, 221
 Otto I. zu Harburg, 16
 Bremen, 35, 41, 88, 101
 Bruch, Eberhard von, 68
 Burtenbach, Bayern, 151
- Cambray, Dép. Nord, Frankreich, 127
 Castell, Gf., 189
 Friedrich, 17–21, 74, 76, 77, 87, 89, 92, 164
 Georg, 17
 Heinrich, 17–19
 Konrad, 17–19
 Wolfgang, Vater Konrads, Friederichs, Heinrichs und Georgs, 17
- Chambord, Dép. Loir-et-Cher, Frankreich
 Vertrag, 127, 154–156, 158–160, 163, 165, 170, 173, 195, 212–214, 219, 225, 245, 249
- Champagne, Frankreich, 184
- Damvillers, Dép. Meuse, Frankreich, 186
- Dänemark, 86
 Christian III., 60, 85, 101, 143, 148
 Dorothea von Sachsen-Lauenburg, Ehefrau Christians III., 85
- Daun, Rheinland-Pfalz, 152
- Deutscher Orden, 59
- Deutschland, 48, 57, 72, 107, 150, 154, 160, 162, 181, 210, 213, 214
 Süd- (Ober-), 158, 177, 210, 212, 214
- Dinkelsbühl, Bayern, 189
- Donau, 200
- Donauwörth, Bayern, 132, 147, 188, 189, 218, 235, 242
- Dresden, Sachsen, 90–92, 95, 100, 103, 169
- Eck, Leonhard von, 31
- Ehrenberg, Tirol, Österreich
 Klause, 214, 216, 217, 248
- Eichstätt, Bayern
 Bf. Moritz von Hutten, 221
 Stift, 209
- Eilenburg, Sachsen, 111
- Eisleben, Sachsen-Anhalt, 34
- Eisslinger, Balthasar, 147
- Elsass, 174, 185, 213
- England, 16, 38, 40, 59, 72
 Eduard VI., 60
- Lordprotektor Edward Seymour, Herz. von Somerset, 101
- Erzgebirge, 52, 64
- Fachs, Ludwig, 141
- Farnese, Alessandro, Kardinal, 51
- Ferdinand I., 7, 9, 11, 12, 24, 27, 30, 31, 51, 53–56, 64, 73, 78, 80, 91, 96, 109, 113, 115, 138, 143, 145, 148–151, 156, 158, 159, 164, 171, 173, 177, 178, 180, 187, 188, 191, 193–198, 200–209, 212, 216–221, 223–225, 228, 230, 232–237, 240, 243, 246–251
- Ferdinand, Erzhz., Sohn Ferdinands I., 52
- Ferrara, Emilia Romagna, Italien
 Hz. Herkules II., 24
- Flacius Illyricus, Matthias, 26, 32
- Fraisse, Jean de, Bf. von Bayonne, 107, 110–114, 116, 120–122, 126, 128, 150, 151, 154–156, 160, 161, 174, 181, 199, 201, 211, 222, 224–226, 229, 238
- Franken, 165, 166, 177, 210, 235
- Frankfurt am Main, Hessen, 37, 188, 236, 237, 240
- Frankfurt an der Oder, Brandenburg
 Universität Viadrina, 141
- Frankreich, 16, 17, 21, 40, 43, 44, 59–61, 64, 66–68, 72, 73, 77, 82, 83, 87, 92, 95, 96, 106, 107, 109, 112, 117, 126, 142, 150, 156, 159, 160, 162, 167, 170, 174, 176, 178, 179, 183, 185, 195, 199, 202, 240, 241
- Franz I., 15, 65, 73, 114, 201, 248
- Franz, Dauphin (†1536), 65
- Heinrich II., 15, 18, 20, 24, 45, 49, 51, 57, 59, 62, 64–66, 68–71, 73–77, 87, 89, 92–94, 102, 103, 106, 108–110, 112–116, 118, 119, 122–126, 128, 150, 151, 153–158, 160, 161, 164, 165, 174, 180–182, 184–187, 193, 199, 201, 203–206, 208, 209, 212–214, 218, 220, 224, 225, 227, 229, 237, 238, 240, 241, 245–251
- Friedewald, Sachsen, 181, 200
- Fugger, Fam., 5, 177
 Anton, 177
- Füssen, Bayern, 217
- Genua, Liguria, Italien, 177
- Gleisenthal, Heinrich von, 68–70, 72, 74, 75, 87, 106

- Goslar, Niedersachsen, 221
 Granvelle, Antoine Perrenot de, Bf.
 von Arras, 141, 178, 203, 224
 Greifenburg, Kärnten, Österreich, 228
 Guise, Hz.
 Charles, Kardinal von Lothringen,
 106, 107, 155
 Gundelfingen, Bayern, 211
 Habsburg, 52, 55, 56, 63, 115, 193, 212
 Hagenau (Haguenau), Dép. Bas-Rhin,
 Frankreich, 185
 Halberstadt, Sachsen-Anhalt, 35
 Stift, 35–37
 Halle an der Saale, Sachsen-Anhalt, 1,
 7, 9, 80
 Haller von Hallerstein, Wolf, 44–46
 Hanse
 Städte, 32, 182
 Hanstein, Konrad von, 188, 236
 Hase, Heinrich, von Lauffen, Dr., 168
 Heideck, Johann von, 16, 40, 41, 44,
 73, 75, 87–90, 93, 98, 151, 188,
 192, 241, 242
 Heidelberg, Baden-Württemberg, 183,
 240
 Hessen, 10, 28, 81, 111, 118, 126, 139,
 156, 158, 165, 177, 190, 196,
 226, 235
 Hessen, Lgf., 37, 53, 61, 69, 72, 75, 77,
 83, 88, 91, 96, 110, 116, 127,
 131, 133, 134, 137, 140, 141,
 152, 157, 171–173, 176, 180,
 190, 204, 208, 235, 245
 Christine von Sachsen, Ehefrau
 Philipps, 7, 130–132, 135,
 142, 194
 Gesandte, 130–132
 Philipp, 1, 2, 6–11, 13, 15, 23, 25,
 27, 35, 37, 50, 53, 64–71, 76,
 78–81, 83, 84, 91, 95, 96, 100,
 103, 111, 112, 116–119, 124,
 129–131, 133, 135, 137–147,
 149, 150, 155, 157–159, 171,
 172, 176, 178–180, 183, 187–
 190, 194–198, 200, 204–208,
 218–221, 226, 228, 229, 241,
 245–251
 Philipp jun., 162, 200
 Räte, 25, 28, 139, 158
 Statthalter, 83, 158
 Wilhelm, 46, 66–68, 76, 84, 95, 99,
 111, 124, 126, 129, 139, 142,
 151, 154, 159–161, 164, 167,
 183, 187–191, 196, 197, 201,
 202, 204, 205, 208, 210, 211,
 213, 218, 224–226, 235, 237,
 239, 241, 251
 Hewen, Albrecht Arbogast von, 192
 Hirnheim, Hans Walter von, 201, 202
 Hirzbecher, Balthasar, 158
 Holstein, Hz.
 Johann, 84
 Inn, 212
 Innsbruck, Tirol, Österreich, 148, 158–
 160, 175, 176, 181, 212, 215–
 218, 228
 Italien, 17, 107, 108, 116, 124, 153, 177,
 237
 Jülich, Hz.
 Wilhelm, 143, 199, 220, 221, 240
 Jura, Schweiz, 165
 Jüterbog, Brandenburg, 29, 34, 78, 138
 Karl V., 1, 5–16, 19–21, 24, 26, 28–
 34, 37, 40, 42, 44–47, 49–51,
 53–56, 58–62, 64, 66, 68–81,
 83, 85, 87, 91–93, 96, 97, 101,
 102, 105–109, 112–114, 116–
 119, 123, 124, 127–129, 131–
 139, 141–143, 146–151, 153,
 156–164, 169, 171–173, 175–
 181, 183, 186–190, 192–195,
 197–201, 203–209, 212, 214,
 215, 217, 219–221, 223–230,
 232, 233, 235, 236, 238–243,
 245–248, 250, 251
 Karlowitz, Christoph von, 94, 171, 178
 Kassel, Hessen, 77, 137, 188
 Kitzingen, Bayern, 189
 Koller, Wolfgang, 49, 50
 Köln, Nordrhein-Westfalen
 Ebf. Adolf III. von Schaumburg,
 143, 199
 Königsberg (Kalingrad), Russland
 Bund, 24, 40, 44, 60–62, 72–76, 86,
 87, 89, 90, 92–94, 96, 102, 111,
 122, 168, 170
 Kostheim (Mainz-), Hessen, 235
 Kram, Franz, 108, 137, 175
 La Marck, Gf.
 Jean, H. von Jametz und Saulcy,
 200, 229
 Landshut, Bayern, 171
 Langensalza, Thüringen, 68, 142
 Laski, Johann, 59
 Leipzig, Sachsen, 2, 7, 31
 Landtag, 27, 29
 Lersner, Heinrich, 218
 Linz, Oberösterreich, 159, 173, 188,
 191, 196–201, 203–205, 207–
 209, 211, 218, 221, 222, 224,
 226, 246

- Litauen, 86
 Lochau (ab 1573: Annaburg), Sachsen-Anhalt, 72, 111–113, 117, 121, 122, 124, 126, 151, 187
 Vertrag, 43, 45, 46, 61, 74, 114, 127, 129, 150, 155, 156, 158, 163, 165, 168, 173, 195, 212–214, 219, 225, 246, 249
 Lothringen, 82, 107, 126, 127, 152, 174, 177, 184, 201, 210, 237, 249
 Lothringen, Hz.
 Christine, 106, 174, 185, 249
 Karl III., 106, 107, 185
 Luxemburg, 174, 185
 Madrid, Spanien, 65
 Magdeburg, Sachsen-Anhalt, 31–44, 46, 48, 52, 58, 66, 75, 76, 78, 81, 83, 84, 86–88, 91, 94, 96, 141, 157, 159, 175, 193, 247, 248, 250
 Burggrafschaft, 35
 Ebf. Johann Albrecht von Brandenburg, 78
 Stift, 35, 36
 Mainz, Rheinland-Pfalz, 180, 235
 Ebf. Sebastian von Heusenstamm, 51, 199, 235, 236
 Mansfeld-Hinterort, Gf., 62
 Albrecht VII., 16, 40, 242
 Johann, 16
 Volrad, 16, 40–42, 59
 Mansfeld-Mittelort, Gf.
 Gebhard zu Seeburg, 104
 Mansfeld-Vorderort, Gf.
 Johann Georg zu Eisleben, 104
 Mantel, Jakob, 15
 Maria von Ungarn, 106, 107, 132, 146, 150, 163, 171, 174, 175, 177, 180, 204, 209
 Marillac, Charles de, 49, 51, 69
 Martinengo, Girolamo, Nuntius, 225
 Marville, Dép. Meuse, Frankreich, 107
 Maximilian II., 52, 54, 115, 138, 143, 146, 178, 195, 197, 202–204, 207, 220, 225, 249
 Mecheln (Mechelen), Prov. Antwerpen, Belgien, 68, 79, 140, 141, 204, 242
 Mecklenburg, Hz.
 Christoph, 162, 200, 240
 Georg, 36, 38, 39, 84
 Heinrich, 39, 99, 111, 113, 125, 143, 148, 183
 Johann Albrecht I., 29, 58, 60, 74, 76, 77, 89, 99, 104, 111, 113, 117, 120, 125, 143, 148, 151, 154, 164, 187, 188, 219, 226, 240, 249, 251
 Melanchthon, Philipp, 26, 27, 29, 49, 104, 105, 111, 117
 Metz, Dép. Moselle, Frankreich, 71, 106, 107, 127, 174, 184, 241, 249, 250
 Mila, Bernhard von, 98
 Milchling von Schönstadt, Johann, 218
 Mömpelgard (Montbéliard), Dép. Doubs, Frankreich
 Grafschaft, württ. Reichslehen, 105
 Montmorency, Anne de, 66, 75, 93, 151, 155, 156, 184
 Mordeisen, Ulrich, 171, 178, 201, 202
 Mühlhausen, Thüringen, 45
 München, Bayern, 148
 Münnerstadt, Bayern, 189
 Nancy, Dép. Meurthe-et-Moselle, Frankreich, 174, 185
 Nanteuil, Gf.
 Henri de Lenoncourt, 200
 Nassau-Dillenburg, Gf.
 Wilhelm d.Ä.
 Rechtsstreit mit Hessen, 182
 Naumburg, Sachsen-Anhalt, 80, 98, 99
 Vertrag, 99
 Neuburg an der Donau, Bayern, 192, 242
 Neuhausen (Gurevsk), Russland, 59
 Niederlande, 111, 127, 133, 134, 137, 177, 186, 207, 210, 212
 Nördlingen, Bayern, 189, 209
 Nürnberg, Bayern, 189, 210, 219
 Oldenburg, Gf.
 Christoph, 16, 40, 59, 164, 242
 Orval, Kl. OCist, Belgien, 107
 Papst
 Julius III. (1550–1555), 27, 49, 78, 96, 108, 124, 176, 198
 Paul III. (1534–1549), 108
 Parma, Emilia-Romagna, Italien, 108
 Hz. Ottavio Farnese, 108, 114, 116, 153, 164
 Hz. Pier Luigi, 108
 Hzin. Margarethe, uneheliche Tochter Karls V., Ehefrau Ottavios, 108
 Passau, Bayern, 159, 185, 196, 199, 205, 207–209, 211–213, 216–228, 230–234, 249, 251
 Bf. Wolfgang von Salm, 221
 Vertrag, 18, 99, 201, 229, 233, 236–242, 249, 250

- Pavia, Lombardia, Italien, 65
 Pfalz, Kf.
 Friedrich II., 33, 55, 128, 135, 143,
 148, 167, 183, 192, 196, 199,
 220, 240
 Pfalz-Neuburg, Pfgf.
 Ottheinrich, 55, 104, 192, 220, 240,
 242
 Pfalz-Zweibrücken, Pfgf.
 Anna von Hessen, Ehefrau Wolfgang,
 7, 131
 Wolfgang, 7, 9, 30, 104, 126, 127,
 133, 135, 143, 145, 146, 148,
 194, 207, 229
 Pflug, Julius, Bf. von Naumburg an der Saale, 29, 45
 Pforzheim, Baden-Württemberg, 241
 Piacenza, Emilia-Romagna, Italien, 108
 Plauen, Heinrich IV. Reuß von, 158, 188, 196, 201, 236, 237, 240
 Polen
 Barbara Radziwiłł (†1551), 2. Ehefrau Sigismunds II. August, 86
 Sigismund II. August, 59, 67, 86, 101, 143, 148
 Pommern, Hz., 60, 143, 221
 Philipp II. zu Wolgast, 104
 Posen (Poznań), Polen
 Starost Andreas I., 86, 101
 Prag (Praha), Tschechische Republik, 52
 Praillon, Baptiste, 109, 114
 Preußen, 66
 Preußen, Hz.
 Albrecht, 21, 58–60, 66, 67, 69, 104, 111, 113, 122, 125, 168, 170
 Anna Maria, Hzin. von Braunschweig-Lüneburg zu Calenberg-Göttingen, 2. Ehefrau Albrechts, 58
 Reckerode, Georg von, 17, 65, 72, 77, 92, 93, 158, 242
 Bote, 77
 Regensburg, Bayern
 Reichstag 1546, 17
 Reiffenberg, Friedrich von, 17, 73, 92, 102, 103, 106, 109, 112, 113, 116, 156, 158, 165, 188, 189, 242
 Reutte, Tirol, Österreich, 214
 Rhein, 174, 199, 212, 213
 Ober-, 127
 Rhön, 188
 Rodenhausen, Kurt von, 72
 Rom, Italien, 51
 Rommel, Hans, 65
 Rossem, Martin van, 186
 Rothenburg ob der Tauber, Bayern, 189
 Rye, Joachim de, 177, 221
 Sachsen, 27, 111, 174, 177, 193
 Sachsen (Albertiner), 61, 62, 69, 127, 152
 Agnes von Hessen, Ehefrau Moritz', 1, 131, 206
 Anna von Dänemark, Ehefrau Augusts, 84
 August, 39, 58, 61, 84, 86, 99, 102, 111, 124, 172, 173, 183
 Moritz, 1, 7, 9–12, 14, 15, 23, 25–27, 29, 31, 33, 34, 36–48, 50–55, 58, 61, 62, 64, 66–68, 70–88, 90–99, 103, 104, 108, 111, 112, 115–118, 120, 121, 124, 128, 129, 132, 134–146, 148–151, 153, 154, 156–161, 163, 164, 168–171, 175–178, 180, 183, 187–189, 191–231, 233–235, 237–239, 241, 242, 245–251
 Sachsen (Ernestiner), 62, 75, 88, 91, 98, 100, 116, 124, 150, 182, 247
 Johann Friedrich d.Ä., 13–15, 35, 45, 51, 55, 66, 69, 91, 96, 98–100, 116, 117, 119, 124, 141, 153, 155, 172, 179, 219, 220, 227, 228, 237, 239, 248, 250
 Johann Friedrich d.M., 100
 Johann Wilhelm, 58
 Sachsen-Lauenburg, Hz.
 Franz I., 143, 148
 Saint André, Jacques d'Albon de, 155
 Saint-Gelais, Louis de, H. von Lansac, 209
 Salm, Wild- u. Rheingf.
 Johann Philipp, 17, 18, 40, 89, 92, 151–153, 155, 158, 165, 242
 Philipp Franz, 152
 Salmannsweiler, Baden-Württemberg, 208
 Salzburg, Österreich
 Ebf. Ernst von Bayern, Administrator, 221
 Santa Croce, Kardinal Marcello Cervini von, 51
 Schachten, Fam. von
 Heinrich, 65, 66, 68, 69, 88, 103
 Wilhelm, 64, 72, 75–77, 92, 93, 95, 112–114, 140, 143
 Schaffhausen, Schweiz, 165
 Schertlin von Burtenbach, Blasius, 156

- Schertlin von Burtenbach, Sebastian, 73, 93, 94, 109, 113, 114, 116, 151, 158, 165, 174, 213, 242
 Scheubelein, Baptist, ksl. Spion, 110
 Schleinitz, Georg von, 87
 Schwaben, 165, 166
 Schweden
 Gustav I. Wasa, 101
 Schweinfurt, Bayern, 189, 197
 Schwendi, Lazarus von, 15, 35, 79, 82, 94, 139, 201, 202, 221
 Seld, Georg Sigmund, Dr., ksl. Rat, Vizekanzler, 10, 149, 221
 Siebenbürgen (Transsilvania), Rumänen, 109, 235
 Sievershausen, Niedersachsen, 241
 Solms, Gf.
 Reinhard I., 184
 Solothurn, Schweiz, 165
 Spanien, 13, 67, 131, 134
 Philipp II., 24, 51, 53, 55, 57, 78, 114, 123, 129, 133, 134, 136–138, 146, 171, 179, 205, 249
 Speyer, Rheinland-Pfalz, 106, 240
 Bf. Philipp von Flersheim, 18, 19
 Reichstag 1544, 203, 207, 222
 Stolberg, Gf.
 Wolfgang, 104
 Stolberg-Königstein, Gf.
 Ludwig, 104
 Strass, Christoph von der, 49, 138
 Straßburg (Strasbourg), Dép. Bas-Rhin, Frankreich, 104, 105, 127, 174, 185, 186
 Suleyman I., 109, 115, 235
 Taunus, 188
 Thomas, Wolf, 15
 Thüringen, 45
 Tirol, Österreich, 212, 214
 Torgau, Sachsen, 75, 84, 100, 187
 Bund, 43, 98, 142, 168, 170
 Landtag, 38, 172
 Toul, Dép. Meurthe-et-Moselle, Frankreich, 71, 106, 107, 127, 174, 184, 249, 250
 Trautson, Hans von, 14
 Trient (Trento), Italien, 134
 Kardinal Christoph Madruzzo, 78, 135, 138, 139
 Konzil, 48–50, 90, 103, 104, 107, 108, 118, 123, 158, 183, 198
 Trier, Rheinland-Pfalz, 240
 Ebf. Johann V. von Isenburg-Grenzau, 51, 143, 183
 Trott, Adam, 68, 89, 205
 Türken, 57, 96, 108, 115, 139, 177, 178, 180, 187, 193, 195, 198, 202, 203, 218, 223, 234–237, 247, 248, 250
 Ulm, Baden-Württemberg, 191, 208
 Ungarn, 108, 109, 236, 237, 242, 247
 Adel, 109, 235
 Isabella von Polen, 109, 235
 Verden an der Aller, Niedersachsen, 41, 88, 89
 Verdun, Dép. Meuse, Frankreich, 71, 106, 107, 127, 174, 186, 249, 250
 Bf. Nicolas Psaulme, 106, 107
 Villach, Kärnten, Österreich, 225, 228, 231
 Vogelsberger, Sebastian, 15, 16, 181
 Weißenburg (Gyulaféhérvár / Alba Iulia), Bez. Alba, Rumänen, 109
 Weissenburg (Wissembourg), Dép. Bas-Rhin, Frankreich, 185
 Welser, Fam., 5
 Wersabe, Anton von, hess. Kammerdiener, 68
 Wien, Österreich, 196, 198
 Wittenberg, Sachsen-Anhalt, 76, 104
 Worms, Rheinland-Pfalz, 211, 240
 Württemberg, 105, 220
 Württemberg, Hz.
 Christoph, 62, 95, 105, 143, 147, 148, 160, 167, 174, 191, 192, 199, 220, 240, 241
 Gesandte, 50
 Ulrich I. (†1550), Vater Christophs, 63, 65, 105, 220
 Würzburg, Bayern
 Bf. Melchior Zobel von Giebelstadt, 189, 221
 Stift, 188
 Zabern (Saverne), Dép. Bas-Rhin, Frankreich, 185
 Zasius, Johann Ulrich, 217
 Ziegenhain, Hessen, 184
 Zürich, Schweiz, 165
 Zwischen, Vigilius van, 140, 204